



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



877

Secretary





877

Sec. 2019





[The page contains extremely faint and illegible text, likely due to low contrast or scanning quality. The text is scattered across the page and does not form any recognizable words or sentences.]

Paltische Studien.

Her ausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

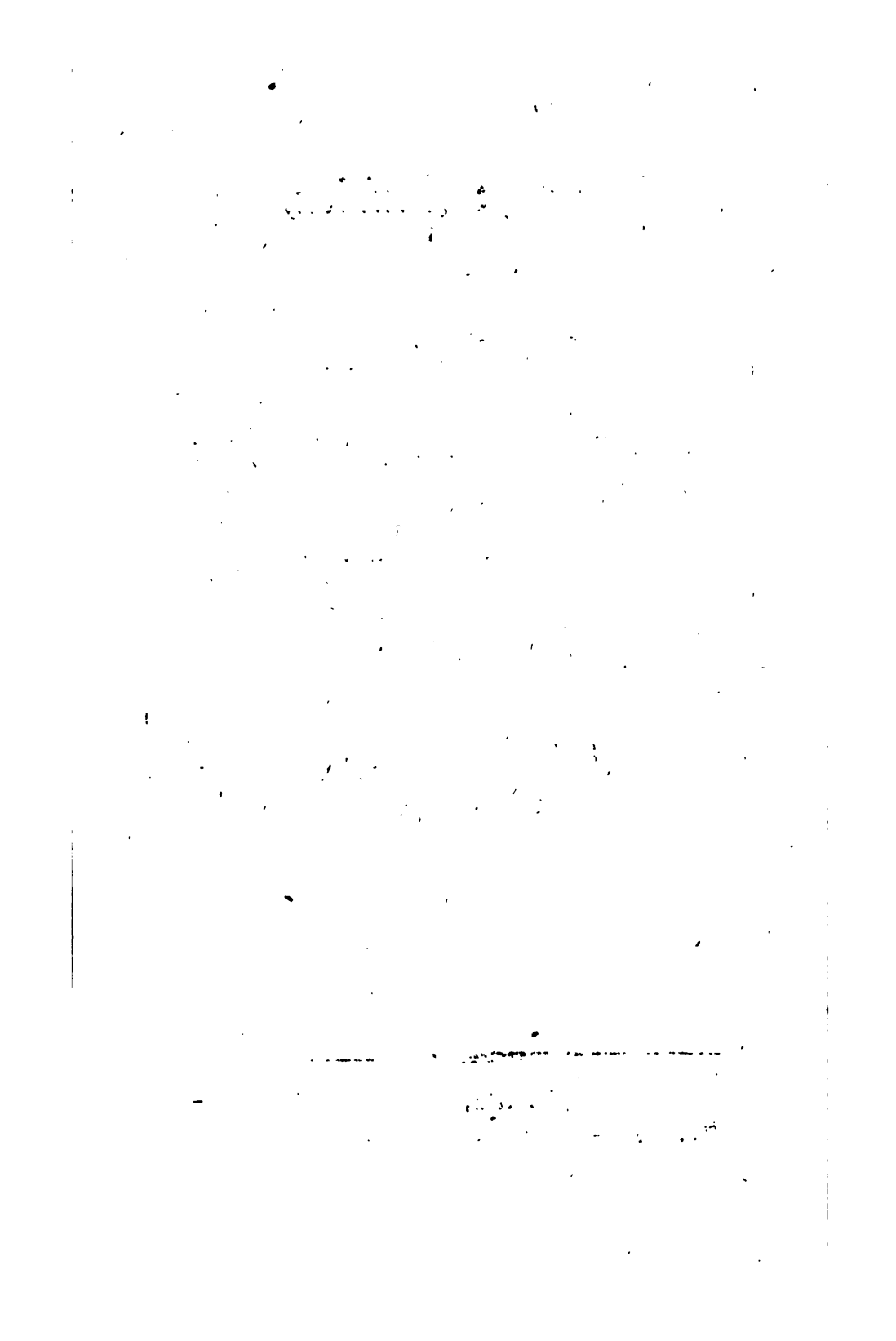
Sechsten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin, 1839.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.



I n h a l t.

1. Verhandlungen der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongr. Seierte Abtheilung.	Seite 1.
2. Ueber die Religion der Wendischen Völker an der Ostsee. Von Ludwig Giesebrecht.	" 128.
3. Namen der Dörffer sampt allen Pertinentien des Klosters Belbuck.	" 162.
4. Charakteristik der Oberflächengefalt von Hinterpommern vom Gollenberge östlich. Von C. Bdiff.	" 172.
5. Zur Beurtheilung Adams von Bremen. Von Ludwig Giesebrecht.	" 183.
6. Dreizehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.	" 204.
7. Wendische Runen. Von Ludwig Giesebrecht.	" 239.

Vertical line on the left side of the page.

Small black dot at the top center.

Cluster of small black dots and faint marks in the upper right quadrant.

Small horizontal line of dots in the middle right area.

Faint horizontal line of dots in the lower middle area.

Small horizontal line of dots in the lower right area.

Small black dot in the lower middle area.

Small cluster of dots in the lower middle area.

Small black dot in the lower middle area.

Small horizontal line of dots in the lower middle area.

Small black dot in the lower middle area.

Horizontal line at the bottom left corner.

Vertical line on the right side of the page.

I n h a l t.

1. Verhandlungen der Pommerischen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongr. Vierte Abtheilung.	Seite 1.
2. Ueber die Religion der Wendischen Völker an der Ostsee. Von Ludwig Giesebrecht.	• 128.
3. Namen der Dorffer sampt allen Pertinentien des Klosters Belbuck.	• 162.
4. Charakteristik der Oberflächengestalt von Hinterpommern vom Gollenberge östlich. Von C. Wdfff.	• 172.
5. Zur Beurtheilung Wams von Bremen. Von Ludwig Giesebrecht.	• 183.
6. Dreizehnter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.	• 204.
7. Wendische Runen. Von Ludwig Giesebrecht.	• 239.

8er
t

Verhandlungen der Pommerischen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongrèß.

Vierte Abtheilung.

I.

Relation vom 1. Julius bis 30. September 1646.

Den 1. Juli haben Wir die Herren Erzbischöfliche Magdeburgische Gesandten angesprochen, Undt denselben Unsern Lateinschen articul nebenst einem Memorial sub No. 23 übergeben, mitt bitte nicht allein denselben eßt in die dictatur, undt hernacher in den Reichs Rhatt zu bringen, Sondern auch zu befürdern, das Er dem Instrumento Pacis inserirt würde. Worauf herr Einsiedell praemissis curialibus geantwortet, das Er von seinem herrn Collegen Verstanden, Was Wir wegen des Herzogthumbs Pommern Vor diesem gesucht, Erinnerte Sich auch was wegen des Instrumenti Pacis ipso vor were, Undt weil der Pommerische Stende suchen auf aller billigkeit beruhte, Verhofften Sie die Königl. Schwedische herren Plenipotentiarii würden an Ihnen selber Unsern petitis zu defectiren geneigt sein, Undt Sie für Ihre Person wolten Sich zu aller möglichem cooperation erbotten haben, Wir bedanckten Uns solcher erclerung, undt berichteten, das Wir von den herren Schwedischen ex discursu so viele Vernommen, das man

fortalitia vndt Schanzen nach belieben anzulegen gemeinet, Vndt dabey remonstrirt das solches wieder des Landes Freyheit anlief, Vndt an den Vicentem die Vicini hochlich mitt Interessirt weren, das Jus fortalitorum extruendorum hetten die Pommerischen Stände Ihrer Obrigkeit nicht zu streitten, Wan nur dreyerley dabey in acht genommen würde. 1. Das dem Alten herkommen vndt vbservang nach die Obrigkeit dabey die Sämtliche Landstände in Consilium adhibirte vndt ohne Ihren Rath es nicht thätte. 2. Das die fortalitia nicht ad aemulationem Vicinorum angelegt würden, dadurch Vielmaßls groffter mißverstandt vndt schädliche Kriege Verursacht würden. 3. Das auch die privilegia cuiusvis loci singularia dabey attendirt würden, den ehliche Städte hetten gewisse Privilegia das auf 1. 2. oder mehr Meilen, andere das an gewissen Strömen bis ins Salzmeer keine Castra vndt fortalitia könnten gebauwet werden, darumb würde Was Contra Privilegia einer ieden Stadt bei diesem Kriege angelegt, auch billig wieder abgeschafft werden. Sie die herren Abgesandten hielten zwar solches alles Vor billig Vermeinten aber doch weil S. Chursf. Durchlaucht vndt die Cron Schweden über dem puncto Satisfactionis Sich Verhoffentlich Vergleichen würden, das man als dan würde vigiliren müssen, das S. Chursf. Durchl. der Cron Schweden Von Pommern nicht anders als cum hac conditione etwas Veberlieffen, Worauf Wir regerirt, das zwar Wir solches thuen würden, aber der herrn Landstände Meinung were, das dieser articulus möchte dem Instrumento pacis Inserirt werden Zu Ihrer Versicherung, es gewönne der Satisfaction Punkt einen solchen außschlagt hernacher wie es Gott gefiehle, Vndt das Wir Verstanden hetten, das die herren Schwedischen den Sämtlichen Reichs Ständen nachgegeben, das ein jedtweder seinen articulum wie Er Vermeinte gesichert zu sein, zu Papier bringen, vndt vebergeben möchte, darauf Sie repliciret, das die Schwe-

den zwar einen articulum von den Stenden erfürdert, aber keiner andern Meinung als daß Sie regulas generales darauß formirten, Vndt also sub generalitate eines jeden geruhet werden könnte, den in der weitleufftigkeit wie es ein jeder eingeben, könte es in das Instrumentum Pacis nicht gebracht werden, Wir aber haßten hintwieder die herren Abgesandten mögkten bedencken das es mitt Uns ein Casus specialis Were, das Fürstl. Hauß Pommern were nun ganz außgestorben, Vndt müßten Wir an eine andere Herrschafft Verwiesen werden, maxima cautione ergo opus esse, Vndt würden ehliche Specialia noßtwendig müßen berührt werden. **Art 1.** Wegen der bestellung der Regierung nach der Regiments Verfassung. **2.** Das die Pommersche Stende nicht in bella externa Verwickelt wurden, den wan die Induciae mitt der Cron Pohlen, dahin etwa 13 oder 14 Jahr weren, zu ende gelauffen, würde Pommern in einem elenden Zustande sonsten sein, wan dasselbe der Cron Schweden solte belieben, vndt in den Polnischen Kriegl verwickelt werden, Vndt mögkte man solches woll in acht nehmen, den Pommern were ein Grenß Fürstenthumb, darauß dem Römischen Reich Viel schaden zustehen könte, Wan nicht präcavirt würde, das es in guter ruhe Verbliebe, Vndt waß sonsten im articulo mehr enthalten, Sie erbotten Sich darauß zu aller guten befürderung, Vndt sein Wir darauß von Ihm abgeschieden.

Den 2. Julii Sein Wir zum Straßburgischen Herrn Abgesandten Dr. Marx Otten welcher das Directorium in Städte Rhatt führt, gefahren, Vndt Ihme das memorial nebenst dem beygelegten articul welchen Wir des Vorigen tages dem Magdeburgischen directorio beergeben auch zugestellt vndt gebethen, Sich in antecessum darauß zu Informiren, Vndt im Collegio der Herr Reich Städte zu befürdern, damitt den Pommerschen herren Landständen in Ihren billigen suchen wilsehet, Vndt der beergebener articulus dem Instrumento

Pacis inserirt werden möchte, Worauf Sich der herr Gesandter hinwieder erklerete, das Er dazu an seinen Ortthe alle mögliche befürderung leisten wolte, Vndt erwehnete dabey das der herr Graff Drenstirn in der Meinung were es solten aller Stende eingegebene desideria in specie dem Instrumento Pacis inserirt werden, dagegen stünde herr Salvius in denn gedanken, das eines Jeden Standes angelegenheit per Regulas darin zubringen, werent also die Schwedischen herren Legati Vnter Sich Selbst desfalls noch nicht einigt. Wegen Pommern Vermeinte der herr Gesandter das es damit woll zu einem guten Stande kommen würde, nachdemmahl für gewis berichtet werden wolte, das die Hetracht Zwischen der Königin von Schweden Vndt Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgt solte geschlossen sein, Wir haben darauf geandtworttet, das Unß davon nichts Wissendt were, hieneben berichtete der herr Gesandter das die Friedenstractaten in puncto gravaminum Vorsehlich aufgehalten würden, damit die Cron Schweden zu der praetendirten Satisfaction, immittelst gelangen könten, wie den herr Graff Drenstirn Sich newlich Vernehmen lassen, das Er von der Königin schreiben bekommen, in puncto gravaminum von der Perpetuität vndt in puncto Amnistiae von dem Termino Ao. 1618 nicht abzuweichen, Vndt redete auch von neuen alliancen vndt Bundtnüssen zwischen den Evangelischen Stenden, vndt Ihnen der Cron Schweden. Der herr Gesandter beklagte sich auch das Herr Lampadius, herr Dumbstirn vndt der Waymarische sub nomine einer selbst angenommenen deputation Sich Unterstunden in puncto gravaminum vndt sonst mit den Schwedischen herren Plenipotentiariis ohne der andern Reichs Stende Vorwissen zu Tractiren. Womit so wenig den herrn Kayserl. als anderer Reichsstande Gesandten zufrieden, Vndt wurde gesagt, auch dafür gehalten, das solche Personen Schwedische Pension hetten, derowegen hette Ihr Königl. Maytt. an die

Fürstl. Heuser geschrieben, Ihren Gesandten solches zu verweisen, vndt anders zu Instruiren. Von welchem Schreyben Er Vns Copye Communicirte, Er berichtete auch das der Mecklenburgischer Gesandter wegen Wismar die Erkleyung von dem Franckhöfischen Plenipotentiaris bekommen, wan die Cron Schweden mit der Cron Frankreich nicht in alliance stünden, so würden Sie manu militari dazu befürderlich sein, Das dem Herzoge die Stadt Wismar gelassen würde, Es erwehnte auch der Herr Gesandter das Hessen Darmstadt Sich mit dem Könige von Hispanien in eine alliance einlassen wolte, Vndt solte das project von dem Hessen Casselschen interceptirt sein.

Den 4. July als Wir Vernommen das der Chursfl. Brandenburg. Rhatt vndt Gesandter Herr Gwaldt Kleist auß dem Haag hindurch passirt, Sein Wir alsbaldt zu Ihme gefahren Vndt de adventu gratuliret, Vndt gebethen Von seiner expedition so viel Vns davon zu wissen gebührete nachricht zu geben, Worauf er sich der gratulation halber bedancket, Vndt vermeldet das Er Vorlängst gewünschet Sich mit Vns zu besprechen, Zumahlen in aller Weidt der Pommerschen Stände Treu und Standthafftigkeit bey dem Chursfl. Brandenburg. Hause erschollen vndt verlumbt worden, Vndt hette er ganz kein bedencken von Seiner Verrichtung Vns part zu geben. Erzehlete darauf wie Er im Haag ankommen das er grosse vndt schwere Sachen Vor Sich gefunden, Vndt daher befürchtet man möchte S. Chursfl. Durchsl. negotium eine Zeitlangt bey seite setzen, aber nichts minder hette Er audienz erlanget, vndt durch befürderung des Princen d'Orange bey dem Griffier oder Advocaten der General Staten so viele erhalten das S. Chursfl. Durchsl. Sache zum ersten mit proponirt vndt in Rhatt gezogen worden, Vndt als Vnterdeffen die Proving Hollandt in particulari im Haag auch eine Zusammentunft gehalten, hette der Princ von Uranien gerahen Er solte es

auch denselben proponiren, damit die Sache public würde, den je mehr public Sie würde, Je besser es für S. Churf. Durchl. were, Vndt darumb hette Er auch alle particular Staaden begangen, Vndt Sie von S. Churf. Durchl. Rechten an Pommern Informirt, Vndt Unter andern were ein gemelner Kerl von Medenblit gewesen der es so woll apprehendirt, das die andern herr Staten Sich verwundert, Vndt hetten S. Churf. Durchl. entlich beyfall bekommen, das einschreiben an die Königin von Schweden abgangen, davon ein Original an den Holländischen Gesandten in Dresundt forttsandt, das ers durch einen Expressen nach Stockholm schicken sollte, das 2. Original were den Schwedischen Herrn Legatis zu Ohnabrügk geschickt solches in Ihren pacquet fortzuschicken, Vndt das 3. Were Ihme zu gestellet, vndt were daneben die Resolution von den Herrn Staaden also gefallen, das Ihr Churf. Durchl. die Sache nur Lebendig halten möchte, Ihr eigenes Interesse verfürte darunter, Vndt würden das Ihrige woll zu thun wissen, Vndt hetten offft zu verstehen geben, das S. Churf. Durchl. den Schweden von Pommern nichts Verwilligen möchten, den so viele Sie an dem Meerhafsen Verwilligten, Vndt wegl geben, so viele würden Sie an der Freundschaft vndt affection deren, die daran Interessirt sein Verliren, Vndt were an allenn Orten gar woll aufgenommen, dieses S. Churf. Durchl. suchen, Vndt hetten die herren Staaden empfunden, wie hoch ihre Interesse darunter verfürte. Er berichtete auch, das Wie Er mitt den Prinzen von Dranien geredet, derselbe Unter andern die Wortt geredet: Es were ijo kein gröffer Laster in Teütschland, als wan ein Herr nicht armiret were, damit zu verstehen gebende, das S. Churf. Durchl. nicht woll thetten, das Sie bey diesen gefehlichen Zeiten Sich auch nicht in positur setzten, Er sagte auch ferner in Vertrauwen das Er mitt herr Joachimo Andraee in Hollandt geredet, welchen den Pommerischen Sachen woll affec-

tionsre befanden, Vndt vertroulich zu verstaen geben, das die
 herrn Staaden eine Absendung nach Dennemarck thun würden,
 wegen der Zoll Sachen, dabey man auch von der Pommeri-
 schen Sache reden würde, Vndt mögte Vielleicht seine Person
 dazu gebraucht werden, Man hette Sich auch des Orts bey
 Ihme den Herrn Gesandten erkundigt, Wan die Schweden in
 güte von Pommern nicht abzustehen gemeinet, Er hette aber
 darauf geantwortet, das Er davon nicht Instruirt were.
 Es were sonst den herrn Staadtschen Gesandten zu Mün-
 ster order zugekommen, mit den Schwedischen herrn Plenipo-
 tentiariis von der Pommerischen Sache zu negotieren, welches
 Sie Ihme in seinem durchreisen in acht zu haben auch pro-
 mittiret, Sonsten sagte Er das in Negotiation Ihme woll zu
 pass kommen, das Spiring der Schwedische Resident am Po-
 dagra gar hartt nieder gelegen, Vndt eptliche Woche nicht vom
 bette kommen können, Welcher sonst fast alle geheimblich des
 Orts für Geldt zu Wissen bekommen konte. Wie Er aber
 wieder aufgekomen, hette Er Ihne Herr Kleisten eine visite
 geben Vndt dabey expostuliret, das Er die herrn Staaden
 wieder die Cron Schweden aufwiegelte, Welches Er hartt
 Verantwortete das solches seines herrn meinungt nicht were,
 vndt konte auß seinen anbringen solches nicht erzwungen wer-
 den, den Er suchte ja nichts als eine güliche interposition,
 Vndt zwar bey den herrn Staaden, als die der Cron Schwe-
 den beste Freunde vndt conföderirte weren, welches auß dem
 Dänischen Kriege gnungsam abzunehmen, welches S. Chursfl.
 Durchl. nicht konte Verdacht werden, Vndt hette gebeyten Sich
 solcher rede zuenthaltten, Spiring hette weiter gesaget, das die
 Holländer bey der Sachen nichts würden thun können, den
 Sie Ihme zuvor zur resolution geben, das, Weil Pommern
 Unter das Röm. Reich hörete, Sie Sich nicht daran kehren
 wolten, leztlich weren Sie was stüligt von einander gangen,
 mit Verlaß, Spiring wolte wegen der Cron Schweden sein

bestes thun, Solches möchte Er Kleist wegen S. Chursf. auch thun, Er berichtet auch das Mons. d'Waur mit dem Duc de Longeville vndt Mons. Serbient wegen Pommern nicht einig, weil diese lezten Sich Vernehmen lieffen, das die Schweden Pommern haben solten, dieser aber hielt dafür das S. Chursf. Durchl. gar zu *) würden Tractirt werden, Wan man Ihr Pommern nemen wolte, sagte auch das Zwischen denn Frangosen vndt Schwedischen zu Münster, wegen dessen das Mons. Tournai **) Sich mit Wrangeln nicht conjungirt hatte discours vndt reproches hinc inde Vorgefallen, Er berichte auch das die Herrn Staaden Sich hetten Vernehmen lassen, Wan Sie S. Chursf. Durchl. schon assistirten, das Sie darumb von Pommern nichts begehren würden, denn sonst würde es Ihn gehen wie iho den Schweden, das Sie alle vicinorum invidiam auf Sich laden würden, Ihre Satisfaction bestünde darin das S. Chursf. Durchl. Pommern bekehme, Vndt mare balticum im alten Stande verbliebe. Wie Wir auch wegen des Chursf. Matrimonii in Niederlandt etwas auf die Bahn brachten, wolte Sich der Herr Abgesandter durchauff nichts herauß lassen.

Den 5. July Ist der herr Gesandter Kleist von hinnen auf Berlin gereiset, Vndt haben Wir Ihme das gleite auf $\frac{1}{2}$ Meill biß Belem gegeben.

Den 6. July haben Wir den Lübeckischen Abgesandten herr D. Glorin angesprochen vndt Ihme unsern articul So Wir dem Magdeburgischen vnd Städtischen Directorio veberegeben, recommendirt, Vndt gehesten weil die Schweden die guarnison vndt Licenten im Lande gedachten zu behalten, Inß zu assistiren damit die Pommerische Stände bey Vollkommener Libertät, Worin Sie vor dem Kriege gewesen, bleiben möchten, Worauf Er Sich zu allem guten anerbotten, Vndt be-

*) Ein Wort fehlt. Stellekt: vebel.

**) Soll heißen: Turenne.

Klage das die Pommerische Stände in einem bösen Zustande
 sein würden, Wan Sie Pommern vndt darin die garnison
 vndt Licenten behalten solten, Vndt referirte was zu Münster
 Vorgangen, das nemlich die Schweden, den Vergleich inter
 Evangelicos et Catholicos selbst hemmeten, damit nur Ihre
 Satisfaction erst zur richtigkeit kommen könte, Vndt Bemerkte
 man nun Ihre griffe, Die Evangelischen würden Sich mit
 denn Catholischen doch Vertragen, Vndt würde es als dan
 mitt dem Punkte Satisfactionis wohl anders lauffen, den die
 Evangelische Stände merckten nun woll das die prätendirte
 Religion vndt Libertät nur der Schweden Deckmantel were,
 damit Sie Ihre intention beschönigten, Vndt wan der punctus
 gravaminum nur seine Richtigkeit hette, könten alle Evange-
 lische mitt den Catholischen zusammen treten, Vndt wegen
 der Cron mitt der Satisfaction handeln, dabey Er auch be-
 richtet, das der herr Graff von Trautmansdorff gesagt, das
 er den Schwedischen herren Plenipotentiariis als ein Freundt
 gerathen, Sie solten die Sache mitt der Satisfaction also an-
 stellen, das Sie dieselbe in Freundschaft erhielten, Vndt
 wie dabey von Unß erwehnet wardt, das die Schwedische herrn
 Legati Sich Vernehmen lieffen, Wie Sie mitt der Kayserl.
 erklehrung nicht zufrieden weren, sondern wolten auch den
 Consensum von den Reichstenden et quidem cum praesta-
 tione Evictionis haben, Vndt solches alhie Verschieden wer-
 den solte, andwortet Er darauf das solches keiner thun
 würde, es geschehe den mitt aller Interessenten guten willen
 vndt Consens, Vndt gedachte dabey das der Herzogt von
 Mecklenburgt an seinen Gesandten geschrieben, das Er sein
 Wiffmar vndt was mehr begehrt würde, nicht entrapten wolte,
 wolte lieber mitt dem Stecken wider auß dem Lande gehen.
 Es fragte auch der Herr Gesandter ob Wir nicht wusten Was
 Mons. Kleiß auß dem Haag für resolution mitt gebracht,
 Vndt als Wir Sagten, Wir hetten nicht anders Vernehmen

Winnen als das die Holländer begehrten die Sache lebendig zu halten, den Sie Ihre Interesse auch daran hetten, berichtete Er im Vertrauen, das Er hieraus mit dem herrn Staa-dischen Gesandten zu Münster geredet, welcher begiemen lautt zu sprechen, Vndt die Sache nunmehr mit ernst apprehendi-ren, die sehen woll, wan die Schweden Pommern behalten solten, das die Commercias in der Ostsee von Ihnen depen-diren würden, hetten derowegen Unter Ihnen von remediis geredet, Vndt das Werck in 3 Classen getheilt. 1. Ob die Cron Schweden zu bewegen stehen möchte, das Sie ganz Pommern seinem rechten Herren lieffe, Vndt die Satisfaction an andern nehme, 2. Wan solches nicht zu erhalten stünde, vndt die Cron von Pommern etwass behielte, wie den gesaget wurde das Ihnen schon die Zufull Rügen mit Varty gebot-ten, Wie die Sachen als dan anzustellen, das Sie die Com-mercias mit den garnisonen vndt Vicenten nicht turbirten, auch den benachbahrten nicht beschwerlich weren 3. Wan auch das nicht zu erhalten, Was dan zu thun sein würde, Vndt begehrte der Herr Gesandter Wir möchten Ihme wegen der garnisonen, Vicenten vndt fortressen in Pommern nachricht zu seiner Information geben, Er hette zwar was aufgesaget, aber die specialia wüßte Er nicht, Welches Wir Ihme zuge-saget, Vndt hatt Er dieselbe bekommen.

Den 8. July bin Ich D. Friedrich Runge bei herr D. Glorin gewesen, Vndt habe Ihme 1, Specification aller for-tressen vndt besetzten Städte in Pommern nebenst einer Landt Carten darin Sie auffgezeichnet zugestellet sub. No. 24 und dan 2. einen bericht wegen der Vicenten sub. No. 25 nebenst der Stettinischen Raufflichte gravaminibus de Ao. 1633 wie-der die Spiringische Vicent Rolle mit bitte an allen Ortten zu befürdern das das Landt von diesen beschwerden möchte liberiret werden, Er hatt solches zu thun angenommen, be-gehrte aber die Vicentgravamina auf dieses Jahr zu accomo-

diren, welches Ich angenommen an die Stadt Stettin zu schreiben.

Eodem die ist der Herr Graff Drenstirn von Münster wieder alhie angelangt.

Den 9. July Sein Wir zum Herr Graffen von Wittenstein gefahren, Undt Ihme de reditu von Münster gratuliret, daneben bittende Was von denjenigen was des Orths in publicis, vndt sonderlich wegen Pommern passiret part zu geben, Worauf S. Excell Sich zu fürderst wegen der glückwünschung bedancket, Undt berichtet, das zu Münster gar ein Verwirreter zustandt gewesen, den die Franzosen hetten mißtrauwen gegen Schweden vndt Hollandt, hingegen Schweden wieder Frankreich vndt Hollandt, die Holländer aber gegen Frankreich vndt Schweden, also das Keiner dem andern trauwete, die Schweden weren zwar sehr offendiret, das Tourain Sich mitt Ihnen nicht Conjungirt hette, dennoch hetten Sie es dissimuliret als were es mitt Ihrer Coniunction geschehen. In puncto gravaminum hette der Herr Salvius Drenstirn nicht zugeben wollen, das die Ewangellische Stende Sich zu Münster auf der Catholicorum letzte resolution erklehren sollen, besondern es solte solches alhie zu Ohnabrigt geschehen, Undt weren S. Excell, bey diesem Punct der Meinung, das die Ewangellischen zu Verhütung weittleüfftigkeit, Ihre gedanken bey der Catholischen Concept setzen sollten, womit sie einig oder nicht einig, damit das Wort nicht aufgehalten würde, Was den Schwedischen Satisfaction Punkt anreichte, referirten S. Excell, das die Französische herren Gesandten Ihr alle 3 eine visite geben, Undt dabey harte discursu geführt, das S. Excell, der Cron Schweden Pommern lassen, vndt dazu des Markgräff. Hauses Brandenburgt Consens Verschaffen solten mitt bedrauwung das Sie sonst Sich mitt den Schweden Coniungiren, andere Churf. Länder mitt anfallen, vndt so den Consens würden heraus bringen müssen, Undt

were Vom äquivalent dabey die geringste erwehnung nicht gesehen. Als nun S. Excell. der herr Graff Sich vebere solch anbringen beschweret, Vndt gefragt ob Er Solches S. Churfl. Durchl. zuschreyben sollte, hette der Duc de Longeville geantwortet, Ja das möchte Er woll thun, weren also die Französische Ambassadeurs nach Velen expostuliren wider davon gefahren, des andern Tages aber hette S. Excell. dem Duc de Longueville wider eine viste geben, da wehre Er schon so eifrich nicht mehr gewesen, Vndt hette gefragt, ob der herr Graff den Edelman wegl geschickt, Vndt S. Churf. Durchl. geschrieben, was des vorigen tages passiret, Wie nun S. Excell. mit Ja darauff geantwortet, hette der Duc gesagt, Er möchte Ihn wieder zurückrufen lassen, Vndt dem Herr Graffen wider Carressiret, das Sie vor diesem en faveur des Churfürsten andere parolen Von Sich geben, vndt das Sie nebenst der Cron Schweden den Degen nicht Niederlegen wolten, biß S. Churf. Durchl. für Pommern ein aequivalent hette, auch Sich dabey so weit heraus gelassen, Wofern S. Churf. Durchl. mit der Cron in Tractaten Sich einlassen solten, so müsten Sie erstlich Versicherung haben das Sie nicht auf Ganz oder halb Pommern bestehen, auch zuvor von einem aequivalent sagen wolten. Worauf gemelter Herzogt geantwortet, en Matière d'Estat dürffte man die Parolen nicht in acht nehmen, Vndt hette des Königs Davids Crempel mit dem Uria angezogen, Mons. d'Abaur hette Sich angestellet als wan Erß was besser mit S. Churf. Durchl. meinte, hiebey referirten S. Excell. das die Franzosen dem Kayser eine Heurath Vorschlugen entweder mit Madamoiselle d'Orleans oder gar mit der Königin von Frankreich.

Die Holländische Gesandten hetten Ihren er bieten nach Sich der Pommerischen Sachen bey dem herr Graff Drenstirn nicht groß angenommen, Sondern wie iho benannter herr Graff Drenstirn mit Ihnen geredet, das Er vernommen

wie Sich die Herren Staaden vber der Schwedischen Satisfaction formalisirten, Vndt dabey zu verstehen geben, das in Pommern schlechte Paffen weren. Vndt das sie wegen der Commerciën die Herrn Staaden Versichern wolten, hetten Sie die Holländische Gesandten nicht mehres gesagt als das es Reichs Sachen weren, Jedoch hetten Sie auch Vernommen das der Churfürst von Brandenburg kein quaat Recht an Pommern hette, Vndt den Schweden glück dazu gewünschet, mitt den Wortten das Sie woll damit fahren mögten, wie solches der Herr Graff Drenstirn Ihm selbst also erzehlet, Auß nun S. Excell. den Holländischen Gesandten sorgehalten, Vndt gefragt: Ob S. Churf. Durchl. den mitt den Schweden wegen Pommern tractiren solten hette der Praesidente in Nahmen 4 Gesandten geantwortet, das S. Churf. Durchl. solches woll thun könten, Herr Kneut aber dabei gesagt, S. Churf. Durchl. könten woll anfangen zu tractiren, aber also das Sie eine freye handt dabei behielten, Vndt hette hernacher dieser Kneut welcher des Prinzen von Oranien intimus sein soll dem Herr Graffen im Vertrauen zu verstehen geben, das Sie izo mitt Schweden noch nicht recht sprechen könten, den Sie erst sehen müsten wie die Friedens Tractaten zwischen Ihnen vndt Hispanien ablieffen, den mitt 2. führten die Herrn Staaden zugleich nicht Kriege, Vndt weren Ihrer 4. Worunter auch Herr Knuyt, alsfortt wieder nach Hollandt Verreisset, Vndt Ihrer Zweye da zu Münster geblieben, Vndt vermeinte der Herr Graff das der Prince d'Orange durch diese Sunstation damitt vombginge, das S. Churf. Durchl. Sich mitt seiner Tochter Verheiraten möchte, Es weren aber S. Excell. der Meinung das es S. Churf. Durchl. nicht zuträglich were, den ob woll Er der Herr Graff mitt des Prinzen Tochter gedoppelte ander geschwister Kinder were, so könte Er es doch nicht rahten, den die Dame were klein vndt nicht schön, So hette auch der Prince kein Geldt, Sondern der

König im Engellandt hette daffelbe bei diesem Kriege bekommen, zu einer Heirath in Hessen wollte der Herr Graff auch nicht stimmen, Vndt sagte dabei das es mitt der Schwedischen Heirath ganz stille were, S. Excell. liessen Sich auch Vermercken das Sie etwas disgoustrirt weren, das S. Churf. Durchl. Ihr nicht eins schrieben, was Sie thuen solten oder nicht, Vndt sagten Wan der Herr von Coblen wiederkehme, wolten Sie selbst zum Churfürsten Reisen, Vndt vomb dimission von dieser Gesandtschaft anhalten, den Sie gerieten darüber in Schaden vndt Ungelegenheit, In Schweden würde Ihr das Ihrige Vorenthalten, welches sie sonst woll bekommen können, Vndt von den Franzosen hette Er zu Münster wegen Seiner Herren Brüder 18000 Rthlr. empfangen sollen, welche Ihme auch gehennet würde, Vndt gebe Mons. Seruient, welcher schon ordere gehabt dieselbe auffzuzehlen, Vor, das Er wieder ander Order vom Cardinal Mazarini einholen müste, Sonsten hette Ihme der Herr Graff Orenstirn berichtet, das Er bey denn Franzosen zu Münster nichts auffgerichtet. Die wolten in puncto gravaminum nicht weiter assistiren als Sich die Catholischen heraußgelassen, Vndt drüngen dabey sehr auf denn Friede, zwischen Dennemarc vndt Holland solte sonst auch eine alliance obhanden sein. Wir haben Vns pro communications bedandert, Vndt Abschleht genommen.

Eodem die haben Wir Vns bei S. Excell. den herr Graff Orenstirn Vns zur audientz angeben lassen, der Sich aber entschuldigt das Er das mahl wegen anderer geschefte nicht dazu gelangen könnte.

Den 11. July haben Wir wieder bey S. Excell. dem herr Graff Orenstirn Vns angeben, der Vns aber Morgen zur Mittags Mahlzeit invitiren lassen.

Eodem die haben Wir herr Wesembec angesprochen, Vndt gebehren Vns zu berichten ob der Freyherr von Coblen

baldt wieder kommen würde, Worauf Er Sich erklehret, das Sie vom 2ten July von S. Churf. Durchl. schreiben bekommen, darin Ihnen notificiret, das der herr Eöben baldt wieder hier sein, Vndt S. Churf. Durchl. auch in Person folgen würde, Inmittelst hetten Sie eine Instruction ueberschickt, worauf die Tractaten mit den Schwedischen herrn Plenipotentiariis wegen Pommern solten angefangen werden, Worauff Sie aber mit Vns zuvor Communiciren wolten, den S. Churf. Durchl. ohne der Pommerschen Stände Vorbewußt, in der Pommerschen Sache nichts thun würden, Er erwehnte auch das S. Churf. Durchl. Jemandts zum Herzoge zu Mecklenburgk, vndt folgendes an die Hansee Städte geschicket, Sie würden auch im Herauffreisen die Herzoge zu Braunschweig ansprechen, Es Vermeinte auch der Herr Gesandter, das die Schweden wegen Bremen noch den groffesten Streitt bekommen würden, den Sich die Stadt Bremen mit den Holländern Verallieren würde, vndt lieffen Sich die andern Hansee Städte Verlautten, wan es die Schweden mit den Städten anfangen, könten Sie bey 80 Delogs Schiff in See bringen. Im Stiff Bremen würde die Ritterschafft auch hartt angestrengt, Vndt müßten von den Pferden Contribuiren, welches Sie weder den Spaniern oder Kayserl. zuvor gethan, Vndt wan Sie darüber klagen bekehmen Sie zur andtwordt das die Cron Schweden das Land Jure belli ein hette, darüber bekehme die Stadt Bremen nun Augen vndt traute nicht Viele, das Sie die Häuser für der Stadt wegt reimen lieffen, Es gedächte auch der Herr Abgesandter, weil die Franzosen wegen Pommern so Importun weren, müßten Sie von den Schwedischen Legaten dazu pouffirt werden, das das Werck so eysfertig von Ihnen getrieben würde.

Den 12. July haben Wir bey S. Excell. dem Herrn Graff Orenstirn Vns etwa $\frac{1}{2}$ Stunde für der Mittags Mahlzeit eingestellt, Vndt dero selben 1. Wegen dero glücklichen

wiederkunft von Münster gratuliret, Vndt dan 2. Vermitteltst gewöhnlicher curialien Ihr der pommerischen herren Landtstände schreyben wegen des Capituls zu Cammin vndt Installation der Electorum vbergeben, Vndt dabet gehehthen, Weill den herren Landtständen beschwerlich Vorkehme, das wieder S. Excellenz Mir Dr. Runge gegebene resolution die Installation herr Philip Horn, Mir Marx von Eckstedten, vndt herr Franz von Pahlen Verhindert würde, S. Excell. möchten an die herren Estats Räte schreyben, damit Sie solch werck den herrn Landtständen zum praeciudiz nicht ferner Hemmeten, Vndt habe Ich Dr. Runge das Concept Meines an den Herrn Decanum Matthiam von Güntersbergen desfalls abgelassenen schreyben S. Excell. abermahlen Vorgelesen, Ihr dasselbe vomb so viell besser in memoriam zu revoiciren, Vndt habe Ihr dabey die beylagen wass zu Stettin zwischen den Herrn Estats Räten Vndt vorvullgemelten Herrn Decano fürgelaufen eingehendigt. Welche S. Excell. auch alsfortt nebenst der herrn Landtstände schreyben in Unser gegenwart Verlesen, Vndt Sich zufürderst der besesehen glückwünschung zu Ihrer wiederkunft bedandtet, auch daneben erklehret das Sie Sich woll zu erinnern, waß Ich Dr. Runge mitt Ihr wegen der vacirenden Praelaturen geredet, Vndt in specie Herr Philip Horn, Marx von Eckstedten vndt herr Franz von Pahlen concernirt hette, auch das Sie das Jehrige so Ich an den herrn Decanum Güntersbergen geschrieben, Mir zur andtwort gegeben, Weill aber herr Elliesström Sich auf eine andere Königl. ordere beriefe, so könte S. Excell. derselben nicht zu wider kommen, Sie wolte doch an herr Elliesström schreyben Vndt Sich weiter erkundigen, Wir haben da wieder angezeigt, das die Herren Landtstände nicht glaubten, das Herr Elliesström dergleichen order von Ihr Königl. Maytt. mitt gebracht, zu mahlen Sie dieselbe begehret, aber solches nicht erhalten können, So könte Ja Ihr Königl. Maytt. auf Mich Marx von

Gaffeden vndt Herr Franz von Pahlen nichts zu präntiren
 haben, Vndt da wegen herr Philipp Hörns etwas Vorgangen,
 hetten S. Excell. Sich ja erklehret, das alles Vergessen were,
 Solte Er aber Ja eine Königl. order mitt gebracht haben, so
 würde doch solches Vff velen bericht erhalten sein, vndt gebe
 grosse Schwirigkeit im Lande, das man auf bloße delationes,
 die Leüte Ihres Rechtens priviren wolte, Vndt möchten S.
 Excell. selbst hoch vernünftigt bedencken, ob es iho de tem-
 pore were die Stende damitt zu irritiren. Worauf S. Ex-
 cell. regerirten, das, Weill herr Lillieström Sich auf die Kö-
 nigl. order berieffe, würde Er Sie woll haben, Vndt blieben
 dabey das Sie den 3 Personen die präbenden woll gönneten,
 Wie woll in die Crone geschriben worden, das Wir beyde
 nemlich Ich Marr von Gaffede, vndt Ich Dr. Runge nicht
 guth Schwedisch weren, Wir haben geantwortet, das Wir
 nicht wüsten wer Vns bey Ihr Königl. Maytt. dergestalt
 Fellschlich angebe, beriffen Vns auf S. Excell. gezeugaus, Vndt
 müste man Vns auß Vnsern actionibus judiciren, den Wir
 ein mehres nicht thätten als die Pommerische herren Land-
 stende Vns in commiss geben, Vndt sagte Ich Marr von Gaf-
 fede dabey, das es eine beschwerliche Sache were, auf blosses
 angeben Mir die Präbende zu entziehen, Vndt also meinen
 Kindern das Brodt auff dem Munde zunehmen, welches Gott
 nicht gefallen hñte, Vndt bath das S. Excell. an Ihrem
 Wellvermögenden Ortte solches remediren wolte, Worauf S.
 Excell. Sich bedächten vndt endtlich sagten, Sie müste beken-
 nen es were nicht a propos, derowegen wollten Sie an den
 Newen Gouverneur Wrangeln, (Den der herr Feldtmarschall
 Torstensohn were nun ganz seiner Charge erlassen) wie auch
 an die herrn Estats Rēhte in Pommern schreyben, das die
 Installation für Sich gehen mochte. Sonsten movirte S.
 Excell. hiebey ein Discours, von den Nahmen der Prälaturen,
 als Cantor, Scholasticus u. Vndt fragte waß Ihre officia

weren, Vndt gaben dabey zu verstehen das die beneficia woll
 bleiben könten, aber die Rahmen sollte man abschaffen, Wir
 Sagten das der Herr Prälaten officium nach abgeschafften
 Bistumb Vornemblich darin bestünde, das Sie Landt Rächte
 weren, Vndt Ihnen die Wollfabrtt des Vatterlandes zu be-
 obachten principaliter concediret wehre, weßhalber auch die-
 ser Standt für allen andern bezubehalten were, Vndt als
 Wir darauf Weiter in discourse gerachtten ob die Electi noth-
 wendig Confirmationem Patroni haben müßten, Vermeinte
 S. Excell. das die Obrigkeit in Pommern Sich diesem nicht
 begeben könte, Wir haben geantworttet, das ein Unterscheidt
 darin were, alsß Wan das Capitulum einen a Duce et Pa-
 trono non recommendatum Vndt praesentatum in Prae-
 latum eligirte, So were die Confirmatio Ducis Pomeraniae
 tanquam Patroni necessaria, Wan aber das Capitulum
 einen recommendatum sen Praesentatum a Duce
 Pomeraniae eligirte, so were keine confirmatio nöthig,
 Sondern die praesentatio hette alsß dan vim appellationis
 vndt Confirmationis, welches bey dem Capitulo Camminensi
 alzeit also observirt worden. S. Excell. gaben auch weiter
 zu verstehen das quoad Episcopum das Capitulum keine
 liberam electionem mehr hette, also das Sie Niemandt an-
 ders zum Bischoff erwehlen könten der nicht Herzogt in Pom-
 mern were, Vndt daher in 80 Jahren a tempore reforma-
 tae religionis kein ander alsß ein Herzogt in Pommern Bi-
 schoff gewesen, Vndt indigitirten dabey das des Herzogen von
 Sroy Election nicht könte bestandt haben. Wir haben dage-
 gen remonstrirret, das das Capitulum in alle wege liberam
 electionem behalten, auch noch post reformationem ein
 Pommerischer vom Adell Weyer Bischoff gewesen, das hernach-
 er die Herzoge von Pommern erwehlet, solches weren abge-
 theilte herren gewesen, welche von den Regierenden Fürsten
 als Patronis weren praesentirt, vndt dem Capitulo ad eli-

gendum recommendirt worden. So viele aber S. F. Gnad. des Herzogen zu Groy election anreichte, könte selbe in keinem Zweiffel gezogen werden. Dan Ihr Königl. Maytt. zu Schweden vndt der herr Reichs Cansler selbst, hetten S. F. Gnad. Person dem Hochsehligen Herzogt zu Pommern ad praesentandum vndt dem Capitulo ad eligendum recommendirt, Worauf S. Excell. sagten, die Zeiten hetten sich geändert, Es könte Niemandts anders als der zugleich Herzogt in Pommern were, Bischoff zu Cammin sein, Vndt würde man erfahren, wan S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt Pommern kriegte, Ob Sie dem Herzogt zu Groy das Bisthumb lassen würden, Wir Sagten das S. Churf. Durchl. zu Brand. des Herzogen Person ebenmessig zum Bischoff recommendirt hette, Vndt solchem nicht zu wiedern kommen köunte, Worauf S. Excell. andtworteten Vndt abermahl sagten, man würde es sehen, S. Churf. Durchl. würden das Stifft dem Herzogt zu Groy nicht lassen, darauf Wir endlich gesaget, Wo es geschehe, würd es mitt rechte nicht zugehen, Sondern mitt lauter gewalt, Vndt weill S. Fürstl. Gnaden des leyten Herzogen zu Pommern Schwester Sohn wehre, baten Wir S. Excell. wolte bey diesen Tractaten befürdern das S. Fürstl. Gnad. Wahl nichts praecudicirliches geschlossen würde, Wobey S. Excell. zwar acquiescirten, aber gleichwill war aus dem discours so viele abzunehmen, das Ihr die Election auf des Herzogen zu Groy Person nicht allerdinges agreeable were, Vndt desswegen woll difficultäten fürfallen mochten, Vndt sein Wir darauf zur Taffel gangen.

In ipso Prandio ueber der Taffel singen S. Excell. einen discours an, das die Vicenten das Landt nicht beschwerten, Wir remonstrirten dagegen, das, Weill die Commercianten vom Lande dadurch diuertirt würden, könte der Landtman fast keinen Schessell Korn mehr zu Gelde machen, Vndt daher lehme, das man für 3 Schfl. Rogken kaum 1 Rthlr. bekommen, Vndt die gütter

Vfm Lande nichts genigt werden könten, Welches S. Excell. in Ihren Gütern in Pommern woll befinden würden, Sie müßten dabey gestehen das der Landtmann dadurch zu kurz kehme, wolten aber defendiren, das die Städte gang keinen schaden dabey hetten, denn Sie schlugen alles auf die Wahren, Wir andtworteten das die Städte mehr dan zu viele schaden litten, Weil durch die Uebermessige Licenten Ihre ganze nahrung darnieder lege, zumahlen Sie mitt denn Benachbarten Stedten, als Lübeck, Stralsundt vndt Danzig nicht gleich handeln könten, darüber were Aller handel erloschen vndt gang kein Vortheill von frembden Kauffleuten, S. Excell. Vermeinte das zu Lübeck, Danzig vndt Stralsundt eben so hohe Ungelder wehren als Ihre Licenten austrügen, Wir hielten darin das Wiederpiell, vndt erbotten das Contrarium in kurzen bey zu bringen. Post prandium hetten Wir bey S. Excell. anregung wegen Unsers vbergebenen articuls, mitt bitte S. Excell. möchte den herrn Landtständen die gnade erweisen, Vndt selbigen dem Instrumento pacis inseriren, Worauf S. Excell. sagten, es were mitt den Instrumento Pacis in solchen terminen, das zwar Sie die Königl. Schwedische herrren Plenipotentiarri ein ander Instrumentum Pacis herauff geben wolten, Vndt würden dasselbe Juxta Seriem quatuor Classium einrichten, aber, da fünden Sich noch viele difficultaten bey. Beim Proemio weren Sie mitt dem Kayser streittig ratione Tituli, der Kayser wolte der Königin von Schweden den Titulum Augustissimi et Invictissimi nicht geben, Darnach müste man das exordium von der Deynischen Vnrube, als einen Brunquell alles folgenden Krieges machen, Welches der Kayser nicht gestatten wolte. Ad I. Classem gehörte 1. die Amnistia da wurden Sie bey dem Termino Anni 1618 bleiben, Vndt hernach die Excipiendos welche speciale tractatum desiderirten, mitt hinnein bringen, als zum 1. das Königreich Böhmen vndt die Kayserl. Erblande, 2. die Spur

Pfalzische Sache, damit werc es also bewandt das der Kayser Ihnen nur die Unter Pfalz wolte wieder geben, die Cron Frankreich thette hinzu die Bergstraffe, die Cron Schweden bestünde noch auf der ganzen Ober- vndt Unter Pfalz, quoad dignitatem Electoralium aber schlägt der Kayser vor, das Pfalz die Ste Churfürste haben solte, Womit Frankreich einigt, vndt würde es die Cron Schweden alleine nicht endern können, Sondern man würde auf den 9ten Chur-Fürsten mitt gedenden müssen. 3. Die Württembergische. 4. Die Marggraffliche Babilische Sache müsten alle Ihre absonderliche Behandlungen haben, 2. hieher gehörten die gravamina, darüber weren die Ewangellischen Stände iho zusamen, vndt würde man sehen, Wie man würde mitt den Catholicis vber-einkommen, Sveci sehen zwar gerne, das ein Vergleich in perpetuum getroffen würde, aber der mehrentheils Ewangellischen Stende blieben auf einem Seculo, Vndt wan es so beliebt würde das auch hernacher via juris et facti usque ad amicabilem compositionem cessiren solte, könte man dabey woll acquiesciren, hiebey hette Sich der Erz Bischofflicher Magdeburgischer Gesandter herr Einsdell interveniando angeben, das sein Herr mit der Ewangellischen Stende letzten erklärung in dem passu nicht einigt das reciproce gesetzt, wan ein Säißlicher Standt Catholisch oder Ewangellisch würde, das Er seiner Dignität als baldt solte priviret sein, Den 1. würde der Geißl. Vorbehalt dadurch bestettigt, 2. Würde allenn Geißlichen Ständen die occasion zur Ewangellischen Wahrheit zu treten dadurch benommen, Welches nicht einzugehen, Vndt hette gebeyten, solches zu endern, sonst müste sein Herr Sich von den andern separiren. 3. Gehörten hieher die Jura Imperatoris et Statuum, da hetten Imperator et Electores Sich sonderliche präeminentien Vorbehalten, solche clausul müste entweder gar ansgelassen, oder was es für präeminentien eigentlich sein specificiret werden, 4. gehörte zu diesen

Claß der punctus commerciorum, der hette zwar seine Rich-
 tigkeit, aber die Reichs Städte wolten den Fürsten dabey das
 Jus fortaliorum Streitlig machen, den Sie in Ihren ter-
 ritoriiis nicht möchten nach Ihrem beliebten Schanzen vndt
 Bestungen anlegen, Dawieder wera der Hollsteinische Cansler
 Dr. Patten wegen des Elbstroms sonderlich eysferig vndt Ver-
 meinten S. Excell. das man solches den Fürsten nicht woll
 würde wera ihnen, Wir sagten das in Pommern ehliche
 Stedte mitt gewissen Privilegiis Versehen, die müsten obser-
 viret werden, darauf andwortteten S. Excell. das solches
 billig geschehe. Ad II. Classem gehörete die Satisfaction
 da müsten Sie wegen Pommern ein auß dem Traum kom-
 men, Vndt Witt S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt zu
 tractiren einen anfangt machen, Verhoffte herr Löben würde
 baldt wieder kommen, darnach wolten Sie Sich auch mitt
 Bñß zusamen thuen, Vndt alles Vergleichen vndt Fragten
 ob Wir nicht gern bey Schweden Verbleiben wolten, die Pri-
 vilegia solten attendiret, vndt ein ander Regiment bestellet
 werden, Billieström würde auch weck kommen, Wir bahen
 darauf Unfern articulum dem Instrumento pacis zu Inseri-
 ren, Vndt Bñß dergestalt zu verfishern, dem Webrigen würde
 der Vergleich mitt Chur Brandenburgt seine Maasse geben,
 Wie auch S. Excell. von den guarnisonen erwehneten, re-
 monstrirten Wir das dieselbe bei Friedenszeiten im Lands nicht
 nöthig, weilß Sich die Obrigkeit auf der Untertanen Treu
 doch Verlassen könte, den man in keinen Historien fünde das
 die Pommern Ihren Herrn Untrew geworden. S. Excell.
 referirten auch das der Ragoyi abermahl mitt antretten wolte,
 Vndt das die Frangosen Ihre Satisfaction in Elßass Teüwer
 bezahleten, den Sie hetten Versprochen auf gewisse Condi-
 tiones ehliche Millionen Franken zu geben, als 3 Million
 den Leopoldischen Erben, 1½ Million Schuld zu bezahlen,
 Vndt zum Türcken Kriege wan dessen gefahr obhänden zu den

praeparatoris 150000 Rthlr. vndt wan der Lärdenzugt fortginge 10000 Mann zu halten oder dafür 1½ Million Reichthlr. zugehen. Der Kayser aber wolte ohne Hispanien nicht Schließen, Vndt wie woll S. Excell. Von den übrigen Clafibus Uns auch part geben wolten, So quam doch eben der Holsteinischer Causler Dr. Hatten, derowegen haben von S. Excell. Wir Abscheidt genommen.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstedt den Fürstl. Mecklenburgischen Gesandten angesprochen vndt gebethen an Seinem Ortte zu befürdern, das der Pommerischen Stände Uebergebener articul in obacht genommen, Vndt mitt in das Instrumentum pacis gebracht werden möge, Worauf Er Sich erklehret, weil der Pom. Stende suchen auf der billigkeit beruhete, das Er solches gerne thun wolte, hette auch von seinem gnedigen Fürsten vndt Herren befehligh allen Ewangellischen Stenden zu assistiren, Vnd beschwerte Sich das die Schwedische herren Plenipotentiarii so hartt auf Ihren Postulatis, der Ewangellischen Fürsten Lande betreffende, bestünden, Vndt Sagte das sein Fürst von Seinem Lande nichts fahren lassen wolte, Vndt Verhofften S. F. Ed. das Ihr Gott in Ihrer gerechten Sachen woll beystandt leisten würden, Vndt vermeinte das die Schweden Solche postulata nicht anstellen solten, die Stende im Reich, vndt sonderlich die Städte befehlen darüber Augen, was der Schweden Intent were, Man hette Sich woll Vorzusehen, Gott würde die Unbilligkeit an den Schweden Straffen, Wofern Sie nicht abstunden Ihrer Nächsten Bluts Freünde Lender zu ambiren.

Den 14. July habe Ich Marx von Eckstedt den Fürstl. Holsteinischen Herrn Gesandten den Causler Hatten besucht, Welcher Mir gesagt das Er Morgenden tages wieder von hier zu seinem Herrn in Holstein Verreisen würde, weil Er sehe das alles alhie noch Crudo wehre, Vndt die Tractaten Trankret wurden, Wolte S. Fürstl. Gnad. Mündtlich refe-

riten wasß alhie passirete, würde alhie auch nicht Viele Mühe, Weill Er mitt der Session nicht könte zu rechte kommen, Vndt berichtet daneben wie Er Vorgestern beyrn herr Legato Orenstern gewesen, hett S. Excell. gegen Ihme erwehnet, das die Cron noch auf Pommern vndt Bremen bestünde, Sehen demnach die Sachen noch seltsam auff, beklagte das die Reichsstände nicht einigt weren, Vndt hie könte auch keiner mitt dem andern Vertraulich reden, Er Sagte auch weiter das die Königl. Schwedische Herrn Legati Ihr Königl. Maytt. zu Dennemarcß Verächtligt hielten, als ob Sie mitt vemb die Polnische Werbung wüsten, Fragte Wie lange es noch dahin were, bis die Polnische Inducien zu ende weren, Vndt ob Rex Poloniae Viele Teütsche Völker hette. Er fragte auch ob S. Churf. Durchl. zu Brandenb. Sich nicht baldt Verheirathen wolte. Wie Ich nun darauf geantwortet das Ich solches nicht wußte, Vndt daneben erwehnte, das man hießvorn von der Schwedischen Heirath geredet, es were aber nun wieder Stille, Sagte der herr Gesandter wieder, Wer Seines Nachbarn Tochter nehme, der bekehme auch eine Frauwe, der Herzogß von Soltstein hette ein Manbaßres Fräulein, Item Herzogß Augustus von Braunschweigß, vndt Vermeinte S. Churf. Durchl. hette Woll Ursache zu Heirathen, Weill auf Ihren Todesfall der Margtgraff Christian Wilhelm Hensell machen könte, berichtete auch das Rex Daniae nach Norwegen Verreisat, Vndt hetten den General Maieur Mlefeldt mitt Sich genommen, Gortß Mlefeldt, were Vermöge der Friedens Tractaten nach Franckreich geschickt worden.

Den 16. July haben die Sämtliche Chur Brandenburgische Gesandten, worunter auch die drey von Münster, als herr Heiden, D. Portman vndt D. Fromholz gewesen, Buß vndt die Stralsundische Abgeordneten zu Sich Verbitten lassen, Wie Wir nun dahin kommen proponirte herr Graf von Wittchenstein praemissis Curialibus, das S. Churf. Durchl.

gezwungen würde mit der Cron Schweden wegen präntirter Satisfaction auf Pommern in handlung zu treten, Vndt hetten Ihnen der samptlichen Gesandtschaft desswegen eine Instruction zugesandt darauf die tractaten angefangen werden solten, S. Chursf. Durchl. aber hetten Ihnen daneben befohlen das Sie mit Vnsß alsß der Pommerschen Stende deputirten darauß Communiciren, vndt Unser gutt achten darauf Vernehmen solten, derowegen wolten Sie Vnsß die Instruction Vorlesen lassen, mit begehren, Wir möchten darnach Unsere Meinung Ihnen darauf eröffnen. Worauß die Chursf. Instruction vom herren Fromholten in Originali lautt gelesen worden, Deren Contenta weren Vngefehrlich nachfolgende: Das S. Chursf. Durchl. genöttigt würden, weil keine remonstraciones bey Frankreich vndt Schweden Verfangen wolten, Sie auch vom Kayser vndt Reichs-Ständen ganz Verlassen würden die handlung wegen Pommern anzugehen, Jedoch mit gewissen Conditionen. 1. Das S. Chursf. Durchl. Sich wolten der Französischen, Holländischen vndt Reichs Stende mediation gebrauchen, In hoffnung weil dieselbe der Cron allierte vndt Freünde weren, Sie würden dieselbe zu admittiren kein-bedencken tragen. 2. Das S. Chursf. Durchl. auf ganz Pommern zu Tractiren durch auß nicht gemelnet. 3. Wan die Schwedische herren Legati aufhalb Pommern bestehen würden, Solte man Ihnen die billigkeit *) des postulati remonstriren Vndt es nur bloß ad referendum annehmen, Wan darauf von der Cron Schweden Christliche, vndt billige Vorschlege geschehen, Vndt das S. Chursf. Durchl. amoro pacis etwas nachlieffen, solten ferner diese Conditiones annectivet werden 1. Das S. Chursf. Durchl. vor das Sehuige so Sie von Pommern hinterlieffen, ein aequivalent am Lande, welches Ihr wollgelegen wider gegeben würde, Wel-

*) Vermuthlich ein Schreibfehler, statt: unbilligkeit.

des Ihr auch Evincirt werden müßte 2. Wan nach gerüdigte
 Polnischen Inducii etwa die Cron Schweden mit Pohlen
 den Krieg continuirte, das Sie alßdann weder von Pommern
 oder Preußen etwas begehren wolte, Unter dem prätert, alß
 were es der Cron woll gelegen, 3. das die Cron Schweden
 S. Churf. Durchl. dagegen befürderlich vndt behülfflich were,
 damitt Sie wegen der Gulichschen Lande auch in richtigkeit
 kommen könte 4. Das alles mit den Herren Vettern vndt
 Marckgräflichen Hauße Brandenburgt, wie auch mitt Unß alß
 der Pommerischen Stende Deputirten, Weill S. Churf.
 Durchl. mitt den Stenden selbst wegen bekandter Verhinderung
 nicht correspondiren könten, Vorherr außs fleißigste Commu-
 niciret, vndt deren vndt Unser guthachten darüber Bernom-
 men würde, Für die Kayserl. Gesandten solle man auch die
 Handlung nicht ganz Verhehlen, Vndt begehrt S. Churf.
 Durchl. in der Instruction gar Hoch, das Sie mitt willen
 nicht ein einziges Dorff von Pommern Verlassen wolten, In-
 sonderheit weill Sie der Pom. Stende Treuw vndt affection
 gegen Ihre Person vndt Hauff gnungslamb Verspöreten, Was
 geschehen müste, solches geschehe wieder S. Churf. Durchl.
 willen, vndt auß Noht. Wir haben darauf einen abtritt be-
 gehret, Vndt nach gehaltenen Unterredung Unß folgender gestalt
 erklehret. Das die Herren Landstände Ungerne Bernehmen
 werden, das mitt S. Churf. es dahin gerathen, das die
 Tractaten mitt hinterlassung einiger Particul von Pommern
 anzugehen genöthigt würden. Sie die Pommerische Stende se-
 hen zwar gern das die Sache in güthe beygelegt, Vndt S.
 Churf. Durchl. so woll alß Sie zur ruhe kommen möchten,
 hetten aber allezeit dabey die Hoffnung gehabt, die Jura san-
 gvinis würden dabey prävaliret haben, das es ohne Jenige
 alienation abgehen werden, Weill man aber nun das Wieder-
 spiell Bernimpt müste mans zwar an seinen Orthe stellen vndt
 Gott befehlen, Wir hetten aber, wie Wir Vor diesem auch

schon berichtet von Unsern Herren Principalen das geringste
 mandatum nicht Wß einige alienation Wß zu erleren, Son-
 dern waß etwa vor 4 Wochen vom herr Wesembec proponirt
 worden, nach Hause referiret, Woranß Wir bey nechster Post
 andtwordt. Vermuhteten so hatten Wir dilation biß dahin, als
 dan wolten Wir Waß Wß zulehne Ihnen fideliter hinter-
 bringen. Dabey aber hengen Wir Vornemblich zweyerlei an.
 1. Weill S. Churfl. Durchl. die Pommerische Stende so treu-
 lich hielten, in den Conditionibus aber Ihrer ganz Vergessen,
 man wolte pro conditione mitt anhängen, das S. Churfl.
 Durchl. zu einigen Tractaten nicht schreiten wolten, Es were
 den der von Wß uebergebener articulus Pomeranicus von
 den Königl. Herrn Abgesandten approbirt, Vndt gnungsfahme
 zusage geschehen, das derselbe dem Instrumento Pacis solte
 Inserirt werden, damitt gleichwoll ein jedtweber Seiner Liber-
 tät Versichert bleiben könnte 2. Das die Churfl. Herren Ge-
 sandten mit diesen Tractaten nicht zu sehr eülen möchten Viel-
 leicht zeigte Gott Tractatum tempore noch ein Wittell,
 das man auch besser von einander kommen könnte, die Churfl.
 herren Gesandten erklehrtten Sich, Wan Wir noch nichts in
 Instructione hetten, das Sie Sich bis der Stände erklehrungt
 ankehme gedulden müsten, Inmittelst sehen S. Churfl. Durchl.
 gern das das Landt bey seiner Freyheit vndt Privilegien Ver-
 bliebe, wegen des articuli erklereten Sie Sich aber nichts, son-
 dern wolten es referiren, Mitt den Tractaten wolten Sie
 nicht eülen, Sondern zuerst mitt den Schweden von der me-
 diation Reden, vndt Vernohmen, Ob Sie die präliminar con-
 dition eingehen wolten, das Sie von ganz Pommern abzustre-
 hen sich erklehrtten, damitt würde woll Zeit zugebracht wer-
 den; Der Herr Graff von Wittchenstein nam darauf eine
 Pommerische Landt Carte zur handt, Vndt erkundigte Sich we-
 gen der Dertter vndt Haffen, Vndt Vermeinte eine theilung
 von Darß an biß nach der Ober zu machen, damitt Wan es

zur theilung kommen sollte S. Churf. Durchl. die Oras maritimas befielte, vndt redeten die Herren Gesandten davon, ob die Reichsteude Mündtlich oder durch ein Memorial vomb die moderation zu ersuchen, vndt ob vomb eine deputation bey Ihnen anzuhalten, Vndt wer die Deputati sein solten, darauf Wardt der herr Secretarius Chemnis noch selbigen Abendt zu der *) herr Schwedischen Gesandten mitt dem Churf. gesandt, Welche Sich Morgen vomb 10 Uhr zur audiens erbotten.

Den 17. July Sein die herren Churf. Brandenburgische bey den Königl. Schwedischen herren Legatis von 10 Uhr biß vomb 12 Uhr gewesen.

Den 19. July haben auf anhalten der Churf. Brandenb. Gesandten die Evangelische Stende eine sehr starke Deputation von 12 Personen auß Fürsten, Graffen vndt Städte Stände bey dem Königl. Schwedischen herren Gesandten wegen Pommern gehabt, dieselbe dahin zu disponiren, Weil S. Churf. Durchl. Sich erbötte in handlung zu treten, Vermitteltst mediation der Franzosen, Holländer vndt Ihre der Evangelischen Stände, das die Cron Sich solches möchte gefallen lassen, Vndt billige Vorschläge ins Mittell bringen.

Eodem die haben Wir die Churf. Brandenburgische herren Gesandten herr Heiden vndt herr Porttman angesprochen, vndt Ihnen glück zu Ihrer Reise nach Münster gewünschet, vndt Ihnen daneben Unsern Articulum recommendiret das derselbe bey der Schwedischen handlung pro conditione mitt gesetzt würde, wie Wir schon gebehten, Worauf Sie Sich erklehret, das Sie bey allenn occasionen der Pommerschen Stände bestes befürdern wolten, Vndt zweiffelten dagegen nicht, die Köbl. Stände würden noch Wie vor gegen S. Churf. Durchl. vndt dero Hauß in beständiger Treu Verharren, vndt berichteten daneben das die Schwedische herren Le-

*) Hier scheint etwas ausgefallen zu sein.

gati in der bewußten handlung die Franckössiſche vndt Holländiſche Mediation nicht acceptiren wolten, Weil Sie darauf nicht Inſtruit, Sondern Sie wolten es in die Crone gelangen laſſen, Inmittelſt wolten Sie von Ihnen den Churf. Brandenburgiſchen gleichwoll Vorſchlege Vernehmen, welche erklerung S. Churf. Durchl. würde hinterbracht werden, vndt referirte das auf Ihr anhalten eine Starcke deputation von 7. Fürſt. 1 Greff. helfern, vndt 4 Reichs Städten an die Schwediſche herren Legaten wegen der Pommeriſchen Sache Verordnet were. Was nun die Schwediſche Herren Plenipotentiarii Sich gegen dieſelbe erkleren würde, hette man zu vernehmen. Wie Wir nun von Ihnen Abſcheidt genommen, haben Wir alſfortt den herr Weſembeden angesprochen, Vndt gebedten, mit in die Reſolution zu bringen, das Wir bey den herren Geſandten geſuchet hetten, Vndt bey den Tractaten wegen Pommern Unſern articulum pro conditione mittzuſetzen, vndt für ſeine Perſon zu befürdern das ſolches geſchehen möchte, Welches Er in acht zu haben Verſprochen, Vndt berichtete, das Sie bey dieſer letzten Poſt noch ſchreybet bekommen, woraus zu erſehen, das S. Churf. Durchl. von Pommern etwas zu laſſen, noch nicht eigentlich reſolviret wehren, Als Wir auch denſelben tagt bey dem herr Dechant zu St. Johannis herr Heiſterman zu gaſte gewoſen, Vndt daſelbſt den herrn Lübeckſchen Geſandten Dr. Glorin, welche mit bey der Deputation gewoſen, geſprochen, berichtete derſelbe das Sich die Schwediſche Herrn Legaten wegen Pommern noch nichts ſonderlich erkleret hetten, als das Sie es in die Crone referiren Vndt Vorſchlege Vernehmen wolten, Inmittelſt könten Sie die herren Reichs Stände woll als requisitos, aber nicht als mediatores bey der handlung leiden, auch die Francköſſiſche vndt Holländiſche Geſandten als Wan Sie proprio motu dazu kehme, Dagegen hetten Ihnen die herren Schwediſche Legati ein ander andringen gethan, Vndt 1 Million für Ihre Militie

gefährdet, welches die Deputirte auch ad referendum angenommen.

Den 26. July haben Wir den herren Secretarium Legationis Bärenklawen angesprochen, Vndt gehehthen zu befürdern das Unser uebergegebener articulus möchte mitt dem Instrumento Pacis inserirt werden, worauf Er Sich erklehret das die Schwedische herren Legati etwas Projectiret, aber es müste noch erst der Ewangellischen Stände resolution ueber die gravamina herauskommen, ehe vndt zuvor das Instrumentum pacis könte editet worden, die herren Legati hetten sonstn Unsern articulum abschreiben lassen, das Er suo ordine solte dem Instrumento Pacis inserirt werden, Wie Wir aber erwehneten was herr Saluius wegen der guarnisonen vndt Licenten gegen Unß gedacht, sagte Er das zwar wegen der guarnison discourse zwischen Ihnen vndt den Kayserl. Vorgefallen, aber es were nichts nachgeschlossen, wegen der Licenten haben Wir außführlich remonstration gethan, das solche ein Verderb des Landes, vndt die Commertia dadurch ganz an andere Dertter diuertiret würden, hernacher haben Wir Ihn auch gehehthen, Weil des herrn Legati Drenstirns Excell. Unß ein schreyben an die herrn Estats Rähte wegen der Convente vndt ersetzung der Praelaturen zugesagt, Er möchte doch befürdern das es die künfftige Post abginge, Welches Er zu thuen angenommen, Wie Wir auch vom Satisfaction Punkt zu reden kommen, Sagte Er das die Churf. Brandenb. Gesandten biß dato immer Nein gefaget hetten, Wan es aber zu vorschlegen lehme, hette Er Hoffnunge zum Vergleich, Vndt weil darauf die Herren Altenburgischen gekommen, musten Wir abbrechen, vndt erbott Sich herr Bärenklaw Unß wiederumb zu besuchen.

Den 21. July sein Wir zu dem herrn Grafen von Wittchenstein gefahren, Vndt S. Excell. Vermeldet das Unß von Vomm. herren Landtskänden, Wegen dessen so herr We-

senbec Jüngst proponirt keine Antwortt zugekommen, Undt
 Was daneben erkundigt, Wie von den Königl. Schwedischen
 die antragung der Tractaten wegen Pommern angenommen,
 Undt was sonst Vorgefallen, damit Wir dem herren Landt-
 ständen avisiren könten, Was Sie etwa wegen die herren
 Churf. vndt der Evangelischen Stände Gesandten Sich erkleh-
 ret, Worauf S. Excell. Sich Vernehmen lieffen, das Sie zwar
 gerne gesehen, das von dem Pommerschen Ständen erklerung
 eintommen were, Weiß es aber nicht gesehen, müste man
 der Zeit erwarten, bey den herren Schwedischen Legatis were
 man wegen der Pommerschen Tractaten in Generalitate ge-
 blieben, Undt nicht mehr als wegen der Mediation erwehnung
 gethan, darauf hatten die herren Schwedischen hinwiederumb
 auch nur generaliter geantwortet, Jedoch dabey zu verstehen
 geben, das die Crone zu keinen particular Tractaten mit S.
 Churf. Durchl. wegen Pommern Verstehen könten, auf Me-
 diation weren Sie nicht Instruirt, könten derowegen der her-
 ren Franckosen vndt Holländer halber Sich nicht erklehren,
 hetten gleichwoll gelobet, das S. Churf. Durchl. nicht andere
 vndt Wiederwertige Potentaten als Pohlen u. dazu benennet
 hette, Wolten aber S. Churf. Durchl. oder ein tertius Vor-
 schlege wie die Pommersche Sache zu Componiren thun, het-
 ten Sie solches zu vernehmen, Undt es in die Crone zu re-
 feriren. Eine gleichmessige Resolution hetten Sie auch der
 herren Reichstende Deputirte auch gegeben, vndt angedeutet,
 das Sie von Ihnen vndt den Churf. Brandenb. Gesandten
 Vorschlege Vernehmen wolten, inmassen die Herrn Deputirte
 gestriges Tages Ihre relation also abgelegt selbigen Tages,
 nemlich den 19. July wie der herren Reichstende Deputirte
 von dem Schwedischen herren Legatis gewesen, Were der Herr
 Legat Orenstirn zu Ihme Herr Graffen von Wittgenstein ge-
 kommen, mitt fürgeben das Er Ihme ein revisite geben wolte,
 Wie nun S. Excell. Vermercket, das Wollgemelter Herr Graff

Tractaten zugeben, Worauf Sie Uns berichtet, das die Evangelische Stende alhie mitt Ihrer erklerung auf der Catholischen Stände uebergabe in puncto gravaminum ferttig wehren, Vndt stünde darauf das Sie darüber mitt den Evangelischen zu Münster Sich aufhaltenden Stenden zu Lengeric eine Conferenz anstellen würden, Wan solches geschehen, Würde es den Catholischen Stenden extradirt werden, Vndt Vermeinten, Wan es dabey Verbliebe, Vndt der punctus Religionis also in das Instrumentum pacis lehme, das auch die Pommerische Stende der Religion halber genungsam Verficiert wehren Vndt referirten daneben, das die Königl. Schwedische herrn Legaten nicht gerne sehen, das die Evangelische Stände mit den Catholischen vomb Sich vnter einander zu vergleichen so fleißigt tractirten, Vnangesehen, Sie vor dem solches oft gerathen, das Sie Sich Vereinigen möchten, ijo aber stellten Sie Sich an, als wan es Ihnen nicht mitt wehre, das die Evangelischen mitt dem Catholischen alleine tractirten, Sie sagten auch das vom Könige in Hispanien ein schreyben an den Kayser kommen wehre, das Er mitt den Tractaten nicht zu sehr eülen möchte, damitt man noch gelegenheit bekommen könnte von der Cron Frankreich bessere Conditiones zu erlangen, Sie Vermeinten aber daß der Trevis zwischen Holland vndt Hispanien auf 30 Jahr richtig were, Was aber die Hollander mitt diesem Feldtzuge erhalten könnten, wolten Sie mitt nehmen, Ferner referirte auch der Lübeckse Herr Abgesandter, das Er newlich bey den Magdeburgischen gewesen, vndt mitt Ihnen wegen der Licenten geredet, welche nun auch Augen bekehmen, weil die Cron Schweden wiederumb ein Auge auf das Stifft Magdeburgk Würffe, den der herr Feldtmarschall Torstensohn der Stadt Magdeburgk ausdrücklich Untersagen lassen, das Sie dem Erzbischoffe nicht Schweren, auch das Sie ueber 250 Mann zur besatzungk nicht einnehmen solten, dagegen Verlautette das die Schweden 500 Mann hin-

ein legen wolten, Welches ein Wunderlich ansehen hette, Wie Wir auch vom Satisfaction Punkte zu reden kahmen, berichtete Er ob woll die herrn Kayserl. das Stifft Halberstadt S. Churf. Durchl. zum aequivalent wieder zu geordnet, das dennoch Erz Herzogt Leopold solches nicht abtreten wolte, Wie Wir auch hahten, Uns von dem Instrumento Pacis nachricht zu geben, sagte der herr Abgesandter, das die Schwedischen einen entwurf gemacht, vndt solchen den Fürstl. Altenburgischen Gesanten Sub fide Silentii zugestellet, das Sie es mitt den Reichs protocollis conferiren, aber sonst Niemandt communiciren, oder sonst propaliren möchten, könte also Uns davon keine gewisse nachricht geben.

Eodem die Nachmittage haben Wir den Churf. herrn Abgesandten Herr Wesembec besuchet, Vndt Uns bey Ihme erkundigt, in quibus terminis es mitt den tractaten wegen Pommern stünde, Welcher Uns darauf berichtet, das Weiter bey der Sachen nichts geschehen, als das Sie S. Churf. Durchl. referirt hetten was Sich die Königl. Schwedische Legati gegen die Churf. Brandenb. vndt der herrn Reichstende Deputirte wegen solcher Tractaten erklehret hetten, Vndt laß Uns ein schreyben von S. Churf. Durchl. vor, woraus abzunehmen, das Sie gerne sehen, das mitt den Tractaten nicht zu sehr geeilet würde, damitt man noch etwas Zeit gewinnen könte, Vndt möchten S. Churf. Durchl. dabey auch woll Ihr absehen auf die Staaden von Hollandt haben, das derselben Interposition S. Churf. Durchl. noch möchte zu statten kommen, Vndt Vermeynte herr Wesembec das Ewald Kleist welcher Neulich auß dem Hage zum Berlin angekommen S. Churf. Durchl. dazu Speranz möchte gemacht haben, Ob bei Pohlen vndt Dennemarc dieser Pommerischen Sache halber durch S. Churf. Durchl. etwas wehre gesucht worden, davon hette hiesige Gesandtschaft ganz keine nachricht, vndt sagte der herr. Gesandte daneben, das die Schwedische herrn Legati

haben Wolten, daß die Ewangellische Reichs Stende fürschlegethuen, Vndt Sich der Unterhandlungt Unterfangen möchten; bey welchen aber des herrn Abgesandten meinungt nach S. Churfl. Durchl. weinig assistenz haben würde, den der mehre Theill gerne sehe, daß die Schweden Pommern behielten, damit Sie nicht Geldt der Cron zur Satisfaction darzu hergeben dorffen, Er berichtete auch das der herr von Donaw wieder zurücker von Paris kehme, Weill Er seine depeche do selbst bekommen, hielt aber dafür, Weill die Königin in Schweden eben iso einen Gesandten nach Franckreich schickte, es wers besser gewesen das Er daselbst noch etwas Verblieben, Vndt präcavirte damit S. Churfl. Durchl. daselbst nichts zum praeiudicio Verhandelt würde, in discoursu Wardt auch von Ihme erwehnet das das Vertrauen zwischen Sachsen vndt Brandenb. sehr schlecht were, die Churfl. Sächsische herrn Abgesandten blieben auch noch bey dem Prager Friede, vndt dem Termino Ao. 1624. Vndt hielt dafür das Chur Sachsen darin mitt dem Kayser ganz einig wehre, das die Cron Schweden Pommern behalten solte, würde also Ihr Churfl. Durchl. von Menniglichen Verlassen, derowegen Ihr Ja der liebe Gott beystehen würde. Von dem Schwedischen Instrumento pacis hette Er noch nichts gesehen, Vndt Vermeynte das die Tractaten Sich noch lange Verschleppen würden. Womitt Wir endlich Abscheidt genommen.

Den 29. July Ist der Lübeckcher herr Abgesandter welcher auch Herzogt Augusti von Nieder Sachsen Commission bey Sich hatt zu Mir Marr von Galtzeden kommen, vndt Abscheidt von Mir genommen, weil er auf ehliche Wochen nach Hause zu reisen willens, derselbe berichtet das Er seine Volmacht im Fürsten Raht dem Württembergischen Abgesandten Fahrenmüller aufgetragen, bate, Wan wegen Pommern innmittelst etwas fürtieffe Ihme solches schriftlich zu communiciren, vndt referirte das Er schreiben auß Einz gelesen, welche

des Königs in Dennemarck Ugente geschrieben, das Rex Hispaniae an den Kayser begehret mit den Friedens Tractaten nicht sehr zu eülen, Vndt keinen schändtlichen Frieden zu machen, welches der Kayser seinen Gesandten zu Münster vndt Osnabrügl zu wissen gethan, Sich darnach zu richten Er Verlasse auch schreyben von der Ansee Städte Residenten auß dem Haag das es mit dem Trevis noch nicht ganz richtig, vndt stieffe Sich noch an den Exercitio religionis vndt denn Indianischen Commertien.

Den 30. July Sein Wir zu des herr Graff Drenstirns Excell. gefahren, Vndt haben deroelben wegen dero abgestorbenen Fr. Gemählin das Leidt geklagt, welche solches Woll auf genommen, vndt Sich wegen des tragenden mittheidens bedancket, auch Sich hinwieder zu aller geneigten affection erbotten, erzehlten darauf dero abgelebten Fr. Gemählin Krankheit, vndt Sur, Daraus so viele zu verführen, das der Medicus Dr. Timplerus der Sachen zu viele gethan, vndt die Natur zu hart angegriffen, vndt zu legt die Patientin deseriret, Wormitt S. Excell. etwas vebell zufrieden wahren, Nach diesem fingen S. Excell. einen discours von den Friedens Tractaten an, Vndt sagten, das Sie das Instrumentum Pacis nicht herauß geben könten, biß der punctus gravaminum gehoben, Wan solches geschehen, wolten Sie das Instrumentum pacis an staatt einer Antwortt auf die Kayserl. Duplicam ediren, oder in einem gebrochenen Papir Ihre replic nebenst dem Instrumento zugleich also das auf einer Seite die replic, auf der andern das Instrumentum pacis stünde, zugleich uebergeben, Vndt den abgehandelten punct der gravaminum dem Instrumento inseriren, Vndt wie Wir haßten das Unser articulus mit in das Instrumentum pacis solte gebracht werden, Antworttetten S. Excell. das solches geschehen solte, Wir repetirten auch der herren Landtsstände suchen wegen des Capittuls zu Sammin.

Worauf S. Excell. Sich erklehren, das Sie an herr
 Ellieström schreyben, Vndt Sich erkundigen wolten, waß Er
 für ordre des fals auß der Cron mittgebracht, Vndt erwehnte
 dabey, das herr Ellieström nicht zu Stettin bleiben, Sondern
 zu der Wittenbergischen Armee, vndt Erßken zu der Bran-
 gelschen Armee gehen würde, Leplich gedachten S. Excell.
 weil Sich die Friedens Tractaten so langsam anliesen, das
 auch woll der Winter damit hingen möchte, So wehren Sie
 nicht Vngeneiget eine Reise nacher Schweden zu thun, damit
 Sie Ihr Königl. Maytt. Mündtlich referiren vndt alles auf's
 beste recommendiren vndt remonstriren könten, wovon man des
 Ortts so eigentlich keine nachricht haben möchte, Wie Wir
 nun darauf zu verstehen gaben, das solche S. Excell. weite
 Reise vndt abwesenheit das hoch nödtige Friedens Werk sehre
 remortiren würde, Sagten Sie das herr Salvius doch noch
 hie Wehre, Vndt Vermeinten weil Ihr dieses Unglück zuge-
 stoffen das Sie nun dero Reise desto besser fortsetzen könten,
 Jedoch kam Uns diese Rede nur Vor, als Wolten S. Excell.
 ein gerücht von Ihrem Wegkreifen erschallen lassen, Weil
 herr Graff Trauttmansdorff eine mine machte als wolte Er
 wieder an den Kayserl. Hoff reisen, Vndt könte man nicht
 abnehmen, ob ein rechter ernst dabey wehre. Wornitt Wir
 von S. Excell. abscheidt genommen.

Den 3. Augusti haben Wir den Churf. Brandenburgi-
 schen Gesandten herr Wesembecen angesprochen, vndt Uns bey
 Ihme erkundigt was es iho für eine beschaffenheit mitt der
 Pommerischen Sache hette, Welcher Uns zufürderst S. Churf.
 Durchl. schreyben so bey Jüngster Post kommen, Vorlase, darin
 Vnter andern enthalten, das S. Churf. Durchl. in der
 Pommerischen Sachen ein mehrers nicht thun würden, als
 waß Ihr dero gute Freunde würden Rahten, Sie die Churf.
 Gesandten, möchten alhie vndt zu Münster rem in integro
 halten bis S. Churf. Durchl. dieser Dertter in die nähe

lehme, Sie wolten Sich fürdersambst auf die Reise machen, Jedoch den herrn Löben Vorausschicken, darnach laß Er Ruß vor die relation der Münsterschen herrn Spurrfl. Gesandten, welche bey dieser Post nach Berlin abgehen solte, darin War enthalten, I. Wie Sie denn herren Französische Ambassadeurs das Pommerische negotium recommendiret, hetten Sie eine gar schlechte resolution bekommen, in dem das der Duc de Longeville expresse zu herr Frombholz gesagt, das Sie die fürgeschlagene mediation ohne der Schweden will, nicht veber Sich nehmen könten, den Sie mitt selbiger Cron in alliance stünden, Vndt war auß der relation fast so viell zu vernehmen, alß wan beyde Cronen eine heimbliche alliance gemacht hetten, Sich bey den vorgeschlagenen Ländern in Teutschlandt reciproce zu mainteniren. Wie nun herr Frombholz zu verstehen geben das es der Cron Frankreich dermahlen einß garewen würde, das Sie die Schweden in Teutschlandt so mechtig werden lieffen, hette gemelter Duc geantwortet, Sie könten ih nicht dawieder, Sie hetten dem Schweden Ihre parol gegeben, vndt müßten künfftiger Zeit erwarten, Vndt hette daneben an die handt geben, das die Reichstende die angefangene moderation am besten veber Sich nehmen könten, Vndt wolten Sie auch woll dazu reden. Im Hauptwerck aber hetten Sie, die Französische Gesandten gar hartt darauf gedrungen, das S. Spurrfl. Durchl. solte halb Pommern nebenst der Stadt Stettin abtreten, Vndt obwol dabey remonstrirret worden, das die Stadt Stettin niemahlen zu vor Pommerischen Regierung gehöret, So hette doch Duc de Longeville gesaget, Es könte nicht anders sein, vndt könten Sie, die Franzosen darin den Schweden, rations foederis nicht abstehen, auß welchem discours abzunehmen, das die Französische mediation S. Spurrfl. Durchl. schlechten Vortheil bringen würde. II. Das die Spurrfl. Brandenb. Gesandten zu Münster auch denn Straadischen Ambassadeurs die Pommerische Sache Vorgetragen vndt außß beste

recommendirt, aber Sie daselbst auch schlechten trost bekommen, indem Sie Sich Vernehmen lassen, das S. Churf. Durchl. woll thätten, das Sie Sich so weit ueberwunden, vndt wegen Pommern tractiren wolten, Sie weren der guten Hoffnung, was Sie ihz dahinden lieffen solches würde Ihr am andern Ortte wieder erstattet werden, oder ins künfftige wan den Schweden die ihzige vallante vndt victorieuse armee auß den händen gebracht Sich occasiones praesentiren, das Sie das Ihrige wieder befehlen, wegen begehrtter Interposition aber, wahr die erklerungt gar kaltfinnigt, Vndt hetten gesagt, das die Schweden eine Suspitieuse vndt Hoffertlge Nation wehre.

III. Das die Chur Maynzische, Bayerische vndt Oesterreichsche Gesandten bey Unterschiedtlichen visiten so Ihnen von denn Chur Brandenburgischen gegeben worden, Sich Vernehmen lassen, das Sie S. Churf. Durchl. wegen Pommern gerne assistiren wolten, aber es müsten erstlich die gravamina vnter den Stände componiret werden, welches S. Churf. Durchl. befürdern möchten, vndt daneben hoch betwret, das die Catholici in eplischen puncten nicht mehr eingehen vndt nachgeben könten, wolten lieber das eufferste daran setzen, Ja lieber Sich das Blut aus den Neglen Saugen vndt Riemen auß dem Leibe schneiden lassen, als ein mehrers Verwilligen.

IV. Das der Catholischer *) Gesandter Sich gegen S. Churf. Durchl. zu allem guten erbotten, vndt begehret das Ihme die Chur Brandenb. Gesandten nur an die handt geben wolten, was Er Ihrentwegen votiren solte, hette auch gefragt, ob auf das Jehnige so Er den herren Gesandten wegen offerirter hülffe vor seinem Herrn angebracht, resolution zurück bekommen, Vndt wie Wir bey diesem passu fragten, Was Sich der Hertzogt von Lothringen anerbotten, berichtet herr Wesembec, der Hertzogt von Lothringen hette S. Ch. Durchl. 10000 Mann

*) So steht in der Handschrift; wahrscheinlich zu lesen: Lothringischer.

zur assistenz vndt noch ehliche 100000 Kthlr. Vorzustrecken offerirt, Wan S. Churfl. Durchl. Ihn zum General vebeder Armee machen wolte, aber S. Churfl. Durchl. trügen dessen bedencken. V. Weren ehliche avisen darin, alß das Winorbergen von den Franzosen erobert, das Unter den Hispaniern Viele Factiones wehren, deren Capita wehren 1. Duc d'Almansa oder Piclomini, 2. Marqves de Correffena 3. Don Santelmo, 4. Don Castel Roderigo, Vndt diese Viere hetten den Duc de Lorraine auffgebissen, das Er nach Spaa in den Sauwerbrunnen gezogen, vndt were ein geschrey auffgebrochen ob wehre Er doselbst gestorben, Item hat ein dänischer Gesandter im Haag angekommen, welcher eine alliance suchte, Vndt eine Zeit langt alda Verpleiben würde.

Eodem die haben Wir den Fürstl. Landtgräfflichen Sakselschen herrn Gesandten Reichard Schäffer besucht, vndt Ihme die Pommerische Sache recommendiret, dabey blittende, Auß was desswegen passirte in Vertrauwen etwa zu Communiciren, Worauf der herr Abgesandter Sich zu aller Willfährigkeit erbotten, Vndt sagte: Weiß die Catholische Sich nicht zum ziele legen wolten, So würden S. Churfl. Durchl. Sich mitt der Cron Schweden wegen Pommeru in güttliche tractaten einlassen, Vndt also Vergleichen müssen, das S. Churfl. Durchl. den Oderstrom bis in die See Frey bebielte, Wan nun S. Churfl. Durchl. mitt der Cron Schweden Vergleichen, müsten alle Euangetische Stände Sich mitt der Cron Schweden Verbinden, vndt den Frieden ingesambt befürdern, den im Obervndt Nieder Sächsischen Crayse währe noch woll so viele macht das man 20 oder 24000 Man aufbringen vndt Unterhalten könne. Den sonsten stünde es mitt den Friedens Tractaten gar mißlich, in dem die Catholici wieder umb christas erigirten. 1. Vndt weiß die Franzosen Orbitello quitiren vndt Sich schendlich retiriren müssen, welche expedition der Cron Frankreich vebere 10 Million gekostet, 2. das die Fran-

zosen auch bey Lerida eingebüffet, 3. der Pabst vndt die Italianische Fürsten eine Lige pro defensione Italiae gemacht, das also der König von Hispanien Seine garnison daselbst leichter vndt eine Armee von ehliche 1000 Mann auß Italien in Teutschlandt führen kan, 4. das Erzherzogt Leopoldi Sohn Sich mitt des Herzogt von Florenz Tochter Verhehrachtet, auch der Rede nach auch eine Armee von ehliche 1000 Mann zu recuperirungt Elßaß herauff führen werde. 5. Die Gewraht zwischen dem Könige in Hispanien vndt des Leopoldi Tochter zu Insprugt machte Ihnen auch einen mußt, Vndt den 6. der Trevis zwischen Hispanien vndt Hollandt wan der Richtigk, meinten Sie Hispanien würde den Frankosen gewachsen sein, das Sie Schweden nicht mehr assistiren wönten. Vndt Vermeinte der Herr Gesanter wo nicht in Teutschlandt baldt Friede würde, so dürfften nach geschlossenen Trevis die Holländer Sich auch in das Teürsche wesen Mißchen, wie die Schweden, mitt fürgeben Ihren Freunden zu helfen, Sonsten sagte Er das die Cronen auch woll lieber sehen möchten, das der Frauw Landtgrävin Armee nicht auf den beinen wehre, oder von Ihren Commendo dependirte, aber Sein Sehl. Herr hette nach des Königs Tode seine eigene Armee haben wollen, Vndt nachdem Wir Ihme pro communicatione für die Nachricht gedandlet, haben Wir Abscheidt genommen.

Den 6. August ist der Herr Graff von Wittchenstein wieder von dem Neuenbrun zu Stoltenaw alhie angelanget.

Den 8. Augusti hatt der Schwedischer Legations Secretarius herr Harenklaw Mich Marr von Eckstedten besuchet, welchen Ich geböthen, bey herr Graff Orenstirn zu erinnern, damitt das Vertröstete schreyben an die Schwedische herrn Estats Rädhte, vndt sonderlich herr Ellieström wegen des Capituls Sache abginge, worauf Er zur andtwort gabe das S. Crell. schon vor 8 Tagen desfalls an herr Ellieström geschrie-

ben, Vndt erwehnte dabey das, so baldt derselbe auß Schweden in Pommern kommen, hette Er an S. Excell. geschriben vndt notificiret wie Erß da gefunden hette, Vndt was bey dem Capital fůrgangen, vndt hette von der Königin meinung erwehnuñg gethan, Worauf S. Excell. wieder geschriben, das Er Ihr von der Königin Verordnung nachricht geben möchte, es were aber darauf noch keine andtwortt angekommen, Alß Ich nun wieder sagte das die Landrstände nicht glaubten, das Herr Killieström solche ordere mittgebracht, weil es wieder die Königl. alliance vndt der Königin resolution liefe, Welche Sie newlich der Pommerischen Stände Deputirten gegeben, Sagte Er, man müste erwarten Was herr Killieström antwortten würde. Ich haht das er in des Landes besten sein, vndt die Sache bey S. Excell. vrgiren wolte, welches Er zu thuen angenommen, Vndt schick für, das Wir beyhm herr Graff Drenstirn anhalten möchten, das S. Excell. dieser Sachen halber in ante cessum in Schweden schrieben, vndt dieselbe der Königin, Vndt S. Excell. den Herrn Reichs Cansler recommendirte, Sagte sonsten das herr Killieström hißigt wehre vndt solche Sachen referirte, welchen der Herr Reichs Cansler baldt glauben zustellte. Er gedachte auch das Heinerich Schwallenberg hergeschriben, das Sich herr Philip Horn gegen Ihme beschweret, das das Jehnige, so der Herr Legatus guth befünde, von andern gehindert würde, Vndt wie Wir Unter einander von denn Friedens Tractaten zu reden kommen, sagte herr Bärenklaw, das es Sich daran stieffe, das der Kayser ohne Hispanien nicht Tractiren wolte, Vndt Hispanien wartete auf den Trevis mitt denn Holländern, ob es dabey bleiben würde, Was 3 Comissarii Unterzeichnet hetten, das Churf. Collegium aber wolte da wieder protestiren, das der Friede wegen Hispanien aufgehalten würde, Graff Trautmansdorff hette an herr Graff Lambrecht geschryben, das Er Ihme ein paß von den Schwedischen Legaten zu wege

bringen möchte, den Er zurück Reisen wolte, Franz Wilhelm der Bischoff von Osnabrück were nach Cölln gereiset, weil selbiger Chur Fürst in agone liegen solte. Vndt vermeinte wan die Kayserl. welche Sich vebere den Mayn retiriret, nicht schlagen wolten, das Sich Wrangell Woll mitt Wittenbergel Conjungiren vndt Königsmarck zürcke gehen dorffte, Er sagte auch das der herr Legatus Drenstirn ohne Kayserl. oder nicht nach Schweden reisen könte, Wie S. Excell. woll gefaget, auch meinte Er das herr Feldtmarschall Forstensohn in den angezeigten beschwerden woll remediren könte, Worauf Ich aber berichtete, das S. Excell. den Etenden keine audiens geben wolten, mitt fürgeben das Er krank wehre.

Den 9. Augusti haben Wir dem herr Graffen von Wittenstein angesprochen, Vndt S. Excell. zufürderst de reditu gratuliret, Vndt gebeyten, was passirt vnß zu communiciren. Worauf S. Excell. Sich der visite vndt gratulation halber bedancket, vndt berichtet, das S. Churfl. Durchl. nun beym Heilbrun zu Halberstadt weren, Sich wegen des vebriegen Sifts So Sie noch bey Sich hetten, zu Suriren, der herr von Löben Sampt dem herr Cangler Böden vndt fast allen geheimen Rechten wehren bey Ihr, Vndt würde der herr von Löben Seine expedition daselbst erlangen, Sonsten hetten Sie diese tage so woll herr Drenstirn als herrn Salvis visiten geben vndt dabey anlaß genommen mitt Ihnen wegen der Pommerschen Tractaten zu reden, Sie hetten Sich aber in specie nicht heraus lassen wollen, Sondern nur Sich Vernehmen lassen, das Sie von keiner Franckösischen vndt Holländischen Mediation wissen wolten, jedoch hette Sich herr Salvius in einen discourse eingelassen, Vndt gesagt: Er hette gerathen das die Cron Pommern zur Satisfaction nicht behalten solte, den Er hette einen veberschlag gemacht, das die Cron zu dem Zehningen so auß dem Lande zu erheben, woll 3 Tonnen Goldes auf die garnisonen Zehrlisch würde spendiren müssen, Vndt

dabey zu verstehen geben das der Königin Seine schreyben nicht alle zu händen kommen musten, Er hette aber ein Mittel Versucht durch den Pfalzgrafen, an welchen herr Salvius auch geschrieben, der Königin sein Schreyben zu händen zu kriegen, welcher bey der Königin in gutem credit wehre, nachdemahle man Vermeinte, das die Gewraht zwischen Ihnen würde geschlossen werden. Vndt Sagten S. Excell. weil die Schwedische herrn Legati von keinen Tractaten hören wolten, so sehen Sie nicht worumb S. Churf. Durchl. Sich dieser Dertther nähern solten, Vndt würden Unwillig sein, das man Ihr solches gerathen hette, Sonsten berichtete S. Excell. das es mit dem vniversal Frieden gar mißlich stünde, vndt würde schwerlich davon etwas zu hoffen sein, wo nicht die Ewangeliſche Stende ein sonderbahres Corpus militare zusammen brachten, Vndt die dritte Parthey machten, damit, Wan ein theill nicht Friede machen wolte, Sich selbige Armee zur andern Parthey Schlagen könnte, vndt den Frieden befürdern, Vndt wahren der Meinung das zu einer Armee von 30000 Mann woll zugelangen, Wan die Stende im Reich nur einigt weren, vndt für die Teütsche Freyheit zusammen treten wolten, Endlich berichteten S. Excell. das bey negster Post von S. Churf. Durchl. schreyben eingekommen, worin Sie Sich erklehren, das Sie zu Frieden wehren, das die Pommerische Privilegia mitt in dem Instrumento pacis berühret würden, weßhalber Wir Vns gebührlich bedanken thätten Vndt haßten, Vns einen Extract aus Selbigem Chf. Schreiben zu Communiciren, welches S. Excell. Vns zusagten, Vndt haben Wir damit Abscheidt genommen.

Den 11. Augusti als Wir herr Wesembecen besucht, haben Wir Ihme referirt waß massen S. Excell. der herr Graff Vns berichtet das S. Churf. Durchl. wegen der Pommerischen Privilegien Sich abermahl erkleret, Vndt Vns Copiam davon zugesaggt, mitt bitte Vns einen Extract aus dem

Churf. Schreyben zu Communiciren, Woranff Er Sich erklehret das S. Churf. Durchl. Sich abermahl gnedigst erklehret das der Privilegien in dem Instrumento pacis möchte geruhet werden, weil aber das Schreyben Unter andere Briefe Berlegt, wolte ers auffuchen, Vndt den begerten extract zusenden, berichtete daneben das die Churfürstl. Münsterische gesandten an S. Churf. Durchl. referiret, das die Holländer mit den Franckösischen Gesandten daselbst zu Münster wegen Pommern geredet, Vndt nicht alleine die Jura amicitiae et vicinitatis, Sondern auch Ihre eigene interesse am Baltischen Mehre allegirt, Vndt das Sie nicht gestatten könten das Pommern in frömbde hende Lehye, dawieder hetten die Franckosen allegirt Ihre soedus mitt Schweden, Vndt das Sie Ihnen darin nicht absehen könten. Entlich aber hette Duc de Longeville gefragt, ob die herren Staaden allezeit also zu reden gemeinet wehren, Wie nun die Holländer darauf geandtwortet: Sie hetten in Instructione, vndt Verhofften Ihre Principalen dabey bleiben würden, hette Er gesagt: So müssen Sie auch anders reden. Hernacher wehre herr Frombholz bey dem einen Holländischen Gesandten gewesen, vndt Vertrewlich gefragt: ob dan die Holländer S. Churf. Durchl. woll würcklich assistiren würden? Der hette geandtwortet Er wüste es nicht, so lange die Schweden Ihre valiantte Teütsche Armee auf den beynen hette, vndt die Teütschen Fürsten mitt Ihnen einig wehren, dürfften die Holländer woll keinen Kriegt anfangen, aber hernacher wan die Armee nicht auf den beynen mehr wehre, würden Sie den Schweden Pommern nicht lassen, Vndt meinte der herr Gesandter, wan hernacher die Holländer den Schweden als Ihren Feinden Pommern abnehmen, das Sie S. Churf. Durchl. nichts davon wieder restituiren möchten. Sonsten referirte Er per discursum das der Streit wegen der præcedenz Zwischen der Reichs Ritterschafft vndt der Reichs Städten noch nicht beygelegt wehre, Vndt hette

Er im Pommerschen voto, so Er schriftlich eingeschickt, gerathen, das man 2 Exemplaria machen möchte, in deren einen die Reichs Ritterschafft Vor, im andern nach den Reich Stedten gesetzt würde. Vndt also were es zu Franckfurt Ao. 1634 gehalten, Vndt sagte das die Reichs Ritterschafft große Patronen hette, als Erz Herzogt Leopoldum, den Bischoff von Wirzburgt vndt andere. Herr Drenstirn hette Sich sonst auch Verlauten lassen, das die Reichstende alle dahin stimmten, das die Cron Schweden halb Pommern behalten solte, Sie aber bestünden bey ganz Pommern. Er berichtete auch das Bayern vndt Salzburgt Vnter Sich eine alliance gemacht vndt eine Neue Armee zusammen bringen wolten, die Evangelischen aber seffen dagegen stille, wan aber die Catholici aliancen machten vndt neue Armeen auf die Beine brachten, hetten Evangelici auch Ursache gnuung Sich zu vereinigen, vndt in besser Verfassung zu setzen, Vndt Vermeynte der herr Gesandter die Friedenshandlungt würde Sich so baldt nicht enden, Sondern es würden woll perpetui tractatus Verbleiben.

Den 12. Augusti hat der Fürstl. Mecklenburgischer herr Gesandter D. Kayser Mich Marr von Gaffedten besucht, vndt angedeutet das Er auf eine Woche oder 3 zu seinem herrn Verreisen würde, derowegen Er Abscheidt von Mir nehmen wollen, Vndt daneben Vermeldet, das Ihme der Schwedischer Legations Secretarius herr Värenklaus berichtet, das S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt gesinnet wehre wegen Pommern Sich mitt der Cron in Tractaten einzulassen, Vndt batte Mich Ihn zu verstendigen Ob Ich davon einige nachricht hette, Vndt sagte das Sein Fürst noch bey der Meinungt bliebe, nicht zu Consentiren, das die Cron Wiffmar behalten solte, Vermeynte auch das S. Churf. Durchl. Pommern woll nicht gerne würde fahren lassen, Ich berichtete Ihme was ich in genere von solchen Tractaten Vernommen, das nemblich S. Churf. Durchl. Frankreich vndt Hollandt zu mediators

Vorschlugen, welches aber die Schwedische Legaten abschlugen, vndt müßte man erwartten, was herr Löben bringen würde. Es berichtete sonsten der herr Abgesandter, das sein herr nach dem newen Brun bey Halberstadt reisen würde, Vndt nahm damitt seinen Abscheidt, welchen Ich die Pommerische Sache recommendirte, vndt glück zur Reise wünschete.

Den 13. Augusti hatt der herr Wesembec Vns den Vertrösteten Extract aus dem Churf. Schreyben Communiciret, welches Wir folgenden tages auch alßfortt bey der Post an die herren Landtstände geschickt.

Den 14. Augusti ist der Freyherr von Löben wiederumb alhie angelangt.

Den 15. Augusti haben Wir Vns bei demselben zur audienz angeben lassen, welcher Sich aber entschuldiget, das Er den tag nicht Zeit heßte, Er wolte Vns Morgen eine stunde bestimmen lassen.

Den 16. Augusti hatt vns die gesampte Churf. Brandenburg. Gesandtschaft anmelden lassen, wir möchten noch des selben Abends etwa, vomb 5 Uhr in des herr von Löbens Logement vor.....a, zumahlen Sie wegen S. Churf. Durchl. Vns etwas anzumelden hetten. Wie Wir Vns nun auf bestimmte Zeit gestellen wollen, Ist der Kayserl. Gesandter herr Graff Lambrecht noch beym herr von Löben gewesen, derowegen Wir so lange beym herr Wesembeden eingetreten, Der sonst zu verstehen gab das man Vns die Churf. Resolution Vorlesen würde, Sonsten berichtete Er, das S. Churf. Durchl. im Brun zu Afferleben gewesen, Vndt Sich Gottlob woll auf befunden, in der erste wehre Sie 2 Tage heßtig frant gewesen, Wan Sie aber das ueberstanden, hetten Sie beßerung gemercket, daß Ihr nicht alleine die Röhte Unterm Gesichte, Sondern auch die Fettigkeit vergangen, Vndt befunden sich an der Leber beßer Constitut, der Herzogt von Mecklenburg, te auch der herr Erzbischoff von Magdeburgt wehren auch

da gewesen, Vndt hette Sich sonderlich der herr Erzbischoff gegen S. Churf. Durchl. Sauer angesetzt, Vndt fast nichts geredet, das man fast nicht gewußt obs auß Hoffahrt oder Simplicität geschehen, der herr Ober Cammerherr hette ein banquet müssen anstellen, vndt alle Fürstl. Personen dazu Invittiren, Worüber der herr von Eöben wegl geredet das Er selbigen nicht beygewohnet, nach diesem bericht sein Wir von der Churf. Resolution wegen der Pommerischen Privilegien zu reden kommen vndt gefragt: ob S. Churf. Durchl. Unsern articul so wir vbergeben, mit Jüngster erklerung, davon Vns der Extract communiciret worden, gemeinet, Woran herr Wesembec Sagte Ja, Er wüßte nichts anders, Vndt würde S. Churf. Durchl. den articulum nicht widersprechen, Wofür Wir Vns bedancket, Vndt gebeyten, Wan im Reichs Rathte die Pommerische Sache vorkehme, solches ad protocollum Unbeschwert zu bringen, damitt Wir der herrn Reichsstände assistenz vemb so viel gewisser erlangen könten. Nachdem nun der herr Graff Lamberg gl wegl gefahren, Sein Wir zu dem herr Eöben hinüber gegangen, woselbst der herr Graff von Wittchenstein auch gewesen, Vndt hatt herr Wesembec im Nahmen der Churf. Gesandtschafft proponirt, das der herr von Eöben vor eplische tagen alhie wieder angelanget, Vndt von S. Churf. Durchl. eine resolution mittgebracht, welche darauf bestünde, das S. Churf. Durchl. ohne der Pommerischen Stände Rath nichts in der Pommerischen Sache vornehmen, oder ohne Ihren expresse consensß Verwilligen wolten, Vndt Verhofften daher die Pommerische Landstände würden Sich des einrahtens nicht entziehen, oder S. Churf. Durchl. bevels nachreden als hetten Sie dieselbe Verlassen, Vndt Ihrer obligation kein gnügen geleistet, Vndt obwohl denn Ständen bißhero die Convente gewehret, So hetten doch S. Churf. Durchl. an Lorstensohn geschriben, vndt so viele nachricht erlanget, das Ihnen zusammen zukommen Vergönnnet, Zweifel-

ten auch nicht Sie würden Unß gnungfamb, wo nicht öffentlich, doch privatim im Vertrauwen instruir haben. Vndt wardt darauf die Instruction Verlesen, des inhalts, das S. Churf. Durchl. zwar bedenklich siehle ohne Mediation zu Handeln, Vndt nicht gehofft das die Cron Schweden solches sollte refusirt haben, Weill Sie Ihre negste Bludts Verwandte *) als Frankreich vndt Hollandt darzu erwöhlet, Vndt sollten Sie die herrn Gesandten so viele möglich darauf bestehen, Wans aber nicht zu erheben, sollten Sie absque mediatione zum Tractaten schreiten, Jedoch dergestalt, das die Cron Schweden Sich vorherq erklehrt Von ganz vndt halb Pommern abzustehen, Wan Sie darauf eine Christliche vndt billige anführung thetten, Sollen Sie die Churf. Sich in Handlungen einlassen, aber alles mitt Unsern, als der Pommerschen Deputirten eirachten vndt Vorwissen, als die des Landes gelegenheit am besten wüsten, Vndt das S. Churf. Durchl. der Oderstrom bis in die offene See frey bliebe, Sveci Sich auch Verpflichteten die Commercica nicht zu turhiren, Vndt sollten Sich gegen Unß erbiethen Wan Sein Churf. Durchl. Ja etwas von Pommern nachlassen müsten, das Sie dennoch den Stenden des Dctrs mitt gnedichster affection bey gethan Verpleiben wolten, der Herr von Löben thete Mündtlich hinzu, das S. Churf. Durchl. der Pommerschen Stände vndt unsere getrewe Unterthenigste standthafftigkeit gnädigst empfunden, Vndt Sich deshalb zu aller gnedigen wieder Vergeltung obligat befunden, Vndt begehrtten man möchte dabey perseveriren, Vndt Sich das Wandelmühtige Glück nicht wendig machen lassen, Vndt Ihnen eröffnen, was der herrn Landstände eigentliche Meinung wehre. Wir haben zufürderst dem herr von Löben de reditu gratuliret, Vndt Unß pro communicatione bedancket, Vndt dabey angezeigt das Unsern herrn Principalen erfrewlich

*) Vermuthlich zu lesen: Bundts Verwandte.

Vorkommen würde, das S. Churf. Durchl. Sich der recipirten Pflicht zwischen Ihr vndt den Ständen Sich gnedigst erinnerten, Vndt die resolution genommen, das Sie ohne der Pommerische Stände Consensß vndt einwilligen, nichts schließen oder Handeln wolten lassen, Wir hetten zwar das Tehnige welches Unsß zu 2 Unterschiedlichen mahlen Proposiret an die herrn Landstände geschrieben, Vndt Unsß ferner zu Instruction gehehten, aber wegen der Schwedischen Inhibition der Convents wehre es Verhindert, Wan nicht Suoci wegen Ihrer Contribution einen Landtag außgeschrieben hetten, bey welcher occasion die herrn Stände Unsß ehlicher massen Ihre Meinung eröffnet, Weill aber die Stadt Stralsundt als ein commembrum daran Interessiret, So würden Wir Unsß fürdersambt mit Ihnen besprechen, Vndt Vernehmen Ob Sie eine gesambte resolution nebenß Unsß uebergeben wolten. Unterdessen weill die Instruction weitläufftig, der Inhalt aber sehr Wichtig, baten Wir man möchte Unsß in hohen Vertrauen Copiam der Churf. Instruction ertheilen, welches Sie die Churf. herrn Gesandten zu ihnen promittiret, Vndt gehehten Unsere erklerung zu maturiren. Hernacher referirte der Herr von Löben das S. Churf. Durchl. von Pohlen vndt Hollandt weinigt assisenz zugewarten, der König von Pohlen thete Viele mehr oft etwas wieder die pacta mit Preußen, vndt Viele eingriffe. Wan dan S. Churf. Durchl. solches nicht wolte passiren lassen, würde der König Böse. Der König hette sonst 11000 Dragoner, vndt ehliche Regimenten zu Pferde besammen, vndt sagte der herr Graff das Er vom herr Salvo Verstanden, das Sie gute nachricht hetten, Worauf die Pohlische Werbung angesehen, nemlich es wolte der König zu wege bringen, das Sein Sohn auf den fall, Wan Er stirbe, wieder König werden möchte, Weill ehliche ein Auge auf Casimirum haben solten, Vndt hette der König schon viele Senatoren auf seiner seite, hette auch wohl

ten auch nicht Sie würden Unß gunnungfamb, wo nicht öffentlich, doch privatim im Vertrauen instruiert haben. Vndt wardt darauf die Instruction Verlesen, des inhalts, das S. Churf. Durchl. zwar bedenklich siehle ohne Mediation zu Handeln, Vndt nicht gehofft das die Cron Schweden solches sollte refusirt haben, Weill Sie Ihre negste Bludts Verwandte *) als Frankreich vndt Hollandt darzu erwöhlet, Vndt solten Sie die herren Gesandten so viele möglich darauf bestehen, Wans aber nicht zu erheben, solten Sie absque mediatione zum Tractaten schreiten, Jedoch dergestalt, das die Cron Schweden Sich vorherq erklehrt Von ganz vndt halb Pommern abzustehen, Wan Sie darauf eine Christliche vndt billige anführung thatten, Sollen Sie die Churf. Sich in Handlungen einlassen, aber alles mitt Usfern, als der Pommerischen Deputirten einrahten vndt Vorwissen, als die des Landes gelegenheit am besten wüßten, Vndt das S. Churf. Durchl. der Oderstrom bis in die offene See frey bliebe, Sveci Sich auch Verpflichteten die Commercica nicht zu turbiren, Vndt solten Sich gegen Unß erbiethen Wan Sein Churf. Durchl. Ja. etwas von Pommern nachlassen müßten, das Sie dennoch den Stenden des Orts mitt gnedichster affectivn bey gethan Verpleiben wolten, der Herr von Eöben thete Mündtlich hinzu, das S. Churf. Durchl. der Pommerischen Stände vndt usere getreue Unterthenigste standthafftigkeit gnädigst empfunden, Vndt Sich deshalb zu aller gnedigen wieder Vergeltung obligat befunden, Vndt begehrt man möchte dabey perseveriren, Vndt Sich das Wandelmühtige Glück nicht wendig machen lassen, Vndt Ihnen eröffnen, was der herren Landstände eigentliche Meinungt wehre. Wir haben zufürderst dem herr von Eöreditu gratuliret, Vndt Unß pro communicatione f Vndt dabey angezeigt das Usfern herren Pri-

*) Vermuthlich zu lesen: B

Er im Pommerſchen voto, ſo Er ſchriſtlich eingeleitet, gehalten, das man 2 Exemplaria machen möchte, in deren einen die Reichs Ritterschafft Vor, im andern nach den Reich Stedten geſetzt würde. Vndt also were es zu Franckfurt Ao. 1634 gehalten, Vndt ſagte das die Reichs Ritterschafft groſſe Patronen hette, als Erzb Herzogt Leopoldum, den Biſchoff von Wirzburgt vndt andere. herr Drenſtern hette Sich ſonſt auch Verlauten laſſen, das die Reichſtende alle dahin ſtimmeten, das die Cron Schweden halb Pommern behalten ſolte, Sie aber beſtünden bey ganz Pommern. Er berichtete auch das Bayern vndt Salzbürgt Vnter Sich eine alliance gemacht vndt eine Neue Armee zuſammen bringen wolten, die Evangelischen aber ſeſſen dagegen ſtille, wan aber die Catholici aliancen machten vndt neue Armeen auf die Weine brechten, hetten Evangelici auch Verſachung Sich zu vereinigen, vndt in beſſer Verfaſſung zu ſehen, Vndt Vermeinte der herr Geſandter die Friedenshandlungt würde Sich ſo baldt nicht enden, Sondern es würden woll perpetui tractatus Verbleiben.

Den 12. Auguſti hat der Fürſt. Mecklenburgiſcher herr Geſandter D. Kayſer Mich Marr von Eckſtedten beſucht, vndt angedeutet das Er auf eine Woche oder 3 zu ſeinem herrn Verreiſen würde, derowegen Er Abſcheidt von Mir nehmen wollen, Vndt daneben Vermeldet, das Ihme der Schwediſcher Legations Secretarius herr Värenklaw berichtet, das S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt geſinnet wehre wegen Pommern Sich mitt der Cron in Tractaten einzulaſſen, Vndt hatte Mich Ihn zu verſtändigen Ob Ich davon einige nachricht hette, Vndt ſagte das Sein Fürſt noch bey der Meinungt bliebe, nicht zu Conſentiren, das die Cron Wiffmar behalten ſolte, Vermeinte auch das S. Churf. Durchl. Pommern woll nicht gerne würde fahren laſſen, Ich berichtete Ihme was ich in genere von ſolchen Tractaten Vernommen, das nemblich S. Churf. Durchl. Franckreich vndt Hollandt zu mediators

ein absehn auf Schwedische hülffe, zu seiner Intention zu gelangen, auf welchen fall wan die Königl. Schwedische Ihme würden befehlich sein, das Königreich Pohlen erblich zubekommen, so wolte Er Sich der Praetension vndt Tituls an Schweden begeben, Wie nun erwehnung von herr Matthias Crackowen Seiner Commission geschah das der Sich gleichwoll nomine Regis Poloniae alhie angebe, Sagte der herr von Löben das S. Churf. Durchl. solches nachdencklich Vorkommen möchte, 1. Weill solche Commission auf Ihn als auf einen Pommerischen Edelmann dirigirt, dadoch in Pohlen sonstn gnug Subjecta Vorhanden die dazu qualificiret wehren, 2. Das der König noch newlich eine formal Ambassade wegen des Pfalkgraven von Newburgt zum Berlin gehabt, vndt von dieser Sachen die geringste erwehnung nicht thuen lassen. 3. Würden S. Churf. Durchl. dafür halten, weill Crackow von dem Schweden sehr gourmendiret, das Er diese Commission mehr extractiret, vembt Sich zu revangiren als das den Könige ernst sein sollte Sich S. Churf. Durchl. anzunehmen. 4. Wehre S. Churf. Durchl. damitt Weinigt gedienet das Er nur den Seeaffren zu Solber, wolte conserviren, Wie Er Vorgeben hette, Vndt möchte S. Churf. Durchl. auf die Orth seine expedition mehr zu schaden als zu Vorthell gereichen, Vndt wahr auß allem so viele abzunehmen, das die Churf. Brandenburg. Gesandten nicht gern mitt Ihme Conversiren wolten, zumahlen die Schweden S. Churf. Durchl. ohne das schuldt geben als das Sie Pohlen aufwiegelten, Jedoch were nicht böse wan Er zu Münster seine Commission bey den Franckosen vndt Niederländern Verrichtete, Vndt sollte nur nicht Viele davon Sagen, den herr Salvius hette schon gefraget was Crackow bey dem herr Craffen vndt Wesembcken gemacht, worauf der herr Craff gesagt Sie würden es woll sehen, darauf herr Salvius geantwortet Er sollte nur kommen, Er gebe Sich auß Vor einen Secretarium Legationis, Vndt were

keine Legation Vorhanden, herr Eöben referirte auch, das der herr Graff Lambrecht sehr perplex gewesen, wegen dessen So bey der Armee Vorgegangen, Vndt hette gesagt Sie wüßten nicht waß Sie an Pohlen hetten, Vndt besorgten, das der Pohle dem Franzosen die Vöcker uebergeben möchte, Er gedachte auch Wan die Schweden Von ganz Pommern nicht abstehen wolten, Würde S. Churf. Durchl. zwar nicht consentiren aber auch keinen Krieg anfangen, herr Saluius hette Reülich gefragt, Was Sie für ein aequivalent Vorschlagen wolten, Vndt ob Ihnen mit Slogow undt Sagen gedienet, wie nun herr Eöben solche Ortter Verkleinert, Vndt gesagt, Sie weren kaum so Gutt als ein Crayß in Pommern, weren Sie von Magdeburg zu reden kommen, da hette Saluius gesagt das Könnte der Churfürst nicht epr bekommen, als wan dieser Erzbischoff Verstürbe vder Churfürst würde, herr Eöben hette wieder gesagt, die Schweden hetten besser gethan, das Sie die Cron Böhmen zur Satisfaction Vorgeschlagen, Worauf herr Saluius regerirt: Sie wolten die Cron Böhmen S. Churf. Durchl. zu wege bringen für Pommern, herr Eöben aber hette geantwortet die Cron Schweden Könnte solches besser defendiren, als der Churfürst. Schließlich berichte der hette Graff das Herr Saluius Ihne gesaget das Sie gar fleißigt für S. Churf. Durchl. geschrieben, Vndt das der Pfalzgraff in Schweden anfinde die Sache zu dirigiren vndt der Reichs Cangler daselbst so viele nicht mehr gülte.

Den 19. Augusti Sein wir zu dem herrn Stralsundischen Deputirten gefahren, vndt Ihne referiret waß Uns die Churf. Brandenb. herren Gesandten den 16 dieses wegen Pommerischer Tractaten angebracht, Vndt waß Wir Ihnen darauf zur antwortt geben, Weill aber die Pommerische Stende auß beiden Regierungen Uns eine resolution zugeschickt, welche Wir in antecessum eingeben Könnten, So haben Wir Ihnen dieselbe fürgelesen, Vndt Sie gefragt, Ob Sie Sich

hierin mit Uns conformiren wolten. Woran Sie Sich er-
 kehret, das Sie noch etwas von der Stadt erwarteten, In-
 terim, dofern Wir nach Ihrer andtwort nicht wartten wol-
 ten, möchten Wir Unsere resolution nur Bebergeben, Vndt
 erbotten Sich wieder zu Communiciren was Ihnen vor befehl
 zukommen würde,

Den 23. Augusti Sein Wir zu den Churf. Brandenb.
 herten Gesandten gefahren, Vndt in abwesen des herrn Graf-
 fen von Wittichenstein, dem Freyherr von Eöben herr Wesem-
 bekens der Pommerischen herrn Landtstände resolution Vff das
 Zehnte so Uns den 21 Juny vndt 16. July proponirt wor-
 den Schriftlich sub, No, 27 bebergeben, Vndt dabey geheb-
 ten S. Churf. Durchl. Dieselbe außs beste zu recommendiren
 vndt zu entschuldigen das die Pommerische herren Landtstände
 Sich nicht weiter herauß lassen können, S. Excell. der herr
 von Eöben andtwortete; das Ihnen lieb wehre das der her-
 ren Landtstände resolution schriftlich Verfasset vndt beberge-
 ben, Vndt Vorlesen Sie dieselbe in Unserer gegenwardt, Vndt
 Sagten, Sie wolten S. Churf. Durchl. dieselbe als fort
 bebersenden, Fragten dabey Warumb die Strallsundische Sich
 hievon absentiret, Ob Sie etwa nicht einig damitt Wehren?
 Woran Wir andtworteten, das Wir Ihnen diese resolution
 Vorgelesen, welche Sie auch approbiret aber Sich entschül-
 digt, das Sie von der Stadt noch soweit nicht befehligt we-
 ren, Sie wolten Sich hernach erklären Vndt Könnten Wir in-
 mittelst diese resolution woll bebergeben, hernacher referirte
 S. Excell. das die Schweden Sich Vernehmen lieffen, keine
 particular Tractaten wegen Pommern für zu nehmen, Son-
 dern es müste dieser punct mitt in die General Tractaten
 fließen, Vndt Vnter den Stenden davon Tractiret werden, Es
 berichtete auch der herr von Eöben das S. Churf. Durchl.
 noch nicht gesonnen von Pommern etwas mitt willen zu ver-
 lassen, Vndt das Sie innerhalb 5 Wochen dieser Dertter sein

würden mitt einem ansehnlichen Comitatz weiter nach dem Lande Cleve zu verreisen, Vndt wie wir von Schwedischen Wesen zu reden kommen, berichtete S. Excell. in Vertrauen, das Factiones in Schweden wehren, in deren einen wehre der herr Pfalzgraffe, der Feldherr vndt andere, welcher herr Salvius auch zugethan, die andere Wehre die Drenstirische, vndt müste herr Salvius der Königin seine schreyben apart zubringen lassen, Sonsten hette Lutz vor seinem abreisen der Ober Cammerherr eine Commissione von S. Churf. Durchl. an den Feldtmarschall Torstensohn bekommen, Ihme die Teutsche Meinung zu sagen wie Sie mitt S. Churf. Durchl. vombgangen, Vndt Sie herum geführet, Vndt wehre auch darauf gestanden, das S. Churf. Durchl. selbst Sich mitt Ihme besprechen wollen. S. Churf. Durchl. würden auch Jemandts an die Ansee Stedte Expediren, der Herzogt von Mecklenburgt were bey dem Brun gewesen, hette zu verstehen geben, das Ihme lieb wehre, das S. Churf. Durchl. Pommern nicht lassen wolten, S. F. Guad. wolten Ihren Kindern auch nichts Bergeben, wolten Ihnen die Schweden etwas nehmen so möchten Sie es in Teuffels nahmen thuen, Vndt würden Sie es woll müssen wiedergeben, S. Churf. Durchl. würden auch auf Ihre Reise dem Herzogt von Braunschweig zu sprechen, Vndt Wie Wir fragten ob S. Excell. nicht Vernommen, Worumb S. Churf. Durchl. die Tractaten vor 2 Jahren nicht Vortgesetzt, da Schweden noch in dem Dänischen Kriege Implect gewesen, Sagte S. Excell. Ja Sie hetten zum Berlin darnach gefragt, vndt zur andtwortt gekriegt, Man hette Vermeint die Fran mit dem Lande zu bekommen, derhalben Sie die Tractaten dabey man etwas wegt geben müste, zurück gesehet, vndt verhehlüßigt gehalten, S. Excell. enzehleten auch, was der Graff von Schwarzhurgt für Confilia gehabt, Vndt was Er für ein Jus belli zu präntirend gemeynet, wan damahley Pommern mitt dem Schwerte gewonnen

worden, Undt ließ Sich Vernehmen, das noch woll bey eplischen ein Semen Consiliorum Schwartzburgicorum geblieben. Schließlichen berichteten S. Excell. das zwischen Frankreich undt Hispanien heimliche Tractaten fürwehren, Undt damitt schon so weit gekommen, das es nur auf 2. Puncte ermangelte, welches die Mainische Gefandten ebenmessig bestetigt, dabey der herr von Löben kurz zuvor gewesen, Jedoch Vermehnet das es noch Weiter als in 2 Puncten von einander stünde.

Den 31. Augusti haben Wir bey S. Excell. den Königl. Schwedischen herrn Legatö Graff Drenstirn audiens erlanget, undt praemissis curialibus S. Excell. kürzlich erinnert, was die Pommerische Landstände durch Unsere Personen wegen der inhibirten convente undt ersetzung der vacirenden Prälaturen Unterschiedlich Sollicitiren lassen, Undt obwoll S. Excell. dieser beyder Puncte halber an den Ober Commendanten zu Stettin wie auch herr Lillieström geschrieben, so verbleiben dennoch die herrn Stats Rähte bey Voriger Contradiction, deswegen Uns von den Pommerischen Stenden Committiret worden beyde Königl. herr Legaten anzutretten, Undt vemb abschaffung solcher beschwerden Sie Unterdienstl. zu bitten, Undt dieses memorial sub Nr. 28 nebenst dazu gehöri gen Urkunden zu uebergeben, Welches Wir den damitt uebergaben S. Excell. Unterdienstl. bittende, solches neben des herren Casvil Excell. zu erwegen, Undt dem darin enthaltenem bittigen suchen zu geruhen.

Worauf S. Excell. zur andtwordt gaben das Sie Sich Unsers Vorigen suchens wegen der Convent, wie auch wegen ersetzung der vacirenden Prälaturen woll erinnerten, Sie hetten auch deswegen an herr Lillieström geschryben, das aber weder Sie die herrn Legatö oder auch der herr Feldmarschall Torstensohn oder die Pommerische Stats Rähte was bey der Sachen thun könten, oder Sie worin zu beschuldigen weren, mochte 1. die Königl. oder welche herr Lillieström Commu-

nicirt, deren Sie als Miniſtri nicht zu wieder kommen könten,
 nicht zulaffen, Vndt würde Vermöge derselben der Convent
 nicht anders Verſtattet werden mögen als Waß einer von den
 Rechten demselben mit beywohnen müſte, Den 2. Pſege bey
 ſolchen zuſammenkunſten gemeinlich etwaß mehr Vorgehen als
 öffentlich außgegeben würde. 3. Griffen die Stände in die
 Jura Ducalia zu weit, das Sie inconsulto Collegio der
 herrn Eſtats Räte ſolche zuſammenkunſt angeſtellet, vndt
 weren nicht conventicula, den das Jus convocandi Status
 wehre einß von den großen Regalien, welche Jura Ducalia
 et Regalia Sie tuiren müſten, 4. hetten die Stende ſolche
 Freyheit bey lebzeiten der Herzoge zu Pommern niemahlen
 gehabt Es wehre auch 5. in keinem Lande gebräuchlich. 6.
 Sehe man auch woll das der Churfürst von Brandenburgt
 darunter ſteckete, der hette beym Feldtmarschall vndt alhie ſu-
 chen laſſen, Den Stenden nichts zu verwehren, das Sie nach
 Berlin kehmen, vndt S. Churf. Durchl. beyrätig wehren,
 Solches könten Sie nicht geſtatten, Sie hetten das Landt Juro
 belli ein, geſtunden auch Chur Brandenb. So viele nicht,
 vndt ſehe man, das in allem derselbe Sich der direction wolte
 anmaſſen, 7. Könten S. Excell. nicht anders gleüben als das
 Wir Von den Stenden gnungsamb inſtruiret wehren, weil so
 viele Conventus inmittelst gehalten worden wehren, kehme Ihr
 also dieſes ſuchen an Ihme ſelbſt Suspect Vor, vndt führeten
 S. Excell. ueber dieſen rationibus einen Weitläufftigen dis-
 cours das darauf abzunehmen, Sie hetten Sich recht darauf
 geſchickt, Unß das oppositum zu halten. Wir haben aber
 S. Excell. auf alle Punkte ordentlich geandwortet, Vndt
 zwarten ad 1. das Wir von der Königl. Order nichts wü-
 ſſen, die Pommersche herrn Landtſtände auch nicht, derhalben
 Sie zweiffelten ob dieſelbe Vorhanden wehre, Solten Sie aber
 Vorhanden ſein, So würde Sie doch nur auf linken bericht
 erhalten ſein, das man die Pommersche Stände in der Crone

denigret, vndt Ihr Königl. Mayt. zu solcher order Inductret, weilß aber S. Excell. nebenst dero herrn Collegen zu diesen Friedens Tractaten plenipotentiert, vndt diese Sache ein dependens von diesen Tractaten zumahlen von einer Sache sollte delibertret werden, welche diese Friedenshandlungel concernirte, So würde S. Excell. vndt dero herrn Collegen nicht zu verdenken sein, wan Sie rechten bericht in die Cronne thetten, Vndt inmittelst eine andere Verordnung machten, den weilß S. Excell. der Pommerischen Stände aufrichtigkeidt befanndt, würden Ihre Königl. Maytt. solche Verordnung woll genehm halten; Vndt S. Excell. relation mehr glauben als andern geben. Vornehmlich weilß die Causa conventus notoria wehre. S. Excell. Sagten, Weilß Wir an der Königl. order zweiffelten, so wolten Sie dieselbe in Teutsch trändlatiren lassen, Vndt würden Wir darauß befinden was der einhalt were. Ad 2. Vatten Wir man möchte kein Mißtrauwen in die Pommerische Stende setzen, als welche allezeit bey der alliance beständig geblieben, auch bisß auf diese Stunde noch dabey verharreten, Wir könten S. Excell. auch Wol Versichert das Sie zu keiner newerungß geneigt, mißt ferner Vnruhe wehre Ihnen auch nicht gedienet, auch nicht abzunehmen was Sie dazu bewegen wolte, den, Wan Sie gefehrliche Consilia wolten Vornehmen, könten Sie dadurch Ihren grundgängl acceleriren, einigen Vorthheil aber würden Sie nicht darauff zu gewärtten haben, Darumb möchte man Sie alles argwohnß erlassen, alsß solten Sie etwasß mehr berähtschlagen als öffentlich Botgegeben würde. Ad 3 andt-wortkerten Wir das man diese zusammentkunft für keinen eingriff in die Jura Ducalia halten könte, zumahlen Vermöge der Königl. erkleyrungß welche der herr Gouverneur Billioch, herr Gfien, Herr D. Hallenius vndt D. Hempel vndt herr Wohlse auf dem Landtage No. 1640 Von Sich gegeben, das die Jura Ducalia quiesciren solten, vndt Ihr Königl. Maytt.

die Justiz nicht anders als *directrix foederis*, keinesweges aber *tanquam Domina et Ducissa Pomeraniae* bestellen wolte, die *Causa* were auch Ja *notoria* das dieser Friedenshandlung halber ein *Conventus* unümbgenglich gehalten werden müste, vndt könte man solches *pro illicitis conventiculis* nicht halten, zumahl, darin nichts wieder die Obrigkeit oder wieder die *alliancee*, Sondern nur von der Stende *wollfahrt* *Tractat* würde, So würde auch ja die *Zusammenkunft* in *Stettin* gehalten da man auf alle *actiones* achtung geben könte. vndt eine *Starcke* *guarnison* alle *gefehrlichkeit* auß dem Lande zu reümen bey der handt hette, baten derowegen *Unter* diesem *Vorwandt* den *Convent* nicht zu hemmen, *Ad. 4.* Were zu verwundern das man in *hoc passu* der *Stände* *Libertät* in zweiffell ziehen möchte, zumahlen dieselbe von *Undencklichen* Jahren solche *Freiheit* gehabt, vndt würden da es nöthig auß der *Ländtschafft* *acten* *Vielfeltige actus possessorii* genungsam beyzubringen sein, vndt wehren die *herren* *Landstände* in der *Regiments* *Verfassung* auch damit *privilegirt* wan Sie in *generis* die *Ursache* Ihrer *zusammenkunft* der *Obrigkeit* angezeigt, das Sie darauf *zusammen* *kommen* möchten. *Wobey S. Crell.* gefragt. Ob *Wir* die *Regiments* *Verfassung* meinten, welche die *Stände* *Unter* *Sich* gemacht! *Worauf* *Wir* geantwortet: *Nein*, Sonders es wehre die *Jenige* welche der *lepte* *Herzog* *Selig* *gedenckniß* *Ad. 1634* gemacht, *Von* den *Pommerischen* *Landstenden* auf *offenem* *Landtage* *approbitet*, darauf *Lex* *fundamentalis* geworden, bis auf den *Sehl.* *Abschiedt* des *Herzogen* *observiret* wehre.

Darauf *regerirten* *S. Crell.* das die *Stände* *ihö* *gleich-*
woll darin zu weit gängen, das Sie in *consultis* *Consilia-*
rils damit *Verfahren*, *Welches* *Wir* aber damit *beleget*, das
in *hoc casu speciali* die *Stände* Ihre *Libertät* in *arbitrium*
tertii nicht *setzen* könten, Sie auch *Libera* *vota* haben mü-
sten, welches *Ihnen* *Verschnitten*, wan man *zuvor* den *Con-*

sensum der herren Rächte einholen oder Ihnen einer abjungirt werden sollte. Ad. 5. respondirten Wir das Vñß andere Lender gebrauch nicht anginge, ein jedes Landt hette seine Privilegia vndt Freyheit dabey müste es gelassen werden, Vndt hette also nicht nödtigt Vñß damitt weitleüfftigt aufzuhalten, es wehre genungß das Pommern solche Libertät usque ad extremum ultimi Ducis spiritum gehabt, welche die hoch löbl. Cron den Etenden Vermöge der alliance, Verhoffentlich lassen würde. Ad. 6. Antworteten Wir' das Vñß Unwissendt wehre, waß S. Chursl. Durchl. bey den herren Feldmarschall, oder alhie gesucht, nomine der Pömmerschen Etände begehrt Wir nicht mehr als Ihnen die zusammenkunft zu vergönnen, damitt Sie Vñß alhie Instruirten, wie Wir Vñß auf alle felle zu verhalten. Das die Etände sonsten solten nach Berlin kommen, Vndt S. Chursl. Durchl. einrätig sein, solches hielten Wir selbst Impracticabel, Vndt würde bey diesem Zustande Niemandt Sich dazu finden, aber das könte S. Chursl. Durchl. nicht anders machen als das Sie in dieser Sachen mit der Etände Consens procedirten, zumahnen Sie durch die geschwerne Erb Verträge dazu Verbunden, vndt hette Sie Vñß darumb der Etende zusammenkunft vrgiret, das Sie Sich gedechten mit der Cron in gute zu vergleichen, Warüber die Etände gehöret werden musten, das aber die Cron ueber Pommern ein Jus belli präterdirte Wolten Wir nicht hoffen, den die alliance bezeügete Es Viele anders, vndt hette der Herzogß von Pommern das Landt von denn Kayserl. mitt Liberiren vndt eplische Städte, als Stargardt, Colbergß vndt andere einnehmen helfen, S. Excell. sagten das Sie solches zwar wieder die Etende nicht präterdirten, aber wieder den Churfürsten, Vñß welche distinction Wir Vñß für diesmahl nicht einlassen mögen. Ad. 7. haben Wir remonstrirret das durch Unwahrschafft relationes auß Stettin der Herr Feldmarschall zum ersten Inhibition Ver-

leitet worden, in dem Herr Pfalz referiret, das die Stende zu Stettin in April in so groffe Anzahl zusammen gewesen, das es Verdecktlich wehre, Dagegen aber hetten die Stende Unß geschrieben, das Sie ob paucitatem praesentium keinen schluff machen könten, denn es wehren nur 2. Städte vndt Weinig vom Adel erschienen, derhalben hetten Sie den Convent biß auf den 3 Juny Verschieben müssen, hernacher hetten die Schwedische herren Rähte denselben auch turbiret vndt Unsere schreyben abgefürdert, vndt eine Stärkere inhibition gethan, wobey es bis 170 Verblieben, Vndt wie S. Excell. gefragt: Warumb man nicht zu anfangt bey Verfertigungt der Instruction vndt hernacher in so viele conventen Sich auf alle Casus, Vndt insonderheit wan eine Verenderungt mitt Pommern Vorginge resolviret vndt die Instruction mit darauf gerichtet? haben Wir zur andtwortt gegeben, das die Stände domahlen theils es Vor Vnndtlich gehalten, theils bedencken darüber gehabt, 1. Weill Sie Vermeynet, die Jura Sanguinis inter Regnam et Electorem würde einen solchen Vergleich operiren das Sie dieser Consultation nicht bedürfften, 2. das Sie Ihr Königl. Maytt. glorwürdigl. angehendens Wortten wie Sie zu Stettin ankommen, getrauwet, da Sie Gott zum Zeügen geruffen, das Sie nicht gekommen Landt vndt Leütße zu acquiriren, Sondern Vielmehr einen iedtwedern in Vorigen Standt zu sehen, 3. das die Pommerische alliance solchen dinge Seine maß gebe, alß darin enthalten, Wan Elector die Vffgewandte Kriegeskosten erstattete, solte Ihme die Successio Unstreitig Verbleiben, Weill es Sich aber nun alterirte, Vndt die Cron Pommern Vorges schlagen, müsten die Stende Unß Ja weiter Instruiren.

Wegen des Capituls vndt vactrenden Präbenden mobilte S. Excell. auch aller handt dubia, vndt beriefen Sich auf die Königl. Order darin enthalten 1. das die Personen so elegiret Suspect wehren. 2. Das dem Capitulo nicht frey

stünde zu wählen wenn Sie wolten, Sondern nur die Fehnige
 welche vom Landts Fürsten präsentiret vndt recommendiret,
 Vndt Weill Ihr Königl. Maytt. die Jura Ducalia admini-
 strirte, müßten Ihre praesentati erwehlet vndt präferirt wer-
 den, 3. Wehre billig das die welche in actual Diensten Vor
 andere elegiret wurden, zumahlen Ihr Königl. Maytt. zu den-
 selben ein besser Vertrauwen hette. Wir Sagten 1. das so
 viele die Suspicionen welche man wieder die repudirte Perso-
 nen bißhero gehabt anlangete, hette S. Excell. Sich Ja Vor
 diesem erklehret, Vndt von demselben ein besser präsumiret,
 Ja Sie wehren auch noch niemahln eines solchen criminis con-
 vinciret, das man Ihnen Ihre Jura quaesita nehmen könte.
 Ad. 2. gestünden Wir zu das das Capitulum nicht simpli-
 citer liberam electionem hette zu erwählen welche Sie wol-
 ten; Sondern es wehre schuldig darin des Patroni recom-
 mendation zu folgen et quidem secundum prioritatem tem-
 poris, wie solches in dem Memoriale mitt mehrern enthalten
 auch das dabey angefügte präjuditium zwischen Henning von
 der Osten vndt Phillip Horn außweiset. Nun hetten ja die
 eligirte Personen des Herzogen zu Pommern Concessionen
 vndt recommendationes für 20 vndt mehr Jahren erhalten,
 derowegen hette das Capitulum nicht anders thun können,
 als Sie zu eligiren, Vndt wie S. Excell. movirten das der
 Successor nicht allewege Verbunden des antecessoris Con-
 cessionen zu observiren vndt zu halten, remonstrirte Wir das
 solches 1. in casibus licitis et publicae utilitati non per-
 niciosus wieder Recht wehre. 2. Das es wieder der Stände
 Privilegia. 3. Vndt wieder die observanz in Pommern lieffe.
 4. Das der Successor wann Er solches auff dem Augn set-
 zete in manes defuncti Principis injung.*) sein würde, In
 dem Er in Commoda ipsius Succediren vndt die Conces-

*) So steht deutlich im Manuscript.

siones nicht agnosceren wolte. 5. Das durch ein solch Principium aller Stende vndt Städte Privilegia vndt Jura würden in Ungewiffheit gesehet werden. 6. Das Ihr Königl. Maytt. zu Schweden gleichwoll zu observanz eines jeden Privilegiorum et Jurium Sich nicht alleme erklehrtten Sondern auch 7. bißhero realiter gnedigt des hoch Sehl. Fürsten handt vndt Siegell respectivet vndt bey würden gelassen, Wie desfalls exempla könten angezogen werden. Ad. 8. Wegen der Real dienste, weil S. Excell. auf Mich Marr von Götteden zielten, das Ich nicht gutt Schwedisch sein müste, weil Ich keine dienste bey Ihnen gesucht, Wardt geantwortet das die Prälaten nicht alwege actu in Fürstl. Diensten gewesen, Sondern wan Sie einmahl ob merita die Prälaturen erworben, hetten Sie solche etiam depositis officiis behalten, Vndt weil diese Personen ob merita Ihre concessionen erkalten, könte man sub praetextu das Sie nicht Würdlich in Diensten wehren, Ihnen Ihre Jura quaesita nicht nehmen, Vndt habe Ich Marr von Göttede dabey erwehnet, das so lange einer Churfl. Durchl. zu Brandenbg. mitt Gyden vndt Pflichten Verwandt wehre, könte Er der Cron nicht dienen, oder Schwere, Insonderheit wan die Cron mitt S. Churfl. Durchl. in Uneinigheit gerahten solte, gleichwoll aber könte einer inmittelst Sich gegen die Crone Vermdge der alliance woll bezeigen, Worauf S. Excell. etwas entrüstet wardt, Vndt Sagten Niemandt könte zween Herren dienen, Sie wolten Ihre bediente schon desfalls schützen, Vndt oblichten, Wüsten, das die Pommerische Stände diesen Churfürsten nicht geschworen hetten, Vndt die dem Vorigen geschworen, wehren schon Todt, Worauf Wir respondirten das noch viele im Leben weren, Vndt die formula Juramenti so abgeschworen worden, Santete auch auf die Churfl. Erben von Erben zu Erben für vndt für, Vndt erbotten Uns S. Excell. Copiam Juramenti zu Communiciren, Worauf Sie sehen könten wie starck man mitt dem

Churfürsten vinculiret wehre. Dathen derowegen den Stenden vndt Vnsß hierunter nichts zu verdanken, Vndt wie Wir S. Excell. erinnerten daß Sie Vnsß Vor diesem Zusage gethan Unsere Personen in die Cron zu recommendiren, weilß Wir alda angegeben Worden, Sagten Sie, Sie hetten es gethan, Vndt wehren mit Unsern Personen woll zufrieden, Wan nicht etwa Vnter der handt etwas fürginge, Worauf Wir andtworteten. Das Wir Vnsfer absehen Vff die alliance hetten, Vndt hetten waß Vnsß befohlen wehre, bey den Kayserl. Weren Wir noch nie gewesen, Sondern wünscheten von Herhen daß die Cron mitt S. Churf. Durchl. möchte Vergleichten werden, Vndt daß die Landtstände bey Ihren privilegien Verbleiben möchten, mitt mehrer Vnrube were dem Lande nicht gedienet, Vndt würden die Stände auch nicht dazu rahten. S. Excell. fragte Vnsß mitt Lachen, Wan der Churfürst die Stände Ihrer Pflicht erlesse, ob Wir wolten eine Freye Republic werden. Worauf Wir geandtwortet daß Vnsß damit nicht gedienet, Wir müssen einen herren haben der Vnsß schützen könte. Darauf Sagten S. Excell. Wan die Cron das Landt befehme, so würden Sie es auf die Condition nehmen, wie es die Herzoge zu Pommern gehabt, Vndt entlich Sagte Sie, Sie wolte das Memorial Verlesen, Vndt Sich mitt H. Salvio besprechen, Vndt darnach Ihre eigentliche Meinungt in beyden Puncten eröffnen. Womitt Wir wieder Abscheidt genommen.

Den 1. September haben Wir herr Varenkluwen das S. Excell. herr Graff Drenstirn gestern uebergehenes memorial in puncto Conuentuum et Praelaturarum recommendiren lassen, mitt bitte zu befürdern daß die beeden herren Legati darüber zusammen kommen, vndt sürderlichst eine resolution ertheilen möchten, welcher Vnsß zur andtwortt sagen lassen, S. Excell. herr Graff Drenstirn hette es noch nicht gang Verlesen, Sondern Ihme befohlen das Ers Verlesen solte, Vndt

hernacher schleunigst abschreyben lassen undt mit der heutigen Post nach Schweden senden, welches auch geschehen, Undt wehre dabey ein schreyben juxta petita nostra abgangen, Undt ließ dabey Vermelden, das Wir selbiges Memorial noch heütte auch des herren Salvii Excell. möchten Uebergeben, Derowegen haben Wir auch bey demselben alßfortt vomb andienß bewerben lassen, Welcher Sich aber entschuldigt das Er den Tagt nicht Zeit hette, Sondern Uß den folgenden tagt damit Verträset.

Eodem die post meridiem alß Wir den Freyherrn von Löben angesprochen, Undt wegen S. F. Gnad. zu Groy geredet, haben Wir zugleich referirt Was für ein memorial wir den 31 Augusti dem herrn Graff Orenstien uebergeben, darin Wir wegen der Pommerischen Stände gebethen, daß Ihnen freye convente zu halten Verstattet, Undt dem Capitulo die vacirende Praelaturen zu ersetzen nicht Verwehret werden möchte, Worauf S. Excell. sagte wie Unbillig es wehre das Sie die Schweden den Stenden solchen eintragt thun, Undt begehrte, Ihnen solch memorial zu communiciren. Sonsten berichteten S. Excell. das wegen der Schwedischen Satisfaction es alßte ganz stille wehre, nur das herr Salvius bey dem Kayserl. Gesandten Herr D. Gran gewesen, Undt erinnert was massen, die Kayserl. Ihnen Versprochen S. Ch. Durchl. Consensß auf Pommern zu verschaffen, Alß nun herr D. Gran zur andtwortt geben, Sie hettten es Versucht, aber denselben nicht erhalten können, da hette herr Salvius gesagt: So blieben Sie die Schweden auch bey ganz Schlessen, Undt alß der Kayserl. Gesandte gute nachricht erlangt, das der Churfürst von Trier so woll dem Vorigen als ihigen Könige zu Frankreich die Kayserl. Cron zu schanken wolte, Undt den Franzosen die Vestung Ehrenbreitstein, wan Er Sie wieder behelme, uebergeben würde, Alß wurde der Kayser welcher newlich mitt Chur Bayern zusammen gewesen, auf seine eigene

Conservation zu gedenken genöthigt, Vndt würde von Neuen viele Geldt vndt Volsck zusammen bringen, Vndt als den wissen wollen, welche Reichs Stände bey Ihn treten wolten, der herr Graff Tschuttmansdorff würde vom Kayser zurücke gefördert, Vndt suchte derselbe gelegenheit Sich mitt S. Churf. Durchl. von Brandenburgt, welche den 16 dieses von Berlin aufbrechen würde, Unterweges zu besprechen, vndt S. Churf. Durchl. würde den Winter ueber zu Cleue Verbleiben, weil Sie daselbst genug zu thun funden, Vndt vielleicht besprechen S. Churf. Durchl. Sich hac occasione mitt den Princen d'Orange, der Prinz von Wallis solte zwar nach dessen Tochter Verben, aber man hette noch auf S. Churf. Durchl. des Orttis ein Auge, Vndt berichtete das der Prince in Hollandt den Könige von Engellandt 1500000 Reichr. zu diesem Kriege Vorgestreckt, weßhalber Er noch die Reichs Regalia von Engellandt zum Inter Pfande bey Sich hette, S. Churf. Durchl. würde sonsten woll schwerlich eine Lutherische Dame freyhen. Der Freiherr von Donaw hette gute Wordt auß Frankreich mitt gebracht, Vndt hette Ihme der Cardinal Magzarini gesagt: Das Er zu Münster bey den herrn Französichen Plenipotentiarien gute assistenz finden würde, aber es were nicht Viele darauf zu trauen. S. Excell. berichtete auch das der König in Pohlen einen Gesandten Roncalli genandt, nach Hollandt gesandt, welcher begehret von ehlichen Deputirten von den Provincien audiens zu haben, Vndt Vermeynte man das es auf eine alliance außlauffen würde.

Den 2. September Als Wir beym herrn Galvio audiens erlanget, haben Wir S. Excell. das Memorial in puncto conventuum et vacantium Praelaturarum, welches Wir Vorgestern dem herrn Graff Drenstirn uebergeben, auch zugestellet, Vndt gehesten, weil diese beyde Puncte denn herrn Landtständen sehr angelegen wehren, S. Excell. wolten befördern, das an die herrn Stats Rahte zu Stettin ein schrey-

ben abgeben möchte, damit Sie die Conventę der Stände vndt
 erfegung der Prälaturen nicht weiter Verhinderten, Worauf
 S. Excell. antworteten, es hette der herr Graff Drenstirn
 mitt Ihr von den Sachen noch nichts geredet, Sie wolte aber
 das Memorial Verlesen, vndt selbst mitt Ihrem herrn Colle-
 gen darauß zu reden, anlaß nehmen, Vndt wie Wir dabey re-
 ferirten wie die herrn Landstände vndt Bier in der Cron
 denegiret würden, als wan Was gefeyliches gesucht würde,
 Sagten S. Excell. es müsten Ja Leüthe sein, welche der glei-
 chen relationes nach Schweden thetten, darauf den solche or-
 dern herausflehen, für Seine Person thette es Ihme missfal-
 len, Ihr Königl. Maytt. hetten sonst wegen der Convente
 eine Verordnung gemacht, das die Stände zusammen kommen
 könten, wan es nur der Regierung Vorhero angemeldet würde,
 Vndt das man nicht Verdeckte Sachen tractirte, worauf
 Wir gebethen Unß von der Königl. Ordere Copy zu erthei-
 len, der Königl. Regierung zu Stettin were sonst die Br-
 sache dieses Convents genungsam bekandt, aber Wir Vermerck-
 ten, das man Jemandt Von Schwedischen Rechten bey solchem
 Convente haben wolte, Welches Sich bey diesem casu speciali
 davon alienation Pommern geredet wurde, nicht schicken könte,
 den bey solcher Consultation müsten die vota libera sein, den
 Stenden würde groffe gefahr darauf stehen, Weill die herren
 Rechte auch nicht leiden könten das man pro tuenda libertate
 Sich auf Ihr Königl. Maytt. zu Schweden beriffe, Sie hiel-
 ten solches pro comminationibus, wie solches auß der einen
 beylage zusehen, Vndt stünde es allenthalben im Lande gar
 vebell, weil ganz keine remedirung geschehe, Vndt nachdem der
 Herr Feldtmarschall Torstensohn, den Punct von zulassungt
 des Convents von Sich schiebe, Vndt anhero an die Königl.
 Legaten Verwiesen, Weill es ein dependens von hiesigen trac-
 taten were, So bähten die herren Landstände man möchte al-
 lie eine Verordnung machen, Vndt den Ständen die Zusam-

menkunft nicht verwehren, Welches Ihr Königl. Maytt. wohl
 genehm halten würden, Undt zeigten an das Status nothwen-
 dig zusammen kommen müßten, den die Chur Brandenburgische
 Herren Gesandten hetten Unß Vorlengst angemeldet, Wofern
 Wir nicht ein mehrs in instructione hetten, als Wir
 bisshero negotiert, daß Wir Unß ferner Vollmacht erhalten
 möchten, man hette Sich auch keiner gefehrlichkeit zu vermuth-
 ten, Weill die Stände nicht in loco suspecto, Sondern zu
 Stettin in facie der Königl. Regierung undt Guarnison zu-
 sammen kehmen, hette man also keine Ursache den Conventum
 zu verhindern, Undt bathen S. Excell. wolten das Memorial
 Verlesen, Undt die rationes ponderiren, Welche Sie gewißlich
 erheblich befürdern würden, Undt haben S. Excell. nach an-
 gehörten motiven zu verstehen geben das dieses Suchen so
 Unbillig nicht were. Wegen des Capituli sagten S. Excell.
 das ordo negotii darauf nicht bestünde ob das Capitulum
 sollte ersetzt werden? Sondern mitt was für Personen Undt
 hielten Ihr Königl. Maytt. die Electos pro suspectis, welche
 Sie nicht admittiren könten, Worauf Ich Marr von Gassebte
 Mich gnungslamb exculpiret, Wegen her Philipp Horns habe
 Ich D. Rung S. Excell. erinnert Waß Sich herr Graff
 Drenstirn Seiner Person halber erklehret, Undt das Ich solch
 schreyben mitt beeder herren Legaten Vorwissen an den herren
 Decanum abgehen lassen, Worauf S. Excell. sagten: Ja das
 were war, aber Ihre Kön. Maytt. wolten es dabey nicht las-
 sen, Undt fragten wie es den eigentlich mitt der Election des
 Capituli bewandt wehre, Worauf Wir referirten, das das Ca-
 pitulum zwar liberam electionem hette, aber Vermöge der
 Statuten die recommendatos à Principe, in honorem Pa-
 troni debitas gratitudinis ergo präferiren pflegen, Undt in
 solchen recommendationibus prioritatem temporis in acht
 nehmen undt observiren müßten, Es wehre den das das Ca-
 pitulum erhebliche exceptiones contra recommendatos hette,

als das dieselbe 1. nicht origenarii Sondern Frembde 2. Nicht
 Augspurgischer Confession 3. Illiterati weten, in solchen fellen
 stünde dem Capitulo solches dem Patrono anzuzeigen vndt die
 recommendatos frey. Bey diesen Personen aber weren alle
 3 requisita, Derowegen hetten Sie Vorlengst Ihre Jura
 quaesita erlangt, Vndt in elocatione nicht präterirt werden
 können, S. Excell. repetirten das nur ehliche Leute in Stet-
 tin weren, die Sich mitt andere Leute Unlegenheit groß, vndt
 in der Seon recommendirt zu machen gedachten, Er wolte mitt
 dem Herr Graff Drenstirn Sich darauff besprechen, Vndt so
 viele an Ihme beyde Punct zur richtigkeit befürdern. Wie
 Wir nun S. Excell. den Pommerischen artioulum recommen-
 dierten vndt hatten das derselbe dem Instrumento Pacis möchte
 einverleibet werden, Sagten S. Excell. Ja Unser solte ge-
 ruyet werden, Ihre Königl. Maytt. aber würde in diesem In-
 strumento Sich nicht weiter als in genero zu Observanz
 der Stände Privilegien obligiren, vndt ganz keine Specialia
 hinein rücken lassen, Sondern bey der Hulldigung würde ins
 künfftige die specialis confirmatio woll erfolgen, Vndt würde
 auch der Kayser in literis investiturae, Weiß Sie doch Ihre
 Satisfaction Jure feudi ab imperio recognosciren würden,
 desfalls provision thun. Wir zeigeten an, das Wir in erfah-
 rung gekommen, das Sie die Schwedische Herrn Legati solten
 bereits einen auffsatz des Instrumenti entworffen haben, Vndt
 hatten S. Excell. wolte Unß darin den Pass wegen Pom-
 mern Communiciren, damitt Wir sehen könten ob Unser ge-
 nugsamb darin geruyet, vndt nicht nöhtig hetten Ihnen den
 Königl. herrn Legatis molest sein mitt Vielen Unnöhtigen Sol-
 licitationen. Worauf S. Excell. hinauf gingen, Vndt das
 Concept herunter holeten, lasen unß auch den Punctum Sa-
 tisfactionis Suscicae darauff Vor. Welcher Ungefehr also
 eingerichtet wahr, das Pommern, Bremen, vndt Vorden solten
 der Seon Verbleiben, Vndt diese zu Weltlichen Fürstenthum-

ben, Vndt dem Herzogthumb Pommern in Privilegiis gleich gemacht werden, welche Sie von dem Röm. Reich Jure feudi perpetui recognosciren solten, Vndt das der Kron nachgegeben würde die Controversien welche zwischen dem Erz Stifft vndt der Stadt Bremen wehren in güte bezulegen, die gegen obligation damitt die Königin denn Stenden dieser 3 Fürstenthumb. Sich Verpflichtete, war gar kaltfinnigt, vndt vix tribus lineis, begriffen Unseru behalts etwa mitt diesen Wordten: *Econtra S. R. M. Sueciae tenebitur Ordines et Status praememorarum Provinciarum in libertate conscientiarum et possessione Jurium et Privilegiorum quae tempore primorum Ducum habuerunt, relinquere, defendere et manutenere.* Wie Wir nun haften S. Excell. möchten Vns Copy davon geben, das Wir Unseru herrn Principalen communiciren könten, Ob Sie mitt dieser generalität wolten zufrieden sein, Vndt das vbrige auf die Special confirmation bey der Huldigung ankomen lassen, Sagten S. Excell. das Sie solches noch zur Zeit nicht thun könten, Sondern es in geheim halten müsten bis das die Conferenz mitt denn herren Französischen Gesandten Vorganen, Weill Vns nun die Copia denegirt wardt, haben Wir angezeigt das die herren Landstände Sich mitt Solcher generalität schwerlich werden zufrieden stellen lassen, Wan an diesem Orte Unser vergebener articulus dem Instrumento Pacis nicht solte ein Verleibet werden, Vndt würden Sich befürchten das man bey der Huldigung so viele difficultäten super Confirmatione Privilegiorum in den Vornembsten Puncten wurde machen, das die Stände Sich wenig dessen zugetrösten. Zu dem wehren nothwendige Punkte deren Special Insertion Sich die Stände nicht begeben könten, als 1. wegen der Regiments Verfassung, 2. Wegen abführung der präsidien vndt garnisonen, 3. Abschaffung der Licenten welche dem Lande zu sonderbahren beschwer gereichten, 4. restitution

der Fürstl. Tischgüter in pristinum Statum damit die onera Regiminis vndt Reichs gebühr davon könten geliefert werden, 5. Wegen des Bisthums Sammin das selbiges möchte in seinem Stande vndt wesen Verbleiben, vndt von Pommern nicht Separiret werden, Vndt weiß sonder Zweiffel etwas mehres in dem concept enthalten sein würde, hahten Wir, Vnß weiter davon part zu geben. Worauf S. Excell Sich erklerete, Ihr Königl. Maytt. würde Ja 1. in Pommern einen Präsidenten haben müssen, Welchen man Räte von Pommerischen eingebornen Landtsassen adjungiren könte, Vndt Sagte Vnß im Vertrauen das Sie den Schwedischen Rethen in Pommern, vmb Ihre Sentiment erkündert: Die hetten Sich darauf Vernehmen lassen das die Pommerische Stende das Regiment woll gang an Sich zu bringen begehrten. 2 et 3. wehre der Präsiden vndt Licenten in dem Concept gedacht, Vndt laß Er Vnß darauf weiter Vor einen andern §. etwa mit diesen formalien, *Subsecuta ratificatione partium praesidia militaria ex omnibus locis tam maritimis quam mediterraneis abducantur, locaque una cum Archivis et literariis documentis prioribus suis dominis bona fide restituantur.* Als Wir aber darauf Replirten das solcher §. de locis restituendis redete, Vndt hahten das S. Excell, Vnß auch das vehrige was in locis retinendis deswegen deponirt würde, communiciren wolten, Lasen Sie entlich weiter fort Vngefähr diese formalia; *In locis vero S. R. M. pro Satisfactione concessis, moderata praesidia una cum impositionibus maritimis corona retineat,* 4. Wegen der Tischgütter bekandten S. Excell, das solches nicht practiclich das dieselbe den Kriegesofficiren bleiben solten, in Lieslandt wehre es zwar so gehalten das die Regierung von den Contributionibus der Stende geführt, aber in Deütschlandt were es nicht angenehmb, da würde einer nicht mehr als der ander Standt beschwert sein wollen, Derowegen hette Ers in die Crone geschriben, das die onera

Regiminis in Pommern von den Contributionen nicht könten gehalten werden, Sondern es müßten die Tischgüter ad priorem usum restituirt werden, Wir regerirten, darauff ad 1. das Wir nicht Improbirten, das Ihr Königl. Maytt. einen Stadthalter vndt Präsidenten in Pommern hette, aber derselbe müste von Geburt ein Pommer sein, Sonsten würde es wieder der Lande Privilegia, altes herkommen, vndt die Fürstl. Regiments Verfassung lauffen, auch der Pommerischen Nation zum Schimpfe gereichen Ad 2 et 3um das solches wieder des Landes Libertät vndt Freyheit lieffe, den Tempore Pacis were man keiner Präsidien vndt garnisonen benödtigt, das Landt hette es auch vemb die Cron nicht Verdienet in solchem bedruet zu verbleiben, Vndt würden die herren Landstände darin nicht consentiren können, S. Excell. sagten das man nicht vemb der Stende: Sondern der vicinorum willen einke vndt zwar geringe garnison würde behalten müssen, bis man sehe wie Sich der Friede setze, es würde auch nach abhandlung der Völder so viele Placqueteyn geben das man zu handthabungt Sicherer Strassen einer garnison woll benödtigt sein würde. Wir andtwortteten auf diesen Punct tempore Pacis ratione Vicinorum Sich nichts zu besürchten hette, Weill das Landt mitt den vicinis in Vertregen stunde, den Straßenräubern vndt Mörderu könte auch doch noch woll gerahen werden, den es wehren Galgen vndt Aeder da Sie mitt möchten gestraffet werden, wan man auch den Bauwren nur Freyheit gebe Solch Gefindlein anzugreifen, würden Sie selbst baldt reine Strasse schaffen. Wegen der Licenten thetten Wir außführliche remonstration wie ueberaus schedlich Sie dem Lande wehren, vndt das die Commercia von Pommern ganz dadurch diuertiret würden, also das nunmehr kein Geldt im Lande, Sondern Summa paupertas wehre, S. Excell. sagte, Wor Guarnison were da müßten auch Subsidien sein, Worauf Wir regerirten das conclusa pace das Landt weder

zu den garnisonen vndt Licenten Verbunden, Vndt beriefen
 Uns darauf auf des Königs Handt vndt Siegel damitt Sie
 die neben accordaten bestetigt, Vndt weil S. Excell. gesehen
 müsten das Sie auch wegen der Licenten Ihre Comptorey
 nicht groff genieffen könten apprehendirten Sie dieselbe zimlich,
 Vndt begehrtten Ihr die neben accordaten zu communiciren,
 Welches Wir promittiret 4. Wegen der Tischgüter, Sagten
 Wie das dieselbe nicht Veralieniret oder Verpfendet werden
 könten, Theils 1. propter onera regiminis ferenda. Theils 2.
 das Sie vom Kayser zu Lehn getragen würden, Vndt weren
 in Pommern die concessionones Ducales alzeit in duplici dif-
 ferentia gehalten Worden, In dem I. eplische de conceden-
 dis wehren darin Princeps pro libitu secundum Jura ta-
 men Provincialia zu procediren hette, als 1. in Consessioni-
 nibus beneficiorum ecclesiasticorum, wan darin den Sta-
 tutis et observantiis Capituli nachgegangen würde hette
 Niemandt darauf zu sprechen. 2. In consessionibus feudo-
 rum apertorum worin Principi keine maß zu geben wan Er
 gebührendt darin Verführe. Eplische concessionones aber we-
 ren II. de non concedendis das wehren Egentlich die so
 vber Fürstl. Tischgüter wehren auffgegeben 1. das Sie pars
 publici patrimonii Principis wehren, darin Princeps nur
 nudam administrationem pro usu Reipubl. hett, 2. das
 Sie absque consensu. Caesaris tanquam Domini feudi
 nach bekandten Teutischen Rechten nicht könten Veralieniret wer-
 den, Vndt also die alienation An Sich nulla wehre, Diese
 demonstration nahmen S. Excell. woll ein, Vndt fragten, ob
 Sie dann auch vber die Comptorey müsten Kayserl. Consensß
 haben, Worauf wir andtwortteten, Wir hielten derselben nicht
 nötig weil die Comptorey mitt Vnter die beneficia eccle-
 siastica gehörte.

Den 3. September habe Ich Marx von Schfede den
 Erzbischoßl. Magdeburgischen Gesandten herr Churt von Ein-

stoll besucht, Undt demselben Weill Er zurück zu reisen wil-
 lens, glück auf die Reise gewünschet, auch Ihme daneben der
 Pommerischen Stände Sachen recommendiret, mitt fleißigster
 bitte mitt seinem hertren Collegen abrede zu nehmen, wan Wir
 etwas in den Reichs Rhatt zu bringen hetten, das Er Solches
 nicht alleine antehmen, Sondern auch den vbrigen Reichs
 Ständen zu guter befürderung recommendiren möchte. Wor-
 auf Er Sich bedancket das Ich Ihn in respectu seines Her-
 ren für Seinem abreisen besuchen wollen, Undt wehre nicht
 ohne das Er gemessenen befehl bekommen, wegen einige Sa-
 chen zurücke zu reisen, würde aber doch mitt ehisten Sich wie-
 der einstellen, Undt wolte nicht ehe von hier aufbrechen biß
 die Französische herten Plenipotentiarii herüber kehmen, vemb
 zu vernehmen wass dieselbe brächten. Was die Sachen an-
 reichte welche Ich Ihme recommendiren thette, wolte Er die-
 selbe in guter acht halten wan ins künftige davon solte gere-
 det werden, auch desfalls mitt seinen Herren Collegen abrede
 nehmen. Sonst Vermeinte der herr Gesandter, weill Er von
 herrn Löben Verkommen, das S. Churfl. Durchl. zu Bran-
 denburgk ohne der Pommerischen Stände Vorwissen undt be-
 lieben Sich in keine Tractaten mitt der Cron Schweden ein-
 lassen wolten, das bey solcher gelegenheit Unser am besten
 könte geruhet werden. Undt weill unser suchen auf der billig-
 keit beruhete, So würden Wir von den herten Reich Ständen
 gutte assistenz zu gewarten haben, Wie Ich nun dabey erwüh-
 nete wann die Cron Schweden ein theill vom Lande mitt be-
 willigungt der Interessenten in behalten solte das Sie die
 Garnison undt Licenten beizubehalten Sich Vernehmen ließe,
 Antworttete der herr Abgesandter, das die Reichs Stände sol-
 ches nicht gerne gesehen lassen würden, Undt wan die Schwe-
 den mitt S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgk undt der Ver-
 einigten Häuser *) ein Stück Landes bekehmen, hetten Sie nicht

*) Bewilligungt scheint ausgefallen zu sein.

nöthigt garnisonen im Lande zu halten, vndt sagte Mir hie-
bey im Vertrauen, das Bärenklaw Vor diesem zu Ihme er-
wehnet hette, das Er Vernehme das Sich die Reichs Stende
weber die geforderte Schwedische Satisfaction alterirten, Vndt
Vermeinten das die Cron Sich der Ströme impatroniren vndt
dieselben mitt Licenten beschweren wolten, weber welcher alte-
ration dem gemeinen Wesen ein groß präjuditium zu wachsen
könte, Vndt dabey zu verstehen geben, Sie solten Sich nicht
daran ergern es würde zwar von der Cron gefördert aber
wohl abgehandelt, Vndt berichtete der herr Abgesandter, das
die See Städte wegen der Elbe vndt Weeser ein sonderlich
absehen auf die Satisfaction in Bremen hetten, vndt Ver-
meinte das es kein Politicum consilium bey den Schweden
were, das Sie der Evangelischen Länder zur Satisfaction för-
derten, Vndt die Kayserl. hetten darumb gewilligt, das Sie
darüber die Evangelische Untereinander in die Haar brächten,
Wie Ich Mich bey dem herrn Gesandten erkundigte ob die
beiden Churf. Häuser Sachsen vndt Brandenburgt in gutem
Vernehmen wehren, Vndt dafür hielte, das es für das Evan-
gelische wesen gutt wehre wan Sie in gutem Correspondenz
stünden, Sagte Er das das Vertrauen nach dem das Chur
Hauff Brandenburgt die Religion Changirt noch so gutt wehre
als zuvor, Jedoch wie der König von Schweden gekommen,
weren beide Churfürsten eines zusamen gewesen, welches der
Churfürst mitt seinem Kriege Verursacht hette, Es fragte Mich
auch der herr Abgesandter Ob Ich nichts davon gehöret hette,
Es wurde berichtet wan S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt
von Pommern den Schweden etwas lassen solte, das Sie wie-
der das Erz Stift Magdeburgt forden wolten, Worauf Ich
antwortete das Ich nichts davon Verhommen, hielte aber
dafür, wan Sie von Pommern etwas missen solten, So wir-
den Sie gerne auf der weh bleiben, Der herr Gesandte sagte
wieder: Sein herr Wehre mitt recht zum Erz Stift kom-

men, Er würde Ihme solches nicht gerne nehmen lassen, Er referirte auch das die Stadt Magdeburg Sich erbotten dem ihigen Erzbischoff zu Sulbigen, Welches den Vorigen nicht geschehen, aber Leonhard Torstensohn hette es Ihnen Verboten, wolte assurance von den See Städten haben, Worzu Sich diese nicht verstehen wolten, das Sie factum tertii nicht prästiren könten, Er hielt auch dafür das ueber den Satisfaction Punct auch der assurance Punct Schwer fallen würde, berichtete daneben das dem herrn General Königs-marc die Graffschafft Querfurt gegeben were von den Schwedischen. So Er gerne auf Seine Satisfaction behalten, vndt etwas Geldt heraus geben wolte, wie herr Saluius berichtet, hette, Item es hette herr Graff Drenstirn berichtet, das Torstensohn nach Schweden Reisen, vndt mehrentheils bei Hoffe verbleiben würde, Leglich wie Wir von den Armeen zu reden kehmen, Sagte der herr Gesandter das die Franzosen den Ewangelschen keine grosse assistenz leisteten, den Sie kaum 5 oder 6000 Man hetten, Vndt hette die Armee in marchiren grossen schaden gethan, wan die Ewangelschen mitt der Cron Schweden einigt wehren, könten Sie Ihnen woll mehr Volcks zu hülffe senden.

Den 6. September haben Wir dem Freyherrn von Löben angesprochen, Vndt S. Excell. die Jüngst Versprochene Copey von dem Memorial welches Wir den Königl. Schwedischen in puncto conventuum vndt Praelaturarum uebergeben, nebenst dem Königl. Schwedischen schreiben so an die Stettinischen Estats Rächte abgangen, eingehendigt, Welche Er gerne angenommen, vndt gesagt, das Er Sie alsfort auf Berlin senden wolte, Sonsten berichtete S. Excell. das Sie von Münster nachricht hetten, das nunmehr die Franzosen mitt den Kayserl. in puncto Satisfactionis richtig wehren, es kehme aber dem Franzosen die Satisfaction thewer an, den Sie etliche Million Reichs Thaler zehleten, auch wieder den Türcken,

dem Hause Oesterreich eine ansehnliche Hülffe Versprochen, Undt weil die Französische Plenipotentiarii in Turgen herüberkommen würden, vomb Sich zu bemühen, das auch die Schwedische Satisfaction zur richtigkeit möchte gebracht werden, So fürchteten S. Excell. es würde wegen Pommern hart daher gehen, Undt wan Sie, die Chursl. Brandemb. würden darumb angesprochen werden, Würden Sie Sich wiederumb auf Uns beruffen, Undt Vernehmen was bey der Sachen zu thun, den S. Chursl. Durchl. ohne der Landstände einkraften in der Sachen nichts Vornehmen wolten, Wir andworteten das Wir noch nichts in Instructione hetten als was Wir Vor diesem vbergeben undt Mündtlich Vorgebracht, Undt weil den Ständen noch keine zusammentunft Verstattet werden wolte, So könten Wir keine andere Instruction erlangen, S. Excell. sagten, So möchten Wir doch für Unsere Person, S. Chursl. Durchl. einkrechtig [sein], welches Wir zu thun annahmen, so weit es Unsere Instruction zulieffe, Undt batten, S. Ch. Durchl. zu antwiren das Sie Sich dieses Orths neberten, Worauf Er berichtete das S. Chursl. Durchl. den 16 dieses zum Berlin aufbrechen würden, Undt das die mediators zu Münster solten den Hessen Casselschen zur Satisfaction 6 Tonnen Goldes fürgeschlagen haben.

Eodem die ist herr Rosenhan der Schwedische Resident alhie angelangt, Undt hatt bericht mittgebracht das die herren Französische Gesandten in wenig tagen folgen würden.

Den 7. September haben wir dem Herrn Salvis zu seiner Information in puncto Praesidiorum undt der Licentien die Pommerische nehen, accordaten Copyslich zugeschieft, undt zugleich [ersuchen] lassen in puncto conventuum et Praelaturarum einen bescheit zu befürdern, Worauf Er sagen lassen, Er wolle es mitt seinem hern Collegem bereden.

Den 8. September Sein die herren Französische Ambassadeurs als drey alhie angelangt.

Den 9 September Sein die Herren Straßburgischen Abgeordneten bey Mir D. Rungen gewesen, Undt referirt das Sie gestern bey dem Herrn Graffen Orenstein audiens gehabt, Undt der Ihnen grosse promiß gethan, das Ihrer articulus dem Instrumento Pacis begehrt massen sollte inserirt werden, Ungeachtet das Herr Salvius, die Frankosen, undt die Reichs Stände dawieder wehren, das man keiner Mediat Stände gedencken sollte, aber Er der Herr Graff würde Sich daran nicht kehren, noch solches ueberreden lassen; Wie Sie Ihn aber gebethen, das Project zu communiciren, hette Er Sich entschuldigt es wehre noch nichts aufgesetzt, Herr Salvius hette woll etwas componirt aber es wehre nichts, Wan Er mitt den Frankosen geredet wolte Er Sie weiter furdern lassen, undt weisser mitt Ihnen Conferiren, Ich bedanckte Mich pro communicatione, Undt sagte weil Sie so gute Vertrauung erlangt, hetten Wir hoffnungt es wurde der Pommerische articulus auch entlich admittiret werden, wiewoll Iso noch allerhandt difficultaten in den Vornehmsten Puneten gemacht wurden.

Eodem die hatt der Bremischer Abgesandter Herr D. Koch Mich D. Rungen besucht, welchem Ich de reditu von Wankter gratuliret, Undt zu communiciren gebethen was des Orttis bey der Friedenshandlungt passirte, Worauf Er berichtete das der Fride zwischen dem Kayser undt Frankosen wahr richtig, Viele aber in der Meinungt sein das es den Frankosen damit nicht ernst seye, Weill Sie einen gar kurzen terminum gesetzt, nemlich wofere die bebbigen Puncte in diesem Monat Septembri Ihre richtigkeit nicht beschmen, das Sie auch zu diesen Vergleicht alldam nicht Verbunden sein wollten; worauf viele praesumtirn; das es nur ein Spiegell fechten seye, Wie woll der Herr Graff von Nassow Ihme Viele tranwete, Undt wie Ich gefragt: Wie es in puncto Commerciorum undt der Eicenthen Stünde, undt Ob die Holländer Information daruber bekommen; Sagte er Ja: Sie

hätten Information genug vndt die Vicenten hoch resentiret auch Sich erboten, Sie wolten Sich pro libertate commerciorum interponiren, so baldt Sie Vernehmen würden, das die herren Schwedischen damit vombgingen, Worauff Ich dem herrn Abgesandten referirt wass herr Salvius Wß auß dem Instrumento Pacis so Er entworffen, Vorgelesen, darauß genugsamb zu erspüren, das Sie die Präidia vndt Vicenten zu behalten gedächten, der herr Abgesandter Vermeinte das Sich die Holländische Gesandten auch woll baldt einstellen würden, Vndt wie Ich weiter gefraget ob den die Holländer Sich S. Chursl. Durchsl. zu Brandenburgel auch annehmen würden, Sagte Er das die Chursl. Brandenburgischen Sich grosse Hoffnungt davon machten, aber Er könte noch nichts gewisses davon sagen. Wegen des Trevis zwischen Hollandt vndt Hispani Vermeinte Er das derselbe mehrentheils richtig, Vndt ob woll ein gerüchte ausgangen, Ob dieselbe zerschlagen, hette es doch nicht die Meinung, Sondern die Staaden hetten mitt den Holländern *) zweyerley Tractaten Vor, als 1. zu Münster wegen des Trevis der Were auff 30 Jahr getroffen, 2. Wegen eines ewigen Friedens, deswegen mehre der Bischoff von Cammerick wegt gewesen, Vndt nun wiederkommen, Vndt dieses letzte hielte man für zerschlagen, Weill der Königl. von Hispanien hette haben wollen, die vnrten Provinzien solten Jure feudi von Ihme recognosciret werden, welches die Staaden nicht thun wolten, Sonsten Vernehme man noch nicht das zwischen Hispanien vndt Frankreich etwas Tractiret würde. Mons. Krakow hette Sich igo für einen Königl. Pohnischen Residenten zu Münster Legitimirt, Vndt mitt den Kayserl. heulte 8 Tage Vor vndt nachmittage fleißig Tractirt, Was es aber betrüffe, davon hette Er nichts erfahren können, Vndt hatt Er hienit wieder Abscheidt genommen.

*) Wich heißen: Hispanien.

Den 10. September Sein die herren Holländische Ambassadeurs alhie angelangt.

Eodem die haben Wir Uns bey dem herr Graff Drenstirn vomb audiens bewerben lassen, Welcher Sich aber Seiner andern Vielseltigen affarien halber endtschuldigt.

Den 12. September haben Wir Uns beym herrn Secretario Legationis Bärenklawen angeben, vomb durch Ihne der Pommerischen Stände desideria den Königl. herren Legatis erinnern zu lassen. Welcher aber zu Uns gekommen, wofür Wir Ihne gebühlich gedancket, Vndt angemeldet, weiß S. Excell. der herr Graff Drenstirn Uns zur audiens nicht Verstaten Vönte, sondern mitt andern geschefften vebereuffet, So hetten Wir mitt Ihne dem Herren Legations Secretario auß folgenden Ursachen Uns besprechen wollen, Vndt zwar 1. Weiß die Königl. Französische Ambassadeurs alhie angelangt, Vndt man Vernehme das Super Instrumento Pacis tägliche conferentien Vnter den herren Schwedischen Vndt Ihnen Voringen, So wolten Wir gehehthen haben, Er, der herr Secretarius wolte J. J. Excell. Excell. beyderseits den Von Uns vor diesen vebergebenen articulum vnbeschwert erinnern, vndt befürdern, das derselbe dem Instrumento Pacis mitt einverleibet würde, den es wehre ja billich das die Pommerische Stände bey diesen Tractaten Ihrer libertät plene Versichert würden, Vorauf Er andtwortete das solches allermassen billich wehre, es hette aber herr Salvius etwass aufgesetzt, vndt Uns Communiciret, Ob Wir damitt nicht friedtlich weren? Wir sagten: Nein, den es were in summa generalitate Verfasset gewesen, mitt so kurzen Wordten das man ganz nichts damitt Versichert, zu dem So behielten Ihr Königl. Maytt. Sich die Präsidia vndt Licenten Vor, in welchen die allergröffste Servitut des Landes bestünde, Vndt müßten also nothwendigst vigiliren, das das Landt zu seiner Vorigen Freyheit wieder, Lehme, Er Sagte die Präsidia vndt Licenten

würden woll abgehandelt werden, anfänglich möchte es woll einige difficultäten haben, aber in sine würde es Sich woll anders schicken, Wegen der Regiments Verfassung sagten Wir das die Pommerische Stände Sich deren nicht begeben Wnten, Vndt das herr Salvius einen Vorschlag gethan von einem Schwedischen Präsidenten, Mann sehe aber woll wie es ginge wan frömbde beym Ruder seffen, was Sie Vor relationes thätten, Vndt würde denen mehr glaubet alß dem ganzen Corpori der herren Landtstände, Es wehren auch Ja noch woll Leute im Lande, welche solch officium eben woll getrewlich Verwalteten, Vndt das Landt guberniren könten, Jedoch wan Ihr Königl. Maytt. auf den fall, das Sie das Landt behielten, auf einer Person Ja bestehen wolten, möchte man Vns solches bey Zeite eröffnen, das die herren Landtstände Sich darüber zusammen thuen könten, Ob ein solch mittell zu erfinden, das Ihr Königl. Maytt. ein genügen geschehe, vndt der Stände Wollfahrt doch in Salvo Verbliebe, der Herr Secretarius gestandt auf Unsere nachfrage das herr Billiestroom an herrn Salvius geschriben, das die Stende das ganze Regiment an Sich ziehen wolten, Vndt Rith, Wir möchten die herren Legaten, Vndt Insonderheit den herrn Salvius woll informiren, den derselbe hette das Instrumentum Pacis Unterhanden, Vndt würde Unser Verhoffentlich geruhet werden, II. Grinnepten Wir Ihne Unsers Jüngsten Memorials, welches wir in puncto conventuum et Praelaturarum uebergeben, Vndt hahten, Er möchte an seinem Orthe besfürdern, das Wir mitt bescheide darüber Versehen werden möchten, worauf Er zu andtwortt gab, weill Ihr Königl. Maytt. des wegen eine order ertheilte, So könten zwar die hiesige herren Legati Solche nicht endern, Sie hetten aber doch an die herren Estats Rächte geschriben, Sie möchten gleichwoll so prooediren, das Sie es bey Ihr Königl. Maytt. zu verandtwortten hetten, Wir Sagten das es bey der Königl.

order in hoc casu nicht bleiben könte, den darin wehre enthalten man solte nichts Tractiren oder Schließen ohne Communication mitt den herren Staats Rechten, welches in diesen fall nicht sein könte, Sondern man müste den Stenden Libera vota lassen, Wie es in omnem casum zu halten, den solte der Cron von Pommern etwas abgetretten vndt ueberlassen werden, müste man ja davon reden, Wie das vinculum welches zwischen dem Churhause Brandenburgt vndt den Pommerischen Ständen ist, legitime könte aufgelöset werden, damit Chur Brandenburgt die Pommerische Stände nicht vor meineydtige Leütte, Vndt hingegen diese Ihn vor einen handt vndt Siegellosen Herren schelten könten, Vndt schlugen Wir das Mittel Vor: wan Ja die Königl. order nicht zu endern, ob man in hoc speciali casu auf der herren Stände reuerß nicht einen liberum conventum zuzulassen, Worauf der Herr Secretarius Vermeinte das es mit dem reuerße woll anginge, Wan derselbe also Stylisiret würde I. das die Stände bey dem Convent nichts, als wass diese Tractaten anginge, handeln wolten, II. das durch diesen actum den herren Landtständen kein weiter Recht als Sie Vor diesem ratione conventuum gehabt, zuwachsen solte, Vñ solchen fall würde man Ihnen die Zusammenkunft Ja nicht Verwehren können. Wegen der vacirenden Prälaturen remonstrirten Wir welche lin[ke] vndt Unbegründete relationes herr Killiesström in die Cron thette, Vndt das den recusirten Personen Ungütlich geschehe, mitt. bitte Er wolle doch alles S. Excell den herrn Graff Drenstirn aufs beste hinterbringen; Er sagte es wäre aber Unser memorial nebenst den beylagen alßfortt in die Cron geschickt, Vndt Verhoffte Er, Sie würden woll baldt Antwort darauf bekommen, womitt Er abscheidt genommen.

Den 13. September haben Wir bey S. Excell. dem herr Graff Drenstirn audienz erlanget, da Wir dan S. Excell. Unser Jüngstes uebergebenes Memorial wegen des Freyen

Convents nochmalen recommendiret, Undt gehesten mit einem gewirgen bescheide darauf die herren Landtsstände zu versehen, Worauf S. Excell. andtwortteten, das Sie solches nach Schweden geschickt vndt daneben an J. R. M. geschrieben, fragten aber Ob Wir die Königl. abgegangene order nicht gelesen, Darauf Wir sagten, das Wir dieselbe zwar gesehen, aber J. R. M. wäre von den Sachen keinen rechten bericht zugelommen, es lieffe dergleichen Verordnung wieder des Landes Privilegia vndt Freyheit, Vndt müste den Ständen dieser Friedens Tractaten halber zusammen zu kommen zugelassen werden, S. Excell. regerirten darauf die Stende würden doch woll auß Pommeren mitt S. Churfl. Durchl. correspondiren, Wir lehmen auch ja fast Täglich zu den Churfl. Brandenburgischen herren Gesandten, welches Ruß von Ihnen, den herren Schwedischen nicht Verwehret würde, Es hette sonst Elector von Torstensohn begehret, das ehliche Stände zu Ihme nach Berlin kommen solten, mitt welchen S. Churfl. Durchl. Sich bereben könte, Der Herr Feldtmarschall aber hett es anhero an die herren Legaten Verwiesen. Wir andtwortteten das Wir davon nichts wüsten, auch dafür hieltten, das von den Stenden schwerlich Jemandts nach Berlin reisen würde; der Stende Meinungl wehre nur diese, wan Ihnen freye Conventus Verstattet würden, das Sie Ihre Meinungl als dann am Ruß anhero gelangen lassen könten, zumahlen billig, da man Sie zu diesen Tractaten admittiret, Vndt Sie Ruß darauf anhero mitt grossen Unkosten abgefertigt, Ihnen auch die zusammenkunftten Vergönnet würden, das Sie pro re nata Ruß mitt gnuugsahmer Instruction versehen könten, so könten auch S. Churfl. Durchl. ohne der Pommerischen Stände Consens wegen der recipocirten Verträge keine Tractaten fürnehmen, [noch] etwas schliessen, Verhalben möchte S. Excell. doch den Convent zulassen. Sie andtwortteten darauf, Wir suchten dieses, Vndt der Churfürst das andere, wan es aber dar-

auf bestünde, das Wir müßten weiter Instruiret werden, Vndt S. Churf. Durchl. ohne die Stände nicht Tractiren könte, So müste man sehen wie man solch Impediment auß dem Wege Raumete. Aber S. Churf. Durchl. thetten nichts bey der Sachen, Sie hetten Pommern zur Satisfaction gefährdet, Vndt würde Ihnen nichts darauf gebohten, nur das herr Eöben sagte, der Churfürst würde lieber sterben, vndt alles daran setzen ehe solches geschehen solte, Vndt suchten inmittelst Franzhöfische vndt Holländische mediation, Vndt geschehe doch nichts bey der Sachen, Es schiene das der Churfürst Zeit zu gewinnen suchte, aber die Zeit könte für S. Churf. Durchl. noch woll schlimmer fallen, tho würde die Sache auf S. Churf. Durchl. ankunfft Verschoben, wehren also lautter tergiversationes, Vndt sagten S. Creell. Ihr Churf. Durchl. hetten nur 2 Wege. 1. das Sie Sich Cathogorice erklehren müßten, es könte nicht sein, Sie könten der Cron Pommern nicht lassen. Ad. 2. Müßten Sie Sich erklehren, vndt Vorschlege thun was Sie den entlichen thun wolten, den bißhero wehre nichts obligatorie Vorgebracht, Wie Wir hierauf andwortteten, das Wir vor den Churfürstl. Brandenburgisch. herren Gesandten Vernommen, das S. Churf. Durchl. gemeinet Vermittelst gewisser Conditionen die Tractaten mit der Cron Schweden fürzunehmen, als 1. das Frankreich vndt Hollandt die Mediation dabey hetten, 2. das Sie der Pommerschen Stände guthachten darüber Vernehmen möchten 3. das Ihr ein äquivalent von den Königl. Schwedischen herren Legatis fürgeschlagen würde. Darauf gaben S. Creell. zur andwortt ad 1 Das Sie ohne erholte resolution auß der Cron keine Solenne mediation annehmen könte, zwar das Sie dazwischen redeten Vndt Vorschlege thetten, wolten Sie als eine entremise woll geschehen lassen, aber als eine Mediation könten Sie es nicht annehmen, zu dem So nehmen Sich die Franzhöfische vndt Holländische Gesandten der Pommerschen

Sachen nicht groß an, Undt wehren insonderheit die Holländischen, dieselbe fast sicco pede Verhey angehen, Undt hetten nur mitt wenig Wordten Ihnen dieselbe recommendiret, der gestalt, die Cron Schweden möchte in der Pommerschen Sache also Verfahren, das alles mitt des Churfürsten Consens geschehe, solches wehre auch der Cron Meinung, Nun aber wehre es an. dem weill Sie ganz Pommern förderten, das Sie würden etwas bieten müssen Ad 2. Wan S. Churf. Durchl. sagten das Sie ohne der Stände consens nichts thun könnten, So müste man darauß gedencken wie das Impedimentum könnte auff dem Wege gerümet werden Ad 3. Ein äquivalent würden Sie nicht Vorschlagen, Sondern das müste der Kayser undt die Reichs Stände thun. Wo Sie etwass fürschlagen solten, würden Sie in Ungern etwass benennen, Wir regerirten das solches S. Churf. Durchl. gar zu weit entlegen. Worauf der herr Legatus sagte So möchte Chur Brandenburgt etwas in der nähe fürschlagen, welches Wir erachteten das es auch nicht füglich werde geschehen können, den Wan Elector es thete würde Er Caesaris et Statuum Interessentium odium auf Sich laden, Undt nicht so viele nachdruck haben als wans die Cron thete. Der Herr Legatus sagte die Churf. Brandenburg. Gesandten weren gestern bey den Franzosen gewesen, was der Sachen halber für gelauffen, würden Sie vemb 4 Uhr erfahren, weill die Französischen alsdann zu Ihr kommen würden, Entlich erinnerten Wir S. Creell. das Sie zugesagt den Punct wegen der vacirenden Prälaturen favorabiliter in die Cron zu referiren. Worauf Sie gesagt Ja, Sie hetten es bereits gethan, Undt haben Wir damit Abschiedt genommen.

Den 15. September haben Wir den Churf. Gesanten herr Frombolten welcher newlich von Münster gekommen, angesprochen, Undt Ihme de adventu gratuliret, Undt gebeyten von dem Jehnigen was etwa bey anwesenheit der Fran-

bösschen vndt Holländischen Gesanten der Pommerschen Sache
 halber vorgelauffen, Des part zu geben, Worauf Er prae-
 missa gratiarum actione pro visitatione, berichtete das die
 Franzosen mit Ihrer Satisfaction zu Münster Richtig, Vndt
 mehrentheils darümb herüber gekommen, das die Cron Schweden
 mit S. Churf. Durchl. zu Brandens. vber Pommern
 auch möchte Vergleichen werden, Vndt hetten Sie dem herkom-
 men nach den Französischen Ambassadeuren die erste vifite ge-
 ben, welche darauf die reuifite bey Ihnen wieder abgelegt,
 Vndt zwar bey der ersten vifite hetten die Franzosen Sich
 zimlich importun gefellet, Vndt hart darauf gedrungen das
 Sich die Herren Churf. Gesandten wegen Pommern entlich
 erklehren möchten, Vndt eyleten mit dem Frieden sehr, hetten
 Sich auch Vernehmen lassen, das Sie nach der Churf. reso-
 lution nicht lenger warten könten, Worauf die Churf. Bran-
 denburgischen als herr Eöben, herr Wesembec vndt Er zur
 andtwordt gegeben, das der Mangell nicht bei Ihnen wehre,
 den Sie sich schon wegen S. Churf. Durchl. Vernehmen las-
 sen, das Sie zu befürderung des lieben Friedens die Tracta-
 ten mit der Cron Schweden auf nachfolgende Conditiones
 anzutretten gemeinet. Als 1. Wan die Cron Schweden Sich
 zuvor erklehrete von ganz Pommern abzustehen, 2. das S.
 Churf. Durchl. ohne der Pommerschen Stände Consens vndt
 einrahten bey der Sachen nichts thun möchten, den Sie weh-
 ren Ihnen Vermöge der Erb Verträge hartt Verobligirt, De-
 rowegen müsten den Stenden nun freye zusammenkunft Ver-
 stattet werden, damitt alles legitimo modo geschhe. 3. Das
 von den Königl. Schwedischen herrn Legatis alffortt ein ae-
 quivalent für das Teynige Stücke So S. Churf. Durchl.
 von Pommern müste fahren lassen, benennet würde 4. das
 Sie, die Französische vndt Holländische Interposition zum we-
 nigsten als eine extremise annehmen möchten. 5. Das die
 Königl. Schwedischen einen gewissen Theil von Pommern be-

nennen möchte, welchen Sie zu behalten gedachten die Herren
 Franzosen hetten gesaget, die Schweden bestünden noch auf
 ganz Pommern, Vndt würden nimmer dazu gebracht werden,
 können das Sie solten von Pommern etwas vorschlagen vndt
 benennen, die Churf. Brandenburgischen möchten es thun [und]
 etwas gewisses Specificiren, damitt man zum handell kehme, E
 contra hetten Sie, die Brandenburgischen hoch betworet das
 S. Churf. Durchl. beständige Meinung wehre, bey diesen con-
 ditionen zu verharren, Vndt hetten daneben gebesthen, die her-
 ren Französischen wollen die herren Schwedische dahin dispo-
 niren das Sie von Ihrem vubilligen postulato abstehen möch-
 ten, Vndt wehren hinc inde harte reden bey dieser vifite vor-
 gefallen. Des andern tages weren die Franzosen wieder bey
 Ihnen gewesen, Vndt hetten in Reden sich etwas moderierter
 bezeyget, Vndt folgende Vorschlege gethann. 1. Das S. C. D.
 den Schweden lassen möchten ganz Pommern, Vndt dagegen
 zum aequivalent nehmen das Erz Stifft Bremen, das Stifft
 Börden, Halberstadt, vndt die Fürstenthümer Schlesien, Groß-
 glogow, vndt Sagen 2. oder den herren Schweden Vor Pom-
 mern nebst der Stadt Stettin lassen, Vndt dafür zum ae-
 quivalent Halberstadt nehmen oder aber 3. Ihnen Vor Pom-
 mern allein lassen, ohne einiges aequivalent vndt erstattung,
 Wie nun Sie die Churf. Brandenburgischen Vermerckt das
 solche Vorschlege von dem Schwedischen herrühreten, hetten
 Sie darauf ründt außgesaget, das S. Churf. Durchl. deren
 keinen annehmen würde, es möchte gehen wie es wolte, aber
 wan die Schweden Lust zum Frieden hetten, Vndt ertregliche
 fürsichlege gesehen, wehren Sie zu den Tractaten gnungslamb
 gewolmehrigt, Vndt wehren dabey auch geblieben S. Churf.
 Durchl. konten nichts thun, Sie müsten Sich den Vorhero
 mitt den Pommerischen Ständen besprechen, Vndt als Sie da-
 neben erwehnet das die Pommerische Stände Ihre Deputirte
 alhie hetten, hetten Sie gefragt, Ob Wir den auch Volmacht

von den Ständen hetten, Worauf Sie geantwortet das Wir Uns als Deputirte legitimiret, aber auf solche alienation möchten Wir woll nicht Vollmacht haben, Derowegen S. Churf. Durchl. nothwendig der Stände Rath vnd gutachten in dieser Sache haben müste, Entlich hette herr Frombold zu den Französischen Plenipotentiariis gesagt, Wie Sie so hartt in Ihn gedrungen vostre altease me tiodra für einen Schelm Worfere S. Churf. Durchl. ohne der Pommerische Stände einrathen fürsichlege thuen werden, Sondern es müsten die Vorschlege von Schwedischer Seiten herkommen, Vndt damitt weren Sie von einander geschieden, Darauf fragte nun Herr Fromboldt, Ob Wir nicht Vollmacht heten Vorschlege zu thuen, vndt einzurathen, Weill Uns des Landes beschaffenheit am besten bekandt, Wie Wir nun darauf andwortteten, daß Wir keine andere Vollmacht hetten als Was Wir schriftlich eingegeben, die Stände auch Verhindert würden zusammen zu kommen, Wolte Er darauf nicht acqlesciren, Sondern sagte S. Churf. Durchl. würde den fürsichlag von den Pommerischen Ständen erwarteten, Worauf Wir replicirten, wan schon die Pommerische Stände zusammen kehmen, würden Sie doch keine Vorschlege thuen was vom Lande zu uebergeben, den solches würde wieder Ihre Pflicht lauffen, haben Ihme dabey eine Copey von dem Huldigungs Eyde zu Communiciren Versprochen, Er bliebe aber dabey das S. Churf. Durchl. auch keine Vorschlege thuen würden, Wir sagten, so müsten es die Schweden thuen, Die hetten schon ganz Pommern Vorgeschlagen, Welches S. Churf. Durchl. an die Pommerische Stände könte gelangen lassen, Vndt deren Meinung darüber einholen, Wie Woll dieselbe inner 7 oder 8 Wochen wegen ferne des Weges alhie nicht wieder sein könte. Siebey referirte der herr Gesandter, das S. Churf. Durchl. den 21. Seyptr. zum Berlin auf sein, vndt dieser Dertter kommen würde. Als Wir Uns auch erkundigten was die Holländer bey der Pommeri-

schen Sachen thetten, berichtete Er das Sie Sich gar Kalt-
 sinnigt dabey bezeigten, mit fürgeben, Sie hetten noch keine Last
 davon, Woraus erschiene, das Sie bey der Sachen nichts thun
 würden bis Sie Ihren Trevis mit Hispanien geschlossen,
 Es erwehnte auch der Herr Abgesandter das Braunschweig
 ein Auge auf das Stiff Halberstadt haben möchte, Vermeinte
 auch das Herzogt Christian Ludowich von Braunschweig
 Sich mit dem Eltesten Frevolein von Hessen in Dewracht
 einlassen würde.

Den 16. Septbr. als Wir wegen des Herzogen zu Cröy
 Fürstl. Gnad. bey dem herrn Salvio waren, kamen Wir Unter
 andern auch von der Pommerschen Sache zu reden, Ob dieselbe
 zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. zu Brandemb. könte
 in güte beygelegt werden, dabey S. Excell. zu verstehen ga-
 ben, Sie wüßten nicht, wie es noch damit werden würde.
 Für ehlichen Jahren hette zwar der herr Graff Drenstirn
 vndt Er Commission gehabt mit S. Churf. Durchl. wegen
 Pommern particular tractaten für zu nehmen, herr Graff
 Drenstirn hette auch solches zu Stettin herr Leuchtman zu
 verstehen geben, Er herr Salvius hette durch den General
 Bixthumb zum Berlin auch andeuten lassen, das Sie Volmacht
 wegen Pommern zu tractiren hetten, Damahlen hetten Ihr
 Königl. Maytt. zu Schweden gern gesehen das man für den
 Friedens tractaten Sich mit S. Churf. Durchl. Vergleichet,
 damit die gemeine Sache contra Catholicos desto besser hette
 mögen fortgesetzt werden, Aber an Brandenburgischer Seiten
 hette man nichts dabey gethan auch nichts eins die ratificatio-
 nem armistitii außantwortten wollen, derhalben man es also
 gesehen lassen müssen, Nun aber hetten Sie ein außdrücklich
 Verbot mit S. Churf. Durchl. in particulari nicht zu tractiren,
 Sondern die Pommersche Sache in die gemeine Tractaten kommen
 zu lassen, den Wan Sie ihundt a part mit S. Churf. Durchl.
 tractiren solten, müßten Sie Ihme ein aequivalent schaffen.

welches Sie nicht thun könnten. Wir indigitirten darauf das noch ihs der bequemste Weg sein würde, wan zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. die gütliche tractaten fürgenommen würden, damit das Evangelische Wesen desto füglicher zum guten Stande könnte befördert werden, Vndt als Wir weiter S. Excell. wegen der Pommerschen Stende den punctum Praesidiorum vndt der Vicenten erinnerten, Sagten S. Excell. Sie hetten die neben accordaten Welche Wir Ihr communiciret, Verlesen, Vndt sehen das die Pommerschen Stände in diesen beyden Puncten woll fundiret Vndt könnten Wir bey solchem fundamento Verbleiben, Wir erinnerten auch S. Excell. Unsers Jüngsten memorialis in puncto Conventuum vndt ersetzung der Praelaturen Worauf S. Excell. kürzlich sagten das Sie dasselbe cum recommendatione in die Cron Schweden Gesandt, vndt haben Wir damitt Abscheidt genommen, weil eben herr Graff Orcenstirn erinnern ließ das es zeit wehre zu den Franckbischen Gesandten zu fahren.

Den 17. September als Wir bey dem herr Erz Bischofflichen Magdeburgischen Gesandten Spurdt von Einsiedell gewesen, Vndt S. Fürstl. Gnab. des Herzogen zu Croy Sachen recommendiret Sein Wir Weiter von dem puncto Satisfactionis zu reden gekommen, da der herr Abgesandter berichtete das die Franckbische Ambassadeurs principaliter darüber herkommen, das Sie die Pommersche Sache wolten zur richtigkeit befördern, aber es schiene das beide theile noch nicht wissen wobey es bestehen soll, wan S. Churf. Durchl. alhie leyhen, würde es Verhoffentlich zum Vergleich kommen, Vndt als Wir darauf Unsere Pommersche Sache dem herrn Abgesandten recommendirten, Vndt Sonderlich Vermeldeten wan die Cron Schweden Pommern bekehme, das Sie die Garnison vndt Vicenten bey behalten würden, Sagte der herr Gesandter das Unser suchen billig vndt die Reichstende Daß darunter woll assistiren würden, auch wegen der Guarnison vndt

licenten solches nicht zugeben könnten, Wans dazu Lehne, wür-
 den die Reichstände woll mitt assistiren. Wie Wir auch von
 dem puncto gravaminum Evangelicorum zu reden kamen,
 Bernahmen Wir das der herr Gesanter mitt dem Churf. Säch-
 sischen Vorschlegen nicht einig war, Vndt sagte das durch den
 Prager Friede den Evangelischen grosse Ungelegenheit zugefü-
 get worden, Vndt ist da die Sachen wieder die Catholischen
 im zimblischen Stande wehren, wolte S. Churf. Durchl. nicht
 mitt assistiren vndt cooperiren helfen, Sondern führten sepa-
 rata Consilia, man würde Sich aber Evangelischen theils
 nichts daran kehren, Vndt Gott walten lassen, die Catholischen
 hetten zwar eine schlechte erklerung von Sich geben, Vndt
 Vermeinten die Evangelische damit zu schrecken, wolten auch
 dieselbe niemahl schriftlich extradiren ohne das [man] einem oder
 andern Gesandten dieselbe communicirte, Vermeinte aber Sie
 würden noch eine andere erklerung heraus geben, welche
 Vielleicht nicht Viel besser sein dürfte, man würde Sie eben
 so wenig acceptiren, Was sonst die Catholische Vor Con-
 tradictiones gegeben, weren Cappalia vndt wehren So wie-
 der einander, als wan man Sagte der Affen ist schwarz, dar-
 umb kan die Thür nicht Weiß sein.

Den 18. September Sein die Herren Französische Ge-
 sandten wieder nach Münster verreiset.

Eodem die haben Vns die herren Churf. Brandenb.
 Gesandten als der Freyherr von Ebben herr Wesembec vndt
 herr Fromboldt zu Sich erkleren lassen, wie Wir nun erschie-
 nen hatt woll gemelter Freyherr von Ebben proponirt, Vndt
 weitläufftig angemeldet, was dieser tage zwischen den Franz-
 zosen vndt Ihnen wegen Pommern passiret, welches dahin
 außschlage das Sie instendig vndt mitt draven urgärten das
 S. Churf. Durchl. ein von den beyden letzten Vorschlegen
 acceptiren solle, dabey allerley behrauwungen Vorgegangen das

als die Sache auf extremitäten bestünde, zumahlen die Vorschläge also beschaffen das S. Chursl. Durchl. dieselbe nicht eingehen könnten, Weill den nun andere fürschläge zur handlung geschehen müßten, Nach S. Chursl. Durchl. noch dabey blieben, das Sie ohne der Pommerischen Stände einrasten nichts thun wolten, als begeherten die S. S. S. Gesandten von Uns der Stände mehung zu wissen, damit Sie Sich darnach zu richten hetten. Worauf Wir zur andtwordt gaben, das Wir nicht gerne Vernehmen, das es wegen Pommeren in so schlechten terminis stünde, Von der Pommerischen Stände meinung aber was hiebey zu thun, könnten Wir nichts anders Sagen als was Wir neulich wegen dieser tractaten denn Chursl. Herren Gesanten alskan schriftlich verbergeben, Da heder hetten die Stände nicht können zusammen kommen, weill man Ihnen die Convente verboten, Dofern aber die Cron Schweden von Pommeren in gute nicht abzubringen were, werde nötig sein den Pommerischen Ständen S. Chursl. Durchl. Meinung erst zu eröffnen, was Sie Frieden halber vndt vemb mehr Blut vergiessen zu verhüten von Pommeren fahren zu lassen gemeinet, Wan Wir solches Vernehmen, wolten Wir bey der eben den tag noch abgehender Post denn Pommerischen Ständen davon part geben, die würden Sich alskan gebührendt wissen darauf zu erklehren. S. Grcek. der Herr von Böden repetirte, Sie hetten Vermeinet Wir würden etwas mehrs in Instrukcione gehabt haben. Als es Sich aber anders befunde, vndt die Cron Schweden Sich von Ihrem Vorschläge nemlich ganz Pommeren zu behalten nicht abgeben wolte, die Franzosen aber darauf drungen, das S. Chursl. Durchl. vor Pommeren ohne äquivalent der Cron lassen sollten, welches Sie aber nimmer thun würden, So würden Sie genötigt zu andern Vorschlägen zu schreiten, aus diesen wichtiggen Ursachen, als 1. Das die herren Schwedische Gesandten

S. Churf. Durchl. allenthalben bepleget Sie weren zu lei-
 nen tractaten geneigt, Vndt würde durch Sie alleine das
 ganze Friedens Werk sühlig gemacht, darüber lehmen **S.**
Churf. Durchl. in aller Reich Stände Haß als welche des
 Friedens hoch begierigt wehren. 2. ließen Sich dieselbe auch
 bedrewlicher Wortt Vernehmen, das **S. Churf. Durchl.** Sich er-
 klehren müßten Vndt hetten durch den Hessischen Gesandten **Jh-**
nen sagen lassen, wofern es nicht geschehe, Vndt nur sagen
 würden, das Sie es Gott befehlen wolten Sie solches für
 eine denunciation halli halten, Vndt wan Sie nur order auff
 der Cron befehlen, es anders angefangen werden müße 3.
 Wan es zu extremis geraten solte, das nicht allein **S. Churf.**
Durchl. Pommern, Sondern auch alle dero Märckische Lande
 in gefahr dadurch gesetzt würden, 4. Vornemblich Weil **S.**
Churf. Durchl. für der handt zur resistenz nicht geschickt, oder
 wan auch nur dem General Major Wittenbergk vorder auf
 die Marck ertheilet werden solte, Ihme kein widerstandt wie-
 derfahren könte. 5. Lieffen Sich die Französischen auch auß-
 drücklich Vernehmen, das Sie vemb **Jhr Churf. Durchl.** zu
 Brandenburgt willen, den Frieden nicht aufhalten Sondern
 mit dem Schluß Verfahren würden, oder man würde 6. auf
 ein ander expedient gedenden das etwa im Röm. Reich ein
 Stillstandt auf 30 Jahr gemacht würde, alßden würde die
 Cron nicht allein Pommern Sondern auch Driesen, Landts-
 bergk, Garleben, vndt was Sie sonst noch inne hetten, in
 wehrender zeit behalten, dürfften auch noch woll weiter vemb
 Sich greiffen 7. Auff die Holländer hetten **S. Churf. Durchl.**
 Sich nichts Würtlchs zu verlassen den es weren nur lauter *)
 Bietweniger aber 8. auf die Evangelische Etende, welche de-
 siderio Pacis woll in ganz Pommern Consensiren möchten.
 9. Der König von Pohlen würde auch nichts mehr thun,

*) Nicht in der Handschrift.

als ich durch Eueren Reskripten geschähe, Er Warte auch ohne
 Consens des Reichs nichts Wirkliches prälicien, Undt wüß
 schon 10. Regnum Poloniae etwas thun, Undt S. Churf.
 Durchl. etwa 15 über 18000 Mann zu Hilffte Sendeten, darffte
 man, Wan die bezahlung so schmit frucht nicht erfolget,
 woll das Herzogthum Preussen dafür bekaffen wollen. Diese
 rationes Verhofften S. Cressk. so hoch wichtig zu sein, das
 niemandt S. Churf. Durchl. Bedencken würde, das Sie mit
 einem oder andern Vorschlage herfür nehmen, darauf eröffne-
 ten Sie Unß Ihre Instruction das nemlich S. Churf.
 Durchl. vmb Friedens willen, der Crdn Schweden das halbe
 Fürstenthumb Kigen, undt da dasselbe nicht zutragen wölte,
 das ganze Fürstenthumb der Crdn veretlassen wolke, dabey
 Wardt auch einer zugabe gedacht, von der Stadt Deminitz
 undt dem Teptowischen Werder, Undt den entlich das S.
 Churf. Durchl. den ganzen Ort zwischen dem Mähr undt
 der Pehne zulegen wollten, Jedoch das Ihr die Schiffahrt bey
 Wolgast frey bliebe, undt ein aequivalent gegeben wurde,
 Undt wardt desfalls auf Großglogow undt Sagän gesehet,
 wiewoll die Kayserl. Gesandten, Ihnen dem Chur Branden-
 burgischen schon fürgeworffen, das Sie des Kayfers Länder
 begehren dürfften, Worauf Sie aber geantwortet: Sie het-
 ten Vermeint das Ihr Kayserl. Mayst. Sich Ihrer geschwo-
 renen Capitulation erinnern, Undt S. Churf. Durchl. Länder
 nicht wegt geben solten, S. Churf. Durchl. hetten noch nichts
 dagegen fürgeschlagen, den Sie Pommern gerne selber bekaffen
 undt einem andern das Sämtige lassen wolten, Darauf die
 Kayserl. Gesandten nicht gestehen wollen, das Sie Pommern
 wegt gegeben, Sondern nur das Kayserl. Interesse undt mit
 consens der Interessenten, undt wekln nun periculum in mora,
 begehren die herren Churf. Gesandten, Wir möchten diese
 Vorschlege ann Unsere herren Principalen bey dieser abgehen-
 den Post bringen, damit Wir auß schleunigste wiederumb

antwortt vndt Instruction haben bitten, Wie heten Des
 pro communicatione bedenkten, Vndt nahmen an diese Vor-
 schlage, die höchsten Verrathen die Killers hermit Principales
 zu bringen, lobten aber dabey die herren Gesandten wollten
 damit so lange sitz ruff stehen, bis das der Pommerischen
 Stände gutachten darüber ankam, auch S. Erzell. Durchl.
 dieselbe forther vernuffen recommendieren, das ihn Ihre einrichten
 vndt Verwiltigung wegen der Pommerischen Landt Ver-
 schaff werden. Die herren Gesandten nahmen an bey
 S. Erzell. Durchl. solche recommendation in Ihrer relation
 abzulegen, Vndt begreiffen, Wir möchten Ihnen 1. Par Pom-
 merische Landt Carten geben, darin die Gerechtigkeit dieser Vor-
 schlage bezeichnet warden, damit Sie desto besser sich darauß
 informiren möchten, Vndt die Abscheit genommen.

Den 20. Septembris. Sein Wir bey des Herrn von Eberens
 Erzell. gewesen vndt Ihre Copie von dem Schreiben was Wir
 an die herren Landtsstände geschriben, zugesellet, damit Sie
 sehen konten, ob Wir die Vor-
 schlage recht in genommen, Stel-
 leten Ihn auch Landtsstände die beidts gelandeten Landt Carten
 zu, Vndt vernimten, weil die herren Straßburgische Deputierten
 an diesen Vorschlagen höchlich interessiret, S. Erzell. möchten
 dieselbe auch fördern lassen, vndt Ihnen dieselbe eröffnen,
 welches Sie annahmen, bey dieser occasion berührte S. Erzell.
 in hocht. Vertrauen das Ihr Duc de Longeville sagen lassen,
 man solt sich in puncto Satisfactionis wegen Pommeren
 nur nicht halten, das ih. Völte noch wohl giitt werden, S.
 Erzell. eröffneten auch das Sie gemeinet warden, eiferig sagen
 den herren Schwedischen vnter vnter zu geben, Vndt Vorposten,
 wann Sie nach ratificatione der Pommerischen Stände ein
 von obigen Vorschlagen werten, es würde Vnt. solches nicht
 antworten sein, Vermeynen aber das die Schwedischen nur
 darauf sein wüßten das man sogar ein geringes bötte.

Wir repetirten Unsere vor 2. Tagen gethane Bitte, Wofern über das Werk seiner anstands Leiden wolle, müssen Wo geschehen lassen das mit dem Botte ein anfangt gemacht würde, jedoch das es auß expressa conditions ratificationis der Pommerischen Stände geschehet, weil Wir darauf im geringsten nicht befehligt wehren, Wie Wir nun darauf wieder vom aequivalent zu reden nahmen, zeigte Kay. S. Excell. einen Bericht von Großglogow, worin enthalten, das solch Fürstenthumb 16 Meile lang und 10 Meile breit wehre, und das viele Herren Ständts Personen und Adeltliche Geschlechter (Welche 300 Ritterdienste hielten) darat wohnten. Item wie viele Dörffer darin belegen denn an die 600 Wehren, die Hier accis und Satz zoll hetten Sich. An 1628 etwa auf 80 oder 100000 Meßr. betausen, 150 aber wehren solche Zutraden wegen Mangel der Leiths etwanhnt abgangt gerathen. Und berichteten S. Excell. das die Landstände selbigen Fürstenthumbs Sich Vernehmen lassen, Wan es dabat löste gebracht werde, das solch Land Ihr Churf. Durchl. zum aequivalent geben würde, so wollten Sie zum Accis S. Churf. Durchl. eine ansehnlich Sum Geldes woll 30 pro 100 Verzehret, die Stadt Glogaw were sonst auf 1200 Bürgerheiser angeschlagen. Diebey soll auch in discursu für, das epliche Solandische Strade nicht gerne sehen das S. Churf. Durchl. Sich mit der Princessin von Oränge Verheuraften, nachdem Sie Ihrem heer Vatter dem Princon nicht transireten.

Hodem die H. der herr Graf von Wittgenstein wieder albt angelanget.

Den 23. Septbr. haben Wir den herr Grafen von Wittgenstein besucht, Und S. Excell. wegen Ihrer glücklichen widerkunft gratuliret, Und was Wir in Ihrem abwesen von den Französischen Vorschlegem vernommen, referirt, Weil Wir aber vernommen, das S. Excell. der herr Graf Drey-

New: gefrügtes Tages eine Visite gethan, Undt Sie gütlich
 lange beyinander gewesen, hantt die S. Excell. wolten Das
 davon part geben, Was wegen des Herzogthums Pommern
 weiter vorgangen. S. Excell. bedankten sich: der: hochsehe-
 nen gratulation, Undt betrachteten das Sie von Ihren Herrns
 Golligen erfahren, Was die Franckosen S. Churf. Durchl.
 für conditiones vorgeschlagen: welches revera sine condi-
 tiones. Sondern beschimpfungen gewesen, S. Excell. hetten
 deswegen an Duc de Longeville geschrieben, aber noch keine
 antwort bekommen. Gestern hette herr Graff Drenstirn Ihr
 eine Visite geben, dabey waren Rade von Pommern gefallen,
 Undt hette endlich der herr Graff Drenstern, sich so weit
 herauf gelassen, das Sie keine andere Orde hetten; als auß
 Vor-Pommern: nebenst der Stadt Swetida undt dem Stifte
 Sammit zu bestehen; Jedoch: möchte vmb das Stifte Sammit
 noch: wohl zu handeln stehen, Woschß auch ein guter See
 hafftn were. Wie nun S. Excell. gesagt das Ihr solches
 zu vernehmen sehr were, den S. Churf. Durchl. konten darit
 nicht willigen, zumahlen die Stadt Swetlin S. Churf. Durchl.
 Ihres eigenen Spats wegen nicht zurück lassen konte. Am
 Stifte Sammit aber hetten Sie nichts als die Jura Patro-
 natus, Sondern es gehörte dem Herzogen von Groy zu, Undt
 dabey remonstrirt was für schaden dem Evangelischen Wesen
 darauß entstehen konte, wan man S. Churf. Durchl. Unmögli-
 che Dinge anstellen; hette S. Excell. der herr Graff Dren-
 stirn geantworret, S. Churf. Durchl. hürffte dem Herzog
 zu Groy das Stifte Sammit nicht lassen, der herr Graff von
 Wittgenstein aber hette replicirt, das S. Churf. Durchl. dem
 Herzog zu Groy das Stifte Sammit Versprochen, Was Sie
 nun einmahl zugesagt das würde Sie Schwürslich halten,
 Undt Ihr Wort nicht hinterziehen, Darauf were der herr
 Graff Drenstirn auf einen andern discours gefallen, Undt
 gesagt: Das Ihme die Franckische Vorschlag nicht gefielen;

Nicht sonderlich daß E. Churf. Durchl. wegen der Pommeren
 kein äquivalent haben sollte, den solches wegen der Cron wech-
 sung nicht, dardwegen betten Sie auch selbige Vorschläge aus
 die Königin nicht gelangen lassen wollen, anß daß aber wech-
 sel auf der Grampschke anhalten noch geschehen, und betten
 darauf Herr Graf Drenßien Vorgeslagen, daß die Chur
 Brandenb. Befanden, mit den Kayserlichen Wagen eines äq-
 uivalents tractiren möchten, worauf aber E. Crell. Herr
 Graf von Wittchenstein gesagt, Weil der Kayser E. Churf.
 Durchl. kein Landt wech gehen wolle, so würde der Chur-
 stuhl. Schwabtschafft nicht ansehen den Kayser, darüber trad-
 daten anbieten, wan solches gescheh, würde man für einen
 wech anstehen, und Ihnen nicht gestandig sein wollen.
 Worauf der Schwabtscher Herr Begatus begehret, man möchte
 Ihnen ein in die Handt geben, was die Cron von Pommeren
 haben sollte, und was man für ein äquivalent begehete, so
 wollten Sie schon zu wech bringen, daß die Kayserl. Ihnen
 den Chur Brandenb. solten tractaten anbieten, und wardt
 dabey erwühnet, Wan der Kayser von Heinen Landen etwass
 entzihen sollte, so würde Ge wieder vensch Sich greiffen, undt
 von dem Reich an Gelde oder Gütern ersatzungl. haben
 wollen, Als man den Herr Graf gesaget, Daß man ja der
 Cron Schweden schon das ganze Fürstenthum Rügen mit
 einem aditamento gehotten, hetten Herr Graf Drenßien ges-
 andt vortriet das weren nur Pappalle, undt haben geliebet,
 daß die Cron vor Pommeren undt die Stadt Stettin behalten
 würde, Wie aber der Herr Graf remonstrirte das E. Churf.
 Durchl. nimmer in Stettin verwilligen würde, hetten der Herr
 Graf Drenßien Sich vernehmen lassen, Wan die Cron Stat-
 tin nicht zu Vor Pommeren bekommen könnte, so hetten Sie
 besser das Sie Ihre Satisfaction in Westphalen suchte, Wozu
 das Herr Graf Wittchensteins Crell. Ihne grüßeliet, undt
 daß solches die Evangellischen besser befürdern würden,

den. Von ihm ein Ungedultiger Streich von Evangelischen
 seiten fůrgeben solte. So werden die Herren Brandenburgt,
 Markburgt und Holftein sich mit der Cron nicht commu-
 giren kůnnen. S. Grell aber sagten. Es zwar Herr Dren-
 stein von einem andern Satisfaction in Westphalen gesagt,
 were nicht. Viele darauf zu hawwen, den. Er hette wohl ehe
 so Viele geredet. Darnach referirte S. Grell. von Zustande
 der Armeen das die Kayserl. 10000 Mann stůrcker als die
 Schweden wehren, Undt wan die Schwedischen solten einmahl
 geschlagen werden, wůrde es, vomb das Evangelische wesen
 gar rebell beschaffen sein.

Von dannewein Sein Wit abffort zu des herrn Ebbens
 Grell, gangen, Welcher Uns weiter referirte, Das Er den
 herten Stralsundischen Abgeordneten gestrigen Tages berichtet
 was wegen Pommeren diese Tage vorgefallen, Undt begehret,
 Sie můchten Ihnen der Stadt resolution auf das Sehnige
 was Ihnen von wegen Ihr Churf. Durchl. Vor diesem pro-
 ponirt eroffnen, Undt eurentig sein. Was S. Churf. Durchl.
 aniso zu thun wehre. Sie hetten sich aber noch nicht erkleh-
 ren wollen, fůrgebende, das Sie von der Stadt noch keine
 andtwordt bekommen, Darauf hette Er Ihnen die bewusste
 Vorschlage sub fido silentii offenbahret, Undt der Stadt gut-
 achten begehret, Welches die Abgeordnete ad referendum
 angenommen, Undt gesagt, Ihre Principalen wůrden ohn
 Zweifel sich hterůber mit den andern Pommerischen Landt-
 stunden besprechen, Sie hetten sich aber gar kleinmůhtig,
 dabey bezeiget, Undt gehehen nur Ihren articulum zu atten-
 diten, Worauff S. Grell. muhsmachen, das Sie fast so lieb
 bei Schweden als S. Churf. Durchl. bleiben wolten.

Den 30 Septbr. haben die herten Churfůrstl. Brand. Ges-
 sandten Uns durch den herrn Secretarium Chommitium be-
 richten lassen, das Sie in erfahrungt gekommen das die Kay-

serl. Gesandten der Geon Schweden Vor Pommern denno
offeriret, derowegen so hetten Sie ehliche rationes aufgesetzt,
Wardub. S. Churf. Durchl. darin nicht Consentiren konten,
Welche Er Uns zusellete, mit begehren; Wir möchten die-
selbe Bekosen, Woll erwegen vndt darauf des herren Churf.
Brandenb. Gesandten Unsere gut achtet darüber entdecken,
welches Wir zu thun angenommen.

II.

P e r l a g e n .

29.

Memorial Welches des heyl. Röm. Reichs Ewangellische Chur
Fürsten: vndt Stende bey diesen General Friedens Trac-
taten Anwesenden Hochansehnlichen herren Abgesandten vebere-
geben.

Was Wir am 25. Febr. lauffenden Jahres auf die Kö-
nigl. Schwedische Replik von wegen der Pommerischen herren
Landt Stände dienstl. eingebracht, Solches wirdt ohne Zweifel
noch in frischen gedächtenuß stehen, Vndt thuen Wir Uns
dabey höchlich bedanken, das man domahlen Unsere Veberege-
bene beffderia Vor billig achten, vndt die Vertröstung thuen
wollen, das deren zur gebühr geruhet werden solte, Nachdem
Wir aber Unterdeßen erfahren, das die Königl. Schwedische
hochansehnliche herren Plenipotentiarii mit Verfertigung eines
andern Instrumenti pacis, dabey das Werck entlich bestehen
solte, beschafftigt, vndt einen Jedwedern Interessenten einen
articulum, wie Er Vermeinet darin begriffen zu sein, anzufu-
sehen frey gestellet, So haben Wir Unsers theils auch das-
jenige, was Wir in commissione haben, Kürzlich in einen
articulum zusammen gezogen, vndt selbigen Vor hoch vndt
Wolgemelten Königl. Schwedischen herren Plenpotentiariis

übergeben, Welche Sich auch dabey zwar ad observantiam Privilegiorum in genere respectiva gnädig vndt höchlichst erbotten, aber dennoch das Sie bey in einen oder andern auch etwas zu erinnern hetten, zu verstehen geben. Wie woll Wir nun Vergewisert, das darin nichts, als was zu Versicherung der wahren Christlichen Religion, der Teutwer erworbenen Libertät, vndt allgemeinen Landeswohlfahrt gereicht, vndt Jure nicht denegiret werden magt, enthalten. So haben Wir dennoch Unsern Hochgeehrten herren selbigen articulum hie-mitt gleichfals einsehndigen wollen, in gewisert vndt Ungezweifelter zuversicht, es werden nicht allein auf dero Vielgültige recommendation die Königl. Schwedische hochansehnliche herren Plenypotentiarii auß selbst eigener Christlichen bewegnuß, wie hoch durch die Königl. Maytt. zu Schweden theils in der hoch beteurten Pommerischen alliance: theils durch viele andere Königl. promessen den Pommerischen herren Landt Ständen Ihre libertät vndt Freyheit Versichert worden, Vndt das der Scopus des gantzten Teutischen Krieges lautt der in offener druck gegebenen manifesten, Vornehmlich, das ein Jedtweder in pristinum statum et libertatem restituiret würde, bissero gewesen, darauf die Pommerische herren Landtstände von anfangt da die Königl. Maytt. zu Schweden herr Gustavus Adolphus glorwürdigstens angedenkens, in Pommern auß des Heyl. Röm. Reichs Boden angelanget, solchen Christlichen Vorsatz dem gemeinen Evangelischen Wesen zum besten, mitt aufbringung hoher Geldt Summen, Werbungt Newer vndt recrutierung aller Regimentter vndt Compagnien, Vierseltigen Mäster-Plätzen, aufbringung großer Subsidien Gelder, Magazin Korn, auch geleisteten assistenz mitt Landt Völkern vndt sonst Ungeacht Sie darüber sedem belli zum offtern ins Landt bekommert vndt totaliter ruiniert worden, biß auf dieses gegenwertige moment Standthafftig befürdert, Vndt zu Unterschiedlichen mahlen der Königl. Schwedischen Armees

Was dieselbe zu wollen, in abgangt, gerichten. Wie den das
 Glück nicht alleit beständig. W. wiederumb, nach möglichkeit
 aufgeholfen, auch das die Hochlöbl. Conr. Schweden nach bey
 gegenwertigen Tractaten, auf dem löbl. promissis einen Zeit-
 wehern in Seine Vorige Freyheit zu setzen, keines wegß aber
 Jemandt in bedrencklaufft undt beschwerden zu laßen bestehet,
 beherrigen, den vbergebenen articulum dem Instrumento
 Pacis inseriren, undt nicht ansehen, das das Herzogthumb
 Pommern, Rugen undt Stettin sampt dessen Stenden
 undt Einwohnern, welches sich so wohl vemb die Hochlöbl.
 Cron Schweden undt das gemeine Evangelische Reich verit-
 tirt, sub regia Patrocinio contra expressum finem fo-
 deris Väter einige beschwerung, welche Sie ex causa belli
 ob Communionem salutem vber sich genommen, bello ces-
 sante et Pace conclusa gelassen werden, Undt des lieber
 Friedens, darumb Sie die ganze Zeit des wehrenden Krieges
 viele Unglück undt wiederwartigkeit vber sich ergehen laßen,
 alleine cum effectu plenariaq; libertatis genessen solte, Son-
 dern auch Unsere Hochgeehrte herrn, Von wegen Ihrer ho-
 hen herrn Principalen der löbl. Evangelischen Reich Stende
 Unserm geliebten Vaterlande hierin hochgütige assistenz zu
 leisten, undt das solcher articul dem Instrumento Pacis ein-
 verleibet werde, hochgünstig zu befürdern kein beschwer tragen,
 Zumassen Wir Sie hiemit dienstl. ersucht undt gebethen haben
 wollen, Undt wie solches der Uns gebanen guten vertroöstung
 gemess, auch Ihnen, das Sie sich der Pommerischen Stende
 hierin annehmen, zu immerwehrenden rumb gereicher wirdt,
 Als werdend dieselbe nebenst Uns zu verdignen sich eifertß
 befließigen, undt angelegen sein lassen,

Unserer Hochgeehrten herrn

Alzeit

Dienstmillige

Mary von Castell

Friedrich Ruge D.

Direktors Dom: d. 17. July Ao. 1646.

den Herzogthümlichen den: 2ten July: ...
dem: Straßb. Hebräer...

zur: ...
24.

Specification der Schanzen, welche in diesen Krieges Zeiten
im Herzogthumb Pommern aufgeworffen, vndt was für
Schütze mitt Guarnison besetzt.

A) Ist eine Schanze zwischen dembgart, welches Pom-
merisch, vndt Mittenly so ein Fürst, Mecklenb. Stadt ist, an-
gelegt, vndt nicht als das besetzt gehalten.

B) Ist eine Schanze auf dem vass zwischen Tribbeseck,
welche Stadt Pommersch, vndt Sultze so Mecklenburgisch,
aufgeworffen, vndt mitt Guarnison besetzt.

C) Seis die Städte Lyg, Demmin vndt Uelam fortifi-
cirt, vndt haben Guarnisonen in, womitt der Pommersch
Oder Wolgastische Ort als geschlossen wirdt, das zu Lande
kein passage auf Lübeck, Pommern vndt Niederlande; oder
auch in die angrenzende Herzogthumb Mecklenburg. frey bleibt.

4) An der See sein in Wolgastischer Hagterung gelegen
die Stadt Stralsund; Greffswaldt vndt Wolgast. Was
Stralsund importirt, ist besetzt, vndt außer dem das selbige
Stadt mitt einer starker Guarnison besetzt. Ist eine Schanze
in Rügen gegen Brandebagen vber gelegt; dadurch derselben
als Commercion zur See können gehindert werden. die Stadt
Greffswaldt ist an sich ein Importanter Platz, der Guarnison
in hat. Ist aber vber das noch eine Schanze bey der Wicke
worffelt ein guter Schiffhafen ist, gebaut, so besetzt gehal-
ten wirdt. Die Stadt Wolgast ist zwar nicht mitt einer
Guarnison versehen, aber das Schloss, welches recht an dem
Penestromb liegt, ist nicht allein fortificirt, vndt besetzt, son-
dern auch also situet, das kein Schiff oben oder Unten werts
Vberbey kommen magt, also, das der Oder vndt Penestromb

dadurch geschlossen, undt ist beyder das noch eine Schanze bey Penemünde recht bey dem Ostio maris aufgeworffen.

Diese Ortter gehören alle zur Wolgastischen undt Vor-Pommerischen Regierung, sein aber der rechte Schlüssel zur Stettinischen Regierung, Welchem dadurch alle Freyheit-der-Commercen verlohren werden kann.

In Stettinischer Regierung werden praesidia militaria gehalten, 1) in der Stadt Stettin. 2) Damm. 3) Wollin. 4) Goldbrügge. 5) Stolpa. Ueber das sein Schanzen aufgeworffen am Ober Stromb, zur Schwina undt Dievenow in ipsissimis ostiis maris da die Ober in die See läuft, Wadt ist dadurch, wie auch durch das Schloss Wolgast undt die Schanze Vor Penemünde alle Schifffahrt von Stettin in die See gesperrt, Ober Stettin liegen Schanzen welche bey diesen Kriegen nur aufgeworffen sein, 1) Zwischen Damm undt Stettin Offen-Holl 2) die Holl-Schanze bey grieffenbagen; 3) die Schanze zu Märwitz gegen Garz ueber, undt ist alle freye handlung auf der Ober undt warte in die Mark Brandenburg, das Königreich Pohlen in die Schlesie undt andere Ortter gleichsam gebunden.

Dabey auch zu mercken, weil die Stadt Danzig auf tzensseit der Ober in der Cron Pohlen belegen, das die Freye passage undt correspondenz von Niederlandt, Hamburg undt Lübeck: biß Danzig et vice versa nicht gar auf sichern fundament bey Continuirliche Garnisonen bestehen. Zumahlen albereit die Hamburgische undt Danziger Vorten Fell-Ofen mit den briefen in beydesen der Schwedischen Commendanten oder ander officires an den Ortten da Garnison ist, eröffnet; undt durchsuchet worden ic.

Dieses ist den 8ten July No. 1646 Sr. D. Glosin nebenst Lubini Pommerischen Landt-Carten, darin alle Pommerische Befestungen: undt Schanzen Verzeichnet, zugesellet, welcher angenommen;

diese vndt Worfft bey der Post an die Holländische Gen. Ambass
 sateurs zu bringen. 25.
 Belangende die Schwedische Licenten, vndt was für beschwer-
 den an der Ost See dabey Vorgehen. 25.
 Anno 1630. Als die Königl. Maytt. zu Schweden hert
 Gustavus Adolphus glorwüdigster memori. auß des Heyl.
 Römischen Reiches Boden mit der Unterhabenden Uemmer auß-
 gelangt, vndt mit dem Herzogthumk. Pommeren ein Ver-
 bindung aufgerichtet, Ist am 20ten Augusti selbigen Jahres
 in einem neuen accord es dahin Unter andern mit behandel, 25.
 das Ihr Königl. Maytt. zu Schweden zu erleichterung der
 hohen Vnkosten, So Sie auf der Pommerischen Landt rettung
 vndt manutheitlich werden können, Von S. Fürstl.
 Gnad. dem Herzoge zu Pommeren ein gewisses defensit Geldt
 auf den Pommerischen Strömen vndt Meerchafften So lange
 es dieses Krieges Notwendigkeit erfürderlich, vder
 bis dieser widerwertigkeit halber ein beständiger
 Friede geschlossen wirdt, Vrwilligen also das S. Fürstl.
 Gnad. als Landts Fürste daran mit practice, vndt Ihr
 Königl. Maytt. zu Schweden Starckhalt, S. Fürstl. Gnad.
 aber der Herzogk. von Pommeren Eink. pro Centum erhebe
 vndt empfangt. Dieser accord vndt beliebung nun, welcher
 mit Königl. handt vndt Siegel bestetigt. Ist das fundament
 der Licenten an der Ostsee, vndt will die protia rerum nicht
 fixa, sondern steigend vndt fallend sein, Vette man zu ieder-
 zeit nach aduuant dem valor der Kaufmans Wahren gemas
 4 1/2 pro. 100 neuert sollen. Aber es haben die Spring, welche
 in Preussen die Königl. Schwedische Licent Cammer damahlen
 Verwaltet, es soweit gebracht, das alskort in anfang des
 1632 Jahres, die Preussische Licent Ordnung, welche doch
 extra Conuentionem Partium auf Feindlichen Strömen:
 vndt mehr haben beim Polnischen Kriege zu erheben gemacht

worden, als Herzogthumb Pommern vndt Mecklenburg: In-
 troduciret, obalegirt accordaten auß den Augen gefeßet, vndt
 den Kaufmans Wahren ein fixum pretium tanquam hostili
 territorio inauditis Collegiis mercatorum cuiusque: laß
 so hoch determiniret, welches Sie bey Britt die gantz Schwed-
 dischen Kriegß niemahlen gegolten, vder: auß gelott: kögen,
 darvber die Cominentia also beschwert, das: alheritts: Mo. 1633
 Von: theils: wahren es: auß: 6. Th: 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14.
 15. bis: 20. vndt: darüber: Rthlr: pro: 100: getwannt, wie: auß
 beygefügt: Tabella: zu: sehen, vndt: die: selbe: beygestalt: in: ab-
 gangt: geraten, das: wie: notorium: in: Pommern: vndt: Mecklen-
 burg: vnter: negotianten: mit: fremden: zu: diese: zeit: getrieben
 worden: könt: vndt: haben: die: Königl: Schwedische: Minister: nach: ab-
 sterben: des: Herzogen: zu: Pommern: auß: die: Reichs: quot: zu
 Sied: genommen, vndt: da: von: was: Eande: nichts: zu: lassen.
 10. Wer: woll: zum: obige: beschwerde: die: Cominentia: ganz: vndt
 gar: von: der: Orten: zu: vnter: groß: genug: ist: So: in: nicht
 hoch: selbige: von: Jahren: zu: Jahren: zu: indem: der: Roth: kauff
 immer: geringer: wirdt, vndt: 1. Last: Roggen: zu: seliger: Zeit
 vomb: 24. Rthlr: gekauff: wirdt, da: Ele: in: der: Pommernischen
 Eicent: Ordnung: vber: 100. Rthlr: angeschlagen: Nichts: in-
 der: aber: müßte: dafür: 54. Rthlr: Eicent: gegeben: werden,
 welches: 24. Rthlr: pro: 100: außträgt, vndt: da: diese: Eicent
 nach: geroffenen: Friede: nicht: solten: abgeschafft: werden: hat
 ein: jeder: Wormann: zu: erwessen, was: für: Vnnoth: vnter:
 In: dem: Schaden: vndt: Nachtheil: der: traffiquirende: Kaufmann: ins
 gemein: darauff: ins: künfftige: In: vnter: haben: könt: 11
 12. Dieses: ist: dem: Syndico: Civitatum: Anseaticum: herren: D.
 Glorh: nebenst: der: Stettinischen: Gravaminibus: vber: die: Neue
 Springische: Zolck: am: 8. July: Mo. 1646, zugefasset: 13
 14.

Extract aus der Churf. Brandenburg. Resolution sub dato Br-
ningten den 8. Augusti, 1646.

Nachdem Wir aus Ewer Gesamdt relation vom 24. Juli
gütigambt Verpfahren, daß die Schwed. Plenipotentiarii nun
mehr gang hart in Unsern entliche resolution wegen Unserer
Hertzogthumbs Pommern bringen, vndt auß Ewern des Graf-
fen Posterspro Vernehmen, das der St. Oeffentlich bey deren
Gang abgestatetete vilke Ets so weit her auß gelassen, daß
Er nebst Vorpommern noch Stettin vndt das Bischoffthumb
Samtlin begehret, vndt Ets also von der forderung des ganz-
ten Landes absehen; So haben Wir diese hochwichtige Sache
mit denck bey Was haderden Thäten in reiffe deliberation ge-
zogen;

Ob es Uns nun wol nicht gering zu gemüth gehet, daß
die Ewer Schweden so unständig bey diesen Thren Unbilligen
postulato Verfarret, vndt bringen in eine solche Sache willig-
gen wölten, Worans nicht allein Uns vndt Unserer Nachkom-
men, besondern dem ganzen Nbrn. Reich künfftig nicht Untheil
vndt Ungelegentheit entsehen wurdte, daß ist nicht abgesehen,
noch Vermittelt werden magt; So haben Wir dennoch auß
eintziget vndt vnsert begierde zu dem gemeinen Frieden, vndt
daß fernere Blut Vergießen geschwret werden möge, alle an-
dere stärke vndt nachdenckliche rationes vndt Uns selbst so
weit vberwinden, daß Wir Uns zu fernern Tractaten resol-
viret haben; Wir wölten aber zu forderst, vndt nachmöglich-
bedürngent haben; daß Wir von Ewt vndt bey gäncken Weis,
die vnterthänigste Abnige, vndt Unseres Hauses Verwande, auß
dem gantzen Nbrn. Reich genhlich ernstgültigere sein wölkent,
Wofern durch diese Vernehmung dem Nbrn. Reich künff-

V. Die Relation weicht nicht, wie sie sonst pflegt, ausdrücklich und mit
Angabe der Nummer auf dieses Ktenstück hin. Es ist aber augenscheinlich
die am 10. Aug. verlesene Churfürstliche Instruction.

tig einige Gefahr zuwachsen vndt entstehen sollte, vndt die Verantwortung denen lassen, die diese zergliederung mit gut heißen vndt billigen, auch in Uns, daß Wir darin concurren-
 diren sollen, woß dringen dürff; Ihr werdet dieses gleichwie schon hiebvor gesehen, bey allen Ständen vndt Botschafften, weltkünstiger anzuführen wissen, vndt selbst am besten ermessen können, an was Ort bey einem Jeden Collegio in pleno oder à part bey einer jeden Gesandtschaft Sich solches werde thun lassen, damitt Wir von niemands uns künftige beschuldiget werden mögen.

Am angenehmsten were es Uns woß gewesen, Wan Wir in mitt der Cron Schweden vber eine so viel importiranden Sache tractiren sollen, darin der Franckösischen vndt sonderlich der Stadischen interposition zu gebrauchen, Aldie weil aber dieselbige von den Schwed. Plenipotentiarren ausgeschlagen wirdt, auch nicht zu vermuthen, das Sie sich noch dazu Verstehen möchten, müssen Wir auch hiezinnen erweisen, daß Wir Ihnen gern fügen, vndt alles das Jenige eingehen wollen, was zu beforderung des Friedens immer dienen mag.

Vndt seind demnach in gnaden zu frieden, daß Ihr die Tractaten selbst, vndt ohne Vorbenandte Interponenten im Nahmen Gottes antrettet, Jedoch sollet Ihr nochmalen Versuchen, ob die Schweden noch dazu zu disponiren sein möch-
 ten, oder aber die Franckösische vndt Staatliche, oder da ein theill nicht wolte, daß andere dabil bewegen, daß Sie Sich gegen die Schweden selbst vndt ultro zur Interposition offeriren wolten, vndt also den Franckösischen vndt Staatlichen in geheimß Vertrauen, daß Wir an Unsern Orte, nichts lie-
 bers sehen möchten, als Uns deren viel Vermöganden inter-
 position zu gebrauchen, hatten auch zu Ihnen, das Vertrauen gehabt, daß ob Sie gleich mitt der Cron Schweden in so en-
 get alliance begriffen, Sie dennoch auf der Gerechtigkeit der Sachen sehen, vndt Uns nicht ganz vndt gar abtsehen werden,

Wir hetten aber die Schwedische Gesandte zu Ihrer administration nicht disponiren können.

Undt weiß Wir Vornemblich hiedt ein großes absehen auf die herrn Staaten gehabt, auch Uns noch Verflichert halten, das Sie nicht allein Ihres eigenen hierunter verstreuden interesse halber, sondern auch wegen deren zu Uns tragenden affection diese Pommerische Sache zu Unsern besten gern beygelegt sehen möchten; als habt Ihr, auff dem fall Ihre interposition entstehen solte, mit denenelben nicht allein alles undt Jedes, was bey diesen Tractaten mit den Schwed. Vorgehen wirdt, fleißig undt Vertraulich zu Communiciren, sondern Euch auch Ihres Rhatts hierinnen zu erholen undt zugebrauchen. Vornemblich aber werdet Ihr Sie ersuchen, das Sie Ihrem guten Vermögen nach, bey den Französischen nachmahlen gute erinnerung thun wollen, damitt dieselbe den Schweden desto besser zureden, undt Sie zur billigkeit undt zu solchen Vorschlägen disponiren mögen, Darin Wir ohne sonderbahren nachtheill Unsers Statts willigen könten.

Was dan nun das theil, so Wir entlich der Cron Schweden vemb erlangung des allgemeinen Friedens Jedoch, tegen wieder Verschaffung solcher Länder, die gleichfals Unserm Staat nahe undt woll gelegen, abzutretten gemeinet, anreichet, Were Uns woll am besten gewesen, das die Pommerische Deputirte, als denen die gelegenheit des Landes, undt wie es am füglichsten zerriffen werden kan, am besten bekandt, Uns hiedt Ihr gutachten ertheilet hetten; Ihr wollet auch noch ferner alles mit Ihnen fleißig erwegen, Undt weiß Sie numehr die von Ihren Specialen Vertröstete instruction erlanget haben werden; So wirdt dessen darin auch Zweiffels ohn meldung geschעה sein. So seindt Wir noch der gewissen meinung das Wir in gnädigster erinnerung Ihrer Uns bisher zu Contestiren Untertänigsten affection undt getrewsten devotion, ohne Ihren ausdrücklichen Consens, das geringste von Pom-

tig einige gefahr zuwachsen vndt entstehen sollte, vndt die Verantwortung denen lassen, die diese zergliederung mitt guth heissen vndt billigen, auch in Unß, daß Wir darin condescendiren sollen, woß dreyen dürff; Ihr werdet dieses gleichwie schon hiebvor geschehen, bey allen Ständen vndt Botschafften, weittschiffiger anzuführen wissen, vndt selbst am besten ermessen können, an was Ort bey einem Jeden Collegio in pleno oder à part bey einer jeden Gesandtschaft Sich solches werde thun lassen, damitt Wir von niemands ins künfftige beschuldiget werden mögen.

Am angenehmsten were es Unß woß gewesen, Wan Wir in mitt der Cron Schweden vber eine so viel importirten Sache tractiren sollen, daries der Franckösischen vndt sonderlich der Stadischen interposition zu gebrauchen, Aldie weil aber dieselbige von den Schwed. Plenipotentiaris ausgeschlagen wirdt, auch nicht zu vermuthen, das Sie sich noch dazu Verstehen möchten, müssen Wir auch hiezinnen erweisen, daß Wir Ihnen gern fügen, vndt alles das Jenige eingehen wollen, was zu beforderung des Friedens immer dienen mag.

Vndt seind demnach in gnaden zu frieden, daß Ihr die Tractaten selbst, vndt ohne Vorbenandte Interponenten im Nahmen Gottes antrettet, Jedoch sollet Ihr nochmahlen Versuchen, ob die Schweden noch dazu zu disponiren sein möchten, oder aber die Franckösische vndt Staatliche, oder da ein theill nicht wolte, daß andere dazit bewegen, daß Sie Sich gegen die Schweden selbst vndt ultro zur Interposition offeriren wolten, vndt also dem Franckösischen vndt Staatlichen in geheimm Vertrauen, daß Wir an Unsern Orte, nichts lieber sehen möchten, als Unß deren viel Vermögenden Interposition zu gebrauchen, hatten auch zu Ihnen, das Vertrauen gehabt, daß ob Sie gleich mitt der Cron Schweden in so enger alliance begriffen, Sie dennoch auf der Gerechtigkeit der Sachen sehen, vndt Unß nicht ganz vndt gar abstehen werden,

1) Daß Wir Unsere Lande ganz an einen Stück vndt die Schweden nichts dazwischen behalten.

2) Daß Wir den Oberstromb ganz frey vor Uns behalten.

3) Daß Uns die auffahrt in die offenbare See von den Schweden Ungeperrt vndt Ungehemmet Verbleiben.

Ut et literis.

Friederich Wilhelm.

27.

Der Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgt Unserß gnedigsten Churfürsten vndt Herren Hochansehnliche Herren Abgesandten, Hoch vndt Wohlgeborne, Woledle, Beste: vndt Hochgeehrte, respectiue Gnädige vndt Hochgeehrte Herren.

Nachdem Ew. Ew. Excell. Excell. vndt Esm. Esm. auf das Ichneige was von wegen Ihr Churf. Durchl. Unserß gnedigsten Herrn ic. herr Wesembec am 21 Junii vndt hernacher die gesambte Churf. Brandenburgische Legation am 16ten Julii Jüngsthin die Pommerische Tractaten belangende, gnädig vndt hoch günstig proponiret vndt Vorgetragen, der Pommerischen Herren Landt Stende erclerung einzubringen begreht, So thuen Wir Uns zuförderst Underdienstl. vndt Dienstl. bedanken, das E. E. Excell. Excell. vndt E. E. Uns eine solche dilation gnädig vndt hoch günstig einräumen vndt gönnen wollen, daß Wir solches an Unsere Herren Principalen gelangen lassen, undt fernern befehlig erhalten können, Vndt als Wir Ihnen solches fideliter in möglichster eyle referiret, haben Sie Unangesehen, man in diesem den Stenden hoch angelegenen Negotio an Königl. Schwedischer Seiten in Pommeren Ihnen keine Convente vndt zusammen kunfte bißhero Verstatten wollen, Sich dennoch so viele beybringlich zusammen gethan, folgender Meinung Sich Vereiniget, Vndt E. E. Excell. Excell. vndt E. E. dieselbe Underdienstl. vndt dienstl. zu hinterbringen anbefohlen, nemblich daß Sie auß dem Com-

muniten Untertänigst gerne vernommen, was gestalt E. Churf. Durchl. zu Brandenburgt Ihre Standthafftig trew gnedigst Verspüret, selbige gerühmet, vndt in keinen zweiffel ziehet, auch Sich daneben, das Sie in dieser Wichtigen Sachen das Herzogthumb Pommern betreffende, ohne Ihrer der Landt Stände Vorwissen vndt willen, nichts Vorzunehmen oder zu schließen gemeinet, gnedigst erklehret, Welches alles Sie für eine sonderbare gnade achteten, Vndt E. Churf. Durchl. dafür Untertänigst vndt Höchlichst dancksagen thatten, mit er bieten, Sich ferner mit Gotteshülffe also zu bezeigen, das E. Churf. Durchl. in allen möglichen Dingen, Ihre Untertänigste devotion wieder zu erspüren haben würden, daneben Untertänigst bittende E. Churf. Durchl. wolte bey dero gnedigst gefassten affection gegen dero Pommerische Lande vndt dessen gesampten Einwohnern Verharren, vndt Ihnen mit fernern Churfürstl. Hulden Wolbeygethan Verbleiben, Hauptsächlich aber das die Pommerischen Landt Stände von grundt Ihrer Herzen nichts lieberes Wünschen vndt sehen möchten, als das diese Lande beysammen, vndt bey Ihren rechten Erbherrn Verbleiben möchten, zumahlen man leicht abjusehen, was für hochschedt- vndt gefehrlliche Consequentien ex separatione vndt wan dieselbe zerrissen werden solten, zu vermuthen, Derowegen Sie nochmahlen Untertänigst gebeten haben wolten, Wan durch E. Churf. Durchl. es dahin in güte befördert vndt gebracht werden könnte, das diese Lande beysammen, Vndt deroelben Verbleiben möchten, das Sie alle Menschmögliche Mittell zur güte zu gebrauchen, Sich gnädigst wolten angelegen sein lassen, Vndt da auch Sie die Landt Stende zur beförderung der güttlichen Tractaten Ihrem geringen Vermögen nach Coopertren helfen vndt was nütliches schaffen könnten, Wolten E. Churf. Durchl. sich gnedigst Versichert halten, das Sie der schuldigkeit nach an Ihrer möglichsten demühung nichts werden erwinden lassen, gestalt Sie Uns dero Abgeordnete

auch dahin Instruirt, Wofern S. Churf. Durchl. solches nicht gefellig, der Ewangellischen vndt Ansee Städte herren Abgesandten zu ersuchen, dieser Lande Sich anzunehmen, vndt zu befürdern, das es zu güttlichen Tractaten gedeye, Vndt dieselbe darunter Ihren hohen wolvermögen nach mitt zu bemühen, kein beschwer. tragen wolten, Solte aber S. Churf. Durchl. veber Verhoffen auß Vnvmbsgencklicher notht, zu befürderung des werten Lieben Friedens vndt mehren Blutstürzen Verhütung etwoß von Pommern in die Tractaten kommen zu lassen gedrungen werden, welches Sie Göttlicher providenz heimstellen müsten, Vñ solchen Unverseheneu fall, ist Ihre Unterthenigste bitte S. Churf. Durchl. wolle Sich gnädigst nicht zuwiedern sein lassen, waß Sie entlich zu verwilligen vndt zu verlassen gesonnen den Pommerschen Landt Ständen im Vertrauen gnedigst zu eröffnen, auch Ihnen weiter eine solche frist zu indulgiren, Damit Sie nicht allein Ihre gedanken vndt Consilia auf ein gewißes richten, sondern auch Vñß als dero Deputirte mit einer Special Instruction darüber versehen könten. Hieneben thuen gegen G. E. Excell. Excell. vndt S. S. Wir Vñß Unterdienstl. vndt Dienßlich bedanken, das Sie von Ihr Churf. Durchl. gnedigsten resolution sub dato Köln an der Spree den 29. July veber den von Vñß producirtten articulum Vñß part geben wollen, Vndt weiß dieselbe dahin gerichtet, das S. Churf. Durchl. Unser gnädigster Herr nicht zuwiedern, das der Pommerschen Stände Privilegion erhaltung key dem Friedensschuß gedacht werde, So thuen Wir von wegen Unserer Herrn Principalen solche gnedigste resolution mit Unterthendigster Dancksagung acceptiren, nicht zweiffende G. E. Excell. Excell. vndt S. S. werden von wegen Vor höchst gedachter S. Churf. Durchl. Unseres gnädigsten herren den Pommerschen herren Landt Ständen die hohe befürderung leisten, damit nicht allein der von Vñß veberegebener articul dem Instrumento Pacis einverleibet, Son-

dern auch darauf das Landt Sampt allen Einwohnern realiter in Volkommene Libertät vndt Freyheit gesezet werde. Dabey S. Churf. Durchl. Unser gnedigster Herr Sich gnedigt zu versichern, wie Wir nicht allein offtmahls Mündtlich, Sondern auch am 11ten Februarii in Unserm Vbergebenen Memorial schriftlich Contestiret, das die Pommerische herren Landt Stände diese Insertion des articuli ganz vndt gar nicht auß diffidenz gegen S. Churf. Durchl. Person, als deren gnedigsten gemüts meinung Sie gnugsamb Versichert, begehren, Sondern nurten auf diese gefehrliche Zeiten vndt die Liebe werthe Posterität, Damit selbte in einen gesicherten Standt möchte gesezet werden, Ihre absehen haben, Viele weniger aber haben S. Churf. Durchl. Sich zu befahren, das die Pommerische Landt Stände Ihre theuwer erworbene Privilegia wieder Sie zu weit zu extendiren gemeinet, Sondern wie dieselbe gegen Niemandt Ihrer Privilegien Sich weiter als zu Conservation Ihrer erlangten Libertät vndt Freyheit in vero et sano sensu zu gebrauchen begehren, also werden Sie gegen S. Churf. Durchl. als Ihrer gnedigsten Obrigkeit vndt Herrschafft Viel weniger selbe zu extendiren Sich anmassen, Vndt im gegensatz Sich Untertänigst Versichert halten, Das S. Churf. Durchl. Sie die Landt Stände auch bey rechtem gebrauch, vndt besitze derselben, Vermöge Ihrer Churf. Reversalen, so woll geruhig lassen; als auch gnedigt wieder allen eintrangt schützen vndt maintainiren werden. Vndt dieses ist, was G. G. Excell. Excell. vndt G. G. Wir. Wf. habenden befehl anfügen sollen, Unterdienstl. vndt dienstl. bittende, Dieselbe wollen S. Churf. Durchl. Unserm gnedigsten Herrn solches, Vermittelt hinterbringung der herren Landt Stände: vndt Unserer Untertänigsten gehorsahmen Dienste favorabiler referiren, auch für Ihre Persone bey diesen hochwichtigen Tractaten der Pommerischen Lande wolhardt bester massen Ih-

auch dahin Instructet, Wofern S. Churf. Durchl. solches nicht gefellig, der Evangelischen vndt Ansee Städte herren Abgesandten zu ersuchen, dieser Lande Sich anzunehmen, vndt zu befürdern, das es zu güttlichen Tractaten gedeye, Vndt dieselbe darunter Ihren hohen wolvermögen nach mitt zu bemühen, kein beschwer tragen wolten, Solte aber S. Churf. Durchl. vebes Verhoffen auß Umvmbgencklicher notht, zu befürderung des werten Lieben Friedens vndt mehrren Blutstürhen Verhütung etwäß von Pommern in die Tractaten kommen zu lassen gedrungen werden, welches Sie Götlicher providenz heimstellen müßten; Vñ solchen Unversehenen fall, ist Ihre Unterthennigste bitte S. Churf. Durchl. wolle Sich gnädigst nicht zuwiedern sein lassen, waß Sie entlich zu verwilligen vndt zu verlassen gesonnen den Pommerschen Landt Ständen im Vertrauwen gnedigst zu eröffnen, auch Ihnen weiter eine solche frist zu indulgiren, Damit Sie nicht allein Ihre gedanken vndt Consilia auf ein gewißes richten, sondern auch Vñ auß dero Deputirte mitt einer Special Instruction darüber versehen könten. Hieneben thun gegen G. C. Excell. Excell. vndt S. C. Wir Vñ Underdienstl. vndt Dienßlich bedanken, das Sie von Ihr Churf. Durchl. gnedigsten resolution sub dato Cölln an der Eyree den 29. July vebes den von Vñ producirten articulum Vñ part geben wollen, Vndt weñ dieselbe dahin gericht, das S. Churf. Durchl. Unser gnädigster Herr nicht zuwiedern, das der Pommerschen Stände Privilegien erhaltung bey dem Friedensschluß gedacht werde, So thun Wir von wegen Unserer Herrn Principalen solche gnedigste resolution mitt Unterthennigster Dancksagungl. acceptiren, nicht zweiffende G. C. Excell. Excell. vndt S. C. werden von wegen Vor höchst gedachter S. Churf. Durchl. Unseres gnädigsten herren den Pommerschen herren Landt Ständen die hohe befürderung leisten, damit nicht allein der von Vñ vbergebener articul dem Instrumento Pacis einverleibet, Son-

an den Herren Ober-Commandanten nachher Stettin deswegen abgehen lassen, Solches wirdt Ihnen sonder zweiffel in Vn-entfallenem gedechtnuß Schweben. Ob nun wohl die Herren Landt Stende Verhoffet, es würde der Sachen nothdurfft vndt billigkeit, auch oberwehntes Schreiben so viele würckung gehabt haben, das man Ihnen keine fernere behinderung anstellen würde. So hatt der Königl. Erstatz Rhatt herr Billieström nach Seiner wiederkunfft auß der Cron solche inhibition, Sich auf eine Königl. ordere beruffende wiederholet, Vndt hatt man auch bey des Herrn Feldtmarschalln Torstensohns Excell. wegen dero bekandten Leibes Vnpäßlichkeit für dero abreisen keine remedirung erhalten können Derowegen die herren Landt Stände Vnß abermahlen Commission ertheilet, solches Werck bey G. G. Hoch Gräff. Snaad. vndt Excell. Excell. zu negotiren in Ungezweifelter hoffnung. Sie werden hierin nach folgenden wichtigen vndt erheblichen rationibus gnedig. vndt hochgünstig defectiren, vndt den herren Pommerschen Erstatz Rhäten Committiren, das Sie den Stenden die Convente vndt zusamenkunfte Sich wegen Ihres Vatterlandts wolffahrt Vuter einander zu besprechen, Vergönnen, vndt nicht mehr Verwehren. Vndt zwar anfanglich vndt fürs 1te Haben Sie hiebey billig als ein Unbewegliches fundament Ihre Vhralte wolermorbene Libertät dergleichen zusamenkunfte vndt Convente wegen des geliebten Vatterlandts besten anzustellen anzuhalten, Welche mitt Vielen actibus vnverrückt bei Lebzeiten der Hochlöbl. Herzogen zu Pommern vndt hernacher dervassen bestärket, das Sie nicht in zweiffel gezogen werden magt, Ja: es haben zu dem ende die Stedte *) noch für abschaffung der Päbstlichen Lehre Ihre eigenes Haus im Closter Colbag gehabt, wie solches notorium, Welches ein sakhames argument Suppeditret, das nicht nur in der negsten Sondern von Langen

*) Soll wol heißen; Stende.

Undenklichen Jahren die Pommerischen Herren Landtstende sol-
 cher freyheit, Sich gebraucht haben, Vndt Sie billig dabey zu
 lassen sein. 2. militiret für Sie Casus acquitan, den Es
 ist ja kundtbar, das die Hochlöbl. Cron Schweden Pommer-
 zu Satisfaction begehret, die Röm. Kayserl. Mayt. darin sub
 Conditions consensus interesse habentium Verwilligt, Vndt
 es igo 17 Tractaten mitt der Churf. Durchl. zu Brandemb.
 wie weit selbige zu Consentiren Sich wirt bewegen lassen, be-
 ruhert, Ja das G. G. Hoch Gräf. Gnad. vndt Crell. Crell.
 selbst gegen Was zu Unterschiedlichen mahlen; die Hochlöbl.
 Cron begehrete von Pommeren nichts als mit der Pommerischen
 Stende Consent vndt einwilligung zu haben. Nicht Vernehmen
 lassen, solches wirt sonder Zweifel, erinnertlich sein. Wie den
 auch von allen Vernünftigen Blickern, welche nicht per me-
 ram Tyrannidem vemb Ihre Freyheit gebracht seint; Sieder-
 zeit vor, billig vndt recht geachtet worden, das ohne der Un-
 terthanen ausdrücklichen Consent vndt helfebung keine Verren-
 derung mitt Landt vndt Leuten bestendig. können gemacht wer-
 den. Ist nun Semahls eine Ursache der reboltheit gewesen,
 das die Stende ueber Ihre vndt des Landts wolffahrt zu Con-
 sultiren zusammen kommen mögen; So ist gewißlich diese
 davon: ein solches irrthelichen Verenderung Tractirt wirdt,
 Vornehmlich, da durch Fürst, vndt von Röm. Kayserl. Mayt.
 Confirmirte Privilegia eine Versicherung Ihnen Vorlangt ge-
 schenken, das Sie an keine frembde Herrschafft weiter Verwir-
 sen werden sollen, dahero man Ihnen in hoc caso Ja billig
 zusamen gekommen zu lassen; vndt nicht Verwehren sollte.
 Fürs. Sie kan; auch solches für keinen eingriff in die Jura Du-
 calia des Herzogthumbs Pommeren; geachtet vndt sub prae-
 textu conservacionis derselben Jahren die Convents gehemmet
 werden, den solches haben die Pommerische Herren Landt Stände
 in dem hiesey sub Lit. A. befindlichen vndt den Königl.

Pommerschen herren Etats Räten begebenen memorial *) dergestalt editiret, das Verhoffentlich ein jeder Unparteyischer Ihnen weidt beyfall geben müssen. Am aller wenigsten aber will man fürs 4te Verhoffen, Das man etwan auß argtwohn oder Mißtrauen, ob gingen die herren Landt Stände mit Unverantwortlichen vndt geschehlichen Dingen verb, Ihnen die zusammenkünfte hemmet, vndt Verhindert. Den damit sollte man ja billig Ihrer Verschonen, tam ob personarum integritatem quam Causae aequitatem et loci qualitatem, zumahlen die Pommersche herren Landt Stände Gott lob bey männiglichem den nahmen haben, das Sie ohne verpygen Rumb zu melden Redliche Leute sein, welche zu Ferner newerung incliniret. Sondern aufrichtig vndt bestendig bey dem Was Sie einmahl zu gesaget vndt Versprochen, Verbleiben, vndt lieber alles, als Ihren Erlichen Namen vndt guten Reimundt in die Schanze setzen, Inmassen Sie nicht alleine bey Leben der Herren Herzoge zu Stattin Pommern, sondern auch hernacher Zeit wehrender alliance mitt der Königl: Maytt vndt Cron Schweden als Stck Compotiret, Das niemandt daran zu zweifeln Ursache hatt. So ist auch wie oberwehnet die Ursach Ihrer zusammenkunft so nötig vndt billig, das keine nothwendigere vndt billigere sein könte, welche auch gar nicht verborgen ist, zumahlen dieselbe so woll von Uns: althe Mündt- vndt schriftlich angezogen, als auch den Pommerschen herren Etats Räten durch angemessete abfürderung Unserer briefe, Vndt der Pommerschen Stände an Uns: geschane andtwortt, auch des herren Decani anzuegungt kundt geworden; darauß Sie gangsam nachricht erlanget, das Ferner andern Ursach als dieser Tractaten halber die Stände zusammenkommen müssen, Vielmehr aber entsetzt Eis der Ort, den die herren Landt Stände welche hierunter ein reines gutes

*) Das erwähnte Memorial findet sich nicht in der Handschrift. Eben so wenig die weiterhin angeführten Lit. B. und C.

gewissen haben, daß Sie nichts gefehrliches suchen, Legen Ihre Convente Ja nicht an Suspecte vndt Verdecktliche Ortter sondern nirgendts anders hin, als in die Fürstl. Residenz Stadt Alten Stettin, da nicht allein das Consilium der Königl. herren Stats. Räte gegenwertig; Sondern auch eine Stärke Guarntison bey der handt ist, wan Sie nun mitt einiger gefertigkeit vombgingen, Welches Ihnen doch niemahlen in den Sin kommen, würde man dazu Vermuthlich andere Winkell suchen vndt Offentlich also nicht in facie der Königl. Guarntison vndt Räte zusammen kommen, den Wer arges thutt, der Lasset das Licht, Weill Sie aber alles offentlich thuen, die Ursache Ihre zusammentunft in genere anzeigen, auch dieselbe an Sich notoria ist, So solten Sie auch billig alles argwohnus vndt Verdachts erlassen werden. Geleben daher die Pommerische herren Landt Stände der gewissen zuversicht, Ihre Königl. Maytt. als eine Christl. Regentin werden zu Ihrem der Stende Unwiederbringlichen Praejudiz vndt nachtheill dergleichen inhibition nicht Verordnet haben, oder. da es Ja auf Mißgünstiger Leute Ungleichen Bericht geschehen, Sich gnedigst gefallen lassen, das von G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. deshalb gebührende Verordnung gemacht werde.

Ferner vndt zum 5ten erinnern G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. Sich gnädig vndt höchgünstig was gestalt Ihr Königl. Maytt. zu Schweden Unsere gnedigste Königh. W. Weiseltiges anhalten der Pommerischen herren Landt Stände vndt G. Woll Ehrwür. Thumb Capittels zu Sammit gnedigst Verwilligt, das die vacierende Praelaturen möchten ersetzt werden; dabey aber ehliche Conditiones, wöl die Personen qualificirt sein solten, angehengt, Unter welchem Prätext man des herren Philip Horns, Mein Marx von Gelfeden vndt Herr Franz von Pahlen Person zu excludiren Sich angemasset, Vndt was endlich G. Hoch Gräfl. Gnad.

vndt Excell. obgemelter Personen halber dem herrn Decano Capituli Matthiae von Güntersbergen für eine resolution zuzuschreiben, Wir D. Friedrich Rungen committiret, Vndt nach dem darauff mit der election legitime Verfahren, vndt die Installation gebührendt Verrichtet werden sollen, der Königl. herr Estats Rath Johann Nicodemi Lillieströme dem herrn Decano solche keinesweges zu Werke zu stellen, andeuten lassen, gestalt die herren Landt. Stände in dem an G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. den herren Graff Drenstrin sub dato. Stettin am 12. Juny abgegangenen, vndt von Uns am 12. July insinuirten vndt hiebey Copirlich sub B. beständlichen schreiben; darüber mit mehren Sich beschwert.

Wie nun die vom Capitulo beschene Election der obgenannten dreyen Personen den statutis, legibus fundamentalibus vndt herkommen heym Capitulo vndt vber das G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Meinung gemess, Also können die herren Landt Stände nicht gleiben, das Ihr Königl. Maytt. zu Schweden Unsere gnedigste Königin vndt Freulein dawieder etwas sollte Verordnet haben, zumahlen dieselbe in der Pommerischen althant nicht allein außdrücklich das Stift vndt Capitull, wieder alken eindrangt. vndt gewalt, so wieder Ihre Privilegia, Statuta vndt andere Leges fundamentales vorgenommen werden möchten, gnedigst zu schützen, Sondern auch handthaltung eines jedtwehern Füribus singularibus Verobligiret ist, Vndt vornemblich da Ihr Königl. Maytt. nach absterben des lezten herrn Herzogen zu Pommeren, S. Fürstl. Gnad. vndt dero Verfahren Fürstl. Consens. Vndt Singelt in dero Königl. Verordnungen in gebührender obacht gehalten, Vndt dero Pommerischen Ministris dieselbe gebührendt zu respectiren anbefohlen. Dagegen ist offenkab, vndt magt in keinem zweffell gezogen werden, das oberwehnte drey Personen, als herr Phillip Horn, Joh. Marx von Gellstedt vndt herr Franz von Ven. von den Hochseligen herrn Herzogen zu Pommeren

Concessionones vndt recommendationes Unter dero Fürstl. Handt vndt Siegell vebere die erst vacirende Praelaturen wegen Ihrer getrewen Fürstl. Gnad, vndt dem Lande geleisteten Dienste erlanget, vndt Ihnen nach absterben des Thesaurarii, Cantoris, Scholastici vndt Vice-Domini nebenst andern welche Fürstl. Concessionones haben, Ihre Jura quaesita dadurch an die handt gewachsen; Vndt G. Wolehrwürdiges Thumb Capittull rechts wegen nicht anders als dieselbe juxta Prioritatem temporis erwehlen können, Inmassen beygelegtes Decretum sub Lit. C. eine dergleichen Decision expresse in sich hatt, auch ohne das bey den Fürstl. Concessionen die Prioritas temporis billig den Vorzugt hatt, Welche Jura quaesita Ihnen nicht mögen Vnerorteter Sache genommen, vndt andere so tempore posteriores sein denselben präferirt werden. Man wirdt Ihnen auch Verhoffentlich nichts beybringen können, dadurch Ihr Königl. Maytt. Ursache solte haben können, Sie Ihres wolerlangten Rechtens zu priviren, Vndt wie oft erwehute drey Personen dessen in Ihren gewissen Versichert sein, So thuen die gesamppte Landt Stende in oballegirten Schreiben selbstn bezeugen, das dieselben nebenst Ihnen in allen zusammenkunftten vndt deliberationibus nichts anders gerathen vndt gehandelt, als was der aufgerichteten alliance gemess, vndt also Ihr Königl. Maytt. vndt der hochlöbl. Cron nicht zuwiedern gewesen. Es lassen auch die Pommerische wol erlangte Landt privilegia vndt die Hoffgerichts Ordnung nicht zu, das, wan die Landts Fürstl. Obrigkeit auf einen oder andern eine Suspition geworffen, denselben alsfortt mit gewaltiger veberefahrung wiederrechtlich zu beschweren, sondern die Herren Herzoge zu Pommern als hochlöbl. Herren vndt Ware Landts Väter haben Vielmehr in denen fellen die herren Landt Stände außdrücklich dahin Privilegirt, das dergleichen Sachen zur güte oder zu Rechte durch Niedergesetzte Rhäte aus der Landtschafft sollen entschieden werden. Zuma-

sen den dieselbe solches alwege also hochrühmblich gehalten, vndt Niemandt intra dicta Causa vndt ohne rechtmäßige Erweiterung seines Rechts Priviret vndt entwehret haben.

Man nun den gesampten Pommerschen Herren Landtständen daran zum höchsten gelegen, das Ihnen die Convente in hoc arduo negotio Verstattet, vndt das Capitulum Camminense Volkommen wiederumb ersetzt werde, zumahlen das Herzogthumb Pommern Bff den Prälaten Standt von Viele 100 Jahren nebenst andern bewidmet, das Thumb Capitull aber bey der Election, die praesentatos à Pie defuncto Principe Pomeraniae tanquam Patrono nicht Vorbey gehen, oder anders als Juxta Priöritatem temporis mitt der Election Verfahren kan, G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. auch von wegen Ihr Königl. Maytt. Unser gnedigste Königin vndt Freulein, Sich bey diesen Tractaten hochrühmblich dahin erklehret, das Ihr Königl. Maytt. der Pommerschen Landtstände Privilegia nicht zu Mindern oder zu schwächen, Sondern Viele mehr zu verbesert vndt zu vermehren guedigst gemeinet.

uß geleben die Pommerschen Herren Landtstände der Ungezweiffelten hoffnung, weil in diesen beeden Puncten dero wolervorbenen Freyheit, Statuten, Legibus fundamentalibus vndt herkommen zu nahe getretten wirdt. G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. werden diesen beschwerungen Unbeschwert auch durch ein beweglich schreiben an des Herrn Feldmarschallen Excell., oder eine ordre an die Königl. Schwedische herren Gstats Rhäte zu Stettin das Sie den Pommerschen Ständen die Convente vndt dem Capitulo Camminensi die Installation der rechtmäßigen eligirten Personen nicht weiter Verwehren mögen, abzuhelffen, Vndt dadurch realiter das man der Pommerschen Stende Freyheit vndt Privilegia zu schwächen nicht gemeinet, zu erweisen, Sich nicht entlegen sein lassen. Solches wie G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell.

Excell. es zu statts wehrenden ruhmb gerecht, Als werden
 Sie die Pommerische herren Landt Stände zu allen möglichen
 Diensten Sich hinwiederumb Verobligiren. Undt Wir für
 Unsere wenige Personen verbleiben.

G. G. Hoch Gräff. Gnad. vndt

Excell. Excell.

Unter dienstwillige

Der Pommerische herren Landt Stände,
 Stettinischer, Wolgastischer vndt Stiff-
 tischer Regierung Deputirte.

Ohnabrugt

am 31 Augusti No. 1646.



ßen den dieselbe solches alwege also hochrühmblich gehalten, vndt Niemandt intra dicta Causa vndt ohne rechtmessige erbitterung seines Rechts Priviret vndt entwehret haben.

Man nun den gesampften Pommerschen Herren Landtständen daran zum höchsten gelegen, das Ihnen die Convente in hoc arduo negotio Verstattet, vndt das Capitulum Camminense Volkommen wiederumb ersetzt werde, zumahlen das Herzogthumb Pommern Vff den Prälaten Standt von Viele 100 Jahren nebenst andern bewidmet, das Thumb Capitull aber bey der Election, die praesentatos à Pie defuncto Principe Pomeraniae tanquam Patrono nicht Vorbey gehen, oder anders als Juxta Prioritatem temporis mit der Election Verfahren kan, G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. auch von wegen Ihr Königl. Maytt. Unser gnedigste Königin vndt Freulein, Sich bey diesen Tractaten hochrühmblich dahin erklehret, das Ihr Königl. Maytt. der Pommerschen Landtstände Privilegia nicht zu Mindern oder zu schwächen, Sondern Viele mehr zu verbesert vndt zu vermehren guedigst gemeinet.

Als geleben die Pommerschen Herren Landtstände der Ungezweiffelten hoffnung, weil in diesen beeden Puncten dero wolerworbenen Freyheit, Statuten, Legibus fundamentalibus vndt herkommen zu nahe getretten wirdt. G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell. Excell. werden diesen beschwerden Zubeschwert auch durch ein beweglich schreiben an des Herrn Feldmarschallen Excell., oder eine ordre an die Königl. Schwedische herren Staats Räte zu Stettin das Sie den Pommerschen Ständen die Convente vndt dem Capitulo Camminensi die Installation der rechtmessigen eligirten Personen nicht weiter Verwehren mögen, abzuhelffen, Vndt dadurch realiter das man der Pommerschen Stände Freyheit vndt Privilegia zu schwächen nicht gemeinet, zu erweisen, Sich nicht entlegen sein lassen. Solches wie G. G. Hoch Gräfl. Gnad. vndt Excell.

Garten einen Baum habe einpflanzen wollen. Bei dem Tode des Eigentümers war der heimlich gehaltene Schatz angeblich durch Kauf an einen Goldschmidt in Neubrandenburg und von dem durch Erbschaft an zwei andere Goldschmiede nach einander gekommen, bis 44 Stücke davon ein Neubrandenburgischer Arzt, Dr. Hempel, der sie zufällig sah, käuflich an sich brachte. Von ihm erwarb sie wiederum der Superintendent Masch in Neustrelitz; diesem überließ darauf auch der Goldschmidt 22 von ihm zurückbehaltene Stücke. Einige Jahre nachher kaufte der Dom in Ragueburg die ganze Sammlung, welche Masch beschrieben hatte.

Um ihrerwillen vornämlich unternahm der Graf Potocki, der sich mit Slavischen Alterthümern beschäftigte, i. J. 1794 eine Reise in Niedersachsen und kam auf dieser auch nach Neubrandenburg. Hier zeigte ihm Sideon Sponholz, ein jüngerer Bruder des Goldschmiedes, von dem Hempel und Masch ihre Schätze erworben hatten, abermals 118 Stücke, Götzenbilder, Schalen und Geräthschaften aus Metall, die mit jenen früheren zugleich in Priltwitz sollten gefunden aber bisher verheimlicht sein. Potocki zeichnete sie und machte die Abbildungen bekannt in der Beschreibung seiner Reise, die er im folgenden Jahre herausgab.

Indem also die Aufmerksamkeit von neuem auf den Preilwitzer Fund gelenkt wurde, erwarb der Herzog Karl von Mecklenburg Strelitz zuerst die Ragueburger, dann auch die letzten Neubrandenburger Stücke: so entstand die Sammlung, welche gegenwärtig auf der Großherzoglichen Bibliothek in Neustrelitz aufbewahrt wird.

Gegen die Richtigkeit dieser Alterthümer regte sich in den ersten sechs und dreißig Jahren seit ihrer Entdeckung von keiner Seite her ein Bedenken. Nur darüber stritt man, wie sie zu deuten, und ob man sie für Tempelbilder oder für deren verkleinerte Copien zum Privatgebrauch zu halten habe.

Rühs wurde zuerst an ihnen irre; mit ihm, seit dem Jahre 1805 begann die Periode der Zweifel. Er versprach eine unparteiische Zusammenstellung der Gründe dafür und dawider; doch blieb die Zusage unerfüllt. Erst elf Jahre später äußerte er nur gelegentlich ¹⁾: die Prilwitzer Idole sind offenbar nur Modelle, auch lassen die höchst verdächtige Entdeckungsgeschichte und mehrere innere Umstände große Zweifel an ihrer Richtigkeit übrig. Ähnliche zweifelnde Stimmen wurden um dieselbe Zeit hier und da laut, keine erklärte sich entschieden für die Unächtheit. Auch ließen noch sechs bis acht Jahre später Mone ²⁾, Jngemann ³⁾ und Ranngießler ⁴⁾ sich dadurch nicht abhalten, sie als vollgültige Zeugen für die Religion der Wendischen Völker zu behandeln.

Da übernahm Levezow die letzte Entwicklung. Er unterwarf die räthselhaften Alterthümer i. J. 1825 an Ort und Stelle einer genauen Prüfung, aber erst nach neun Jahren legte er der Berliner Akademie der Wissenschaften in zwei Vorlesungen über die Richtigkeit der sogenannten Obotritischen Runnenentwürfe zu Neustrelitz die ersten Ergebnisse seines Nachforschens vor. Das Werk ausführlich, wie er es angelegt, zu vollenden, hinderte ihn der Tod ⁵⁾, doch ist es in der That als vollendet anzusehen.

Levezows Verdienst besteht in einer zweiseitigen Untersu-

¹⁾ Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Berlin 1816. S. 794.

²⁾ Mone Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Theil 1. S. 172 u.

³⁾ Jngemann Grundriss til en Nord-Slavisk og Wendisk Gudekreds. Kjöbenhavn 1824. Uebersetzt in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern B. 4. S. 119 u.

⁴⁾ Ranngießler Befreiungsgeschichte der Pommern. Greifswald 1824. S. 182 u.

⁵⁾ Levezows handschriftlicher Nachlass ist, wie ich aus dem zweiten Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (S. 158) ersehe, in den Besitz der lesterwähnten Gesellschaft übergegangen.

chung, einer gerichtlichen, die er veranlaßt, wodurch die 118 von Potocki beschriebenen Stücke als betrügerische Arbeit des Sideon Sponholz dargethan sind, und einer wissenschaftlichen, die er selbst in seiner bedächtigen Weise durchgeführt hat, und die sich auf die ersten 66 von Wasch beschriebenen Stücke bezieht.

Die Sage von ihrer Entdeckung, das Metall, aus dem sie gegossen, der auf ihnen befindliche Krost werden nach einander geprüft: Levejow findet in ihnen keinen hinreichenden Grund zur Verwerfung der Alterthümer. Aber in dem Styl erkennt er das auffallendste, verschiedenartigste Gemisch von Formen und Darstellungen, wie es die Kunstproducte keiner andern Nation jemals verrathen haben. Die Köpfe stehen im Mißverhältniß zu den Körpern, denen sie angefügt sind, die Embleme oder Verzierungen im Widerspruch mit sich selbst und den Figuren, an denen sie sich befanden, manche in Form und Styl der antiken Kunst, manche ganz modern, z. B. ein brennendes Herz, der Preussische Adler &c., alle aber von viel besseren Bildnern gearbeitet als die, welche die Körper verfertigten. Diese Beobachtungen führen zu dem endlichen Schluß: der Verfertiger war ein Metallarbeiter von sehr geringer Geschicklichkeit, der weder zeichnen noch modelliren konnte, aber er half sich durch einen Vorrath Patronen antik-modernen Styls, wie sie der Französische Geschmack vom sechzehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert zu Beschlägen an Möbeln und Geräthen anwandte, meist thierische und menschliche Gesichtsmasken und halbe Köpfe. Solche pastete er seinen rohen Modellen an, so gut es ging, bildete den Hintertheil des Kopfes selbst in seiner ungeschickten Weise oder setzte einen andern halben Kopf daran und brachte so ein Ungeheuer zu Stande, dem er kleine Relieftafelchen aus seinen Patronen einfügte, wo sich Platz dazu finden wollte *).

*) Das Bisherige ist ein Auszug aus Levejows Vorlesungen in den
VI. 1.

Rühs wurde zuerst an ihnen irre; mit ihm, seit dem Jahre 1805 begann die Periode der Zweifel. Er versprach eine unparteiische Zusammenstellung der Gründe dafür und dawider; doch blieb die Zusage unerfüllt. Erst elf Jahre später äußerte er nur gelegentlich ¹⁾: die Prilwitzer Idole sind offenbar nur Modelle, auch lassen die höchst verdächtige Entdeckungsgeschichte und mehrere innere Umstände große Zweifel an ihrer Richtigkeit übrig. Mehrliche zweifelnde Stimmen wurden um dieselbe Zeit hier und da laut, keine erklärte sich entschieden für die Unächtheit. Auch ließen noch sechs bis acht Jahre später Mone ²⁾, Jngemann ³⁾ und Ranngießer ⁴⁾ sich dadurch nicht abhalten, sie als vollgültige Zeugen für die Religion der Wendischen Völker zu behandeln.

Da übernahm Levezow die letzte Entwicklung. Er unterwarf die räthselhaften Alterthümer i. J. 1825 an Ort und Stelle einer genauen Prüfung, aber erst nach neun Jahren legte er der Berliner Akademie der Wissenschaften in zwei Vorlesungen über die Richtigkeit der sogenannten Obotritischen Runnenentwürfe zu Neustrelitz die ersten Ergebnisse seines Nachforschens vor. Das Werk ausführlich, wie er es angelegt, zu vollenden, hinderte ihn der Tod ⁵⁾, doch ist es in der That als vollendet anzusehen.

Levezows Verdienst besteht in einer zweiseitigen Untersu-

¹⁾ Rühs Handbuch der Geschichte des Mittelalters. Berlin 1816. S. 794.

²⁾ Mone Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. Theil 1. S. 172 u.

³⁾ Jngemann Grundriss til en Nord-Slavisk og Wendisk Gudelære. Kjöbenhavn 1824. Uebersetzt in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern B. 4. S. 119 u.

⁴⁾ Ranngießer Befreiungsgeschichte der Pommern. Greifswald 1824. S. 182 u.

⁵⁾ Levezows Handschriftlicher Nachlaß ist, wie ich aus dem zweiten Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (S. 158) ersehe, in den Besitz der letztgenannten Gesellschaft übergegangen.

gung, einer gerichtlichen, die er veranlaßt, wodurch die 118 von Potocki beschriebenen Stücke als betrügerische Arbeit des Sideon Eponholz dargethan sind, und einer wissenschaftlichen, die er selbst in seiner bedächtigen Weise durchgeführt hat, und die sich auf die ersten 66 von Masch beschriebenen Stücke bezieht.

Die Sage von ihrer Entdeckung, das Metall, aus dem sie gegossen, der auf ihnen befindliche Rost werden nach einander geprüft: Pevzew findet in ihnen keinen hinreichenden Grund zur Verwerfung der Alterthümer. Aber in dem Styl erkennt er das auffallendste, verschiedenartigste Gemisch von Formen und Darstellungen, wie es die Kunstproducte keiner andern Nation jemals verrathen haben. Die Köpfe stehen im Mißverhältniß zu den Körpern, denen sie angefügt sind, die Embleme oder Verzierungen im Widerspruch mit sich selbst und den Figuren, an denen sie sich befinden, manche in Form und Styl der antiken Kunst, manche ganz modern, z. B. ein brennendes Herz, der Preussische Adler etc., alle aber von viel besseren Bildnern gearbeitet als die, welche die Körper verfertigten. Diese Beobachtungen führen zu dem endlichen Schluß: der Verfertiger war ein Metallarbeiter von sehr geringer Geschicklichkeit, der weder zeichnen noch modelliren konnte, aber er half sich durch einen Vorrath Patronen antil-modernen Styls, wie sie der Französische Geschmack vom sechzehnten bis ins achtzehnte Jahrhundert zu Beschlägen an Möbeln und Geräthen anwandte, meist thierische und menschliche Gesichtsmasken und halbe Köpfe. Solche pastete er seinen rohen Modellen an, so gut es ging, bildete den Hintertheil des Kopfes selbst in seiner ungeschickten Weise oder setzte einen andern Kopf daran und brachte so ein Ungeheures zu Stande, dem er kleine Relieftafelchen aus seinem Patronen sich Platz dazu finden wollte *).

*) Das Bisherige ist
VI. 1.

Rühs wurde zuerst
1805 begann die
parteiliche. Zusam
doch blieb die Zu
berte er nur gek
nur Modelle, a
geschichte und r
rer Rechteit i
um dieselbe Z.
für die Unde
später Mone
durch nicht a
gion der W

Da in
terwarf di
Stelle ei
legte er
lesung
nenden
forsch
zu
Th

—
e
e
e

... Silder
... auf
... es heller
... Die
... der Ostsee
... Merieburg,
... Otto, Hel-
... einem
... Jahrhunderts,
... mit Lateini-

... waren
... Culte
... anse
... die
... den
... von
... wo
... wo
... nicht
... den
... zu

... der
... 1812
... Doria
... vocabu-

bauen und, wie es scheint, selbst Frohnfahren und Ackerarbeit für die Besatzung zu leisten. Diese bestand aus Edlen oder Baronen, an ihrer Spitze der Castellan, der zuweilen auch Vorsteher der Stadt genannt wird, unter ihm mehrere Hauptleute. Neben den adlichen Kriegern wohnten aber in den Städten auch andre freie Leute, die sogenannten Seringern vom Volke, wahrscheinlich die Gewerbetreibenden, denn manche Gewerbe, auch Märkte, finden sich ausdrücklich erwähnt²⁾).

Als Cultus einer Stadt und ihrer Provinz ist demgemäß das große Fest zu betrachten, welches eben vier tausend Menschen „aus der ganzen Provinz“ bei der Burg Pyritz versammelt hatte, als Bischof Otto auf seiner ersten Reise nach Pommern dort eintraf. Spiel, Scherz, Wohlleben, Gesang und lautes Geschrei erfüllten das Feld, und bis in die Nacht brauste die Menge in Rausch und Freude³⁾. Aber der Gott, dem all der Jubel galt, wird so wenig namhaft gemacht, als von Tempel und Priester dabei die Rede ist. Nur der Tag des Festes läßt sich aus den Angaben des Berichterstatters ermitteln; er war vierzehn Tage vor dem christlichen Johannisfest nach Julianischem-Kalender⁴⁾, also um die Zeit der Sommer Sonnenwende. Damit ist im Einklange, was die Mecklenburgische Reichchronik des Nicolaus Marschall aus der Zeit der Reformation⁵⁾ von den Bewohnern der Gabelheide am Endeßuß berichtet, die damals allein noch die Wendische Sprache unter sich hatten:

Im Sommer laufen sie um ihre Huden
Wohl über ihr Feld mit großem Sange,

²⁾ Die Beweise für diese Darstellung in einem Aufsätze: Von den Anfängen der landständischen Verfassung im Herzogthume Stettin. S. Paten Pommersche Provinzialblätter B. 6. S. 7 u.

³⁾ Anon. II, 13.

⁴⁾ Andr. II, 5. Ad Piriacum — — venit, ubi — — quatuordecim diebus sedit. — — In nativitate sancti Johannis Baptistae : Castrum Camin — — pervenit.

⁵⁾ Marschall starb 1526.

Ihr Pucke sie schlan mit einer Stange,
 Die Pucke von einer Hundshaut zwar,
 Sie machen sie zu mit Haut und Haar,
 Und meinen, so weit die laut erklingt,
 Ihn'n Regen und Donner nicht Schaden bringt *).

In der Stadt Julin befanden sich mehrere heilige Gebäude, hier Continen genannt, darunter eine in einem Sumpf belegen, den das ausgetretene Wasser des Stromes bildete, und nur auf einer Seite über eine Brücke hin zugänglich. Sie enthielt eine hölzerne Säule und darin steckend eine außerordentlich große aber durch Rost schon ganz unbrauchbare Lanze des Julius Cäsar, des Erbauers der Stadt, nach dem diese benannt war †).

So die Zeugen. Es ist nicht schwer einzusehen, daß Cäsar die Wendische Küste nie betreten hat. Dennoch könnte etwas Wahres an der Meinung der Richterstatter sein. War jene Waffe in der Schlacht gegen ein Deutsches, von einem Kaiser angeführtes Heer erbeutet worden, so war sie ja die Lanze eines Cäsar, wenn auch nicht des vergötterten Julius. Diesem die Erbauung der Stadt und die heilige Säule zuzueignen, verleitete nur die Erinnerung aus dem Sueton an die Cäsarsäule auf dem Römischen Forum †) und der Gleichklang der Namen Julius und Julin. Nur auf diesem ruht auch die neuere Hypothese von einem Zusammenhange zwischen der Juliner Juliussäule und der Nordischen Zulfeier. Julin, wo Otto von Bamberg taufte, ist aber völlig verschieden von dem Julin Adams von Bremen. Letzteres, in den bessern Handschriften Junne genannt, ist die Dänische Ansiedlung Jomsburg an der Mündung der Swine †), ersteres ist Wol-

*) Westphalen Monumenta inedita. Tom. I. p. 574.

†) Andr. II, 1. III, 1. Anon. III, 25. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 335. 343.

†) Sueton. Jul. Caes. 85.

†) S. Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Dritte Sammlung. Königsberg 1834. S. 169 u.

lin, eine Stadt der Wenden, bei denen keine Spur von der Feier des Julfestes zu finden.

Die Thatsache aber bleibt unberührt von allen Hypothesen: das Heiligthum der Juliner war ein hölzerner Pfahl, in dem das Eisen einer Lanze steckte, welches für göttlicher Natur und keinem vergänglichem Dinge vergleichbar, für Schutz, Wehr und Siegeszeichen der Stadt gehalten wurde.

Ein Cultus der Art ist nicht unerhört; Justin behauptet sogar allgemein, die Alten hätten anfangs Lanzen als Götter verehrt ¹⁰⁾. Den Pommern aber war im zwölften Jahrhundert der Speer so eigene Waffe, daß sie ihn auch im Frieden überall, wo sie gingen, in der Hand trugen ¹¹⁾.

Dem Juliner Tempel nicht unähnlich scheint der in Wolgast gewesen zu sein. Ein Gözenbild wird auch in ihm nicht erwähnt. Nur der Kriegrock des Gottes und seine sonstige Rüstung wurden in dem heiligen Hause aufbewahrt. Vor allem war sein großer, künstlich gearbeiteter und mit Goldblechen belegter Schild Gegenstand der Verehrung. Er hing an der Wand, und niemand durfte ihn berühren; nur zur Zeit des Krieges ward er von seiner Stätte genommen und dem Heere vorangetragen, dem er dann in jedem Treffen den Sieg verlieh. Denn er war der Kriegsgott, aber auch derjenige, der die Felder mit Gras, die Wälder mit Laub kleidete, in dessen Gewalt die Früchte der Aecker und der Bäume waren, die Zeugungen des Viehes und alles, was zum Gebrauch des Menschen dient. Perovit oder Serovit d. h. Frühlingsieger und mächtiger Sieger ¹²⁾ war der Name des gewaltigen Gottes ¹³⁾.

¹⁰⁾ Justin. hist. XLIII, 3.

¹¹⁾ Anon. III, 17. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 357.

¹²⁾ Jari erklärt die Mater verborum a. a. D. S. 23 durch vehemens, und die Herausgeber der Königinhofer Handschrift. Prag 1829. S. 213 bemerken: „Das (im Böhmischen) noch übliche iaro, garo ist mit řop, ver,

Wann und wie sein Fest in Wolgast begangen wurde, ist nicht bekannt. Aber in Havelberg traf Bischof Otto auf seiner zweiten Reise nach Pommern gerade zu dessen Feier ein und fand die Stadt überall von Fähnlein umgeben und eine große Menge Volks versammelt. Es war am zweiten oder dritten Tage in der Woche nach Ostern des Jahres 1128, also, da letzteres Fest damals auf den zwei und zwanzigsten April fiel, um die Zeit des ersten Mai ¹⁴). Eben dahin ist vermuthlich auch Serovits Fest in Wolgast zu verlegen, wie das der Zulliner Lauge, das „zu Anfang des Sommers“ unter großem Zulauf aus der ganzen Provinz der Feste, unter Jubel und Gelagen mit Tänzen und scenischen Spielen begangen wurde, und wobei die Stadt von Lärm und Geschrei voll war ¹⁵). Denn der Zulliner ungenannte Gott scheint kein anderer als Serovit zu sein; das Maifest zu seinen Ehren läßt sich wie das Mittsommerfest in Pyritz, obwohl beide in Pommern die Form localer Culte hatten, deutlich genug als eine allgemeine Feier aller Wendischen Völker längs der Ostseeküste erkennen und ihre Spuren bis in die christliche Zeit verfolgen.

Dahin zeigt wiederum eine Nachricht Marschalls von den Wenden auf der Gabelheide:

Ihr Priester ist der erste in Reih'n,
Er tritt ihnen vor den Tanz in Rayen,
Wendischer Sitt ist ihm bekant,
Jego wird er Selawasco genannt ¹⁶).

von gleicher Wurzel iar, kräftig, auch in *iarota* und *iarota* — nicht zu verkennen.“ Vit ist nach Dobrowsky (Slavin. Zweite Ausgabe. Prag 1834. S. 272.) die Wurzel von vitez d. i. Sieger; heros und victor übersetzt die Mater verborum S. 10. 24. Jaromir heißt Lenzfried und Kraftfried (Königinhofer Handschrift S. 220.); Sarovit demgemäß Frühlingssieger und mächtiger Sieger.

¹⁴) Andr. III, 8. Anon. III, 3. 5.

¹⁵) Andr. III, 3.

¹⁶) Andr. III, I. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 344.

¹⁷) Westphalen I. c.

Eben dahin die Waigraffschaft und die Waigraffensfahrt in der Pasewalker Schule, welche noch im Jahre 1563 ein Kirchenvisitationsrecess als alte Gewohnheit anführt und, sofern kein Mißbrauch wieder dabei einreißt, auch fernerhin gestattet ¹⁷⁾. Was Jahrhunderte früher die Gemüther der Alten erregte, war zum Spiele der Knaben geworden. Und vielleicht hat auch das Volksfest, das noch jetzt alle Jahre im Mai auf dem Schelfwerder bei Schwerin begangen wird, und zu dem sich gewöhnlich neun bis zehn tausend Menschen versammeln, seine letzten Wurzeln im Wendischen Heidenthume und in dem Cultus des Herovt ¹⁸⁾.

In Süßkow stand zur Zeit Otto's von Bamberg ein Tempel von außerordentlicher Größe und Schönheit, den die Einwohner erst neuerdings mit großen Kosten aufgebaut hatten, und dessen sie sich besonders rühmten als einer Zierde ihrer Stadt. Der Name des Gottes, dem er geweiht war, wird nicht angegeben. Sein Bild war von Holz, ungemein groß und kaum durch mehrere Joch Oxfen von der Stelle zu brin-

¹⁷⁾ „Die Waigraffensfahrt in der Schule soll hinfort bergestalt gehalten werden. Der Schulmeister und seine Collegen sollen im Maimonat auf einen gelegenen tag ierlich die Knaben hinausfuren, nach alter gewonheit, vnd lassen einen idern neben seinem essen ein fleischlein Bier mitnehmen. Wollen die Schulgesellen prediger oder andere, so inen durchs Jhar in kirchen singen helfen, mit hinaus bitten, das sol inen frei sein. Den mugen sie legen abent einen Knaben zum Waigraffen erwelen, mit krenzen zeiren, vnd mit erligen gefangen in die Stadt vmb den markt vnd zu haus furen; den mugen die Eltern des Waigraffen dem Scholemeister, seinen Gesellen vnd, wo sie wollen, den prediger vnd andere, so in den kirchen singen vnd figuriren helfen, ein Malzett geben, oder folgenden tags laden idoch das nicht mehr als auf einen tisch angerichtet; Wo aber hirober mißbrauch oder Steigerung wieder einreissen wolte, so soll die Waigraffschaft hirit ganz abgeschaffet sein.“ S. (v. Medem) Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthume Pommern. Greifswald, 1837. S. 274.

¹⁸⁾ S. Pempel geographische Beschreibung der Großherzogthümer Mecklenburg Schwerin und Mecklenburg Strelitz. Neustrelitz 1829. S. 44.

gen, mit Augen und Nase, Händen und Füßen versehen, überaus kunstreich und schön gearbeitet ¹⁹⁾.

Stettin enthielt vier ²⁰⁾ Continen. Drei davon, die als die geringeren angesehen wurden, waren inwendig nur mit Tischen und Sizen eingerichtet zum Behuf von Zusammenkünften, welche hier sowohl zum Trinken und Spielen, als zu ernstern Geschäften an gewissen Tagen und in gewissen Stunden statt fanden. Die vierte, die vornehmste, auf dem höchsten der drei Berge belegen, welche Stettin einschloß, war mit besonderer Kunst gemacht. An den Wänden, außen und innen hervortretende, ausgeschmückte und übermalte Bilder von Menschen, Vögeln und Thieren; im Tempel zwei Götzenbilder, ein kleineres, goldenes, das die Priester vorzüglich verehrten, von dem Umfange, das es sich in einem Baumstamme verbergen ließ, und ein großes, hölzernes, ein Leib mit drei verfilberten Köpfen, nach Aussage der Priester, weil der Gott dem Himmel, der Erde und der Unterwelt vorstehe, Augen und Gesicht bis über die Lippen mit einem goldenen Kopfbund bedeckt, weil er, schweigend und als sehe er nicht, von der Menschen Sünden keine Kenntniß nehme. Der Name des Gottes, den beide Bilder darstellten, war Triglav d. i. das dreifache Haupt ²¹⁾. In eben diese Contine wurde nach alter Gewohnheit alle zur See und zu Lande gewonnene Beute zusammengebracht, von der dem Gotte ein Zehnthheil zufiel. Hier waren goldene und silberne Becher aufgestellt, die bei Festlichkeiten zu den Gelagen der Edlen und Mächtigen wie aus dem Heiligthum hervorgeholt wurden. Auch große, vergoldete, mit Edelsteinen ausgelegte Hörner wilder Stiere zum Trinken und

¹⁹⁾ Anon. III, 6. Andr. III, 9. Die fana des Letztern scheinen nicht mehr zu bedeuten, als das templum des Ersteren.

²⁰⁾ Nach einer andern Angabe nur zwei. N. Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 340.

²¹⁾ Mater verbor. s. v. triceps. Dobrowsky Slavin. S. 273.

andere Hörner zum Blasen, Dolche, Messer und mancherlei hölzernes Geräth bewahrte man hier zum Schmuck und zur Ehre der Götter. Besonders heilig gehalten war das Pferd des Triglav, dessen Wartung einem von den Priestern der vier Continen oblag. Es war sehr groß, wohl genährt, von schwarzer Farbe und äußerst mutbig. Obgleich es das ganze Jahr hindurch nie einen Reiter aufnahm, hatte es doch seinen eigenen, mit Gold und Silber verzierten Sattel, der in einer der Continen aufgehängt war. Damit angethan wurde es zu festgesetzter Zeit und an festgesetztem Orte, wenn gegen Feinde oder auf Beute sollte ausgezogen werden, von dem Priester am Zügel hervorgeführt und über neun, je eine Elle weit von einander auf den Boden gelegte Speere dreimal hin und zurückgelaufen. Berührte das Thier dabei keinen der Schäfte, so galt das als ein günstiges Zeichen für den Auszug zu Ross. Im entgegenstehenden Falle glaubte man das Reiten gegen den Feind von den Göttern verboten, doch wurde alsdann das Loos befragt, ob zu Schiffe oder zu Fuß in den Streit zu ziehen sei ²²⁾.

Ein ähnliches Fest fand auch jenseit der Ostsee bei den Scandinavischen Völkern vor dem Auszuge der Wikinger alljährlich statt. Es hieß dort Sigrblot (das Opfer um Sieg) und wurde, wie Enorre meldet ²³⁾, im Frühjahr gefeiert. Den Tag giebt er nicht an, aber bis in das christliche Mittelalter hinein hieß im ganzen Norden, in Island, wie es scheint, noch jetzt, der fünf und zwanzigste April Sagndagr d. h. der Siegestag ²⁴⁾. Nicht unglaublich, daß er bei den

²²⁾ Andr. II, 13. Anon. II, 21. 32. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 340. 341.

²³⁾ Ynglinga Saga. 8.

²⁴⁾ B. Haldorsonii Lexicon Islandico-Latino-Danicum. s. v. sagndagurinn. Finn Magnussen Om de oldnordiske Gilders Oprindelse og Omdannelse in den Tidsskrift for Nordisk Oldkyndighed.

Wenden wie bei den Scandinaviern der Tag gewesen, da sie vor ihren irdischen Strugszügen erereten und nach dem Ausgang verbrannten.

Außer dem Göttertempel fanden Bischof Otto und seine Begleiter in Slettau zwei heilig gedachte Bäume mit Quellen daneben, eine große, doppeltlauche Eiche und einen Rußbaum von außerordentlicher Schönheit ²⁵⁾, außer dem wahrhaftigen Thron des Himmels aus wahrwürdiger Fichte, welche, wie es scheint, im Anbauungsfälle der Insel erforderlich ²⁶⁾. Der Fichte wurden im Jahre oder zur irischen Felde bestattet und Slettau auf die Eiche gelegt ²⁷⁾.

Neben den jetzt erloschenen Göttern Pommerscher Städte, welche im Rumburger Lande noch vorhanden, gedient Dittmar von Stralsund nach einer oder mehreren Göttertempel in Goldberg ²⁸⁾ aber genauere Kunde darüber findet sich nicht. Ein König, dem Götter der Stadt Pöden im Lande der Wenden ist wenigstens so viel bekannt, daß er Tempel und Bild hatte ²⁹⁾.

III.

Die Landesculle.

Ueber die Götterdienste einzelner Städte gingen die Landesculle hinaus, welche ganzen Völkern gemein waren. Sie wurden alle von Priestern geleitet, und Opferpenden und

Köhnenhagen 1829. 2 B. S. 110. Deutsch in den Baltischen Studien Jahrg. 5. Heft 2. S. 180.

²⁵⁾ Aeon. III, 21. II, 31. Andr. III, 18. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 360.

²⁶⁾ Phytologiae. Andr. II, 12. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 318.

Andr. II, 12.

Im. edit. Wagner. p. 244. fana idolorum. Bergl. Xumerl. 19.

Im. I, 83, 1.

mancherlei heiliger Dienst kamen dabei vor. Durch welche Festlichkeiten ¹⁾ die Götter zu ehren seien, verkündete der Priester nach Ausfall der Loose, und Männer und Weiber mit ihren Kindern versammelten sich und schlachteten Rinder und Schafe, die mußten auch christliche Menschen, an deren Blut, wie geglaubt wurde, die Götter sich legten. War das Opfer gesödet, so kostete der Priester von dem Blut, damit er tüchtiger werde, die Drakel zu fassen; und nach Vollendung der gesammten Opferfeier wandte sich das Volk zu Jubel und Gelagen. Bei diesen wurde eine Schale umhergetragen, über welche jeder einen Segensspruch ausbrachte im Namen eines guten Gottes und eines schwarzen oder Eyrnebog, denn von irgend einem der einen oder andern Gattung wurde alles Glück und Unglück hergeleitet. So berichtet Helmold im Allgemeinen von den Wendischen Landesculten.

Im Einzelnen findet sich Siwa als Landesgöttin der Posabrer namhaft gemacht ²⁾. Sie wird mit der Ceres verglichen, als Göttin des Getreides und der Feldfrucht, aber sie ist zugleich das Getreide selbst ³⁾, und die Göttin überhaupt ⁴⁾. Ihr Name bedeutet Leben ⁵⁾, nach ihr wurde der Majmonat benannt ⁶⁾.

Der Gott des Widenburger Landes, das die Wagrier bewohnten, war Prove. d. b. Recht ⁷⁾. Ihm war nicht Wald, nicht Tempel, geweiht, aber Er. einzige Wald jener offenen Gegend; dort standen unter andern sehr alten Bäumen die

¹⁾ Solemnitates sive dicandas etc. Nur die religiösen Cerimonien können gemeint sein, nicht die Festtage, die augenscheinlich fest stehend, vom Ausfall des Looses unabhängig waren.

²⁾ Helm. 1, 52.

³⁾ Mater verborum. s. v. Ceres.

⁴⁾ Mater verborum. s. v. diua.

⁵⁾ Dobrowsky Slavin. S. 272.

⁶⁾ Mater verborum. s. v. majus.

⁷⁾ Mater verborum. s. v. ius.

heiligen Fischen des Gottes, um sie her ein Hof, den ein sorgsam gezimmertes Baum, darin zwei Thüren, von allen Seiten einschloß. Dies Nationalheiligthum hatte seine Feste, mancherlei Opfergebräuche und seinen Priester oder Wite, der mit dem Fürsten des Landes und der Volksgemeinde in dem Hain jeden Montag zu Gerichte saß. Aber der Eintritt in den Hof war keinem gestattet, als dem Priester, den Opfernden und denen, die bei drohender Todesgefahr ein Ayl suchten, denn die heilige Stätte ließ der Wende nicht durch Blut be-
 stecken, auch nicht durch das seiner Feinde. Zum Gide entschloß man sich schwer, denn wegen des Jornes der Gdter unter einander galt der Gid beinahe wie Melneid. Wurde er aber geleistet, so geschah es vor Bäumen, Quellen und Steinen ⁸⁾.

Als Landesgott der Dbotriten heißt Helmod den Radigast ⁹⁾

Derselbe war auch der Gott der Retharier. In deren Lande, vier Tagereisen von Hamburg, lag eine berühmte heilige Stätte des Gottes, Rhetra, von einem tiefen See umschlossen. Den Übergang dorthin machte eine hölzerne Brücke, auf welcher neun Thore hinter einander, mit Jügen dazwischen. Aber nur Opfernde oder Rathfragende durften die Stätte betreten ¹⁰⁾. Die Rathfrage bezog sich hier, wie in Stettin, ohne Zweifel auf den Krieg, die Opfer mochten großen Theils Dankopfer nach der siegreichen Helmthe gewesen sein. So wurde bei dem Aufstande der Wenden i. J. 1066 das Haupt des erschlagenen Bischofes Johann von Mellnburg auf einer Stange dem Radigast als Siegespreis zum Opfer gebracht:

⁸⁾ Helm. I, 52. 1. I, 69. 11. I, 83. 1. 5. 19.

⁹⁾ Helm. I, 52. 1.

¹⁰⁾ Adam. Brem. 65. Betgl. Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Dritte Sammlung. S. 168.

Das geschah am elften November ¹¹⁾. Den elften November, in der christlichen Kirche Martinitag, begingen auch die Scandinavier zu Ehren Thors, des starken Helfers der Völker ¹²⁾ und Odins, der seinen Söhnen Sieg, den Schiffenden Fahrwind, allen Wackern Mannesmutz verlieh ¹³⁾. Der Tag hatte also gleiche Bedeutung im Heidenthume nordwärts und südwärts der Ostsee.

Erscheint in diesem alten Radigast als ein Kriegsgott, so vergleicht ihn doch die Mater verborum mit dem Merkur ¹⁴⁾, denn dem Visinger und dem, der mit ihm in gleicher Entwicklung steht, ist auch der Handel nur eine Art Krieg der List mit der List, wie im Gefechte das Schwert gegen das Schwert kämpft. Und beide Kriegsweisen greifen in einander über; der Mann des Schwertes gebraucht sich der List und der Klugheit, der Kaufmann vermag nicht immer der Waffe zu entziehen. Verglichen mit dem mächtigen Sieger Serovit war also Radigast der kluge Sieger. Im Tempel zu Ahetra stand sein prächtiges, mit Purpur geschmücktes Ruhebett, sein Bild war mit Gold verziert ¹⁵⁾. Vermuthlich stand dieses auf jenem, denn wozu sonst das Bett? Dann war aber der Göze wohl nicht ganze Figur, sondern nur Kopf oder Brustbild.

Gleich den Ahetariern hatten auch die Ghiziner, Circipaner und Tholosanten, welche mit jenen den gemeinschaftlichen Namen Luticier oder Wilzen führten ¹⁶⁾, ihre Nationalheilighümer. Es gab bei den Luticiern so viel Tempel als Landschaften ¹⁷⁾, nur fehlt nähere Nachricht über diese Culte.

¹¹⁾ Adam. Brem. 167. Helm. I. 23.

¹²⁾ Hymisquida. 22.

¹³⁾ Hyndluliod. 3. Fornanna Sögur. B. I. Kap. 141.

¹⁴⁾ Mater verborum. s. v. mercurius. Der Name des Gottes heißt hier Radigast.

¹⁵⁾ Adam. Brem. 65.

¹⁶⁾ Adam. Brem. 140.

¹⁷⁾ Ditm. p. 151.

Über seiner Zeit hochberühmt war der Tempel der Circipaner, den erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Graf Adolph von Holstein und der Obotritenfürst Niclot zerstörten¹⁹⁾. Er muß das Laticische Heiligthum Niedegost in der Nähe des Meeres gewesen sein, das Ditmar von Merseburg ausführlich beschreibt. Denn an das Meer grenzten von den Laticischen Völkerschaften nur die Circipaner und die Rhetarier, Rhetra, das Heiligthum dieser, lag aber nicht am Meeresufer, sondern in einem Landsee.

Niedegost, im Gau Niedererun¹⁹⁾, überall von einem großen, unberührten und heilig gehaltenen Walde umgeben, war dreieckig und enthielt drei Thore, zwei davon jedem Eintretenden offen, das dritte, kleinste, welches nicht leicht jemand zugänglich, wies hinaus auf einen Fußsteig an das Meer, das daneben lag und schauerlich anzusehen war. In dem Orte befand sich nichts als ein Tempel, künstlich von Holz gearbeitet, der auf Hörnern verschiedener Thiere als Unterlagen ruhte. Draußen an den Wänden waren Bilder von Göttern und Göttinnen eingeschnitten, im Innern nur Namen derselben, die Götter selbst, unter denen Luarasci der erste, am meisten verehrte, stand dort von Händen gemacht, mit Helmen und Panzern fürchterlich angethan.

Die Waffen also waren das Charakteristische der Bilder, diese nicht vielköpfig oder mit mehreren Gesichtern. Auch die Gestalten an den Außenwänden nicht Schnitzwerk wie am Triglautempel in Grestin, sondern nur eingeschnitten. Man wird die Götter im Heiligthum der Circipaner nicht anders sich vorzustellen haben, als den Serovit in Wolgast, wie hölzerne

¹⁹⁾ Halm, I, 72. Die Zerstörung geschah, wie aus Helmold's Bericht hervorgeht, nach dem Kreuzzuge von 1148 und vor dem Tode III. im Jahre 1152.

Der Name in der Dresdener Handschrift, der ältesten vor dem Jahrhundert. Ditm. p. VII. und p. 450.

Pfähle mit Waffen umhängen, etwa nach Art antiker Trophäen. Damit stimmt alles, was sonst von dem Tempel in Niedegost gemeldet wird.

Eigene Diener hüteten dort der heiligen nationalen Fahnen, in denen Götinnen abgebildet, und die selbst als solche geachtet ²⁰⁾, nur auf Kriegsfahrten zu Fuß dem Heere voran zogen. Dorthin eilten daher auch die Wenden, bevor sie ins Feld rückten, und bei ihrer Heimkehr, um den Göttern zu opfern, deren Zorn zu sühnen, die rechten Sühnopfer und den Ausgang ihrer Unternehmungen zu erforschen. Die Wahrsagung aber geschah in zwiefacher Art. Zuerst saßen die Tempeldiener vor der umher stehenden Versammlung und gruben heimlich murmelnd mit Zittern in der Erde, wodurch gepiffte Zeichen zum Vorschein kamen, aus denen man deutete. Dann wurden diese mit grünem Rasen bedeckt und ein heiliges Pferd über zwei quer gegeneinander in den Boden gesteckte Lanzenspitzen geführt: dabei gab es wiederum Zeichen, die um günstig zu sein gleichbedeutend mit den ersten sein mußten, wo nicht, gab die Gemeinde traurig ihr Vorhaben auf. Stand aber ein langer, schwerer und wilder Aufruhr bevor, so kam, wie die Sage umging, aus dem Meer bei Niedegost ein großer Eber mit weißem, durch den Schaum glänzenden Zahn und wälzte sich vor vieler Leute Augen aus Lust entsehrlich im Schlamm ²¹⁾.

Der Landescultus der Ranett, die vor allen Wenden dem Götzendienste ergeben waren ²²⁾, knüpfte sich an die heiligen Stätten Arkona und Rarenz:

Arkona lag oben auf einem Vorgebirge, dessen Gipfel sich über Vogenschußweite erhob, dessen steil abfallende Wände

²⁰⁾ Ditm. p. 239.

²¹⁾ Ditm. p. 150. 151.

²²⁾ Helm. I, 36. 1.

mit dem Meer an ihrem Fuße auf der Ost-, Süd- und Nordseite den Ort von Natur fest machten. Gegen Abend war ein Wall aufgeworfen, fünfzig Ellen hoch, die untere Hälfte aus Erde, die obere aus Holzwerk und dazwischen gelegten Erdschollen. Darin das Thor und über ihm ein hölzerner Thurm, auf welchem heilige Feldzeichen standen, eins vor allen ausgezeichnet durch Größe und Farbe, von den Ränen beinahe gleich den Göttern verehrt ²³⁾, so daß, wo diese Fahne voran getragen wurde, selbst im eigenen Lande jede Zerstörung erlaubt war. An der mitternächtlichen Seite führte ein befestigter Weg zu einer in der Nähe entspringenden Quelle, aus der sich die Besatzung mit Wasser versah. Denn außer der hatte Arkona keine Bewohner, und selbst die verließ zu Zeiten die Feste ²⁴⁾. Durch Niegel verschlossen, durch die Gegenwart des Gottes gesichert, schien sie menschlichen Schutzes nicht bedürftig ²⁵⁾.

Auf einem ebenen Plage mitten im Ort stand aus Holz gebaut der Tempel des Kriegsgottes Svantovit oder Svato-

²³⁾ Die Fahne wird in den gewöhnlichen Ausgaben des Saxo Stanitta genannt; aber die Richtigkeit der Lesart ist schon von Stephanius bezweifelt.

²⁴⁾ Hasselbäch (Ueber Sells Geschichte des Herzogthums Pommern. Stralsund, 1821. S. 77.) unterscheidet eine von der Feste gefonderte Stadt Arkona. Ich kann mit dieser Ansicht meines Freundes nicht einverstanden sein. In der Stelle des Saxo, aus welcher sie abgeleitet wird, bedeutet, meines Ermessens, urbs, wie vorher S. 498 der Ausgabe von Kloß, nichts als die Feste, darin der Tempel stand. Beim Wall, an der Abendseite, stürmten die Dänen, denn nur hier konnte der Ort angegriffen werden. Der ruhigste, vom Kampf entlegenste Theil der Stadt oder Feste (urbis) war also die Ostseite derselben, nicht ein außer ihr befindlicher Raum. Die stette Wand des Vorgebirges, deren Saxo hier erwähnt, mochte einem Kriegshaufen unzugänglich sein, aber darum noch nicht einem einzelnen Manne. Auf der Nordseite wird der Abfall eben so beschrieben, und doch war hier ein Weg, auf dem man zu der Quelle gelangte.

²⁵⁾ Saxo edit. Klotz. p. 443.

vit ²⁶⁾ d. h. des heiligen Siegers ²⁷⁾. Zu äußerst war ein Zaun, verziert mit roth bemaltem Schnitzwerk und mit einem einzigen Eingänge versehen: darin der Tempel selbst, der außen Wände und über ihnen ein rothes Dach hatte; inwendig war der mittlere Raum durch vier Pfosten und Vorhänge statt der Wände als ein innerstes Heiligthum abgesondert. In diesem befand sich das hölzerne Bild des Gottes, weit über Menschengröße, mit vier Köpfen; von denen zwei nach vorn, zwei nach hinten gewandt, Warte und Haupthaar nach Rügischer Sitte geschoren, die Kleidung ein bis auf die Schienbeine hinab reichender Rock, die rechte Hand ein Horn haltend, welches alljährlich mit Wein gefüllt wurde, der linke Arm gegen die Seite gekrümmt. Die Füße standen unmittelbar auf dem Boden, das Fußgestell unter ihm. Zaun, Sattel, Schwert nebst andern Zeichen der Macht waren in der Nähe des Bildes. Einmal im Jahre, wenn die Früchte geerntet waren, wurde ein großes Opfer an Vieh gebracht; dann hielt allerlei Volk von der ganzen Insel vor dem Tempel ein festliches Mahl. Tages vorher reinigte der Priester, der gegen Landesfittē Bart und Haupthaar wachsen ließ, das Heiligthum sorgfältig mit Besen. Er allein durfte es betreten, aber auch er nicht darin Aehem holen, damit es nicht entwehrt werde, sondern er eilte von Zeit zu Zeit an die Thüre, um Luft zu schöpfen. Am Tage der Feier, wenn das Volk draußen harnte, nahm er das Trinkhorn aus der Hand des Bildes und besah den Wein darin. War dessen weniger geworden, so betrachtete man es als Zeichen von Mangel im folgenden Jahre; war er unvermindert, so stand fruchtbare Zeit zu erwarten. Dem gemäß ermahnte der Priester zu sparsamerem oder reichlicherem

²⁶⁾ Mater verb. s. v. ares. mānors. Hier lautet der Name Svatovit, bei Saxo Svanovitius, bei Helmold I, 52. s. Svantovit.

²⁷⁾ Dobrowsky Slav. S. 273.

Genuß der gekrönten Vorräthe. Dann goß er den alten Wein zu den Füßen des Bildes aus, füllte von neuem, ersetzte für sich und das Vaterland Wohlfahrt und Zunahme an Reichthum und Siegen, leerte, dem Gotte zutrinkend, den Becher mit einem Zuge und setzte ihn, abermals gefüllt, wieder in die Rechte des Bildes. Auch ein Honigkuchen wurde gebracht, rund, von beinahe Mannes Höhe: ihn stellte der Priester zwischen sich und das Volk und fragte, ob es ihn sehe. Wurde dies bejaht, so wünschte er im nächsten Jahre nicht sichtbar zu sein, so groß möge Ernte und Kuchen werden, grüßte die versammelte Menge im Namen des Gottes, ermahnte sie zu dessen fortgesetzter Verehrung durch fleißige Opfer und versprach ihr als sichern Lohn dafür Sieg zu Lande und zur See. Nachdem dies vollendet, wurde der übrige Tag mit dem Opferschmause zugebracht, bei dem Nüchternheit Frevel war.

Wahrsagung und Zeichendeuterei fehlten auch hier nicht. Welchem Thier der Hane zuerst begegnete, und ob seine Loose, drei auf den Schooß geworfene Stückchen Holz, auf der einen Seite weiß, auf der andern schwarz, die Glück bedeutende weiße Fläche nach obenkehrten oder die unglückliche schwarze: das waren ihm die Zeichen, aus denen er im Privatleben auf den Ausgang seiner Unternehmungen schloß. Die Frauen aber erforschten ihre Zukunft, indem sie am Heerde sitzend, ohne zu zählen, Striche in die Asche zeichneten: die gerade Zahl bedeutete dann Glück, die ungerade Unheil.

Handelte es sich dagegen um Krieg und Sieg, so gab Svantovits heiliges Pferd den Ausschlag. Es war weiß von Farbe, nur der Priester durfte es weiden und bestreizen. Haare auszureißen aus seiner Mähne oder aus seinem Schweif wurde für ein Verbrechen gehalten. Auf ihm, glaubte man, reite Svantovit gegen die Feinde seines Dienstes in den Kampf, denn oft fand man es am Morgen mit Schweiß und Roth bedeckt im Stalle, als hätte es weite Wege zurückgelegt. War

nun Krieg gegen irgend ein Land beschlossen, so wurden vor dem Tempel in Arkona drei Paar Speere in gleicher Entfernung von einander kreuzweise mit den Spitzen in die Erde gesteckt und nach vorher gegangenem Gebet das Pferd durch den Priester aus dem Hofe geführt. Ueberschritt es die Speere sämmtlich mit dem rechten Fuße zuerst, so war das Zeichen günstig, hatte das Thier aber auch nur bei einem links angetreten, so wurde der Kriegszug aufgegeben und nicht eher ins Werk gerichtet, bis das dreimalige glückliche Zeichen erfolgt war. In diesem Falle befand sich das Unternehmen unter dem Schutze des Gottes, der nicht allein den dritten Theil aller Beute davon trug, sondern auch seine eigenen dreihundert Reiter hatte, welche mit auszogen, und deren Erwerb dem Tempelschatze zufiel. Dadurch, durch Geschenke der Rathfragenden und durch eine jährliche Steuer, die jeder, Mann und Weib, unter dem Namen eines Geschenkes entrichtete, sammelte sich in Arkona großer Reichthum an Gold und kostbarem Geräth, der von den Priestern in verschlossenen Kasten verwahrt wurde ²⁸⁾).

In genauer Verbindung mit Swantovit und fast eben so geehrt waren die Götter in Karenz. Stand jener, als der öffentliche Gott ²⁹⁾, den großen Unternehmungen der Nation nach außen hin vor, so waren Porenuz, Porevit und Ruglawit die Hüter der Heimath und des häuslichen Lebens ³⁰⁾).

Die Burg Karenz, wie Arkona in Friedenszeiten nicht bewohnt, unfern vom Meere, war theils durch ihre Lage zwischen Morast und See, theils durch einen Wall befestigt. Eine einzige, leicht verfehlabare Furth und jenseit derselben ein Pfad zwischen Sumpf und Wall führte bis an das Thor. Darin drei ansehnliche Tempel, wie es scheint, von Einem ein-

²⁸⁾ Saxo. p. 498—501.

²⁹⁾ Numen publicum. Saxo. p. 510.

³⁰⁾ Privati dii. Ibid.

gehegten Hofe umgeben. Dessen Mitte nahm der größte Tempel ein. Sein Dach ruhte auf Säulen, statt der Wände waren purpurne Vorhänge. In ihm stand das Bild des Kriegsgottes Rugiavit, aus Eichenholz gearbeitet, von übermenschlicher Größe, mit sieben menschlichen Gesichtern an Einem Haupt und eben so viel wirklichen, in der Scheide stehenden Schwertern an Einem Gürtel, das achte gezogen in seiner Rechten.

Man hat Rugiavit für den Gott Rügens gehalten ²¹⁾. Aber ein solcher nach einem Lande oder einem Volke benannter Gott findet sich sonst gar nicht bei den Wenden. Und von der andern Seite: ein Frühlingsieger ist da unter den Wendischen Gottheiten, das Mittsommerfest wurde gefeiert, nur dem Herbst fehlt seine Ehre. Unkundig der Slavischen Sprachen kann ich nur fragen, ob der Name Rugiavit nicht abzuleiten sei von ruien, was nach der Mater verborum ²²⁾ die altböhmisches Benennung des Octobermonates ist. Dann bedeuten die sieben Gesichter und die sieben eingeschaideten Schwerter die Zahl der Monate, welche dem Eintritt des October vorausgehen, denn der Mai wurde, wie ebenfalls die Mater verborum bezeugt, als der dritte Monat im Jahre ²³⁾, der März demgemäß als der erste betrachtet. Das achte in der Hand des Götzen wäre das entscheidende October- oder Ruienschwert, er selbst der Herbstieger, wie Serovit der Sieger des Frühlings.

Der zweite Tempel in Rarenz enthielt das Bild des Porevit; es hatte fünf Köpfe, war aber ohne Waffen. Porenuz, das Bild des dritten Tempels, zeigte vier Gesichter am Haupt, das fünfte der Brust angefügt, so daß die linke Hand es an der Stirn, die rechte am Kinn berührte.

²¹⁾ So auch Dobrowsky. Slavin. S. 272.

²²⁾ Mater verb. s. v. october.

²³⁾ Mater verb. s. v. maius.

Daß die beiden in näherer Beziehung zu Rugiabit standen, ist wohl nicht zu verkennen. War nun dieser der herbstliche Sieger, der in jedem der sieben Sommermonate mit einem eigenen Schwerte gestritten hatte und endlich das achte, das den Kampf vollendete, in der Rechten Schwang, so kann man kaum umhin in den fünf Köpfen und Gesichtern der beiden andern die symbolische Darstellung der Wintermonate zu sehen. Poremuz wäre das heimlich keimende Leben der Natur in der kalten Jahreszeit, das Gesicht auf der Brust bezeichnete den Mittwintermonat, die vier andern am Haupt den October, November, Januar und Februar; Porevit dagegen stellte das Naturleben dar, wie es im Februar hoffnungsvoll, aber noch nicht gewaffnet, aus dem Winter hervorbricht.

Von dem Cultus und der Wirksamkeit der Karenzenzer Götter wird nur berichtet, daß sie ein jährliches Fest gehabt und gefürchtet worden als strenge Rächer der Unzucht, die bei solcher Gelegenheit unter der Menge von Männern und Weibern nicht ausgeblieben ³²).

Daß die Landesculte der Wenden an der Ostsee, so weit die Zeugen Auskunft geben. Es war aber vielfach Streit unter ihnen, friedlich und gleich berechtigt scheinen sie fast nie neben einander bestanden zu haben. Eine Nation erhob sich über die andere; man kämpfte um höhere Ehre der Tempel und um politischen Vorrang, der sich an jene knüpfte.

Zuerst, so viel bekannt, war Niedegost um den Anfang des elften Jahrhunderts im Besitz „der vornehmsten Monarchie bei den Luthiciern.“ Allein schon damals war das Bernehmen der vier Völkerschaften unter einander nichts weniger als friedsam. In ihren Landesgemeinen wurde Einstimmigkeit der Beschlüsse erzwungen, indem man den Widersprechenden schlug,

³²) Saxo. p. 509—511.

sein Eigenthum verbrannte und verwüsthete oder ihn zu Geldbußen nöthigte ³⁵⁾).

In den ersten Jahren des Erzbischofes Adalbert von Bremen, der i. J. 1043 seine Würde antrat ³⁶⁾, gerieth der langwierige Streit um Vorrang und Ansehn zum blutigen Kriege der Retharier, Tholosanten und Ghiziner gegen die Circipaner. Die letztern siegten; aber die Ueberwundenen erlangten Hülfe von dem Obotritenfürsten Godschalk, dem Sachsenherzoge Bernhard und dem Könige der Dänen. So vielen Segnern erlagen die Circipaner nach mannhafter Vertheidigung, doch gewannen sie den Frieden, indem sie den christlichen Helfern ihrer Landesgenossen eine Geldsumme bezahlten ³⁷⁾).

Seit der Zeit scheinen die Retharier und ihr Tempel sich über Riedegost erhoben zu haben. Bei dem großen Wendischen Aufstande wider die Kirche im zwei und zwanzigsten Jahre des Erzbisthums Adalberts ³⁸⁾ war Rhetra die Metropole der Wenden ³⁹⁾.

Doch schon damals galten die Ranan als das mächtigste Geschlecht der Wenden, ohne dessen Zustimmung in öffentlichen Dingen nichts geschehen durfte, weil es, eifriger als die übrigen im Dienste der Götter, auch in näherem Umgange mit ihnen, vorzugsweise gefürchtet ward ⁴⁰⁾. In den nächsten vierzig Jahren stellte ihre Bedeutung sich immer bestimmter heraus. Helmold nennt schon den Tempel des Svantovit und die Orakelsprüche, welche von ihm ausgingen, als den Grund des Einflusses, den die Ranan unter allen Wendenvölkern hatten. Segen Svantovit wurden alle übrigen Götter nur wie

³⁵⁾ Ditm. p. 151.

³⁶⁾ Adam. Brem. 117. 118.

³⁷⁾ Adam. Brem. 140. Aus ihm, mit Zusätzen und Abweichungen Helm. I, 21.

³⁸⁾ Im Jahre 1066. Helm. I, 24. e.

³⁹⁾ Adam. Brem. 167. 168. Helm. I, 23.

⁴⁰⁾ Adam. Brem. 226.

Halbgötter gehalten. Daher findet sich Rhetra seit dem Jahre 1066 nicht mehr erwähnt. Aber dem Svantovit gingen von nun an bis zur Zerstörung Arkonas ²¹⁾, ein Jahrhundert lang, Opfergaben aus allen Gegenden des Wendenlandes zu. Sein Priester wurde höher verehrt als der Kanenkönig, denn er erforschte die Göttersprüche durch das Loos. Von dessen Ausfall war er, von ihm waren König und Volk abhängig ²²⁾; auch die Priester der andern Svantovitempel, denn es gab mehrere auf Rügen, standen dem in Arkona an Macht und Würde nach ²³⁾.

Nicht mehr denn das melden die Chroniken von der Rügischen Hierarchie, welche Neuere als durchaus eigenthümlich bezeichnet, in der sie eine offenbare Nachbildung des katholischen Kirchenthums erkannt haben ²⁴⁾. Mir scheint die Stellung des Priestertumes bei den Kanen nichts zu enthalten, das nicht ähnlich und stärker ausgeprägt bei Indern, Aegyptern und Israeliten, selbst bei Mongolen und rohen Negerstämmen gefunden würde, das überall wiederkehrt, weil es in der Natur der Menschen und der Verhältnisse liegt.

IV.

Das Religionsystem.

Die Religion der Wenden im elften und zwölften Jahrhundert, wie sie bis hieher dargelegt, enthält unteugbar eine Anzahl verschiedenartiger Culte und verräth sich dadurch als

²¹⁾ Im Jahre 1168. Helm. II, 13. 1.

²²⁾ Helm. I. 6. s. I, 36. s. I, 52. s. II, 12. v. s.

²³⁾ Saxo. p. 500.

²⁴⁾ Mont. a. a. D. S. 180 u. Jngemann. a. a. D. S. 141. (Der Deutschen Uebersetzung). Kanngloßer. a. a. D. S. 225.

ein allmählig Gewordenes, aber nicht auf dem Wege äußerlicher Anhäufung, sondern durch Entwicklung von innen heraus.

Das Eine im Vielen ¹⁾, die Seele der Welt in deren mannigfachen Aeußerungen, das war die pantheistische Grundvorstellung: die vielen Köpfe der Götzenbilder auf Einem Leibe, dazu die bestimmte Aussage der heidnischen Triglavpriester ²⁾ und des christlichen Heidenboten Helmold ³⁾ lassen daran nicht zweifeln. Die Entwicklung des Princips aber geschah in einer Reihe von Versuchen, das Wesen des Einen und seine Eigenschaften zu fassen und Namen und äußerliche Zeichen zu finden, die den gefaßten Vorstellungen entsprächen. Dabei blieb in der Nation, mindestens in einem Theil derselben das Bewußtsein, daß in allen nach und nach hervorgetretenen Culten doch das Wesen des Einen nicht erschöpfend dargestellt sei, oder wie es die Wendische Theologie bildlich aussprach: Alle Götter sind aus dem Blute des Einen Gottes der Götter entsprungen, je näher diesem verwandt, desto trefflicher; aber der Eine nimmt sich nur der himmlischen, nicht der irdischen Dinge an ⁴⁾. Und in diesem Bewußtsein ihrer Unzulänglichkeit deutet die Wendische Religion über sich selber schon hinaus. Das ist die Messianische Propheetie, welche minder bestimmt, minder sehnsüchtig, aber dem Aufmerkenten nicht unvernünftig, das Heidenthum durchdringt, wie die Hebräischen Seher.

Schon Helmold weist als auf etwas Besonderes darauf hin, daß einige der Wendischen Götter Bilder und Tempel, andre nur Haine hatten ⁵⁾: Natursymbolik und Kunstsymbolik bestanden also damals neben einander in dieser Religion.

¹⁾ 3. B. im Baum und Pferde. Anon. II, 31., in Fahnen. Ditm. p. 239. Saxo. p. 510., in der Lanze. Neue Pomm. Prov. Bl. B. 4. S. 335.

²⁾ Andr. III. 1.

³⁾ Helm. I, 83. *

⁴⁾ Helm. I, 83. *

⁵⁾ Helm. I, 83. 1.

Wo aber eine Nation in fortschreitendem Bildungsgrade äußere Zeichen für die Vorstellungen sucht, welche in ihr erwachen; da ist, abgesehen von deren Inhalt, vorauszusetzen, sie werde jene zuerst in den gegebenen Dingen suchen und finden, bevor sie selbst daran geht sich ihre Zeichen zu formen: das Natursymbol geht dem Kunstsymbol voraus. Dafür spricht, wenn die successive Ausbildung des Wendischen Cultus eingeräumt wird, sogar ein bestimmtes geschichtliches Zeugniß. Der Tempel in Gützkow, den Otto von Bamberg i. J. 1128 zerstören ließ, und der ein statliches Bild enthielt, war erst neuerdings erbaut, der Bilderdienst also der jüngste, dessen entgegen stehender Vol, der Naturdienst, der älteste.

Wiederum werden der Natursymbole im Cultus der Wenden mehrere genannt. In ihnen sowohl als in den Vorstellungen, darauf sie zurückdeuten, läßt sich eine logische Folge erkennen, welche zu der Kunstsymbolik hinüber führt, und die somit auch als die geschichtliche wird zu betrachten sein, wenn gleich die Zeit nicht anzugeben ist, da eine Vorstellung, ein Symbol nach dem andern zum Bewußtsein und zur Erscheinung gekommen.

Von einer Kosmogonie, wie andre heidnische Völker sie gewöhnlich an die Spitze ihrer Religionsysteme stellen, findet sich bei den Wenden auch nicht von fern eine Andeutung. Die Frage nach dem Ursprunge der Welt scheint sie gar nicht berührt, vielmehr die Entfaltung ihres religiösen Bewußtseins angefangen zu haben mit dem Schmerz über die Vergänglichkeit des Vielen. Dem gegenüber wurde das Eina als das Unvergängliche gefaßt. Sein Symbol war der Stein, vor dem bis in die späteste Zeit der Wende den Eid ablegte, zu dem er sich mit Jagen entschloß.

Aber die Vergänglichkeit zeigte sich weiter als geregelte, wiederkehrende Bewegung, vor allem am Firmament. Das Mittsommernfest begann, mit Jubel wurde die Sonnenwende

begrüßt, doch war die Sonne so wenig als ein anderes Gestirn das Angebetete: sie alle erscheinen als die bewegten Vielen. Das bewegende Eine hatte sein Symbol an der nie erschöpften, rühlig hinströmenden Quelle.

Wie am Sternenhimmel die äußere, so gab sich auf der Erde in dem Keimen, Wachsen und Welken überall die innere, geregelte Bewegung kund. Das Viele wurde gefaßt als das Belebte, das Eine als das Belebende. Dies letztere wirksam in der Natur hieß nun Eiva (Leben), im Zusammensein der Menschen Provo (Recht). Leben und Recht waren die ersten Götternamen der Wenden. Symbol des Belebenden nach beiden Richtungen hin war der Baum, oft mit der Quelle daneben, aber Eiche, Nußbaum oder ein anderes Laubgewächs, das im Laufe des Jahres die Wechsel des Lebens augenfälliger durchmachte als das Nadelholz. Ein abgehauener, seiner Blätter beraubter Ast dagegen das Zeichen des Abgestorbenen, von dem Leben Getrennten. Daher der Gebrauch der Wenden Knittel auf die Gräber zu legen; war doch der Todte im Hügel ihnen auch ein solcher abgebrochener Zweig. Denn mit dem zeitlichen Tode, glaubten sie, sei alles zu Ende ⁶⁾. Darum verbot Otto von Bamberg den neubekehrten Pommeren jene anscheinend harmlose Sitte, deren unchristliche Bedeutung ihm bekannt sein mußte.

Näher betrachtet ist aber das Leben des Vielen Krieg und Widerstreit; in Gegensätzen bewegt sich die physische Welt wie die sittliche, und das höchste Leben wird im härtesten Kampfe offenbar. Das Eine allbelebende erscheint in diesem Weltstreite als das Kriegslustige, das den Krieg um des Krieges willen erregt. Sein Symbol war dem Wenden vielleicht, wie früher den Nestyern ⁷⁾, der Eber, der in der Brunstzeit mit seines Gleichen heftige Kämpfe besteht, nachdem

⁶⁾ Ditm. p. 11.

⁷⁾ Taociti Germ. 43.

er seine Haut durch Reiben an den Bäumen gehärtet und durch Wühlen im Schlamm mit einer Erdkruste umzogen ⁹⁾: wenigstens deutet die Niedeoster Sage darauf hin. Bestimmter das Pferd, das bei den Wenden wie bei Persern und Germanen heilig gehalten wurde, ohne daß daraus auf einen äußern Zusammenhang jener Nationen und ihrer Culte zu schließen wäre. Wo die Kriegslust und der Dienst des streitbaren Gottes in einem Volke aufgeht, da kommt auch das Pferd, das kriegerische Thier, zu seinen Ehren. Wie das Morgenland seine Eigenthümlichkeit aufwies, zeigt die bekannte Schilderung im Buche Hiob ⁹⁾. Die Nordische Sage knüpft den ersten Brudermord in dem priesterlich-königlichen, von den Göttern abstammenden Geschlechte der Ynglinger an die Einföhrung des Kampfes zu Ross ¹⁰⁾. Nach der Zahl der Rosse, die sie besaßen, schätzten auch die Pommern noch zur Zeit Ottos von Bamberg die Macht ihrer Edlen ¹¹⁾.

Nach dieser kriegerischen Weltansicht tritten nun Licht und Finsterniß, Tag und Nacht, Hitze und Kälte, Frühling und Winter, Freude und Leid als Widersacher gegen einander, die auf der frühern Entwicklungsstufe dem Glauben wie in geregelterm Tanze vorüberschwebend und sich ablösend erschienen waren. Eine Menge anderer Gegensätze trat hervor, alle als Kämpfende gedacht, darum auch als Personen und in ihrer Unkörperlichkeit als übermenschliche Personen. So finden sich in der Religion des stammverwandten Böhmischn Volkes Göttinnen der Erde ¹²⁾, des Meeres ¹³⁾, des Todes ¹⁴⁾,

⁹⁾ Aristotell: hist. anim. ex rec. Bekkeri. Berol. 1829. p. 177.

⁹⁾ Hiob, 39, 19—25.

¹⁰⁾ Ynglinga Saga. 23.

¹¹⁾ Anon. II, 22.

¹²⁾ Mater verb. s. v. telluris dea.

¹³⁾ Mater verb. s. v. Salacia.

¹⁴⁾ Mater verb. s. v. Ecate. Königinhofer Handschrift. S. 73. 105.

eine Porvata ¹⁵⁾, die der Proserpina, Lutke ¹⁶⁾, die den Furien, Veles ¹⁷⁾, der dem Pan, Moruzzi ¹⁸⁾, die den Panisten, Zilklodlaci ¹⁹⁾, die den Faunen und Wehrwölfen verglichen werden. Von dem Glauben der Wenden am Baltischen Meere fehlt so bestimmte Nachricht. Nur im Allgemeinen wird gemeldet, daß Felder und Städte voll Götter waren, von mancherlei Gestalt, denen Fluren, Waldungen, Trauer und Lust zugeschrieben wurden, daß sie sich sondereten in schwarze und weiße, welche, Glück und Unglück spendend, im Zorn wider einander standen, und daß eine Unterwelt (infernum) geglaubt wurde, die eben nur das Reich der schwarzen Götter sein kann. Doch wurde letzterer bei den Opferfesten zugleich mit den weißen anbetend gedacht, als unbedingt den Menschen feindselig galten sie also nicht ²⁰⁾.

Mit der Götterwelt voll bewußter Thätigkeit, die ausgehend und abstammend von dem Ginen auf solche Weise im Weltkriege gegen einander stritt, war die Vorstellung über die Grenze des Naturdienstes hinaus gegangen. Der Wende hatte persönliche Götter gefunden, das Gine selbst war persönlich aufgefaßt. Zur Bezeichnung solchen Lebens hatte die Natur kein Symbol mehr; die Kunstsymbolik begann, wenn auch noch nicht sofort der Bilderdienst.

Wo Persönlichkeit, ist Wille und Zweck, Zweck des Krieges der Sieg. Das kriegslustige Gine ward demnach in der

¹⁵⁾ Mater verb. s. v. proserpinā.

¹⁶⁾ Mater verb. s. v. Eumenides. furias.

¹⁷⁾ Mater verb. s. v. pan. Dobrowsky Slav. S. 274.

¹⁸⁾ Mater verb. s. v. incubi. pil. si.

¹⁹⁾ Dobrowsky Slav. S. 274. Mater verb. incubi.

²⁰⁾ Helmi. I, 52. s. I, 83. 2. 4. Andr. III, 1: Der Ausdruck Helmolbs: malum deum sua lingua Diabol sive Zeernebog appellat ist allerdings bedenklich. Er würde, wäre die Analogie nicht da, den Verdacht erregen, die Lehre von der bösen Gewalt sei erst aus dem Christenthume in das Wendische Heidenthum eingedrungen, nicht aus diesem ursprünglich hervorgegangen.

welterer Entwicklung des Gedankens als Siegespender und Sieger, zuerst als der mächtige Sieger erkannt, denn Macht ist die erste Eigenschaft, die als nöthig zum Siege befunden wird. Sein Symbol sind Waffen, solche vornämlich, die dem Feinde abgenommen, sein Name Geróvlt, der Frühlingsieger in der Natur, dem zu Ehren das Maifest begangen wurde, und zugleich Wehr und Helfer der Städte und Völker gegen Feindes Gewalt. Luarasel und der Gott der Juliner sind vermuthlich keine andern als er.

Wo das Gine der Sieger, da ist Sieg das allgemeine Verlangen, um ihn wird gebetet und geopfert, nach ihm forschen Wahrsagung und Zeichendeuterei. So auch bei den Wenden. Das Pferd, das Symbol der Kriegslust, wird über Speere, die Zeichen des Sieges, oder zwischen ihnen hindurch geführt, und je nachdem das heilige Pferd anstößt oder ungehindert hinüber schreitet, mit dem rechten oder linken Fuße antritt, entsteht Hoffnung des Sieges oder Furcht vor der Niederlage selbst in den streitbaren Männern, die zum Auszuge gewaffnet sind.

Dem nicht die Macht allein giebt den Sieg. Diese Einsicht führte zu einer neuen Vorstellung von dem Wesen des Ginen. Es ward der kluge Sieger, Radigast in Rhetra; sein Symbol das menschliche Haupt, der Sitz des Gedankens, ob mit einem oder mehreren Gesichtern bleibt ungewiß.

So war der Uebergang gemacht vom Waffencultus zum Altdienst. Die menschliche Gestalt war anerkannt als diejenige, welche unter allen vorhandenen dem Wesen des Ginen am meisten entspreche. Aber daß sie die allein entsprechende sei, zu dem Bewußtsein gelangte der Wende nicht, deshalb auch zu keiner wahrhaften Kunst. Die Menschengestalt würde so gleich vorzwey, einer rohen Symbolik zu Gefallen, welche durch Bervielfältigung des Antlitzes oder des Hauptes das Uebermenschliche des Ginen zu bezeichnen strebte, dasselbe, was der

Griechen durch den Ausdruck andeutete, den er in die rein menschlichen Züge und in die Haltung seiner Götterbilder legte.

Die nächste Stufe der Entwicklung sind die Götter in Karenz, wenn die Auslegung richtig ist, die vorhin versucht wurde. Nicht jeder Sieg war dem andern gleich, nicht immer mit dem Siegesruhm auch Deute und Gewinn des Sieges verbunden. So betrachtet war der Frühlingsieger Serovit nur karg und arm, er brachte nichts als Blätter und Blumen. Das Eine wurde dabei vorgestellt als der freigebige Sieger, der Herbstieger Rugiavit mit seinen untergeordneten Genossen, dem Porevit, der hier in Serovits Stelle trat, waffenlos, fast eine Parodie des mächtigen Frühlingsiegers, und dem Porenuz, der schlummernden Kraft. Das Symbol des Rugiavit ist das wildeste, das die Wendische Religion aufzuweisen hat, ganze Mannsgestalt mit sieben Angesichtern am Haupt, sieben Schwertern am Gürtel, das achte in der Hand. Fünf Angesichter hatte auch Porenuz, Porevit fünf Köpfe.

Macht, Klugheit, Freigebigkeit waren nach einander hervor gekommen als Eigenschaften des Siegers und Siegespenders im Weltkriege, aber was ihn bestimmte, so oder so den Sieg zu vertheilen, war noch nicht ausgesprochen. Dieser Schritt geschah im Cultus des Evantovit: hier war das Eine erkannt als der heilige Sieger. Die unbändige Symbolik der vorigen Stufe erscheint in seinem Bilde schon herabgestimmt; es ist vierköpfige Mannsgestalt, unbewaffnet, das Trinkhorn in der Rechten. Sein Ross ist weiß, das Stück bedeutende Loos weiß, er selbst der lichte, lautere Gott. Doch ist er darum nicht minder kriegerisch. Er verleiht seinen Verehrern, den Heiligen wie er, nicht bloß den Reichtum der Jahresernten sondern auch den Sieg zu Wasser und zu Lande. Er besteigt selber des Nachts sein Ross um Streit wider die Feinde seines Cultus, zunächst wohl wi-

der die schwarzen Götter, aber auch den Menschen, die seines Dienstes sich weigern, ist er feind, besonders den Christen, an deren Blut er sich labt. Der Cultus Esvantovits offenbart sich somit als Religion des Fanatismus, in diesem lag die Kraft, durch welche er beinahe ein Jahrhundert den Vorrang vor allen Wendischen Gottesdiensten behauptet hat.

Als Reaction gegen ihn ist der Cultus des Triglav zu betrachten. Auch dieser Gott hatte sein Roß, aber es war schwarz; Sattel und Zeug waren da, aber nur um das Thier damit anzuthun, wenn es den wahr sagenden Gang über die Eere zu machen hatte. Der Gott selbst bestieg es nicht, er kämpfte nicht gegen seine Widersacher, er nahm keine Kenntniß von den Sünden der Menschen. Ursprünglich mag Triglav kein anderer gewesen sein als Radigast in Rhetra, damals, als nur das kleine, goldene Bild in seinem Tempel stand, Brustbild oder Kopf, das noch später die Priester vorzugeweise verehrten. Aber der Cultus entwickelte sich weiter; das Eine, früher nur als der kluge Sieger im Weltkriege verstanden, erhielt die Bedeutung des verborgenen, in sich zurück gezogenen Gedankens, der Himmel, Erde und Unterwelt durchdringt, ohne in dem Weltkriege Partei zu ergreifen, wie der heilige Steger. Sein Symbol wurde nun das dreifache von der Scheitel bis über die Lippen mit einem goldenen Kopfbunde bedeckte Haupt auf Einem Leibe. Sein Cultus läßt dem Esvantoviddienste gegenüber sich als Religion des Quietismus charakterisiren, der in der Menge zum Indifferentismus ward. Ohne heftigen Widerstand wich sie dem Christenthum, die Religion des Fanatismus endete mit dem Brande von Arkona.

Ludwig Giesebrecht.

Namen der Dorffer sampt allen Pertinen- tien des Klosters Welbuck.

Vgl. „das Kloster Welbuck;“ Balt. Stud. Jahrg. 2. Heft 1.
S. 3—178 *).

Vorbemerkung.

Das hier mitgetheilte Verzeichniß der Besitzungen des Klo-
sters Welbuck und des Jungfrauen-Klosters zu Trep-
tow an der Rega scheint gegen das Ende des 16. Jahrhun-
derts abgefaßt und ist, bis auf einen im Druck ausgezeichne-
ten Zusatz, von einer Hand geschrieben.

Wir haben in solchen Aufzeichnungen des Grundeigen-
thums geistlicher Stiftungen, der ihnen aus demselben an Päch-
ten und Diensten zustehenden Einkünften und Nutzungen, et-
wen Anhalt zur Beurtheilung der Besitz-Verhältnisse früherer
Zeit, welche namentlich in Bezug auf den Bauern unsers Lan-
des noch immer einer Erläuterung bedürfen. Die Zahl der
Dienste, welche sich allgemein in Spann- und Hand-
Dienste unterscheiden lassen, die Art und Weise ihrer
Leistung ist etwas, worüber ein genügender Aufschluß nur
erwünscht sein könnte, so wichtig ist dieser Gegenstand, und

*) In diesem Zusatz ist S. 48. in der Note zu lesen magister ca-
merarius.

so unbestimmt und unklar die über ihn verbreiteten Vorstellungen. Beiträge zur Lösung dieser Aufgabe erhalten aber besonders dadurch für uns ein näheres Interesse, als sie noch heutzutage praktische Verhältnisse vielfach berühren.

Die häufig vorgebrachte Behauptung, daß den Bauern geistlicher Stiftungen an ihren Höfen ein Eigenthumsrecht, wenn gleich mit einigen Beschränkungen, zugestanden habe, läßt sich weder bei dem Kloster Welbuck, noch bei einem andern Pommerschen Kloster oder Convente oder Capitel überzeugend begründen; leichter das Gegentheil dathun, daß solchen Bauern nur gewisse Nutzungen an den ihnen eingethanen Höfen, und zwar gegen die Uebnahme bestimmter Leistungen *) anstanden, und daß der Herr des Hofes gegen dessen zeitigen Besizer keine anderen Verpflichtungen kannte, oder gesetzlich zu beachten hatte, als ihm mit seinem eigenen Vortheil verträglich schienen. Denn daß die Herzoge sich zuweilen gegen das willkürlich betriebene „Regen“ der Bauerhöfe erklärten, war weniger eine Ahndung eines verübten Unrechts,

*) Willkürliches Erhöhen der Leistungen ihrer Bauern war den herzoglichen Kasallen unterzogen. Die Begriffe von Herkommen und Recht hatten sich hierbei allmählig so mit einander verbunden, daß eine Aenderung des ersten als ein Eingriff in dieses galt, und daher als eine Rechtsverletzung geahndet wurde. Dieses widersprach Achim Tribsees, der von dem Herzoge Philipp I. zur Rechenschaft gezogen wurde, weil er einige Bauern „wider alten gebrauch“ mit „diensten“ „belegt“, und diese „neben dem dienstgeld“ von ihnen gefordert hatte: Hier müßten also die Leistungen der Bauern fast verdoppelt sein, da neben der Geld-Abgabe, welche sie anstatt der Dienste entrichteten, und dies ist wol hier unter dem „alten gebrauch“ gemeint, auch noch die Dienste selbst von ihnen geleistet werden sollen.

Aus der Urkunde, der wir diese Noth entnehmen, erfahren wir zugleich, wie sich die Bauern gegen solchen Druck schützen konnten. Sie brachten ihre Klage bei dem fürstlichen Amtmann vor, und wurden von diesem bis zur Entscheidung der Sache in dessen „Geldt und Eiderung“ genommen, was folglich im Namen des Fürsten geschah und daher als unverleglich gelten mußte. Dies war denn auch in dem vorliegenden Falle geschehn. Achim Tribsees hatte sich jedoch hieran nicht gehalten und die Bauern dessenungeachtet beschwert, was der Herzog seinerseits um so nachdrücklicher ahndete. Vergl. Urkunde von 1551.

als vielmehr die Sorge, den steuerpflichtigen Acker nicht schmälern zu lassen, damit es an den nöthigen Landes-Einkünften ihnen nicht fehle. Die Verpflichtung des Eigenthümers beschränkte sich nämlich in dieser Hinsicht nur darauf, den gekündigten Besitzer entweder durch einen andern Bauerhof zu entschädigen, im Fall der eingezogene Hof wirthschaftlich anders benutzt worden, zu dem Hauptgute oder einem Vorwerke gelegt war, — oder ihn durch einen andern zu ersetzen, damit die Zahl der Höfe aus oben angeführtem Grunde erhalten wurde.

Dafür, daß in solchen Fällen die Bauern der fürstlichen Ämter nicht anders behandelt wurden, als die auf den Gütern der Lehnsleute ansässigen, hier nur ein Beispiel. Der Herzog Philipp Julius fand es rathsam; auf einem seiner Ämter eine Schäferei anzulegen. Um dies zu bewirken, wurde ein Bauerhof, dessen Lage sich hierzu süglich mit benutzen ließ, eingezogen; und der Bauer mußte es sich gefallen lassen, seinen Hof zu räumen und nach einem andern, den man ihm anwies, — soviel hielt man für billig — zu ziehen.

Daß ein solches Verfahren nur in einer früheren, und jetzt völlig fremden Verfassung begründet sein konnte, daß es uns als ein Unrecht erscheinen muß, darüber bedarf es keiner Worte; etwas Anderes ist es aber, Verhältnisse historisch darzustellen, als ihre Zulässigkeit und Angemessenheit, gegenüber den gänzlich verschiedenen Zuständen der Gegenwart, abzuwägen. Allein auch abgesehen von der Gegenwart war es gewiß ein Unrecht, nach solchen Grundsätzen alle Bauerhöfe zu behandeln. Und hierzu hatte die vom Herzoge Philipp II. i. J. 1616. 16. Mai, erlassene Bauerordnung *) geführt. Dieses Gesetz bringt alle Besitzer von Bauerhöfen in eine Klasse

*) Abgedruckt in Dähnerts Sammlung der Landesurkunden. Bd. III. 2. u. Bgl. Tit. XI. 12), S. 835. dieser „Bauerordnung“.

und spricht ihnen insgesammt das Eigenthums-Recht ab. Damals schon mußten also die Besitzverhältnisse der Bauern so verdunkelt gewesen sein, daß man es förmlich verneinte, daß Bauern ein Eigenthums-Recht an ihren Höfen zustehe, was nichts desto weniger bei Einigen *) sogar urkundlich sich hätte beweisen lassen. Man sprach also nur aus, was man als allgemeine Regel kannte, und begriff unter diese auch jene Besitzer, welche ihre Höfe durch Kauf erblich und eigenthümlich erworben hatten.

Ueber die in diesem Verzeichniß genannten Ortschaften Einiges zu erwähnen, so finden wir sie fast sämmtlich noch vorhanden. Sie liegen in geringer Entfernung von Treptow, zum Theil in der nächsten Umgegend dieser Stadt. Ihre heutigen Benennungen sind: Arnsberg, Belekow, Camp, Darsow, Deep, Drenow, (Hohen) Drosedow, Giers-

*) Für die Behauptung, daß es sonst nur wenige Bauern in Pommern gab, denen ein Eigenthums-Recht an ihren Höfen zustand, beziehen wir uns auf die bestimmende Ansicht Dregers. Im vierten Bande seiner handschriftlichen Urkunden-Sammlung findet sich eine Urkunde, woraus das Vorhandensein bäuerlicher Eigenthümer schon für eine sehr frühe Zeit zu beweisen ist. Der Ritter Antonius Bughe und seine Söhne, vergleichen sich laut derselben i. J. 1285 mit den Bewohnern des ihnen zuständigen Dorfs Schlichtemühlen, über die Abgaben ihrer Höfe und die Besitzverhältnisse derselben:

— placitavimus et ordinavimus statuend. — heißt es in der Urkunde — cum villania nostri, civibus in Schlichtemolen, quod quilibet manus veruna aquilonalem partem ville Schlichtemolen solvit nobis ac nostris heredibus: omni anno ad VI. marcas denariorum, versus australem partem ad V. marcas perpetualiter persolvendas. Insuper vendimus omnia ligna etc. Hierzu macht Dreyer folgende Bemerkung: „Weil die Bewohner von Schlichtemolen eines genannt werden, so halte davor, daß sie keine leibeigene Unterthanen, sondern freie deutsche Leute gewesen, die ihre Höfe eigenthümlich besaßen, und dergleichen Dörfer finden sich mehr, worin die Unterthanen freie Deutsche und keine leibeigene Wendin gewesen, welche auch ihr Eigenthum zum Theil gekauft, nur daß sie die Jurisdiction der Herrschaft erkennen mußten. Weil aber solche freie Leute in den allerwenigsten Orten gewesen, so sind generaliter die Unterthanen in den Dörfern durch die „Bauerordnung“ Herzog Philipp II. für leibeigene erklärt.“

berg, Glansee, Süßlafshagen, Summin, Sagenow, Seydenhof, Holm, Küßlin, Langenhagen, Lewezow, Wolstow, Neußhof, Kober, Schruptow, Suckow, Triebs (Tribus), Voetenhagen, Voigtshagen, Wustrow, Zanow, (Kl.) Zapelin, Zorben, Zedlin, Zimdars. Wislow war schon zur Zeit der Abfassung dieses Verzeichnisses, laut Register desselben, eine wüste Dorfstätte. Auch der Krähentrug ist nicht mehr aufzufinden. Die Veränderung des Namens Meiersberg in Giersberg fällt also in keine sehr frühe Zeit; jedenfalls ist es schade, daß eine so charakteristische Benennung einer so bedeutungslosen wie zufälligen hat weichen müssen. Die Besitzungen des Klosters Velbuck wurden wohl sämtlich von deutschen Einwandern gegründet, was zum Theil ihre Namen vollgültig beweisen könnten. Unter diesen ist nun der Name Meiersberg vor allen bezeichnend, da er nicht nur die unbestritten deutsche Gründung dieses Orts darthut, sondern auch auf den Theil Deutschlands näher hinweist, woher seine Urbauer stammten. Westfalen aus den nördlicher gelegenen Theilen dieses Landes: Osnabrück, Hildesheim, und Friesen gründeten wahrscheinlich diese Ortschaften, jene die mehr landeinwärts gelegenen Dörfer, deren Bauart so überraschend an jene Länder erinnert, und diese dagegen, die unmittelbar an der See gelegenen Fischerdörfer, wo Bauart der Häuser, Trachten, Sprache, Sitten kenntlich genug ihren Ursprung anzeigen.

Das Kloster Velbuck

hat III. vphoune I Schefferey als: den Nigenhoff, Heidhoff, Sultehorst, Suckow, vphioff, doselbst auch die Schefferey.

Item III Pachtmühlen zu Gerben und Langenhagen und Belekow,

Item vier See, dakegen dem Ampt fischerey folget.

Ampt Belbuck.

Trybus

hat XXXI Landthoene $11\frac{1}{2}$ morgen XXI Pflugdienste XII
Köpen 1 Kroglage (Kruglage) 1 schulzen, heldt ein dienst-
pferdt.

Dageno.

hat $32\frac{1}{2}$ Landthoene IIIJ. morgen 1 Köpen 1 Krolage 1
schulzen, heldt ein dienstpferdt XIX Pauren, darunter XV
voldiener und IV halbdienner.

Roebe

hat $20\frac{1}{2}$ Landthoene $3\frac{1}{2}$ morgen
hat XV Pauren, darunter X halbdienner VIII köpen 1 Krug-
lage 1. schulzengerichte, heldt 1. dienstpferdt.

Langenhagen

hat XXXII. hegerhoenen *); hat einen Frey-Schulzen, noch
einen schulzen, so ein dienstpferdt heldt. 1. Pachtmühle, Pacht-
tet 4 dt Mhell XXIIIJ. Pauren IX köpen 1 Kroglage

Arnsberg†

hat $12\frac{1}{2}$ Landthoene, 1 Morgen hatt 1. schulzengerichte, heldt
kein Pferd, sonder thut Fuß dienst. X Köpen XI grosse
Köpen, so Egge-Dienst thun; 1 Kroglage

Serben

hatt XXV Landthoene, XII Pauren IIIJ Köpen 1. schulzen,
heldt 1 dienstpferdt. 1 Kroglage 1 Pachtmühle, pachtet XII dt.

Drenowe

In diesem dorff hatt v. g. F. und h. nhr 1 pauren mit II
landthoenen, mit allen pertinentien.

Das Dorff ist Sonsten Stiffts, gehoret den Manteuf-
felen zu Krukenbecke zu. zc.

*) d. h. Hegerhufen. Hier kommen nur Heger- und Landhufen
vor, jene umfaßten 60 Morgen, diese 30 Morgen. Die Hakenhufe, auch
schlechtlin Haken (uncus) genannt, treffen wir hier, wo sich nur deutsche
Niederlassungen vorfinden, nicht an.

Samowe

hatt 10½ Landthoene, IX morgen VII pauren 1 Schulzen gericht, heldt ein Dienstyferdt.

Boteslagen vnd Bockslagen

haben XII. heberhoenen, 25½ morgen. Aus diesen dorffern ist zum vliehoue Gütehorst IJ heberhoenen vnd XXXXII morgen gelecht. hatt XXIII pauren, darunter XII voldiener XI halffdiener 1 Kroglage 1 schulzengerichte, heldt ein Pferde.

Holm.

Seindt XII. Kogen, thun nbur Handdienst vnd Fußdienst.

Depe

Ist ein Fischerlage hatt XXIV. Kogen.

Campe

Ist ein Fischerlage hatt XI. Kogen

Wustrow

hatt III Kogen.

Gimerdarse

hatt XV Landthoene V morgen, hatt X Banleute 1 Kogen 1 schulzengerichte.

Güßlaufflagen

hatt XXVII Landthoenen, XII morgen hatt XVII pauren III Kogen II Kroglagen 1. schulzengerichte.

Glanß

hatt XIV Landthoenen 6½ morgen hatt IX Banleute 1 schulzen.

Darsowe

hatt 21½ Landthoene 1 Morgen hatt XIII Banleute III Kogen 1 Kroglage 1 schulzendiener mit einem pferde.

Belekowe

hatt XX Landthoene hatt XI pauren 1 Kogen.

Auß diesem dorffe haben die Wacholttere XII. mr. sundlich zu heben.

1. Pachtmhütle, pachtet XII dtmhell 1 Kogen 1 schulzen, aber dienet nebenst den Andern pauren. Ist nebenst noch ei-

nem pauren, von den Garnitzen zu Garnitze anno 1579.
verbeutet *) in das Dorff Hohen Drosedow.

Sufow.

Ist zu einer Schefferey vnd vblehoue wußt gelecht.

Wacholtesbagen vnd Meyersbergk.

haben XVII heberhoenen 55½ morgen 1 Kruglage XVIII
pauren XI Koken IJ schulzen, halten Pferde.

Schrubbeto

hatt IX Landthoene. Ist seeligen Dr. Otten, gewesen Gang-
ler, verlichen.

Drosedow.

hatt Jezo XIII Landthoene IX Morgen, weil III honen mit
den Garnitzen verbeutet vor IJ pauren zu Belekowe, so die
Garnitzen zu Garnitze in diesem dorffe haben.

Sonst gehoret das dorff v. g. F. u. h. ganz zhu, hatt
X pauren 1 schulzen, heldt 1 Pferd.

Kreyen-Krogk

ist nhr 1 Kroglage

Geddelin

hatt 33½ Landthoene 1½ morgen. XVIIJ Bauleute 1 Koken
1 schulzengerichte, heldt ein Pferd.

Gussin.

hatt 12½ Landthoene hatt V pauren IJ Koken 1. schulzenger-
richte (Das in Parenthese [] geschlossene ist von anderer
Hand.)

[Klein Zapeltin

Ist Wulf Vorken vnd seinen leibeslehns Erben conferiret
Deßen Lehn-Sohne Ulrich, vnd sonstig habens Peter vnd Jo-
achim Woitten vorkauft, videantur kaufbrief Consens vnd Lehns-
briefe.]

*) d. h. vertauscht, anstatt eines Kaufs erworben, in Urkunden finden wir
die Form: Koep vnde bute. (Bgl. Balt. Stud. Jhg. II. Hft. 1. S. 19.)

Sonsten hatt das Kloster Belbuck der Stadt Trepto Ire theil gerichtß vmb 4. fl. Zerlicher pacht verkauffet.

Sonsten hatt das Kloster Belbuck Wisch Plage auf der Santkowe vnd Seebrake, darpon Iherliche Wisen pachte vnserm g. F. vnd h. volgen 349 fl. 22 ffß.

Noch hatt das Kloster Belbuck Auß der Stadt Trepto von Wischen achter S. Georgen Grundpacht zu heben.

Item vom Lemberg an Acker vnd Wisch grundt Pechte, In summa XIX fl. XXXVI Schillinge.

Nhamey

der Dorffere des Junckfrauen-Klosters sampt desselbi-
gen Pertinentien.

Summin

hatt XIX Landthoenen VIIJ morgen hatt X Bauleutte III
Kogen 1 schulzengerichte

Und bei diesem Dorffe Ginen vbiehoff vnd Schefferei.

Leuehowe

hatt XV Landthoenen 7½ morgen VIIJ Bauleute III Kogen
1 schulzengerichte

Molstowe

Auß diesem dorffe hatt das Junckfrauenkloster zu heben:
XXX ffß. hauenpechte XVIIJ Toppe Glasses VII Rodhoenere
III Pachtbonre.

Das ganze dorff mit allen andern pertinentien gehoret
den Wacholttern zu darßchlaff (Dargislaß)

Belecko

Auß diesem Dorffe haben die Junckfrauen zu heben
XXXVI ffß hauenpacht XIII Topp Glasses IX Rodbonre
1 dt Pachtbonre

Item die Tegett-Lemmere (Behnt-Lämmer)

Sonst gehoret diß dorff zum Kloster Belbuck mit allen
pertinentien außerhalb XII marc Sundsich, so die Wachol-
tere zu darßschlaff darjn haben.

Sonsten hat das Junckfrauenkloster zwischen den
 Rege auß der Stadt Trepto Grundpacht zu heben: XII
 fl. XVIII sfs IX d.

Item noch achter Wislow grundpacht zu heben: XII fl.
 X sfs.

Es heldt sich dieser Grundpacht halben also: das diese
 grunde auf dreyer leutte leben eine grundt vmb eine gewisse
 geltt summa verloffr, wan also die verfallen, so fallen die
 grundt widerumb zu dem Junckfrauen-Kloster.

Noch hatt das Junckfrauen-Kloster die halbe mühle in
 der Stadt Trepto.

Item in der Stadt das Fürstliche hauß nebenst XII.
 Boden in der Stadt Trepto, darzu kein Acker noch Wische
 gelegen, von den Boden hatt das Junckfr. Kloster IX fl. heure

Item die halbe schneide Mühle

Item die halbe Walken Mühle.



Charakteristik der Oberflächengestalt von Hinterpommern vom Gollenberge östlich,

von

C. Wolff,

Ingenieurgeographen des Königl. Generalstabes.

Die Terrain-Kenntniß der Provinz Pommern lag bisher noch immer so im Dunklen, daß ein Bild, welches man sich aus den über dieselbe handelnden Werken zusammenstellen konnte, nur sehr mangelhaft, und nach örtlicher Ansicht, mit der Natur nur sehr wenig übereinstimmend erscheinen mußte. Dieses Bild, das sich auch mir, vor dem Anschauen der Wirklichkeit eingeprägt hatte, verschwand ganz, als ich an Ort und Stelle kam und Terrain-Verhältnisse fand, die ich am wenigsten in einer Gegend gesucht hätte, deren Charakter zu beurtheilen ich mit so vielen Andern, nur nach dem der märkischen Gegenden, berechtigt zu sein glaubte.

Aber um, wenn auch nur ein kleines Scherlein, zur Aufklärung dieser Dunkelheit beigetragen zu haben, fühle ich mich gedrungen, das, was ich Gelegenheit hatte zu sehn, und das Bild, das ich mir hieraus zusammenstellte, einer wohlwollenden Aufforderung gemäß, diesen Blättern mitzutheilen.

Der Aufenthalt von 2 Sommern in der Gegend vom Gollenberge östlich, bis an die Weichsel, und der Zweck meiner

Geschäfte daselbst, ließ mich die physische Beschaffenheit dieses Landstriches genau kennen.

Die Wasserscheide der Drage und Rega zwischen Schiefelbein und Dramburg beginnt mit einem hohen mit vielen Kuppen besetzten und tiefen Schluchten durchschnittenen Landrücken, der vorzüglich in der Gegend von Polzien, am Kabelsberge, und bei Liepenfler einen wahren Gebirgscharakter annimmt. Um die Quellen der Damitz in der Clausbahagenschen Forst, wird das Terrain noch coupirtter und erreicht vorzüglich bei dem Ursprung der Drage bei den 5 Seen einen romantischen Charakter. Man wird kaum in einem Theile der Mark, Mecklenburg, Pommern und Preußen vielleicht eine so coupirte Gegend finden, als die Lage der Haffel-Mühle südlich von Bärwalde, oberhalb Coprieben. Zwischen den Quellen der Persante und Pilow, bildet sich mehr eine plateauartige Masse, die dabei aber immer noch eine bedeutende absolute Höhe hat.

Erst bei dem Ursprunge der Rükbow, der Braa, der Sozel und der Wipper wird diese Erhebung wieder bedeutender und bildet abermals hohe Kuppenformen mit tiefen Thaleinschnitten. Diese Erhebung breitet ihre Verzweigungen gegen Norden anfangs nicht weit aus, sondern fällt rasch und steil ab, da schon nördlich von Polzien nur flache niedrigere Landrücken vorliegen, und man von dem Kabelsberge freie Aussicht bis nach dem Gellenberge gewinnt. Bei Dublitz aber streicht ein Seitenast gerade nördlich auf und endigt jenseits der Chaussee von Echlawe nach Gdölm. Dieser ausgehende Rücken scheidet zwei ganz verschiedenartig gestaltete Terrain-Bildungen Hinterpommerns, die westliche und östliche vom Gollenberge.

Wir haben es nur mit der letztern zu thun.

Betrachten wir die ganze Terrainmasse vom Gollenberge, eigentlich aber von jenem obgenannten Dublitzer Seitenaste an, bis gegen die westpreussische Grenze hinter Lauenburg, so sehen

wir einen auffallenden Parallellismus in seinen Hauptzügen, entgegengesetzt den Flußrichtungen, die jene Parallellüge senkrecht schneiden. Ich habe mir erlaubt, da diese Terrainabschnitte doch keine eigene Namen führen, ihnen eigene der Localität entsprechende Namen zu geben.

Der erste südlichste Hauptzug fängt bei Publip an, wendet sich zwischen den vielen daseibst liegenden Seen östlich über Rummelsburg gegen Rütow in die Behrendter Gegend, und nimmt nun eine plötzliche Wendung gegen Norden, begleitet die Leba auf ihrem Laufe, wird aber zwischen Lauenburg und Neustadt plötzlich unterbrochen, indem ein tiefes Moorthal, das Kutwen-Bruch, das Thal der Rheda mit dem der Leba verbindet. Ich benenne diesen Höhenzug den Grenz Höhenzug, indem sein Lauf fast stets die westpreussisch-pommersche Grenze bezeichnet. Er fällt fast überall gegen Westpreußen steil ab; gegen Norden setzt er etwige kurze aber ebenfalls bald steil abfallende Rücken ab. Die bedeutendsten Erhebungen dieses Zuges sind der Steinberg bei Breitenberg und der Baarenberg bei Gr. Neetz, beide südwestlich von Pöllnow, und beide die höchsten Erhebungen eines wahren Chaos von Schluchten, Kuppen, Seen und Mooren; überdeckt mit einer ungeheuren Masse von Geschieben und ausgezeichnet durch oft sehr steile Abhänge.

In gleicher Art sind die Terrainparthien bei Rohr, Klewstein, Eaden, Carlswalde, Martlum, Zemmin, Neckow, Vernsdorf, Polzen, Parchau; um die Quellen der Stolpe, und die Gegenden bei Mirchau, ausgezeichnet durch Erhebung und steile Abfälle. Bei Rummelsburg ist die Gegend nicht so hoch, aber fruchtbarer, obgleich immer noch reich an Steinen, und hier fand ich einige schöne Exemplare von Muschel-Versteinerungen, auch ist es, so viel mir bekannt geworden ist, die südlichste Gegend Pommerns, wo Bernstein gegraben wird. Aber bald östlich hinter Rummelsburg, bei Gremerbruch, fängt

wieder ein höheres Terrain an, das in einem Bogen um Bütow herumzieht und bei den Quellen der Stolpe und Lupo in ein schönes bewaldetes Terrain übergeht, das beide Thälränder der Leba ausfüllt und sich fast immer über 400 Fuß über die umliegenden Thäler erhebt.

In der Gegend bei Wehrendt hebt sich, jenseits eines hochgelegenen aber flachen Plateaus, gegen Osten eine durch bedeutende Aufstiegunng ausgezeichnete Terrainmasse, die Schöneberger Berge; aber schon in Westpreußen, deren höchste Spitze, der sogenannte Thurmberg, der jetzt ein trigonometrisches Signäl trägt und 528' über dem See am Kolano-Krüge, einem der Quellseen der Radaune, liegt. Das Dorf Schönberg liegt 318' über dem Kolano-See, und das Signal selbst 1015' über der Ostsee.

Uebersaupt beginnt mit den Schöneberger Bergen, längs den beiden Seiten der Radaune und ihrer Quellbäche, eine bis über 800' über die Ostsee sich erhebende Terrain-Masse, die vielfach zerrissen mit niedrigen Felsen bestanden und mit Seen und Torfgründen reichlich überdeckt ist. Es erregt oft das Erstaunen; in diesem anscheinend so flachen Lande so bedeutende Abdachungen und Erhebungen zu finden; und die Bewohner jener Gegenden erkennen ihre hohe Lage gegen die Danziger Niederung, durch den bedeutenden Temperatur-Unterschied, oft sehr fühlbar.

Der Grenzhöhenzug zeichnet sich durch tiefe Thaleinschnitte, spitzige Kuppen und theilweise durch eine ungeheure Anhäufung von Geschieben aus, z. B. beim Steinberg bei Breitenberg, bei den Necker, Schwidliner und Rütower Höhen an den Quellen der Stolpe; so daß man stellenweise versucht würde zu glauben, man sehe nur das zu Tage Ausgehen des festen Gesteins.

Parallel mit dem Grenzhöhenzuge liegt ihm nördlich ein tiefer breiter Thaleinschnitt vor, der aus der Gegend von

Pollnow bis gegen Bütow hinzieht. Er bezeichnet den anfänglichen Lauf von 2 der bedeutendsten Flüsse Hinterpommerns, der Stolpe und der Wipper, beide sehr wasserreiche und mit starkem Gefälle fortströmende Flüsse.

Der Anfang dieses Thaleinschnittes bei Pollnow ist höchst charakteristisch. Ein breites Plateau, mit einigen Kuppen besetzt, das sich zwischen Schwarzin und Jazingen ausbreitet, stürzt auf einmal gegen Osten überraschend schnell ab. Dieser Absturz wendet sich in einem Bogen gegen die Radue bei Zebtin, bildet hier einige sehr schöne bewaldete Bergpartien, setzt jenseits derselben fort, wendet sich über Gervin, Gupmit, Betritin herum gegen Groß-Reetz über Carlshof, Dial weiter, streicht dann gegen die Stüdnie, die er nördlich von Wodmit überschreitet, bleibt dann südlich am Tretch, zieht bei Rohr vorbei, gegen Saben, Biaklum, Lubben, hier etwas niedriger, wendet sich nun, etwas höher werdend, gegen Süd-Ost, gegen Groß-Zuchen, und schließt hier bei Beckow und Platenhain an den Grenzhöhenzug an; den Kessel von Bütow von einer Seite bildend.

Auf der Nordseite wird der Thaleinschnitt durch einen Abfall begrenzt, der gegenüber von Jazingen anfängt, hier den Kessel von Pollnow bildend, dann auf die rechte Seite der Grabow führt, diese aufwärts verfolgt, südlich von Prispig vorbeigehend, bald darauf die Stüdnie und Wipper überschreitet und über Pöppeln, Wuffofke stets dem rechten Ufer der Temnie folgt, dann in Nord-Ost-Richtung gegen Juckers streicht, sich südlich über Dansekow, Versin wendet, die Stolpe bei Klein-Sausen übertritt, und über Wandisow, dann in einem Bogen sich wendend, über die Stolpe gegen St. und Kl. Gupkow, Dampfen, an den Bütower Kessel sich anschließt. Es kommen also alle Flüsse aus dem Grenzhöhenzug, überschreiten den Thaleinschnitt, und gehen dann wieder durch einen Höhenzug in tiefen Einschnitten fort. In diesem langen

Thale, dessen Richtung also parallel dem Grenz Höhenzuge bleibt, liegt eine auffallende Erhebung, ebenfalls wieder parallel beiden. Auf dem rechten Ufer der Stüditz erhebt sich bei Turzig eine hohe bewaldete Bergmasse, die sich breitverzweigend nach 3 Seiten steil abfällt, und, aus der Ferne gesehen, einen imposanten Anblick gewährt. Auf der Ostseite senkt sich diese Bergpartie, die Turziger Berge genannt, bei dem zu Treten gehörenden Niederhof, zu einem niedrigen Sattel, der sie mit einem schmalen immer höher werdenden Rücken, der ganz bewaldet ist und nach Nord und Süd steil abfällt, verbindet. Dieser Rücken setzt östlich fort, senkt sich aber in dem Trebliner Forste immer mehr herab, zieht über die Wipper gegen Treblin und Jettin fort; jenseits Jettin erhebt er sich wieder etwas mehr in dem Kolziglower Salgenberge und fällt nun gegen die Samenz und Stolpe ab. Jenseits dieser Flüsse erhebt er sich bei Morgenstern abermals, wendet sich nördlich um Dorintuchen herum, wo er in den Kameler Bergen bei Gramenz die bedeutendste Höhe auf dem Theile östlich der Stolpe erreicht, und trägt nun in seiner weiteren Fortsetzung den Bütower Stadtwald, mit dem er sich in den Kessel von Bütow herabsenkt. Er ist also auf seinen beiden Endpunkten am höchsten, in der Mitte am niedrigsten.

Dies ist nun, von Süden her gezählt, der 2te Parallel-Höhenzug.

Abermals parallel mit dem Grenz Höhenzuge erhebt sich aus der Gegend von Pollnow ein Höhenzug, der, die Flüsse Grabow, Wipper, Büsternitz, Stolpe, Schottow und Kupow durchschneidend, gegen Nord Ost fortzieht und in der Gegend von Lauenburg sich an den Grenz Höhenzug anschließt. Auch dieser Höhenzug zeichnet sich durch Erhebungen aus; die oft über 400 Fuß über die anliegenden Thäler sich erheben, aber der nicht so mit Gehäusen bedeckt ist, als der Grenz Höhenzug, auch in einem mehr gleichförmigen Charakter auftritt. Er

hat einen scharf begrenzten Nordabfall fast eine halbe Meile nördlich seines Kamms. Ich benenne diesen Zug den Central-Höhenzug.

Der Nordabfall des Central-Höhenzuges, der sich aus der Gegend, welche die Stolper Chaussee durchzieht, stets als ein blauer hoher Kamm zeigt, fängt bei Polkow an, zieht über Belling, Wuffow zu dem schön gelegenen Barzin, setzt über die Wipper gegen Barvin, hier die Büsternitz bei ihrer Mündung begleitend, überschreitet diesen Fluß bei Bartin, wendet sich gegen Wobeser, dessen hoher Eschenbaum am Nord-Ende des Dorfes weit ins Land bis an die Seeküste zu sehen ist, durchzieht dann die vielfach zerriffene Loiz, setzt über die Stolpe bei Grien, bildet dann die Abfälle des Nuttriner Plateaus mit dessen wohlbekannter Linde, verfolgt dann die Richtung über Jugelow, Mikrow gegen die Chaussee bei Langhöfe, begleitet diese, den Wuffower und Koslauer Bach überschreitend, bis in den Winkel der Leba an der westpreussischen Grenze fort. Auch dieser Abfall bleibt parallel dem Höhenzuge und den früher beschriebenen Terrainabschnitten.

Der Central-Höhenzug zeigt in seiner ganzen Ausdehnung einen mehr freundlichen Charakter; er ist viel mit hohem Wald bestanden, und gewährt auf einigen Punkten, z. B. bei Wobeser, dem Ziegenrückel bei Bartin, der Nuttriner Linde, den Höhen bei Malschitz und denen bei Gr. und Kl. Bojepole weite Fernsichten über das Land. Letztere erreichen eine Höhe von über 600 Fuß über das Meer. Da, wo der Central-Höhenzug die Flüsse überschreitet, bilden diese tiefe Thaleinschnitte, wie die Stolpe, Büsternitz, Leba. Die abwechselnden Thäler und Wälder bilden oft so reizende Parthien, daß man ohne viele Mühe die schönsten Parks daraus schaffen könnte. So will ich nur die Gegenden bei Barzin, bei Bartin, bei Wuffow, bei Gr. und Kl. Bojepole erwähnen, wo die Thäler so rasch und hoch sich erheben, wie z. B. bei dem zu Kl. Bojepole gehö-

rendem Vorwerk Koussentpäl, daß man die Vorberge eines bedeutenden Gebirgszuges zu sehen glaubt. Wasserreiche, mit Forellen besetzte, und mit starkem Gefälle fortströmende Bäche entfließen ihm von allen Seiten, ja bilden, wie z. B. die Kupow in ihren obern Theilen ganz den Anblick eines Gebirgsbaches.

Die Fruchtbarkeit und Güte des Bodens auf diesem Rücken ist sehr abwechselnd; aber nur eine Stelle, die Gegend bei Bobeser, schien mir die unfruchtbarste auf seiner ganzen Ausdehnung zu sein. Sonst ist überall ein ziemlich guter tragbarer Boden.

Von der Wippen an bis an die Leba steigt dieser Zug allmählig; obgleich man an einigen Stellen, wie z. B. bei Baratin, bei Nuttrin, schon bedeutende Erhebungen findet.

Diesem Central-Höhenzuge liegt nun von der Wippen an ein Plateau vor, das fast überall von Süden gegen die Küsten aufsteigt und einen fast überall recht fruchtbaren Boden trägt. Dies Plateau durchziehen tief eingeschnittene Thäler, doch mangelt ihm die Geschöhe, die allmählig gegen die Küste abzunehmen scheinen.

Von der Leba bei Nettewitz bis an das Puziger Wied hebt sich dieß Plateau höher und bildet gegen Süden einen scharf markirten Steilabfall, gegen die Küste aber spaltet es sich in viele Thäler. Ich benenne die beiden Theile, in welche sich dieß Plateau durch das Kniewenbruch und den Garnowitzer See theilt, das Leba- und Rheda-Plateau. Das Leba-Plateau hat im Westen bei Nettewitz in dem Capellen-Berge und im Osten in dem Bismarcker hohen Berge die bedeutendsten Erhebungen; ersterer 198' über die Leba, letzterer 439' über denselben Fluß.

Das Rheda-Plateau hat ebenfalls südlich gegen das Neustädter Thal einen scharfen Abfall; dann hebt es sich allmählig gegen die Küste, fällt denn aber wieder nicht steil gegen die

See ab. Im äußersten Nordwesten liegt bei Sobieneczy der Sperlings-Berg 261' über die See; im Osten fällt das 100 Fuß hohe Vorgebirge des Rückshofer Leuchtturmes äußerst steil in die See ab und gewährt einen der prächtigsten Anblicke auf die See.

Das Leba- und Rheba-Plateau sind, vorzüglich das letztere, reichlich mit Nadelholz bedeckt, auch stehen beide an Fruchtbarkeit den weiter westlich bei Stolpe gelegenen Gegenden nach.

Dicht östlich bei Rügenwalde erhebt sich rasch ein Höhenzug mit dem weit sichtbaren weißen Kirchturme von Biezow, der in paralleler Richtung mit dem südlichen Terrainabschnitte und mit der Speküste von hier in Nord-Ost-Richtung gegen die Leba fortzieht. Dieser Höhenzug, der anfangs einen sehr fruchtbaren Boden hat, der aber weiter gegen Osten minder ergiebig wird, enthält einen durch seine Form und Isolirung ausgezeichneten Punkt, den Revelol 386' über die Eupow bei Schmolfin. Ich benenne diesen Höhenzug den Küstenhöhenzug. Er geht nicht in einer ununterbrochenen Ausdehnung fort; er ist in einige kleine Bergreihen gespalten. Er steigt anfangs von Rügenwalde über die Zilmiger Berge, der Silberberg zwischen Pustamin und Mügenow, wo er die bedeutendste Erhebung erreicht, und fällt dann gegen die Stolpe bei Stolpemünde. Sowohl südlich als nördlich senkt er sich rasch herab. Hinter Stolpemünde fängt eine Bergreihe wieder an, die gegen den Gardenschen See sich allmählig erhebt. Der eigentliche Höhenzug des Revelol beginnt, südlich des Gardenschen Sees, mit den Gardischen Bergen, anfangs niedrig und flach, aber oberhalb Gr. Garten wird er steiler und höher, und geht von hier in einem schmalen Zuge, nordöstlich gegen Schmolfin, wo er sich plötzlich zu einer bedeutenden Kegelform erhebt, und äußerst steil gegen die Eupow abfällt. In dem Revelol selbst erreicht er seine bedeutendste Höhe. Gegenüber dem Revelol, auf dem rechten Ufer der Eupow, erheben sich

unterhalb Stojezhin, mit dem weißen Berge, die Stregunker Berge, die mit den Góbrken Bergen gegen Selesen abfallen. Sie werden von den Slowiker Bergen unterbrochen. Bei Neu Guzmerow erhebt sich abermals aus der Ebene ein Höhenzug ebenfalls in N.O. Richtung, der schmal steil und bewaldet eine halbe Meile fortzieht und bei Neu Strelow ins Selesensche Moor steil abfällt; dieß sind die Selesenschen Berge. Fast an ihrem Anfange entsteht aus dem Wandrowschen Bruche ein ziemlich starker Bach, der Pustienke Bach, der bei Rowen den Rowenschen Bach aufnimmt und im Selesenschen Moore, den auf der Westseite der Selesenschen Berge entstehende Mühlenbach aufnimmt und vereint mit ihm der Leba zufließt. Jenseits dem Pustienkebache fangen die Abfälle des Plateaus an, das vom Central-Höhenzuge nördlich über die Schauffee hinweg gegen Jegenow zieht, wo der sogenannte Fahrenstangen Berg den äußersten nordöstlichen Vorsprung bildet.

Diesem Küstenhöhenzuge liegt nun jene Reihe von Küstenseen vor, untermischt mit Brüchern und Wiesen, welche die Küste Hinterpommerns charakterisiren.

Die letzte Parallel-Erhebung, welche diesen Küstenseen vorliegt, sind die Dünen, die bis auf geringe Ausnahmen ganz nackt, meist in Kegelform und ziemlich hoch, aus der Ferne durch ihre blendende Weiße besonders hervortretend, aber den Anwohnenden zum Schrecken und Verderben gereichen, wenn nicht, wie es schon geschieht, ernstliche Kämpfe gegen ihr vorschreitendes Verheeren gekämpft werden. Die Schiffe sollen diese Dünen, ihrer Gestalt wegen, die Wollsäcke nennen.

Alle Flüsse von diesem Theile Hinterpommerns haben ein sehr starkes Gefälle, sind wasserreich und gleichen in Hinsicht ihres steinigten Bettes und schnellen Laufes oft Gebirgsbächen, mit denen sie noch ein Product, die Forellen, gemein

haben. In der Art ist vorzüglich die Luyow südlich der
Chauffee, der Bussower Bach vorzüglich dicht bei dem gleich-
namigen Orte, die Stolpe bei der Vereinigung mit der Sa-
menz, diese selbst, und die Büsternitz wo sie den Central Hö-
henzug durchbricht, zwischen Gramenz und Barta.

Zur Beurtheilung Adams von Bremen.

Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht,
So weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln.
Schiller.

I.

V o r r e d e.

Adam von Bremen ist seit mehreren Jahren Gegenstand umfassender Nachforschungen geworden, vornehmlich auf Antrieb der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, die eine neue Ausgabe desselben vorbereitet. Man hat Handschriften aufgesucht und verglichen, ist den Quellen nachgegangen, aus denen er geschöpft, den späteren Chroniken, die aus ihm entlehnt, und ist so zu einem kritischen Apparat gelangt, der in den Händen des Herrn Archivars Dr. Pappenberg dem beabsichtigten Unternehmen das schönste Gelingen verheißt.

Ohne nähern Zusammenhang mit diesen gelehrten Arbeiten, ohne Codices und Editio princeps, habe ich inzwischen für mich denselben Autor gelesen und wieder gelesen, wie er gedruckt da liegt in der Ausgabe von Fabricius (Hamburg, 1706.), denn meine Studien in der Geschichte des Wendlandes und der Nordischen Welt führten mich immer wieder auf ihn zurück. In Folge dieser Beschäftigung gab ich vor

nun siebzehn Jahren einen Aufsatz in *Harens Pommersche Provinzialblätter* 1), der die räthselhafte *Olla Vulcani*, nach *Adam* eine Merkwürdigkeit der *Slavenstadt Jumne*, aus einer Stelle des gleichzeitigen *Chronisten Siegbert von Gemblours* für den Krater eines feuerspeienden Berges erklärte. Einen solchen an der *Oder* zu finden ist allerdings ein Mißgriff, doch schien mir dieser begreiflich durch die Annahme, *Adam* habe die *Memorabilien* eines *Gilandes* seiner *Nordischen Inselwelt* mit denen eines andern in der *Vorstellung* verwirrt und an die *Odermündung* versetzt, was ihm von *Island* berichtet worden. Eben dahin meinte ich auch in gleicher Weise die *Nachricht* vom dreifachen *Neptun* verpflanzen zu müssen, die sich der vom *Vulcanustopfe* unmittelbar anschließt 2).

Aber indem ich *Adams* geographischen Ansichten weiter nachging, wie sie zerstreut in der *Geschichte* des *Hamburger Erzstiftes*, zusammen gestellt in dem *Büchlein* von der *Lage* des *Dänenlandes* enthalten sind, konnte ich bei meiner ersten *Meinung* nicht stehen bleiben.

Zerthümer finden sich wohl in der *Vorstellung* des *Autors*, aber sie ist deutlich und bestimmt. Jeder *Localität*, jedem *Volke* wird mit fester *Hand* ihr *Platz* auf der *Ländertafel* angewiesen; nirgend erscheint eine *Spur* von *Leichtfertigkeit* und *Zerfahrenheit*, wohl aber ein *ausgebildetes* geographisches *System*, das von *Solinus* und *Marrianus Capella* als seiner *Grundlage* ausgeht und diese zu *ergänzen* sucht. *Einem* sol-

1) Von dem *Topfe* des *Vulcans* in *Julia*. *Pomm. Prov. Bl. B.* 4, S. 151. ic.

2) Die ganze *Stelle*, auf welche noch mehrmals wird *Bezug* genommen werden, lautet also: *Ibi est olla Vulcani, quod inoolae Graecum vocant ignem, de quo etiam meminit Solinus. Ibi oerqitur Neptunus triplicis naturae: tribus enim fretis allustur illa insula, quorum unum viridissimae ajunt esse speciei, alterum subalbidae. Tertium vero motu furibundo perpetuis aevit tempestatibus.* *Adam. Bram.* 66.

den Schriftsteller konnte ich nicht mehr vertrauen, er habe Island und Wollin mit einander verwechselt.

Doch war die Verwirrung da. Sie mußte also durch fremde Hand in Adams Buch gebracht sein. Darauf deuteten auch hin und wieder vorkommende Angaben, die mit sonstigen Bestimmungen des Verfassers unvereinbar waren; eben darauf an manchen Stellen widerwärtige Unordnung im Vortrage, wie sie von dem verständigen, logischen Manne nicht zu erwarten stand.

Wie das könne geschehen sein, war auf meinem Standpunkte eine untergeordnete Frage; ich konnte sie umgehen, denn mir kam es nur darauf an zu bezeichnen, was aus innern Gründen Adam nicht hätte geschrieben haben. Doch ließ ich mich darauf ein.

Randbemerkungen, die von unkundigen Abschreibern dem Texte eingefügt wurden, tragen bekanntlich gar nicht selten die Schuld der Corruption alter Schriftwerke. Daß Adam von Bremen gleiches Loos erfahren, liegt an vielen Stellen sichtbar zu Tage³⁾. Dazu kommt eine Anzahl alter Scholien, welche in den gedruckten Ausgaben unter dem Texte stehen. Sie ergänzen diesen mitunter, aber häufig sind sie dem Inhalte nach oder wörtlich aus ihm selbst entlehnt und wollen nur eine Stelle durch die andere erläutern oder vervollständigen.

³⁾ B. B. Qui (sc. Odinkar sen. et jun.) etiam in Norwegiam progressi populum multum Jesu Christo collegerunt. A quibus traditur Olaph Thrucoonis filius, qui tunc Nordmannis imperavit, baptizatus, ex ea gente primus fuisse Christianus. [Olaph Thrucoonis filius, a Norwegia expulsus, venit in Angliam ibique suscepit christianitatem, quam ipse primus in patriam revexit, duxitque a Dania uxorem superbissimam Thore, cujus instinctu Danis etiam bellum intulit.] Alii dicunt olim et tunc ab Angliam quosdam episcopos vel presbyteros evangelizandi gratia egressos a Domino et ab illis Olaph baptizatum et ceteros. Adam. Brem. 77. Daß die eingeklamerten Stellen nicht an ihrem Orte stehen und überhaupt nicht dem Adam angehören können, ist handgreiflich.

Auch sie sind nicht ohne Einfluß auf dessen Gestaltung geblieben *). Perz Mittheilungen über die Wiener Handschrift **) belehrten mich endlich noch, daß diese von der Lindenbruch'schen Ausgabe vielfach abweiche, und daß Scholien der letztern dort als Bestandtheile des Textes zu finden seien.

Aus dem Allen hielt ich mich zu der Folgerung befugt, Adam von Bremen, wie er gedruckt vor mir liege, sei vielleicht noch mehr verschoben als verdorben, indem Randbemerkungen und Scholien in den Text, Stellen des letztern in jene übergegangen, bis eine spätere Redaction, welche die Wiederholungen habe tilgen wollen, das Uebel vollständig gemacht und am unrechten Orte weggeworfen habe wie stehen gelassen.

Ein Aufsatz über die Nordlandskunde des Adam von Bremen ***) machte die Ansicht geltend, die ich so gewonnen hatte. Ihr gemäß wies ich die Erzählung von der Olla Vulcani nebst dem dreifachen Neptun an den gebührenden Platz von der Oder nach Island, zeigte, daß auch an andern

*) So beginnt das Schol. 51 mit den Worten: Sicut prius diximus. Was aber der Scholiast will gesagt haben, steht nicht in den Scholien, sondern im Text (Kap. 91.).

So enthält der Text Adams Kap. 89. die Worte: Svein — — ducens filium suum et Olaph filium Craccaben, de quo supra dictum est. Doch ist Craccaben nirgend vorher von Adam erwähnt; der ihm namhaft macht, ist der Scholiast (Schol. 24.), im Widerspruch sogar mit der Ausgabe des Bellejus, die statt jenes Namens und zwar im Texte Svein setzt.

So meldet auch der Text (Kap. 147.) vom Erzbischof Adalbert: De mulieribus statuit eandem sententiam, quam memorabilis Aelbrandus et antea Libentius inchoavit, ut scilicet extra synagogam et civitatem fierent. Vom Aelbrand aber sagt der Text (Kap. 103.): Videns autem pecciferum morbum de connubio clericorum magis de die in diem crescere, statuit pedibus in sententiam irae praedecessoris sui Libentii. Und dieser doppelten Zurückweisung ungeachtet gedenkt Adam in der Geschichte des Libentius (Kap. 98—101.) jener Anordnung mit keinem Worte; nur der Scholiast berichtet sie (Schol. 37).

**) Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde. III., 662.

**) Gedruckt in den Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft in Göttingen. III., 141 u.

Stellen, besonders in der Beschreibung des Slavenlandes ¹⁾ der Chronist so nicht hätte geschrieben haben, wie in der Ausgabe von Fabricius sehe, und suche aus dem Zusammenhange zu erräthen, wie man etwa lesen könne.

II.

N e d e r s .

Darüber hat sich nun Herr Dr. Lappenberg erhoben ¹⁾. Es liege ihm ob, äußert er, meinen Ansichten über den Text Adams zu begegnen ²⁾. Daß die Kritik in diesem gewaltfame Umwälzungen annehme, sei nicht zu entschuldigen ³⁾. Ein genaues Studium desselben habe ihn auf viele Härten und mangelhafte Verbindungen der Darstellung Adams aufmerksam gemacht, deren viele der Lindenbruchische Text zuweilen auf Kosten der Deutlichkeit habe verbessern wollen. Es seien ferner viele Einschaltungen in den gedruckten Texten, welche sich in einigen Handschriften noch als Spolien und Marginalnoten nachweisen lassen; doch sogar in der Lindenbruchischen Recension könne er keine Spur entdecken von willkürlichen Verfertigungen, wie ich sie meine erkannt zu haben aus dem Gesichtspunkte höherer Kritik. Denn der Text des Vellejus sei mir nur aus den Lindenbruchischen Notizen bekannt, die Verschiedenheit des von den Epitomatoren gebrauchten Textes gar nicht. Selbst den ältesten derselben, den Sächsischen Annalisten, finde er nicht von mir beachtet. Gerade bei letzterem finde sich die Stelle über das Slavenland und Sumne,

¹⁾ Adam. Brem. 64—66.

²⁾ Dr. Lappenberg von den Quellen, Handschriften und Bearbeitungen des Adam von Bremen, im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde. VI. S. 5. und 6. S. 766. u.

³⁾ X. a. D. S. 865.

⁴⁾ X. a. D. S. 868.

welche nach meiner Ansicht vorzüglich vorstimmet sei ⁶⁾, und aus der ich beweisen wolle, daß die willkürlichsten Verbesserungen im Texte des Adam statt gefunden hätten. Doch eben jener Annalist stimmt auch hier wörtlich mit allen bessern Handschriften des Adam überein und weiche nur, so weit auch diese es thun, vom Lindenbruchischen Texte ab ⁵⁾).

Doch nicht bloß das äußere Zeugniß der Handschriften wird mir entgegen gestellt. Aus Adam selbst habe ich die Unächtheit mancher Partien seines Buches darzutun gesucht; wiederum aus Adam selbst sucht mein Gegner die Richtigkeit zu behaupten, indem er die geographischen und logischen Bedenken zurück weist, die ich besonders in Hinsicht auf Kap. 64—66 des Chronisten erhoben. Dabei geht er auch wohl, wie billig, über das nächste Ziel hinaus, vornämlich die geographischen Vorstellungen unsers Autors, werden hin und wieder Gegenstand der Erörterung.

In der von Adam beschriebenen abentheuerlichen Reise Friesischer Seeleute in den nördlichen Ocean ⁶⁾, sieht Herr Dr. Lappenberg nur ein Dichtdrehen, das der Erzähler dem nicht allzu glaubwürdigen Erzbischof Adalbert verdankte ⁷⁾. Die darin enthaltene Vorstellung von den Niesen in den unterirdischen Höhlen einer Inselstadt, dem Gerythius des Sero Grammaticus, und den riesenhaften Hundcn eignet er der Germanischen Mythologie zu. Auch das mare caligans scheint ihm keine Römische Benennung sondern Uebersetzung von Dumbshaf, dem mythologischen Namen des nördlichen Eismeeers. Uebrigens wird eingeräumt, Adams geographische

⁶⁾ S. 867.

⁵⁾ S. 865.

⁶⁾ Adam. Brem. 247. 248.

⁷⁾ S. 824.

Ansichten seien durch die Werke des Martianus Capella und Solinus geleitet ⁹⁾).

Freilich Letzteres nicht eben zum Ruhme des Autors. Der Mann, welcher von Amazonen, Synocephalen und andern Ungeheuern an der Ostsee erzähle, könne sehr wohl auch einige unklare Vorstellungen über die Slavenstadt Sumne genährt haben. Wie wenig deutlich ihm deren Lage gewesen und daher auch die des benachbarten Demmin, zeige die Angabe, daß Birka am Mälarsee der Stadt Sumne gegenüber liege. Zu solchen Irrthümern gehöre, daß ihm die Rumi am Ausfluß der Peene wohnen, eine Nachricht, welche freilich noch immer durch die Vermuthung dürfte gestützt werden, daß damals die Rumi nicht nur in Rügen, sondern auch auf dem gegenüber liegenden Küstenlande gewohnt ⁹⁾).

Eleiche Bewandniß habe es mit der Annahme Adams, Demmin liege an der Mündung der Peene. Uebrigens sei die Bezeichnung einer Flußmündung im Mittelalter oft weiter auszudehnen, als es von uns geschehe. Die Handelsstädte seien so weit landeinwärts am Strome angelegt worden, als die Schiffe aus der See nur gelangen konnten, z. B. Lübeck, Kiel, Lüneburg, Hamburg, und so weit habe sich auch der Sprachgebrauch bequemt alles als Mündung zu betrachten. So werde in einer päpstlichen Bulle von 1361 gesagt, die Stadt Hamburg liege ¹⁰⁾ nahe bei einem gewissen Hafen des Oceans und am Eibstrom, der da in der Nähe ins Meer ausfließe ¹¹⁾).

Die Stelle vom Vulkanustopf in Sumne ¹²⁾ sei schwer

⁹⁾ S. 865.

⁹⁾ S. 869.

¹⁰⁾ Prope quendam portam maris oceani et juxta flumen Albie ibi prope in mare defluens.

¹¹⁾ S. 867.

¹²⁾ Vgl. oben I. Amerl. 2.

zu deuten. Sie scheint verdorben, denn das quod sei ein Schreibfehler oder verrathe, daß Adam das Wort, dessen er sich bedient, nicht gehörig gekannt habe; auch sei schwer zu begreifen, daß die Slavischen Einwohner die Olla Vulcani Griechisches Feuer genannt ¹³⁾. Dem gemäß wird, nachdem die beiden Deutungen derselben als eines vulkanischen Kraters und als des Griechischen Seefeuers oder einer dem ähnlichen Masse besprochen und beide unhaltbar gefunden, eine dritte Erklärung aufgestellt, für welche manche Gründe sprechen.

Olla Vulcani möge wirklich Feuertopf, Feuerbake bedeuten, welche auf der von Adam unmittelbar darauf erwähnten, gefährlichen Meerenge dem Schiffer zur Leitung dient, denn Leuchttürme oder vielleicht Feuerbaken zum Besten der Seefahrenden finde man an der Ostsee schon frühe; an der Nordsee, in Northumberland scheine bereits Beda eines Leuchtturmes von alterthümlicher Einfachheit zu gedenken. Zugleich dürfe Olla vielleicht auf das nah gelegene Wollin gedeutet werden und Adams Lateinischen Ausdruck veranlaßt haben. Die Worte aber: quod Græcum ignem incolae vocant mögten vielleicht auf einen von Adam mißverständlichen Slavischen Namen jener Feuerbake zu beziehen sein. Das Serbische krömen Feuerstein, kresned Feuerzeug u. ä. gestatten wohl auf ein Slavisches Wort für pharus zu raten, welches in Adams Ohren dem Græcus ignis so verwandt geklungen, daß er es in dieser Form habe wieder zu geben geglaubt ¹⁴⁾.

Wider meine Ansicht aber, der Vulcanustopf sowohl als der dreifache Neptun seien nur durch Verschiebung nach Sumit gekommen, wird erinnert, es sei begreiflich, daß Adam über die neu oder noch gar nicht bekehrten Slaven, deren Sprache den Sachsen wenig bekannt gewesen, schlechter unter-

¹³⁾ S. 814.

¹⁴⁾ S. 816. 817.

richtet erscheine als über selbst entferntere Scandinavische Völker. Helmod, in einem Slavenlande lebend, sei etwas besser unterrichtet gewesen, daher könne die bloße Weglassung der Stelle von der Olla Vulcani, als einem fabelhaften Gegenstande, in seinen Auszügen aus den Slavischen Nachrichten des Adam wohl keine Wahrscheinlichkeit begründen, daß er dieselbe nicht an dem Orte gefunden habe, wo unsre Handschriften des Adam und der Sächsischen Annalist lange vor Helmod sie gäben. Auch werde von mir nicht angedeutet, wie jene Versehung einzelner Nachrichten könnte entstanden sein, auch nicht erläutert, woher zu der Olla Vulcani auf Solinus Bezug genommen werde ¹⁵⁾).

Wie die geographischen werden auch meine logischen Einwendungen abgefertigt. Unbegründet sei der Anstoß, den ich an dem Ausdruck nehme: „Jenseit der Luiticier sei die Oder“ ¹⁶⁾, weil von jenen früher nicht die Rede gewesen. Denn einmal müßten sie doch zuerst genannt werden, und seien die Namen dieser Völker Adams Zeitgenossen nicht so unbekannt gewesen, daß sie eine fernere Erläuterung als die Hinweisung auf die geographische Lage bedürft hätten ¹⁷⁾.

Wenn aber weiterhin Adam von der Beschreibung Zumes auf den Oderfluß übergehe mit den Worten: „Wie also vorher gesagt ist, entspringt der Oderfluß in einem tiefen Walde der Mähren, wo auch die Elbe ihren Anfang hat ¹⁸⁾;“ so lasse sich nicht leugnen, daß der Uebergang nicht sehr geschickt gewählt sei, doch habe der Verf. bereits zwei

¹⁵⁾ S. 866.

¹⁶⁾ Ultra Luiticos, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddora flumen occurrit, annis ditissimus Slavonicas regionis. Adam. Brem. 66.

¹⁷⁾ S. 867.

¹⁸⁾ Sicut ergo praedictum est, Oddora flumen oritur in profundissimo Merahorum saltu, ubi et Albia fluvius principium sortitur. Adam. Brem. 66.

mal kurz vorher von der Oder gesprochen. So lasse sich denn wohl erkennen, was er im Sinne gehabt; richtiger wäre es gewesen, wie auch schon der Sächsische Annalist gethan, den irre leitenden Verbindungssatz wegzulassen¹⁹⁾.

Bis hieher mein Gegner. Seine Streiche fallen nicht genug, es wird an mir sein, daß ich mich decke.

III.

W e g e n d e.

Herr Lappenberg ist bei seinem Studium Adams von Bremen auf mangelhafte Verbindungen in dessen Darstellung aufmerksam geworden: die beiden letzterwähnten Fälle werden ihm unbedenklich in jene Kategorie gehören. Mir scheinen sie nicht bloß mangelhaft, sondern bestimmter unlogisch, unvernünftig, was freilich auch ein Mangel ist.

Um den Uebergang: „Wie also vorher gesagt“ zu rechtfertigen genügt es nicht, daß die Oder einmal oder zweimal vorher genannt sei, der Ursprung der Oder muß erwähnt sein, sonst ist die Zurückbeziehung sinnlos. So unlogisch ist Adam nicht; auch Herr Lappenberg rühmt ja dessen klare Darstellung¹⁾. Ich muß demnach bei meinem kritischen Votum verharren. Conjecturen aber zu behaupten, wo die Handschriften andre Abhülfe bieten, bin ich nirgend gesonnen, hier am wenigsten, da es für die Geschichtsforschung durchaus nichts verschlägt, ob zuerst von der Mündung oder von den Quellen der Oder berichtet werde.

Allein das Zeugniß des Sächsischen Annalisten höher als Helmold's anzuschlagen, finde ich keinen Anlaß. Daraus daß dieser 30 bis 40 Jahr jünger als jener ist, kann nicht gefol-

¹⁹⁾ S. 868.

¹⁾ S. 766. 770.

gert werden, seine Handschrift des Adam sei schlechter gewesen, oder er habe sie weniger treu benutzt als sein Vorgänger. Ueberhaupt wird von keinem der beiden mit Sicherheit nachzuweisen sein, an welcher Stelle im Text oder ob gar nicht in diesem, sondern in den Scholien oder in Marginalnoten er gefunden habe, was er aus Adam entlehnt hat. Vernünftiger aber und darum mit größerer Wahrscheinlichkeit für ächt zu halten ist in unserm Falle, was Helrnold giebt. Durch Auslassung des ungehörigen Ueberganges wird äußerlich der Anstoß, aber zugleich auch aller innere Zusammenhang der Beschreibung aufgehoben, diese fällt ungeordnet aus einander. Bei Helrnold bleibt die Verbindungsformel, aber sie und die ganze von ihr eingeleitete Periode steht an einer andern Stelle und die Ordnung ist ungestört²⁾.

Der zweite von mir gerügte Uebergang: „Jenseit der Euticeier“ greift schon aus der Logik in die Geographie Adams hinüber. Hier scheint Herr Lappenberg nicht ganz im Einklange mit sich selbst. Von der einen Seite wird geäußert, der Chronist sei über die neu oder noch gar nicht bekehrten Slaven, deren Sprache den Sachsen wenig bekannt gewesen, schlechter unterrichtet, als über Scandinavische Völker, schlechter als nach ihm Helrnold. Unklare Vorstellungen über die Slavenstadt Jumne seien ihm gar wohl zuzutruauen, die Lage dieser Stadt und des benachbarten Demmin sei ihm offenbar wenig deutlich gewesen. Und wiederum von der andern Seite sollen Adams Zeitgenossen nicht bloß die Namen, sondern auch die Sitze der Slavischen Völker so bekannt gewesen sein, daß es für sie keiner andern Erläuterung bedurfte, als der Hinweisung auf die geographische Lage. Adam war, wie sich aus seinem Buche ergibt, nicht ganz der letztern Meinung. Er

²⁾ Die weitere Ausführung in der obert angeführten Abhandlung über die Nordlandskunde d. A. v. B. S. 160. 161.

hat nicht allein kurz vorher die Wohnsitze der Sizziner, Sircipaner, Tholosanten und Retharer angegeben ³⁾, sondern er wiederholt seine Angabe späterhin ⁴⁾, und fügt nun auch und erst nun die Nachricht hinzu, jene vier Völkerschaften führten den gemeinschaftlichen Namen Luiticier. Die Bemerkung, einmal hätten die Luiticier doch zuerst müssen genannt werden, verfehlt also den Punkt, auf den es ankommt. Die Einzelnamen der Vier werden gegeben und sie selbst auf der Länder-tafel untergebracht; dann geht die Erzählung weiter: „jenseit der Luiticier,“ welche erst wiederum vier und siebenzig Kapitel weiter als Gesamtname jener Fund werden: darin liegt das Unlogische, darauf ich hingewiesen. Und ich kann auch hier nur wiederholen: so schreibt kein vernünftiger Autor, so hat auch Adam unmöglich geschrieben.

An der vollständigen Darlegung meiner Ansicht vom Vulcanustopfe und vom dreifachen Neptun wird der Nachweis, wie die Versetzung jener Nachrichten könnte entstanden sein, und die Erläuterung vermißt, woher doch zu der Olla Vulcani auf Solinus Bezug genommen werde. Ich meine beides berührt zu haben, wenn auch in der Kürze.

Solinus erwähnt mehrmals vulkanischer Krater, also derselben Sache, wenn auch nicht mit demselben Namen wie Adam von Bremen ⁵⁾. Diese Auslegung verlangen, meines Erachtens, selbst die Worte: „Da ist ein Topf des Vulcan, was die Einwohner Griechische Gluth nennen, was ⁶⁾ auch Solinus erwähnt.“ Denn für verdorben kann ich das getadelte quod nicht halten. Der klassischen Latinität, welche wie das gesammte Alterthum dem Concreten zudrängt, wider-

³⁾ Adam. Brem. 64.

⁴⁾ Adam. 140.

⁵⁾ Kortlandf. S. 195. 196.

⁶⁾ De quo etiam meminuit Solinus. Das quo als Neutrum gedacht, nicht als Masculinum auf das vorhergehende ignis bezogen.

strebt freilich jener Gebrauch des Relativums; um so mehr entspricht das unbestimmte was der abstracten, modernen Auffassungsweise, in der unser Autor seiner Zeit und seiner Bildung nach heimisch ist.

Von vulkanischem Boden an der Slavischen Küste, wo die Dänen so viel verkehrt hatten, kann aber König Eben, der Gewährsmann Adams, diesem unmöglich berichtet haben, so unkundig war man in Dänemark des Landes nicht: der Vulcanustopf kann also nicht nach Jurne gehören ⁷⁾. Auch nicht der Neptun dreifacher Natur, denn Adam weiß von keiner Insel an der Mündung der Oder. Hätte er dort eine solche gekannt, so würde das wunderreiche, von den drei Wassern besrütete Giland ohne Zweifel das vierte sein zu den drei ausgezeichneteren, welche seiner Angabe nach an der Slavens Küste liegen ⁸⁾. Dagegen findet sich, was man im elften und zwölften Jahrhundert Vulcanustöpfe nannte, nirgend im ganzen Norden als auf Island. Und wie hätte dem Adam, zu dessen Zeit Isländische Abgeordnete in Bremen beim Erzbischof Adalbert waren ⁹⁾, die Vulcanität jenes Gilandes entgehen können, welche zu dessen wesentlichem Charakter gehört, und die für die kirchliche Vorstellung jener Zeit eine so hohe Wichtigkeit hatte: in den Vulcanstöpfen sahe man ja Stätten der Qual für verstorbene Sünder. Dennoch gedenkt ihrer Adam nirgend in der Beschreibung Islands, wenn nicht jene Stelle hieher gesetzt wird. Die *Olla Vulcani* muß also nach Island gehören. Eben dahin auch der dreifache Neptun. Schon die rhetorische Antithese zu dem Vulcanustopfe knüpft ihn an diesen; die Bemerkung des Scholiasten ¹⁰⁾, bei Island sei der

⁷⁾ Nordlandst. S. 196.

⁸⁾ Nordlandst. S. 162.

⁹⁾ Adam. Br. 142. 143.

¹⁰⁾ *Juxta Island est oceanus glaciatus et fervens et caliginosus.* Schol. 103.

beeifete, brausende und finstre Ocean, also nach Adams Ausdruck Neptun in dreifacher Natur, weist ihn nicht minder dorthin.

Die Verwechslung von Island und Wollin, die aus dem allen sich ergiebt, dem Adam selbst zur Last zu legen hindert der besonnene Charakter des Mannes. Die Schuld kann nur den Abschreibern seines Buches beigemessen werden: sie waren es, welche in die Beschreibung von Zunne einschoben, was ursprünglich unter den Merkwürdigkeiten Islands seine Stelle hatte.

Griechenfeuer nannten die Römisch christlichen Isländer jene vulkanische Gluth. Der Grund liegt nahe. Hatte doch niemand nähern Anspruch an die feurigen Qualen als die Keger, und unter diesen waren vor allen die Griechen d. h. die Anhänger der Griechischen Kirche im Norden bekannt ¹¹⁾. Sie waren nicht minder als die Barbaren d. i. die Heiden in heidnischen Gebräuchen verstrickt, und suchten wie diese Rath bei Zauberern und Zeichendeutern. Sie vermag Adam zwar nicht der Heidenwelt, aber auch nicht der Christenheit beizuzählen, denn Christen heißen ihm nur die Römischen Christen.

Nun waren aber Griechen nirgend im Norden mehr zu Hause als in Zunne. Hier lebten sie ungehindert nach ihrer Weise, während die Sachsen, um geduldet zu werden, ihr Christenthum verleugnen mußten. Las ein Geistlicher von solcher Begünstigung der Griechen in Zunne vor den ächten Christen, so schrieb er wohl, an den künftigen Ausgang erinnernd, die Stelle vom Griechenfeuer auf den Rand seines Buches, die andre vom Neptun, mit jener eng verbunden folgte nach, spätere Abschreiber nahmen das Glossem in den Text auf, und eine letzte Redaction ließ es stehen, wo es nicht hin gehörte, und tilgte die Worte an ihrem rechten Plage ¹²⁾.

¹¹⁾ Nordlandsf. S. 195.

¹²⁾ Nordlandsf. S. 156. 161. 169.

Helmod hat die Nachricht von der Olla Vulcani nicht in seine Slavenchronik aufgenommen. Das ist allerdings kein zuverlässiger Beweis, daß er sie noch nicht da gefunden, wo wir sie jetzt lesen, und daß also erst nach seiner Zeit die Verwöhrung entstanden. Möglicher Weise sah Helmod diese bereits vor sich und durchschaute sie wenigstens halb, da er den dreifachen Neptun nur mit einiger Veränderung aufnahm, den Vulcanustopf aber ganz ausschloß, weil er die Notiz für unächt und des Meisters Adam unwürdig achtete, von dessen historischer Kunst er keine geringe Meinung hatte¹³⁾. Das ist, was ich behauptet¹⁴⁾, die Auslassung bei Helmod mache jene Stelle verdächtig. Davon reinigt sie so wenig der Annalist als das Zeugniß der Handschriften, deren keine über das dreizehnte Jahrhundert hinaus reicht.

Lappenburgs Deutung der Olla Vulcani überzeugt mich nicht. Leuchtthürme oder Feuerbaken sind an der Ostsee schwerlich irgend wo, an der Pommerschen Küste gewiß nicht vor Einführung des Christenthums nachzuweisen. Mit diesem und besonders mit dem Cultus des heiligen Nicolaus, des Schutzpatrons der Seefahrenden, erschienen jene menschenfreundlichen Anstalten, welche die Nordische und Slavische Heidenwelt nicht kannte. In Pommern war, so viel mir eben erinnerlich, die früheste Feuerbake die auf Hiddensee, welche das dortige Nicolauskloster unterhielt.

Und die Ableitung des Namens Olla von Wollin, des Ausdrucks Griechisches Feuer aus einem ähnlich klingenden Slavischen Worte, das Leuchtthurm, Feuerbake bedeutet habe? Finn Magnusen hat eine Auslegung von ähnlichem Charakter¹⁵⁾, mit der Werlauff noch neuerdings sich ein-

¹³⁾ Testis est magister Adam, qui gesta Hammaburgensis ecclesie pontificum disertissimo sermone conscripsit. Helm. I, 14. 13.

¹⁴⁾ Nordlandsk. S. 161.

¹⁵⁾ Eddalären III, 53. 90.

verstanden erklärt ¹⁶⁾. Er findet nämlich, die Spanier, welche seltsam genug Adam von Bremen in Curland namhaft macht ¹⁷⁾, haben ihren Grund in einem eigenen Mißverständnis. König Sven soll dem Bremer Domherrn ein Dänisches, vielleicht uraltes Lied vorgelesen haben ¹⁸⁾; darin das Wort *spán* vorgekommen, welches sowohl Spanien als auch eine Art Wahrsagerci bedeuten könne; diese sei gemeint gewesen, jenes sei verstanden worden. Mir scheint die Schwierigkeit viel einfacher und glaublicher durch einen Federstrich gelöst, der die Spanier in Heiden verwandelt ¹⁹⁾, während jene aus ungefährem Gleichklang heraus gesponnenen Hypothesen an mittelalterliche Ableitungen erinnern, wie Julia vom Julius Cäsar, Wolgast vom Augustus, Hamburg vom Jupiter Ammon u. Wie leichtfertig müßte doch Adam seine Nachrichten aufgerafft haben, hätte er bei einem solchen Verhören gar nicht angestoßen und nicht einmal nachgefragt, ob er recht vernommen, oder wenn er aus dem Namen Wollin flugs eine *Ola Vulcani*, aus irgend einem Slavischen Worte, das von *ferne* wie *graecus ignis* klang, ein Griechisches Feuer gemacht hätte. Darin kann ich den wohl unterrichteten Schriftsteller

¹⁶⁾ Annaler for Nordisk Oldkyndighed, 1836—1837, S. 58. Anm. 1.

¹⁷⁾ Quarum (scil. insularum) maxima est illa, quae Curland dicitur, iter octo dierum habens, gens crudelissima propter nimium, idololatriae cultum fugitur ab omnibus; aurum ibi plurimum, equi optimi, divinis, auguribus atque sicromanticis omnia domus sunt plene, qui etiam vestitu monachica indui sunt. A toto orbe ibi responsa petuntur maxime ab hispanis et graecis. Hanc insulam in vita Sancti Ansgarii Chori nominatam credimus, quam tunc Sueones tributo subjecerunt, Una ibi nunc facta est ecclesia, cujusdam studio negotiatoris, quem rex Danorum multis ad hoc illexit muneribus. Ipse enim rex gaudens in Domino recitavit mihi hanc cantilenam. Adam. Brem. 223.

¹⁸⁾ So deutet Finn Magnusen die letzten Worte der eben angeführten Stelle Adams, unmöglich mit Recht.

¹⁹⁾ Statt hispanis zu lesen his paganis. Nordlandet. S. 187.

nicht wieder erkennen, dessen unbefangene Auffassung mündlicher Berichte, wie dessen Fleiß und Einsicht in Benutzung der ihm zugänglichen Quellen auch Herr D. Eappenberg zu rühmen weiß²⁰⁾.

Eben so wenig wird ihm der Irrthum hinsichtlich der Lage von Demmin beizumessen sein, der doch auch wieder als kein Irrthum gelten soll, weil er in der Sprache des Mittelalters seine Rechtfertigung finde. Was die päpstliche Urkunde sagt, ist indessen noch weit ab von dem Ausdruck: an der Mündung. Es wird schlagenderer Zeugnisse bedürfen, um die Ueberzeugung zu gewähren, es sei unter kundigen Leuten im Mittelalter Sprachgebrauch gewesen, Lübeck eine Stadt an der Mündung der Trave, oder Hamburg und gar Lüneburg Städte an der Elbmündung zu nennen. Und selbst, wenn ein so ungenauer Sprachgebrauch im gemeinen Leben statt gefunden hätte, würde daraus noch nicht folgen, daß ein sorgfamer Geograph sich eben so ausdrückte. Die Vorstellung aber hat dieser sicher gehabt, daß Demmin nicht da liege, wo die Peene in's Meer fließt; sondern tiefer landein. Deshalb bemerkt er antithetisch, von Jümne nach Demmin werde gerudert, nach Samland gesegelt²¹⁾. Wie die falsche Nachricht in den Text gekommen, erkennt sich leicht; sie verdankt ihre Entstehung dem Scholasten²²⁾.

Noch weniger kann Adam die Namen an den Ausfluß der Peene gesetzt haben. Sein geographisches System macht ihm den Irrthum unmöglich. Mehr als einmal berichtet er, die Circipaner und Spizziner bewohnten das Land an der ei-

²⁰⁾ X. a. D. S. 826. 776. 770.

²¹⁾ Ah illa autem civitate brevi remigia traicitur hinc ad Diminam urbem, [quae sita est in ostio Peania fluvii, ubi et Rhuni habitant] inde ad Samland provinciam, quam possident Fruzzi, navigatur. Adam. Brem. 66.

²²⁾ Schol. 57.

nen, die Tholosanten und Rhetarier an der andern Seite jenes Flusses²³⁾: an der Peene bleibt also auf seiner Landertafel kein Raum für die Runen, welche vielmehr ihre Wohnsige auf einer Insel haben, die den Wilzen d. i. eben jenen vier Völkern gegenüber liegt²⁴⁾.

Ueberhaupt sehe ich nicht, was zu der Annahme nöthigte, der Chronist sei so gar schlecht unterrichtet über die Lage von Demmin und die Slavischen Völker an der Peene. Er selbst meint sich bis an die Ober in Besitz zuverlässiger Kunde, erst über die Länder östlich jenes Stromes äußert er sich unbestimmter: „man sage“ oder „er habe davon vernommen“²⁵⁾. Daß er sich über seine Kenntniß täusche, geht wenigstens aus der Angabe nicht hervor, Birka liege Sumne gegenüber: was wäre doch darin Unrichtiges?

Aber die Amazonen und Gynocephalen, die er aus Solinus und Marrianus gläubig aufgenommen und an die Ostsee verpflanzt, zeigen, wie unklar seine geographischen und ethnographischen Vorstellungen gewesen. Allerdings Adam stützt sich auf seine Römischen Vorgänger mehr noch, als Herr Lappenberg zugeben will, denn eine Einwirkung Nordischer Mythologie auf die Darstellung unsers Autors vermag ich nicht anzuerkennen.

Eine Stadt erwähnt Adam auf seiner Insel nicht, eine Stadt Gerythus kennt Saxo eben so wenig, sondern einen König Geruthus, wahrscheinlich den mythischen Gethrid;

²³⁾ Adam. Brem. 64. 138. 140.

²⁴⁾ Adam. Br. 225.

²⁵⁾ Unde incipiunt fines Hammaburgensis parochiae, qui per maritimos Slavorum populos longò tractu porrignantur usque ad Panium fluvium, ibi limes est nostrae dioecesis. Inde Wilzi et Leuticii sedes habent usque ad Odoram fluvium: trans Odoram autem cõmissimus perimus degere Pomeranos. Deinde latissima Polonorum terra diffusitur, cujus terminum dicunt in Praxia regnum connecti, Adam. Brem. 221.

dessen beide Edden gedenken ²⁶⁾). Nur von einer Burg dieses Königs, Scirodargard genannt, wissen die Isländischen Sagen, nur eine Burg nennt auch Saxo ²⁷⁾). Allein zwischen dem, was von dieser gemeldet wird, und der Beschreibung Adams ist nicht von fern eine Uebereinstimmung. Und ist die ganze Fahrt nur ein Histörchen des Bremer Erzbischofes; so dürfte leichter abzusehen sein, wie dieser zu Vorstellungen des Römischen Alterthums gekommen, als wie er Kunde erlangt von den Sagen des heidnischen Nordens.

Mit dem finstern Meere ist es nicht anders. Dumbshaf bedeutet wörtlich das stamme, schweigende Meer, was also ungefähr dem lateinischen mare caligans entspricht, doch keinesweges so genau, daß man dadurch gezwungen würde, dieses für eine Uebersetzung des Isländischen Wortes zu halten. Ob es Römische Benennung oder nicht, kommt wenig in Betracht, ist doch die Vorstellung jeden Falles Römisch und dem Martian wie dem Solinus geläufig.

Also keine Nordischen Mythen im Adam von Bremen, desto mehr Fabelhaftes aus seinen Lateinischen Gewährsmännern. Doch ist daraus nicht zu schließen, seine Nachrichten vom Wendenlande innerhalb und an den Grenzen der Diocese seines Erzstiftes müßten unzuverlässig oder unklar sein.

Nur in dem fernen, von Nebeln umzogenen Hintergrunde seines geographischen Bildes von Scythien, auf der Strecke von Ostragard bis Ubsola treten die Fabelgestalten des Alterthums wieder hervor, Martian und Solinus erscheinen als Autoritäten, die, durch bessere Kunde verdrängt, in dem Mit-

²⁶⁾ Die ältere in Grimmsmal, die jüngere in der Ektha S. 112 u. ver. Ausgabe von Rask.

²⁷⁾ Die Ausdrücke oppidum, urbs bedeuten bei Saxo (Ausgabe von Kloß S. 250) nicht Stadt, sondern ein verwaltetes Raam, innerhalb dessen die Burg (conclave saxum, cui Geruthum fama erat pro regia asueviase). Vgl. Balt. Studien Jahrg. 6. S. 1. S. 146. Anmerk. 24.

tel- und Vordergrunde nicht erwähnt werden. Letzterer be- greift Slavarien links der Peene, Dänemark, Norwegen bis nach Drontheim und Schweden bis an Ubsola, denn bis da- hin hatte sich das Christenthum von Bremen aus verbreitet; so weit reichten auch die Nachrichten, die der Bremer Dom- herr durch seine amtliche Stellung erlangen konnte, und die er selbst angiebt. Den Mittelgrund aber beleuchten die Berichte eines edlen Nordalbingiers und vor allen des Königs Even Estrichson, der alle Geschichten der Barbaren im Gedächtniß hatte, als ob sie geschrieben wären ²⁸⁾. Das ist der Raum, darin Jumne und Demmin gelegen sind, dieses hart am Rande des Vordergrundes, jenes nur eine kurze Ruderbootsfahrt wei- ter hinaus.

Eien damit die Erörterungen geschlossen, zu denen mich Adams Beschreibung des Slavenlandes veranlaßt. Versüm- melt habe ich die Stelle nirgend genannt, wohl aber verschö- ben und verwirrt ²⁹⁾. Eben so wenig habe ich aus ihr Ver- setzungen im Texte des Adam beweisen wollen, vielmehr habe ich dergleichen hier anzunehmen mich nur befugt gehalten, weil ich sie anderwärts in demselben Buche schon deutlich erkannt hatte.

Und ist meine Meinung unrichtig, weicht sie von der mei- nes Gegners ab? Es scheint so, da er es für seine Obliegen- heit hält ihr zu begegnen. Doch sieben jene Einschaltungen in den gedruckten Texten, welche sich in einigen Handschriften noch als Schollen und Marginalnoten nachweisen lassen ³⁰⁾, ohne Zweifel nicht am rechten Orte, sie sind also versetzt, der Text enthält Versetzungen. Willkürlich werden diese wohl auch sein, denn wären sie nothwendig, so wären sie nicht Ver- setzungen. Allein die willkürlichsten! So unterschieden sich unsre Ansichten nur in dem Grade der angenommenen Will-

²⁸⁾ Nordlandst. S. 188—190.

²⁹⁾ Nordlandst. S. 159.

³⁰⁾ S. oben S. 187.

führ. Auch das nicht. Was ist willkürlicher, das relativ Willkürlichste oder das absolut Willkürliche? Vielmehr, was uns aus einander hält, ist das Kriterium. Verletzungen, die urkundlich, durch das Zeugniß der Codices, nachgewiesen sind, will Herr D. Lappenberg als solche anerkennen und mehr nicht, denn das. Auf dem Wege wird er ein ehrenwertes Werk zu Stande bringen, wofür ihm der Dank aller Freunde Deutscher und Nordischer Geschichte nicht entstehen kann, eine zuverlässige Ausgabe Adams von Bremen, wie der Text im dreizehnten Jahrhundert dalag. Aber das Autographum ist dadurch noch nicht hergestellt.

Wenn der Herausgeber, nachdem er das Seine gethan, von dem Buche zurücktritt, bleibt der historischen Kritik noch ihr Recht und ihre Pflicht aus innern Gründen die Sonderung des Rechts vom Unächten zu versuchen. Ihr Kriterium ist in Beziehung auf die geographischen Nachrichten Adams die Konsequenz des Systems. Wo aber Konsequenz, da ist auch logisches Denken, wo dieses logische Darstellung. Auf dieser Seite finde ich das Feld für meine Thätigkeit.

Dabei handelt es sich nicht bloß um eine Ehrenrettung Adams. Auch Herr Lappenberg spendet ihm ja reichliches Lob. Avont er gleich aus Ehrfurcht vor dem beschriebenen Pergament im Hinsinken wieder zurück nimmt, was er im Allgemeinen gegeben hat. Sondern darauf kommt es an, daß Adam von Bremen in seiner Verhängigkeit anerkannt werde, damit die geschichtliche Kritik sich seiner als Prüffstein bedienen könne, um die islatrische aber durch und durch phantastische Geographien der Isländer zu würdigen, die eben jetzt durch die Bestrebungen der Kopenhagener Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde immer mehr aus der Dunkelheit hervorgezogen wird.

Ludwig Giesebrecht.

Dreizehnter Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde *).

Vorgetragen in der Generalversammlung am 15. Juni 1838.

1. Zur äussern Geschichte der Gesellschaft.

1. **D**ierzehn Jahre sind mit dem heutigen Tage verfloßen, seit die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde ins Leben getreten ist. Wenn es derselben gelungen ist, sich während dieses Zeitraums nach Außen, wie nach Innen je länger, je mehr gedeihlich zu entwickeln, und Anerkennung ihres Strebens zu finden, so darf daraus wohl der Schluß gezogen werden, daß die Stiftung des Vereins ein zeitgemäßes Werk war, und daß die Freunde der Geschichte unserer Provinz einen willkommenen Vereinigungspunkt in demselben gefunden haben. Trotz der geringen Ruhe, welche die Mitglieder — meistens nur in den Stunden der Erholung von den Berufsarbeiten — der Erforschung der heimatlichen Geschichte widmen konnten, ist dennoch ein ansehnliches historisches Material zusammengebracht, zum Theil in den Schriften der

*) Wir können auch diesmal nur den Bericht des Stettiner Ausschusses
anführen, da von Greifswald her kein solcher eingegangen ist.

Gesellschaft und anderweit bereits bearbeitet, eine Bibliothek gegründet, und an Münzen, Gemälden, Charten, Zeichnungen, Alterthümern aller Art, der Grund zu einem antiquarischen Museum gelegt, das ebenso belehrend für den theilnehmenden Beschauer, als wichtig für den Bearbeiter der Geschichte Pommerns zu werden verheißt. Allmählig faßte kaum noch das enge, der Gesellschaft zugehörige Locale die Besitztümer derselben, so daß besorgt werden mußte, die Sammlungen würden bei dem Mangel an Raum für eine zweckmäßige Aufstellung unfruchtbar und der Gefahr der Verwirrung und Beschädigung ausgesetzt sein. Desto mehr freut sich der Ausschuß, den hochverehrten Mitgliedern unsers Vereins die Nachricht mittheilen zu können, daß demselben auf die huldvolle Verwendung des Kronprinzen königlicher Hoheit, des hohen Protectors der Gesellschaft, durch gnädige Verwilligung Ihrer königlichen Hoheit, der Frau Prinzessin Elisabeth zwei geräumige, freundliche Zimmer im hiesigen Schlosse überwiesen worden sind, von welchen der Ausschuß schon mit dem April d. J. Besitz genommen hat. Durch diese Zimmer und das schon früher erlangte hat nunmehr die Gesellschaft ein für ihre gegenwärtigen Bedürfnisse ausreichendes Locale gewonnen, und es ist der Anfang gemacht, den größeren Theil der Sammlungen in den neuen Räumen aufzustellen. Auch der innern Ordnung wird der Ausschuß jetzt erfolgreicher seine Aufmerksamkeit widmen können, eine Angelegenheit, welche das Interesse unserer Gesellschaft wesentlich fördern dürfte.

2. In der Zusammensetzung des Ausschusses sind bis auf den Eintritt des Herrn Wagmühl in denselben keine Veränderungen vorgekommen, so daß die Geschäfte in derselben Weise vertheilt blieben, wie es in der vorjährigen General-Versammlung angezeigt worden ist.

3. Die Zahl der Mitglieder hat sich durch den Beitritt folgender hochgeachteter Männer vermehrt:

1. Herr Brandt, Königl. Regierungs- und Raurath zu Stettin.
2. - von Düring, Kön. Premier-Lieutenant zu Stettin.
3. - Ehrhardt, R. Justiz-Commissarius z. Ewinnemünde.
4. - Feldtmann, Agent zu Stettin.
5. - von Geisler, Regierungsrath zu Stettin.
6. - Gutke, Kaufmann zu Stettin.
7. - Hafendahl, Kreis-Glühnehmer zu Demmin.
8. - Graf von Hohenwart, R. R. Subernial-Rath zu Kalbach.
9. - Krüger, R. Justizrath in Stettin.
10. - Pipten, Land- und Stadtgerichtsrath in Stettin.
11. - Dr. Lucas, R. Schutrath und Gymnasial-Director zu Königsberg i. P.
12. - Meister jun., Kaufmann in Stettin.
13. - Niemann, Gutsbesitzer auf Kurow bei Stettin.
14. - Plüddemann, Ob.-Landes-Gerichts-Referendarius zu Stettin.
15. - Regenspurg, Prediger zu Schönwalde bei Labes.
16. - Remy, R. Justizrath in Stettin.
17. - Dr. Sachs, Intendantur-Secretair zu Stettin.
18. - Strych, D.-Landes-Gr.-Referendarius in Stettin.
19. - Terrenborn, Land- und Stadt-Gerichts-Director zu Stettin.
20. - von Winterfeld, Hauptmann zu Stettin.
21. - von Wipleben, Major und Bataillons-Commandeur zu Stettin.

Ausgeschlossen sind aus der Gesellschaft: Herr Kammer-Rath Brummov zu Treptow a. d. R., Herr Justizrath Wulffen zu Stargard, Herr Kammer-Secr.-Rath Molard zu Berlin, Herr Regierungs-Rath von Sander zu Königsberg i. P. Durch den Tod verlor die Gesellschaft die Herren General-Lieutenant von Kamelke Excell. zu Stettin,

von Bagewitz, Rittmeister a. D. auf Drigge, Ober-Landes-Gerichts-Äffessor Stegemann zu Stettin, Weidner, Kaufmann zu Stettin, Graf von Brühl, wirklichen Geheimen Rath, General-Intendant der Königl. Museen, Excellenz, zu Berlin, Dr. Koepke, Director und Professor des Gymnasii zum grauen Kloster zu Berlin. Nach dem Mitglieder-Verzeichniß vom 16. Januar 1837 zählte die Gesellschaft überhaupt 349 Mitglieder, zugetreten sind 18 $\frac{1}{2}$ 20 Mitglieder.

18 $\frac{1}{2}$ 21

41 Mitglieder.

In Summa 390, ausgeschieden sind 18 $\frac{1}{2}$ 10, mithin zählt die Gesellschaft jetzt 380 Mitglieder.

4. Die Einnahme der Kasse, deren Verwaltung seit dem 15. Juni v. J. der Herr Banco-Director Fißau zu übernehmen die Güte hatte, belief sich beim Jahresluß, mit Einschluß des vorjährigen Bestandes auf 551 Rthlr. 22 Sgr. Die Ausgabe auf 217 „ 2 „
 so daß zu Neujahr als Bestand verblieb 334 Rthlr. 20 Sgr. *).

2. S a m m l u n g e n.

A. Die Bibliothek.

Diese ist durch folgende Schriften, Bildwerke, Charten u. s. w. vermehrt worden.

1. Friderico Franciscum. (Mecklenburgische Mitterhäuser.) Text in 8, Leipzig 1836; Abbildungen 6 Hefte in Fol. Geschenk des Großherz. Geheimen Raths Herrn von Lützow zu Schwerin.

2. Wigan Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. VII, 2. 3. Geschenk der genannten Gesellschaft durch H. Archivar Dr. Schard in Münster.

*) Der Etat für das laufende Jahr ist zur geneigten Kenntnisaahme der Mitglieder in der ersten Beilage diesem Berichte beigelegt.

3. Sündine. Jahrgg. 1837. Geschenk des Herrn v. Suckow zu Stralsund.

4. Materialien zur Culturgeschichte Rußlands. Heft 1: enthaltend die Aufzählung der Quellen zur Gesch. d. ruß. Literatur. Petersb. 1819. 8. — Heft 2: Bibliograph. Blätter für 1825. — Heft 3: Auszug aus S. P. v. Jakobs Erstem Decennium der Reg. Alexanders I.; Chronol. Uebersicht d. Schulen Rußlands u. s. w.

5. Verzeichniß der von W. v. Köppen gesammelten vaterl. Alterthümer. Moskau 1822. 8.

6. Sammlung Slavischer Alterthümer des Auslandes. Heft 1: die Facsimile's der ältesten Denkmäler slavischer Schrift mit Cyrill. und Lat. Schrift u. s. w.

7. Vier Briefe über die neuesten Fortschritte der slavischen Literatur nach allen Mundarten. (Aus dem Journal des. Minist. des öffentl. Unterrichts.)

8. Ueber die Wolga Bulgaren. (Ebendaser.)

9. Ueber Tumuli in Rußland. 1836. 8.

10. Alphas. Verzeichniß der bekanntesten Tumuli in Rußland. Petersb. 1837. 8.

11. Ueber Organisation d. Schulen. Petersb. 1827. 8.

12. Ueber Weinbau u. Weinhandel in Rußland. 1832. 8.

13. Ueber d. Ursprg., die Sprache u. Lit. der litauischen Völkerschaften. Mitau. 1829. 8.

14. Ueber Alterthum u. Kunst in Rußland. Wien. 1822. 8.

15. Vaktshisarai zur Zeit der Cholera. Petersb. 1830.

16. Altercarnotizen, betreffend die Magyarischen u. Sächsischen Dialecte in Ungarn u. Siebenbürgen. Petersb. 1826.

17. Oibisches Mephisma zu Ehren des Protogenes. Wien. 1823.

18. 19. Zwei Werke in Russischer Sprache.

20. Charte der südlichen Krimm.

Nr. 4—20. Geschenk des Kaiserlichen Statthalter Herrn v. Köppen zu Petersburg.

21. Fröhe Gesch. d. Schützen-Compagnie zu Alt-Stettin. Stettin. 1837. 8. Geschenk des Herrn Stadtrath Dieckhoff.

22. Wegweiser für die Wanderer in die berühmte Adelsberger u. Kronprinz Ferdinands-Grotte bei Adelsberg in Krain. Herausg. v. Franz Grafen v. Hohenwart. Sammt Aloys Schaffenraths gezeichneten Ansichten dieser Grotte. Wien u. Laibach. 1830—32. 3 Hefte Querfolio. Geschenk des Herrn Grafen v. Hohenwart.

23. Dr. Maas Gesch. u. Besch. der St. Mariendomi Kirche zu Goldberg. Colb. 1837. 8. Geschenk des Herrn Verf.

24. Paris cia. Herausg. v. Schmidt u. Alberti. Vierte Lieferg. 1837. 8. Gesch. des Voigtländ. Alterth. forsch. Vereins.

25. Nachrichten an die Mitgl. des Voigtl. Alt. forsch. Vereins. Erste Abth. Schlez. 1836. 8. (Entf. Katalog der Vereins-Bibliothek.) Desgleichen.

26. Michelsen u. Asmussen Archiv f. Staats- u. Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg u. s. w. 3ter Band. Altona, 1837. Gesch. der Gesellsch. für vaterl. Gesch. des Herz. Schleswig u.

27. Sösliner Volksblatt. Jahrgg. 1828—31. Gesch. des Herrn Oberlehrers Hering.

28. Proben der niederdeutschen Mundarten v. Rakebuhre, Deutsch-Bukow, Neustettin, Salow-Damm, Stolz, Marrin u. Gesammelt u. übersendet durch Herrn Director Giesebrecht zu Neu-Stettin.

29. Drei Zeichnungen in schwarzer Kreide: St. Stephanskirche, Stettiner Thor, und ein Mauerthurm, sämmtlich in Garz a. d. Oder. Ubersendet durch den Herrn Reg.-Rath Grafen v. Zeynlich zu Stettin, Gesch. des Herrn Lehrer Rüdiger.

80. Instruction für Aufgrabung vordriftl. Denkmäler in Mecklenburg. 19 Gr. Gesch. d. Vereins für Meckl. Gesch.
81. Mecklenburgische Urkunden, gesammelt und bearbeitet v. Eisch, Desgleichen.
82. Jahrbücher des Vereins f. Mecklenb. Gesch. u. Alt.-Kund v. Eisch u. Bartsch. 2ter Jahrgang. 1837. Desgl.
83. Franz Wessels Schilderung des katholischen Gottesdienstes in Stralsund kurz vor der Reformation. Herausg. von Zober. Strals., 1837. Gesch. des H. Verf.
84. Peter Suleke, Religionschwärmer des 16ten Jahrh. Von Lannes. Strals. 1837. Gesch. des Herrn Verf.
85. Sündine v. Mai—Oct. 1837. Geschenk des Herrn v. Suckow zu Stralsd.
86. Zweite Nachricht über den histor. Verein f. Niedersachsen. Geschenk des Vereins.
87. Die Volksagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens. Von v. Lettau und Temme. Berlin, 1837. Geschenk des Herrn Verf.
88. Wilh. Meinhold's humoristische Reisebilder von Ussedom. 1837. Geschenk des Herrn Verf.
89. Innere Ansicht der St. Stephanskirche zu Garz an der Oder. Zeichnung und Geschenk des Herrn Knütter, Lehrers an der Stadtschule zu Garz. (S. N. 43.)
40. Eisch, Andeutungen über germanische und slavische Grabalterthümer Mecklenburgs. Geschenk des Herrn Archivars Eisch zu Schwerin.
41. Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1836. . . . Geschenk des Vereins.
42. Neue Mittheil. aus dem Gebiete hist. ant. Forschungen. Herausg. von dem Thür.-Sächf. Verein. Dritter Jahrg. Halle, 1836—37. Geschenk des Vereins.
43. Der blaue Hut, ein Mauerthurm in Garz a. d. O. Zeichnung (in schwarzer Kreide) und Geschenk des Herrn

Knüttler, Lehrers zu Garz, unter Vermittelung des Herrn Reg.-Raths Grafen v. Ipenplik zu Stettin.

44. Urkunde vom J. 1533. Schreiben der Fischergilde zu Stettin an die Knochenhauergilde daselbst. Geschenk eines Gymnasisten zu Stettin.

45. Ein Convolut Aktenstücke, betreffend die Feier des Ottofestes i. J. 1824. Aus dem Nachlaß des verstorbenen Schulraths Bernhard zu Stettin. Ubersendet durch den Herrn Schulrath Graßmann in Stettin.

46. Regesta historiae Brandenburgensis. Von Georg Wilh. v. Raumer. Bd. 1. bis zum Jahre 1200. Berlin, 1836. Gekauft.

47. Hist. Charten und Stammtafeln zu den Brandenb. Regesten v. Raumer. 1stes Heft bis 1200. Berlin, 1837. Gekauft.

48. v. Medem, Geschichte der Einführung der Evangel. Lehre im Herzogth. Pommern. Greifswald, 1837. 8. Subscribirt.

49. Karl Halling, Gesch. der Scythen. Bd. 1. 1835.

50. v. Ledebur, Neues Allg. Archiv für die Gesch.-Kunde des Preuß. Staates. Band 1—3. 1836.

51. v. Minutoli, Notiz über die im Jahre 1811 zu Woyersknow bei Schiefelbein aufgefundenene kleine Erzbildsäule. Berlin, 1835. 4to.

52. v. Minutoli, Notiz über den am 24. Oct. 1837 im sogenannten Hause des Fauns zu Pompeji aufgefundenen Mosaikfußboden. Berlin, 1835. 4to.

53. F. Walter über Niebuhr und Schulz. Bonn, 1834. 8.

Nr. 49—53. Geschenk aus dem Besizerthel des Herrn Oberlehrers Hering.

54. Zwölfter Jahresber. des Voigtl. Alt. Forsch. Vereins. 1837. Geschenk des Vereins.

55. Ranke, hist. polit. Zeitschrift. Jahrg. 1832 und 1833. (Heft 1—3.) Gesch. des Herrn Oberlehrers Wellmann zu Stettin.

56. Antonii Boczek. Codex diplomat. et epistolaris Moraviae. Tom. 1. Olomüci. 1836. 4. Gekauft.

57. Poet. Spring- und Trostbrunnen dem zc. Friedr. Wilh. Marggr. zu Brand. auf dessen Gemahlin Loyse Leichbegängniß. Von Michael Schirmer. Wölln an der Spree, 1667. 1 Blatt Fol. Geschenk des Herrn Krim.-Rathes Bittelmann zu Stettin.

58. Weplarsche Beiträge für Gesch.- und Rechtsalterthümer, von Wigand. 2tes Heft. 1837. Geschenk der Weplarschen Gesellsch. für Geschichte.

59. Michaelis, über das Leuchten der Offee. Hamb. 1830. 8. Gekauft.

60. Ranke und Kugler, Beschreib. und Geschichte der Schloßkirche zu Duedlinburg. Berlin, 1838. Geschenk des Herrn Professors Franz Kugler zu Berlin.

61. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiquar. Forschungen, herausg. von dem Thür.-Sächs. Verein zc. 4ten Bds. 1stes Heft. Halle, 1838. Geschenk des Vereins.

62. Joh. Frederus. Eine kirchenhist. Monographie. Zweite Abth. Strals., 1837. Gesch. des Herrn Konfist.-Raths Dr. Mohnike zu Stralsund.

63. Sundine. Jahrgg. 1837 und zum Theil 1838. Geschenk des Herrn v. Suckow zu Stralsund.

64. Chronik der Stadt Meiningen. Herausg. von dem Hennebergischen alterth. forsch. Verein. 1. 2. Meiningen, 1834—35. Geschenk des Vereins.

65. Statuten des Hennebergischen alterth. forschenden Vereins zu Meiningen. 1833—38. Desgleichen.

66. Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums.

Herausg. von dem Hennebergischen Alterth. forsch. Verein durch Rumpel. 1. 2. Lief. 1837. Desgleichen.

67. Sundine. Jahrgang 1838. Fortsetzung. Gesch. des Herrn v. Suckow zu Stralsund.

68. Nordbrenner zu Frankfurt a. O. 1723. u. s. w. von Joh. Chr. Bellmann. Frankfurt a. O., 1725. 4. Geschenk des Herrn Hofraths Dumcke zu Jülchow bei Stettin.

69. Altenmäßige Relation von den beyden Schloßdieben zu Berlin u. Berlin, 1719. Angebunden 2 Schriften über denselben Stoff.

70. Ein Convolut von 35 alten Druckschriften in 4.

71. Vier Volumina alter Akten, welche in früherer Zeit von dem Königl. Oberlandsgerichte zu Stettin verkauft worden sind, enthaltend: Herenproceffe, Entweichung des Türken Achmed aus Stettin u. s. w. Desgleichen.

72. Maciejowski, Slavische Rechtsgef.ichte. Aus dem Polnischen übersetzt von Busz und Nawrocki. Stuttg., 1835—36. II. 8.

73. Masch, Gesch. des Bisthums Raxenburg. Lübeck, 1835. 8.

74. v. d. Decken, philos.-hist.-geogr. Untersuchungen über die Insel Helgoland. Hannover, 1826. 8.

75. v. Lühow, Versuch einer pragmat. Gesch. von Mecklenburg. Berlin, 1827—35. Erster und dritter Theil. (Den zweiten Theil besaß die Gesellsch. schon zuvor.)

76. v. Gansauge, Geschichte des Krieges in der Mark Brandenburg. 1675. Berlin, 1834.

77. Hoffmeister, Beiträge zur wissenschaftl. Kenntniß des Geistes der Alten. Offen, 1831—32. II. 8.

78. Hermann Ulrich, Charakteristik der antiken Historiographie. Berlin, 1833. 8.

79. Louis Car, der Abfall der Belgischen Provinzen von Oesterreich, Nachen, 1836. 8.

80. Hesse, Beiträge zur deutschen, besonders thüringischen Gesch. des Mittelalters I., 1. 2. Hamb. 1834, 36. 8.

81. Bernh. Thiersch, Verbemung Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern, Essen, 1835. 8.

82. Westphälische Provinzialblätter, II., 2tes Heft. Minden, 1834. 8.

Nr. 72—82. Geschenk aus dem Bezirke des Herrn Oberlehrer Hering.

83. Türkischer Regierungspass zur Beschiffung des Schwarzen Meeres für das Preuß. Schiff des Hauses W. Ludendorff zu Stettin, welches der Angabe nach von Preuß. Schiffen zuerst Constantinopel besucht hat. Geschenk des Herrn Stadtrath Gehling zu Stettin.

84. Supplement zur Sundine 1837 und Sundine 1838 von 35—43. Geschenk des Herrn von Suckow zu Strals.

85. Dritter Bericht der Königl. Schleswig, Holst. Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung und Erforschung vaterl. Alterth. Kiel, 1838. Geschenk der Gesellsch.

B. Alterthümer.

a. Waffen und Geräth.

1. Eine bröncene Speerspiße, gefunden bei Urbarmachung des sogenannten Welziener Niederholzes, welches aus hohen Bergen besteht und dicht an der Tollense zwischen Trepow und Clempenow belegen ist. Als Geschenk übergeben von dem Kön. Oberamtmann Herrn Wüstenberg zu Clempenow.

2. Ein metallenes Geräth, dessen Zweck nicht erkennbar ist, gefunden auf dem Vorwerk Neuhof bei Uekermünde, Geschenk des Königl. Ober-Inspectors Herrn Schnuchel zu Uekermünde.

3. Ein eiserner Schlüssel, vier alte Sporen, eine Scheere

— sämmtlich von veralteter Form — nebst einigen Bruchstücken von anderem Geräth, gefunden zu Haus Demmin, Trümmer einer vormaligen Burg am Zusammenfluß der Peene und Tollense, neben welcher der jetzige Besitzer, Herr General-Major von Podewils für sich eine Wohnung baut. Beim Graben des Fundaments sind jene Gegenstände gefunden und vom Herrn General von Podewils der Gesellschaft geneigtest überandt worden.

4. Zwei steinerne Streithammer, wahrscheinlich bei Käbin gefunden.

5. Bruchstücke eines metallenen Gefäßes gefunden beim Mergelgraben zu Schwenz, Samminer Kreises, nebst andern Alterthümern, worunter eine früher den Sammlungen der Gesellschaft schon einverleibte Fibula. Nr. 4. und 5. sind Geschenke des Herrn von Heyden auf Schwenz.

6. Eine eiserne, alterthümlich geformte Waffe, gefunden in einem Torfmoor bei Hohenbenz. Geschenk des dortigen Gutbesizers Herrn Kannenberg.

7. 18 Stück alte Dienstfiegel, meist von dem säcularisirten Domstift Sammin, auch eins der Direction provinciale de Pomeranie aus der Zeit der französischen Occupation, den Sammlungen der Gesellschaft überwiesen von der Königl. Regierung III. Abtheilung hieselbst.

8. Verschiedene Bruchstücke von Schmucksachen, aus feinem Silber. Sie gehören zusammen mit einer ansehnlichen Anzahl weiter unten zu erwähnenden Münzen, welche auf der Buggentiner Feldmark, im Bezirk des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Colberg gefunden sind. Nach amtlichen Ermittlungen des Königl. Stadtgerichts zu Colberg fand im Mai v. J. der Tagelöhner Henke aus Buggentin beim Ausgraben von Steinen zum Chauffee-Bau unter einem Stein einen Fuß tief, unter der Oberfläche auf dem Grund und Boden des Bauer Schulz zu Buggentin einen Topf mit jenem

Silbergeräth und einer Menge von Silbermünzen (s. unten). Der Topf war unbedeckt und mit Erde gefüllt. Beim Ausschütten derselben fanden sich die Sachen auf dem Boden des Topfes. Die Gesellschaft hat den ganzen Fund für 60 Rthlr. angekauft. Nach dem Alter der Münzen zu urtheilen, gehören die Schmucksachen dem 10ten, 11ten oder 12ten Jahrhundert an.

9. Zwei alte Siegelabdrücke (Olof Nicleon — Nielson? — und Johannes Hornblas). Die Pettefschäfte sind ein Eigenthum des Herrn Dr. Zober zu Stralsund; sie sind angeblich in dortiger Gegend gefunden.

10. Pommerisches Wappenbuch, dritte Lieferung, sauber gemalt und geschenkt vom Herrn Maler Bagmihl.

b. Münzen und Medaillen.

1. Eine silberne Medaille auf die Eroberung der Stadt Stettin durch den großen Kurfürsten vom 27. December 1677, vom Herrn Stadtgerichts-Rath Kölpin hieselbst geschenkt.

2. Drei Münzen (eine Sterbemedaille, ein Preuß. Groschen von 1544, eine Polnisch-Sächsische Silbermünze.) Von Herrn Kott zu Stettin geschenkt.

3. Zwei Pommerische Sechser von 1682, geschenkt von Herrn Linke in Stettin.

4. Eine schwedische Kupfermünze von 1622, gefunden zu Stettin, große Oderstraße Nr. 22. Geschenk des Herrn Stadtsyndicus Pißschky.

5. Zwei Bracteaten, sieben Stargardter Münzen, sieben Brandenburgische, sieben Stralsundische, zwölf Dammsche, Stettinsche u. s. w. sämmtlich von Silber, nebst vielen andern in einem irdenen Gefäße bei Friedland in Mecklenburg gefunden. Geschenk des Herrn Apotheker Meyer in Stettin.

6. Eine silberne Denkmünze auf Friedrich II., und eine andere auf den General Paul von Werner von 1760. gekauft.

7. Eine bronzene, versilberte Medaille auf die Vermählung Philipp Wilhelms, Markgrafen zu Schwedt und der Prinzessin Johanne Charlotte von Anhalt Dessau, von 1699. Geschenk des Herrn Instrumentenmacher Mann in Stettin.

8. Zwei silberne röm. Münzen (die eine von Antonin, die zweite, minder erhalten, vom Jul. Philippus), etwa 800 Schritte westlich von dem Dorfe Groß-Orien *) an einem kleinen Abhange in einer Gegend nebst vielen andern gefunden, wo in alter Zeit ein jetzt nicht benutzter Weg gewesen ist. Spuren von Gebäuden finden sich dort nicht. Auf der Stelle des Fundes stand ein alter Baum. Als dieser gefällt wurde, kamen die Münzen im Sande zum Vorschein; angeblich gerietßen die übrigen Münzen in die Hände von Juden. Diese Nachrichten theilte der Herr Prediger Lüttke zu Groß Dübsow bei Stolp dem Herrn Professor Dr. Klüg zu Neu-Stettin mit, dessen Güte die Gesellschaft obige beide Münzen zu verdanken hat.

9. Ein silberner Brandenb. Thaler von Georg Wilhelm, eine Pommersche Silbermünze des Herzog Philipp Julius, eine röm. Kupfermünze des Tetricus, zwei kleine alte Silbermünzen gefunden im Snagelander Torfmoor, geschenkt vom Herrn Schwahn in Stettin.

10. Eine römische Silbermünze des Imperator Philippus, Fundort unbekannt; Geschenk des Gymnasial-Lehrers Herr Dr. Herzberg zu Stettin.

11. Sechzehn kleine Silbermünzen, meist unbekanntem Gepräges, doch von der Art, wie sie öfter in Pommern gefunden werden. Nach amtlichen Ermittlungen wurden sie sammt vielen andern auf dem Colonus-Hofe zu Heydebreck bei Platze nicht tief unter der Erde durch Zufall entdeckt. Sie befanden sich nebst vielen ähnlichen in einem Topfe, wel-

*) Groß-Orien liegt in einer bergigen, waldreichen Gegend auf dem westlichen Ufer der Stolpe.

her beim Herausnehmen aus der Erde zerbrach. Sie sind dem Ausschuss durch die Königl. Regierung zugesandt worden.

12. Vier Preuß. Silbermünzen, gefunden nebst vielen andern, etwa 200 Stück, bei dem Dorfe Linß, bei Preuß. Stargard, bei Bearbeitung eines Gartens, nicht tief unter der Oberfläche. Außerdem sieben Bracteaten in einem Topfe auf der Feldmark des Dorfes Kolling bei Preussisch Stargard gefunden, geschenkt von dem Kaufmann Herrn Carl Schröder zu Stettin.

13. Eine alte Silbermünze gefunden zu Schlagentin, Saaziger Kreises, geschenkt von dem Herrn Deconom Komß aus Stettin.

14. Einhundert sechs und dreißig deutsche Silbermünzen, aus der Zeit der sächsischen (Oddo rex, Colonia, Heinrich IV., Regina, Otto imperator, Colonia etc.) und französischen Kaiser (Heinricus IV. etc.) — Eine Anzahl arabischer Münzen, nebst Bruchstücken arabischer und deutscher Münzen und eine mutmaßlich alt-slavische Münze. Sämmtlich zu dem Buggentiner Funde gehörig (s. o. *).

*) Die arabischen Münzen übersandte der Ueberschuss mit der Bitte um deren Erklärung dem Herrn Prof. Dr. Kosgarten in Greifswald. Der Gilte dieses gelehrten Kenners der Arabischen Sprache, verdankt die Gesellschaft folgende Specification derselben:

1. Abbässiden.

Nr. 1. Geschlagen in Medinet essalam d. i. der Stadt des Friedens d. i. Bagdad, im Jahre 157. Ist also vom Chalifen El manssar, dessen Name indes nicht darauf steht, der damaligen Sitte gemäß. Sehr gut erhalten.

Nr. 2. Geschlagen unter dem Chalifen El mutass billah, dessen Name auch darauf steht, zu Arminija d. i. Dowin, die alte Hauptstadt Armeniens, im Jahre 252. Gut erhalten.

Nr. 3. Geschlagen unter dem Chalifen El motaded billah zu El schasch d. i. Täschkend in Turkestan, im Jahre 281. Siehe Müller num. or. pag. 85.

Nr. 4. Geschlagen unter dem Chalifen El motaded billah zu Schirás in Persien, im Jahr 281. Doch ist die Jahreszahl etwas undeutlich.

15. Von einem andern Funde alter Münzen bei Stolpe war dem Ausschuß durch mündliche Mittheilung Nachricht zu-

Nr. 5. Geschlagen unter dem Chalifen El muktadir billah, führt auf der andern Seite auch den Namen des Prinzen Abul abbäs ben emir el mümenin, zu Bagdad im Jahre 303. Doch ist die Jahreszahl etwas erloschen.

Nr. 6. Geschlagen unter dem Chalifen El muktadir billah; führt auf der andern Seite auch den Namen des Prinzen Abul abbäs ben emir el mümenin, zu Amid, im Jahre 304. Siehe Frähn recens. num. pag. 20. * *.

Nr. 7. Geschlagen unter dem Chalifen El muktadir billah; führt auf der andern Seite auch den Namen des Prinzen Abul abbäs ben emir el münenin; zu Sermerraa, unweit Bagdad, im Jahre 312. Frähn recens. pag. 21. * *.

2. Soffariden.

Nr. 8. Unter dem Chalifen El motaded billah und dem Soffaridischen Fürsten Amr ben elleith, deren beider Namen darauf stehen, zu Schiräs in Persien, im Jahre 283. Frähn recens. pag. 35.

Die Münzen dieser Dynastie gehören zu den selteneren.

3. Sämāniden.

Diese Münzen bilden immer den Hauptbestandtheil der an den Ostseefürsten gefundenen Vorräthe. Sie führen den Namen des jedesmaligen Abbassidischen Chalifen und des Sämānischen-Sultans. Bemerkenswerth ist es, daß die hier vorkommenden fast alle zu El schāsich in Turkestan geschlagen sind. Es läßt dies vermuthen, daß sie aus Turkestan durch Rußland nach Pommern kamen.

Nr. 9. Chalife El motaded billah, Sultan Ismaïl ben achmed, zu Samarkand. ao. 281. Doch ist die Jahreszahl undeutlich.

Nr. 10. Chalife El motaded billah, Sultan Ismaïl ben achmed, zu El schāsich. ao. 287. Frähn recens. pag. 43.

Nr. 11. Chalife El moktefi billah, Sultan Ismaïl ben achmed, zu El schāsich. ao. 290.

Nr. 12. Chalife El moktefi billah, Sultan Ismaïl ben achmed, zu El schāsich. ao. 290.

Nr. 13. Chalife El moktefi billah, Sultan Ismaïl ben achmed, zu El schāsich. ao. 293.

Nr. 14. Chalife El moktefi billah, Sultan Ismaïl ben achmed, zu El schāsich. ao. 293.

Nr. 15. Chalife El muktadir billah, Sultan Achmed ben ismaïl, zu Samarkand. ao. 294. Doch ist die Jahreszahl undeutlich. Fraehn recens. pag. 55. Es sind zwei nicht zusammengehörende Stempel darauf geschlagen.

Nr. 16. Chalife El moktefi billah, Sultan Ismaïl ben achmed, wahrscheinlich zu El schāsich ao. 295.

Nr. 17. Chalife El moktefi billah, Sultan Ismaïl ben achmed, zu El schāsich ao. 295.

gekommen. Auf eine nähere Nachfrage bei dem Königl. Landrath des Stolper Kreises, Herrn Major von Gottberg wurde dem Ausschuss mitgetheilt, daß beim Ausgraben eines großen Steines auf der Feldmark Birkow unter diesem von den Arbeitsleuten ein irdener Topf von alterthümlicher Form, der leider nicht unversehrt geblieben ist, gefunden wurde. In demselben befanden sich dem Anscheine nach lauter arabische Münzen, mit vorzüglich erhaltenem Gepräge, meistens nicht größer als ein Preuß. Zweigroschen-Stück, sämmtlich vom feinsten Silber, dem Gewichte nach 6 Pfund und 18 Loth schwer. Die meisten Münzen waren in kleine Stücke von

Nr. 18. Chalife El muktedir billah. Sultan Nasr ben achmed. zu Samarkand ao. 302.

Nr. 19. Chalife El muktedir billah. Sultan Nasr ben achmed, zu El schäsch. ao. 303.

Nr. 20. Chalife El muktedir billah. Sultan Nasr ben achmed. zu El schäsch. ao. 308.

Nr. 21. Chalife El muktedir billah. Sultan Nasr ben achmed. zu Samarkand ao. 314.

Nr. 22. Stück eines Samanden von ao. 342.

(Ist also vom Sultan Nûch ben nasr.)

4. Buweihiden.

Diese gehören zu den seltener in Pommern vorkommenden. Sie führen den Namen des jedesmaligen Abbäsidischen Chalifen, und den Namen eines oder zweier Buweihidischer Sultane.

Nr. 23. Chalife El mofi lillah. Sultan Adad eddaula abu schadschâ und Sultan Rokn eddaula abu ali buweih, geschlagen ungefähr ao. 344. Frâhn recens. pag. 148. zu Arradschân in Ghustân.

Nr. 24. Chalife El tâi lillah. Sultan El melik Adad eddaula wa tâdsch el mille abu schadschâ. geschlagen zu Bagdad ungefähr ao. 369. Frâhn sched. arab. pag. 25.

Nr. 25. Chalife El tâi lillah. Sultan El melik esseid Adad eddaula und Sultan Muwajjid eddaula abu mansûr. Prägeort und Jahr nicht recht zu erkennen, vielleicht zu Ispahan ao. 369. Frâhn sched. ar. pag. 25.

5. Sijâdiden.

Nr. 26. Chalife El moti lillah. Sultan Rokn eddaula abu ali und Sultan Dahir eddaula abu mansûr ben waschmegrir. geschlagen zu Amol in Tabaristan ungefähr ao. 364. Frâhn recensio pag. 149.

Diese Münzen gehören auch zu den selteneren.

dreieckiger Form zerschnitten, viele am Rande mit einem Loche versehen. Der Ausschuss hat darum, daß ihm der ganze Fund, der sich damals im Verchlusse des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Stolp befand, möge vorgelegt werden. Dies ist jedoch nicht geschehen. Dagegen hat die Gesellschaft unter gütiger Vermittelung des Herrn Landrath zc. von Gottberg neun Stück wohlerhaltener Münzen von diesem Funde durch Kauf erworben, um deren Erklärung der Herr Professor Rossegarten zu Greifswald ersucht werden wird. Das häufige Vorkommen arabischer Münzen in Pommern, zum Theil in so bedeutender Anzahl, ist der besondern Beachtung werth. Die meisten sind bis jetzt auf der rechten Seite der Oder (Hinterpommern) gefunden, aber sie fehlen auch nicht auf dem linken Ufer (s. 6ten Jahresbericht S. 18. Stüwe die Handelszüge der Araber unter den Abbassiden zc. 1836. S. 272.) Sie haben sämmtlich das Gepräge der Fürsten östlich und südlich vom Caspischen Meer, der Samaniden, Bujiiden, Sijadiden u. s. w. und gehören dem Zeitraum zwischen der Mitte des achten und dem Anfang des 11ten Jahrhunderts an, d. h. der Zeit, in welcher der arabische Verkehr mit den Schasaren und Bulgaren bestand. Nach arabischen Nachrichten des Ibn Foklan *) bestanden die Handelsartikel, gegen welche die Araber die Früchte und Specereien Indiens, Wein, leinene, seidene und baumwollene Zeuge vertauschten, in Pelzen, Honig, Wachs, Seeotterfellen, Sklaven u. s. w. Auch darf man Salz und Bernstein aus dem südbaltischen Küstenlande hinzufügen. Es mag hierbei für jetzt dahingestellt bleiben, ob es wahr ist, was ältere Historiker, und nach ihnen Frähn behaupten, Stüwe aber bestrittet, daß Karavanen der Araber, oder auch nur Schasaren oder Bulgaren selbst den beschwerlichen Weg nach den fernen Küsten der Ostsee betreten haben. Unsrer Münzen sind ein

*) Siehe Stüwe a. a. D. S. 262.

überzeugender Beweis, daß mindestens durch die Russen und andere vermittelnde Stämme ein, wie es scheint, blühender Verkehr der Morgenländer nach unserm Küstenlande in vorchristlicher Zeit bestanden habe, und daß arabische Münzen in demselben als ein Tauschmittel von Werth geschätzt worden seien.

16. Eine Braunschweig-Lüneburgische Silbermünze und ein alter messingener Rechenpfennig, gefunden zu Haus Demmin, geschenkt durch den Herrn General-Major v. Podewils.

17. Zwei römische Silbermünzen der Imperatoren Hadrian und Trajan, gefunden auf dem Felde bei Emmasthal, Gösliner Departement, durch den Invaliden Otto (s. 12ten Jahresbericht S. 14). Sie sind der Gesellschaft gnädigst geschenkt von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen.

18. Ein anderes huldreiches Geschenk des Kronprinzen Königl. Hoheit, welches der Ausschuß dankbar zu nennen hat, besteht in zwölf wohl erhaltenen römischen Silbermünzen, gefunden theils in dem Garten des Freischulen Passe zu Strussow, Amts Bütow, theils auf der Feldmark desselben Dorfes, auf welcher sich auch zahlreiche Hünengräber zu befinden scheinen. Nach der Designation des Professor Lötken zu Berlin waren es ursprünglich folgende: 1. Silberdenar des Vespasian. Rev. der Kaiser auf der sella curulis, mit der Umschrift: pontifex maximus. 2. Silberdenar des Hadrian. Rev. sitzende Roma, Umschrift verwischt. 3. Denar des Antoninus pius. Rev. der Imperator opfernd, Umschrift: vota soluta, und 4. Denar desselben Kaisers, Rev. Themis mit der Wage, Umschrift verwischt. 5. Denar desselben Kaisers. Rev. Ceres, Umschrift unleserlich. 6. Denar desselben Kaisers. Rev. Bonus eventus, das Uebrige verwischt. 7. Denar der Faustina. Rev. stehende weibliche Gestalt mit Scepter und erhabener Rechten. Umschrift aeternitas. 8. Denar der Lucilla, Tochter des Marc. Aurel., Gemahlin des Imperators L. Verus. Rev.

Pudicitia mit entsprechender Umschrift. 9. Denar des Commodus. Rev. Victoria, einen Sieg verzeichnend. 10. Denar desselben Imperators. Rev. sitzende Fortuna. Umschrift verwischt. 11. Denar desselben Imperators. Rev. opfernde Frau, Umschrift auctor pietatis. 12. Denar der Julia, Gemahlin des Septimius Severus. Rev. Pietas betend. Umschrift Pietas publica.

Unter diesen fehlte Nr. 11. dem Königl. Museum, Nr. 3, 7. und 8. waren in minder guten Exemplaren vorhanden. Auf die Bitte des Professor Lölken verstatteten Sr. Königl. Hoheit, diese vier Denare gegen andere desselben Gepräges oder Imperators zu vertauschen. Nr. 11. ist ebenfalls ein Denar des Commodus, auf dem Rev. die Umschrift Jupiter optime maxime.

19. Ein Ducaten von 1637, gefunden bei Hohen-Benz. Geschenk des Herrn Ramenberg, Gutsbesizers auf Hohen-Benz.

20. Eine polnische Silbermünze Siegismond I. von 1538; geschenkt vom Herrn Prediger Succo.

21. Ein Pommerscher Witt von 1581, Geschenk des Ober-Landes-Gerichtsassessor Herrn Lentz.

22. Eine Silbermünze Kaiser Carl VI. von 1732, geschenkt vom Herrn Dr. Friedländer, Lehrer am Gymnasium zu Stettin.

23. Eine Wolgaster Münze von 1591 oder 1501, gefunden bei Stralsund, geschenkt vom Herrn Dr. Zober daselbst.

24. Ein Pom. Thaler von Carl XII., ein Brandenb. Thaler Friedr. Wilhelms des Großen, ein Zweigroschenstück von demselben und ein zweites von Friedrich I. 1702, eine Braunschweig-Lüneb. Münze von 1689, 2 Türkische Silbermünzen, 1 Türkisches Goldstück, sämmtlich Geschenke des Herrn Stadtrath Gbeling hieselbst.

25. Eine Medaille auf die Vermählung Sr. Majestät des Königs, 1793, Geschenk des Herrn Salow in Stettin.

Als Berichtigung einer Bemerkung im 10. und 11. Jahresbericht S. 29. Nr. 8., verdient eine Mittheilung des Herrn Rector Masch zu Schönberg in Mecklenburg, angeführt zu werden: „Es wird am angeführten Ort die erwähnte Nr., als ein muthmaßliches päpstliches Siegel Bonifacius IX., bezeichnet. Dies wird dadurch unzweifelhaft, daß ich mit dieses Siegel aus einem Original im Rasteburger Archiv abgedruckt habe.“

3. Nachrichten über historische Denkmäler aller Art, Wünsche und Anforderungen an die Mitglieder der Gesellschaft.

1. Einen ansehnlichen Zuwachs an historischem Material für die Geschichte Pommerns, hat unsre Gesellschaft nunmehr durch Abschriften von Urkunden, brieflichen Mittheilungen Pommerscher Herzöge u. s. w., aus dem Königl. Archiv zu Königsberg in Preußen zu erwarten. Es ist den Mitgliedern der Gesellschaft in den Jahresberichten bereits früher Mittheilung gemacht worden, daß der Ausschuß durch die gewogene Vermittelung des Herrn Professor Dr. Voigt zu Königsberg, in den Besitz eines fast vollständig übersichtlichen Verzeichnisses der Urkunden und anderweiten Geschichtsquellen gekommen sei, die in dem erwähnten Königl. Archiv vorhanden sind. Auch die nachgesuchte Erlaubniß, dieselben für die Gesellschaft copiren zu lassen, war durch die betreffende hohe Behörde ertheilt worden. Es fehlte nur an Geldmitteln, um von derselben Gebrauch machen zu können. Je weniger dazu die eigenen Mittel der Gesellschaft ausreichen konnten, um so dankbarer hat es der Ausschuß zu erkennen gehabt, daß ihm auf seine Vorstellung von den zum 9. Communal-Landtage von Alt-Pommern im Decbr. v. J. versammelt gewesenen hohen Ständen, Behufs der Beschaffung dieser Abschriften, 100 Rt. bewilligt worden sind. Ein Theil dieser Abschriften ist in

unsern Händen, ein anderer bestellt. Der Ausschuss hat hierbei mit besonderem Danke die Bereitwilligkeit und Fürsorge des um die Geschichte Preussens hochverdienten Herrn Professor Voigt zu erwähnen, der uns vollkommen brauchbare und correcte Abschriften auch für die Folge wohlwollend verbürgt hat. — Eine andere geneigte Bewilligung des Pommerschen Communal-Landtages wird weiter unten anzuführen sein.

2. Indem somit der Ausschuss bisher vorzugsweise sein Augenmerk auf die im äußersten Osten des Preussischen Staats vorhandenen pommerschen Geschichtsquellen gerichtet hatte, kommt uns auch ein erfreuliches Anerbieten aus dem Westen zu. Der Großherzoglich Mecklenburgische Hofrath, Herr Dr. Diez, als Commissarius der hohen deutschen Bundesversammlung, Vorsteher des Reichs-Kammergerichtlichen-Archivs zu Weplar, hat in einem Schreiben auf eine bedeutende Anzahl von Actenstücken aufmerksam gemacht, welche, theils die erloschene Pommersche Fürstenlinie, theils einige der ältesten, zum Theil auch schon ausgestorbene Geschlechter (z. B. die Grafen von Werstein), oder Pommersche Städte betreffend, in jenem Archiv vorhanden sind. Der Herr Dr. Diez hat sich, für den Fall, daß die Gesellschaft bei der hohen Bundesversammlung die erforderliche Ermächtigung nachsucht, mit dankenswerther Güte erbotten, gegen alleinige Vergütung der Auslagen, ein Verzeichniß aus dem Judicial-Repertorio für die Gesellschaft veranstalten zu wollen, welches ferneren Nachsuchungen in den Acten zum Anhalt dienen könnte, sofern schon aus dem Gegenstand der Proceffe sich die geschichtliche Wichtigkeit derselben theilweise würde ersehen lassen. Mit Vergnügen wird der Ausschuss diese freundliche Aufforderung benutzen, und behält es sich vor, darüber später weiter Bericht zu erstatten.

3. In der General-Versammlung des vorigen Jahres war der mit allgemeiner Billigung aufgenommene Vorschlag

gemacht worden, daß der Verein Zeichnungen zu erwerben suchen möge von merkwürdigen öffentlichen Gebäuden, oder Burgruinen, Schlössern, Kirchen, Rathhäusern, Thoren, Grabdenkmälern u. s. w., die hinsichtlich ihres Alters, ihrer Bauart oder Schönheit ausgezeichnet oder doch bemerkenswerth sein möchten. Man war der Meinung, daß dergleichen alte Bauwerke, zum Theil denkwürdige Ueberreste der Sitte, Kunst und des Gewerbleißes der Vorzeit durch Neubauten, Reparaturen, allmählichen Verfall u. s. w., und mit ihnen auch die Erinnerung zu Grunde gingen. Diese Erinnerung wenigstens durch getreue Abbildungen fest zu halten, und, wenn sich darunter bedeutendere Gegenstände finden sollten, dieselben durch den Steindruck zu veröffentlichen, schien der General-Versammlung ebenso wünschenswerth, als dem Zwecke der Gesellschaft angemessen. Da indeß solche Bestrebungen nur dann ein umfassenderes Resultat versprechen, wenn die sachkundigen Bewohner der Provinz, namentlich die Baubeamten, für dasselbe gewonnen werden könnten, so erlaubte sich der Ausschuß, ohne die Mitwirkung anderer Freunde der Gesellschaft anzuschließen zu wollen, die gewogene Vermittelung des Herrn Ober-Präsidenten zu erbitten. Dieser Bitte ist die geneigteste Gewährung zu Theil geworden; sofern die Wünsche der Gesellschaft den Herren Regierungs-Bauräthen zu Stettin, Stralsund, Cöslin und dem Herrn Oberbau-Inspector Neuhaus zu Stargard zu weiterer Förderung nachdrücklich empfohlen worden sind. — Unterdeß hat der Ausschuß auch die Freude gehabt, von einer andern Seite her den Anfang zu einer Sammlung, wie die bezeichnete, gemacht zu sehen. Er empfing durch gütige Vermittelung des Herrn Regierungsraths Grafen von Ipenpliz vier saubere Kreidezeichnungen des Herrn Lehrer Knütter zu Garz von bemerkenswerthen Gebäuden in Garz a. D. (Stettiner Thor, nordwestlicher Thurm in der Stadtmauer, Kirche und Thurm.)

4. Während nun auf diese Weise die Gesellschaft an ihrem Theil bemüht gewesen ist, die Ueberreste des Kunstfleißes unserer Vorfahren vor dem Untergange zu bewahren, hat das hohe Ministerium der Geislichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch das Rescript an die Königl. Regierung vom 19. Aug. v. J., welches dieselbe dem Ausschuss abschriftlich mitzutheilen die Geneigtheit gehabt hat, der Zerstörung der Kunstdenkmäler noch wirksamer vorgebeugt. Es wird darin verordnet:

A. Daß die Vorstände der der Oberaufsicht der Regierung untergebenen öffentlichen Anstalten, namentlich der Kirchen, städtischen Sammlungen u. s. w. an Kunstfachen, als architectonischen Denkmälern, Kirchengemälden, gemalten Glasfenstern u. s. w. ohne Genehmigung der Königl. Regierung Reinigungen und Restaurationen nicht vornehmen dürfen.

B. Nichts von Kunstfachen auf irgend eine Art ohne Genehmigung der Regierung zu veräußern; die Genehmigung zur Restauration aber nur dann zu ertheilen, wenn dieselbe als erforderlich und zweckmäßig erscheine, und geschickten Händen anvertraut sei; Veräußerungen nur zu verstatten, wenn das zu veräußernde Stück an eine andere vaterländische Anstalt, sei es Kirche, oder Provinzial- oder städtisches Museum u. übergehen solle, Anträge auf Verkauf an Privatpersonen dagegen abzuweisen oder doch jedesmal die Genehmigung des Ministerii einzuholen.

5. Unter den Gegenständen, welche oben als Bereicherungen der Bibliothek angeführt worden sind, befanden sich die bildlichen Darstellungen der Großherzogl. Mecklenb. Alterthümersammlung zu Ludwigslust, Friderico-francisceum genannt, und dazu gehörig die Schrift: über die alt-germanischen und slavischen Grabalterthümer Mecklenburgs vom Archivar Dr. Eisch zu Schwerin. Beide Werke verdienen die besondere Aufmerksamkeit unsers Vereins, da die mecklenburgischen Grabal-

terthümer von derselben Art sind, wie die Pommerischen, und eine Benutzung derselben für die ältere Landesgeschichte, wie hier geschehen ist, fruchtbar und anziehend ist. Nicht, um die Schrift des Herrn Dr. Eisch überflüssig zu machen, sondern vielmehr, um auf deren Wichtigkeit hinzuweisen, möge es vergönnt sein, einige Hauptpunkte derselben zu näherer Erwägung und fortgesetzter Beobachtung zu empfehlen. Sie gründet sich auf die genauesten Aufgrabungs-Berichte über die Ludwigsbuser Alterthümer, und geht von dem Gedanken aus, daß die schriftlichen Geschichtsquellen nicht ausreichen, um die Frage über die ursprünglichen Bewohner unserer Gegenden und über ihre Kulturverhältnisse befriedigend zu beantworten, und daß dem Geschichtsfreunde als letzte Zuflucht die uralten Grabstätten der Vorfahren — an denen ja auch Pommern reich ist — noch übrig sind. Mit Recht wird daher die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf diese empfohlen, und bemerkt, daß nur aus zuverlässigen Berichten über umsichtig und vorsichtig geleitete Aufgrabungen, bei denen die äußere Gestalt und der innere Bau der Gräber eben so sorgfältig beobachtet wird, als die in ihnen verborgenen Ueberreste der Vorzeit, sichere Resultate für die Geschichte gewonnen werden können. Ganz gewiß muß diese Rücksicht bei allen Sammlungen von Alterthümern fest im Auge behalten werden. Geschieht dies nicht, so bleibt auch die reichhaltigste Sammlung, wenn die einzelnen Gegenstände nicht etwa zufällig einen künstlerischen Werth haben, ein zweckloses Raritäten-Cabinet, an dem nur das Auge des neugierigen Beschauers oder des Sammlers aus Liebhaberei ein vorübergehendes Interesse nimmt. Herr Eisch ist durch seine Forschungen aus beachtenswerthen Gründen, hergeleitet aus dem Bau der Gräber und der in ihnen gefundenen Alterthümer, zu dem Resultat gekommen, daß er drei wesentlich verschiedene Arten von Gräbern glaubt unterscheiden zu können: germanische, slavische und Ur- oder Hünengräber.

a. Die germanischen Regelgräber, runde Hügel von 2 bis 35 Fuß senkrechter Höhe, äußerlich mit einer Rasendecke, oft am Fuße ein Ring von kleineren Feldsteinen (vergl. Abbildung zum 1sten Jahresbericht der Ges. für Pomm. Gesch. Nr. 5.). Die Ueberbleibsel und Geräthschaften der Todten ruhen unter Gewölben von rohen Feldsteinen oder in vierseitigen Kisten von glatten Steinen. Das Auffallendste ist eine doppelte Bestattungsweise der Todten; entweder ist der Leichnam unverbraunt in großen Särgen von Eichenholz beigelegt, oder er ist verbraunt und die Asche in Urnen in dem Hügel enthalten. Zuweilen sind in einem Hügel beide Bestattungsarten angewandt. Die Urnen sind theils von grober Masse, im Innern des Bruchs mit Kiebsand durchknetet, von Thon fest gebrannt, theils von edlerer Form mit einfachen Verzierungen, theils aus einer feintörnigen, schwarzen Masse, aber stets ohne Ueberzug. Das Geräth in diesen Gräbern ist vorherrschend von Bronze, stets, wie es scheint, gegossen, mit edlem Rost bedeckt; die Formen sind meist fremd, eigenthümlich, erinnern nur selten an römisches Geräth, sind aber edel und kräftig. Hierher gehören die frameae, Spiralgewinde, kurze, gegoffene, zweischneidige Schwerter, Brustbesteln mit zwei Spiralplatten u. s. w. Zuweilen findet sich in diesen Gräbern Gold, nie Silber, Bernstein öfter, Glasflüsse sind zweifelhaft, Eisen höchst selten.

b. Slavische. Langgestreckte, oft unscheinbare Gesamterhebungen auf Ebenen oder Abhängen, ohne bestimmte Form, in welchen Urnen in unglaublicher Menge nicht tief unter der Oberfläche in der Erde stehen (s. 1. Jahresbericht a. a. O. Nr. 8.). Die Urnen enthalten immer Knochen und Asche; von Bestattung der Leichen ist keine Spur. Ihr Stoff ist feiner, die Form regelmäßiger, als bei der ersten Art. Die verzlerten Urnen sind zuweilen mit Asphalt von tiefschwarzer Farbe überzogen. Die Geräthe sind ganz anders, als in den

Regelgräbern. Sie erinnern mehr an neuere Formen. Der Stoff ist meistens Eisen; die Geräte selbst: Schwerter, Lanzen, Pfeile, Speere, Streitärte, Messer, Ringe zc. Die langen, geraden, wahrscheinlich einschneidigen Schwerter mehrmals zusammengebogen, um sie in die Urne zu bringen. Sichtlich sind die großen, hutförmigen, eisernen Schilde, modernen Messer, Lanzenspitzen, Nadeln u. s. w. Den Geräten fehlt der edle Kost, meist haben sie einen mehrlartigen Anflug von mattgrünem Dryd. Gold ist nie bemerkt, Silber häufig, auch blaue und bunte Glasstücke, Bernstein, Gegenstände aus Knochen (Kämme), rohe menschliche Figuren, ringförmige Schnallen mit christlichen Inschriften in Lateinischen Schriftzügen des 12. und 13. Jahrh.

c. Ur- oder Hünengräber. Die Form in der Regel ein Oblongum von unbehauenen Granitsteinen, am Ostende am größten (s. 1. Jahresbericht a. a. O. Nr. 3). Der Inhalt der Gräber ist einfach; gewöhnlich Scherben von dick geformten Urnen. Das Material des Geräths ist Feuerstein, die Geräte selbst jene bekannten Keile, Messer u. s. w. Aber unleugbar, wiewohl selten auch Spuren von Eisen, — auch Schleiffsteine von rothem Sandstein, Bernsteinschmuck. — Soviel aus der anziehenden Schrift des Herrn Archivar Eisch *).

6. Als einen zweiten Gegenstand gelegentlicher Beachtung möchte der Ausschuss den Mitgliedern der Gesellschaft empfehlen: Die sogenannten Haus- und Steinmehzzeichen, auf welche auch anderweitig mehrfach aufmerksam gemacht worden ist **), und die für die Geschichte der deutschen Baukunst und der dabei thätig gewesenen Meister, Innungen, Gilden u. s. w.

*) Vergl. Ueber die neueste Deutung der Norddeutschen Grabalterthümer, von Ludw. Giesbrecht im 2. Heft 5. Jahrg. Balt. Studien S. 46. u. f.

**) B. B. von Prof. Mikelsen in Kiel, Herrn von Münchhausen zu Hannover, Prof. Wasmann im Kunstblatt zum Morgenblatt, 1837 Nr. 61. August.

beachtenswerth sind. Im Mecklenburgischen, z. B. im Fürstenthum Rakeburg haben sich dieselben bis jetzt im Gebrauch erhalten. Auch in unserer Provinz finden sich davon vielfältig Spuren. Nachweisungen, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, wird der Ausschuß mit Dank entgegennehmen.

7. Der Herr Landrath von Tettau hat dem Ausschuß weitere Nachricht über die im 12. Jahresbericht S. 25. erwähnten Koschnevier mitgetheilt, wobei auch als Sprachproben zwei Uebertragungen des Gleichnisses vom verlorenen Sohn, Luc. 15. In seinem Schreiben heißt es: „Die katholisch-deutschen Bewohner der Coniger Gegend allein haben ein gemeinsames, eigenthümliches Gepräge bewahrt. Sie sind nach Sprache, Sitte, Tracht, Abschließung ein gemeinsamer Volksstamm mit fast stereotyper Individualität. Alles weist darauf hin, daß sie einst in Masse in ihre jetzigen Sitze eingezogen sind. Da sie rings von slavischer Bevölkerung umgeben waren, so erklärt sich ihre Abschließung leicht. Unter dem Volke selbst ist die Sage: aus Pommern und aus der Neumark wären ihre Väter gekommen, und zwar, als die Kirchewandlung in jenen Ländern vorgegangen, da sie selbst sich zur Annahme des protestantischen Glaubens nicht hätten verstehen wollen. Von einer solchen Wanderung ist mir aber in Geschichtsschreibern und Documenten nichts vorgekommen. Der Einzug ist daher wohl in eine frühere Zeit zu setzen. Auf Pommern scheint jedoch die Sprache hinzuweisen. Namentlich hat der Dialect der Schlochauischen Amtsortschaften eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem im Amte Treptow an der Rega u. s. w. An Sagen ist der Volksstamm ziemlich reich, wenn die einzelnen auch nicht eben von großer Erheblichkeit sind. Ich beziehe mich deshalb auf meine Sammlung preussischer Volksagen u. s. w.“ Daß von diesen die Gesellschaft ein Exemplar der Güte des geehrten Herrn Herausgebers verdankt, ist oben angeführt worden.

4. Literarische Thätigkeit des Vereins. Arbeiten Einzeler, auf die Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bezüglich.

1. Von der Vereinschrift sind in dem letzten Jahre wiederum 2 Hefte (5ten Jahrganges 1. und 2. Heft) erschienen, von denen der zweite in diesen Tagen wird ausgegeben werden. Das erste Heft enthält: 1) Verhandlungen der Pomm. Gesandten auf dem westphälischen Friedens-Congress. 2. Abtheilung. 2) Antiquarisch historische Mittheilungen von Eisch. 3) Zwölfter Jahresbericht der Gesellschaft. — Das zweite Heft: 1. Historische Untersuchung über die Salbung und Ordnung der Dänischen Könige im Mittelalter. Vom Statsrath C. G. Werlauff zu Copenhagen. 2) Ueber die neueste Deutung der norddeutschen Grabalterthümer, von Ludw. Siefebrecht. 3) Verhandlungen der Pomm. Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongress. 3. Abth. 4) Zur Geschichte der Stadt Greifenhagen. 1. Abschn. 5) Ueber Ursprung und Umbildung der alt-nordischen Silden von Finn Magnusen. 6) Nachträge und Berichtigungen zur Gesch. der Stadt Schwedt und des Schlosses Vierraden.

2) Zwei schon im vorigen Jahresberichte erwähnte bedeutendere historische Unternehmungen, welchen sich bewährte Kenner der Geschichte unserer Provinz, die zugleich Mitglieder unserer Gesellschaft sind, unterzogen haben, nämlich die Herausgabe und Erweiterung des Dregerschen Codex Pomeraniae diplomaticus durch den Herrn Prof. Kosgarten und Director Hasselbach, so wie die Abfassung einer Geschichte Pommerns durch Herrn Prof. Barthold verheißen uns den erfreulichsten Fortgang. Zur Unterstützung des ersten Unternehmens haben mit höchst dankenswerther Munificenz der alt-Pommersche Landtag 200 Rthlr., der Neu-Vor-Pommersche 100 Rthlr. bewilligt, und werden auch die von der Gesell-

schaft erworbenen und noch zu erwerbenden Abschriften von Urkunden dem Unternehmen zu Gute kommen, welches der Ausschuss, da es für die Aufklärung der geschichtlichen Verhältnisse Pommerns von der höchsten Wichtigkeit werden wird, stets eifrig zu fördern bemüht gewesen ist. — Rückfichtlich der Bartholdischen Geschichte Pommerns hat der Ausschuss die Freude, anzeigen zu können, daß der Druck des ersten Bandes, der etwa 35 Druckbogen stark sein, und etwa bis zum Jahr 1220 oder 1231 reichen wird, begonnen hat, und hoffentlich im August d. J. an die Subscribernten abgeliefert werden wird.

3. Die Herausgabe der Bilder merkwürdiger Personen Pommerns, als der berühmteren unter den ehemaligen Pommerschen Fürsten, Staatsmännern, Feldherren, Gelehrten u. s. w., deren Zeichnung auf Stein der Herr Maler Ludwig Most hieselbst zu übernehmen bereit war, wird wohl unterbleiben müssen, da sich, trotz vieler Subscribernten in Stettin, außerhalb so wenige gefunden haben, daß die Kosten des Unternehmens nicht gedeckt sein werden. Der Ausschuss war deshalb mit einer Pomm. Buchhandlung in Verbindung getreten, aber seine Bemühungen haben auch hier nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

4. Zur Herausgabe einer Sammlung Pommerscher Sagen ist von einem Mitgliede der Gesellschaft Hoffnung gemacht. Ueber den Werth solcher Sammlungen haben Sachkundige längst entschieden. Kaum spricht sich irgendwo die Poesie des Volkes, seine Anschauungsweise und Sitte kräftiger und frischer aus, als in der Volksage, und wie das Rheinland, Thüringen, Preußen u. s. w., so wird, wenn jene Hoffnung erfüllt wird, auch Pommern seine Sagen der Nachwelt überliefern können. Möchte das Material unsern Sammlungen nur noch reicher zufließen, als bisher! Einzelnes ist auch in

dem vergangenen Jahr gesammelt worden (z. B. die Sage vom Bicho-See, von dem Ritter Neukirchen zu Mellentin u.).

5. Zuletzt mögen noch zwei andre Unternehmungen, welche außerhalb Pommerns bereitet werden, aber mittelbar auch die Geschichte unserer Provinz betreffen, erwähnt werden: nämlich die Geschichte des Preuß. Staats im 17ten Jahrh. von dem Herrn Lieut. v. Orlich, Verfasser einer Biographie des großen Kurfürsten, und die Mecklenburgischen Regesten, deren Abfassung der fleißige Geschichtschreiber des Bisthums Rügenburg, Herr Rector Masch zu Schönberg übernommen hat. Beide Herren haben die Mitwirkung des Ausschusses in Anspruch genommen. Für die beiden Arbeiten fehlt es bei uns nicht an Stoff, doch möchte er meistens nur unverarbeitet vorhanden sein. So weit es ausführbar erschien, hat der Ausschuss gern seine Unterstützung zugesagt.

5. Verhältnisse zu auswärtigen geschichtlichen Vereinen.

Den früher bestandenen Verkehr unserer Gesellschaft mit auswärtigen historischen Vereinen hat der Ausschuss aufrecht erhalten, und mit anderen, zum Theil neu entstandenen, zum Theil älteren Vereinen neue Verbindungen eröffnet, z. B. mit dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein zu Meiningen, der Ober-Saaxischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Götting, der Königl. Dänischen Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Copenhagen, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs, dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover, dem sächsisch-thüringischen Verein zur Erforschung der vaterländischen Gesch. in Halle, dem Wehlarischen Verein für Gesch. und Alterthumskunde, dem voigtländischen Alterthumsforschenden Verein zu Pöthen-Lenzen, dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster, der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel u. s. w. Die werthvol-

len Zusendungen, welche wir von diesen Vereinen erhalten haben, sind oben dankend erwähnt worden.

6. General-Versammlung.

In der General-Versammlung, welche unter dem Vorsig des Herrn Ober-Präsidenten von Bonin, als Vorstehers der Gesellschaft, am 15. Juni in dem Sitzungs-Local der Königl. Regierung auf dem hiesigen Schlosse gehalten wurde, und zu welcher sich die Mitglieder theils aus der Stadt Stettin, theils von auswärts zahlreich eingefunden hatten, wurde durch den Secretair der vorstehende Jahresbericht vorgetragen, Die im letzten Jahre erworbenen Bücher, Handschriften, Zeichnungen, Alterthümer u. s. w. wurden zur Ansicht vorgelegt, unter welchen außer den huldvollen Geschenken Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, die Suggentiner Münzen und Schmucksachen, die sauberen Zeichnungen u. s. w. der Herren Bagmihl und Knütter besonderes Interesse erregten. Die Vorträge des Herrn Wegebaumeister Blaurock über die von ihm entdeckten und näher untersuchten heidnischen Grabstätten bei Staffelde unweit Stettin, von welchen sorgfältig ausgeführte Zeichnungen vorgelegt wurden; und des Herrn Professor Giesebrecht über die Religion der heidnischen Völker an der Ostsee beschloffen die General-Versammlung.

In der Zusammensetzung des Ausschusses und Vertheilung der Geschäfte trat keine Veränderung ein.

An die General-Versammlung schloß sich auch diesmal in dem Saale der hiesigen Casino-Gesellschaft ein zahlreich besuchtes Mittagsmahl.

Stettin, den 9ten December 1898.

Hering.

Erste Beilage.

Etat für die Kasse der Gesellschaft für Pommersche
Geschichte und Alterthumskunde pro 1847.

1. Einnahme.

Eintrittsgeld, ungefähr	30 Rthlr.
Laufende Beiträge, ungefähr.	180 "
Geschenke, ungefähr	12 "
Porto-Erstattungen	1 "
Zinsen von einstweilen belegten Beständen ungesf.	4 "
An Beiträgen des Greifswalder Ausschusses zu den Druckkosten für Jahresberichte zc. ungesf.	8 "
Verkaufte Jahresberichte (à 5 Egr.) ungesfähr	1 "
Ueberschuß aus dem Erlös der Baltischen Stu- dien, ungesfähr	14 "
	250 Rthlr.

2. Ausgabe.

Für anzulaufende Münzen ungesfähr	35 Rthlr. — Egr.
Für anzulaufende Antiquitäten ungesf.	5 " — "
Weißhülfe zu antiquarischen und histori- schen Forschungen und Unternehmungen ungesfähr.	10 " — "
Für die Bibliothek, ungesfähr	40 " — "
Für Utensilien und deren Unterhaltung, ungesfähr	15 " — "
An Druckkosten, Buchbinderlohn, Trans- portkosten	
a) für solche Sachen, zu denen der Greifswalder Ausschuß Beitrag zu leisten hat	40 " — "
b) für Sachen, welche der Stettiner Ausschuß allein trägt	5 " — "
	Latus 150 Rthlr. — Egr.

Transport 150 Rthlr. — Sgr.

Verwaltungskosten

a) Gehalt für den Boten der Gesellschaft, auswärtige Commissionaire, Lentienem, Verpackung von Jahresberichten zc., ungefähr . . .	21	-	15	-
b) Remuneration für Heizung, Reinigung des Gesellschafts-Locals	2	-	—	-
c) Für Schreibmaterial, ungefähr	10	-	—	-
d) Für Copialien, ungefähr . . .	5	-	—	-
e) Für Porto, ungefähr . . .	3	-	—	-
f) Für sonstige Bedürfnisse, als Holz, Licht, Cassenbücher zc. . . .	6	-	15	-
An Extraordinarien	51	-	—	-
	<hr/>			
	250	Rthlr.	—	Sgr.

Zweite Beilage.

Dem Jahresbericht für 1837 erlaubt sich der unterzeichnete Ausschuß, veranlaßt durch ein Schreiben der Kön. Reg., Abth. des Innern, vom 27. Oct. d. J., eine Aufforderung beizufügen.

In Detmold ist zur Errichtung eines Denkmals für den Cheruskerfürsten Hermann ein Verein zusammengetreten, der sich vielseitiger Theilnahme und der Mitwirkung der achtbarsten Männer des deutschen Vaterlandes zu erfreuen gehabt hat. Das Denkmal soll der Erinnerung an einen Mann und an eine Begebenheit geweiht sein, welche auf gleiche Weise das Interesse des ganzen deutschen Volkes in Anspruch nehmen, und gern ist der Ausschuß bereit, jenes Unternehmen der Aufmerksamkeit und Unterstützung den Mitgliedern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu empfehlen. Indem derselbe auf die in öffentlichen Blättern erschienenen, ausführlicheren Anzeigen, na-

mentlich auf die in Nr. 63. der diesjährigen Staatszeitung erlassene Aufforderung Bezug nimmt, beschränkt er sich auf die kurze Mittheilung, daß das, auf der Grotenburg im Teutoburger Walde bei Detmold zu errichtende Standbild Hermanns vom Fuße bis zum Scheitel 40 Fuß hoch, in Kupfer getrieben, mit einem entsprechenden Unterbau in Form eines Tempels von etwa 80 Fuß Höhe versehen werden wird. Die Zeichnungen der von dem Bildhauer Ernst von Wandel aus Ansbach gefertigten Modelle können bei dem Secretair der Gesellschaft, Professor Hering, eingesehen werden, welcher ebenso, wie der Kassensführer, Banco-Director Fißau, zur Entgegennahme und Weiterbeförderung von Beiträgen bereit ist.

Stettin, den 9. December 1838.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Alterthumskunde zu Stettin.



Wendische Runen.

Bineta findet noch immer seine Apologeten, ungeachtet Schläger längst die gewaltige Stadt auf einen Schreibfehler reducirt hat. Mit den Prilwitzer Bildern ergeht es nicht anders. Levezow hat sie gerichtlich verfolgt und wissenschaftlich untersucht; auf dem einen Wege ist der größere Theil als Betrug, auf dem andern der kleinere als neueres Nachwerk dargethan. Doch hielt schon der zweite Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte (S. 165.) die Alten der Untersuchung für noch lange nicht geschlossen. Der dritte erinnert (S. 190.) an Jakob Grimms Apologie der angegriffenen Idole *). Diese lautet wörtlich:

„Ich muß aber mit einem schlagenderen Zeugniß für die Alterthümlichkeit der glagolitischen Buchstaben E und B hervorrücken; letzteres hat die Gestalt eines Hakens, der oben in eine dreizinkige Gabel ausläuft, und weicht völlig ab von dem gewöhnlichen lateinischen, gothischen, runischen, folglich auch cyrillischen B. Nun zeigen gerade die Runen der bisher noch übel berücksichtigten prilwitzer Idole, so wie der von Hagenow bekannt gemachten Steine dieselbe auffallende Abweichung beider Buchstaben, das links gedrehte E und das

*) In einer Recension des Glagolita Glozians von Kopitar. Göttinger gelehrte Anzeigen vom 29. Febr. 1836. S. 327.

gabelförmige B. (Man sehe Wiener Jahrb. B., 43. S. 33. und v. Hagenow's Figur 8. und 11.). Diese wendischen Runen sind im Ganzen die nordischen, weichen aber in einzelnen Buchstaben ab, und ihre entschiedenste Abweichung stimmt zu der Glagoliza. Was könnte wohl mehr das Alterthum der glagolitischen Schrift und zugleich die angefochtene Echtheit der nordslavischen Götzenbilder bestätigen? Dem Neubrandenburger Goldschmied eine solche Kenntniß der nordischen, preussischen, slavischen Mythologie, der nordischen Runen und des glagolitischen Alphabets zuzutrauen, daß er aus ihnen allen nicht plump, sondern mit geschickter ab- und zutruender Mischung nachgeahmt hätte, übersteigt allen Glauben. Die auch durch andere innere Gründe verstärkte Echtheit der Bilder eingeräumt, scheint aus ihnen hervor zu gehen, daß schon die heidnischen Slaven einer Schrift pflegen, von welcher uns bedeutende Ueberreste nirgends anders, als in dem glagolitischen Alphabet vorliegen.“

Diese Meinung Grimm's hat sofort andre Meinungen hervor gerufen. Vor zehn Jahren wurde unsrer Gesellschaft ein Stein geschenkt, auf dem allerlei Charaktere eingegraben waren; er sollte unter den Wurzeln einer ausgerodeten alten Eiche, bei Alt-Kenzlin unweit Demmin gefunden sein. Ueber die Bedeutung desselben erhoben sich die widersprechendsten Ansichten. Finn Magnusen in Kopenhagen, dem eine Zeichnung zugesandt war, fand die Charaktere den Runen der Preussischen Fahneninschrift ähnlich, welche Voigt geneigt ist für eine Erfindung des Preussischen Chronisten Simon Grunau zu halten *). Hagenow erklärte den Stein für das Fabrikat eines alten Schäfers in der Gegend von Kenzlin, der viele der Art gemacht, um bleierne Knöpfe darin zu gießen; und Rosegärten erinnerte, es müsse bei der Behandlung von Gegenständen

*) Dritter Jahressb. der Pomm. Gesellsch. S. 27. u.

dieser Art jederzeit Vorsicht und Kritik angewandt werden, denn Rudolphi in Friedland habe ihm gemeldet, der Ranzliner Stein sei keine Antiquität sondern vor wenigen Jahren von einem Bauern zu Beseitz in Mecklenburg geschenkt worden *). Der Stettiner Ausschuss ließ also die Sache auf sich beruhen.

Nun ist aber auch in Mecklenburg ein solcher Stein dem dortigen historischen Verein übergeben worden, den man schon i. J. 1822 in Dargun fand. Dies hat zur Wiederaufnahme der Untersuchung von jener Seite Anlaß gegeben. Man hat sich an v. Hagenow gewandt, und dieser seine frühere Erklärung wiederholt. Er sendet einen ähnlichen Stein zur Vergleich ein und äußert dabei, dieser wie alle seines Gleichen habe als Knopfform gedient, denn die zünnernen Knöpfe an den Bauerkitteln seien vor Zeiten von Landleuten größtentheils selbst gegossen. Er habe in seiner Jugend solche Formen nicht bloß vielfältig gesehen, sondern auch manchen Knopf selbst darin gegossen.

Dadurch haben sich denn auch die Mecklenburger Archäologen überzeugt gefunden, jene Steine seien nichts weiter als Knopfformen. Dergleichen, meint Eisch, mögten wohl noch in neuerer Zeit gebraucht sein, doch habe man sie auch oft unter Umständen gefunden, die auf ein höheres Alterthum schließen lassen, wie unter dem Stamm einer alten Eiche und unter einem alten, längst verschütteten Steinpflaster. Auf jeden Fall aber verrathen sie eine uralte Tradition bedeutsamer Charaktere, welche bei dem besondern, kastenmäßigen Stande der Schäfer in Mecklenburg und deren Gebräuchen, Sagen und Künsten gar nicht auffallend sein könne **). Die Charaktere seien so sonderbar und originell, daß sich kaum eine

*) Bletter Jahress. S. 42. 120.

**) Doch sind nach v. Hagenow's und Rudolphi's übereinstimmendem Zeugniß nicht bloß Schäfer die Verfertiger solcher Steine, sondern auch Landleute, Bauern.

willkürliche Erfindung annehmen lasse. Auf dem Sagenow'schen Steine sei z. B. ein großes lateinisches E eingegraben; auf dem Darguner seien dagegen gar keine bekannte Zeichen, sondern lauter runenähnliche Charaktere befindlich, unter andern ein vollkommenes klares runisches M, wie die auf den mutmaßlich ächten Runensteinen von Neubrandenburg in der Neustrecker Sammlung. Auf beiden Steinen finden sich jedoch die Charaktere, den H und B ähnlich. Auf die Uebereinstimmung jenes M mit der glagolitischen Form *) habe auch J. Grimm ein großes Gewicht für die Richtigkeit der Strelitzischen Runendeklamator gelegt. Und gerade dasselbe gabelförmige M komme auf den fraglichen Knopfformen so bestimmt vor, daß an einer uralten Tradition dieses Zuges kaum zu zweifeln sei. Auch das E auf der v. Sagenow'schen Form werde im Abgusse ein links gekehrtes, also glagolitisches, obgleich dies auch Ungeschicklichkeit des Formschneiders sein könne. Deshalb sei es von hohem Interesse auf Sammlung solcher Steine auszugehen und dabei deren Fundorte und mutmaßliches Alter genau anzumerken; dabei würden sich gewiß einmal Resultate zeigen, welche auf wendische Traditionen deuteten **).

Ich kann diese Erwartungen nicht theilen, doch kommt es nicht auf Mögliches und Zukünftiges an; nur was bereits vorliegt, gilt es zu prüfen. Es scheint mir die eben mitgetheilte Ansicht Grimm's und die unsres Freundes Uch, welche jener sich anschließt, gleichmäßig auf einer nicht haltbaren Folgerung zu ruhen. Die Stlagoliza wird von Einigen für neuern Ursprunges gehalten — ihre Uebereinstimmung mit den Runen der Prilwitzer Idole beweist das Alterthum. Die Pril-

*) Grimm spricht eigentlich nicht vom M, sondern von dem gabelförmigen B, das sich allerdings von dem M nur durch einen horizontalen, rechts gezogenen Strich am untern Ende der Gabel unterscheidet.

**) Dritter Jahress. des Reflenb. Vereins S. 83. 2c.

wiger Idole sind übel berüchtigt (und mehr als das) — die Uebereinstimmung mit der Glagoliza beweist ihre Richtigkeit. Die Steine aus Dargun und Kenzlin sammt allen ihren Genossen sind neue Knopfformen — die Uebereinstimmung der auf ihnen befindlichen Charaktere mit der Glagoliza und den Runen der Neubrandenburger Steine wie der Prilwiger Idole, beweist das Alterthum jener Schriftzeichen. Mit gleichem Rechte, dünkt mich, ließe sich aus der Uebereinstimmung die Neuheit und Unächtheit aller drei, oder die Richtigkeit eines und die Unächtheit der übrigen darthun; d. h. es ist daraus überall nichts zu beweisen. Aber es soll allen Glauben übersteigen dem Neubrandenburger Goldschmidt eine solche Kenntniß der Nordischen, Preußischen, Slavischen Mythologie, der Nordenschen Runen und des glagolitischen Alphabets zuzutrauen, wie sie aus den Bildern sich ergibt. Darauf habe ich zu antworten: Die mythologische Kenntniß, die in den fraglichen Bronzen kund wird, ist, so viel mir einleuchtet, roh und verworren genug, wie archäologischer Dilettantismus sie in planloser Lecture aufzuraffen und mit eigener Phantasterei zu versehen pflegt. Und das Runenalphabet ist dasselbe, welches Klüver in seiner Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg (Zweite Aufl. Hamburg 1737, B. 1. S. 264) mittheilt, und für das er sich auf Olaus Magnus, Stephanius in den Notis zum Saxo und auf Rudbeck's Atlantica beruft. Die Runenkunde, deren Gideon Sponholz, und wer sonst an den Prilwiger Bildern mitgearbeitet hat, zu deren Inschriften bedurfte, war also schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in Mecklenburg leicht genug zu haben.

Ludwig Giesebrecht.



Aus der Druckerei von Bindolff & Striese zu Königsberg i. d. N.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Sechsten Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin, 1839.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

In Commission der Buchhandlung Becker und Altendörck.

AMERICAN UNIVERSITY

WASHINGTON, D. C.

1960

AMERICAN UNIVERSITY LIBRARY

1000 MICHIGAN AVENUE, N.W.

20004

AMERICAN UNIVERSITY

WASHINGTON, D. C.

AMERICAN UNIVERSITY LIBRARY

WASHINGTON, D. C.

AMERICAN UNIVERSITY LIBRARY

WASHINGTON, D. C.

Inhalt.

1. Wendische Geschichten vor der Karolingerzeit. Von Ludwig Giesebrecht.	Seite 1.
2. Verhandlungen der Pommerischen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongr. Fünfte Abtheilung.	17.
3. Wendische Geschichten der Karolingerzeit. Von Ludwig Giesebrecht.	123.

SECRET

1. The purpose of this document is to provide information regarding the activities of the [redacted] in the [redacted] area. This information is being provided to you for your information only and is not to be disseminated outside of your organization.

2. The [redacted] has been identified as a [redacted] and is currently active in the [redacted] area. It is believed that the [redacted] is involved in [redacted] activities and is a potential threat to the [redacted] area.

3. It is recommended that you remain vigilant and report any suspicious activities to the appropriate authorities. If you have any questions or concerns, please contact the [redacted] at [redacted].

SECRET

Wendische Geschichten vor der Karolingerzeit.

Von dem Dasein und der Thätigkeit Wendischer Anwohner der Ostsee findet sich vor Karl dem Großen fast gar keine historische Kunde. Nur durch eine Nachricht fällt ein schnell wieder verschwindendes Ereigniß in dieses Dunkel. Der sie bringt, ist der Byzantiner Theophylactus Simocatta, der zur Zeit des Heraclius die Geschichte der Regierung des Kaisers Marcellus schrieb. Er berichtet, wie dieser nach siegreicher Verendigung eines Krieges gegen die Perser (595) sich aufgemacht, um nun auch die Avarn zu bekriegen, wie er nach Scythria in Thracien gekommen, von da nach Heraclea und weiter nach Ematum, und erzählt demnächst in etwas gefuchter Rede Folgendes:

„Am Tage darnach wurden von den Schildkägern des Kaisers drei Männer gefangen genommen, Slaven von Abkunft, die nichts von Eisen oder Kriegsgewäpfern an sich hatten. Elthern waren ihre Würde, und anders trugen sie nichts. Der Kaiser fragte also nach ihrem Volke, auch wo sie ihre Wohnsitze hätten, und nach der Ursache des Einlentens zu den Römischen Gegenden. Sie sprachen, ihres Volkes seien sie Slaven und wohnten an der Grenze des westlichen Oceans.

Der Chagan ¹⁾ aber habe bis zu ihnen dort Gesandte geschickt auf Werbung von Kriegesmacht und den Häuptern des Volkes viele Geschenke verehrt. Die hätten nun die Geschenke angenommen und die Bundesgenossenschaft ihm verweigert, indem sie versicherten, die Längen der Wege seien ihnen beschwerlich, an den Chagan aber hätten selbige sie, die Gefangenen, abgefertigt, damit ihr Unternehmen die Schugrede enthalte ²⁾; und in funfzehn Monaten hätten sie den Weg zurück gelegt. Der Chagan aber, uneingedenk des Rechtes der Gesandten, habe von seiner Seite Verweigerung der Rückkehr erklärt. Und sie, nachdem sie vernommen, das Volk der Römer sei an Reichthum und Menschenfreundlichkeit bei weitem, wie man sagen müsse, am berühmtesten, hätten sich die Gelegenheit zu Ruhe gemacht und sich nach Thracien zurück gezogen. Mit der Stier gingen sie um, weil sie nicht geübt wären, Waffen um die Leiber zu gürteln, denn ihr Land kenne das Eisen nicht und gewähre ihnen dort ein friedliches und ruhiges Leben, und ergötzen sie sich an Eiern, da sie nicht verständen mit den Trompeten zu betäuben. Denn welchen der Krieg unbekannt wäre, meinten sie, denen wären wohl mit Recht die Übungen der Musik die erwünschtesten. Der Herrscher, der nach diesen Reden das Geschlecht lobte, würdigte jene, die von den Barbaren ihm begegnet waren, der Gastfreundschaft, und nachdem er die Größe dieser Leiber und den kräftigen Wuchs der Glieder bewundert hatte, entließ er sie nach Heraklea ³⁾.

Der westliche Ocean, von woher die Spielteure kamen, kann nur die Ostsee sein, die auch Einhard, der Biograph Karls des Großen, als einen vom westlichen Ocean nach Osten

¹⁾ D. i. der Chan der Taren.

²⁾ Ἀπολογία ὑπόθεσιν ἔχοντασ d. h. so daß sie (die Gesandten) ihr Unternehmen (die funfzehnmonatliche Reise) als Schugrede (des verweigereten Bestandes) hätten.

³⁾ Theophyl. hist. VI. 2.

gehenden Meerbusen bezeichnet *). Auf den Mangel an Offen in diesen Gegenden hat schon früher Tacitus ⁵⁾, auf die Friedensliebe der Slaven Procopius ⁶⁾ hingewiesen. Viel neuen Aufschluß bringt also Theophylact nicht; aber auch das Wenige ist neuerdings als unglaubwürdig verworfen worden.

Barthold ⁷⁾ findet die vorhin mitgetheilte Erzählung unwahr in sich selbst, im Widerspruch mit der Teutischen und Dänischen Sage und gegen den Zusammenhang der Slavischen Wanderzüge.

Die innere Unwahrheit erkennt er in der Schilderung von dem trägen, waffenscheuen, leierspielenden Leben, welche jene aufgefangenen, schweifenden Sitterspieler dem Kaiser mittheilten. Ferner darin, daß die Voten, welche die Bundesgenossenschaft ablehnten, ungeachtet ihre Häuptlinge das Geschenk behalten hatten, dem grimmigen Chan entronnen wären. Und — fragt er — wie hätte der völkerverwüthende Chan, der über nahe geseffene streckbare Slaven in seinen Admerkriegen gebieten konnte, zu einem so entlegenen, an sich hilflosen Stamm sich gewandt, und obenein durch Geschenke Beistand erkaufen wollen?

Allein das Unwahre liegt nicht in der Schilderung, sondern in Bartholds Auffassung derselben. Dieser stellt sich ein ganzes Volk von Sitterspielern vor, die allesamt niemals Waffen gebrauchen, was ohne Zweifel widersinnig ist; die Gefangenen dagegen berichten von ihrem Lande, es kenne das Offen nicht, von ihrem Volke, es führe ein friedliches und ruhiges Leben, von sich selbst, sie seien Sitterspieler und des Krieges unkundig. Auch davon sagt die Erzählung nichts,

*) Einhardi vita Kar. M. c. 12.

5) Tac. Germ. c. 6. 45.

6) Procop. bell. Goth. III. 4. *καθηροί η̄ κακοῦργοι ὡς ἤματα τυγχάνουσαν ὄντας.*

7) Barthold Geschichte von Rügen und Pommern I. 175. 2.

daß der Chan durch die Geschenke, die er den Häuptlingen der Slaven gesandt, den Beistand des Volkes habe erkaufen wollen. Der mächtige Herrscher bietet seine Gaben nicht als Sold, nicht als Vesterbung — dazu ist er viel zu hochfahrend ⁹⁾ — sondern als freie Zeichen seiner Gunst, wenn auch in der unausgesprochenen Absicht, die Fürsten seinem Antrage geneigt zu machen. Dieser wird dennoch abgelehnt, so allmählich es sein kann, aber die Geschenke zurückzuweisen wäre Beleidigung. Man nimmt sie an und sendet eine Ehrenbotschaft um den Chan vollends zu begütigen. Dazu eignet sich niemand mehr als die Spielleute, die Gesandten des Friedens. Aber der Chan fährt gegen sie auf, wie einige Jahre vorher gegen Spidius und Comentiolus, die Boten des Kaisers Mauricius, die er sogar in Ketten legen ließ, und denen er den Tod zugebracht hatte, bis sein Zorn vorüberging, und seine Diener ihn umstimmten ⁹⁾. So gewinnen auch nun die Slavischen Gesandten Gelegenheit zur Flucht und retten sich auf das Griechische Gebiet. Ich finde in dem Allen nichts, das der Zeit, den Umständen, dem Charakter der Handelnden widerspräche.

Friedlich haben die Gesandten ihre Nation genannt, nicht feige und weibisch: das ist sehr verschieden von einander. Auch die Chauzen, das edelste Volk unter den Germanen, waren ohne Eier, ohne unbändige Leidenschaft, ruhig und zurückgezogen, doch hatten alle die Waffen in Bereitschaft und, wenn es Noth that, Seeresmacht, der Ruf erhielt ihnen den Frieden ¹⁰⁾. Ob die Friedfertigkeit der Slaven an der Ostsee von gleicher Art gewesen, geht aus der Angabe der Citherspieler nicht hervor, doch würde diese nicht widersprechen, wenn ächte Volksfuge jene als streitbar schilderte.

⁹⁾ Theophyl. hist. I. 3.

⁹⁾ Theophyl. hist. I. 4. 5. 6.

¹⁰⁾ Tac. Germ. 35.

Aber wo ist eine solche? Der Polnische Chronist Kadlubek aus dem dreizehnten Jahrhundert berichtet zu Anfang seines Buches, das Polnische Reich habe in alter Zeit eine gar weite Ausdehnung gehabt. Auch die Danomalchischen Gilande seien unterworfen, und deren König Kamitus von den Polen in Ketten gelegt worden. Die Sieger hätten darauf den Dänen die Wahl gelassen, ob sie Tribut entrichten oder Weibertracht anlegen wollten, und da sie sich darüber gestritten, sei ihnen beides zuerkannt. Der Enkel des Kamitus habe die Schmach seines Großvaters rächen wollen, die Dänen seien aber wieder besiegt und darauf in der Art gestraft, daß ihnen geboten mit dem Kopf gegen das Fußende gekehrt auf ihren Lagerstätten zu schlafen und ihren Weibern die Dienste zu leisten, welche diese sonst den Männern geleistet ¹¹⁾. Das nennt Barthold die Lechitisch-Pommerische Sage und sieht darin einen Beweis für die Streitbarkeit der Wenden im siebenten und achten Jahrhundert.

Dieser Annahme fehlt alle Begründung. Noch ist nicht dargethan, daß Kadlubeks Märchen Volks Sage, und daß es geschichtliche Sage, eben so wenig wann es entstanden, und welche Zeit, wenn überhaupt eine, in ihm sich abspiegelt. Und ohne diese Untersuchungen, die leicht ein ganz anderes Ergebnis herausstellen mögten, als das, welches Barthold vorweg angenommen hat, ist seine Hypothese nichts weiter als eine unerwiesene Behauptung.

Die Lechitische Sage soll durch die Dänische bestätigt werden, ungeachtet sie mit ihr nicht in Namen und individuellen Beziehungen, ohne Phrase gesprochen, in nichts, übereinstimmt. Mit der Dänischen Sage sind die acht ersten Bücher des *Etto Grammaticus* gemeint. Sie enthalten, wie Dahlmann ¹²⁾

¹¹⁾ Kadlub. I. 1.

¹²⁾ Dahlmann Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. B. 1. S. 149 u.

genügend darzuthun, sehr verschiedenartige Bestandtheile, alte religiöse Mythen und alte, theilweise neu bearbeitete, Sagen neben ganz neuen Dichtungen aus der Zeit Caros, namentlich läßt sich alles, was von den Wenden berichtet wird, ohne Schwierigkeit als neuern Ursprunges nachweisen. Zeitbestimmung giebt Caro nie; bei der Art seines Buches ist sie unmöglich: doch machte Euhm zu seiner Zeit den Versuch eine solche hinein zu bringen. Dessen Gehaltlosigkeit erkennt Barthold an, dennoch findet er es wichtig, die Ostseesklaven sich zur Plünderung Schonens, Hallands und der Dänischen Inseln so frühe heraus wagen zu sehen, so frühe nämlich, wie Euhms Chronologie angiebt.

Auch die Lechitische und die Dänische Sage werden die Erzählung des Theophylact also nicht gefährden. Nur der Zusammenhang der Slavischen Wanderzüge droht noch mit seinem Widerspruch.

Bei der Entwicklung jenes stützt sich Barthold auf den Russischen Chronisten Nestor, der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts lebte. Demgemäß werden zwei Hauptzüge der Slaven unterschieden, der erste der Mähren, Tschechen, der weißen Chorwaten, Serben und Kärnter, der zweite, spätere, der, welchen die Gewaltthätigkeit der Wlachen veranlaßte, und durch welchen Rußland, Polen und die Baltische Küste ihre Slavische Bevölkerung empfingen. In den Wlachen findet Barthold die Awaren und setzt so die Ankunft der Wenden an der Ostsee um ein halbes Jahrhundert später, wie er meint, als die bisher recipirten Angaben ¹³⁾, indem er noch für das ganze

¹³⁾ Doch nicht durchaus gegen angenommene Meinungen. Fessler (Geschichte der Ungern I. 71.) und Gebhardi (Allgem. Weltk. II. 304. 305.), obwohl beide Nestors Wlachen nicht als Awaren anerkennen, weisen dennoch die durch jene hervorgerufene Wanderung in die Zeit, da das Reich des Samo entstand. Gibbon (Kap. 46.) setzt die Verbreitung der Slaven gleichfalls in die Zeit der Awaren und läßt sie von letztern, namentlich von dem Chan Bojan ausgehen, nur nicht in der durch Nestor angedeuteten Weise son-

sechste Jahrhundert von keiner dächtern Slavischen Ansiedlung zwischen der untern Elbe und der untern Weichsel wissen will:

Als Rückhalt für diese Annahme wird darauf hingedeutet, daß Jornandes und Gregor von Tours im sechsten Jahrhundert und der Geograph von Ravenna, der frühestens in das erste Drittheil des siebenten zu setzen, noch keine Slaven im östlichen Germanien erwähnen. Also wieder einmal das sogenannte Schweigen der Geschichte, über dessen beweisende Kraft schon oft gestritten wurde.

Doch wo nun hin mit dem ersten Wanderzuge der Slaven? Da er der erste, muß er begreiflich der Aarenherrschaft vorauf gehen, doch darf er nicht früher als in das siebente Jahrhundert gesetzt werden. So ist unser Autor genöthigt das Vordringen auch der Moraven, Tschechen und Soraben nach Westen mit dem Zwange der Aaren in Verbindung zu bringen: er setzt also die erste Wanderung gleichzeitig mit der zweiten. Noch mehr, er schließt sich sogar der Ansicht an, daß die Slavischen Einwanderer in die Germanischen Länder sich zuerst nach der Aarenherrschaft in Pannonien gegen Westen wandten, und daß ihnen nachher eine zweite Hauptmasse in das Land nördlich von den Karpathen und an die Ostsee gefolgt sei ¹⁴⁾.

Vielleicht läßt sich der Verlegenheit abhelfen. Nur wenn es sich um Thaten der Völker handelt, kann das Schweigen der Geschichte als verneinender Beweis gelten. That und Wort stehen als Aeußerungen eines Geistes in so genauem Zusammenhange, daß voraus zu setzen, wo in einer Nation der Thatendrang anhebe, werde auch der Trieb nicht ausbleiben, das Gethane zu berichten. Mangelt die Schrift, so ist das Ge-

bern durch Bepflanzung, die der Chan nach Orientalischem Brauche angeordnet. Als den eigentlichen Urheber dieser Hypothese bezeichnet der Englische Geschichtschreiber den Franzosen Buat in der *histoire des peuples barbares*.

¹⁴⁾ Barthold a. a. D. S. 170.

dächtsiß am so treuer. Allein wenn es nur um die nackte Existenz eines Volkes geht, so hat das Schweigen der Geschichte nicht mehr jene beweisende Kraft. Nationen können lange ein pflanzenähnliches, idyllisches Traumleben führen, bevor die Geschichte zufällig Anlaß findet ihrer zu erwähnen. Das ist hier der Fall. Das Schweigen des Gregor von Tours, des Jornandes und des Geographen von Ravenna beweist nichts gegen die Existenz Slavischer Völker auf Germanischem Boden schon im sechsten Jahrhundert.

Dazu steht es mit den beiden letztgenannten Zeugen nicht ganz, wie Barthold meint. Die Worte des Jornandes: Quorum (Winidorum) nomina, licet nunc per varias familias et loca mutantur, principaliter tamen Slavini et Antes nominantur können nicht bedeuten: die Namen der Wenden, obwohl sie jetzt nach Geschlecht und Ort wechseln, werden doch vornämlich Slavinen und Anten genannt, als wären diese die beiden Zweige, in welche sich der Stamm der Wenden theilte. Denn die Sitze der Anten giebt Jornandes sehr bestimmt an, am Pontus entlang von der Donau zum Dniester, eben so hinter ihnen die der Slavinen zwischen denselben Flüssen und nordwärts bis zur Vicola ¹⁵). Und dennoch sagt derselbe Geschichtschreiber, längs der linken nach Norden gewandten Seite des Gebirges, welches Dacien wie ein Kranz umgebe, und von dem Ursprunge der Weichsel an durch unermessene Räume wohne die volkreiche Nation der Wenden. Es ist darnach vollkommen klar, in den angeführten Worten muß das Komma hinter nomina getilgt und dem zufolge übersetzt werden: Obwohl die Namen der Wenden jetzt nach Geschlecht und Ort wechseln, so werden doch besonders Slavinen und Anten genannt. Sehr begreif-

¹⁵) Oder, nach einer Variante, bis zur Vistula. Was der Name bedeute, weiß ich nicht; die Weichsel kann nicht gemeint sein, sie nennt Jornandes wenige Zeilen vorher Vistula.

lich, da sie zunächst an den Grenzen des Oströmischen Reiches wohnten. Nicht minder klar ist, daß Jornandes durchaus nicht sagt, die Slaven hätten zu seiner Zeit noch nicht die Weichsel überschritten. Vielmehr ist dies seine Meinung: den Bogen von den Quellen der Weichsel an längs der Nordseite der Karpaten, der Ost- und Südseite der Bergzüge des heutigen Siebenbürgens ¹⁶⁾ bis an die Donau als Grundlinie angenommen, erstrecken sich von da an durch unermessene Räume nach Ost und Nord die Länder der Westlichen Völker. Es hindert also nichts die Annahme, schon damals seien Slaven die Bewohner der Ostsee gewesen.

Der Geograph von Ravenna äußert sich noch bestimmter. Durch die Worte: *Scytharum patria, unde Sclavinorum exorta est prosapia* versteht er keinesweges, wie Barthold meint, die Slaven nach Scythien, sondern giebt nur dies Land als dasjenige an, von da die Vorfahren der Slaven ihren Ursprung genommen, womit indirect gesagt ist, daß letztere nicht mehr in Scythien wohnen. Und wenn derselbe Geograph an einer andern Stelle ¹⁷⁾ bemerkt, die Weichsel fließe durch das am Ocean gelegene Land der Avolanen und Sauromaten, so kann in diesen Völkern niemand Germanen erkennen wollen. Der Ravennat nennt also an der Ostsee auf beiden Seiten der Weichsel nichtgermanische, folglich, wenn sein Zeugniß irgend etwas gelten soll, Slavische Nationen.

Durch diese Einsicht gewinnt die erste Slavenwanderung Nestors Raum vorzurücken, aber zugleich muß nun auch die zweite so weit vorwärts, daß von der Chronologie her die Hypothese in Gefahr geräth, die Slaven Nestors seien Avaren.

Dabei gilt es vor allem die Frage, welche Vorstellung

¹⁶⁾ Das zusammen ist der Gebirgsbogen, der Dacien umgiebt.

¹⁷⁾ Anon. Ravenn. IV. c. cl. I. 10.

Nestor selbst von den Wlachen gehabt. Der Wwaren gedenkt seine Chronik nur einmal, in der Erzählung von den Freveln gegen die Dulobier ¹⁸⁾, und diese ist nicht von Nestor. So hat Joseph Müller bereits die Stelle bezeichnet ¹⁹⁾, und so muß sie selbst dem einleuchten, der wie ich den Chronisten nur aus der Uebersetzung kennt. Denn, abgesehen von dem Iokern, nur äußerlich gemachten Zusammenhänge mit dem Vorhergehenden, widerspricht die hier gegebene Nachricht, es seien nach den Wwaren die Petschenären gekommen und hernach unter Oleg die Ungern bei Kiew vorbeigezogen ²⁰⁾ gerade zu den Angaben Nestors, erst nachdem unter Oleg i. J. 889 die Ungern vor Kiew erschienen ²¹⁾, seien i. J. 915 unter Igor die Petschenären gekommen ²²⁾.

Nestor nennt demnach die Wwaren nicht, wohl aber sind ihm die Wlachen das Volk, von dem die Ungern das nun nach ihnen benannte Land erwarben ²³⁾; damit ist gesagt: die Wlachen sind Wwaren.

Nichts scheint klarer, und doch hält das Ergebnis nicht Stand. Denn sofort ist die zweite Frage da, woher Nestor seine Nachrichten über die Wlachen und die durch sie veranlaßte Clavenwanderung genommen.

Barthold giebt darauf zwiefache Antwort. Aus dem Bewußtsein der Ostslaven heraus, meint er, habe der Mönch von Kiew seines Volkes Wanderung und Ansiedlung erzählt ²⁴⁾, und wiederum findet er auch wahrscheinlich, Nestor habe die Nachrichten von den Wlachen aus den Byzantinern geschöpft ²⁵⁾.

¹⁸⁾ Vgl. Barthold a. a. D. S. 171.

¹⁹⁾ Joseph Müller *Altrossische Geschichte nach Nestor*. Berlin, 1812.

²⁰⁾ Joseph Müller a. a. D. S. 73.

²¹⁾ X. a. D. S. 89.

²²⁾ X. a. D. S. 104.

²³⁾ X. a. D. S. 89.

²⁴⁾ Barthold a. a. D. S. 159.

²⁵⁾ Barthold a. a. D. S. 162.

Ist letzteres, so muß der Chronist mit den Byzantinern überein stimmen. Allein diese melden wohl von einem Aufstande der Bulgaren, den die Gewaltthätigkeit der Awaren hierbei geführt, doch nirgend von einer durch sie veranlaßten Wanderung. Hat also Nestor aus den Byzantinern geschöpft, so sind die Wlachen nicht Awaren.

Hat er aber aus dem Bewußtsein der Ostslaven heraus erzählt, so muß dieses mit sich selbst im Einklange und die Nachricht des Annalisten mit anderweitigen Neußerungen desselben Nationalbewußtseins übereinstimmend sein. Als eine solche wird jenes Fragment, das die Awaren erwähnt, unbedingt gelten können, da es ja für Nestorisch gehalten wird. Hier sind aber die Awaren die Quäler der Dulebier ²⁶⁾ am Bug ²⁷⁾, nicht der Slovenen an der Donau ²⁸⁾. Das Ergebnis ist also auch auf dieser Seite: die Wlachen sind nicht Awaren.

Dagegen werden in demselben Fragment ²⁹⁾ die Bulgaren als die genannt, welche den Slovenen an der Donau gewaltthätig waren. In dem Bewußtsein der Ostslaven sind darnach vielmehr die Wlachen Bulgaren. Doch unterscheidet Nestor ausdrücklich Bulgaren und Wlachen ³⁰⁾. In eben jenem nationalen Bewußtsein sind dem zufolge die Wlachen nicht Bulgaren.

Alle Nachfrage nach den Wlachen Nestors ist umsonst; sie sind ein gaukelnder Schatten, der bald da, bald dort, aber

²⁶⁾ J. Müller a. a. D. S. 73.

²⁷⁾ X. a. D. S. 74.

²⁸⁾ Bei Barthold a. a. D. S. 171 steht: „zumal die Dulebier.“ J. Müllers wörtliche Uebersetzung (S. V.) des Nestor hat kein solches zumal.

²⁹⁾ J. Müller a. a. D. S. 72.

³⁰⁾ Die Bulgaren werden zu Wasser und zu Lande bekriegt (a. a. D. S. 79.); die Wlachen aber wohnen jenseit der Berge in dem Lande, das zu Nestors Zeit Ungern hieß. (X. a. D. S. 80.)

nirgend greifbar dem Auge erscheint. Der Name bezeichnet durchaus keine bestimmte, historische Nationalität, sondern wie die Finnen, deren Grabhügel um uns her liegen, ein verschollenes, gewaltthätiges Riesengeschlecht, davon die Sagen fast aller Völker zu erzählen wissen.

Damit ist auch über Nestors Bericht von den Slavischen Wanderungen das Urtheil ausgesprochen. Soll mit dem Ausdruck, der Chronist habe aus dem Bewußtsein der Ostslaven heraus erzählt, dies gesagt sein, er habe nationale Traditionen benutzt, gleichviel ob mündliche oder schriftliche, dichterische oder prosaische, so finde ich in der Erzählung sehr wenig, das einen solchen Charakter an sich trüge.

Nestor beginnt seine Geschichte mit der Theilung der Erde nach der Sündfluth unter Noahs Söhne. Die Grundlage dieser breit ausgeführten Völkertafel ist das zehnte Kapitel der Genesis, die Erweiterungen sind zum Theil aus Ebedrenus entlehnt, theils nach eigenem geographischen Wissen und Meinen des Verf. eingefügt. Darauf folgt, in gleicher Art mit legendenartigen Zusätzen, aus dem elften Kapitel der Genesis der Babylonische Thurmbau und die Zertheilung der einen Zunge, welche bis dahin auf Erden war, in zwei und siebenzig ²¹⁾.

Unter den zwei und siebenzig Völkern war, nach Nestors weiterem Bericht, das Slavische eins, vom Stamme des Japhet. Das ließ sich lange Jahre nach dem Thurmbau an der Donau nieder, wo nun Ungern und Bulgarien, und von da gingen die Slavischen Nationen über die Erde aus einander. Das geschah wiederum, wie vorher das Auseinandergehen des Menschengeschlechtes, durch zwei Theilungen. Die erste, friedlich gleich der unter die Söhne Noahs, führte die Mähren

²¹⁾ Die Zahl ist vermutlich gewählt mit Beziehung auf die zwei und siebenzig Jünger Christi, unter welche am Tage der Pfingsten wiederum die Zungen theilt wurden, um jedem Volk der Erde seinen Apostel zu geben.

und Tschechen in ihr Land nordwärts der Donau und die Kärnter, die weißen Chorwaten und Serben an die Südseite des Stroms. Denn die Serben Nestors sind keinesweges die Sorben an der Saale und Elbe, sondern die Serben, welche mit den Croaten zur Zeit des Kaisers Heraclius sich in Dalmatien niederließen: das giebt die Zusammenstellung mit den Kärntnern genügend zu erkennen. Die zweite Theilung der Slaven geschah gewaltsam, gleich der zu Babel. Urheber derselben waren die Wlachen, wie, nach der Legende, der tyrannische Riese Nimrod den Bau des Thurmes betrieb und durch seinen Uebermuth die Verwirrung der Sprachen herbei geführt hat. So wanderten die Vöcher an die Weichsel und von ihnen sonderten sich wieder ab die Polänen, Luthischer, Masowier, Pommern, Drevier, Dregowischen, Polozker, Nowgoroder &c.

Ein solcher Stammbaum der Slaven, der Namen und Sitz sehr entfernter Völker angiebt, kann nicht gedacht werden als Russische Volksfage. Nur so viel läßt sich annehmen, daß unter den Polänen am Dniepr, wo Nestor lebte, die Tradition umging, ihre Väter seien von der Donau, die noch in neuern Russischen Volksliedern als ein unglücklicher Fluß geschildert wird ²²⁾, vor Zeiten ausgewandert, weil ein riesiges Geschlecht, die Wlachen, ihnen Gewalt gethan. Die Namen und Wanderungen der übrigen Stämme sind gelehrte That, die ganze Erzählung legendenartige, mönchische Construction der altslavischen Geschichte aus den angedeuteten Elementen.

Auch Nestors Chronik, nicht besser und nicht schlechter als viele andre des Mittelalters, wird mithin der Glaubwürdigkeit des Theryphylact keinen Abbruch thun; eben so wenig der hypothetische Zusammenhang der Slavischen Wanderzüge.

²²⁾ p. v. Göze Stimmen des Russischen Volks in Liedern. Stuttgart, 1828. S. 17. 88. 159.

ber sich bei genauerer Ansicht des Jornandes und des Geographen von Ravenna als unhaltbar gezeigt hat:

Der verteidigte Autor soll darum nicht als allein gewichtiger Gewährsmann behauptet werden. Augenzeuge der von ihm erzählten Begebenheiten ist er vermuthlich nicht ²³⁾, aber zwischen ihm und jenen liegen Jahrzehende, zwischen Nestor und den Slavenwanderungen Jahrhunderte. Dieser lebte im Kloster zu Kiew, jener in der Kaiserstadt Constantinopel, der Hauptstadt des mächtigsten und ältesten Reiches der Christenheit, dem Mittelpunkte des Verkehrs zwischen Morgenland und Abendland: wie der höchste wissenschaftlichen Bildung, welche das Zeitalter kannte. An dieser, ihren Vorteilen wie ihren Mängeln, hatte auch Theophylact seinen Anteil; zu den selbständigen Naturen, welche berufen sind, neue Bahnen zu öffnen, gehört er nicht. Wohl belesen in der ältern und neuern Literatur seines Volkes zeigt er sich doch in wunderlichem Aberglauben befangen ²⁴⁾. Seine Wahrheitsliebe ist unverdächtig, und doch seine Darstellung rhetorisch und geschminkt. Allein mag auch die Rede der Citherspieler vor dem Kaiser Mauricius nicht gerade so gelautet haben, wie Theophylact berichtet, mag die achtzehnmönatliche Reise und vielleicht mancher andere Ausbruch rednerische Uebertreibung sein: für die Geschichte der Wenden liegt daran wenig. Ihr ist dies vornehmlich von Bedeutung, daß gebildete Griechen, wie der Kaiser Mauricius und sein Geschichtschreiber, bereits am Ende des sechsten Jahrhunderts von slavischen Anwohnern der Ostsee wußten. Ein solches Wissen könnte Irrthum sein; aber in Italien wußte man es eben so. Jornandes ist damit nicht im Widerspruch,

²³⁾ Für Thatsachen aus dem Jahre 587 beruft er sich noch auf das Zeugniß älterer Leute, denen unbepenklich zu trauen. Theophyl. hist. II. 17.

²⁴⁾ Zeugniß für beides giebt die Erzählung von den anthropomorphischen Thieren im Nil und von den Ueberschwemmungen desselben Flusses. Theophyl. hist. VII. 16. 17.

der Geograph von Ravenna vollkommen übereinstimmend. Sonach wird die Geschichte berechtigt sein, jene Kenntniß als beglaubigte Thatsache aufzunehmen.

Die Untersuchung hat bis hieher nur abzuwehren gehabt um ein Enderesultat zu gewinnen, das sich in wenige Zeilen zusammen fassen läßt.

Im zweiten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung wohnten nach dem Zeugnisse des Plinius, Tacitus und Ptolemäus an der südlichen Küste der Ostsee, von der Weichsel an westwärts nur Germanische Völker, gegen das Ende des sechsten schon Wenden, diese ein friedliches Geschlecht, das nicht ganz ungebildet mag gewesen sein; es hatte doch Spielleute unter sich, wenn auch nicht zu bestimmen ist, wie weit deren Kunst reichte,

Wann und von wo die neuen Bewohner gekommen, berichtet kein gleichzeitiger Zeuge. Nestor leitet sie von den Lächen an der Weichsel ab, diese wiederum aus der Gegend an der Donau; Gewaltthätigkeit der Slaven soll die letztern zur Auswanderung genöthigt haben. Aber Nestors Erzählung ist nicht aus frühern Byzantiner Geschichtschreibern, nicht aus russischer Sage geschöpft, sondern gelehrte Hypothese. Daran ist glaublich genug, daß die Baltische Küste ihre Wenden von der Weichsel her empfing, wo sie bereits zur Zeit des Ptolemäus angesiedelt waren²¹⁾. Auch das ist nicht unwahrscheinlich, daß den Anstoß zu diesem Vorrücken eine Einwanderung anderer Slaven aus dem Donauthale gab, welche auswichen vor dem dortigen Völkergebränge. Aber welche der eindringenden Nationen von den Hunnen bis auf die Ungern die treibende gewesen, ist nicht anzugeben. Nestor selbst hat keine

²¹⁾ Ptolem. III. 5.

genannt, denn der Name Slaven bezeichnet kein bestimmtes Volk. Die Axiome dafür anzusehen, gestattet die Zeitrechnung nicht, minder chronologische Schwierigkeit hat die Annahme, welche die Bulgaren für die Dränger der Slaven an der Donau hält, doch stimmt auch sie nicht vollständig mit der Erzählung Nestors ²⁶⁾.

Mehr nicht; denn das, weiß ich aus der Zeit vor Karl dem Großen von den Wenden an der Ostsee zu sagen. Es ist dürftig und ungenügend, keine Geschichte zu nennen, wenn man es genau nehmen will, nicht einmal Geschichten. Barthold hat bei weitem mehr herausgesondert und mit Selbstgenügsamkeit ²⁷⁾; aber, so viel ich sehe, ist hier Wenig mehr als Viel.

Ludwig Giesebrecht.

²⁶⁾ Sobald man nämlich, wie oben geschehen, in den von ihm erwähnten weißen Schromaten und Serben, die Kroaten und Serben anerkennt, welche zur Zeit des Kaisers Heraclius in Dalmatien eingewandert sind. In einem früheren Versuche die Erzählung Nestors mit den Angaben der Byzantiner in Einklang zu bringen: (Die Einwanderung der Völkern: Pomm. Proe, Bl. B. 3. S. 128 u.) ist jene Schwierigkeit übersehen. Ich hielt damals die Serben für die Sorben im N. der Tschechen.

²⁷⁾ Barthold a. a. D. S. 104.

Verhandlungen der Pommerischen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongrèß.

Fünfte Abtheilung.

I.

Relation vom 1. October bis 30. November 1646.

Den 2. Octob. haben die Sempthliche Churfl. Brandenburgische Gesandten durch den Secretarium herr Chemnitzum anmelden lassen, daß in der Pommerischen Sache periculum in mora wehre, Derowegen begehrt die Churfl. Herren Abgesandten, Wir möchten, Wo möglich noch heute nach abgegangener Post zu Ihnen kommen, Undt Ihnen Unsere gedanken vber denen Vor 3 Tage Uns Communicirten rationibus eröffnen, Wir haben Uns erklehret, Wan die Churfl. herren Gesandten Unser vemb 4 Uhr nachmittage gewarten wolten, daß Wir Uns alßdan bey Ihnen einstellen wolten, Wie Sie Sich nun dazu erklehret, haben Wir zu bestimmter Zeit Uns zu Ihnen Verfüget. Dadan in abwesenheit des herr. von Ebens (Welcher zu dem Schwedischen H. Legato Graff Drenstirn gefahren) des herrn Graffen von Wittgensteins Creell. Sich gegen Uns des erscheinens halber bedancket, Undt angezeigt wass massen die Königl. Schwedische herren Legati ver-

schienen Sontage bey den herren Kayserl. gewesen, welche Ihnen de novo halb Pommern, nemlich Vor Pommern offeriret, das die Cron damit möchte zufrieden sein, mitt erbieten, Sie wolten darüber den Churfl. Consens Verschaffen, oder im fall Ihr Churfl. Durchl. nicht consentiren wolte, Ihnen solchen antheil evinciren. Solches hette der herr Graff Orenstern den Reichstenden Solenniter proponiren lassen, wie Herr Wesembec weiter referiren würde. Darauf erzählte derselbe, Das die ordinarii deputati auß dem collegio der Reichstende am tage Michaelis zu denn Königl. Schwedischen Herren Legaten erfürdert worden, Welche zur relation eingebracht. Das die Königl. Schwedische herren Legati Ihnen eröffnet, welcher gestalt die Kayserl. herren Gesandten welche alhier sein, Ihnen Vor Pommern, nebenst dem Erz- vndt Stifftern Bremen vndt Borden, zur Satisfaction Jure perpetui feudi für weinigt tagen offerirt, Vndt dabey verheiffen Electoria consensum zu verschaffen, oder das Imperator die Cron dabey, maintainen würde, auch das darüber ein Reichschluß gemacht werden sollte, Vndt solten die Kayserl. Gesandten den Königl. Schwedischen die handt darauf geböhten haben, mitt den formallen, das der Friede zwischen dem Kayser vndt der Cron Schweden damit sollte geschlossen sein, Wo Sie die Schwedischen wolten. Wie nun Er herr Wesembec solches mit Verwunderung angehört hette Er als fort im Reichs Rath dawieder protestirt, Vndt angezogen, das dergleichen procedeur wieder die leges fundamentales Imperii lieffen. auch S. Churfl. Durchl. Jura zugleich an den Pommerschen Landen mitt reserviret, Vndt gebest, die Reichstende möchten Sich in sothanen praedjudicirlichen Sächhen S. Churfl. Durchl. annehmen. Darauf fahren des herr Graffen von Wittchensteins Excell. fort, Vndt erzählte, das Sie so baldt es zu Ihrer Wissenschaft kommen, zu den herren Kayserl. gefahren, aber die hetten anfangs nichts davon erwehnet, Sondern damit

hinterhalten, Wie Er aber zu verstehen geben, das Er darumb wüßte, hetten Sie Sich vernehmen lassen, das zwar zwischen Ihnen vndt den Königl. Schwedischen etwas discursive Vorgegangen, aber nicht das Sie es als der Kayserl. Maytt. oder der ganzen Gesandtschaft eigentliche Meinung solten proponiret haben, Weill nun die nahe erfürderte, das die herren Kayserl. eines bessern informiret würden, hetten Sie ehliche rationes zu Papier bringen vndt Vns communiciren lassen, mit begehren, Wir möchten dieselbe mit anhören Verlesen, vndt Unsere Meinungen darüber entdecken, Wir thotten gegen S. Excell. vndt die ander herren Gesandten Vns pro communicatione rationum vndt was Sonsten Wegen des Herzogthums Pommern diese tage Vorgegangen bedanken, Vndt erbotten Vns zwar, weill es Unser Vatterlandt Concerniret, Vndt Wir Vileicht die beste Wissenschaft von einem oder andern haben möchten Unsere Meinungen bey einem Jeden Artikel zu eröffnen, Jedoch mit dem ausdrücklichen beding das Wir durch Unsere geringe erinnerungen, den herren Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten keine mas oder Ziel wie dieselbe schriftt einzurichten zu sehen gemeinet, Sondern das Wir nur bloss Unsere gedanken zu Ihrer information Wohlmeinet eröffnen wolten, Ihnen anheimsstellende wie weit Sie dieselbe attendiren wolten. Darauf wurden die rationes Verlesen, Vndt thotten Wir: Unsere erinnerungen, in Vielen unterschiedlichen Puncten, welche attendiret wurden. Vndt Sein so wie Sie placitiret hiebey sub No. 29. zu befinden, Sonsten berichteten Sie Vns das eben damahln der herr von Loben beim herrn Salois wehre, Sich gegen denselben wegen der Churf. Gesandtschaft zu bedanken, das Er von dieser Sachen so vertrauwliche apertur thun wollen, vndt dabey zugleich mehr vombstende zu vernehmen, Es erwehnte auch des herrn Grafen Excell. das S. Churf. Durchl. auf der Reise wehren, Vndt hetten die

S. Spurf. Durchl. consentirten, Dieselbe keine Ipo auf die nahe, als dann Würden Sie Sich voll Vergleich, der Kayser hette Ihnen zwar Vor Pommeren cum evictions offerret aber Sie begehrten es auf die acth nicht, von der Kayser were nicht bemächtigt einem andern das Seinige zu nehmen, Undt zu vergeben, Undt würde allen Reichs Ständen dadurch präjudiciret, welches die Cron nicht zulassen würde. Wo nun die Cron beständig bey solcher Meynungt Verbleibe, Verhoffte Er das der Friede in Kürzen erfolgen könte.

Den 6. 7. undt 8. Octob. haben Wir Uns bey des herrn Graffen von Orenstirns Excell. zu andtung angegeben, welche Uns aber von einer Zeit in die andere aufschüldigen lassen, mit Vermelden das Sie auch in folgenden tagen nicht würden daju gelangen können, verhalben haben Wir Uns bey dem Herrn Saltis angegeben, Undt bey S. Excell. den 8. Octob. andtung erlanget, Da Wir S. Excell. angebracht das Uns die Spurf. Brandenburg. herten Gesandten etwa für 3 Wochen zu Sich erkühdern lassen, Undt angewelbet, das S. Spurf. Durchl. zu beförderung des allgemeinen Friedens gemeinet wehre, mit der Königl. Maytt. zu Schweden Sich wegen Pommeren in tractaten vnzulassen. Weil Sie Sich aber der hoch Verbindlichen Esh. Verträge undt repositaten erühdern undt Verindge deren ohne der Pommerischen Stände consent undt beliebung solche Tractaten nicht angehen wöhten, hettan Sie begehret, Wo möchtten solches an Unsere Herren Principalen gelangen lassen, damit Sie Uns auf solche handlungt vollkommen instruirten, Welches Wir gethan, Undt stande darauf das die Stende am 22. dieses zu Stettin zusammen kommen würden, weil aber periculum in mora, zumahlen Vermuthlich die Pommerische Sache bey S. Spurf. Durchl. anwesenheit in der nahe embfig möchte fortgesetzt werden, Undt Wir zu des hern Graff Orenstirns Excell. keinen Zutritt haben mögen, Wöhten Wir geböhten haben, Sie die Ab-

nigl. Schwedische herren Regati wolten bey dieser Post auch die Ednigl. herren Estats Rähte zu Stettin schreyben, das Sie solche Zusammentunft nicht remoriren möchten den wo solches nicht geschehe, dürfften die tractaten alhie dadurch aufgehalten werden, Worauf S. Excell. Sich erklereten: das Sie dieses suchen nicht Unbillig befunden, wehren auch allezeit der Meinung gewesen, Vndt von den herren Franckösischen Gesandten darin beyfall bekommen, das denn herren Stenden der Convent verschattet werden müste. Es wehre aber nur bloß umb das Jus convocandi zu thun, solches competirte den Ständen nicht, dieses nur zu vermitteln Wehren S. Excell. in die gedanken gerahren, das die Schwedische Rähte die Convocation vndt proposition, das nemblich der Kayser der Cron Vor Pommern offerirte, thun, Vndt darauf den Ständen die deliberation freygeben solten, so wehre dem Juri Ducali nicht präjudicirt vndt die Stende konten zusammen kommen, Wir berichteten das in der quästion de Jure convocandi ein Unterscheidt zu machen, Unter Ordentlichen Landtagen da Princeps den Statibus eine solche materia aufgabe, darüber man Sich per modum contractus einigte, welcher Vergleich alßdann vim legis vel Juris provincialis befehme, in solchen fällen stünde Niemande alß dem Landes Fürsten die convocation zu, Vndt konten Sich die Stende deren nicht anmassen, ein anders aber wehre wan die Stende ex antiqua libertate zusammen kehren weber einer Sache die der Obrigkeit erst solte zu des Landes besten erinnert werden, Da Convocirte die Landmarschälle jedes Ortts jedoch das Sie in genere causam convocationis der Landes Obrigkeit Vorhero kundt machten, Vndt wehren desfalls Viele exempla vorhanden das die Stende Unter Sich zusammen kommen vndt de salute Patriae deliberiret hetten, alß hatten Wir, Weil dieser convent also beschaffen, das die Obrigkeit mitt den Unterthanen nichts zu tractiren, sondern nur die Stende

Unter Sich zu sprechen wie Wir weiter an diesem Orte zu instruiren, es bey dem alten zu lassen, Undt den Stenden die convocacion zu vergönnen. S. Excell. sagten nach eingenommenen diesen bericht, es wehre dieses vber das ein Casus extraordinarius betwegen wolten Sie vemb so viell mehr das schreyben an die herren Stats Rähte befürdern, hielten auch es würde kein groß bedenden haben, Sie wolten mit dem herr Graff Orenstirn darauß reden, hiebey referirten S. Excell. das Ihnen die herren Kayserl. newlich halb Pommern nach Voriger Theilungk offeriret, mit Versprechen der Interessenten consens darüber zu verschaffen, oder da Sie nicht consentiren wolten die Cron dabey zu manuteniren, Sie verspürten auch wan die Cron mit Vor-Pommern zufrieden sein wolte, das die Franjosen, die Holländer, die Catholische: undt Ewangellische Stände zu Münster undt alhie Ihnen zusallen würden. Wir andtwortteten, das Wir solches Gott heimb stellen, wann man nur denn Ständen den convent frey Verstattete, Würden Sie Sich auch woll also erklehren das man Ihr Friedfertiges gemüthe zu erspüren hette, Bey dieser Conferenz gedachten auch S. Excell. das Sie zwar Vor diesem eine inhibition auß der Cron gehabt mit S. Churf. Durchl. wegen Pommern nicht zu tractiren, Darinn das die ratificatio armistitii nicht außgeandtwortet were. Nun mehr aber hetten Sie Verschieden Dinstagk bey Linieren *) Verlaub bekommen, solche tractaten fürzunehmen, Undt vermeinten S. Excell. Wan die Cron mit S. Churf. Durchl. zu Brandenburgk Vergleichhen, das man als dann eine alliance machte, Undt ins gesambt das Ewangellische Wesen befürderte, zielete auch dabey auf das matrimonium das selbiges nicht allerdinges auß dem Augen zu sehen, Sondern noch zimbliche apparenz dazu wehre,

*) Der Name des Ueberbringers, wie weiterhin unter dem 13. October köthlich.

mitt den Pfalzgraffen wehre es noch res. Intogra, vndt ginge die Heuchraht nicht. fort.

Den 10. Octob. Sehen alle Ehrft. Brandenburgische Gesandten bei den Königl. Schwedischen herren Plenipotentiarius ueber 3 Stunden gewesen.

Den 11. Octob. haben S. Excell. der herr Graff Örenström Inß zur Caffell erkündern lassen, da Wir den für dem Essen S. Excell. das. Zehnige. was Wir wegen Verstattung des freyen Convents in Pommern Vor 3 tagen dem Herrn Saluo vorgebracht, auch angebracht, Vndt gebeheten, Weiß Wir Vermerkten das. das Vertröbete schreyben bey Vergangener Post nicht mitt färtigkommen, Sondern nachgeblieben, S. Excell. wolten den Pommerschen Stenden die gnade erweisen vndt es Vollenziehen, damit es bey folgender Post abgehen Könnte, S. Excell. andtworteten, das sie Sich woll erinnernten, Was Wir des Convents halber auch Vor diesem bei Ihr gesucht, Herr. Sakvius hette auch deshalb mit Ihr geredet, aber Sie hielten solch schreyben an die herren Estats Rechte nicht groß nöhtig. weil Ihr Königl. Maytt. den Pommerschen Ständen die convente doch zugelassen, S. Excell. auch dafür hielten, das Wir auf alle fälle woll würden Infruiret sein, Vndt Vermeinte es würde Weitleüfftigkeit geben wan die Pommersche Stände noch weiter darüber solten Verkommen werden, Wir regerirten dagegen das zwar Ihr Königl. Maytt. zu Schweden die Convents Verstattet, aber dabey angehengt, das alles, Was dabey fürkioffe mitt den Estats Rechten solte communiciret werden, Solches würde dem Convent sonder zweiffel turbiren, es möchten auch die Königl. herren Estats Rechte das Königl. Schreyben mißbrauchen, Wie Vor diesem mitt des Herrn Feldtmarschalln schreyben geschehen, da die herren Rächte praeter mandatum zu gefahren vndt die Protocolla nebenß Unfern brieffen, vndt der abgegangenen andtwortt abgefördert, das Wir aber gang nicht auf

diesen *casum alienationis* wohin die tractaten mit Chur Brandenburg zieleiten instruirte, Solches erbathen Wir. Daß das mans nicht glauben wolte mit der Herren Vändstünden Jüngsten schreyben darzuthuen, das Sie nemlich der Ursachen vndt Sich ueber der Churf. Brandenb. Daß gethanen propositionen zusammen zukommen Vor nöthigt hielten, dabey Wir annectirten das S. Excell. Sich keinen gedanken machen wolten, als wäre eine schwierigkeit oder gefehrlichkeit darunter zu besorgen, Sondern Sich Vielmehr Versichert halten das die Pommerische Stende zu Friede vndt einigkeit; ganz nicht aber zu einiger wieder wertigkeit rahten würden, Vndt hahen, S. Excell. wolte das schreyben abgehen lassen, S. Excell. replicirten das Sie gänzl. dafür hielten der Conuent wehre nicht nöthig, Weil Daß Je die Stände nicht weiter würden instruiren können als in Unserm articulo enthalten, Solches dubium zu benehmen andtwortteten Wir, das solches zwar quoad libertatem Patriae conservandam in utroque casa gültig wehre, wan man Daß nur dabey lieffe, aber quoad Casum alienationis man ein oder ander theil sollte zurücker bleiben, Vndt S. Churf. Durchl. nicht restituirt werden, Da hetten Wir ganz keine Instruction, Sondern die Stände müsten Sich ja nöthwendigt drüber besprechen, wie den auf solchen fall das vinculum zwischen Ihnen Vndt S. Churf. Durchl. zu Brandenburg legitime konnte aufgelöset werden. Hierauf nun nachdem S. Excell. Sich in etwas bedachten erklehreten Sie Sich das Sie das schreyben außfertigen lassen wolten.

Post Prandium referirten S. Excell. das Sie nunmehr auß der Cron Vollmacht getrigt, mit S. Churf. Durchl. zu Brandenburg wegen Pommern zu tractiren, solches hetten S. Excell. durch bewegliche remonstracion bey Ihr Königl. Maytt. vndt Ihrer herrn Vattern zu wege gebracht, Vndt als der herr Graff von Wittchenstein Sich gestern zur visite anerbotten, hetten Sich per Secretarium legationis Ihme an-

welchen lassen, das Sie wegen Pommern zu tractiren auß der Cron befehl bekommen, Ihnen, den herren Chur Brandenburgischen heimbstellende, dasern Sie auch mitt einer Vollmacht versehen, Ob die gesambte Legation zu Ihnen kommen wolte. Als Sie nun darauf zu Ihr gekommen, hetten. Sie Ihnen von Ihrer Vollmacht aperitur gethan; Vndt von Ihnen die Churfürstliche Plenipotenz zu sehen begehret, Welche aber die herren Churf. nicht gehabt, Sondern nur ein bloßes Creditiv, dabey Sie den Ingresß von Ihrer Instruction Vndt den Schluß Unter Ihr Churf. Durchl. Handt vndt Siegel Vorgezeiget, dabey S. Excell. Euchenbt zu verstehen gaben, das Sie die Instruction woll gerne hetten ganz Verlesen hören, Vndt zugehen dabey ein Exempel an von Paul Steinwahren vndt den Kayserl. Gesandten Hypoten, das Jhuer Jhme zum Stralsunde Seine ganze Instruction darin gewisse gradus seines suchens anhalten gewesen, Vorgezoiget, davon Sie damahlen das Letzt gewilligt. Diesem aber war die Instruction intercept, vndt heren Salvis zugesandt worden. Daraus führen S. Excell. weiter foett Vndt sagten das Sie auf solch bloß creditiv und Instruction welche Sie nicht Vollkommen gesehen, nicht tractiren konten, wußten auch nicht wie Sie solches versehen solten; S. Churf. Durchl. wolten allezeit liberas manus behalten, Vndt nichts Verhindtliches schließen, Wie auch mitt dem armistitio geschehen, aber dadurch konte Sie einmahl zu taw kommen, Wie den auch die Verwiederte ratificatio armistitii Ihr sovielt geschadet, das Sie Garloben nicht wieder gekrieget, vndt hetten doch das Geldt geben müssen, Vndt massen S. Excell. diese tergiversation dem Gangler Bögen bey. Sonsten Sagten S. Excell. die Tractaten mitt Chur Brandenburg würde auf 2 Punkten beruhen, 1. Wegen Pommern dabey würden Sie dieses pro principio halten, das wosern S. Churf. Durchl. der Cron ganz oder halb, oder das dritte theill von Pommern ueberlassen wolten, So müßten

Sie dafür ein äquivalent haben, was aber die Cron Schweden S. Churf. Durchl. von Pommern auch abtrette, dafür müßten Sie Ihre Satisfaction am andern Orte haben, Vndt hetten Sie begehret, die Herren Churf. Gesandten möchten Sich heraus lassen, Was Sie Vor ganz, Halb, oder ein theil von Pommern zum äquivalent haben wolte, oder dabey wehren Sie gar fürchtam, Vndt graumete. Ihnen wan Sie von des Kayfers Erblanden reden solten, da Ihren Herrn doch der Kayser Pommern nehmen wolten, Vndt müßten gleichwoll beyde theile contentirt werden, Vndt weiß die Churf. Brandenburg. bishero Vorgegeben; das Sie ohne der Pommerschen Stände consens keine Vorschlege ihnen könten, referirten S. Crell. das Sie bey selbiger visite der Cron. erstlich halb Rügen; hernacher ganz Rügen, nebenst Treptow vndt Anclam gebotten, Vndt fragten Ob Sie den darüber der Pommerschen Stände consens hetten, Wir sagten; das Wir solches nicht wüßten; den der Convent were erst auf den 23. dieses! angesetzt, Sie möchten etwas sub ratificatione gethan haben: S. Crell. Sagten: Nein es were weder ratification; oder der Stände im geringsten nicht gedacht, Wehre auch. Vurrecht das Sie ohne der Stände consens solches gethan, Vndt selbhen practicirten was Sie an dem Kayserl. improbirten, die Cron begehete auch nichts ohne der Pommerschen Stände Consens zu haben, cum conditione condominii würden Sich nichts annehmen, dabey Improbirten S. Crell. des Kayfers actiones Vndt müßten bekennen das Er Pommern invito Electore Westzugeben nicht macht hette, Vndt weiß die Cron ein Standt des Reichs zu werden beehrte, so wolten Sie nicht dazu helfen das der Kayser so absolut werden solte, das Er einem Stande sein Landt nehmen vndt wegt geben könte, Sie hetten die Kayserl. herren Gesandten gefragt; Ob Sie das Dominium directum oder utile an Pommern der Cron Schweden geben wolten, das directum wolten Sie Ihnen nicht ge-

ten, Undt das vilte gehörte S. Churf. Durchl. zu Brandenburg zu, das konte Ihnen der Kayser nicht geben, Undt ziehlten derowegen auf Sächlich Tractaten mit Chur Brandenburg undt der andern Interessenten, auch der Stände consens. 2. Wäßen Ihr Churf. Durchl. Sich mitt der Königl. Maytt. undt Cron Schweden in ein foedus einlassen, undt wie man Sich über Pommern undt sonstn Vergliche, ein theill dem andern getrewlich beystehen, aber es schiene, das man am Churf. Brandenburgischer seite noch einen respect auf den Kayser hette, aber absque foedere würde die Cron von Pommern nichts abtretten, Sie wolten sonst wünschen das Schlesien oder Halberstadt da lege da Pommern liegt, Wir bedankten Uns für diese communication außs höchste, Undt lobeten S. Excell. Vermünfftige meinung, mitt bitte dabey zu verharren, So würde das Ewangellische Wesen desto besser kömten befördert werden. S. Excell. gedachten auch das Sie dem Newen Franckösischen Residenten Mons. la Cour, welcher eben für Unserer ankunfft wegl fuhr, außführliche remonstracion gethan hetten, Warumb die Cron Frankreich nicht woll thette das Sie Ihre privat Satisfaction beförderte, Undt der Reichsfrende beschwerung nicht eyferig triebe, Undt gesagt, das solches die Cron Schweden nimmer thun würde, Sie erwahneten auch das Sie dem Franckösischen herren Gesandten disuadirt hetten, das Sie Elsaß nicht als ein feudum Imperii sondern als ein allodium annehmen solten.

Den 13. Octbr. haben wir des Freyherrn von Löbens Excell. besucht, Undt [gebeten] Uns zu Communiciren was bey Ihrer letzten visite bey den Kayserl. Schwedischen Herrn Legaten wegen Pommern etwa passiret, Worauf Sie Uns referirte, das die Schwedische Hn. Legati erstl. durch herr Berenclawen undt hernacher selbst berichtet, das Sie auß der Cron Schweden selbst befehl bekommen Sich mitt S. Churf. Durchl. zu Brandenb. in Tractaten wegen Pommern einzu-

lassen, Vndt von Ihnen eine Vollmacht zu sehen begehret weil Sie aber anstaat derselben Sich auf Ihre Creditiv beruffen, Vndt Ihre Instruction in Originali Vorgezeigt, in hoffnungt das solches gnungsam sein wurde, aber man were an Schwedischer Seiten dabey geblieben, das eine Special Vollmacht angeschaffet werden müste, Unterdessen were man gleichwoll von dem Wercke zu reden kommen, da die herren Schwedischen Legati abermahl gefragt, was dan S. Churf. Durchl. Vor Pommern für ein äquivalent begehrt. Worauf Sie die Churf. Brandenb. geantwortet, das Sie kein aequivalent benennen könten weil Sie nicht wusten, was die Cron von Pommern abtreten wolte. Darauf hetten die herren Schwedische begehret, Sie, die Chur-Brandenb. möchten Sich herauff lassen was die Cron von Pommern haben solte, Da Sie den entlich nach langer Unterredungt Sich erklehret. Wann die Pommersche Stände damit einig wehren, vndt es ratificiren würden, so wolten S. Churf. Durchl. zu beförderungt des Lieben Friedens vndt beybehaltungt guter Freundschaft gegen ein aequivalent, der Crone das halbe Fürstenthumb Rügen, sampt Demmin vndt Treptow ueberlassen. Wie aber die Schwedische herren Legati diese offerte gar hönisch vndt geringtschätzig gehalten, Vndt herr Salvius gesagt das solche offerte nur vor einen Baron wehre, Vndt an Schwedischer seiten man S. Churf. Durchl. den Stolyischen, Schlagischen vndt Newen Stettinischen Ort. biß an die Parsante abzutretten Sich wieder erbotten, auch dabey gesagt, das der Kayser, König von Hispanien auch die Reichsstände, damit einigt, das die Cron Schweden Vor Pommern behele, vndt der Kayser sampt dem Könige von Hispanien, Sie dabey maintainen wolte, Vndt darneben angehalten, Sich besser heraus zu lassen, oder es dürfte von den Tractaten nichts werden, So hetten Sie die Churfürstl. Brandenb. Gesandten entlich auf S. Churf. Durchl. vndt der Pommerschen Stände ratification

das ganze Fürstenthumb Rügen in Vorschlag gebracht, Undt dabey beteuert das solches das eufferste sein würde, waff S. Chursl. Durchl. Freundschaft vndt Friede halber von Pommern hinterlassen würden, Welche offerta aber den Schwedischen noch nicht annehmlich, Sondern hetten Vermeinet das Sie noch mehr in Instructione hetten, Undt gesagt, Sie wolten Ihnen den Chur Brandenburg. Ihre extremum Instructionis eröffnen, nemlich das die Cron Schweden Wolte Vor Pommern haben, Undt mitt Ihr Chursl. Durchl. wegen hinter Pommern tractiren. Sie, die Chursl. Brandenburg. möchten Ihnen auch Ihre extremum Commissionis eröffnen, Wor- auf Sie geantwortet: das alles was in Instructione enthalten, Sie Ihnen eröffnet hetten, Ihr Chursl. Durchl. stunden dar unbeweglich bey, das Sie hinter Pommern durchaus für Sich behalten, Undt ueber Vor Pommern mitt der Cron tractiren wolten, vndt des wegen hetten S. Chursl. Durchl. solch ein ansehnlich bott gethan, Undt Verhofften die Cron würde S. Chursl. Durchl. ein mehrtes nicht annehmen. Wir referirten was bey dem herr Graff Orenstien passiret, das Er nemlich gesaget, man hette schon Anclam gebotten et quidem pure absque ratificatione Statutum provincialium. Undt das Wir so viele penetriret hetten, Das 1. die Schweden ohne Special Volmacht Sich in keine tractaten einlassen würden, den der herr Graff hette außdrücklich gesagt das zu einem gemeinen Werke ein Creditiv vndt Instruction genug were, aber zum tractat dadurch beyde theile Verbindlich solten gemacht werden, dazu gehörete auch eine Volmacht. 2. Das Sie wegen der Pommerschen Tractaten ein solch principium geführet, das, wie viele S. Chursl. Durchl. der Cron wegen Pommern ueberliesse, dafür müsten Sie ein äquivalent haben, dagegen, Wie viell die Cron S. Chursl. Durchl. von Pommern wieder abtrette, dagegen müste Ihr am andern Dritte Satisfaction geschehen. 3. Das S. Chursl. Durchl. Sich müsten

mit der Cron in ein foedus einlassen, ein den andern reci-
 proce bey diesem Vergleich zu maintainen; auffser dem wür-
 den die Schweden Sich in keinen tractat einlassen, noch von
 Pommern was abtreten, S. Excell. antworteten das Sie
 auf Ihr Churf. Durchl. vndt der Pommersche Stände ex-
 presse ratification solche offerte gethan, Von Anclam aber were
 keine erwehnungt geschehen, solches auch nicht mit im Vor-
 schlage gewesen, Sie die Chur Brandenb. Gesandten hetten
 Viele mehr gesaget, wan S. Churf. Durchl. nicht Wohlgast
 vndt also dem Oberstromb behalten solte, so würden Sie lie-
 ber sehen das es ruiniert wehre, damitt Sie den Strohm frey
 behielten, Es hetten aber die Schwedische herren Abgesandten
 gesaget, das solches schade wehre, S. Excell. sagten Weiter
 das Sie des foederis zu erwehnen nur Vergessen, Vndt solche
 principia an Ihnen selber nicht Unbillig weren, Wegen der
 Holmacht hetten Sie Vor diesem woll 3 oder 4 Malß an den
 Herrn Taugler Sötzen geschriben, aber der hielt damitt zu-
 rück, wüßte aber nicht auff was Ursachen, das foedus aber
 müßte gleichwoll also gemacht werden, das S. Churf. Durchl.
 mit dem Kayser vndt der Crohn Pohlen nicht in grossere
 wiederwertigkeit lehme, Wir sagten das bey dem foedero man
 billig behutsam gehen müßte, Vndt würden die Vorschläge
 geben wie Weit es absque praejudicio konte eingegangen
 werden, Es referirten hiebey S. Excell. das sonst der herr
 Graff Trautmansdorff zu Münster gegen die Churf. Bran-
 denb. Gesandten gestanden, das die Kayserl. den Schwedischen
 Vor Pommern offeriret, mit erbieten, Sie dabey zu main-
 niren, Vndt hetten Vorgewandt, man hette außgeben der Chur-
 fürst würde Vold auf die Vene bringen, Vndt das Denne-
 marck Pohlen vndt Hollandt Ihme würde assistenz leisten,
 aber, Weill hievon nichts erfolgte vndt der Kayser Friede ha-
 ben müßte, so hetten Sie den Schweden die offerte thun müs-
 sen, Es hetten aber die Schwedischen herren Regenten zu Ihnen,

den Brandenburgischen gesagt, das die Königin wohl merckte, das die Catholische hiedurch die Evangelische gegen einander Verheizen wolte; derowegen wehre Ihr Königl. Maytt. meinungt Sich mit S. Churf. Durchl. in gütliche tractaten einzulassen, vndt eine alliance zu stifften. Es gedachten auch S. Excell. das Sich die Französische Gesandten Vernehmen lassen, wan es ein ander weze; so wolten Sie den Friede wegen Pommern nicht aufhalten, aber mit S. Churf. Durchl. hetten Sie noch mittelden, weilt Sie Verschuldigdt dazu nehmen, die Holländer hetten aber nichts bey der Sache Ingeachtet das Sie mit Hispanien vndt Frankreich in den Tractaten nicht weit von einander wohnen, hiebey erzehlte S. Excell. was Sie newlich abthe mit den Churf. Bayerischen Gesandten geredet, nemlich wie Sich dieselbe Vernehmen lassen, das S. Churf. Durchl. umb Friedens willen von Pommern etwas nachlassen möchten, das Sie geantwortet: Wan S. Churf. Durchl. von Pommern etwas missen solten, So würde ein Catholisch Churfürstenthumb auch daran müssen, den S. Churf. Durchl. von Pommern ohne ein ganglahmes æquivalent nichts nachlassen würden, hette auch Zufage von der Crow Schweden das Ihr solches sollte gekhoffet werden, der den Krieg geföhret, der sollte billigt den Schweden die Satisfaktion geben. Der Churfürst von Bayern machte eine Rechnung von 18 Million, Wans derselbe dem Kayser die Gelder nicht fürgestreckt hette, so hette Ihr Kaiserl. Maytt. den Krieg nicht führen können, vndt wie von Catholischen Fürstenthumb abangedeuteter massen erwehnungt geschעה, hetten die Churf. Bayerische gesagt, Ey das würden S. Churf. Durchl. Ja nicht begehren. Es lasse S. Excell. Vnß auch ein schreyben von S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt für, Welches den 3ten Octob. zu Tangermünde datirt, darin enthalten, das S. Churf. Durchl. nunmehr auf der Reise begriffen, auch Sie die Gesanten, das von dem Franzosen Vorgeschlagene armistitium auf 30 Jahr nicht

eingehen solten, Undt hette der Oberstallmeister dabey geschrie-
ben, das der Spurfürst den 16 oder 17 dieses, Wofern es der
böse wege nicht Verhinderte, zu Ravensbergk sein würden, Undt
fragten ob Wir S. Spurf. Durchl. auch aussprechen wärden,
worauff Wir andtwortteten, das wir solches nicht wüßten.
Wan solches geschehe erinnerten S. Excell. Wir möchten nur
nicht zum Kriege rathen, den weil der Herr Jungk wehre,
würde Er Sich Leichtlich dazu bringen lassen, Wir möchten
auch nur mit Unserm Landtsmann Kleisten reden, derselbe
wehre auch noch Jungk undt etwas hupig, S. Excell. ge-
dachten auch der Holländischen Heeracht, das S. Spurf. Durchl.
dabey kein Vorthell haben würde, Weill der Prince d'Orange
alt, undt baldt Sterben könte, Vermeinten auch das es die
Holländer nicht gerne sehen, wiewoll der Prince woll ehr
20000 Rthlr. einem geböhten, Welcher die Heeracht könte zu
wege bringen, möchte auch woll newlich Ketten undt Geldt
Spandirt haben, Undt wahr auff diesem discours so viele zu
vernehmen, das S. Excell. die Heeracht in Schweden lieber
sehen, Nachdem herr Salvis daoon wieder etwas auf die
Dahn gebracht. Der Schwedische Hoff Junker Lenier wel-
cher newlich auß Schweden kommen, Sich auch Vernehmen
lassen, das in Schweden auf den Gassen von dieser Heeracht
geredet würde, Wegen des æquivalents für Rügen, war S.
Excell. zu Slogaun wodurch S. Spurf. Durchl. noch 16 Meill
am Oderstrom befehmen, Sagan undt Halberstadt geneigt, er-
botht Sich auch ohne gehaltene Rücksprache mit Unß wegen
Pommern nichts zu bieten oder zu tractiren, Weill Ihr die
Derther nicht bekandt, Undt Sie von S. Spurf. Durchl. an
Unß desfalls verwiesen.

Den 14. Octb. haben Wir bey S. Excell. dem Herrn
Salvio abermahlen audiens gehabt, Undt dabey geböhten, das
das Vertröstete schreyden, wegen Verstattung des convents an
Pommersche Stats Räte abgehen möchte, damit der Con-

ventus nicht ferner Verhindert würde, sondern seinen fortgangt
 gewinnen könte. Worauf S. Excell. Sich erklehreten, das
 Sie Sich gar woll erinnerten, was Wir deswegen bey Ihr
 für eplische wenig tagen angebracht, es were auch dergleichen
 schreyben abgefasset, aber weil der Herr Graff Drenstern auf
 der Jagt gewesen, hette es nicht können Unterscrieben wer-
 den, Unter dessen hetten Sie bey Voriger Post an herr Ellie-
 ström apart geschrieben, das der convent den 22 dieses nicht
 möchte behindert werden, Vndt lese Vns das concept des schrey-
 bens Vor: Worin Unter andern enthalten, das Sie die Her-
 ren Etats Rähte den Pommerschen Stenden proponiren möch-
 ten, Das der Kayser der Cron Schweden ganz Pommern
 offerirt, Vndt Versprochen, Sie dabey zu maintiniren, Vndt
 das solches ein Reichschluß werden solte, Vndt von den Sten-
 den begehren, das Sie Sich darauf erklehren vndt Ihre De-
 putirte alhie darauf instruiren sollten, Dabey Währ auch diese
 Clausel angehengt, es Consentirten die Pommersche Stände
 oder nicht, so würde der Tractat alhie doch Volnzogen wer-
 den. Wie Sagten das dergleichen schreyben das Werck mehr
 behindern, als befürdern würden; Zumahlen die Herren Etats
 Rehte Sich dessen leicht mißbrauchen, vndt Von den Stän-
 den die ratification erzwingen dürfften, welches aber nicht sein
 müste, wo es ein liber conventus sein solte, zu dem würde
 darauf nicht tractet de materia quadam inter coronam
 Sveciae et Status Pomeraniae per modum conventionis
 terminanda, Sondern welche nur die Stände allein afficirte,
 derowegen müste man Ihnen auch die Zusammentufft absque
 ullo impedimento Verstaten, Was Sich die Stende erkleh-
 ren solches würde Ihnen, den Königl. herrn Legatis durch Vns
 woll kundt werden, Vndt hahten in beeder Herren Legaten
 Nahmen ein schreyben abgehen zu lassen, das Sie den Con-
 ventum welchen die Stände dieser Sachen halber Unter Sich
 angestellet, nicht Verhindern mögten; Inmassen des herrn

Graff Drenstirn Excell. Unß bereits auch in etwas Bertrö-
 sungt. gerhan hette, Worauf S. Excell. andtwortteten, das
 Sie bereits mit dem herr Graff Drenstirn geredet, Undt pro-
 mittirten das solch schreiben abgehen sollte, wie Wir aber umb
 Copiam desselben bahten, Sagten S. Excell. Sie wolten se-
 hen, Sonsten berichteten Sie auch das Ihnen die Churfürstl.
 Gesandten erst halb Rügen hernacher aber ganz Rügen nebenst
 Bahrt, Leibhesees, undt ander angrenzenden Ortern gebedten,
 aber Sie gaben zu verstehen, das solche Ortter nicht Viele trü-
 gen, Undt das die Cron Schweden gern am Oberstrom mit
 participiren wolte. Wir Sagten das solches der beste Ort
 Landes in Pommern wehre, Undt die besten Städte undt Kemp-
 ter darin helegen wehren, S. Excell. replicirten das die Städte
 Stralsundt, undt Stettin grosse Privilegia hetten, Undt der
 Fürst Ihre nicht Viele zu genieffen. Rügen solte iho kaum
 400 Rthlr. tragen können, mit fürwenden das hinter Pom-
 mern besser were, undt gaben daneben zu verstehen, Weill die
 Cron Schweden mit Pohlen nicht recht Vergleichen, das Sie
 deswegen keine ombrage gehen, Sondern lieber bey Vor Pom-
 mern bleiben wolten, Worauf Wir regerirten, das zwar die
 Städte Ihre privilegia hetten, aber in Zeit der noht könten
 Sie den Herrn undt dem Lande grosse Dienste leisten, wie sol-
 ches die exempla aufwieseten, das aber Rügen so weinig trüge
 solches Verursachten die Königl. Donationes, wan die Fürstl.
 Tischgütter wieder in Vorigen Standt gebracht würden, so
 würde es kein geringes sein, Was die gebottene Ortter tra-
 gen könten. Wie Wir auch die Copey von der Königin
 Schreyben an die Pommerische Estats Rächte in puncto prae-
 laturarum undt der Convente S. Excell. Vorlasen undt Unß
 beschwerten, das eines Ministri relation von des herrn Reichs
 Sanglers Excell. (Welche das fac totum wie Wir gehöret in
 Schweden wehre) so baldt geglaubet, Undt dergleichen Ver-
 ordnungt Zugehört der Landtstände anbringen, auch eplliche

Personen als wan Sie der Königin zu wiederu angeben würden, welches inconueniens Unsers. erueffens daber nehme, das man frembde bey das Regiment gesezet. Antworteten S. Excell. das der Herr Reichs Cansler nicht das *fac totum* wehre, Improbirte gleichwol die delationes vndt fragte wer Franz von Pabls were, Vndt wie der angegebenen Personen erwehung geschehe, Worauf Wir Ihme bescheidt sagten: das Er den Könige in Schweden ehliche Jahr im Kriege gedienet, auch seine Brüder fast alle in Ihre Königl. Maytt. Dienstern Verlohren, Sonsten gedachten S. Excell. weiter das der Herr Reichs Cansler an seinen Sohn den Herrn Legatum Wägen Philip Horns geschryben, also das Wir abnehmen könten derselbe bey dem Herrn Reichs Cansler nicht in gar grossen Credit sein, vndt Seiner Person halber etwas newes fürge lauffen sein müffe.

Den 16. October hatt der Freyherr von Böben Mich. Dr. Rungen alleine zu Sich fürdern lassen, Vndt Sich zufürderst entschuldigt, das Er eben am Posttage Mich etwa verhindec, es weren aber ehliche Sachen welche Sie Mir anzufügen für nötig erachtet, Vndt referirten S. Excell. darauf das der Herr Graff Wittchenstein gestern bey den Herrn Graffen Drenstirn gewesen, Vndt Vermelnet noch etwas mehreres herauff zu bringen, aber der hette nicht weiter Sich erlehret, als das die Cron Rügenwalde, Stolpe, Schlaw, vndt Newen Stettin bis gegen Schieffelbein vebere, S. Shursf. Durchl. wolten abtreten, Vor Pommern aber vndt das Stiff Sammlin sampt dem vebriegen Theile von hinter Pommern wolten Sie behalten, Vndt wehren noch so vnbilligt dabey das S. Shursf. Durchl. sollte für ganz Pommern ein äq̄uivalent fürdern, vndt des Kayfers sambt aller Reichsstände odia anf Sich laden, alsdann wolten Sie nach Ihrem belieben Ihm etwas vberlassen, welche Vnbilligkeit Gott straffen würde, Vndt weil diese Post noch bey wehrendem conuente nach

Stettin. Kommen möchte, begehrt S. Excell. das Wir die Pommerische Landstände ermahnen wolten, genugsame Vollmacht auf alle casus Noß zuzusenden, den hernacher möchten Sie nicht wieder können zusammen kommen, welches Ich zu thun angenommen, S. Excell. berichteten auch das S. Churfl. Durchl. gewißlich Unterwegens, Vndt bereits in der Graffschafft Schaumburgl. angelanget, Vndt fragten abermahl ob Wir auch wurden hinauß reisen. Ich andtwortete, Wan S. Churfl. Durchl. solches an Noß gnedigst beehrte, das Wir alsdann kein bedencken haben würden, hettens auch vemb so viele besser bey denn Schwedischen zu entschuldigen, S. Excell. sagten es wehre guth, Sie wolten es mitt also dirigiren helfen.

Denn 18. October haben Wir des Herr Graffen von Wittchensteins Excell. angesprochen, Vndt weil Wir Vernommen das dieselbe S. Churfl. Durchl. entgegenfahren wolten, Ihr glück zur Reise gewünschet, Vndt zugleich deroelben die Pommerische Sache recommendiret, das derselben privilegia bey dem Tractaten in acht genommen würden, Worauf S. Excell. Sich bedancket, das Wir für dero abreissen Sie besuchen wollen, mitt er bieten in der Pommerischen Stende besten zu sein, damitt Sie bei Ihren privilegien Verbleiben möchten, Vndt wie Wir mitt weinigen erzehlten, was des Herren Graff Drenstirns vndt Salvii Excell. Excell. wegen der Pommerischen Tractaten gegen Noß erwehnet, referirten S. Excell. Noß hinwieder was zwischen Ihnen Vorgelauffen nemblich das die Schwedische herren Legati Sich verlauten lassen, das Sie S. Churfl. Durchl. von Pommern nur Stolpe, Rügenwalde, vndt Newen Stettin abtretten wolten, Vndt hette herr Graff Drenstirn anlaß gegeben das S. Excell. mitt Ihn auf die Jagt reiten möchte, da Sie den ganzen Tagt zusammen geritten, vndt von der Pommerischen Sache Unterredungl. gehalten, es hette aber S. Excell. Vermercket das die Schwedische herren Legati keine Speciale Vollmacht wegen Pommern

zu tractiren hetten, Sondern Sich verlauten lassen, was Sie
 alhie tractiren würden, solches würde Ihr Königl. Maytt.
 woll genehm halten, Sonsten hette S. Excell. der Herr Graff
 Drenstirn eine kalte Küchen folgen lassen, auch Herrn Sal-
 vium vndt Herr Bärenklawen nach beschelden, in meinungt
 S. Excell. beim truncke zu sondiren ob Sie noch etwas mehr
 wegen Pommern in Commissione hetten, Als Sie offeriret,
 aber Sie hetten Sie Verfehlet, das Sie dem ganzen tagt Un-
 geessen geblieben, Vndt weil der Herr Graff Drenstirn Sich
 nicht Weiter herausgelassen, So hetten S. Excell. auch ein-
 gehalten, Sonsten hetten Sie woll biß an den Bckerstrom bie-
 ten können, Wie Wir nun sagten das mitt dem Bckerstrom,
 das Amt Bckermünde vndt das frische Daff mitt wegt gehen
 würde, Vndt die Cron als denn die Insel Bfedumb darzu
 würde haben Wollen, Antwortete S. Excell. das Sich der
 Herr Graff Drenstirn Vernehmen lassen, das Sie das frische
 Daff vndt Wollgast nicht abtiren könten, Weil nur der einige
 Orth bey Vor Pommern wehre, da Sie die Schiffe vorm
 Winde sicher haben könten, hette auch gesagt: Sie die Schwe-
 dische sehen nicht warumb S. Churf. Durchl. so hart auf dem
 Oderstrom bestünde, Weil Sie doch durch hinter Pommern
 zu Lande in Preußen kommen könten, Vndt hette Vermehlet
 wan die Königin nicht mehr von Pommern haben sollte als
 Ihr offeriret, so wolte Er der Königin rahten Ihre Satis-
 faction in Westphalen zu suchen. Als auch der herr Legatus
 auf der Jagt von der alliance erwehnungt gethan, Welche
 S. Churf. Durchl. mitt Ihnen machen müste, hetten S. Ex-
 cell. darauf geandtwortet, das S. Churf. Durchl. auf solche
 Weise Sich schwerlich mitt Ihnen in alliance einlassen wür-
 den, Vndt gesagt: das die Heirath das fundament sein müste,
 Wie es aber damitt biß dato hergangen, würden S. Churf.
 Durchl. dazu schlechten appetit haben, Vndt Sich nicht lenger
 aufziehen lassen, Worauf herr Graff Drenstirn gefragt, Ob

es noch res integra wehre, Undt zu versprechen geben, das solche heitwraht noch woll geschehen künnte, aber dabey gleichwoll bedinget das Er nichts in commissi hette. S. Excell. aber hetten geantwortet: Sie wüßten es nicht, dabey zu versprechen geben das S. Churf. Durchl. mitt der Heitwraht lang genug aufgehalten wehre. Wie Sie nun von einander geschieden, hetten Sie gefragt, Ob Sie dan diese schlechte resolution S. Churf. Durchl. hinterbringen solten, Herr Graff Drenßirn aber hette wieder gefragt, Ob Er, Herr Graff Wittchenstein für seinem Abreisen Ihme nicht noch eins zusprechen wolte. Wie aber S. Excell. geantwortet, Wan Sie Sich nicht besser erlehren wolten, das es woll nicht geschehen würde, hetten Sie gleichwoll noch den Secretarium Legationis des folgenden Tages zu Ihnen geschicket.

Den 19. Octob. Sein beide Churf. herren Gesandten als des Herren Graffen von Wittchensteins undt Herr Kobens Excell. S. Churf. Durchl. biß Bielefeldt, entgegen gefahren.

Eodem die haben Wir den Hessen Casselschen Gesandten Hrn. Reinholdt Scheffern besucht, Undt demselben der Pommersche Stände Sachen in puncto Privilegiorum et libertatis recommendiret, Undt daneben gebehthen weil man von der Schwedischen Satisfaction anfangen zu reden, Sich die Pommersche Stände darin lassen befohlen zu sein, auch wie es darumb bewandt, Inß Vertraulich part zugeben. Worauf Er Sich der wisse bedanckte, auch zu möglicher befürderung erboth, Mitt den Friedens tractaten aber Vermeinte der herr Gesandter, das es so wunderbarlich lieffe, das man schwerlich mitt bestande auß dem Wercke kommen würde, Wosern nicht die Evangelische Stende die dritte Parthey machten, Derowegen redete man auch woll in geheimb von einem foedere, theils aber wehren nicht groß dazu geneigt. Mitt dem Satisfactionpuncte aber were es also beschaffen, das man S. Churf. Durchl. wiederumb hoffnung, zum Schwedischen Matrimonio machete, Undt Er:

also hoffte man würde Sie auch wegen Pommeren Vergleich-
 chen, die Schweden wolten zwar haben das S. Spurrfl. Durchl.
 Ihnen ein aequivalent dafür schaffen solten, aber Sie weren
 solches zu thun nicht schuldig, Vndt würden es auch nicht
 thun, Die Residenz Stadt Stettin könte Er auch nicht woll
 lassen, Wegen des Oderstroms müste man Sie Vergleichchen,
 das darauf die freye Navigation vndt Commercia blieben, den
 die Holländer lieffen Sie Vernehmen Sie würden es sonst
 beleten, Welches Wortt Viele in Sie hette, Vndt erzehlte
 darauf der Gesandter eine Histori das Pfalz Neuburgd vor
 ehlichen Jahren mit den herren Staaden auch wegen einer
 guarnison tractiret, die hetten Seinen Gesanten zur andtwortt
 geben, man müste die guarnison wegnehmen oder Sie würden
 es beleten, der Neuburgischer Gesandter aber hette das Wortt,
 beletten, nicht verstanden, Vndt die guarnison liegen lassen,
 Worauf Sie zu gefahren, vndt Ihnen die Hälse entzwey ge-
 schlagen. Sonsten were ein Gesandter zu Münster der hett
 den herren Staadischen Gesanden den Oderstrom so impri-
 miret, das Sie höher darauf hielten als auf die Preussische
 Passen, vndt würden nicht gerne zugeben, das die Schweden
 demselben bekehmen, die Herren Staaden hetten Sie zur in-
 terposition offeriret, aber die Schweden wolten Sie dabey nicht
 haben, Vndt carressirten Sie immittelft, Vndt wahr der Herr
 Gesandter der Meinungt, wan die Holländer mit Hispanien
 den Frieden schlossen, dürffte es noch anders lauffen. Wegen
 der guarnison aber hette Er gerachten, die Schweden solten es
 mitt Jedermann, Vndt sonderlich den Pommerischen Ständen
 also machen, das Sie derselben im Lande nicht bedürfften.
 Die Licenten aber würde das Reich Schwerlich Verwilligen,
 Vndt hetten die Fürstliche Braunschweigische Gesanden da-
 wieder so außführlich bey den Schweden geredet, das es die
 Brandenburgische oder sonst Jemandt nicht besser machen kin-
 nen, Sonsten Vermeinte auch der Herr Gesandter, wan die

Holländer den Frieden mit Hispanien Schloffen, das alßdann Sie Sich wollt in das Teutische Wesen mischen dürfften, wodurch aber der Friede in Teutischlandt würde aufgehalten werden, Derowegen Er gerathen, Das der Ewangellischen Reichsfrende Gesandten, die Holländische Ambassadeurs ansprechen möchten Ihren Friedensschluß so lange zu suspendiren, biß man im Reich mit den Catholischen auch zum Schlusse kommen könte, es wolten aber die andern herren Gesandten mit Ihm nicht bevereinstimmen, mitt fürgeben, das es nicht helfen würde, vndt zu dem kenneten Sie die Holländer nicht. Er Vermeinte aber die Holländer würden es für eine Ehre halten, wan man Sie dergestalt begrüffete, Sonsten dürfften Sie nach getroffenen Ihren Friede sagen. Warumb die Ewangellische im Reiche nicht zuvor gesprochen hetten. Es gab auch der herr Gesandter so viele zu verstehen, als wann die Chur Brandenburgische herren Abgesandten in Ihren relationibus nicht allerdings bevereinstimmeten, Welches daher rührete, das Sie bey den Schwedischen die visiten nicht ingesamdt, sondern absonderlich anstelleten, dahero diverse relationes erfolgen mußten, weil die Schwedische Legati einem dieses, dem andern anders sagten.

Den 20. Octob. bin Ich Dr. Runge bey dem Lübeckischen herrn Gesandten Dr. Glorin gewesen, Vndt Mich erkundigt wie es vemb die Tractaten stünde, worauff er berichtet, das die Holländer mitt den Hispaniern fast einigt wehren, Vndt die Franckosen zum Schluß mit Hispanien auch sehr eyleten, dagegen stünde der Teutsche Friede noch dahin, Vndt würde mitt der Satisfaction der Cron Schweden remoriret; Herr Salvius. wolte nach Münster davon er publice außgebe, es geschehe den punctum gravaminum zu befördern, re vera aber, Wehre seine Intention Hollandt vndt Franckreich dahin zu disponiren, das Sie nicht ehe zum schluß schritten, bis die Cron Schweden Ihre Satisfaction erlanget, Vndt wie Ich

gefraget; ob man nicht ein mehrere nachricht hette, das die Schwedische die präsidia vndt Licenten abschaffen wolten: Sagte Er Nein. Sie wehren harte Leute, jedoch hoffte Er die Reichs- stende würden Sich des Wercks mitt annehmen, Vndt wehre Zeit das ann allen Dritten es Unterbauwet wurde, Worauf Ich baht, Er wolte der Pommerschen Stende wollfahrt Sich lassen recommendirt sein, Vornehmlich weil die Pommersche Städte als Anseische Vndts Verwandten Sich darauf Ver- lieffen, die Köbl. Stadt Lübeck würde vi directorii anseatici Ihre bestes ann allen Dritten vndt Sonderlich bey den Kay- serl. zu welchen Wir noch nicht kommen könten befürdern. Welches Er Verheiffen, mitt erbieten Wir weiter was passirte zu Communiciren.

Den 22. Octob. Sein Salvti Excell. nach Münster Ver- reiset.

Den 24. Octob. Sein die herren Chur Brandenburgische Gesandten von Bielsfeldt wider zurück kommen.

Kodem die hatt Herr Dr. Glorin Mich Dr. Rungen wieder besucht, Vndt referirt, das Er Sieder dem das Ich jüngst bei Ihme gewesen, Er sehr Sorgfältig gewesen. 1) Wegen der universal Tractaten 2) Wegen der Schwedischen Satisfaction, Vndt hette Er von den Hessischen vndt Wesem- bec Verstanden das die Holländer vndt Franzosen nach den Teütschen Frieden nicht wartten wolten, Vornehmlich weil die Schweden den Frieden so lang Verzögerten, Vndt wehre herr Salvius gestern nach Münster Verreiset, solche intention zu verhindern, Würde Er nun solches erhalten, so wehre es gut vndt würde man Ihre Satisfaction für die handt nehmen, Wo aber nicht würde herr Graff Orenstirn folgen, Vndt die Franzosen vndt Schweden Sich mitt dem Kayserl. Vergleichen, Es möchte der Churfürst igo woll seine Sache in acht neh- men, weil Er in der nähe wehre, So viele hette Er auch woll Verstanden, Wofern Vor Pommern nicht ganz wegt gange,

würde doch der größte theil davon im Kaufe bleiben, vndt das der Oberstromb die größte difficultät machen würde, wie es nun ablieffe hette man zu vernehmen, Inmittelst habt Er Ich möchte Ihme ins künfftige communiciren wie weit Sich Chur Brandenburgt wegen Pommern einlieffe welches Ich zu thun promittiret, Vndt gehehthen, Er der herr Abgesandter möchte Sich der Pommerischen Stände vndt Städte desideria, Insonderheit wegen der Präsidien vndt Licenten aufs beste lassen recommendiret sein.

Hodem die Sein die herren Stralsundische Abgeordnete bey Mir Dr. Rungen gewesen, vndt referiret das Sie gestern bey des herr Graff Drenstrens Excellenz audienz gehabt, vndt Ihre Stadt recommendiret, da S. Excell. erwühnet das Sie Vollmacht hetten mitt Ihr Chursl. Durchl. zu Brandenburgt wegen Pommern zu tractiren, Es wehren aber theils Ewangellische Stände zu Ihr gekommen, vndt dissvadiret Sich mitt Chur Brandenb. in keine particular tractaten einzulassen, den es wehre nicht nützlich vndt nicht nöhtig: Nützlich were es nicht den es möchten die universal tractaten dadurch remortiret werden: Nötig wehre es auch nicht, dan Wan Sie Pommern von Kayser vndt dem Reich befehmen, so wehre die Cron doch gesichert, Wie aber die Stralsundische Deputirte dawider demonstiriret, das solches nicht der Rechte Wegt einen beständigen Frieden zu erlangen wehre, die Reichstende auch Vor diesen anderer Meinungs gewesen, Vndt gehehthen Ihnen dieselbe wer Sie weren im Vertrauen zu offenbahren hetten S. Excell. zu verstehen geben das es die Lüneburgische vndt Altenburgische Gesandten wehren, welche es dissvadirten, Sie aber wolten mitt den Chursl. doch tractiren, Darnach hetten S. Excell. einen discours angefangen, Vndt gefragt, waß Ihnen dencke, Ob Pommern woll. Könnte dividiret werden, vndt wie es Sich schicken würde, Wan der Churfürst Stettin, Vndt Sie Wollgast haben würden, Darauf Sie geantwortet, Wan

Sie als getreue Patrioten reden sollten, were es besser das das Landt Ungetheilet bleibe, Worauf S. Excell. gesagt: Es were besser das Sie oder der Churfürst es ganz behielte, Undt begehret Sie möchten mitt Uns als der Pommerischen Stände Abgesandten Daraus reden das Wir die division widersprechen, Undt es lieffe wie es wolte, das Landt Ungetrennet bleiben möchte, sollte den der Churfürst, in ganz Pommeren nicht Consentiren wollen, so könnte die Gran Ihre Satisfaction woll in Westphalen nehmen, Undt daneben Wismar an der Ostsee behalten. Undt hetten Sie die Straßandische Abgeordnete Mir solches referiren wollen vemb zu vernehmen, Was Wir wegen dieses angenehmens die contradiction der division betreffende Zuthuen gemeinet wehren, Den S. Excell. erpresse von Ihnen begehret mitt Uns darauf zu reden, Ich bedankte Mich der Communication halber, weil aber die Sache Wichtig, vndt Ich mitt meinem Herrn Collegen mich erst drüben besprechen müste, hatz ich Sie wolten Sich nicht Verdrissen lassen Morgen nach geendigter, Vormittags Predigt in herrn Hauptman Gessleden hauß zukommen, da wolten Wir Uns Coniunctim darauf erklehren.

Den 25. Octob. Sein die Herren Straßandischen zu bestimmter Zeit bey Uns gewesen, Undt haben das obige wiederumb gegen Uns beyderseits repetiret vndt Vermeldet, das der herr Legatus Drenstirn Sie diesen Mittag zur Taffel fürdern lassen, mit bitte Wir möchten Unser erklehrung Ihnen vnschweret Wissen lassen, Nachdem Wir Uns nun zufür Vantor einander besprochen, haben Wir Uns entschuldigt, das Wie Wir die division nicht approbiren könnten, so möchte Wir Sie auch nicht improbiren oder widersprechen, den, Wir Weren fürs erste darauf nicht von den Herren Landtständen Instruiret vndt könnten dero gedanken nicht Wissen, Sondern müssen die resolution erst erwartten, 2) Möchte es Uns nicht woll ansehen weil es leicht Contra Electorem Branden-

burgicum könnte delictat werden, mit welchem man noch in der Pflicht Vermittelt der Erbverträge Stünde, 3) Möchten Wir darüber in Angelegenheit gerathen wan es Electorem etwa offendirte, beten derowegen Sie wolten S. Excell. dem Herren Graff Orenstern nur zur andtwortt bringen, das Wir Uns darauß entschuldigten, das Wir auf den Casum nicht instruirt, Sondern wan S. Excell. den Pommerschen Stenden die Zusammenkunft zeitiger Verstattet hette, das Wir alßdam auch darüber resolution schon haben mögen, Wormit Sie abgeschrieben.

Eodem die Haben Wir den Straßburgischen Herrn Gesandten D. Marr Otten angesprochen wegen S. F. Gnad. des Herzogt von Croÿ: Da dann Incidenter Vorfälle das die Schwedische Plenipotentiarii die Friedenstractaten aufstellen nachdem Ihr Satisfaction Punct nicht richtig wurde, alß Wir nun sagten, das die Herren Churf. Brandenb. Gesandten von S. Churf. Durchl. Vollmacht hetten, Wegen Pommern mit den Schwedischen herren Legatis zu Tractiren, Wir hetten aber daneben Vernommen, das etlicher ReichsStende Gesandten beym herr Graff Orenstern gewesen, welche die Tractaten mit S. Churf. Durchl. dissuadirten hetten, andtwortette der Herr Gesandter das man noch niemahlen im Reichs Raht so viele Vernehmen können, das die Chur Brandenb. gesagt, das wollen S. Churf. Durchl. der Croÿ von Pommern Friedens halber verberlassen, das aber ehlich Gesandten die Tractaten mit S. Churf. Durchl. solten dissuadirten haben, davon wüßte Er nichts, Vndt würden Sie dessen von andern kein befehl haben, Wir Sagten, das Wir nicht anders wußten alß das herr Wesembec von der offette schon relation im Reichs Raht gethan, den die herren Chur Brandenburgische Gesandten auf S. Churf. Durchl. vndt der Pommerschen Stände ratification schon das Fürstenthumb Rügen, nebenst andern Städten vndt Keyptern den Königl. Schwedischen herren Gesandten gegen ein aequivalent gebotten, es wolte aber von den

Schwedischen nicht acceptiret werden, Wir recommendirten Hebes nachmahlen der Pommerischen Stende uebergebenen articulum, mit bitte Seines theils zu befürdern helfen das derselbe dem articulo Pacis inseriret werden mögte, Wocauf der herr. Abgesandter sagte das Unser suchen zwar billig wehre wann nur die Schweden zulassen vndt es in instrumentum setzen wolten, Es erwehnte auch der Herr Gesandter obiter, das Er gehört, das Herzogt Christian Ludowich von Braunschweig dem Churfürsten von Brandenburgt 1000 Mann vndt 6000 Stüchke gegen Verletzung eines Orts Landes ueberlassen hatte, Wir sagten, das Wir nichts davon gehört, hieltten auch das nichts daran wehre.

Den 26. October ließ des Herr. Graffen Wittchensteins Excell. Uns des Morgens vmb 8 Uhr zu Sich erschüden vndt dabey anmelden, das Sie noch sñr abgehender Ihrer Post nothwendigt zu sprechen hatten, Wie Wir Das nun darauf gebührent eingestellet, referirten S. Excell. das Sie gestern bey dem Herr. Graff. Drenstirn gewesen, Vndt die Churfürst. Volmacht ueber die Tractaten mit Pommeren Ihme Vorgezeiget, Weill Sie aber leicht ermessen können, das der Herr. Graff Sich darüber würde entrüsten, herten Sie Ihme Vorhero durch den Hessischen Gesandten Reinhold Schäffern von dem Contentis etwas part geben lassen. Wie nun Vorhergemelter Herr. Graff die Volmacht durch gelesen vndt gesehen, das Sie nur auf ein theill von Vor Pommeren gericht, hette Er afffortt gesagt: Das solche nirgendts zu nütze wehre, Vndt könte Er darauf nicht tractiren, es wehre Ihme doch von Euan gelischen Stenden widerrasthen, mit S. Churf. Durchl. Sich in Tractaten einzulassen, So herten auch die Pommerische Stende Sich resolvirt, das Sie Sich nicht dividiren lassen wolten, Sondern das Landt müste bey sammen bleiben, derowegen wolte Er hiermit den Tractaten renunciert haben, Vndt Sich auf den Wagen setzen und Nach Münster

fahret, Undt: mit: dem: Kayserl: Eih: Vergleichem; Worauf
 S. Excell. geantwortet Sie glaubten nicht das die Hoangew:
 liche Vergleichem rathschlege gegeben hetten, oder auch geben
 kanten, Ingleichen: das der Pommerischen Stende abgeducta
 die Division solten widersprechen haben, es mochten etwa die
 Stralsundische: gethan haben, Worauf Herr Graff Drenstirn
 geantwortet: Die Altenburgische Weimarsche Schantz undt
 Lampadius hetten es dissvolirt; Undt nicht alleine her: Stadt
 Stralsundt sondern auch der Pommerische Stende Abgeord:
 nete: hetten gesagt: Die Stende wolten Sich nicht trennen las:
 sen; Undt were: Kayserl: dabey geblieben, das Er die: Landtsche
 hiemit absagte, undt nach: Minister: Reisen: wolte: mit: dem:
 Kayserl: daselbst: hie: tractiren. Worauf S. Excell. entlich ge:
 sagt: Wan: Ihre: Beldtsche nicht wolte angenommen werden,
 muessen Sie es geschlossen lassen, Willt Ihr aber dieses: Anvor:
 muschlich: Vorgekommen, hetten: S. Excell. Ans erst: daruber
 horen wollen, ehe Sie: an: Ihre: Churf. Durchl. desfalls etwas
 referirten. Hierauf: gehen: Wir: zur: antwort: Das: Wir:
 nicht gerne: Bestehen: das: von den: herrn: Graffen: Drenstirn
 die: Churf. Vollmacht nicht angenommen; Undt die: Tractaten
 ganz ab: gesaget: worden; undt das: man: Ans: dabey: mit: ein:
 gemichet, Undt: zum: behelff: angezogen; Da: hetten: Wir: die
 division: der: Pommerischen: Lande: widersprochen, Undt: gesagt:
 die: Landtschende: wolten: Sich: nicht: trennen: lassen, Wie: thetten:
 Ans: dieser: gnedigen: Communication: halber: undt: sonderlich: das:
 Sie: nobis: in: auditis: nichts: an: S. Churf. Durchl. zu: Bran:
 denb. referiren: wollen, bedanken, Undt: sagten, das: Wir: Ans:
 in: Unsern: Gemissen: Versichert: befunden, das: ein: solcher: Vor:
 trag: von: Uns: an: die: Schwedische: nichmahlen: gebracht, Wir:
 waren: auch: in: 14: tagen: bey: des: Herr: Graff: Drenstirns: Ex:
 cell: nicht: gewesen, aber: durch: die: Stralsundische: Deputirte:
 hetten: S. Excell. der: herr: Graff: Drenstirn: Uns: Zumuthen:
 lassen, Sie: wolten: mit: Uns: reden, das: Wir: Uns: angeben

vndt die division des Landes widersprochen mochten, Welches Wir aber zur antwort gegeben, das Wir solches nicht thun konten, weil Wir auf den casum noch nicht Inskret, Vndt hatten Wir S. Excell. möchte die Stralsundische Abgeordnete in Unser präsent zu Sich erhebern lassen, damit Sie referirten, was Verschienenen Freytag vndt gestern zwischen Ihnen Herr Graff Drenstirn, Vndt Ihnen, dieser Sachen halber Vorgelauffen. Welches auch geschach, inmittelst aber ehe Sie kamen, hatten Wir, S. Excell. möchte Jemandt an Herr Graff Drenstirn senden vmb zu vernehmen, zu welcher Zeit von Uns die division widersprochen, so konte man auf den Rechten grundt kommen, Worauf Santen S. Excell. den Herren Secretarium Chemnitz alsforth hin, Vndt lieffen bitten, Weil S. E. Ihr Churfl. Durchl. von dem Jethigen was gestern passirt referiren müsten, So möchte herr Graff Drenstirn Ihr Unbeschwert part geben, zu welcher Zeit von den Pommerischen Deputirten die division widersprochen, Unterdessen kamen die Stralsundischen, vndt referirten fideliter was zwischen dem herr Graff Drenstirn vndt Ihnen Vorgangen, Vndt das Wir Uns zu keiner Contradiction Versehen wollen, Sondern mit dem defectu mandati Uns entschuldiget. Vndt berichteten weiter, das herr Graff Drenstirn Verschienenen Freytagt gesagt, Wofern Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburg Ihnen ganz Pommeren nicht lassen würde, So wolten Sie nichts davon haben, Sondern Wismar an der Diffe behalten, Vndt Ihre Satisfaction in Westphalen nehmen. Gestern aber ehe die Chur Brandenburgische Gesandten gekommen, hette Er gesagt, das Sie dem Churfürsten hinter Pommeren woll abtreten wolten, aber das Stiff. Cammin nebens der Stadt Stettin müsten Sie dazu behalten, wie aber die Herren Chur Brandens. wider wegl gefahren, wehre der Herr Graff Drenstirn wieder zu Ihnen hincingekommen, Vndt gesagt: Er wehre sehr perplex, die Churfl. Volmacht deuchte nicht, Vndt dabey

Underschiedenmaß respectet die Cron were auf Pommeren so
 nicht Verleckeret, das Sie es nicht sollten wieder abtretten, Ehe
 aber die Herren Stralsunderses Rathen berichteten S. Excell.
 das S. Churf. Durchl. nunmehr von dem Schwedischen ma-
 trimonio abhorrirten Vndt das Sie mit Herzogt Christian
 Ludewich von Braunschweig in guten Vertrauwen von ein-
 ander geschieden, welcher gesagt S. Churf. Durchl. sollte nur
 diese Friedens Tractaten abwartten, Wo die Schweden Ihr
 zu nahe treten, wolte Er dem Churfürsten mit Leib vndt
 Gut assistiren, Es vermeinto aber der Herr Graff das auf
 solcher Jungen Herren rede nicht groß zu bauen, S. Excell.
 erwehnten auch das S. Churf. Durchl. vebell bey die Vol-
 macht zu bringen gewesen, Vndt das Sie zu den Pommerischen
 Landen grosse affection trügen, Vndt Sich Verlauten lassen,
 wan Ihr einer 2. mahl so viele dafür geben wolte, so wolten
 Sie lieber die Pommerische Lande behalten, was Sie davon
 Verlassen müsten theten Sie gezwungen, Vndt liffen Sich Ver-
 nehmen, das Sie den Oderstromb bis in die See nicht qu-
 itiren würden, wolten auch nicht das Ihr die Schweden bey
 Runden eine Sentinell setzen sollten, Wie Wir nun darauf zum
 herrn vom Löben gingen, nahm S. Excell. der Herr Graff
 Wittchenstein alß baldt auch dahin, Vndt erklehrete Uns des
 herr Graff Drenstirns erklehrungt welche sie dem secretario
 Chemnig gethan mitt: das nemlich der herr Graff Drenstirn
 die Zeit Vergessen die Pom. Deputirte hetten zwar woll ge-
 sagt: das Landt könte nicht getrennet werden, aber allezeit in
 favorem Ser. Electoris, Wir sagten das Wir zwar mitt der
 erklehrungt woll könten zufrieden sein. Aber Unser Jüngstes
 memorial darin der Pommerische Stände resolution enthalten
 gebe genugsamb an den tagt das die Stende Sich entlich eine
 division würde gefallen lassen, S. Excell. sagten Sie Ver-
 merkten nun mehr des herr Graff Drenstirns intent woll, das

Er solch firsigen die Pommersche Lande ganz In behalten zu seinem Vortheil anbdge.

Den 27. Octob. habe Ich Marr von Gasse den Lübeckischen Gesandten herr Dr. Glorin besuchet, welcher Mir berichtet das Er selbigen tages bey dem herrn Legato Drenstirn gewesen, vndt von S. Excell. Vernommen das Sie mit der Brandenburgischen Holmacht nicht einigt weren, Weill darin enthalten das die Brandenburgische Gesandten veeber ein südt von Vor Pommern mit den Schwedischen Legaten handeln solten, der Churfürst wolte den Oderstrom behalten, vndt Sie wolten Ihn nicht quitiren. Es hette solches der Herr Drenstirn an Herrn Salvius gelangen lassen Vndt Stünde darauf das S. Excell. selber nach Münster Reisen würde, der Lübeckischer Gesandter hette darauf geantwortet, Weill der Churfürst auf der nehe wehre, Könnte die Holmacht baldt geendert werden, Er der herr Abgesandter aber möchte wünschen, das die Schwedische Satisfaction auß den Catholischen Orttern gefürdert würde, so wehre der Streitt mit dem Churhanse Brandenburgt gehoben, der herr Salvius hette gefragt wor die Dertther wehren, darauf Er geantwortet: Hier da Wir sein vndt andere Mehr, worauf herr Salvius replicirt, wan Sie Pommern beielten Könnten der Churfürst solche Dertther wiedernehmen, Wie auch Er der herr Abgesandter zu befürderung der Ewangellischen Sache von der Schwedischen Hewracht erwehung gethan, hette herr Graff Drenstirn darauf geantwortet: der Schwedische Stat liesse solches wegen diversität der Religion nicht zu. Worauf der Lübeckischer Herr Abgesandter wieder gesagt: der Churfürst bekenete Sich auch zu Augsburgischer Confession, Vndt ginge so baldt in eine Lutherische oder reformirte Kirche, Vndt Könnte S. Churf. Durchl. nach dem Exempel Henrici 4. Bileicht die Religion endern, wan die Hewracht gemacht würde, darauf hette der herr Graff gefaget: das were etwas, aber dabey gedacht, das man die

Bedruckt mit den Holländischen: Frevlein fast für Nichtigkeit hielte, sonst War er in der Meynung, wann herr Graff Dreyßlin nach Münster reiset, das alda von der Satisfaction etwas Vorlauffen würde, Derowegen Wir auch Woll würden hinweder reisen müssen, Wegen abhandlung der gravaminum reiseten der Evangelischen Stände Gesandten auch dahin, Undt solten Sich die Holländische Gesandten erbotten haben, Zu befürden das der punctus gravaminum inter Status zur richtigkeit kehme, welches die Schweden Velleicht nicht gerne sehen würden, Wie woll die Holländer Ihre glaubensgenossen Stadtslich mit beobachten würden, die Schwedische Herren Legaten hetten in Ihrer proposition für die Reformirten doch genugsamb siglirt, bey dem puncto gravaminum würde sonst die quaestio Vorklauffen, Ob man wegen der Bohemen undt der Kayserl. Erbländer lenger Krieg führen undt diese Tractaten aufhalten solte, damitt Ihnen der Kayser das freye exercitium Religionis Verwillige, Da den eplische der Meinung! wehren, qvoad sic. Worunter Campadius mit wehre, welcher iho das votum von Kahlenberge alleine nuhr führete, Es berichtete auch der herr Abgesandter das Er woll so viele Vernommen, das Sich die Strahlfundischen so nicht wolten wegl geben lassen, wie man woll Vermethete.

Den 28. October berichtete der Nimischer Abgesandter herr Dr. Sebastianus Otto Mr D. Rungen in der Kirchen, das Er mitt bestärkung! Vernommen, das die Herren Schweden die Churfürstl. Brandenburgische Volmacht nicht annehmen wolten, darumb das Sie nur auf ein stück von Pommern gerichtet, den Er hette es von einem der das Königl. Schwedische schreyben gelesen, darin die Königin den hiesigen herren Legatis anbefohlen, Weil Ihr Königl. Maytt. nicht gemeinet, den Churfürsten als Ihren negsten Blut Freundt zu unterdrücken, Sondern Viele mehr Ihn undt sein hauß zu aufnehmen zu befürdern; das Sie solten umb ein stück von Pommern

handeln, Undt sehen das Sie noch ein Par Stifter zu Bremen undt Wörden zu halten befehlen, undt dann noch etwa 25 Tonnen Goldes vom ganzen Reich zu Contentirung der Soldatesque behandeln, undt damit Friedtlich sein, Undt wie Ich Ihme erzehlte, das die Lüneburgische, Altenburgische undt Weymarische Gesandten wiederrapten haben solten Sich mit dem Churfürsten zu vertragen, wolte es der Abgesandter von Campadio nicht glauben, den der hette den Schweden eda außfährlich constitum gestellet, et multis praegnantissimisque rationibus behauptet, das die Kron Schweden von ganz Pommern absteigen möchte, darauf wehre auch diese Ältere Resolution erfolgt, Undt die Kron Sich auf halb Pommern erklehret.

Eodem die finita concione sein Wir zu Herrn Wesembecio gangen, Undt haben gebehten vns zu communiciren was in der Pommerschen Sache weiter Vorgelauffen. der Vns berichtet, das Sie noch diesen tagt würden nach Leugeric fahren mit Ihren Münsterischen herrn Collegen weil das Werk so wiederlich lieffe Sich zu besprechen, Undt einer Meinungt zu vergleichen, Undt hette er seine gedanken Vns in 3 haupt fragen müssen auffsetzen, als 1) Ob S. Churf. Durchl. zu rahten die extrema zu ergreifen, Undt es auf einen Kriegt antommen zu lassen? Da Er concludirte. quod non. Wie den etwa die Volmacht zu endern, Weil die Schweden die Wortt ein Stück von Pommern nicht darin leiden wollen, Sondern dieselbe solte indefinito et simpliciter auf Pommern gericht sein? Darauf Vermeinte Er, Wan die Volmacht also eingerichtet würde, das S. Churf. Durchl. als dan nicht gesthert, das die Schweden, wieder möchten von Pommern etwas abtreten, Sondern Sie möchten es ganz behalten, Undt S. Churf. Durchl. ein aequivalent obtrudiren wollen. Schlag derhalben in seinem bedenden solches zu verhüten diese beede media für 1) das solche Volmacht auf Ihre gemessene in-

struction reflectirt würde. 2. Das Svoci einen revers von Sich geben auf ganz Pommern nicht zu bestehen, Svoci begehrten auch eine absonderliche Volmacht das die herren Chur Brandenburg. mit Ihnen ein foedus zu schließen bemächtigt sein sollten. Welches Er Vermeynte das es alßdan woll geschehen Mute, Wan die Tractaten wegen Pommern also lieffen, das S. Chursl. Durchl. Sich deren zu erfreuen hetten, auch gleichwoll Ihr Chursl. Durchl. mit dem Kayser vndt Könige von Pohlen darüber nicht in einen Kriegl. Verwickelt würde, dabey Er berichtete, das gleich igo der Herr Graff von Wittgenstein vom Herrn Graff Drenßlin gekommen, vndt referirte, das Er denselben sehr perplex befunden, Vndt Er selber von dieser materi wider zu reden angefangen, Vndt erinnert zu befürdern 1. das die Volmacht geändert 2. Vndt ein foedus möchte getroffen werden, Vndt hette hoffnungl. gemacht das Ihnen mehr am foedere, als an Pommern gelegen, 3. Quaestio seines bedenkens war wie die Tractaten wegen Pommern zu S. Chursl. Durchl. besten zu incaminiren? Die zwar noch nicht zu Papier gebracht, aber des herrn Abgesandten meynung war diese, man möchte Uns als der Pommerischen Stände Deputirte erst darüber hören, auch nichts ohne Unserm beysein hauptfähliches mit den Schweden Tractiren. Die Schwedische herren Legati wolten zwar das man am Chursl. Seite sollte Pommern äskintren, Was S. Chursl. Durchl. dagegen haben wolten, aber erhielt es nicht tutum, Weill man ganz nicht Versichert, das Sie alßdann von Pommern wieder was abtreten würden, Es wehre den das Sie, wie oben gemeldt, einen revers von Sich geben, Vndt blieb der herr Abgesanter dabey, Weill es Landt vndt Leute betrüffe das man ohn Unser Vorbewußt vndt einrahten darin nichts Vornehmen sollte, Wir bedancken Uns dieser communication halber, Vndt haßten bey solcher guten meynungl. zu verbleiben, zu mahlen die Pommerische Stände also Verprivilegirt das ein Herzogt von Pom-

mern so wenigst in puncto Alienationis als foederis ohne der Stende einrahten vndt bewilligungt nichts handeln oder Schließen könten. Welches der herr Abgesandter nicht Zubillig zu sein erachtete.

Von dannen sein Wir zum herrn von Eöben gegangen, vndt S. Excell. glücl zu Ihrer Reise gewünschet, daneben haben S. Excell. auch referiret, das Herr Graff Drenstirn wiederümb gute hoffnungt wegen der Pommerschen Tractaten machte, Vndt mehrertheils auf ein foedus Zielete, Entschuldigten dabey weil Sie izo nur mitt den präliminariis beschafftigt, das mitt Ruß noch nicht communiciret worden, berichteten sonst eben das wegen der Volmacht was herr Wesembecius. Wir Sagtten, das Wir noch hoffnungt hetten, das es mitt Pommern in dem Alten Stands nach einhalt der Erbainigungt Verbleiben würde, auß folgenden motiven, 1. Das S. Excell. der herr Graff Drenstirn noch Verschieden Sontagt zu den Stralsundischen Abgeordneten, nachdem Sie die Spurfürstl. Volmacht gesehen zu unterschiedlichen mahlen gesagt, Wan Sie nicht ganz Pommern Consensu Electoris bekommen könten, das Sie so sehr darauf nicht Verleckeret, das Sie es nicht könten wider abtretten vndt an einen andern Orth Ihre Satisfaction nehmen 2) das S. Excell. auch solches noch gestern der Herrn Stralsundischen bericht nach solle gegen den Lübeckischen Abgesandten repetiret haben, 3) das Mons. Leinier bey seinem abreisen in Schweden Wir Marx van Gelfeden zu verstehen geben es würden andere Vorschlege wegen Pommern geschehen, als das die Cron Schweden zu Bremen vndt Vorder etwas anders in Westphalen Vorschlagen würden 4) das des herrn Graffen von Wittchensteins Excell. selbstn heüte noch gute Vertröstungt gesehen Wan ein foedus getroffen, das Sie mitt S. Churf. Durchl. woll leidlicher handeln möchten, Worauf S. Excell. zur andtwortt gab Sie würden es in acht nehmen, den S. Churf. Durchl. S'

erlehet, ob Sie dem Oberstrom quäiren wolten, wolten Sie lieber Ihre ganze Churfürstenthumb daran setzen, Sonst berichteten S. Excell. das man von der Schwedischen Herrschafft nur nichts mehr gedencken sollte, den die Königin so woll an Ihr Churf. Durchl. selbst als an dero Frau Mutter mit eigener Handt geschryben, das es wegen der Religion nicht sein konte, derschelben hetten Ihr Churf. Durchl. auch von dieser Herrschafft Ihre gedanken ganz abgewendet, Undt zwar solches mit Merklichen formallen. Mit Herzogt Christian Ludowig von Braunschweig aber weren S. Churf. Durchl. in gute Freundschaft undt Brüderschaft gerathen. Welcher Sich dieser Wortt vernehmen lassen: Wir müssen Unsere Völker nur zusammen stossen. Mit Herzogt Augusto aber weren S. Churf. Durchl. so nicht zufrieden. Schließlich referirten Sie auch das des herrn Legati Orenstrus Excell. herr Bärenkautzen zu Ihnen geschickt, Welcher gesagt das so woll der Kayser als die Franzosen Sich nachmahlen erbotten, die Cron Schweden bei Pommern zu maintainiren, den Sie wolten Frieden haben, Worauf Herr Eöben geantwortet es konte woll seyn, Er glaubte aber nicht das die Schwedische solche kindische conflictia führen würden, Undt das Landt darauf hinnehmen, den Sie ja woll sehen das die Catholische gedechten auf die Weise die Evangelische an einander zu hehen. Worauf Hr. Bärenkautz gesagt: Sie merkten es auch woll.

Den 30. Octob. haben Wir die Herren Stralsundische Abgeordnete besucht, von Ihnen zu vernehmen ob Sie von Ihren Herren Principalen keine erklerungt auf die Chur Brandenburgische Vorschlege bekommen, Welche Uns zur andtwortt geben das Sie zwar etwas bekommen, Weill aber die Churf. Brandenb. Gesandten Ihnen angedeutet, das die Sache in geheimb sollte gehalten werden, so hatten die 4 Burgemeister solche Unter Sich behalten, Undt vermeinten das dieselbe mit den andern herren Landtsständen darauff communiciren würden,

der herren Burgermeister Ihre Meinungt ginge wohl dahin, das die dismembration des Landes möchte Verbotten werden, hetten aber daneben angedeutet, wofern kein periculum in mora wehre, diese resolution noch zur Zeit zu hinterhalten, biß von den Pommerischen Stenden weiter erklerung einkehme, Sie hetten aber noch gute Hoffnungt die Sachen würden anders laufen, Weiß S. Excell. Herr Graff Drenstirn noch für weinigt tagen erwehnet, Sie weren auf Pommeren so Verleedert nicht, das Sie nicht Ihre Satisfaction an andern Orten fördern könten.

Eodem die circa vesperam haben S. Excell. der hær Graff Drenstirn Mich D. Rungen allein zu Sich ersünderk lassen, vndt wie Ich darauf vomb 5 Uhr eingestellet, haben S. Excell. Mich Meines erscheinens bedancket, vndt angezeigt das Ihr die Zeit etwas langt würde, so wehren Sie auch etwas perplex, derowegen möchte Ich bey Ihr zur Mahlzeit bleiben, darauf fragte S. Excell. ob Wir bey dieser Post nach Hause geschryben, welches Ich mit Ja beantwortet, vndt angedeutet, das Wir für dieses mahl weinigt vndt dazu noch Zwangenshme materi zu schreyben gehabt, weiß Wir Vernommen, daß von S. Excell. die Churf. Volmacht wegen der Pommerischen Tractaten nicht hette wollen angenommen werden, Worauf S. Excell. Sagten, die Volmacht were also beschaffen gewesen, das Sie dieselbe nicht acceptiren könten, vndt weren Sie deshalb recht perplex, vndt stünden in einem grossen Labyrinth. Den Sie hetten durch Ihren Herrin Vattern das Werck in die Crone so weit befördert, das Ihr Königl. Maytt. Sich zu Tractaten mit dem Churfürsten von Brandemb. Verstehen wolte, Nun aber trainirte der Churfürst das Werck, vndt wolte gleichsam eine marchandise darauß machen, Unterdessen kehmen die Reichs Stende, worunter auch theils Ewangelsche weren, die Rieten, die Cron Schweden solte Pommeren vom Kayser vndt dem Reiche annehmen, vndt das

solches zu Beförderung der Friedens Tractaten dienen würde, Vndt wurden deswegen Viele rationes ins Mittel gebracht welche einen nicht wenigst motiviren möchten, als 1) das der Kayser cum Imperio Romano solches gebe et quidem cum promissione Evictionis. 2) Alle Reichs Stände verpflichten Sich zur gvarande. 3) Die Franckosen Versprechen die manutentuz 4) Nichts Winder auch der Orator Venetus et Nuncius Apostolicus. Bey solcher Starcken assistenz möchte Sie so gahr Unsicher nicht dabey gehen, Vndt hette herr Salvius noch heüte geschrieben das alle Gesandten zu Münster auf Seine, herr Graff Drenstirns ankunfft wartetten, So Könnte die Sache wegen Pommern daselbst ganz richtig werden, vndt wehre dieses der universalis cuneus pacis. S. Crell. aber wehre ein sonderliches Anliegen das Herr Salvius auch von Ihr dissentirte vndt die Tractaten mit dem Kayser vndt dem Reiche mit Nichts, Vndt wan Sie nun solten nach Münster reisen, würden die Tractaten mit S. Spurf. Durchl. ganz zerfallen, Sie aber sehen lieber das alles cum consensu Electoris abgehandelt würde, Vndt Zwar auß wichtigen Ursachen, den 1) Wan die Cron Pommern vom Kayser nehmen würde, so würde dessen absoluta potestas in Imperio stabiliret 2) Wehre es res mali exempli et magni praejudicii dem Kayser solche Gewalt zu geben Das Er einem andern das Seine wieder seinen willen zunehmen, Vndt Vorgeben Könnte, solches möchte andern ins künfftige auch wiederfahren. 3) Sehe man wie Spur Bayern bereits vomb seines Privat Ruges vndt ambition die Leges fundamentales Imperii gedächte, zu infringiren, indem Er Sich bemühet die Uealte Constitutionem Carolinam de 7 Electoribus zu verendern, Vndt des Kayfers Macht darin zu vermehren, damit Er nur der Ste Spurfürst bleiben möchte, solchen bösen Grempeeln wolte die Cron nicht folgen, Vornehmlich 4) Weil es dem Scopu horum tractatumum nicht gemess, dergestalt zu procediren,

derowegen wolten Sie lieber das mit Ihr Churf. Durchl. wegen Pommern tractiret würde, als mit dem Kayser vndt dem Reiche, Ich sagte das solches eine Christliche vndt Ewliche Meinungt wehre, dabey Sie ein Unbefleckt gewiffen behalten, vndt einen guten Nahmen auf die Posterität deriviren könten, den sonsten möchten hernacher varia Iudicium fallen, wan man einem das Seinige absque suo consensu nehmen wolte, Man hette sich auf alle die beschämte Versprechung so groff nicht zu verlassen, den 1) Were nicht im verborgenen das der Kayser nur damitt vmbginge wie Er durch dieses Mittell die Cron in Newer Unruhe Verwickelte, wan Er solches erlanget, würde Er villeicht baldt andere Gedancken ergreiffen. 2) Was zu diesem fall kehme das die Cron in eine Newe Unruhe Verwickelt wehre, möchten die Stende welche iho so resolut sein: Sich zur gwarende zu Verobligiren als dann woll nicht zu Hause sein, vndt die Catholischen woll gar darüber ins Fröhlichen lachen, die Evangelische aber wan Sie gleich wolten, würden weinigt dabei prästiren können. Zu dem so wüßten S. Grcell. auch woll wie es in Teütschlandt ginge vndt wie einer dem andern affstirte. 3) Von der Frankosen promiffen würden S. Grcell. Selbst am besten zu iudiciren wissen, 4) auf des Pabstes vndt Venetianers manutemenß wehre gar nicht zu bauen, den die würden Sich weinigt bekümmern, ob an der Ostsee Kriegt sey oder nicht, wan Sie nur in Italien Friede haben, Vom herrn Salvis aber als einem Hochverständigen Mann wunderte Mich sehr, das Er in der Opinion mitt wehre, Zumahlen ein jeder leicht zu ermessen das ohne Chur Brandenburgs Consens nichts Sichres bey diesem tractat sein würde. S. Grcell. sagten wie sehr perplex Sie auch wehren so wolten Sie doch dabey bleiben, das Sie mit Ihr Churf. Durchl. die Tractaten in Gottes Nahmen angehen vndt Ihre Reise nach Münster so viele möglichen differiren wolten, aber iho müßten Sie von allen die blame haben, das Sie den

Jeleben damit befluderten in dem Sie auf so vielfeltige re-
 quifition nicht ftandter reifen wolte. Sie hetten herr Beren-
 Klantwen deshalb nach Wünfter gefandt, folches zu entfeh-
 digen, der werde Morgen wieder kommen, Undt wolten Sie
 Jhn lieber noch eins dahin fenden, damit Sie nur Zeit ge-
 wünnen, Post Coenam haben S. Excell. faß gleichmeflige
 difcourfe gefähret, Undt wie Ich gefragt wie weit Sie den
 mitt S. Churf. Durchl. in den Tractaten gekommen, darauf
 gaben S. Excell. zur andtwort: Die Chur Brandenburgifche
 herren Abgefandten hetten angenommen inner 6 Tagen eine
 andere Vollmacht zu verfehaffen, deren wolten Sie erwarten,
 Undt fehen gerne, das Sie in gütte mitt S. Churf. Durchl.
 von einander nehmen, undt wie Ich darauf fagte, das Ich
 dazu gute Hoffnung hette, wan nur die Gron nicht gar zu
 schwere Conditiones fürfchlugen, Fragten S. Excell. waß
 Ich für mein particulr dafür hielte, Ob Sich das Landt woll
 könte theilen laßen, Worauf Ich andtwortete, Weill es schon
 getheilet, fo were dabey kein sonder Zweiffell, könte aber S.
 Churf. Durchl. mitt der Gron Schweden Sich Vergleichen
 das das Landt bey einander bliebe. wehre es woll am beßen,
 darauf fagte S. Excell. Sie wolten Mir im Vertrauwen
 Ihre gedanken eröffnen, zweyerley würde bey den Pommer-
 fchen Tractaten fürfallen, 1. das Sie darauf würden dringen
 das Jhr Churf. Durchl. der Gron möchte das ganze Landt
 laßen, 2. Wo nicht: So müße man von einer divifion reden,
 es müße aber anders dividiret werden alß negß gefchehen, die
 Franzofen, der Keyfer, undt Reichftende fagten es müße der
 Oderftrom die Grenze fein, folches aber könte nicht fein. den
 auf folchen fall würde die Gron die Stadt Stettin, undt der
 Churfürft die Laftable bekommen, fo könte es Sich auch mit
 Wolgast nicht fchicken, den Welcher theill Wolgast befielte der
 müße auch Stettin haben et vice versa. Ich andtwortete
 das es zwar mit dem Oderftrom Sich nicht practiciren ließe,

aber auf den Fall würde man neue Grenzen machen müssen, S. Excell. begehrten darauf Wir möchten auf diesen Casum mit Verdacht sein, weil Uns das Landt am besten bekannt wehre, damit man in keiner Communion bliebe, den einem Jeden Theile müste das Seinige ganz bleiben, Ich referirte, daß Unterschiedliche Stücke beyden Regierungen gemein Verplieben, S. Excell. sagten, darüber müste man Sich Vergleichhen. Ich lobte das Sie die Communion detestirten, Sagte aber daß wo Ihr Churf. Durchl. zu Brandemb. Stettin behielten, das Sie Sich solcher Stücke nicht würden begeben können, Worauf S. Excell. sagten Sie weren in diesem passu Calvinisch vndt hielten das die Cron zu Pommern prædestinirt wehre, darauf Ich scherzendt sagte, der Churfürst möchte eine Etlere prædestination von 100 vndt mehr Jahren für Sich anziehen, Vndt die Dritter nicht gerne wissen wollen, Worauf S. Excell. andtworteten, So were auch die Cron auf Pommern so hart nicht be *) das Sie nicht was anders zu Ihrer Satisfaction Vorschlagen könten, Vndt benennete Bremen, Wöden, Minden, Osnabrügl, die Graffschafft Schaumburgl vndt eplische Keypter vom Stifte Münster, wan die beyjammen wehren, so wehren Sie woll so gut als ganz Pommern, Ich sagte das Sie freylich besser wehren, vndt von mehrer Consideration wegen der beyden Vornehmen Ströme als der Elbe vndt der Weser, S. Excell. andtworteten das Sie vomb der Meerhafften auff Pommern zu bestehen keine Ursache hetten, den an der ganzen Ostsee wehre Ihnen kein dienlicher Portus als Wismar, aber Pommern wehre ein gutz Landt vndt auch gute Festen drinne, darumb hetten Sie es Vorgeschlagen, Ich wünschte das alles woll vndt in gute möchte Vergleichhen werden, Vndt wie Ich dabey sagte, Wir wolten fleißig bestehn, vndt dabey cooperiren helfen, regerirten

*) Das übrige fehlt; wahrscheinlich, wie schon früher mehrmals: belehert.

S. Excell. Uns *) befehl? Das Wir das Landt quittiren, den auf 8 oder 14 Tage möchte man Sie woll behalten aber nicht perpetuulich, Worauf Ich etwas bestärket wardt, Undt excusirte Mich das Wir fleißig vomb etuen guten Vergleich Gott anruffen wollten vndt demselben dem außschlagt befehlen, Endtlich fragete Ich nach dem foedere, Worauf S. Excell. zu verstehen gab, das ein foedus nothwendigt geschlossen werden müste, Undt das die Churf. herrn Gesandten Gesagt: das Sie darauf eine absonderliche Volmacht bekommen würden, Damit alles in geheimt Könnte gehalten werden. Wie Ich nun abscheidt nehmen wolte, begehrtten S. Excell. nachmahlen, Ich möchte Mich nebenst meinen Herrn Collegen auf die division bedenden, Welches Ich zu thun annahm, auch berichtete das bey den Stettinischen Conventen die Pommersche Stände dabon sonder Zweifel mitt dellberiren würden.

Den 1. Novembr. haben Wir herr Wesembec befehlet vndt gehehthen Unß zu communiciren, was zu Lengeric zwischen Ihnen vndt Ihren Herrn Collegen weiter passiret, Worauf Er referiret, Das Sie daselbst Sich über einem Concept der Volmacht vereinigt, darin zwar Pommern indefinite benennet, aber doch die Volmacht auf die Instruction restringirt were, Undt hetten Sie fleißigt geschriben Ihr Churf. Durchl. möchte dieselbe, Undt daneben noch eine Volmacht mitt der Cron eine alliance zu schliessen, Ihnen zum schlechnigsten zuferittigen, Welches die Schwedische erpresse begehrtten, Undt hette Herr Graf Drenstirn Sich erklehret, das Er noch 6 tage auf die Volmacht Warten, vndt nicht ehe nach Münster cehen wolte, ließe Sich auch Vertrewlich Vernehmen, Wann die Volmacht kehme, das Sie von Pommern absehen vndt Schliessen fürdern wolten, nicht zwar zu dem Ende, das Sie es uebersehen, Sondern nur das der Kayser Ihnen möchte

*) So steht in der Handschrift. Vielleicht: Was.

behülfflich sein, das Sie Minden vndt Pfäbrügl besetzten, dazu forberten Sie den die Graffschafft Hoy vndt Schaumburgt welche Vorschlege zimlich gut wehren, wann nur den Schweden zutrauwen, Inmittelst hette herr Graff Drenstirn in Vertrauwen gerachten, es möchte der Herr von Eöben nächer Münster reisen, vndt den Kayserl. zu verstehen geben, das S. Churf. Durchl. von den Kayserl. Erbländern ein aequivalent fürdern würde, wofern solches der Kayser nicht haben wolte, so möchte Er consentiren das die Stifter an der Weser der Cron Schweden Verblieben, Womitt nun der Herr von Eöben Morgen seine Reise nach Münster fürsetzen würde, vomb Herr Graffen Trauttmundsdorf dahin zu disponiren, Vndt könte auf solchen fall Schlessen vndt Pommern Salviret werden, Er der Herr Abgesandter aber sagte das Er gleich woll so viele penetrirret, das die Cron Ihren gangen respect auf Pommern nicht abgeleget, Sondern nebenst dem loodere ein pactum Successorium aufrichten würde, wann das Churf. hauff Brandenburgt Verziehle das Sie als dan Succedirte, Wir erfreweten Uns hierüber und sagten das es gute anschlege wehren, welche man billig nach allen Vermögen befürdern sollte, Er sagte das Zwar herr Drenstirn Sich guth anstellerte, aber klagte das sein Collega S. Salvius zu Münster von den Kayserl. vndt Catholischen Stände gesanten, wie auch dem Bischoff Franz Wilhelm ganz eingenommen, das man nicht mitt Ihr Churf. Durchl. Tractiren sollte. Wie Wir nun Ihme Monf. Wedels schreyben vorlasen, das die Französische Ambassadeurs Sich Vernehmen lassen das S. Churf. Durchl. Sich mitt den Tractaten Verspätet vndt nicht mehr res integra wehre, andtwortte herr Besembec das man S. Churf. Durchl. mitt der Gewratht Ufgehalten hette, weil aber ihu nichts davon würde, so Verdrosse es S. Churf. Durchl. sehr, wie man leicht gedenden könte. Er wuste nicht wie es ablaufen würde, S. Churf. Durchl. hetten Arlegt im Sinne,

Wir hatten, daß das bedenden, so Er für seinem abreisen in der Pommerschen Sache daß Vorgelesen zu communiciren, aber Er entschuldigte sich das es Unvollkommen Verblieben, Er gedachte auch das der Danische Secretarius Klein bey Ihme gewesen, welcher, gesagt; das der Kayser vndt die Reichstende ein gutes fundament zu einer Septentrionalischen Monarchia legten, wan Sie der Cron Schweden die begehrte Länder lassen würden; gedachter Secretarius aber hette sich nicht herauslassen wollen, was sein König zu thun gemeinet.

Den 2. Novbr. Piffen des Herr Graffen von Wittensteins Excell. daß zu sich ersündern, Wie Wir daß nun einstellten, wahr der Freyherr von Eöben auch da, Vndt referirten S. Excell. der Herr Graf das Sie gestern bey dem Herrn Graf Drenstirn gewesen, Welcher Ihr berichtet das Sie mit Mir Dr. Runge Jüngst der division halber geredet, Weil Ich Mich aber darüber nicht herauslassen wollen, so hette Er begehret, Sie die Herren Churfürstl. Brandenburgische möchten daß fürdern lassen, Vndt mit daß darauf reden, Ob Wir etwa Condidenter gegen Sie wehren, den wir Ihr Churf. Durchl. Ihnen ganz Pommern nicht verberlassen wolten, Sondern es zur division kommen solte, würden Sie nicht füglicher von einander kommen können, als wan der Pommerschen Stände Deputirte Ihre Gedanken darüber effectuiren, Vndt hette der Graff Drenstirn dabey zu verstehen geben, Wan solches mit Ihnen, der Schwedischen, vndt Churf. Brandenburg. Consens geschehe, das Wir solches Sicher vndt ohne gefahr thun könten. Worauf Ich Dr. Runge kürzlich referirte was bey des Herrn Graff Drenstirns Excell. Vorgefallen, Vndt das Ich billig bedenden gehabt, meine gedanken super divisione zu eröffnen, Mir wehre aber Lieb zu vernehmen gewesen, das S. Excell. in discours so weit heraus gelassen, 1. das Sie wegen Pommern nicht mit dem Kayser; Sondern Ihr Churf. Durchl. Tractiren, Vndt 2.

wegen der Vollmacht noch 6 Tage warten wollten, 3. das Sie auf ganz Pommern nicht beständen, Undt 4. die Vorige Division wegen der Communion für impracticabel hielten. Was aber die Division undt Unser guttachten anrührte, erklehren Wir Uns beyde: das Wir von den Pommerschen Ständen darauf keine Vollmacht hielten, welches daher rührte, das die Schwedische Ministri in Pommern den Ständen einen freyen convent zu halten Verwehret hielten, Jedoch, Weil Sie am 22. Octobr. gleichwohl zusammen gekommen, erwarteten Wir deren erklehrung Undt zwar in specie super divisione was dabey in acht zu nehmen, bey negster Post. Inmittelst aber Wan wegen Pommern zu tractiren sollte geschritten werden, Undt es an Information irgendt einmangeln thette, erbötten Wir Uns dieselbe, so viele Uns bewusst zu geben, Weiter konnten Wir Uns wegen mangell der Vollmacht nicht erklehren, mit welcher erklehrung Sie die herren Chur Brandenburgische woll zufrieden wären, dabey berichtete S. Excell. der Herr Graff von Wittgenstein, das Ob woll Herr Graff Drenstirn gestern der Meinung gewesen, das der Freyherr von Ebben nach Münster Reisen, undt das Werel wegen ephlicher Catholischer Dertter, welche den Schweden zur Satisfaction zu beherlassen, bey den Kayserl. Unterbauwen möchte, wol gemelter herr von Ebben auch bereit gewesen heitte nach Münster aufzubrechen, wellen H. Graff Drenstirn Seine Meinung unnehr geredet *), Undt wolte solche Reise nicht rahten, mit Vorgeben das der Vorschlag davon geredet worden, nur Seine gedanken wehren Undt das Er darauf keine Instruction hette in Welche variation die Chur Brandenburgische Gesandten sich nicht richten könten, Undt müste auch die reise ein gestellt bleiben, damit herr Graff Drenstirn nicht offendet würde. Sonsten sagten S. Excell. der herr Graff auch dis-

*) Stellte: geändert.

cours Weise, wie von der Churf. Gewalt mit der Princessin
 von Orange erwehung geschehe, das S. Excell. Verstanden,
 das der Herr Ober Sammerherr nach Hollandt Verschiedet
 worden, dem zu vernehmen, was S. Churf. Durchl. Sich in
 der Pommerischen Sache zu den Holländern zu versehen, Undt
 möchte auch Billigheit Commission haben die Princessin zu sehen,
 Der Herr Graff Drenstirn aber hette gemeynet das dieses keine
 Stats Gewalt were, weil der Prince sehr alt, Undt die Hol-
 länder durch diese Gewalt noch mehr Suspition auf Ihn
 Werffen dürfften, Undt wann die Holländer mit Hispanien
 Friede schliefen, so würde der Prince wenig mehr gelten,
 Weil die Holländer Seiner nicht bedürfften, Undt in den Guar-
 nisonen hette Er nichts zu commendiren, der Sohn Wehre auch
 noch nicht in grossen respect, Er möchte Ihn dennoch bekommen.
 Den 3. November habe Ich Marz. von Gekede den
 Freyherrn von Löben angesprochen, Undt mit Ihme auß
 Mons. Wedels schreyben, woraus zu ersehen das zu Münster
 mit dem Satisfaction Punkte sehr geeilet, undt es das ansehen
 hette, das man nach der Churf. Vollmacht nicht Wartten würde,
 geredet, Undt Mich erkundigt, Ob nicht Jemandts von Ihnen,
 den Churf. Brandenb. Gesandten, nach Münster reisen würde,
 Weil periculum in mora sein möchte. Woran Er Mir
 zur andtwordt werden lieffe, das an die Chur Brandenb.
 Gesandten geschryben worden, allenthalben zu vigiliren; Undt
 wüßte nicht was Sie da machen solten, ehe die Vollmacht ein-
 kehme, weil herr Graff Drenstirn den gethanen fürschlagt,
 wegen einer andern Satisfaction nur als Seine Gedanken
 außgebe, Undt wan Herr Salbins mit Ihme darin einig
 Wolten Sie es erst an die Königin gelangen lassen. Wie Ich
 nun bedachte das zu besorgen, das die Schwedischen Herren
 Legaten die offerta auß Pommeren acceptiren, Undt S. Churf.
 Durchl. Vollmacht oder Consens nicht erwarten möchten, andt-
 wortte der herr von Löben: der Teuffel trawne Ihnen, Undt

sagte das wolgemelter herr Graff Drenstirn Ihme nachmittage
 eine wiste geben würde, Badt stände zu erwarten was Er
 weiter fürgeben würde, die Churfürstliche Volmacht aber er-
 warteten sie täglich. Wie Ich per occasionem fragte ob
 Sagan wohl so guth als die Graffschafft Ravensbergl, gab er
 zur andtwort. das bey den Fürstenthumb Sagan ganz keine
 Taffelgüter wehren, Undt das einer dasselbe eins für 20000 Rthlr.
 Capital eingehabt, für die Zinsen als 1200 Rthlr. ohne die
 Contributiones. Es wolte auch Hr. von Löben nicht gese-
 hen, das sie vor Rügen so viele Dertther gefördert wie zu
 Münster ausgegeben wurde, vndt vermeinte das es die Schwe-
 dische so außbrächten, Wegen der Hollandischen Heirath, war
 Er in denen Gedanken, das der Herr Ober Cammerherr woll
 etwas in Commissione haben möchte, wie Er auß eines Ver-
 trauten Gehüdes schreiben auf Berlin abnehmen könte.

Den 4. Novbr. Sein S. Excell. der Herr Graff Dren-
 stirn in aller frühe von hinnen nach Münster Verreisct. Wel-
 ches Ihren Vorigen discoursen nicht allerdings gemess geschienen.
 Eodem die haben Wir des Freyherrn von Löbens Ex-
 cell. abermahlen angesprochen, Undt Uns erkundigt, weil des
 Hr. Graff Drenstirns Excell. Ihre Reise nach Münster so
 eylig vndt Vorwurthslich fortt gestellet, Ob S. Excell. etwa
 Ihre Meinungs geendett, weil man sonst Vernehme das durch
 herrn Salolum alda wegen der Schwedischen Satisfaction
 tractiret würde, Woran S. Excell. Uns referiret, das das
 herrn Graff Drenstirns Excell. zu anfangs zur excuse einge-
 wandt, Worumb Sie nach Münster Reisen müsten, das so woll
 die Kayserl. Französische, vndt Catholischer: als auch der
 Evangelischen Reichsstände Gesandten Ihre ankunfft urgerten,
 weil Sie nun die Rache nicht gerne auf Sich laden wol-
 ten, als wan Sie die Friedens Tractaten remorirten, Es wol-
 ten Sie hurecken, aber am künfftigen Sonabendt wieder hie-
 sein, Undt herrn Salolum wieder mitt zurück bringen, zu

Münster wolten Sie zu gleich der Durchleff. de: Longueville eine
 vifite geben, Weill die Francköfische Gefandten S. Excell. al-
 hie auch wegen Ihrer abgestorbenen Gemählin des leidt ge-
 flaget, Es hetten aber wolgemelter Herr Graffens Excell. so
 woll Sie als auch des Herrn Graffen Wittchensteins Excell.
 welche zu lezt noch bey Ihr gewesen, Versichert, das so woll
 der punctus Gravaminum als Satisfactionis nicht zu Mün-
 ster; Sondern alhie soltz abgehandelt werden, Unde dafelbst
 wegen Pommern nichts Vorgehen solte, auch das Sie mit
 Ihr Churf. Durchl. noch tractiren wolten, hetten auch diffua-
 dirt, das die Churf. Brandenb. Gefandten nicht mit hinüber
 reifen solten, so Wüten Sie Sich wegen Ihrer abfenz desto
 besser ercüsiren, Wan zu Münster darauf gedrungen würde,
 das der Satisfaction Punct alda solte abgehandelt werden,
 Undt als Sie erwühnet, das auch Herr Campadius undt an-
 dere anwesende Gefandten nach Münster folgen würden, hette
 Herr Graff Drenstirns Excell. zur andtwortt geben, das Sie
 doch alle wieder herüber kommen müßten, den der Satisfaction
 Punct alhie zur richtigkeit gebracht werden müßte, Undt hetten
 dabey erwühnet das die Cron Schweden den Oberstrom nicht
 Verlassen könte, Den Chur Brandenb. Gefandten aber were
 Immitttelst zu geschrieiben zu Münster fleißig achtungt zu ha-
 ben, was bey der Schwedischen Legation anwesenheit alda
 Tractiret würde. Sonsten zweiffelten S. Excell. ob Ihr
 Churf. Durchl. eine andere Volmacht geben würde, Weill man
 nicht wüßte waß der Herr Ober Cammerherr in Hollandt
 machte, S. Excell. erzehleten auch das der Herr Graff Traut-
 mannsdorff zu Ihnen gesagt, das man den Schweden künfftig
 Pommern nicht lassen würde, mitt den Wordten, Wer wolte
 denn Leüten solche stattliche Länder lassen? Als von der Preh-
 lischen Reise gedacht wardt, das dieselbe woll nach bleiben,
 undt dagegen die Tractaten mitt der Cron Schweden zeitiger
 vgenommen werden können, Sagte S. Excell. das solche

Raife mit dem Churländischen Beylager Worauf es Königl.
 gegangen woll. 600000 Rthlr.: gesteltt. Wie auch von Vns
 erwelnet wurd, das Herr Wärenklaw gesagt, das die Frän-
 kische herr Margtgraffen Ihren Consens schon gegeben, das
 die Cron Schweden Pommern behalten möchte, antworteten
 S. Crell. Das Ihr. hievon keine nachricht zugetommen, So
 viele wehre Ihr aber bewuß, das die Herrren Margtgraffen an
 S. Churf. Durchl. geschrieben, Vndt gebeyten. Wan S.
 Churf. Durchl. ein stück von Pommern verlassen, vndt dage-
 gen ein æquivalent antzehen müßten, das Sie solch æquiva-
 lent wieder mit in die Erblehn Succession bringen möchten.
 Den 9. Novemb. haben Wir des herr Graffen von Witt-
 chenslein vndt herr Ebbens Crell. Crell. wiederumb ange-
 sprochen, vndt zu vernehmen, wie es mit den Tractaten in
 puncto Satisfactionis Suedicæ beschaffen, haben Ihnen auch
 verhöret, was die Pommersche Stände von dem Caetlinischen
 Convent an Vns gelangen lassen, das nemlich die Schwedi-
 sche herrren Schatz Rechte von dem Ständen die Capita Pro-
 positionis vndt das Concluseum zu haben begerten, Vndt ge-
 beyten mit den Herr. Schwedischen Legatis zu reden das solch
 impedimentum möchte gehoben werden, Welches Sie promit-
 tieren, Vndt gedachten S. Crell. der herr Graff von Witt-
 chenslein, das Sie nunmehr eine andere Botmäßigt wegen Pom-
 mern von Ihr Churf. Durchl. bekommen, Weißt aber der herr
 Graff Orenstirn seiner gethanen zusage nach Vorgestern nicht
 wieder gekommen; So hatten S. Crell. Solches Herr Graff
 Orenstirn durch einen erpressen zu verseyen geben, vndt da-
 neben notificiret, das Sie von S. Churf. Durchl. befehl het-
 ten, nach Cleve zu kommen, erwarteten also auf Ihre schrey-
 ben Morgen oder Vebermorgen resolution, Ehe würden Sie
 nicht nach Münster reisen, weil Sie herr Graff Orenstirn
 sonst Verseyen möchten, weil davon geredet wurde, das In
 der herr Graff von Tecklenburgl zu gäste gebeyten, Vndt lase

Und daneben S. Excell. ihr Freyheit vor, welches Sr. Groß-
 holt an S. Excell. den Herrn Grafen abgeben lassen. Worin
 enthalten, das Herr Salvis Ihne und Herr Portman eine
 visite geben, wobey furgelauffen, das Herr Salvis noch bey
 Vor Pommern nebenst der Stadt Stettin und dem Stifte
 Sammin geblieben, Undt gefragt: Ob Sie nicht mit Ihnen
 auf ratification handeln wolten, Sie hetten Sich aber darauf
 entschuldigt, mit für wenden das die Vollmacht baldt anköm-
 men würde, Undt hette herr Salvis gedreuet, das Sie mit
 den Kayserl. und Reichstenden Tractaten würden, weil es
 mit den Churf. Tractaten nur ein aufenthalt wehre, Undt
 Sich die Vollmacht doch auf die Instruction beruffen würde,
 gleichwohl aber zu verstehen geben, das Sie die Vollmacht noch
 erwarten wolten. Es wardt auch im selbigen schreyben ge-
 dacht, das Duc de Longeville bey Ihnen den Chur Branden-
 burgischen Gesandten zu Münster gewesen, Undt hette S.
 Altense Sich Vernehmen lassen, Ihr Churf. Durchl. solten
 wegen Pommern mit den Schweden nicht viele marchandiren,
 Sondern Ihnen Vor Pommern Stettin undt Dam lassen, da-
 gegen Sie Garg an der Odré behalten wänten, ddr. Sie sol-
 ten sagen, das die Schweden Pommern mit alts behalten
 möchten, die Churf. Gesandten aber hetten dagegen: Hoch be-
 treuret, das S. Churf. Durchl. Stettin undt den Odréstrom
 nicht verlassen wände, zumt aequivalent vor Pommern hette
 Duc de Longeville furgeschlagen, Slogow, Magdeburg, Hal-
 berstadt undt 1. million Goldt, hette auch von einer allianc
 zwischen der Kron Frankreich, Schweden, undt S. Churf.
 Durchl. geredet, auch referiret, das S. Churf. Durchl. wegen
 Pommern gegen Mons. Sin. Romain, wie auch wegen des
 freyts mit Neiburg? Sich wohl erkleybet hette, Undt das
 Sie in dieser letzten die Französische, Schwedische undt Döl-
 landische interposition admittiren wolten, Ihr Ihr Excell. Ex-
 cell. gedachten auch beiderseits, das Sie Churf. oder bekom-

men, von den Russen. Bekänden zum wechvalent nichts vor-
 zusetzen, welches Blumenthal durch ein angemessenes Mante
 bey 3 Personen sollte Unterantwort haben, Sie etwoetheten auch
 das der Herr Ober Cammerher: schon auß Niederlandt zurücke
 gekommen, daher zu vernayhen das baselst für S. Geist
 nicht grosse Hülf zugewarten, zu der Heilrath mit der Prin-
 zessin von Uranien wolte S. Excell. der Herr Graf nicht
 gross rathen, Wir thatten auß dieser Communication halber
 bedancken, undt weilt die Sachstände geben das beyde theile
 hart auf den Oberstromb befunden, Sächten Wir, Das Wir
 wohl auf einen Vorschlag gedachs, wußten aber nicht ob Et
 beyder theilen ungeschicklich wehren, Undt Wir J. J. Gr. Ere.
 begreiffen Thnen von zu eröffnen, Sagten Wir ob nicht das
 Landt per Pactum necessarium Wute Salvat werden, das
 die Kron Schweden davon ein Jus quacitum behalte, das
 Landt aber bey Jhr. Gnad. Durch, undt bey der familia so lange
 dieselbe am Leben Verbleibe, Undt Thnt die Kron Schweden
 unmittelbar an andern Ditten Jhre Satisfaction fhrdern, dieser
 fürschlagt schen der Herrsen Gesandtn nicht unannehmlich zu
 sein, Sondern notheten Jhr, undt Sagten, Sie wolten davon
 einmahl gegen die Herren Schwedische biswas weg auß wer-
 fen, Das Herr: von Abens Excell. erschrten inich das der
 Bischoff von Ohnaburg: Johann Wilhelm Graf Verlamten: las-
 sen, das der Friede wegen: Eider: beyden: Stiffter: nicht zu
 schlagen sollte, was Ge. von: Bayert: ersatunght: behalt.
 Die: Pte auch J. J. G. Excell. Unser: articulum nochmah-
 lnt: verominndlichen, thnten Sie sich zu aller möglichkeit er-
 bluten, Undt: Sagten: Jhr: Excell. der: Herr: Graf: von: Witt-
 schen: thnt: Sie: wolten: Thnen: Thnen: Thnen: den: Ständen: abe-
 prediligia: zu: Holten: so: könte: ein: Herr: Seine: Stände: in
 gantz: oder: nicht: wiederumb: ansprechen: das: Sie: Jhre: Vater:
 die: Urne: griffen.

Den 10. Novbr. hatt auß des Herrn Grafen von Witt-

Genheins Excell. nehmst andern Gesandten zur Martius Haus einladen lassen. Wie nun Ich Dr. Runge mit des Herrn von Löbens Excell. von dem gehörigen Vorschlage zu reden Lehme, begehren. S. Excell. man möchte Ihn außs Papier bringen, damit Sie die eigentliche Meinung vernemen, vndt davon S. Churf. Durchl. referiren Könten.

Den 11. Novbr. Sein Ihr Excell. der Herr Graf Drenstern von Münster wieder alhie angelangt, vndt die Herrn Chur Brandenburgische Gesandten abfert zu Ihr gefahren.

Den 12. Novembt. habe Ich Dr. Runge der Stadt Lübeck Abgesandten herr Johann Pepping welcher in Hollandt an die Herren General Staaten Verschiedt gewesen, vndt auß dem Haag seine rückreise durch Münster vndt diesen Ort genommen, besuchet, Vndt Ihme de adventu solito more gratuliret vndt geheßten, weil Ich vernommen, das Er eplische tage Sich zu Münster aufgehalten, herr Gloria Sich auch in Seinem schreiben auf Ihn referiret Mir Vertretliche Communication zu thun was des Orts päßte, Worauf er Sich der visse halber mit gewöhnlichen Complimenten bedandlet, Vndt berichtet das Sein herren Principalen Ihme nach Niederlandt abgefertigt, zu befürdern das die Sämptliche Ansee Städte in den Hispanischen Frieden auf die acht möchten eingeschlossen werden, wie die Hollandische Waterthaven; darin Er auch eine gewirge erklehtung bekommen, Vndt weil die Pommerische Städte zum gutern theile auch mitt in dem Anseischen Bunde begriffen, würden es dieselbe mitt zugriffen haben, darnach hette Er auf seiner herren Principalen befehligh Seinen rückweg auf Münster vndt anhero genommen, auch Sich in dieser Tractaten in etwas zu Informiren, da Er dann zu Münster zu den unversal Frieden gute Hoffnung für Sich gefunden, Vndt hetten die Katholische Städte in puncto gravaminum ein großes arbeiten gethan, das Sie Sich nach möglichkeit accommodiren wolten, vndt wehre das Werk zu

mündlicher conferenz dergestalt Veranlaßet, das in des Mi-
schaffs Hause 3 Logementer zu gerisset, in dem Erstem weren
alle Evangelische, in dem andern alle Catholische Gesandten,
Undt in dem Dritten die Collocutores beysammen, die Confe-
renz daselbst zu halten, damit Sie ohne Verzögerung Ihren
recurs zu den andern nehmen könten, wegen der Personen
welche zu deputiren hetten Sie Sich vereinbahret das allezeit
7 Personen solten der Conferenz beywohnen, Undt wolten die
Evangelischen darin alterniren, damit etliche weinig Sich nicht
was sonderliches arrogiren könten, Verschieden Dinstagt were
der anfangt gemacht, Undt Er darüber wegt gerisset, In
puncto Satisfactionis hette Er vom Herrn Graff Teanw-
mansdorff Vernommen, das die Cron Schweden Ihre extre-
mum was Sie von Pommern gedachten zu restituiren, der
Kaysrl. Gesandtschaft eröffnet, nemlich hinter Pommern,
oput die Stadt Stettin, den Oderstrom undt Wollgast, Es
hette aber Hochgemelter Herr Graff Verhoffet, das Sie eine
Stadt noch weill würden abhandeln, ein gleiches hetten Er
auch fast von den Franosen verstanden, Undt hette Er, hette
Glorin nebenst Ihme fleißig bey den Kaysrl. Königl. Fran-
zösisch- undt Schwedischen Gesandten negotiret, Wan die Cron
Schweden von Pommern In etwas bekommen solte, das es
dennoch *salva subditorum libertate et salvis Privilegijs*
geschehen möchte, Welches auch die Kaysrl. undt Catholische,
Ja die Schwedische selbst promittiret, Undt were gewiß das
D. Salvius ein project des Friedens Instruments den Herrn
Kaysrl.lichen in geheimt zugesellet hette, davon Er aber den
punctum commerciorum nur Herrn Glorin communiciret,
Undt wehren die Commercia gnungsam darin Versichert, des-
sen die Pommersche Städte mitt würden zugenessen haben,
Ich ihette Mich dieser communication halber bedanken, undt
Verwunderte Mich das man alda an Schwedischer Seiten ein
Instrumentum pacis außgeantwortet worden, da doch S.

Excell. des hert Gräff Orenstien vor Ihre abooken mit den
 Ghr Brandenbürgischen die abrede genommen, das daselbst
 in puncto Satisfactionis nichts sollte tractiret werden, hetten
 auch gegen Uns solches ebenmäßig erwöhnet, Worauf der
 Herr Gesandter sagte Ich sollte Mich dessen Versichern, vndt
 darauf Verlassen, das in puncto Satisfactionis stetzig tracti-
 ret würde, wie Ich nun fragte, Ob Herr Oxlin auch nicht
 das Gehörge was in puncto Satisfactionis aufgesetzt com-
 munitet wehre, antwortete Er, Näm: Sondern es hette
 nur von liberum usum Commerciorum concernirt, worauf
 Ich dem herrn Abgesandten berichtet das die Cron Schweden
 eine distinction inter loca restituenda et in satisfactionem
 concessa machten, das Gehren zwar die libertas commercio-
 rum plene assertiuit, in diesen aber der Cron die Prädi-
 a vndt Eicenten reserviret wehren, Vndt das Herr Solvins sein
 Project: quoad hunc passum Mir: Selbst Vorgelesen, worüber
 Sich der Herr Abgesandter Verwunderte, das Er solches be-
 gehren dürfft, vndt wie Mir weiter davon zu reden kühnen,
 das S. Ghrf. Durchl. wegen Pommern so wenig: absicht
 abis hette, da doch so viele vndt Vornehme Potentaten an
 Baltischen Wehre mit Interesiret wehren, Sagte der Herr
 Abgesandter, die Herren Reichsstände würden zwar Mir: Ihre
 Ghrf. Durchl. sprechen, vbs: aber: sonderbahren effect: haben
 wöde, das stände dahin, das aber wölte Er: Mir: im Dep-
 traicten berichten, das die Holländer mancher: reseruiret: Sich
 des Ghr Fürsten anzunehmen, Vndt würden des wegen Ihre
 Gesandten nach Münster geschick: mitbringen, Vndt
 hette man in Hollandt ein groß: absicht auf den Oostrom,
 vndt die commercien in der Ostsee, man wölte Sich: durch: bet-
 nehmen das Sie dieselbe in eines Potentaten arbitrium nicht
 stellen würden, Es hette auch einer der Vornehmsten Herrn
 Staaten der fast ein director. consiliorum ist, gesagt: Wann
 angehen solte das die Commercia in der Ostsee nicht Frey

blieben, würde es in 10 Jahren dazu kommen, das auf der
 Weese zu Amsterdam groß wachsen, Undt man die Schiffe zu
 Bernholz in die Cammine würde Verwenden müssen, Undt
 sagte weiter das zwischen den Staaden undt Schweden eine
 große Jaluse wäre, das Er nicht glaubte das Ihre Freundschaft
 lange würde bestandt haben. Der König von Pohlen
 hette auch neulich seinen Gesandten dagehabt, undt der Den-
 merckischer Gesandter tractirte auch gewißlich ein mocht
 als am Tage wehre, Undt wie Ich fragte wie es den Verb
 den Frieden zwischen Hollandt undt Hispanien stünde, Sagte
 Er das derselbe von allen Provinzien außersiß Seelandt be-
 liebet, die Sperrre: Sich noch undt hemmete das Werk, weil
 Ich alle Verfassung in Niederlandt mit brechte das in cau-
 sa pacis et belli keine majora gellen solten, es würde aber
 fleißig mit Ihnen tractiret, Undt hette man hoffnungt, das
 Sie Sich entlich auch accommodiren würde, Undt Wie Ich
 weiter fragte: Ob dan die Niederländer Sich S. Churf.
 Durchl. mit widerlicher affhäng annehmen würden, antwor-
 tete Er, Et Wönte es nicht eigentlich sagen, Mitt Frankreich
 stünden Sie auch nicht allerdingt in Vertrauwen, weil Sel-
 bige Cron Ihnen zu nahe Grenzete, Undt müßten Sie des-
 wegen die Schweden noch etwas respectiren doch were gewiß
 das Sie den schlus gemacht, Sich wegen des Oberstrombs
 zu interponiren. Endlich sagte Er auch das S. Churf. Durchl.
 Herwaht in Niederlandt richtig gehalten würde, dazu man auch
 albereits große präparatoria machte. Womit Ich abscheidt
 genommen, Undt ist der Herr Abgesandter noch denselben tagt
 von hinnen auf Bremen nach Hause gereiset.

Demnach die haben Wir S. Excell. den Herrn Graf
 Oxenstern angesprochen, Undt derselben wegen Ihrer glück-
 lichen ankunft von Münster gratuliret, Undt gebethen Uns
 in gnaden part zu geben, wie weit es mit den Friedens
 tractaten undt dem Satisfaction Punct gekommen, damit

Wir bey Morgender Post den Pommerischen Herron Landtsherrn auch part davon geben könten. Worauf S. Excell. wegen der gratulation Sich bedanket, erspäreten darauf Unsere gute affection, Undt referirten das Sie zwar auf Herrn Salvtil gut achten eine Reise nach Münster gethan, Undt Sich mit den Herren Franckösischen Gesandten bezalet, aber mit dem Kayserl. hetten Sie keine Tractaten vorgenommen, Sondern dieselbe so woll in puncto gravaminum als Satisfactionis vermdge der Prälliminarien anhero remittiret, Wolte Herr Graff Trawtmannsdorf am beyden Orten das Caput Legationis sein, müste Er auch wieder anhero kommen, undt alhie die Tractaten zum ende bringen. Sonsten den Schwedischen Satisfaction Punct anreichende, wöhre nicht ohne das die Kayserl. undt der Catholischen Stände Gesandten Ihre hart anliegen, die Cron solte ganz Pommern ohne Schurf. consens nehmen, Sie wolten Sie dabey mainteyren, undt solte es ein Reichschluß werden, andere aber als die Franckösischer Undt venetianischer Hr. Gesandten wöhre gerne einen beständigen Frieden sehen, rieten das man die helffte mit S. Churf. Durchl. Consens nehmen Undt den Odersstrom durch die Meyenow hiß ins mehr die Grenze Sein lassen solte, Weil die Natur das Landt also gleichsamb geschieden, Undt das Sie den weiter eine alliance mit S. Churf. Durchl. machen möchten, Undt sagten S. Excell. das auf solchen Fall der Cron Schweden die Städte Stettin undt Gary haupt der Insull Wolhin auch bleiben würde, undt lieffen des Lubin große Landt Taffel herunter holen, undt redeten mit Uns von beschaffenheit der Dertzer, daneben Vermeldende das die Cron auch das Stift Sammin dazu haben müste, Undt movirten abermañen einen discours Ob zu Sammin ein Bischoff sehr könte der nicht zugleich Regirender Herzog zu Pommern wöhre. Darauf remonstrirten Wir zuerst mit vielen rationibus, warumb das Bischoffthumb Sammin von hinter Pommer-

scher Regierung nicht ohne getrennet werden, gaben auch
 dabei nöthige Information das das Althumb. Cammin in Re-
 spect der Regierung mit Pommeren nichts zu schaffen, Son-
 dern ohwege Ihre absonderliches wesen gehabt hette, vndt die
 Herzoge zu Pommeren sich dessen nicht angemasset, auch we-
 gen gewisser Verträge nicht annassen könnne. Das S. Excell.
 antlich sagten damit Sie auß der Communion kehren, möchte
 das Stifft woll abgehandelt werden können, aber der Ober-
 stromb würde die Grenze bleiben müssen, wie die Franzosen
 vorschlugen, worauf Wir weiter auß davon bericht thaten,
 das der Oberstromb schwerlich die Grenze würde machen könn-
 nen, weil Barz Stettin, Griffenhagen vndt Wollin an bei-
 den seiten der Ober begütert, das durch dergleichen Grenzen
 ob specificirte Dörffer würden ruiniret werden, Vndt befan-
 den darauf S. Excell. das sich diese Gränz nicht woll würde
 practiciren lassen, Vndt thaten einen fürschlag, Ob nicht tho
 die Dörffer so auf Tzehner Satz belegen, als die Comptrey
 vndt andere, Item Was zu oben gemelten Stedten gehörts
 durch ein Stück von der Pötermarck könte ersattung geschehen,
 vndt wan die Cron Stettin befehle, könten S. Churf. Durchl.
 gleichwoll Titul von Stettin vndt das Botum führen weil
 Sie Newen Stettin befehlen, Worauf Wir andtworteten das
 Wir nicht glaubten das S. Churf. Durchl. von den Märck-
 schen Landen was wegz geben, oder auch Alten Stettin Ver-
 lassen würden, den zwischen Alten vndt Newen Stettin wehre
 ein großer Unterscheidt, Darauf fragten S. Excell. wie es
 den werden würde, S. Churf. Durchl. Wollten den Oberstrom-
 vndt die Crone würde ihn auch nicht lassen, Vndt was als
 dan ferner zu thun, Worauf Wir andtworteten: Weil Wo
 von den herren Chur Brandenburg. Gesandten woll so viele Ver-
 standen hetten, das S. Churf. Durchl. den Oberstrom nicht
 würde fahren lassen, so wehren Wir beschwergen von Herzen
 verpfler, Vndt hetten den Werck auch ferner etwas nachge-

macht, öffentlich weiß S. Excell. es newlich an Mich Dr.
 Rangen begehrt, Wir befunden aber nicht wie dem Werke
 anders abzuhelfen sein möchte, als Wain die Cron S. Churf.
 Durchl. wolte ganz Pommeren lassen, Undt Sich dagegen am
 Raitischen Wehre per foedus mitt S. Churf. Durchl. Undt
 dan man solches nicht zulangen wolte per pactum succes-
 sorium ueber ganz Pommeren eo. modo et iis conditionibus
 wie es zwischen den Chur- undt Fürstl. Fürstern Brandenburgt
 undt Pommeren gewesen in Sicherheit septe, S. Excell. ant-
 werteten darauf das zwar die Churf. Brandenburgische Ge-
 sandten eine Vollmacht uebergeben, aber Sie were Leitsch
 Styliset undt eplische Wörter darin enthalten, mitt welchen
 Sie nicht einigt wehren, als das S. Churf. Durchl. Sich so
 weit ueberwunden, das Sie tractaten angehen wolten, da Sie
 doch der Cron selbst die Tractaten angeboten, zu dem wurde
 auch in den Vollmacht von einem aequivalent erwehnet, solches
 gehörte in die Instruction undt nicht in die Vollmacht, es Kön-
 ten aber diese defecte leicht gehoben werden, dazu wehren Sie
 auch zwar zum foedere gewolmachtigt, damit aber konte es
 allein nicht gehoben werden, aber dieses letzte liesse Sich noch
 woll hören, wie Wir nun Vermeynten das es S. Excell. nicht
 Vornehmlich wehre, remoustrierten We was die Cron Schwe-
 den für einen grossen Nutzen haben konte, man Sie etwa in
 Westphalen absonnt eine statliche Satisfaction realiter, Undt
 an der Ostsee durch ein Pactum successorium an Pommeren
 eventualiter befehne, Undt das dadurch allen Potentaten, so
 an der Ostsee Ihre Intresse hetten, die Tawisse benommen
 würde, S. Excell. Sagten wans bey Ihr stünde wolten Sie diesen
 vorschlag leicht acceptiren, wans die Cron zu Bremen undt Bor-
 den, die Stifter Osnabrügk undt Minden, sampt dem Graf-
 schafften Diepholz undt Hoya befehnen, were es woll so gut
 als in Pommeren, undt wehre in Westphalen auch gutt Woh-
 nen undt Recht Offen, Sie Protestiren auch, das Sie als danus

4. vota in Reich bekommen würde, als 2 in Nieder-Sachsen vndt 2 in Westphälischen-Kreise, Vndt könnten Sie damit den Pfaffen eine gute Mühe auflegen, dem Könige vor Denmark könnten Sie auch aus dem Orte die Wage halten, Wan Sie Wismar behielten, Zumahlen die Pommerische Schiffe zu Krieges Schiffen doch nicht gutt weren, Vndt hieltten S. Excell. die Graffschafft Schanenburg vndt Bückeburg für eine Residenz bey Minden. Sie sagten aber dabey das Sie nur alleine wehren, vndt nicht wüsten ob auch andere Schwedische Rechte mit Ihr übereinstimmten, zudem so würde lange Zeit damit verlauffen ehe dieser Vorschlag in die Cron Schweden würde referirt werden können, vndt resolution zurücke kommen, Wir habten S. Excell. wolten Sich hierauf bedenden, den Wir gerne sehen das Ihr Königl. Maytt. vndt die Cron Schweden in güte mit S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgt von einander, vndt die Pommerische Stände nicht in gefahr sehn, innerhalb 6 Wochen lönte Ja auß der Cron Schweden noch woll eine resolution erfolgen, Worauf S. Excell. antworteten, das Sie Sich darauf bedenden wolten, Vndt sagten wo Sie die Stadt Stettin nicht behalten könten, würden Sie Ihre Satisfaction Woll in Westphalen nehmen, Deüteten aber danehen an, das die Franzosen nicht gerne sehen, das die Cron Schweden Stiffter zur Satisfaction Vorschläge, Sie die Schwedischen herren Legati aber, hatten Sich gegen die Kayserl. bereits Verlautten lassen, das Sie vor die Lehnlige Dertter welche Sie von Pommern abtreten würden, andere Satisfaction haben müsten, Sie hetten aber noch nichts benennet, vndt die Kayserl. hörten auch nicht gerne davon sondern sehen lieber das die Cron bey ganz Pommern Verbliebe, Wir sagten, das solches von den Kayserl. nur darumb geschehe, damit die Evangelische Vater einander Verhehet würden, Vndt vermeinte das was von Pommern abgetreten würde, durch obgedachte Stiffter woll lönte

erfetzt werden, auch der Bischoff Franz Wilhelm Seine anderwertige ersattung bekommen. S. Excell. referirten auch das die Hispanier mit Frankreich durch der Holländer Mediation, auch die Hispanier mit Hollandt in Ihren Friedens Tractaten so weit avanciret, das Sie fast auf dem Schlusse bestünden, Vndt Verwunderte Sich S. Excell. das die Holländer Mediatoren zwischen Frankreich vndt Hispanien wehren, da Sie doch der Cron Frankreich allirte, vndt der Hispanier Feinde wehren, S. Excell. erwühneten auch das Herr Salvus inner weinigt tagen wieder alhie sein würde.

Den 13. Novembt. haben Wir den Herren Stralsundischen Abgeordneten referirt was gestern zwischen des herrn Graff Drenstirns Excell. vndt Uns wegen des Pacti successorii Vorgeauffen Ob Irgeandt die Stände durch dieses Mittel auß der anscheynenden gefahr könten errettet werden, Vndt Ihnen dahie angeffellet, obs Nötigt das man den Vorschlag zu Papier brächte, Vndt beyden theilen bebergebe, worauf Sie Sich erklehret das Ihnen lieb wehre das man auf solchen Vorschlag gedacht hette, Weil Sie Vernehmen, das Er bey S. Excell. dem Herr Graff Drenstirn nicht Unangenehm sein möchte, hetten Sie kein bedencken, denselben zu approbiren, Vndt Conjunetim zu bebergeben den dem Churfürste Brandenburgt könte Er nicht zuwideren sein, als in dessen favor er gerichtet.

Den 14. Novbr. Sein Wir nebenst der Stadt Stralsundt Deputirten herrn Dr. Schwarzen vndt H. Joachim von Braun zu des Herrn Graffen von Wittgensteins Excell. gefahren, Vndt weil dieselbe zu Ihr Churf. Durchl. nach Glesse verreisen wolten, zu dero Reife glück gewünschet, Vndt aneben gebethen Uns von dem Seynigen was nach eingekommener anderwertigen Churf. Vötmacht in den Pommerschen Tractaten Vorgegangen Vertrauliche Nachricht zu geben, damit Wir Inseer herren Principalen davon abiffren könten

Worauf S. Grell. der gratulation zu Ihrer Reise bedanketen, vndt referirten, das Sie bey dem herr Graff Drenstirn gewesen, vndt Ihme die andere Volmacht extradirt, worin Er ohne nocht scrupuliret, Weill Sie nicht in Lateinischer Sprache Verfasst, Vndt ehliche Wortter darein enthalten, welche nicht konten acceptiret werden, Worauf Sich die Churf. Brandemb. Gesandtschaft erbotten eine Lateinische Volmacht einzuschaffen, hetten auch angenommen ein concept alhie zu verfertigen, solches dem Herr Graff Drenstirn zu verlesen zu geben, vndt in loco Sich darüber zu vergleichen, S. Grell. aber sehen woll das es mitt diesen particular tractaten nur ein lauter Spiegelgehehen seyn, vomb S. Churf. Durchl. zu Offen herr Graff Drenstirn vndt Herr Salvinus hetten wieder Ihre Parole in puncto Satisfactionis Ihre Meinngt den Kayserl. zu Münster schriftlich uebergeben, Vndt Sie die Churf. Brandemb. also betrogen das Sie nicht nach Münster gereiset, welches S. Grell. dem herrn Graff Drenstirn hartt Verwiesen, das Er hierin nicht parole gehalten, den Er für seinem abreifen sancte promittiret, das in dem Satisfactionis Punkte nichts fargenommen werden sollte, der Herr Graff Drenstirn hette zwar solches eruffiren wollen, aber es wehre doch von keinen würden, darüber Sie hart in Wortt Werelungt gerathen, Vndt weill herr Graff Drenstirn eben des tages schreyben von Epling auß dem Haag bekommen, das zwischen S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt vndt des Perlinzen von Orange Frewlein eine Hevraht tractiret würde, hette S. Grell. Sich hefftigt darüber Commoviret, Vndt gefaget diese Hevraht lehme Ihr suspect vor, weill der Prince von Orange so weit auß die helffte des Kelbes Zeigende Dänisch were, Sie hetten S. Churf. Durchl. die Schwedische Cron auß das Heupt setzen wollen, aber man hette Sich nicht darnach comportiret, sondern mitt dieser Hevraht præcipitiret Vndt daneben zu versehen geben, das bey so gestalten sachen von den particular

tractaten nichts werden dürfte, Vndt hette denselben in Vn-
 muth renunciret, vndt zu verstehen geben, das Sie die offerta
 wegen Pommern acceptiren wolten, Es hetten aber S. Excell.
 der Herr Graff von Wittchenstein fleißig ermahnet, die parti-
 cular tractaten mit S. Churf. Durchl. nicht außzuschlagen,
 Vndt Sich nochmahlen zu einschaffung der Lateinischen Vol-
 macht erbotten, weil aber der Herr Graff Drenstirn bey Vo-
 rigem verblieben, weren Sie fast in Vnmuth von einander ge-
 schieben, Vndt Sagten S. Excell. Sie wolten iho nach Cleve
 Reisen vndt S. Churf. Durchl. relation thuen, fragten auch
 ob Wir nicht bey heftiger Post von Unsern Herrn Principa-
 len resolution was auf dem Landttage Vff Unsere relations
 geschlossen, bekommen, Welches wir mit Ja beantworteten,
 baten aber respit daß Wir Vnter Vns erslich darüber bespre-
 chen könten, zu dem baten Wir, Vns zu berichten, Ob S.
 Excell. der Herr Graff Drenstirn nicht von dem Vorschlage
 des pacti successorii getedet, S. Excell. Sagten Ja bey
 der ersten vifite wehre es alles guth gewesen, aber nun zu lezt
 nachdem Springs schreyben kommen, hette Er nicht davon
 hören wollen, Wir andworteten das Wir diese alteration Va-
 gerne Vernehmen, Vndt referierten Was Verschieden Donner-
 stags zwischen des Herr Graff Drenstirns Excell. vndt Vns
 wegen des Verschlags mit dem Pacto successorio Vorge-
 lauffen, dabey wir kein ander absehen gehabt als das die Cron
 vndt S. Churf. Durchl. in Freundschaft Verbleiben möchten,
 Vndt weil S. Excell. der herr Graff Drenstirn Sich nicht
 Vermercken lassen das solcher Vorschlagt Ihr wiederlichen,
 vndt Sich erlehrt, das Sie Sich hierauf bedencken wol-
 ten, so hetten Wir denselben schriftlich Verfasst, in meinung
 denselben S. Excell. zu uebergeben, Damit man aber S.
 Churf. Durchl. gnedigste Meinungt hier über auch haben
 könte, so wolten Wir hiemit S. Excell. dem Herr Graffen
 Wittchenstein eine Copey davon zugestellet haben, solche Ihr

Churf. Durchl. zu Communiciren, mit bitte, S. Excell. möchten Uns gleichwohl Ihre meinung darüber offenbahren, ob Sie diesen Vorschlag practicable hielten, S. Excell. nahmen an S. Churf. Durchl. davon alsfortt Communication zu thun, begehrten aber, Wir möchten Uns bey dem herrn Graffen Drenstirn Angefeümet noch eins angeben, vndt dessen meinung darüber Vernehmen, Sie wolten lieber noch ein Tagt Ihre reise aufschieben, Damitt Sie davon, wie auch von der Pommerschen Stende resolution S. Churf. Durchl. nachricht mit bringen könten, Worauf Wir angenommen Uns Morgen in aller frühe bey S. Excell. dem Herrn Graff Drenstirn Uns anzugeben; Sonsten communicirte S. Excell. Uns was zu Münster die Schwedische wegen Pommern schriftlich Verhandelt, Vndt hiebey sub No. 30. zu befinden, S. Excell. hetten Solche procedeur den Herr Graff Lambrecht vndt Herr Dr. Gran Verwiesen, es erwühneten auch S. Excell. per occasionem wie Sie von den gravaminibus mit dem Kayserl. zu reden kommen, hette Herr Dr. Gran gesagt, das die Churf. Sächsische Gesandten Redliche consilia führeten, Sonsten berichteten S. Excell. das die Hollandische Gesandten den Französischen Gesandten 5 Puncte proponirt, vndt recommendirt, als 1) die Pfälzische Sache 2) die Pommersche 3) die Hessische Sache 4) die Reformirte Religion 5) die Ewangellische gravamina, Vndt hetten Ihr petitum also Stylfirtet, das genugsamb darauß zu vernehmen, das ein Richter ernst dabey, Wir bedankten Uns für diese beschene communication, vndt namen an, S. Gr. Morgen wieder anzusprechen, Vndt des herren Graffen Drenstirn erklerung auf Unsern Vortragt wieder zu hinterbringen.

Den 15. Novembr. haben Wir nebenst den Strahlsundischen Abgeordneten, Welche Sich des Vorigen tages zur Conjunction, wegen des ins Mittell gebrachten Vorschlages, ercleret, bey dem herrn Graff Drenstirns Excell. Uns zur audientz anmelden lassen, Welche Wir auch nach der ersten Predigt für

Mittage erhalten, Da Wir dann S. Excell. fürgetragen das Wir von den Herren Churf. Brandenb. Gesandten sehr Vn-
 gern Vernommen, das Sie die beliebte particular tractaten
 zwischen der Cron Schweden vndt S. Churf. Durchl. so schwer
 anleffen, das es fast das ansehen hatte, als wan dieselbe zer-
 schlagen wolten, Weill aber gleichwoll die Pommerische Stände
 hoch daran interessiret, vndt herzlich wünschen das alles zwi-
 schen Ihr Königl. Maytt. zu Schweden vndt S. Churf.
 Durchl. in güte möchte beygelegt werden, Wir aber zu hin-
 legung solcher schweren Sachen kein erspriesslicher Mittell er-
 dencken können, alsß davon Wir die Pommerische Deputirte S.
 Excell. bereits am 12. huius apertur gethan, Vndt damahl
 Versühret, das der fürsçhlagt S. Excell. nicht gar zuwiedern
 gewesen, So hetten Wir Vnß Unterstanden auß Liebe zu
 Friede vndt einigkeit, Vnsere Wolgemeinte gedanken zu Pa-
 pier zu bringen, Vndt thetten dieselbe S. Excell. Damitt sub
 No. 31. übergeben, mit Underdienstl. bitte, gleich wie es von
 Vnß wolgemeinet, also es auch in guaden auf vndt anzuneh-
 men, S. Excell. namen die Schrifft an, Vndt fragten, Ob
 Sie dieselbe woll Vorhero woll Verlesen möchten, Worzu Wir
 Ja sagten, Darauf las S. Excell. dieselbe mitt gutem bedachte
 durch, Darnach tratten Sie wieder zu Vnß, Vndt sagten, das
 Sie auß Vnsere anbringen so viele vernommen, das Wir von
 den Chur Brandenburgischen Gesandten Verstanden, alsß wan
 die particular tractaten Wegen Pommern Zer schlagen wehren,
 so verhielte es Sie aber nicht also, Sondern weill die Bran-
 denburgische eine Teutische Volmacht darin ehliche Mengell ge-
 wesen, uebergeben; So hetten S. Excell. dieselbe in Lateini-
 scher Sprache wie gebreuchlich gefürdert, Vndt begehret die
 Mengell darauß zu lassen, hetten Sie auch schon wegen eines
 Concepts, so Ihr die Chur Brandenb. Gesandten zugesandt,
 Vergleich, Welche Sie von Ihr Churf. Durchl. Volnogen
 einzuschaffen promittiret, wehren also die tractaten noch nicht

ganz Zer schlagen, Was Unsern Bebergebenen Schriftlichen fürschlagt anreichte, Erinnerten Sich S. Excell. das Wir die Pommerische Deputirte Ihr schon Verschieden Donnerstage davon apertur gethan, das Wir nun darauf Unsere gedanken darauf schriftlich Verlassen Vndt Ihr bebergerben wollen, dafür thotten Sie Sich bedanken, Vndt wie Sie darauff Unsere Sorgfalt, zu stiftung Friede vndt Einigkeit zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. auch die Liebe zu Unsern Vatterlande Berspähreten, so wehre solches billig zu rühmen, Vndt nehmen nicht alleine für Ihre Person solches woll auf, sondern wolten es auch bey dieser Post Ihres Königl. Mayst. favorabiler referiren, vndt müßten Vor Ihre Person bekennen das es favorabile Sachen wehren, darauff weiter nach zusammen stünde, aber eins wolte S. Excell. sagen welches dabey zu bedencken seyn würde, das die Catholische Stände vndt Frankreich nicht zugeben wolten, das die Cron Schweden zu Ihrer Satisfaction Catholische Dertther bekommen würde, wan Sis S. Churf. Durchl. ganz Pommern lieffen, den wie Herr Salvius zu Münster eplicher Stifter erwehnung gethan, hetten die Kayserl. vndt Französische erclarmt Sie möchten davon absehen, Wir andtwortteten, Weil der Kayser der Cron Schweden Pommern offeriret hette, iho aber den Churfürst. Consens nicht schaffen könte, so were ja billig das die Cron eine andere Satisfaction förderte, Wolte nun der Kayser die Schlesie welche anfänglich auch mitt in fürschlagt gekommen, nicht quitiren, so würde Er lieber epliche Stifter zur Satisfaction geben, Vormitt die Catholische Stände wofern Sie Frieden haben wolten, woll mitt zufrieden sein würden, Vndt den Bischoff Franz Wilhelm könte wegen Minden vndt Dnabrügk woll andere erstattungt geschehen, wie den berichtet wurde, das Er solte gesagt haben, wan Er erstattungt bequeme, das der Friede seiner Stifter halber nicht zer schlagen solte, Es wardt auch erwehnet das man Ihme zum Churfür-

kenthumb Maynz Speranz machen konte, Erz Herzogt Leo-
 yoldus konte Ihme auch woll das Stiff Straßburgt oder
 Passaw, oder der Churfürst von Söln eines von Seinen 5
 Stifftern abtretten, wobey S. Excell. sagten, Sie hofften nicht
 das der Bischoff Franz Wilhelm Opimastriren würde, wan
 Er Sich verbessern konte, Sie gedachten auch wan Sie dem
 Graffen von Trauttmandorff von Schlessen, vndt den Frant-
 zosen von Stifftern sagten, so weren Sie nicht woll zufrieden,
 Vndt animirten die Cron ganz Pommern zu behalten, Vndt
 Versprachen Sie dabey zu maintainiren. Wir sagten das Wei-
 nigt darauf zu trawen sein würde, S. Excell. Vermeinten
 auch selbst, Wann die Cron die Armees abgeschafft, Vndt Sie
 wegen Pommern Streitt befehmen, das Ihnen der Kayser
 woll nicht groß beystehen möchte, Ja Er dürffte woll, wo
 nicht offenkabr, doch heimlich der Cron wiederwertigen mit
 Selde vndt sonsten Zuschub thuen. S. Excell. gedachten auch,
 das zwischen den Kayserl. vndt Ihnen wegen Pommern et-
 was Verfasst worden, Welches Sie am Donnerstage zuvor
 gegen Uns nicht gestehen wollen, es hetten zwar die Kayserl.
 gebeyten solches geheimb zu halten, Nun aber hetten Sie es
 den Churf. Brandemb. selbst communiciret, Vndt wie woll Wir
 basten Uns Copye davon zu geben, wardt Us dieselbe doch
 denegirt mit Vorwenden, Wir befehmen dieselbe woll von den
 Churf. Brandenburg. Unterdeffen aber communicirten Us
 S. Excell. des Pohlischen Residenten Krakowen uebergab,
 So Er den Churf. Brandemb. wegen Rügenwalde, Stolp,
 vndt Schlage gethan, Vndt thetten Uns damitt dimittiren.

Eodem die Nachmittage Sein Wir nebenst den Herren
 Straßsundischen Deputirten zu S. Excell. dem Herrn Graff
 von Wittchenstein gefahren, bey Welcher zugleich der Freyherr
 von Eöben vndt herr Wesembec waren, Vndt referirten, Wir
 Was mit des herr Graff Drenstirns Excell. Vor Mittage
 abermahlen geredet, Vndt das Wir befunden, das S. Excell.

Unsern vorgemelten Fürschlag nicht alleine wohl angenommen,
 Sondern auch promittirt, das Sie Ihr Königl. Maytt. dem-
 selben favorabiliter referiren wolten, Undt das Wir darauß
 gute Hoffnungt gescheyt es würde dieser Vorschlagt etwas
 gutes operirn, S. Excell. bedancken Sich das Wir die rela-
 tion thun wolten, Undt berichteten, nachdem Sie erfahren, das
 die Kayserl. herren Gesandten noch selbigen tages dem herrn
 Graff Orenstirn eine wisse geben würden, hetten Sie Ihren
 Secretarium Legationis Chemnitium so wohl zu den Kay-
 serl. als Schwedischen geschickt, Undt Ihnen anmelden lassen,
 das die Chur Brandenb. Gesandtschaft nicht hoffen wolte, das
 Sie wegen der Pommerischen Lande S. Churf. Durchl. zum
 praesudij etwas tractiren, weiniger schließen würden, Undt wo
 solches vber Verhoffen geschehe, Wolten Sie von wegen Ihr
 Churf. Durchl. auß feyerlichste protestiret haben, auch solche
 tractaten so wieder Ihren consens fürgingen für null undt nich-
 tig halten, Undt alle Rechtliche Mittel Sich deßfals reservi-
 ret haben. Die Kayserl. hetten Sich kühlich resolvirt, Sie
 hetten vom herr Graff Lehnptmannsdorff schreiben getrigt,
 Sich mit dem Herr Graff Orenstirn vber der Schwedischen
 Satisfaction zu bereden, undt würde es ja einmahl Friede sein
 müssen. Herr Graff Orenstirn aber hette dem Secretario zu-
 andtwort geben, das ein novum emergens dazwischen kom-
 men, undt hette Ihme dabey referiret, Was Wir für einem
 Fürschlagt gethan, weil Sie nun so wohl auß Unserm auß des
 Secretarii bericht vernommen, das Herr Graff Orenstirn sol-
 chen Vorschlag nach Schweden schicken wolte, so wehren Sie
 auch gemeinet, selbigen am S. Churf. Durchl. zu bringen;
 Undt Sagten S. Excell. der Herr Graff das Sie Morgen
 selbst auf Münster, undt von dar in 3 tagen auf Cleve Rei-
 sen wolten, Als Wir nun fragten, Ob Sie mit Unserm Vor-
 schlage auch einigt wehren, antworteten Sie es weren gute
 gedanken, welche Ihres ermessens S. Churf. Durchl. nicht

schaden geben könnten, Wann die Schwedische solchen Vorschlag
 nun acceptiren wolten. Es fragte S. Excell. Unß auch, Ob
 Wir von denn Pommerischen Ständen noch keine resolution be-
 kommen, was S. Churf. Durchl. bey diesen Sachen zu thun
 wera, Wann Wir solches Ihnen eröffnen wolten, were es Ihr
 Lieb, Undt könten S. Excell. dieselbe mitt nach Cleve nehmen,
 Wir promittirten dieselbe auß den schreiben zu extrahiren Undt
 in S. Excell. abwesenheit den vebriigen herrn Churf. Gesand-
 ten alhie aufzuantworten, Womitt Sie zufrieden waren, Undt
 hatten Wir S. Excell. möchte S. Churf. Durchl. die Pom-
 merische Stände undt Unsere Personen auß beste recommendi-
 ren damit Sie bey Ihren Privilegien möchten Verbleiben,
 Welches S. Excell. annahmen Undt Vermuteten inner 3 Wo-
 chen wieder alhie zu sein. Zu Münster würden Sie nicht lange
 subssistiren, Sondern nur allein den Kayserl. Franckösischen
 undt Staadischen herrn Gesandten zusprechen, S. Excell. er-
 wüsheten auch das herr Bärenklauw bey Ihr gewesen, Undt
 abscheidt genommen, welchen Sie hart Verwiesen das Herr
 Graff Drenstirn wieder parol gehandelt, Undt zu Münster in
 puncto Satisfactionis Tractaten vorgenommen, Undt zu ver-
 sichen geben, es würde Ihr einen schlechten Lob geben, herr
 Bärenklauw heite es aber entschuldigt, undt gesagt, es würde
 noch alles gutt werden, Beklich nam des Herrn von Ebens
 Excell. an, das Sie in der Pommerischen Sache Vorgehende
 lohney Communication mitt Unß nichts Vornehmen wolten,
 Undt haben Wir damit abscheidt genommen.

Unß Wir nun darauf der Pommerischen herrn Landstende
 Unß zugelommene resolution auß den schreyben extrahet undt
 in ein memorial gebracht, habe Ich Marr von Gelfede, Weill
 Ich Dr. Runge wegen Meines Fußes nicht außgehen können,
 dieselbe des Freyherrn von Ebens Excell. uebergeben, wie die-
 selbe hieby sub No. 92. zu befinden, den 18. Novembri ein-
 gehendigt, Undt fleißig Ihr den dabei gefügten articulum

omendatum recommendirt, Worauf S. Excell. das Memorial annahm, Vndt Versprochen solches dem Herr Graffen von Wittchenstein Morgen nachzusenden, damitt S. Excell. es mitt nacher Cleve nehmen könten, Vndt erhoht Sich sonst zu allem guten, referirte Wir daneben in confidentia das Herr Graff Drenstirn anderthalb Stunde bey Ihr gewesen, Vndt kurz für Meiner ankunfft nur wegl gefahren, Vndt Sich gegen Ihr heraus gelassen, das Ihme Unser fürschlagt woll gefiele, hette denselben auch fleißig in Schweden referiret, Vermeynde das ein temperament darauß könte genommen werden, vndt hette Sich verträulich heraus gelassen S. Churf. Durchl. Pommern zulassen, Vndt in der Schlesie Satisfaction zu nehmen, den ob schon der Kayser vndt Frankreich Verspreche die Cron bey Pommern zu maintainen, so wehre doch dem Kayser, als Ihren Feinde vndt den Franckosen als Catholischen nicht zutrauwen, nichts Minder aber hette Er Sich Verlauten lassen einen Hauffen nebenst etwas Landt in Pommern zu behalten, Vndt hette darauf gefragt, Ob Sein Churf. Durchl. auch woll Unsern Vorschlagt acceptiren würden, Worauf S. Excell. Ihme geantwortet das zu zeitigt darnach gefragt würde, weil Sie solches noch selbst nicht Wissen könten, hieltent aber Vorvorgestlich dafür Weill die Vereinigte Heuser S. Churf. Durchl. Verlieffen vndt Selbige ohne das nicht an die Pommerische Lande durch die Erbainigungel kommen könten S. Churf. Durchl. zu dem Vorschlage woll möchte zu disponiren sein, S. Excell. hetten sonst zum herrn Graff Drenstirn gesagt, warumb Sie es nicht zu voren acceptiret, Weill Sie die Chur Brandenburgische oft den fürschlagt gethan, das die Schweden die Satisfaction am andern Orthe nehmen, Vndt Sich Pommern durch Freundschaftt Versichern solten, Worauf Herr Graff Drenstirn geantwortet: Sie hett Ihnen von der Investitur nichts gesagt, Vndt die Heyraht mitt Schweden were ein gutt Mittel zur Freundschaftt gewesen, aber es wehre

nun damit Versehen, Undt hette Sich beklagt das Herr Salvius Sich zu Münster hette einnehmen lassen, Ich sagte auf diesen Bericht, Wan nun dem fürgeben zu trawen wehre, weil für diesem dergleichen auch woll geredet worden, Worauf S. Excell. sagten Sie stünden noch im Zweifel ob Sie selbst per posta nach Münster Reisen, oder dem Herrn Graffen von Wittchenstein davon schriftlich part geben solten. Sie gedachten auch im Vertrauen, das Blumenthall 3 Personen Geld spendirt, damit S. Churf. Durchl. nicht die Kayserl. Erlande zum aequivalent fürschlagen sollte, davon Sie nebenst den Herr Graffen von Wittchenstein den effect vernommen, wie Sie nach Wiesseldt zu S. Churf. Durchl. gekommen.

Den 19. November fuhr Herr Löben nach Münster, Undt wie Er für Mein Marx von Gscheden quartir kam, sprach Er Mir zu, Undt sagte das Er die Sachen also beschaffen befunde das Er Sich mit dem Herr Graff von Wittchenstein selber zu Münster besprechen müste, hette auch Unser Memorial wie auch der Strahlhündischen uebergabe vorklesen undt bey Sich, wolte mit den Herrn Graffen darauff reden, Welche Sie mit zu Ihr Churf. Durchl. nehmen würde, Ich recommendirte Ihme nochmahlen Unsern articulum worauf Er zur andtwort gab, das es wegen S. Churf. Durchl. kein bedenden hette, Ich sagte wieder, es wehre in Unserm uebergabenen articul nichts mehr, alsß Was Wir bei dem letzten Herzogt zu Pommern gehabt, Undt könten Solche darin enthaltene Privilegia mit den Originalien, welche Wir theils bey Wuß hetten, beweisen, Wegen der Strahlhündischen uebergabe sagte Er, das die uebergabene rationes nicht weit her weren, Undt hette Ihren Deputirten zur andtwort gehen, Sie würden S. Churf. Durchl. nur damit Ire machen, möchten Sich nur nicht praecipitren, Sagte gleichwoll das es diese Leute woll guth meinen möchten, Fuhr damit weg, Undt Vermeynte innerhalb 4 Tagen wieder alhie zu sein.

Den 22. Novembr. haben Wir herr Wesembecium angesprochen, vomb zu vernehmen, Ob etwas weiter bey dem Pommerischen Satisfaction Punkte passirte, Worauf Er Uns referirte was desfalls zwischen dem Herrn Graffen Drenstirn vndt Ihnen den Chur Brandenburg. da Er mit bey gewesen, Vorge-
 lauffen, das nemlich da, von der Hewrafft zwischen S. Churf. Durchl. vndt der Princessin von Orange von dem H. Graffen von Wittchenstein erwehnung geschehen, were Herr Graff Drenstirn gar stills geworden, Vndt baldt darauf ohne einige handgebungt davon gefahren, Erzelete auch was desfalls zwischen Herr Graff Drenstirn vndt den Herrn von Löben fürgegangen, vndt das Sie von Unserm fürschlage geredet hetten, Er H. Wesembec aber glaubte nicht, das die Schweden den fürschlagt acceptiren würden, weil es grosse difficultäten wegen der Catholischen Derther, so Schweden für Pommern würde haben sollen, geben würde, Vermeinten auch das dem Herr Graffen Drenstirn in den Sachen nicht zu trauwen, welches Er neulich beym Herrn Löben vorgegeben, der Herr von Löben wehre gar zu leichtglaubig. Sonsten wolte Herr Wesembec nicht gesehen das dem Herrn Graff Drenstirn von Pommern ein mehrs als das Fürstenthumb Rugen gebotten worden, Vndt hetten Sich S. Churf. Durchl. Vernehmen lassen, wan Sie nicht so viele geboten, so sollte es ipso nicht geschehen, Sagte auch das der Herr Ober-Sammerherr, wie auch Ehrentreich Borgsdorff geschriben das Ihrem Vermeinen nach S. Churf. Durchl. in Hollandt einen Brütigam geben würde, der Alte Prinz von Orange hette solch negotium in Haag den Herren Staaden proponiren lassen, Er berichtete gleichfals das das Haus Braunschweig Ihre Rechte nach Minden Verschrieben, Von dem puncto gravaminum vndt der Schwedischen Satisfaction Sich zu besprechen, wohn Herr Campadius auch gereiset, Obiter wardt auch gedacht, das etliche Churf. Räfte der Meinung gewesen, Obs nicht eine

Sache wehre, das S. Churf. Durchl. Pommern von der Cron Schweden wieder zu Lehen empfangen wir mit Preuss-
sen geschehen, aber es wehre von der hiesigen Gesandtschaft
wiederrafft worden, nachdem Sie dafür hielten das es con-
tra dignitatem Electoris lieffe, Wir recommendirten herr
Wesembec nohmahlen den Pommerschen articulum, das der-
selbe von S. Churf. Durchl. pro conditione mitt mögltte
gesetzt werden, welches Er zu thun promittirte.

Eodem die Ist des herrn Salvii Grell. wieder von
Münster alhie angelanget.

Den 23. November Ist des herrn Löbens Grell. wieder
gekommen.

Den 24. November hatt Uns der Freyherr von Löben
zu Sich verbitten lassen, Vndt als Wir dahin gekommen refe-
rirt, Was zu Münster wegen Pommern passet, das nem-
lich die Sache dahin gespielt würde, das die Schweden Vor
Pommern nebenst der Stadt Stettin, Garz vndt wollin ha-
ben solte, vndt dafern wegen Stettin vndt Garz kein Ver-
gleich könte getroffen werden, hetten die Franzosen fürgeschla-
gen das dem Tejnigen theile welches Stettin Miffen müste,
12 Tonnen Goldes solten vom Reich zur erstattung gegeben
werden, welches aber herr Salvius nicht acceptiren wollen,
Sondern Vermehnet das die option bey der Cron stehen vndt
solte ob Sie Stettin vndt Garz oder die 12 Tonnen Goldes
nehmen wolte, oder der Churfürst solte die Königin darumb
bitten, so wüde Sie Ihme selbige Dertter Bleicht schenken,
von Wollin aber hetten Sie befehligt nicht abzustehen, Von
Unserm fürschlage hette sonsten der herr Graff Drenstern herrn
Salvio auch geschryben, das Er davon bericht nach Schweden
gethan hette, Wie nun der herr Graff von Wittchenstein die-
ses alles erfahren, hatt Er Unserm fürschlagt alsfortt Laut-
bahr gemacht, vndt davon den Kayserl. vndt Königl. Franz-
ösischen Gesandten part geben, Vndt wehre auch der Mei-

mungl den Holländischen Gesandten davon aperteur zu thun.
 In betrachtungl das herr Graff Drenstirn deswegen schon
 in Schweden geschryben, Der Kayserl. Gesandter herr Graff
 von Trauttmansdorff hette Sich erstlichen Vernehmen lassen,
 das der Fürschlagl nicht woll gehen würde, weill Chur Bayer,
 Söln, vndt die Franzosen Sich Vergleichen das keine Stifter
 mehr zur Schwedischen Satisfaction solten gegeben werden.
 Ober das so bekehmen die Schweden auf den fall gedoppelte
 Satisfaction wan das Haus Brandenburgl verfiel, Worauf
 S. Excell. herr Löben geandtwortet: Weil S. Churfl. Durchl.
 igo Heirathete, so würde Ihr der Liebe Gott woll Erben ge-
 ben, zudem so hetten die andern Anspachische Margtgraffen
 einer einen Jungen Herrn vndt der ander ein Frewlein, wel-
 ches der herr Graff Trauttmansdorff nicht gewußt, Vndt zu
 verstehen geben als wan Er Sich hieran bedencken wolte Vndt
 hette Sich ein guter confidente zum Unterhändler den herrn
 Graffen dahin zu disponiren anpräsentirt, es würde aber da-
 bey spendiret werden müssen, vndt Verhoffte die Pommerische
 Stände würden S. Churfl. Durchl. das onus nicht allein her-
 nachter auf den halse lassen, Wir Sagtten das Wir darauf
 Vns zuerkehren nicht Instruiret, Sondern dasselbe müste her-
 nachter auf einem Landtage den Pommerischen Stenden propo-
 nirt werden, Vndt hette des herrn von Löbens Excell. noch
 zimliche hoffnungl zur Pommerischen Sache, in betrachtungl
 das S. Churfl. Durchl. in consessu 200 Personen In Haag
 an die herren Staden eine Rede gethan, Vndt Sie ersuchet
 Ihr mitt Rhatt vndt thatt zu assistiren, Worauf die herren
 Staaden Ihre eigenes Interesse wegen der Pommerischen Lande
 apprehendiret, vndt würden S. Churfl. Durchl. mitt Ihnen
 eine alliance machen, vndt thetten Vns auch dabey kundt das
 es mitt der Heirath nun richtigl wehre, Vndt S. Churfl.
 Durchl. den 1^{ten} Jan. im Haag Beylager halten wurde, thet-
 ten Vns dabey ein Churfl. invitation schreyben, an die Pom-

merische Herren Stende. ueberreichen mit bitte dasselbe an Sie zu ueberschicken, S. Excell. zeigten Uns auch abschrifft von einem schreyben auß Paris, worin erwehnet wardt, das auf des Schwedischen Legaten dela Garde anhalten, die Cron Schweden bey Pommern zu Mainteniren die Königin vndt Vornehmstern Ministri nicht Stimmen noch dem Churhause Brandenburgt oder andern Reichs Stenden Ihre guter absprechen wolten, Vndt wünscheten dabey das die Cron Schweden nach der Cron Frankreich Crempel Ihre Satisfaction von Ihrem Feinde nemblich dem Hause Osterreich suchten, Sonsten sagten Sie auch das Unser Memorial nebenst dem Vorschlage S. Churfl. Durchl. cum recommendatione zugeschickt worden, S. Churfl. Durchl. hetten Ihnen auch geschryben, das die hiesige Br. Gesanten sich in der Pommerischen Sache nicht präcipitiren solten, Woraus zu muhmassen, das S. Churfl. Durchl. auf die Holländische alliance noch ein Auge hette, Vndt weil der Dänischer Gesandter Vorfiz Bekeldt auch noch im Haag wehre, so künde nicht zu Wissen was dasselbst fürginge, Sonsten würde von Privatis geschryben das der Prince S. Churfl. Durchl. 6000 Mann angeboten, solche gegen Pfalz Neuburgt zu gebrauchen Wie woll Schwerin geschryben, das mitt dem Pfalz Graffen tractiret würde, Vndt der Vergleich zu hoffen. Der Herzogt von Lothringen hette sich noch zu S. Churfl. Durchl. Diensten mit Seiner Armee präsentiret, vndt eine Liste von 7000 Mann ohne die Kranken nach Münster an die Churfl. Gesandten geschicket, Aber Ihr Churfl. Durchl. würde solches nicht annehmen, Es Vermeldete auch S. Excell. das herr Saluius zu Münster gegen die Französische Gesandten einen discours geführet, das die Cron Pommern Jure belli ein hette, den der Voriger Churfürst hette den Prager Frieden acceptirt, Vndt were Feindt geworden, mitt dem ihigen were das armistitium nicht Volnzogen, darauß abzunehmen, das Er auch der Cron Feindt

were, Vndt die Pommersche Stende hetten dem Churfürsten angehangen. Wir beklagten Vns das dieses ein gefährlicher discours were, vndt remonstrirten das Contrarium das die Crone ueber Pommern vndt Sonderlich die Landtstände niemahlen ein Jus belli acquirirt, Ihr Königl. Maytt. die Stände auch noch für Vundts Verwandten hielte, Vndt haten Weill man ex hoc praescripto die Stende auß Ihrer Libertät gedachte zu sehen, die Churf. herren Gesandten möchten für Sie mitt vigiliren, den was Wir hie bey den Churfürst. negotiret wehren mitt der Schwedischen alliance compatibilia vndt Wönten darumb in keine hostilität gesetzt werden, S. Excell. sagten es würde Sich noch woll anders finden, berichteten auch das die Kayserl. vndt Frantzösische herren Gesandten Sich Vernehmen lieffen, das Sie die Churf. Hewraht in Niederlandt nicht gerne sehen, den epliche gesaget, wan S. Churf. Durchl. die Hewraht nur biß Pfingsten aufgeschoben, möchte es besser sein, die Frangosen aber discourirten von Madamoiselle d'Orleans vndt des Duc de Longeville Tochter, welche grosse reuenus zu gewartten.

Den 25. November Ist des Herrn Grafen von Wittchensteins Excell. alhie wiederumb angelanget.

Den 26. November Haben Wir des herrn Grafen von Wittchensteins Excell. zu gesprochen, Vndt Ihr praemissis curialibus de reditu gratuliret, vndt Vns daneben erkundiget, warumb Sie Ihre Reise nacher Cleve nicht fortgesetzt, Vndt was zu Münster wegen Pommern etwa Vorgangen, Worauf S. Excell. Vermittelt bedankungt für die gratulation berichtet, das S. Churf. Durchl. Sie contramandirt hetten, weil Sie im Haag noch etwas zu verrichten, Vndt so baldt nicht nach Cleve kommen würde, so baldt Sie aber alda anlangten, wolten Sie S. Excell. einen eigenen Currie zuschicken, Sonsten referirten Sie das die Sachen wegen Pommern zimlich schlecht stenden, weil die Schwedische Legaten den ge-

thanen fürschlagt nicht acceptiren wollen, Den herr Salvius
 wie auch herr Graff Drenstern zum herrn Wben gesagt, das
 Sie vom Novembri schreyben auß Schweden bekommen, das
 Sie bey Vor Pommern, Stettin, Garz, Dam, Solnow, Wol-
 lin, vndt dem Stifte Cammin Verbleiben solten, welches herr
 Salvius hoch betewret, zu Münster hetten S. Excell. mitt
 dem herrn Graffen von Trauttmansdorff geredet, Vndt den-
 selben zu dem gethanen Vorschlage mitt einföhrungt dienlicher
 motiuen bewegen wollen, Vndt das die Schweden Ihre Sa-
 tisfaction an der Weeser nehmen möchten, Wozu Er auch ent-
 lich woll zu bewegen Stünde, wan es nur die Schweden ein-
 gehen wolten, Vndt weren dabey gute promissen geschehen.
 Die Holländische Gesandten welche igo zu Münster wehren,
 hetten S. Excell. schlechten trost geben, Vndt gesagt, das Sie
 Sich Wegen Pommern mitt den Schweden in keine Orlog ge-
 ben könten, Den Sie mitt der Proving Seelandt gnug zu
 thuen gehabt, vndt viele Spendiret, das Sie in den Hispani-
 schen Frieden consentiret, damitt Sie auß dem Kriege kehmen,
 zu dem gehörte Pommern zum Röm. Reiche in dessen Sachen
 Sie Sich nicht mischeten, Vndt Stünden mitt der Cron Schwe-
 den in alliance, Vndt hetten S. Excell. der andern Holländi-
 schen Gesandten welche wiederumb auß dem Haag zurücker
 kommen solten, nicht abwartten können, vndt stünde zu
 vernehmen ob dieselbe andere Commission haben würden, Son-
 sten gedachten S. Excell. das die Französische Gesandten zu
 Münster hönsich davon redeten, das S. Thurf. Durchl. im
 Haag in der Staaden Versammlungt mitt entblöheten Hēypte
 geredet biß Ihn der Präsident den Gut aufzusehen genöttigt,
 welches S. Excell. damit ercufiret hette, das der Königt von
 Schweden offerß mitt entblöheten hēypte kleiner Städte Ge-
 sandten gehöret, Vndt könte ein Potentat selbst per cour-
 toisie woll etwas thuen, welches Seinen Legaten nicht an-
 stünde, der Seines herrn reputation in acht nehmen müßte.

Worauf Duc de Longueville gesagt, das welches etwas, Vndt hette gemelter Herzogt durch die dritte Handt Sich vernehmen lassen, das Er seiner Tochter 50000 Rthlr. Jährliches Renthe, vndt dazu noch viele unbewegliche Güter geben wolte, derowegen S. Excell. vermeinte das S. Churf. Durchl. die Hertracht in Hollandt noch etwas auffschieben solten, weil Duc de Longueville en speranca einer Hertracht in der Pommerischen Sache S. Churf. Durchl. noch gute Dienste thun könnten, Es referirten auch S. Excell. das Sich herr Graff Drenstirn gegen herr Graffen Trautmansdorff ueber Sie die Dr. beschweret, als wan Sie gemelten herrn Graffen hart angerebet, vndt auf den Degen gewiesen, welches aber S. Excell. nicht gestanden weil Sie keinen Degen an der Seite gehabt, aber der herr Graff Trautmansdorff hett S. Excell. doch ermahnet auf den herr Graff Drenstirn als einen Königl. Legatum respect zu haben, herr Calvius hette die Churf. Gesandtschaft auch denigirt, Vndt gesagt, das Sie ein grosses äquivalent für Pommeren förderten, davon Sie doch niemahlen gedacht, Sonsten hetten S. Excell. mitt herrn Calvio aufrichtig gehandelt, vndt Ihme die Instruction gezeigt, das Sie der Kron Schweden den Pommerischen Ort bis an die Ucker bieten solten, Jedoch das das Amtt Uckermark S. Churf. Durchl. Verbliebe, welches damahln gut gewesen, aber ipso hette es Sich geendert. S. Excell. hetten S. Churf. Durchl. geschriben, das Sie genug gebotten, vndt könnten nicht rahten weiter zu gehen auch daneben gehehen, das S. Churf. Durchl. den Ober Cammerherrn herüber schicken möchte, vomb zu vernehmen wie die Sachen alhie stünden. S. Churf. Durchl. solten sonsten 4. Punkte im Haag proponirt haben, 1. Wegen der allianz. 2. der Hertracht, 3. Wegen der Holländischen Schuld auf dem Slevischen Lande. 4. Wegen der Pfalz Neuburgischen Sache, S. Excell. gedachten auch von einer offerte so dem herr Graffen Trautmansdorff geschehen, Wan

Er die Pommerische Sache zum guten Stande befördern wuete, Und erwühnten das der Herzogt von Lothringen güttestem Herr Graffen 100000 Pfdolotten zum präsent angebotten, wan Er Ihn wieder zu seinem Lande verschiffen könte. Wir thäten Inß dieser Communication bedanken, und nahmen Abscheidt.

Hiernach die haben wir den Herrn Stralsundischen Depu-
tirtten angesprochen, welche referirten das Sie denselben tagt
bey des Herr Graff Oranssens Excell. gewesen, Undt Sich
über dem Schwedischen Project welches in puncto Satisfac-
tionis zu Münster ausgegeben, beschwert, das Ihren privile-
gien darth zu nahe getretten würde, Undt hatten desfalls eg-
liche Wschafften Ihrer Privilegien productet, Es hetto aber
S. Excell. Ihnen remonstrirt, das die Praesidia den Städten
Vortheill schaffen, weil die Handwecker undt andere Vortheill
von Ihnen hetten, hetto Sie auch vertribbet, das die praesidia
nur auf eine Zeit langt solten gehalten werden, auf die Wör-
ter privilegia legitime acquisita, hetten S. Excell. gefragt,
Ob Ihnen solche Wort zu wieder wehren, worüber S. Ex-
cell. bestürzet wehren, auß Wan S. Excell. an theils Ihren
privilegis Zweifelten, Wir sagten, das Wir bey diesen vemb-
stenden Vor gut befunden, das denn Königl. Schwedischen her-
ren Gesandten ein auffschicktes memorial zu vobergeben, Undt
fragten ob man Sich darth Conjungiren wotte, welches Sie
zu bedanken annahmen.

Hiernach die etwa umt 4 Uhr nach Mittagt kam Herr
Wärenkamm zu Wir Dr. Rungen, Undt berichtete das die beyde
Königl. Herren Legati Mich grüßten undt ersuchen ließen, Ih-
nen die eigentliche beschaffenheit der Stadt Dan zu eröffnen,
ob es nemlich ein pertinens der Stadt Stettin wehre, oder
nicht, zumahlen S. Excell. der Herr Graff von Trautmanns-
dorff der Meinungt were das selbiges Stadtlein, der Stadt
Stettin gehörte, worauf Ich den bericht thäte, das die Stadt
im immediate unter die Herzoge zu Danemarck gehörte,

auch gleich andern Städten auf Landtage mit Verschreyen würde, vndt hette die Stadt Stettin ganz keine gerechtigkeit daran, Vndt wie Ich Mich erkundigte wie das Ihr Excell. Herr Löben darnach fragen lassen, gab Er zu verseyen, das Vermöge der letzten oder des Königl. Mayt. schwerlich die Stade Stettin abtreten würde, Jedoch würde man sehen wie die Tractaten weiter hoffen.

Den 27. Novemb, haben S. Excell. der herr Graf Orenstern Rus durch dero Junckern Massowen zur Tafel gegen Abend finden lassen, Vndt wie Wir Rus eingefellet, haben S. Excell. noch für dem Essen einen discurs von den Tractaten vndt in specie der Satisfaction angefangen, Vndt sich dabey Vernemen lassen, Unser gethaner Vorschlag were recht à propos kommen, Vndt Ihr so angenemb, als wan Er vom Himmel heruntergekomen, Den Sie sonst nicht gewußt wie Sie auß dem Werde hette kommen sollen, vndt hettten Sie denselben auß fleißigste in der Cron recommendirt, Verhofften auch das dieses das Mittel sein würde, dadurch die Cron vndt der Churfürst von Brandenburgt könnten in Freundschaft von einander kommen, Vndt sagten, Sie hettten 2 principia; wobey Sie bestanden, darauf berubete Ihr ganzer Scopus 1) Das eine beständige Freundschaft zwischen der Königl. Mayt. zu Schweden, vndt Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgt möchte können gestiftet werden 2) das die Cron Schweden ohne S. Churf. Durchl. Consens wegen Pommeren nichts Handeln oder Schließen solte, dabey wolten Sie beharren vndt were solches Ihres Herzen grundt, Vndt bezeigten solches mit diesen Sayur, Wosern Sie es nicht von Herzen aufrichtig meineten, das Gott Sie Vor Unsern Augen zu boden schlagen möchte, Sie führten Uns darauf zum Tische an den Tisch, vndt Bögen einen Zettel herfür, Vndt Sagten, Sie wolten Uns im Vertrauwen Ihre gedanken offenbahren, wie Sie Verweynten, das es gehen könte, Vndt war der einhalt

des Jettels k̄rztlich dieses 1) Wan Sie Ihr Churf. Durchl. Pommern lassen solten, So m̄hte Ihnen doch die simultanea investitura veder ganz Pommern gegeben werden, Sie frageten aber dabey ob solches nicht auf S. Churf. Durchl. Person v̄ndt dero descendenten k̄nte. bestimmet werden, wie Wir aber dabey anz̄gen das die Herren Margtgraffen von Anspach v̄ndt Sulmbach alte Stam Vettern weren, welche Ihre Jus schwerlich dahinder lassen w̄rden, requisicirten S. Gr̄cell. v̄ndt mobilten hiebey nichts weiter 2) Das als dann die Cron Schweden zum äquivalent begehren w̄rde nebenst Bremen v̄ndt Borden, die Stifter, Minden, Ohnabrügk v̄ndt Hildesheim, sampt der Graffschafft Schaumburgk v̄ndt solchen Reymptern auß dem Stiff Münster, als Wehta, Cloppenburgk v̄ndt Meypen, Franz Wilhelm dem hiesigen Bischöf k̄nte Halberstadt wiedergegeben werden, Er k̄nte auch woll Wiedenbrügke die Zeit seines Lebens behalten, wegen Hildesheim k̄nte Chur Köln zu Paffow oder Straßburgk erstattung erlangen, nachdem berichtet worden das Gr̄zherzog Leopold Wilhelm Heirathen wolte, v̄ndt die Graffschafft Hoya k̄nte die Cron Schweden durch ein St̄ck von Hildesheim an Sich tauschen, 3) Das die Cron diese Ortter belehme cum dignitate Electorali oder Sessionis praerogativa nechst Oesterreich, welches man der Cron nicht difficultiren w̄rde, Wir sagten das Veleicht Sachsen, Bayern, Brandenburgk, Braunschweigk v̄ndt andere Alte Teutische Fürstl. Heuser nicht gerne w̄rdent cediren wollen, Worauf S. Gr̄cell. antwortete: Weil Sie das Gr̄z Stiff Bremen belehmen hetten Sie billig solche prerogatio für andern. 4) Würde der Churfürst von Brandenburgk der Cron zu dieser Satisfaction auch beförderlich sein müssen, auch sonst gegen die Cron Wohl ansehiden. Darnach lasen Sie V̄ß auch auß bemeltem Jettell die rationes führ, welche Sie bey den Kayserl. dieses fürstl. halber führen wolten, als 1) das der Cron Pommern abaque Electo-

ris consensu anzunehmen intantum were. 2) Das Ihnen einige eviction darüber anzunehmen bedenklich were, 3) Würde es Ihnen Verweißlich fallen das Sie Ihre Satisfaction von Freünden nehmen solten, 4) Dagegen Were billig das Sie von der Geon Feinden genommen würde, solche aber weren: Casar et status Catholici S. Excell. Verhofften hiebey das Chur Brandenburg die Evangelische Stände und die Holländer Ihr hierin woll assistiren würden, Vermelnten auch wan Bischoff Franz Wilhelm Halberstadt wiederbekohme würden Sich die Franzosen woll zu frieden stellen. 5) Würden Sie Vor die Königl. Schwedische Soldatesca auch 5 Millien fürdern, Und dieses sagten Sie wehren Ihre gedanken, dabey Sie auch gedächten zu verbleiben, wann eber solte zu Worte gericht werden, so müßten Sie Vorhero wissen ob S. Churk. Durchl. die Pommerische Stände und die Holländer zu diesem Vorschlag auch woll consentiren würden, Item es müßte zeit dazu sein, Wor auf Wir antwortetren, das Wir solches zwar nicht Wissen könten, halten aber dafür das S. Churk. Durchl. Friede und Pommer zu erlangen die Pommerische Stände aber zur Ruhe zu kommen darzu woll consentiren würden, die Holländer aber hetten Ja:sonsten auffen dem Sommer an Pommer kein Interesse: die Zeit würde auch woll können gewonnen werden, wail noch viele andere Punkte nicht müßten erörtert werden, S. Excell. wiederholten abermahls das Ihr Unser Vorschlag nicht mißfiele, und sagten, Man schon wegen der Pommerischen Satisfaction zwischen Ihnen und der Kayserl. etwas gehandelt würde, so möchten Wir Uns nur nicht daran lehren, es würde noch alles gutt werden wo mit der discours für der Mahlzeit gendigt Wardt.

Post caenam, fielen fast dergleichen reden für, und Sagte S. Excell. das Sie von Unserm Vorschlag an Herrn Calvium nach Münster geschriben, welcher alda ausgebreitet das der Fürschlag von Uns herkohme Undt das Wir auch

die Dritter welche oben genennet zur anderweltigen Satisfaction fürgeschlagen hetten; Wie Wir nun antwortetten, das Wir niemahlen einen andern Ort zur andern Satisfaction an suat Pommern benennet; Undt. deshalb Uns auf S. Creell. beriffen, Sagten Sie, das Sie Uns wohl Zusage geben könnten, das Wir solches nicht gethan, Undt in der schrift Uns wohl fürgelesen hetten, Undt repetierten das Salvius solches geredet hette, Wie hatten Uns zu entschuldigen, das Wir nicht unverschuldeter Weise in odium Vornehmer Reichende gebracht würden, welches S. Creell. promittirte, Undt berichteten das gestern der Hoffliche Gesandter Schäffer bey Ihr gewesen, undt gesagt, das der eine Lhanburgische Gesandter Herr Dr. Sangerbeck nach Münster geroffet, vomb zu verhindern das die Graffschafft Hoya nicht zur Schwedischen Satisfaction käme, Wir sagten: Das die Königl. Schwedische Herren Regent Ja kein bedencken haben würden auf die Catholische Vertreter selber Vorschläge zu thun, weiß Sie Maabrugt undt Minden in den handten hetten, es seyten aber das S. Creell. lieber sehen das andere Vorschläge zu Ihrer Satisfaction ins Mittel brechen; Vorkauf fast abzunehmen, das die Schwedische Herren Regenten den Kayserl. Gesandten müssen promise gethan haben, bey Pommern zu verbleiben, Undt wie S. Creell. abermahlen Ihre gute affection gegen S. Churf. Durchl. zu Brandenburgt contestirten, fragten Wir, ob Sie nicht Ihre gedanken wegen der andern Satisfaction den Churf. Brandenburgischen Gesandten offenbahret hetten, Undt ob Wir nicht Ihre gute Intention, davon Sie Uns overtur gethan in einem schreyben an Ihr Churf. Durchl. dürfften gelangen lassen, S. Creell. aber wolten dazu nicht stimmen, mit fürwenden, das dieses zwar Ihre gedanken wehren, Sie wüßten aber nicht was aus Schweden desfalls für eine resolution kommen würde, Herr Salvius diffentete auch von Ihr, Undt als Wir wieder von Pommern zu reden sahen, Sagten S.

Erzell. die Ihre Begehren wolten den Uferstrom zur Grenze setzen; dagegen wolten die Schwedische den Perstante Strohm die Grenze sein lassen. Inlagt erwehnten S. Erzell. das die Franzosen die Waldt Städte im Elsaß noch an Sich handeln wolte, Undt das der Französische Resident de la Cour; von der Churfürst. Heuchraft in Hollandt gesagt, des Prinzen von Uranien Tochter were nicht schön und dazu böse, S. Erzell. vermeinten auch das es keine Statts Heuchraft wehre, Erzehleten dabey das der Churfürst in der Staatlichen Versammlung mit bloffen Haupt, vndt stehend geredet hetten, Undt das S. Churf. Durchl. von herr. Krumpholtz erinnert worden, den Ducht aufzusetzen, welches Er aber nicht gethan. S. Erzell. fragten Buss auch nach der Pohlischen Werbung vndt Communicirten Buss ein schreiben, welches der König von Pohlen an die Königin von Schweden abgehen lassen. Womit Wir endlich, weil es zimblith Späte wardt. Abscheit. nahmen.

Den 29. Novembe. Als Wir wegen Ihr. Fürst. Gnaden des Herzogen zu Grov bey heiden Königl. Schwedischen Herren Legatis. audiens gehabt; sagt herr. Solvius zu Buss an, Er hörete, das Wir mit Ihrem project. welches zu Münster außgeandtwortet worden; nicht zufrieden wehren, Woranff Wjn andtwortet: Das die Pomerische; Stände. nebenst, Buss nicht damit zufrieden sein könnten, den Ihnen in folchem aufsatz die Garnison vndt Licentien wolten aufgebürdet, Undt die appellation. abgeschnitten werden, weil nur die Pomerische Stände dadurch zum hochsten würden beschweret werden, Undt es auch wieder Königl. handt vndt Siegel, So woll. auch wieder Ihrer der herren Legaten Vielseltige. pramissen anlaufen theto; Als Verhofften. Wir, das kein Ernst dabey sein würde, Undt habten Unsere. behergebenen articulum dabey in acht zu nehmen, vndt die Pomm. Stände bey Ihren wolerworbenen Privilegien. vndt Freyheiten zu lassen, den Sie nichts mehr begehrten als. Sie bey dem Herzoge zu Pommern gehabt, S.

Excell. der Herr Salvius sagte, die Belästigung würden nicht lange werden, den die Cron würde sich selbst ganz mit Unkosten verschonet sehen, Undt were nur die Meinung das man erst sehen wolte wie sich der Friede anliesse, Wie Wir nun fragten ob Unser Fürschlag nicht ein medium compositionis in der Pommerischen Sache sein könnte, Sagten Sie weiter, das zu Münster des wegen Viele Wunder were, die Franzosen undt Catholischen wolten nicht gerne von den Stiftern, So hetten die Fürstl. Braunschweigische sich auch interponirt, Undt Sonderlich der Osnabrüggische Bischoff Franz Wilhelm, Undt hette sich jeder Mann verwundert, woher diese Bavermußliche Vorschlege kamen, Wir Sagten: Das Uns von Münster zugeschryben, das Wir dabey in Verdacht gezogen würden, als solte Wir Osnabrügg, Minden, Poya: undt Dipholtz ic. benennet undt vorgeschlagen haben, Woran Uns aber Ungütlich geschעה, Undt hette man Uns damit woll verschonen mögen, Undt berieffen Uns dabey auf des Herr Graff Orenstirns Excell. welche Uns auch Zeugniß in Continenti gab, das Uns daran zu viele geschעה, well Wir nicht das geringste benennet hetten, Vor die Cron außer Pommeren Ihre Satisfaction haben thute. Sonsten indigitirten Wir hiebey, was die Cron mit Ihr Churf. Durchl. wegen Pommeren Vergleichet, das als dann dieselbe nebenst andern Ewangellischen Ständen Ihre Satisfaction woll würde befürdern helfen, Undt wie des equivalents erwähnung geschah, Sagte herrn Salvii Excell. S. Churf. Durchl. fürderten für das Stück von Pommeren welches Sie der Cron gebotten gar zu viele, als 1) Slogauw 2) Sagar 3) Halberstadt 4) Magdeburgt, 5) Minden 6) Osnabrügg 7) Hildesheimb 8) Graffschafft Schaumburgt 9) das Sachsen undt Pfaltz Reiburgt sich Ihrer präntension an den Sächsischen Landen begeben solte, 10) Undt darnaben vom Reiche eine Summa geldes, Undt hette Herr Salvii Excell. das Churf. Schreyben darin

diese Stüße specificirt gelesen, Wir sagten es möchte Viel-
 leicht darüber so viele gefördert werden, das man Ihr Pom-
 mern lassen sollte, Undt als von der division des Landes geredet
 wurde, Undt man an Schwedischer seite die Parfante zu
 Vor Pommerischer Grenze vorschlugt. Sagten Wir, das E.
 Churf. Durchl. Sich Stettin schwerlich begeben würde, weil
 er keine Residenz sonstn beziele, worin herr Salvius mit
 Uns übereinstimmete, aber Herr Graff Drenstirns Excell.
 fragten. Sollte der Churfürst Stettin nicht missen wolten,
 undt wardt dabey ferner referirt, das die Catholischen so baldt
 es erschollen das die Cron Schweden Pommern quitiren undt
 eine andere Satisfaction fürs schlagen wolten; Part vegirt, die
 Cron sollte bey Pommern bleiben, Undt sollte man dem Chur-
 fürsten lieber zu Halberstadt noch Bremen undt Werden geben,
 Bishoff Franz Wilhelm hette man zwar vorgeschlagen eins
 von den Geistl. Churfürstenthumern, oder das Stift Münster
 Er hette aber geantwortet zu Cöln were schon ein coadjutor,
 undt von den andern beeden Churfürstenthumben würden Sich
 die Capitulare Jedes Orts nicht abdringen lassen wolten; des
 Herrn Graff Drenstirns Excell. gedachten auch der Churfürstl.
 Beirath im Niederlande; Undt das die Dame im geschrey were,
 Undt das der Churfürst vomb eine Intercession, undt wo Er
 damit Pommern nicht bekommen könte, vomb affhäng bey dem
 Holländern anhielte, Sagten aber dabey, wan Sich der Chur-
 fürst nur darnach anstelte so könte wegen Pommern noch al-
 les gutt undt in Freundschaft hingelegt werden, Undt pro-
 mittirten E. Excell. auch noch nach der Mähzeit, das Sie
 Sich dahin bearbeiten wolten, das alles mit des Churfürsten
 willen geschehen sollte, damit Freundschaft zwischen der Cron
 undt E. Churf. Durchl. beybehalten würde, undt contestirten
 solches mit betheuerlichen Wordten, welches Wir mit dancke
 acceptirten) Undt wünscheten das der liebe Gott guten Success
 dazu geben wolte, Wir recommendirten auch bey dieser occasion

beiden Königl. Herrn Legatis des Capituls Sachen das die
vacierende Stellen mögen ersetzt werden, Undt geschähe des
wegen erwehung wegen herr Philip Horns Meiner Marr von
Wesfeden vndt Franz Pahlen Person, da den der herr. Graff
Drenstirn Sagte, das Er von Philip Horns ausserdeme was
juur in Pommern vorgegangen, nichts wüste, von Franz
Pahlen hätten Sie auch nichts böses gehört, Meine Marr von
Wesfeden Person betreffende, wehre Ich, damahlen in Preussen
gegangen, als Ich nun darauf antwortete: das wegen der
damahlen bösen proceduren der Dammischen *) Wäcker, viele
100 Leute auß Pommern wegt gehen müsten, welches Ich
auch gethan, Undt in Elbingen Mich aufgehalten, Undt das
dadurch der Cron kein schade zugewachsen, dabey Ich erzehlete
warumb Ich nach Königsbergt gegangen, Undt was Ich da-
selbst negotiret, gaben S. Excell. Sich zufrieden, Undt sagten
althie ginge Izo nichts anders für, als das Ich für mein
Vatterlandt redete, bey dieser gelegenheit haben Wir auch das
Jehnige was der Herr Decanus Matthias von Gintersberg
an Mich Dr. Hunger wegen Davids von der Osten geschrey-
ben, bey den Königl. Herren Legatis erdruet, das nemlich der-
selbe Sich vieles drouwvordt für Selnem abreiset in die Cron
wieder das Capitul Vernehmen lassen, Undt gebeyten Ihr Ihr
Er. Er. möchten in der Cron prägabiren, das den delatoren
so schlecht kein glauben geben, vndt nicht präjudicialisches Ver-
ordnet würde, welches Sie auch promittirten, Undt wolten
David von d. Osten nicht groß loben, Undt sagten das Er
viele Plauderte, womitt Wir entlich Abschiedt genommen.

Den 30. Novemb. bin Ich Dr. Ruage gar frühe umb
7 Uhr bey herr Bärenklawen gewesen, Undt gebeyten, weil
Ihr Ihr Excell. Excell. Vns gestern promittirt wegen David
v. d. Osten in der Cron Schweden zu schreyben, damit Er

*) So steht in der Handschrift. Vermuthlich: Danterischen.

wieder das Capital nichts gefährliches, dafelbst, ehe die Urtheil geboret erpraectiren möchte, solch schryben zu befördern, sagte Er solches zu, Undt als Wir darauf weiter von den Pommerischen Sachen zu reden kämen wie es doch eigentlich auslaufen möchte, Sagte Er Mir im Vertrauen, das des Herrn Graff Drenstirns Greell. bestendig dabey verbleiben, das man absque consensu Electoris von Pommern nichts annehmen sollte, dagegen aber blieb herr Salvius der Meinung, man sollte den Kayserl. Vorschlag acceptiren sub assecuratione Imperii, Undt hetten beyde herren Legati Ihre rationes comportiret undt nach Schweden gesandt da der Herr Reichs Cangler bey Jüngster Post in antecessum geschryben: Lieber Sohn Ich habe Güwer beeder rationes gelesen undt erwogen, Undt mögen die andere woll gut gemeinet sein, aber Deine Sein zu einem beständigem Friede dienlicher, darauf weren S. Greell. der Herr Graff Drenstirn in Hoffnung es würde auch Solch eine resolution auß der Cron erfolgen. Undt wie Wir von dem Dnabrüggischen Stifft zu reden kämen, Sagte der Herr Secretarius: Das es harrt damit hergehen würde, weil die Frankosen den Bischoff Franz. Wilhelm in Ihre protection genommen, man hette aber den Commissarium Gregersohn von Minden anhero beschryben, einen Vberschlag zu machen was diese Stiffter tragen könten, vomb denn Catholicis zu remonstriren, das dieselbe so groß nicht weren, Darnach fragte Herr Wärenklaw, Ob dann die Pommerische Stände Sich nicht der appellation begeben sollten? Welches Ich verneinte, Undt zeigte Vaterschlechtige rationes auß Unserer Instruction an, warum solches Sich die Stände nicht begeben könten, Informirte Ihnen auch so viel möglich das die Cron kein Vortheil davon hette, Undt die appellationes Mehrentheils die Litigia Privatorum concernirten, Undt wie Er zu verstehen gab das es mit Pommern woll zur division kommen möchte, remonstrirte Ich, das zwar die Landstände den Frieden gerne sehen,

aber bey der Division würden groſſe difficultäten Vorfallen, vndt hatt daneben Er wolte Inſonderheit mitt befürdern helffen das Unſerer mitt Inſertion des uebergebenen articuli geruhet würde, mitt verſprechen, das Sich die herren Landtſtände wiederumb dankbahr erzeigen würden, Er ſagte, der articulus würde ſchwerlich in der Länge zugelaffen werden, jedoch wolte Er gerns des Landes beſte befürdern helffen.

II.

P e r l a g e n.

29.

Rationes vndt Urſachen, warum̄ Er. Churfl. Durchl. zu Brandenburgt, von dero Herzogthumb Pommern auch nur das eine halbe theill, etwa Vor Pommern genandt, der Königin, vndt Cron Schweden nicht abtretten können.

Zuforderſt erinnern Ihre Excell. die Kayſerl. Hochanſehnliche Bevollmächtigte Herren Abgeſandten Sich allerſeits groſſgünstig vndt gnedig zurück, was man an Chur Brandenburgiſcher ſeiten Vor dieſen schon Vñ die auß tages Recht gebracht, vndt begehrten Königl. Schwediſchen Satisfaction, vor ſehr nachdenckliche, vndt zu gleich das ganze Heyl. Römiſche Reich mitt concernirende wichtige motiven, jedoch nur in genoré, ſo woll beygehaltenen Reichs. Constitutionibus publicis et votis Vorgebracht alß auch à part vndt abſonderlich uebergeben. Warum̄ S. Churfl. Durchl. zu Brandenburgt dero nach Gottes gnädigen willen Ihr recht meſtig Vermöge gewiſſer pacten angefallenes, vndt von Kayſerl. Maytt. würcklich beliehenes Erb Herzogthumb Pommern, von Ihren Chur Fürſt. Hauſe ohn deſen gunglichen ruin vndt Untergang nicht trennen, noch Verlaſen, Viel weniger in ei-

nigerley weisse oder wege solches Verschmerheit, noch vor der Lieben Postertät vndt Interessenten Verantwortten Können. Woranf man Sich aumoch hiermitt will referivet vndt bezogen haben, Damitt man aber auch was näher ad speciem gehen, vndt anfanglich remonstriren möge; Warumb dieselbe, nicht das dero halbes Herzogthumb, etwa Vor Pommern (wie man darauf Welleicht zielet vndt ein Auge hat) eben so wenig nicht ohne sonderbahre eversion vndt ruin dero Churfürsäl. Heuses vndt Staadts zurück lassen, noch dabey ir gewisse sicherheit siken können So seindt dessen folgende Ursachen.

1) Die Satisfaction des Vornembsten theils Ihres Chur Fürstenthumbs, als der Ucker vndt Mittelmark, dahinnein Vor Pommern die rectam lineam vndt Grenze ziehet, vndt gleichsamb damitt ein Landt machet, vndt weill solches der Schlüssel vndt Vor Mauer zur Chur- vndt Marke Brandens. selbige aber die Grenze vndt thüre nicht allein des Ober Sächsschen Creyses, sondern auch der Kayserl. Erblanden, Ja des ganzen Römischen Reichs ist, also auch von dahero eines vndt das ander theill nach belieben zu infestiren Angewohret sehet, sogar auch, daß Wer in Vor Pommern meiser vndt mächtig ist, zugleich baldt der andern Provincien Sich bemeh- tigen kan, wie die erfahrung bißhero genugsamb bezeüget, den ob wolt hinter Pommern auch mitt der Mark zusammen st- set, so ist doch der Oder Stromb so die Mittell- vndt New- mark Scheidet, wie auch die Warthe, als beide 2 Vornehme Pflze noch dertzwischen, das von dahero so keine groffe gefahr dem Römischen Reiche zu besorgen.

2) Weill solches Vordesagtes theill des Churfürstenthumbs, wegen abgang Vor Pommern ganz von der Ostsee abgeschnit- ten wredt, vndt dahero alle Correspondenzien vndt trafiquen zu Wasser mitt denen Benachbahrten Potentaten an der Ost- see; vndt durch den Sundt mitt Spanien, Franckreich, Engell- land vndt Hollandt, nicht minder Preußen, Pohlen vndt

Churlandt weggehen, vndt selbige anders nicht als gar weilt vomb, durch andere fern vndt weit abgelegene Lander vndt Dertter (deren Pässe von Vor Pommern gar Leicht auch Coupiert vndt Verhindert werden können) vndt zwart mehrentheils nur zu Landt müssen angestellet werden, da doch die andere Vicinität durch die Consolidazion dem Churfürstenthumb in allen dingen, Viele eine sonderbahre Commodität gebähret vndt nach Sich führet.

3) Würde Ihr Churf. Durchl. zu gentslicher ruin vndt Untergangt Ihrer Landen vndt Vnterthanen die Correspondenz Linie vndt trafikuen des nutzbahren Kornhandels auß Pohlen auf der Warthe bis Gützin, vndt dan ferner andere handlungen von Breslaw auß Schlessien bis Frankfurth, vndt von beiden Ortten der Oberstromb zu Wasser hinunter bis Stettin, vndt von da wieder hinauff der sonderbahre Saltz vndt Seehandell, womitt die Mark, Schlessien vndt Mehren versehen werden, durch Vor Pommern vndt dessen Regierung gesperrt vndt geschlossen werden können, Weill zwischen der Vestung Gützin vndt Stadt Stettin am Ober Strom nach der Newmark die Stadt Griffenhagen gelegen, vndt zu Vor Pommern vndt derselben Regierung gehört, Ja selbiger Ober Stromb von der Märckischen Grenzen anzurechnen, immer durch das Vor Pommersche gebieth (das geringe Garzische territorium außgenommen) an beiden Uffern bis auf ein Weil wegcs am Stettin laufft, vndt in dessen disposition stehet, welcher Vor Pommern besitzet, das auch dero enden woll mehr Clausuren an beiden Uffern zu legen nicht ermangelt würde.

4) Würde also die Pommerische Residenz Stadt Alten Stettin (daran gleichwoll Ihr Churf. Durchl. ein ueberaus großes gelegen) vort dem ganzen Churfürstenthumb abgeschnitten sein, vndt man weder auß der Mittell vndt Newmark zu Lande dahin, noch auch zu Wasser die Ober hinab, noch auß der Newmark zu Lande (es sey dan gar zu weit

weñb bis Vf Pirih) Kommen Können, sondern vber all Vor-Pommern berührer, vndt durch dessen gebith reisen müssen weil dieser seitt nach der Mittell- vndt Vtermarck alles was zwüschen der Ober vndt dem Fluß Randow belegen, Vf ienfeit aber der Nemarkt nebenst der Stadt Grissenhagen, die Sommerduris Wildenbruch sampt Unterschiedlichen Adlichen Geschlechtern vndt Häusern fast bis an Pirih nach der Vor-Pommerischen Regierung gehören, vndt von darauß, aller Paß nach Stettin zu kommen, kan Verhindert werden.

5) Ist hierbey auch nicht außer Consideration zu lassen, weil die Vor-Pommerische Regierung nicht weit von der Mecklenburgischen Stadt Friedtlandt, vndt dahero Friedtländischen Caveln genandt, heym Neuen Sunde anzurechnen, vndt mitt der Vker vndt Nemarkt bis vber die Ober fast an Pirih gränzet, vndt darüber in Vorigen Zeitten an ephlichen Orten der Grenzen halber schwere streittigkeiten gewesen, ob woll dieselbe je albereit bey gelegt sein möchten, wan te dennoch, wan der Vor-Pommerische Ort in manus potentioris gerith, so gar dabey nicht Verfürert sein würde, sondern die Alte litigia ex variis praetextibus leicht wieder Könten re-suscitiret werden.

6) Da wan auch schon alles das Zehnige, was ienfeit der Ober lieget, vndt zur Vor-Pommerischen Regierung gehört, nebenst dem ganzen Oder Stromb an beiden seiten bey hinter Pommern verbleiben solte, Könte dennoch ohne Ihß Churfl. Durchl. mercklichen ruin Ihres ganzen Churfürstenthumbs, Landt Leüden vndt dero Estats, solches auch nicht sein, weil es mitt Vor-Pommern also bewandt, das die Stettinische hinter-Pommerische Regierung nicht woll ohne die Vor-Pommerische in einer beständigen sicherheit bestehen, sondern von dieser zu iederzeit insfürert werden kann, angemerckt, Vor-Pommern der Schlüssel zu hinter Pommern ist, Vndt der Oberstromb durch die Haben Peene vndt Schwine ge-

nommet in Vor Pommerscher Regierung Sich in die Ost See eröfnet, vndt also nach belieben von derselben kan gesperrt werden.

7) Dan ob woll ueber das noch der Fluß Diuonow genandt bei Cammin in Stettinischer Regierung seinen außfluß in die See auch nimpt, so ist doch selbiger Portus der aller Unbequemste, theils wegen der Fläche, das keine geladene Schiffe ueber 20 oder 25 Last können herdurch kommen, theils der enge vndt Krümme halber, das Er daher von Kauffleuten, gar nicht gebraucht wirdt, So ist der ander außlauff durch die Schwine auch nicht von großer Importanz, weil Er von tage zu tage mitt Sande erfüllet wirdt, vndt man nur mitt einem Winde in vndt außlauffen kan, Vndt in mittelst die Schiffe vorm Haffen gar Unsicher liegen; Derwegen dieser Portus von den Schiffen nicht anders als nur im nothfall gebraucht wirdt, wan Sie nemlich den Rhuden nicht erreichen können, Es ist auch mitt demselbigen also beschaffen, das das eine Ufer in Vor Pommerscher Regierung gehöret, Dadurch der ganze Stromb nach belieben kan gesperrt werden.

Der dritte außlauff aber durch die Peene bey Wolgast gehöret mitt alle an beeden Ufern ins Vor Pommersche Territorium, vndt ist dieser der aller bequemste vndt sicherste Portus der zwischen dem Oder Stromb vndt dem Saltzmeer ist, theils wegen seiner tieffe, theils wegen der sicherheit vnter dem Rhuden für alle Stürmbwinde.

Wan nun die Cron Schweden diesen portum beköme, stünde nicht allein alle Kauffmannschafft, sondern auch die ganze Direction so woll des Oder Strombs, welcher durch Vor Pommern bey Bøckermünde Sich im frischen haßt ergeußt, als des Oder- vndt Warthe Strombs, in Ihren arbitrio, gewaldt vndt mächten, Vndt könte wie vorhin gedacht, der Oder Stromb nicht allein, oberwertts Stettin, sondern auch vnterwertts, die Oder aber mitt nicht geringen beschwer des

Unvermuthlichen Ditts nach willen vndt belieben gehemmet vndt gesperrt worden, Vndt würde Consequenter S. Churf. Durchl. sampt dero Landen vndt Vnterthanen, in der Ost-See schlechte Schiffahrt, vndt nach dero Herzogthumb Preußen gestrige vder will keine traffiquen vndt Nahrung haben.

8) Können S. Churf. Durchl. auch darumb nicht Vor-Pommern abtreten; weil selbige Regierung vor die Hinter-Pommersche Stettinische, insgemein an Fürstl. Nemptern, Intradern, Städten See-Porten vndt andern Commoditäten, von allen die des Pom. Ort vndt Landes kündig sein Viel besser vndt wegen der Unterschiedlichen Strömbe vndt Befugung, so Sich darin befinden Stärcker, Vöster vndt sicher gehalten wirdt, den ob wohl in den Landt Charten vndt tabulis Geographieis diese etwa einen großen bries als Sehne scheinet, in Sich haben, so rühret doch solches dahero, das in dieser Stettinischen hinter Pommerschen Regierung, nicht allein das ganze Stiff: Sammt nebenst den andern dazu gehörigen Stedten vndt Ritterschafft, sondern auch das Thumb Capitull zu Samtin nebenst denen davon dependirenden beneficiis Ecclesiasticis belegen, welche billig davon ausgezogen werden müssen, Zumahlen der Herzog von Gros schon zum Bischoff dalebst erwählet, wan nun solcher abzugl geschicht, wirdt der Augenschein geben, das die Stettinische hinter Pommersche Regierung auch in quantitate der Vor-Pommerschen nicht gleich bleibt.

9) Inmaßen solche Ungleichheit nach absterben der Herzoge zu Pommern vndt erloschenen Fürstl. Stamme noch größer worden, Weill dadurch die beide ansehnliche Nempter-Lawenburgl vndt Büthow, mit mehr den 50 Adlichen Geschlechtern sampt den besuden Städten Lawenburgl vndt Büthow an die Cron Pohlen Verfallen, das also die Stettinische hinter Pommersche Regierung der Vor-Pommerschen bey weitem nicht gleichet.

10) Würde Sich solches noch mehr errigen, wan die Königl. Pohlen mit Ihrer vermeinten präntion, Uf dem Stolpischen, Schlawischen vndt Rügenwaldischen Ort durchdringen wolte, dan in selbigen nicht allein zwo städtliche Empser, sondern auch drey Vornehme Städte, als: Stolp, Schlaw. vndt Rügenwalde, sambt Velen Vornehmen Adellichen Geschlechtern belegen, das nach abgang obiger Stücken nicht tantum pars von hinter Pommern Verbleiben würde.

11) Zu geschweigen das: antzo noch dafelbst in hinter Pommern d. Fürstl. Wittiben Stühle Uf den Fürstl. Empsern besetzt sein, vndt also wegen der abstantion vogue ad vitam keine einziige intraden von dahero zuzuhaben vndt zugenießen, hingegen Vor Pommern mit dergleichen oneribus nicht beschweret, auch bey weitem: als hinter Pommern nicht ruiniret vndt verdarben ist, sondern: Sich vor jenes zimlich recolligiret hatt.

12) Würde es auch große Confusion geben, wegen der Täglichen zufuhren nach der Stadt Stettin, weil selbiger Adell vndt Landtman durchaus nicht entrichten kan, Item der Heydt Kempter, Beckermünde, Jansenig vndt Torglow, welche die Hoffhaltung zu Stettin abest der Stadt, wegen Jagten vndt Regalien notwendigen Baum vndt Brennholz nicht entrichten kan, weil dieselbe nahe an Stettin hinman schießen, auch bis an die Merckliche Grenze Sich erstrecken, dieselben Unterthanen Sie auch mit Holz Versorgen.

13) Das Frische Haff kan noch weniger von Stettinischer Regierung Separiret werden, weil die Fürstl. Hoffhaltung vndt Stadt Stettin nirgendt anders her mit Fischen kan provisionirt werden, Da nun selbiges in einer anderit fremdband handt kommen solte würde keine Churfürstl. Hoffhaltung: dafelbst angestellet, noch die Stadt mit Fischen Versorget werden können.

14) Die Insel Usedom vndt Wollin, wie auch die Wp,

alte Residenz Wollgast, welche die ostia fluviorum machen, können ohne grundtgang der Städte vndt aller oberwärts gelegenen Pommerschen vndt Chur Brandenburg. Landen von Statistischer hinter Pommerscher Regierung, nicht abgesondert werden, auß Ursachen, welche zum theill oben erwühnet, vndt daß das frische Saß ohne dieser Dertter Untertanen, die es befischen müssen, nicht kan genossen werden.

15) Schließlich, Vndt wan auch der Cron Schweden nur einzig vndt allein, die Insel Rügen nebst der Stadt Stralsundt, welche Ihrer Situation vndt Vermögens halber Eichungssamb redoutable bezeugen kan, solte uebergeben werden, So würde jedoch auß dan in Ihren mächten stehen, da einiger Krieg zwischen Ihr vndt andern Potentaten erwachsen solte, das Sie alle uebrige Portus, zum Greifswaldt, Peenemünde vndt Schwine, zuschließen, vndt dieselbe von dar auß inutil machen könte.

Auß welchen gründtlichen vndt Vff begehren künfftigen mehrern bericht, klar vndt offenbahr zu vernehmen, auch auß der Landt Charten Augenscheinlich zu remonstriren, wie hoch daran gelegen daß das Herzogthumb Pommern mitt dem Churf. Hause Brandenburgt zu Conservirung desjen Staats Vereiniget, vndt so viel möglich die dismembration Vermittlen bleiben möge.

Vorbehaltlich fernern
bericht vndt Nohtturfft.

30.

Abgedruckt in Meiern Acta pacis Westphalicae Tom. III.
p. 754. 759.

31.

Abgedruckt eben da. Tom. III. p. 787.

Der Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg! Unsers gnädigsten Churfürsten vndt Herrn Hochansehnliche Herren Gesandten, Hoch vndt Wolgeborne Wol Edler, Wöster vndt Hochgelarter respective gnädige vndt Hochgeehrte Herren.

Alß ueber demjenigen was von wegen S. Churf. Durchl. zu Brandenb. Unsers gnedigsten Churfürsten vndt Herrn, E. E. G. Hoch Gräfl. Snab. Excell. Excell. vndt Gfm. dieser Friedens Tractaten halber vndt in specie die Pommersche Lande betreffende, an die Pommersche Landt Stände zu bringen Unß in gnaden vndt Gunsten an die handt geben, dieselbe auch auf Unsere beschehene Relation auß Stettinischer, Wolgastischer vndt Stiftischer Regierung darüber im Verschiedenen Monath Octobri Sich zusammen gethan, Vndt einer gewissen meinung Vereinbahret; So haben Sie bey Jüngster Post Unß anbefohlen E. E. G. Hochgräfl. Snab. Excell. Excell. vndt Gfm. Dero wolgemeinte gedanken Vermittelst dero Unter- vndt Dienstwilligen grußes zu hinterbringen, Vndt zwar der gestalt, das Sie mitt Untertänigsten dancke erkennen, das S. Churf. Durchl. Unser gnedigster Herr in dero gnedigsten affection gegen dero Untertänigste vndt gehorsambste Landt Stände in Pommern beharlich Verbleiben, in dem Sie ohne dero Consens vndt einrahten in der Pommerschen Sache nichts bey diesen allgemeinen Friedens Tractaten zu verhandeln vndt zu schließen gemeinet, auch für dero Libertät vndt Wolfahrt gnedigste Sorgfalt tragen, Untertänigst bittende, S. Churf. Durchl. wolten darin gnedigst Continuiren, Vndt Sich versichert halten das Sie, die Landt Stände Sich hinwiederumb also bey gegenwertigen Zustande Comportiren werden, wie es dero Untertänigste deuotion gegen S. Churf. Durchl. Ihren gnedigsten Herrn gemess ist, vndt die möglichkeit zu geben wirdt. So viele aber das Werck an Ihme selbst anreicht, Vernehmen Sie Ungern, das es dahin kommen, das Sie

mitt dero Unterthänigsten bedenden S. Churfl. Durchl. darin an die handt gehen, Vndt fürsichlege thuen solten, was für ein theill von Pommern zur Satisfaction hinzugeben sein möchte, Vndt Vermeinen Sie das Ihnen nicht geziemen oder gebühren wolle, S. Churfl. Durchl. Unserm gdtm. Herrn darin Vorzugreifen, Ihnen auch ohne das solches hochbedenklich sey, zumahlen keiner Unter Ihnen Verhanden, der nicht Lieber bey seiner Euentual gehuldigten Ordentlichen Obrigkeit zu bleiben, begierig wehre, als daß Er Sich an andere Herrschafft solte Verweisen lassen, Sie geleben auch der tröstlichen zuversicht, Es werde Gott annoch mittell vndt wege an die handt geben, das es solcher Consultation ferner nicht bedürffe, Derowegen Sie Ihre Voriges Unterthänigstes gehorsambstes pitten an S. Churfl. Durchl. nochmahlen wiederholen, Sich durch Interposition anwesender Vornehmer Legaten vndt Botschafften eüßerst dahin zu bemühen, das es auf andere Wege gerichtet, Vndt zu Satisfactionsmitteln an andern Dritten gelassen werden möge.

Solte aber über alles Verhoffen solches nicht zu erhalten sein, zweiffen Sie nicht S. Churfl. Durchl. Unser gnedigster Herr, werden woll ertregliche vndt dergleichen fürsichläge thuen, dadurch das Heil. Röm. Reich vndt deroselbst eigene Lande nicht in Unsicherheit gesehet werden, Vndt wan dieselben gesehen, es dahin gnädigst weiter dirigiren, das nichts darin geschlossen werden möge, ehe vndt bevor die Sämtliche Pommersche Landtstende, auf einem Öffentlichen gemeinen Freyen Landtage Sich darüber besprochen, Vndt einer gewissen meinung, damit Sie bey Ihr Churfl. Durchl. Unterthänigst einkommen können, Vereintigt haben, angesehen, das die uebergabung an Frembde Herrschafft absque Consensu, Ordinum Pomeraniae (Der außer einem algemeinen Freyen Landtage nicht erfolgen kan) Vermöge gemeiner beschriebenen Rechte, der Landtschafft Trewer erworbenen vndt so woll von den Hochwbl. Herzogen zu Stettin Pommern Christföhlicher Me-

mori, dem Hochlöblichſten Churfauße Brandenburgt von Für-
 ſten zu Fürſten, vndt der Röm. Kayſerl. Maytt. Alß Ihr
 Königl. Maytt. zu Schweden höchſtgeehrten herrn Vattern
 glorwürdigſten angehendens vndt dero höchſt Löbl. Cron
 Schweden in foedere, vndt der iſo Regierenden Königl.
 Maytt. ſelbſten in dero ertheilten Vnterſchiedtlichen gnedigſten
 Königl. resolutionibus Confirmirten Privilegien nicht geſche-
 hen könne. Dabey aber iſt ferner Ihr Vnterthenigſtes gehor-
 ſamſtes bitten, wie S. Churfl. Durchl. Sich alle Zeit gnedigſt
 dahin erkleret, das Sie dero Pommerſche gehorſambe Stende
 bey Ihren Privilegiis vndt Freyheiten, wie dieſelbe bey leb-
 zeiten der Herzogen zu Stettin Pommern gehabt, gnedigſt la-
 ſen, ſchützen vndt handthaben wolten, Ihr auch gnedigſt nicht
 zu wiedern wehre, das ſolches in das Instrumentum Pacis
 gebracht würde, Vndt ſonderlich in dero Churfl. Reſolution
 ſub dato Brünningen am 8. Auguſti lauffenden Jahres Sich
 ferner dahin gnedigſt Vernehmen laſen, das Sie zu dem theill
 ſo etwan in die Tractaten lauffen möchte, nicht weniger Landts
 Vetterliche vndt gnedigſte affection tragen, alß zu dem jenigen
 ſo Ihr Verbleiben würde, Alß wolten Sie auch bey dieſem
 Casu den Pommerſchen Stenden die hohe gnade, zu mahlen
 Ihnen keine größere vndt höhere auf dieſer Weltt iſo wieder-
 fahren magt, erweiſen, vndt bey dieſen Friedens Tractaten
 (welchen Gott zu beruhigung der Chriſtenheit einen glücklichen
 außgang gnedigſt Verleyhen wolle) die gnedigſte befürderung
 thun, vndt pro conditione anhangen, das Für 1. der Ar-
 ticulus Pomeranicus, Wie Er iſo emendiret vndt hiebey ge-
 füget iſt, entweder dem Instrumento Pacis universalis, oder,
 Dofern zwischen der Königl. Maytt. zu Schweden vndt S.
 Churfl. Durchl. Unſerm gnedigſten Herrn wegen Pommern
 ein neben receß vndt Instrumentum worauf Sich das Com-
 mune et publicum expreſſe referirte, Vndt also vim Conſti-
 tutionis et legis publicae hette, aufgerichtet würde, ſolchen

in dem Inhalt wie Er the abgefasset ist, inseriret werden möge, Inkräften alles, was darin enthalten, nicht alleine auf höchster Qualität beruhet, sondern auch die Pommerische Landt Stände bey Lebzeiten der hochlöbl. Herzogen zu Stettin Pommer. Churfürstl. angeordneten ex Privilegiorum dispositione, antiqua consuetudine et longissima perceptione gehabt, vndt in possessione vel quasi dessen gewesen, wozu S. Churf. Durchl. desto geneigter gnedigst befinden werden, theils wegen der recipirten Erb Verträge vndt hoch Persönlichen Churfürstl. reversalen, krafft deren S. Churf. Durchl. Unser gdt. Herr Sich nichts zu wiedern sein lassen wirdt, wie Sie ohne das zu Confirmation der Pommerischen Stände Privilegien, Immunitäten, Gerechtigkeiten vndt gewohnheiten, auch was Sie Sich selbst zu gute aufgesetzt, dadurch obligat sein, das auch theils an dieser Orthe deshalb der Ständen in Instrumento Pacis sive communi sive particulari beständige Versicherung wieder fahre, theils das die Pommerische Stände bey diesen gefehlichen Zeiten, Unerachtet vieler widerwertigkeit Stets Standhaftig bey den beschworen Erb Verträgen Verbleiben, Vndt Sich gegen das hochlöbl. Churfürstl. Brandenburg. unversweifelich bezeuget, theils das S. Churf. Durchl. Unser gnedigster Herr solche Untertänigste gehorsamste beziehung gnedigst erlanbt, vndt durch C. C. C. Hochgräf. Snab. Excell. Excell. vndt Esm. Sich dazu in Unterschiedlichen maßten gnedigst gegen Unsere wenige Partouen erbitten lassen.

Vndt ob schon 2) ein vndt ander Orth hingegeben werden müste, welches man doch nicht hoffet, sondern zu Gott das Beste Vertrauen hatt, es werde diesen schweren werck noch durch andere bequemere göttliche Mittel vndt wege können abgeloffen werden, das demnach die Pommerische Stände vndt Einkomer dadurch nicht mögen getrennet werden, sondern ein Corpus Verbleiben, Ihre Communia, privilegia et Jura, Kirchen vndt Hoffgerichts, wie auch Polcey Ordnung,

Regiments Verfassung, gemeine Statuta vnd Landtages Abscheide, vnd wie es sonst nahmen haben magt, Unverrückt vnd vngewendert behalten, auch die Reichs vnd Greysß Steuern proportionabiliter von dem ganzen Lande nach Altem herkommen aufgebracht vnd abgetragen, Ingleichen den Ständen sampt vnd sonders, wie auch in specie den Städten an Ihrer Alten Correspondenz verbleiben. Conventen vnd andern Juribus im geringsten nicht präjudiciret oder Jchts was benommen, noch durch die abgehenden Dertter den verbleibenden inmutuis, ab vnd zuführen, oder andern fellen mit einigen Gölten vnd andern Imposten oder in andere wege kein eindrangt vnd beschwer, auch wan einer oder ander begeben tragen würde, Sich an andere Dertter zu begeben, vnd Seine im Lande habende Lehne vnd güther zu veräußern, demselben solches nicht Verwehret, vnd der Consens Verlaget noch sonst einig Verhinderung zugefügt werden möge.

3) Das auf solchen Verhofften fall gewisse limites vnd Grenzen zwischen beyden Drtten richtig beschriben vnd specificiret werden: Damit aller anlaß zu Streit vnd widerwillen bey Zeite auß dem wege gerümet, Vnd da ins künfftige vber Verhoffen hierüber oder andere Streitigkeiten zwischen den herren Successoren der abgehenden vnd bleibenden Dertter halber Sich begeben würde, das dieselbe nicht via facti, sondern in güte nach anleitung der zwischen den Hochlöbl. Herzogen zu Stettin Pommern Christmilden angedenkens aufgerichteten Erb Verträge vnd Landt Privilegien, auch verlicher observanz Componiret vnd beygelegt werden mögen.

4) Ingleichen thun Sie wolmeintlich erinnern, das wegen der Fürstl. Sepultur wie auch der Verlassenen schulde halber eine gewisse Veranlassung gemacht werde, damit die herren Successores pro rata solche besulden vnd tragen, vnd der Fürstl. Weyer seine letzte Ehre besondern, auch

E. Hochföhl. Fürstl. Gnad. Fürstl. Rathschafft gerathet, werden möge.

Was sonst auf diesen Unvermuthlichen Disjunctionsfall wegen rechtmäßiger Relaxation vndt auflösung der Reciprosciren: hoch Verbindlichen Erb. Verträge vndt abgelegten Eventual Huldigungspflicht: ohne welcher Niemandt gebühren will. Sich an: einige andere vndt frembde Herrschafft Verweisen zu lassen, noch: weiser möchte zu erinnern vndt dabey zu beobachten seht. Darmit haben die Pommersche Landstände E. Chursfl. Durchl. Unsern gnedigsten Herrn vndt Sich selbst noch Zur Zeit gerne Verschonen wollen, Zumahlen, wie oben erwehnt, Sie zu dem grundtgütigen Gott die Hoffnung haben, Er werde die gemüther dahin in gnaden Lencken vndt regiren, das darauf zu Gedemcken nicht vornehmten seie.

Dieses ist nun, was Unsere herren Principalen Vff dasjenige, was Wir an Sie von ehlichen Monaten hero gelangen lassen, Vns bey negster Post zugeschrieben, Welches Wir E. E. G. Hoch Gräfl. Gnad. Excell. Excell. vndt Gsm. hie-mitt Unterdienstl. anfügen wollen, mitt gehorsamer bitte, solches E. Chursfl. Durchl. Unsern gnedigsten Chursfürsten vndt Herrn Vermittelst dero Vielgültigen recommendation Unterthenigst zu referiren, auch von wegen Vor höchst gemelter E. Chursfl. Durchl. bey vortsetzung der Tractaten ueber Pommern diese wolgemeinte erinnerungen loco conditionum mitt anzuhengen, vndt der herrn Landt Stände gnädig vndt hochgünstig darunter zu geruchen, Welches vmb E. Chursfl. Durchl. Unserm gnedigsten Herrn Sie mitt Unterthenigster bestendigster devotion vomb E. E. G. Hoch Gräfl. Gnad. Excell. Excell. vndt Gsm. aber mitt aller Unterdienstl. bezeigung zu verschulden vndt zu wiedern geküßen sein, Vndt thuen daneben E. Chursfl. Durchl. Unsern gnedigsten Herren, wie auch E. E. G. Hoch Gräfl. Gnad. Excell. Excell. vndt Gsm. Wir Unsere Wenige Personen respectiue Unterthenigst vndt Un-

halen ¹⁶⁾ aufbewahrt, doch bleibt neben ihrem Zeugniß fortwährend das der Bertinischen Jahrbücher vor andern gewichtig. Erst nach ihnen folgen die Lautener Annalen ¹⁷⁾. Selbst Nithard, wie werthvoll sein Geschichtsbuch ¹⁸⁾ in anderer Hinsicht, ist für die Wendischen Länder nur als Nebenzeuge zu betrachten. Am Ende des Zeitraumes aber erscheint wieder ein gekröntes Haupt, König Hlfred der Große, der die Reihe der weltlichen Zeugen beschließt, wie Kaiser Karl sie beginnt. Hlfreds Germania nebst den mit ihr verbundenen Reiseberichten des Otho und Wulfstan ¹⁹⁾ enthält wie für die Geographie des Nordens überhaupt, so auch für die des Wendenlandes schätzbare Nachrichten.

Den weltlichen Zeugen gegenüber ordnet sich der Zug der geistlichen. Es sind ihrer bedeutend weniger, doch gehen auch sie ihrem Charakter und der Zeit nach in zwei Gruppen auf einander. Chronologisch scheidet sie das Jahr 888, das Todesjahr St. Rimberts, des zweiten Erzbischofes von Hamburg. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Rimbart selbst, als Biograph des heiligen Ansgar ²⁰⁾, und ein ungenannter Mönch des Klosters Corvey ²¹⁾, der wiederum Rimbarts Leben ²²⁾ beschrieb, die vordersten der Reihe. Ihren Zeugnissen geistesverwandt sind die Biographien des heiligen Ludger ²³⁾ und des heiligen Willehad ²⁴⁾, diese als Werk Ansgars zur Einsicht in die

¹⁶⁾ Annales Fuldenaes in Pertz Mon. I, p. 337. u. Sie sind bis 838 von einem Mönche Gabard, dann bis 863 vom Rudolf, der letzte Theil (863—901) von verschiedenen Ungenannten geführt.

¹⁷⁾ Annales Xanteneses. a. a. D. II. p. 217. u.

¹⁸⁾ Nithardi historiae. a. a. D. II. p. 649. u.

¹⁹⁾ König Hlfreds Germania, übersetzt und erläutert in Dahlmanns Forschungen B. 1. S. 403. u.

²⁰⁾ Rimbarti vita S. Anskarij in Pertz Mon. II. p. 682. u.

²¹⁾ Daß der Besc. in Corvey lebte, scheint aus einer Notiz Adams von Bremen hervorzugehen. Adam. Brem. 28.

²²⁾ Vita S. Rimbarti in Pertz Mon. II. p. 764. u.

²³⁾ Altfriidi vita S. Ludgeri. a. a. D. II. p. 403. u.

²⁴⁾ Anskari vita S. Willehadi. a. a. D. II. p. 378. u.

Wendische Geschichten der Karolingerzeit.

I.

Einleitung.

§. 1.

Die Zeugen.

Mit dem Ende des achten Jahrhunderts beginnt die geschichtliche Kunde von den Slaven an der Ostsee. Damals kamen sie zuerst mit den Franken in Berührung, und alsbald trat ein zwielfacher Gegensatz hervor, der Germanischen Volkseigenheit gegen die Wendische und der christlichen Kirche gegen das Heidenthum. Beide haben ihre Lösung gefunden, indem die Wendische Religion unterging, und die Wendische Sprache verstummete, aber erst nachdem in einer langen Zeitfrist der Kampf manche Stadien durchlaufen. Was von ihm in die Karolingische Periode fällt, kann nur als die Einleitung betrachtet werden, es ist wie jeder Keim wenig und viel bedeutend zugleich.

Die Zeugen dafür sind sämtlich Germanischer Abkunft und christlicher Religion. Nur wenigen derselben erschien, was sie im Wendenlande erlebten, als Hauptsache, als Gegenstand ausschließlicher oder besonderer Erwägung; bei weitem die Mehrzahl sah es an als untergeordnet den größern Weltbe-

gebenheiten des Jahrhunderts. Wer nun jene Ereignisse zu einem eignen historischen Bilde ordnen will, muß zerstreute Aussagen von hier und da zusammen bringen. Einem solchen Unternehmen kommen Pertz Monumenta auf das hülfreichste entgegen. Durch sie findet man sich sofort mitten in den Kreis derer versetzt, die abzuhören sind; manche werden hier zum ersten male vorgeführt, alle treffend gewürdigt und ihr Verständniß in mehrfacher Weise gefördert. Nur Weniges bleibt außer dieser Versammlung aufzusuchen.

Wie aber der Kampf, um den es sich handelt, ein zweifacher ist, so treten dem gemäß auch die Zeugen in zwei Reihen, die geistliche und die weltliche, aus einander.

Auf dieser Seite steht Karl der Große selbst. Wenigstens eins seiner Capitularien ¹⁾ berührt die Wendischen An gelegenheiten. Neben dem Kaiser sein vertrauter Dienstmann Einhard. Für die ersten fünfzig Jahre des weltlichen Kampfes der beiden Nationen (780—830) ist er durch die Annalen, die seinen Namen tragen ²⁾, durch die von ihm bearbeiteten des Klosters Lorsch ³⁾ und durch sein Leben Karls des Großen ⁴⁾ der Hauptzeuge, der alle übrigen weit überragt. Hinter ihm folgen zwei andre Biographen des großen Kaisers, der Säch sische Poet ⁵⁾, wenig mehr als Versificator der Annalen Ein hardts, und der Mönch von Sanct Gallen ⁶⁾, ein leichtfertiger, sorgloser Berichterstatter, zwei Biographen Ludwigs des From men, Theganus Landbischof in Trier ⁷⁾ und ein Ungenannt-

¹⁾ Capitulare ad Tectonem villam datum in anno 5 imperii (805) in Pertz Monum. III. p. 131. x.

²⁾ Einhardi annales. a. a. D. I. p. 124. x.

³⁾ Annales Laurissenses. a. a. D.

⁴⁾ Einhardi vita Karoli M. a. a. D. II. p. 428. x.

⁵⁾ Poeta Saxo. a. a. D. I. p. 225. x.

⁶⁾ Monachi Sangallensis gesta Karoli imperatoris. a. a. D. II. p. 726. x.

⁷⁾ Thegani vita Hludowici imperatoris. a. a. D. II. p. 585. x.

Kämpfe zu bestehen hatten. Abodriten, Soraben, Wilzen, Wö-
 heimer, Marvaner; Prädenecenter: das waren nach Einhard ⁹⁾
 die Namen sämtlicher Slavenvölker im östlichen Germanien.
 Von ihnen hatten die zuletzt erwähnten ihre Sitze in Dacien,
 den Bulgaren zunächst ¹⁰⁾, die Marvaner in Mähren, die Wö-
 heimer in dem gleichnamigen Lande, die Soraben zwischen der
 Elbe und Saale ¹¹⁾, an der Baltischen Küste aber die Wilzen,
 welche sich selbst Welataben nannten ¹²⁾, und neben ihnen bis
 an die Nordwestgränze des Wendenlandes die Abodriten ¹³⁾,
 die Ahdrebe König Hefreds, die er nördlich von den Altsach-
 sen und östlich von den Süddänen wußte ¹⁴⁾.

Die beiden Wendenvölker an der Ostsee, mit denen die
 nachfolgende Darstellung sich allein beschäftigt, zerfielen wie-
 der in Völkerschaften, vermuthlich in mehrere, als in der Ka-
 rolingzeit namhaft gemacht werden. Genannt finden sich von
 Einhard als zu den Abodriten gehörig die Smeldinger und
 Linonen, hært am rechten Ufer der Elbe ¹⁵⁾. Eine gleichzei-
 tige Chronik, welche die Linonen Lanai nennt, fügt ihnen die
 sonst nirgend erwähnten Bethenzer oder Bechelenzer bei ¹⁶⁾.
 Als eine Wilzische Völkerschaft bezeichnet König Hefred die
 Hefelban oder Håfelban ¹⁶⁾: man hat in ihnen die Havel-
 ler erkannt, deren Deutsche Geschichtsbücher erst später zur Zeit
 König Heinrichs des Ersten als Anwohner der Havel gedenken.

⁹⁾ Einh. ann. 822. Vita Karoli M. 15.

¹⁰⁾ Einh. ann. 824.

¹¹⁾ L. c. 782.

¹²⁾ L. c. 789.

¹³⁾ L. c. 788. 804.

¹⁴⁾ Dahlmann a. a. D. S. 418. 420.

¹⁵⁾ Einh. ann. 808. 811. Licet Godofridus Abodritorum duas
 partes sibi vectigales fecisset — — Linones et Smeldingos, qui et
 ipsi ad Godofridum regem defecerant. Die Linonen und Smeldinger
 gehörten dem zufolge vor ihrem Abfall zu den Abodriten.

¹⁶⁾ Chron. Moissiac. ad ann. 811.

¹⁷⁾ Dahlmann a. a. D. S. 418. 421.

nalien ¹⁶⁾ aufbewahrt, doch bleibt neben ihrem Zeugniß fortwährend das der Bertinischen Jahrbücher vor andern gewichtig. Erst nach ihnen folgen die Xantener Annalen ¹⁷⁾. Selbst Nithard, wie werthvoll sein Geschichtsbuch ¹⁸⁾ in anderer Hinsicht, ist für die Wendischen Händel nur als Nebenzeuge zu betrachten. Am Ende des Zeitraumes aber erscheint wieder ein gekröntes Haupt, König Hliefred der Große, der die Reihe der weltlichen Zeugen beschließt, wie Kaiser Karl sie beginnt. Hliefreds Germania nebst dem mit ihr verbundenen Reisebericht des Otho und Wulfstan ¹⁹⁾ enthält wie für die Geographie des Nordens überhaupt, so auch für die des Wendenslandes schätzbare Nachrichten.

Den weltlichen Zeugen gegenüber ordnet sich der Zug der geistlichen. Es sind ihrer bedeutend weniger, doch gehen auch sie ihrem Charakter und der Zeit nach in zwei Gruppen aus einander. Chronologisch schadet sie das Jahr 888, das Todesjahr St. Rimberts, des zweiten Erzbischofes von Hamburg. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Rimbert selbst, als Biograph des heiligen Ansgar ²⁰⁾, und ein ungenannter Mönch des Klosters Corvey ²¹⁾, der wiederum Rimberts Leben ²²⁾ beschrieb, die vordersten der Reihe. Ihren Zeugnissen geistesverwandt sind die Biographien des heiligen Lindger ²³⁾ und des heiligen Willehad ²⁴⁾, diese als Werk Ansgars zur Einsicht in die

¹⁶⁾ Annales Fuldenses in Pertz Mon. I. p. 337. u. Sie sind bis 838 von einem Mönche Eubard, dann bis 863 vom Rudolf, der letzte Theil (863-901) von verschiedenen Ungelehrten geführt.

¹⁷⁾ Annales Xantenses. a. a. D. II. p. 217. u.

¹⁸⁾ Nithardi historiae. a. a. D. II. p. 649. u.

¹⁹⁾ König Hliefreds Germania, übersezt und erläutert in Dahlmanns Forschungen B. 1. S. 403. u.

²⁰⁾ Rimberti vita S. Anskarii in Pertz Mon. II. p. 683. u.

²¹⁾ Daß der Verf. in Corvey lebte, scheint aus einer Notiz Adams von Bremen hervorzugehen. Adam. Brem. 28.

²²⁾ Vita S. Rimberti in Pertz Mon. II. p. 764. u.

²³⁾ Altfredi vita S. Lindgeri. a. a. D. II. p. 403. u.

²⁴⁾ Anskari vita S. Willehadi. a. a. D. II. p. 378. u.

Denkreise des Mannes nicht ohne Bedeutung, jene für die Charakteristik der Zeit und des Reiches, welcher der Heilige angehört, von Wichtigkeit. Denn Gudger war es, in dem sich zuerst die allerdings nicht eben fern liegende Vorahnung regte, was vom Norden her zu erwarten stehe, und was der Kirche dort obliege. Von Ahnungen und vorbeudeutenden Träumen sind überhaupt alle Dingen dieser Gruppe wie ihre Aussagen erfüllt. Dadurch unterscheiden sie sich eben so sehr von allen weltlichen, die doch auch zum nicht geringen Theile dem Heirus und dem Wägnerslande angehört, als von ihren eigener spätern Genossen, welche von den kirchlichen Geschichtsfen im Norden nach dem Jahre 888 Nachricht geben. Schon im Ermoldus Nigellus, dessen Vöghedicht auf Kaiser Ludwig den Frommen²⁵⁾ die Gründung der Dänischen Mission und die Laufe des ersten Dänen redend erzählt, mangelt jene phantastische Zierlichkeit, obwohl sein Leben noch in die erstere Hälfte des 10ten fällt. Die geschichtlichen Zeugnisse der nachfolgenden sind gar entschieden anderer Art, theils Urkunden, theils Annalen der ältesten Gauen, den Nennmannischen und ihrer Geschichtern zu vergleichen. So sind die Corveyer Fasti²⁶⁾, und nicht anders können auch die Nachrichten gewesen sein, welche Adam von Bremen bei seiner Domkirche vorfand, und die verarbeitet in dessen Geschichte des Hamburger Erzbischofs²⁷⁾ enthalten sind. Und alle diese nüchternen Nachrichten betreffen fast nur die äußern Verhältnisse des Erzbisthums, die von den Geschichtsmännern der traumerischen Zeit wenig beachtet werden.

§. 2.

Land und Volk der Wenden.

Einhard hat der christlichen Welt zuerst den Namen der

²⁵⁾ Ermoldi Nigelli carmina. a. c. D. II. p. 464. 2c.

²⁶⁾ Fasti Corbeiensis in Sigand's Kröb für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens B. 5. S. 1. 2c.

²⁷⁾ Adami Bremensis Historia ecclesiastica in Lindenbrogii scriptores rerum Germanicarum septentrionalium. Hamb. 1706.

Ostsee bekannt gemacht. Ein Meerbusen, berichtet er ¹⁾, streckt sich vom westlichen Ocean gegen Osten zu in unbekannter Länge; nirgend breiter als Hundert tausend Schritte, an vielen Stellen schmaler. Darsfalt ²⁾ nennen ihn die Dänen. Sie und die Schweden haben die Nordseite und alle Inseln jenes Meerbusens inne, an der Südseite wohnen neben unterschiedlichen andern Nationen die Aestier und die Slaven. Die letztern wurden von Einhard's Zeitgenossen auch Wenden genannt ³⁾. Ihr Land reicht westlich bis an die Saale und Elbe ⁴⁾; als Grenze gegen Nordwest ergießt sich durch einen Schluß von späterer auf frühere Zeit ⁵⁾ der Lauf der Wille und der aus dem See Gölse (dem Wäner See) heräusretretenden Swentine bis zu ihrem Ausfluß ins Meer; nach Morgen hin fand Wulfstan auf der Fahrt von Haedum gen Truso Wendisches Land zu seiner Rechten bis an die Mündung der Weichsel ⁶⁾.

Ueber die Natur des also umzogenen Raumes verlautete nicht viel. Nur ein Glas Pana, in dem man leicht die Peene erkennt, wird darin erwähnt, und auch er nur einmal ⁷⁾. Mehr berichten die Zeugen von den Völkern, die das Land bewohnten, und mit denen die Frankenkönige wiederholte

¹⁾ Einh. vita Karoli M. 12. Einh. ann. 808.

²⁾ Salt heißt im Altnordischen und noch jetzt im Isländischen Meer.

³⁾ Die Beweisstellen finden sich gesammelt im Index zum ersten Bande der Monumenta von Berg o. v. Wisochi.

⁴⁾ Einh. ann. 782. 780. Poeta Saxo I. ann. 780. v. 12—15.

⁵⁾ Ganz Nordalbingien macht den Hamburger Kirchensprengel aus. Vita S. Ansk. 12. Dessen Grenze gegen die Bisthümer Rzesburg und Lübeck, die später innerhalb des Hamburger Missionsprengels unter den Slaven gegründet wurden, muß also mit der Grenze Nordalbingiens gegen das Wendeland zusammen fallen. Die Grenze, welche Adam von Bremen angiebt (Adam. Br. m. 62.), ist die von Karl dem Großen und den übrigen Kaisern vorgeschriebene, also nicht mehr die ursprüngliche. Webekind (Noten zu einigen Geschichtskr. I. S. 1. u.) reht in ihr die Grenzstraße einer Sachsenmark für deren Vorhandensein als Landchaft ich in der Karolingerzeit keine befriedigenden Zeugnisse finde.

⁶⁾ Dahlmann's Forschungen B. 1. S. 428.

⁷⁾ Ann. Lauroham. Chesii. 789.

Kämpfe zu bestehen hatten. Abodriten, Soraben, Wilzen, Wölhelmer, Marwaner; Prädenecenter: das waren nach Einhard ⁹⁾ die Namen sämtlicher Slavenvölker im östlichen Germanien. Von ihnen hatten die zuletzt erwähnten ihre Sige in Dacien, den Bulgaren zunächst ⁹⁾, die Marwaner in Mähren, die Wölhelmer in dem gleichnamigen Lande, die Soraben zwischen der Elbe und Saale ¹⁰⁾, an der Baltischen Küste aber die Wilzen, welche sich selbst Welataben nannten ¹¹⁾, und neben ihnen bis an die Nordwestgränze des Wendenlandes die Abodriten ¹²⁾, die Hydrede König Helifred's, die er nördlich von den Altsachsen und östlich von den Süddänen wußte ¹³⁾.

Die beiden Wendenvölker an der Ostsee, mit denen die nachfolgende Darstellung sich allein beschäftigt, zerfielen wieder in Völkerschaften, vermuthlich in mehrere, als in der Karolingerzeit namhaft gemacht werden. Genannt finden sich von Einhard als zu den Abodriten gehörig die Smeldinger und Linonen, hätt am rechten Ufer der Elbe ¹⁴⁾. Eine gleichzeitige Chronik, welche die Linonen Lanat nennt, fügt ihnen die sonst nirgend erwähnten Bethenze oder Bethelenze bei ¹⁵⁾. Als eine Wilzische Völkerschaft bezeichnet König Helifred die Hefelwan oder Häfelwan ¹⁶⁾: man hat in ihnen die Seveler erkannt, deren Deutsche Geschichtsbücher erst später zur Zeit König Heinrichs des Ersten als Anwohner der Savel gedenken.

⁹⁾ Einh. ann. 822. Vita Karoli M. 15.

⁹⁾ Einh. ann. 824.

¹⁰⁾ L. c. 782.

¹¹⁾ L. c. 789.

¹²⁾ L. c. 798. 804.

¹³⁾ Dahlmann a. a. D. S. 418. 420.

¹⁴⁾ Einh. ann. 808. 811. Licet Godofridus Abodritorum duas partes sibi vectigales fecisset — — Linones et Smeldingos, qui et ipsi ad Godofridum regem defecerant. Die Linonen und Smeldinger gehörten dem zufolge vor ihrem Abfall zu den Abodriten.

¹⁵⁾ Chron. Moissiac. ad ann. 811.

¹⁶⁾ Dahlmann a. a. D. S. 418. 421.

Auf eine Charakteristik dieser Wendischen Völker lassen sich die Zeugen nirgend ein, nur gelegentliche Aeußerungen, oft erst Schlüsse, die aus jenen abgeleitet sind, helfen ein skizzenhaftes Bild ihres Lebens entwerfen.

Der heilige Ansgar kaufte Skaven von den Wenden. Von seinen Kirchkindern wurden Christen, die durch benachbarte Heiden, ob Slaven oder Dänen wird nicht gemeldet, ihrer Heimath entführt, aber aus der Gefangenschaft zu ihnen entronnen waren, als Raube behandelt, manche an Christen, manche sogar an Heiden verkauft ¹⁷⁾. Daraus folgt ohne Zweifel, daß Sklaverei im Wendenlande üblich, daß Raub und Kriegsgefangenschaft die Wege waren, welche in jenen Zustand führten, und die Sklaven zum Theil aus Fremden ¹⁸⁾, aber nicht allein aus solchen bestanden, denn die Wendischen Völker waren auch unter einander häufig im Kriege. Die Nation selbst sonderte sich also in Freie und Unfreie.

Die Franken verwüsteten im Kriege gegen Wendische Völkerschaften deren Acker ¹⁹⁾. Daraus folgt, daß Ackerbau im Wendenlande getrieben wurde. Daß die Feldarbeit vornämlich den Unfreien oblag, darf nach der Analogie anderer Völker von ähnlicher Bildung ²⁰⁾, wie aus der Leibeigenschaft und Hörigkeit der Wendischen Bauern im zwölften Jahrhundert ²¹⁾ mit gutem Grunde vermutet werden.

Einhard, der bei den Wenden Vornehmere von dem übr-

¹⁷⁾ Rimb. vita S. Ansk. 36. 38.

¹⁸⁾ Besonders wohl aus Sachsen. Damit erklärt sich die Aeußerung Rithards IV, 2. Igitur metuens Lodhuwicus, ne idem Nortmanni nec non et Selavi propter affinitatem Saxonibus, qui se Stelinga nominaverant, conjungerent &c.

¹⁹⁾ Einh. ann. 808. 809.

²⁰⁾ Tac. Germ. 19.

²¹⁾ Die Beweise dafür enthält der Aufsatz: Die Bauern im Lande Stettin zur Zeit Barnims des Guten in den Neuen Pommerschen Provinzialblättern v. 1. S. 256 &c.

gen Volke unterscheidet ²¹⁾, bemerkt auch gelegentlich, daß Adel des Geschlechtes bei ihnen einen Vorrang verlieh ²²⁾. Daraus scheint hervor zu gehen, daß sich schon jetzt wie im zwölften Jahrhundert ²³⁾ die freien Leute Wendischer Nation in Edelfreie und Gemeinfreie theilten. Aus den erstern aber erhoben sich die Geschlechter der Fürsten ²⁴⁾, auch Könige ²⁵⁾ und Herzoge ²⁶⁾ genannt. Solcher regierten mehrere zugleich bei den Abodriten und Wiltzen. Die königliche Macht war, allem Ansehn nach, hier wie anderweitig z. B. im Frankenreiche, da die Merovinger und Karolinger regierten, erblich und theilbar, doch so, daß dem Ältesten ein oberherrliches Vorrecht blieb ²⁷⁾.

Mit den Nachbarvölkern standen die Wenden durch Handel und Krieg in Berührung. Kriegszüge zu Lande gegen die Dänen wie gegen das Frankenreich werden weiterhin zur Genüge berichtet werden; von Seezügen der Slaven ist im Zeitalter der Karolinger noch nirgend die Rede, obwohl davon Zeugniß vorhanden, daß Dänische Wikinger vom Meer aus die Slavische Küste wie andre Länder an der Ostsee und Nordsee heimgesucht ²⁸⁾.

Auch vom Handel zur See zeigt sich noch keine zuverlässige Spur ²⁹⁾. Dagegen bezeugen Omajjidsche und Abas-

²¹⁾ Primores populi. Einh. ann. 819. 823.

²²⁾ In ceteris Wiltzorum regalis et nobilitate generis et auctoritate senectutis longe praeminebat. Einh. ann. 789.

²³⁾ Die Beweise giebt der Kuffak! Von den Anfängen der Landständischen Verfassung im Herzogthume Stettin. S. Gaten's Pommersche Prov. Bl. B. 6. S. 7. 2c.

²⁴⁾ Princ. ps. Ann. Lauriss. 769.

²⁵⁾ Reguli. Einh. ann. 789. Rex. Einh. ann. 795.

²⁶⁾ Dux. Ethn. ann. 798.

²⁷⁾ Summa totius regni. Einh. ann. 823.

²⁸⁾ Rimb. vita S. Ansk. 19. Ceciditque sors, quod ad urbem quamdam longius inde positam in finibus Sclavorum ire deberent.

²⁹⁾ Was Adam von Bremen bei Gelegenheit der Reise des Erzbischofes Unni von Slavischen Schiffen in Birca meldet (Adam. Brem. 48.), kann

schische Schiffsvermehrungen, die an der südl. Ostseehälfte gefunden wurden ²¹⁾, daß bereits im neunten Jahrhundert die kaufmännische Verbindung mit dem Morgenlande bestand ²²⁾, deren Träger und Mittelslieder die Russen, Schazaren und Bulgaren ²³⁾; nur die Art und die Wege, besonders die nordwestlichen Ausgänge dieses Verkehrs bleiben unermittelt. Klarer sind die Nachrichten über den Landhandel der Wenden nach Abend hin. Mit Dänemark verkehrten sie vornämlich in Reric, einem Stapelort am Ufer der Ostsee ²⁴⁾, vielleicht auch in Gliesthorp oder Ekastwich ²⁵⁾, einem Dänischen Hafen zwischen den Wenden, Sachsen und Angeln belegen, der in England Haedum ²⁶⁾ oder Haethum ²⁷⁾, von den Nordischen Völkern Heidabyr genannt wurde, dem heutigen Schleswig. Dem Wendischen Handel mit den Sachsen links der Elbe wies Karl der Große drei Märkte an, Bardowik, Schegla und Magdeburg. Nur bis dahin durften die Kaufleute aus dem Frankenreich zum Verkehr mit den Slaven vorgehen, die Handelsgeschäfte selbst wurden unter Aufsicht kaiserlicher Beamten geführt. Besonders war die Ausfuhr von Waffen und Panzern untersagt; wer dawider handelte, verlor, wenn er ertappt wurde, seine ganze Habe. Diese fiel dann zur Hälfte an die kaiserliche Pfalz, der übrige Theil wurde zwischen dem Be-

wie die Erzählung im Präfens zu erkennen giebt, nur von der Zeit des Richterfatters nicht von der des Erzbischofes verstanden werden. Und auch dessen Wanderung fällt erst nach 934. Faasi Corbeienses. a. a. D.

²¹⁾ Die Stettiner Sammlung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde enthält mehrere.

²²⁾ Die Dmasciden waren vor, die Abassiden nach dem Jahre 760 im Besitz der Schiffsvermehrung.

²³⁾ Struve die Handelszüge der Araber. Berlin, 1836. S. 257. r.

²⁴⁾ Des Oceans, sagt Einhard (Ann. 808.) d. h. des von jenem ausgehenden Baltischen Meerbusens. Eben so Ann. 789.

²⁵⁾ Einh. ann. 804. 808. Rimb. vita S. Ansk. 24.

²⁶⁾ Dahlmann a. a. D. S. 427. 10.

²⁷⁾ X. a. D. S. 427. 1.

anten und dem Entdecker gleich vertheilt ¹⁹⁾. Die Sachsen nördlich der Elbe, die im Westen der Wille und Erentine der Wenden zunächst wohnten, standen mit diesen schon in wenigstens nicht geringerem Verkehre. Unbeaufsichtigt gewiß nicht, aber auch schwerlich auf den entlegenen, überelbischen Märkten. Wahrscheinlich hatten sie ihren eigenen Handelsort: War das, so kann er kein anderer als Hamburg gewesen sein, das schon Karl der Große beschloffen hatte, zum Bischofthum zu erheben, eine Auszeichnung, die nach den kirchlichen Gesetzen nur einer bedeutenden Stadt widersfahren konnte ²⁰⁾.

So wenig läßt sich von dem äußern Leben des Wendenvolkes ermitteln, von dem innern, von dem Glauben und Wissen desselben ist aus der Carolingerzeit gar kein Zeugniß aufzubringen, es sei denn das eine, dürftige, daß alle Slaven noch heidnisch waren. Und in dieser völligen Unkunde der Religion bei wenigstens einiger Kenntniß des Staatslebens und des Culturzustandes der bekämpften Völkerschaften liegt schon zum Voraus angedeutet, welcher der beiden Kämpfe auf Wendischem Boden mit mehr Nachdruck und Erfolg von Germanischer Seite geführt worden.

II.

Die Wenden und die Deutschen.

§. 1.

Der Wendenkrieg Karls des Großen.

So lange die Sachsen, unabhängig von den Franken wie

¹⁹⁾ Capitulare ad Teotonem villam datum in anno 5 imperii.

²⁰⁾ Non oportet in vicis et in villis episcopum ordinari — — Si enim subito aut vicis aliquis aut modica civitas, cuiusvis est unus presbyter, voluerit sibi episcopum ordinari, ut vilescat nomen episcopi et auctoritas, non debent illi ex alia provincia invitati facere episcopum, nisi aut in his civitatibus, quae episcopos habuerint, aut si qua talis aut tam populosa est, quae mereatur habere episcopum. Concil. Sard. can. 6. Erneut durch ein Capitulare Karls des Großen vom Jahr 789. S. Pertz Monum. III. p. 57. 107.

von den Wenden der Ostsee, trennend zwischen diesen Franken, waren beide einander fremd. Aber schon während der Sachsenkriege Karls näherte man sich von hier und dort ¹⁾).

In Folge einer Niederlage bei Doholt hatten sich alle Westfalen dem Frankenkönige ergeben (779): Gleiches geschah von den Engern und Ostfalen, als der Sieger bis an die Weser vorrückte. So durchzog dieser, um seine Eroberung zu ordnen, im nächsten Jahre ganz Sachsen vom Rheine her bis an die Quellen der Elbe, von da zur Ocker und bis an die Elbe, wo ihr die Dnye zufließt. Hier unterhandelte er zum ersten male mit Wenden von jenseit des Stromes; mit welchen Stämmen, und worüber die Einigung, wird nicht gemeldet. Die Abodriten waren aller Wahrscheinlichkeit nach dabei, denn acht Jahre später werden sie schon als alte Verbündete der Franken erwähnt.

Dies Bündniß ist folgenreich für die Wendische Ostsee geworden. Neuere haben es bald als eine zweideutige und verrätherische That der Abodriten, bald als eine arglistige Karls des Großen dargestellt. Die Zeugen berichten nichts von den Motiven, welche auf beiden Seiten gewirkt, manches von der Bundeestreue der Abodriten, ungeachtet mehrfacher Angriffe, mit denen nach einander Wilzen, Sachsen und Dänen sie bestürmten.

Die Wilzen, den Franken immer feind, pflegten deren Untertvorfene und Verbündete durch unablässige Kriegszüge heimzusuchen. Auch die Abodriten wurden von ihnen beunruhigt, die Abmahnungen Karls nicht geachtet. Da meinte der Frankenkönig, ihr Troß sei nicht länger zu dulden, und beschloß den Krieg. Er ging mit einem großen Heere bei Röllt über den Rhein, durchzog Sachsen und lagerte sich an der

¹⁾ Wo in diesem Abschnitte kein besonderer Gewährsmann genannt wird, ist es bis 830 immer EINHARD, von da bis 843 die Annalen von St. Bertin, nach diesen die Annalen von Fulda.

Elbe. Ueber diesen Strom ließ er zwei Brücken schlagen. Eine davon verließ er an beiden Enden mit einem Walle und ließ Besatzung darin zurück. Das übrige Heer, dem sich auch Sachsen, Soraben und Abodriten, letztere unter ihrem Fürsten Wihan, nebst einer Schaar Friesen²⁾ angeschlossen, drang von dem Könige selber angeführt in das Land der Wilzen ein. Wohin man kam, waltete Feuer und Schwert, bis an die Parna und bis an das Meer³⁾. Solcher Macht konnten die Wilzen nicht lange widerstehen, so kriegerisch und zahlreich sie waren. Dragowit, vor allen ihren Fürsten ausgezeichnet durch Adel des Geschlechts und Würde des Alters, gab das Beispiel der Unterwerfung. Sobald das feindliche Heer in die Nähe seiner Stadt kam, ging er mit allen Seinigen ihm entgegen, gab Geiseln und schwor dem Könige und den Franken Treue. Alle übrigen Vornehmen und Fürsten unter den Wilzen thaten darauf wie Dragowit. König Karl aber kehrte desselben Weges, den er gekommen war, von diesem glänzenden Feldzuge heim, dem ersten seines Volkes in das Baltische Wendenland (789): die Fürsten der Wilzen waren seine Dienstreute.

S. 2.

Die Abodriten und die Nord Sachsen.

Um dieselbe Zeit oder wenig später trat auch Karls bisheriger Bundesgenosse in ein Dienstverhältnis zu dem Fran-

²⁾ Frisiones autem navigio per Habola fluvium cum quibusdam Francis ad eum conjunxerunt. Ann. Lauriss. 789. Unter der Habola wird gewöhnlich die Havel verstanden. v. Lehmann (Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slaven. Berlin, 1829. S. III. 2c.) hat die Schwierigkeiten jener Annahme gezeigt und dargethan, daß die Havel zu Anfang des zehnten Jahrhunderts Habodol genannt wurde, daß also vermuthlich der Chronist diesen Fluss meinte.

³⁾ Ann. Laureham. Chesmii. Ann. Guelferbyt. 789.

tenkönige, nach eigener Wahl, wie es scheint, und um sich in einem mächtigen Herrn einen Rückhalt zu gewinnen, während die Sachsen noch einmal gegen die Fränkische Herrschaft aufstanden (793). Wiederholte Empörungen hatten wiederholte strafende Kriegszüge des Königs zur Folge. Auf einem derselben rückte Karl bis Wardowik vor: dahin hatte er auch die Wenden entboten. Wigau, jetzt zum ersten mal des Königs Dienstmann genannt ¹⁾, machte sich auf vor seinem Herrn zu erscheinen; aber beim Uebergang über die Elbe wurde er von Sachsen überfallen und getödtet (795). Die Thäter blieben nicht verborgen. Die Bewohner der Sumpfigenden an der Elbe und des Gaues Wihmuodi zwischen jenem Fluß und der untern Weser nebst den Sachsen rechts der Elbe, welche man die Nordliudi nannte, kamen, die einzigen des ganzen Volkes, nicht in das Lager des Königs, noch boten sie Geiseln; denn schwererer Schuld sich bewußt glaubten sie nicht wie die übrigen Verzeihung erlangen zu können ²⁾.

Karl rächte den Tod Wigaus durch mehrmalige Verwüstungen ihres Landes; aber erst im dritten Feldzuge unterwarf er die Widerspenstigen, so weit sie am linken Ufer der Elbe wohnten. Ueber den Strom ging er nicht. Dorthin sandte er, während Mangel an Futter für das Vieh sein Heer in den Winterquartieren zurück hielt, Bevollmächtigte um zu Gerichte zu sitzen. Aber die Nordsachsen ergriffen im Aufbruch die Boten des Königs an sie, auch den Godschalk, der von einer Sendung an den Dänenkönig Siegfried heimkehrend in ihr Land gekommen war, erschlugen einige der Gefangenen und bewahrten die andern zur Auswechslung. Karl erfuhr den Frevel sogleich und nahm Rache durch neue Verheerungen im Gau Wihmuodi: die Elbe überschritt er auch jetzt nicht.

¹⁾ Vassus. Ann. Lauroham. 795.

²⁾ Ibid.

Da wurden die Nordhuden noch verwegener. Sie zogen ins Feld gegen die Abodriten, die Getreuen des Königs. Deren Herzog Thraslo hatte jedoch die Bewegung des Feindes nicht außer Acht gelassen und führte ihm, begleitet von Ebers, einem Abgeordneten des Frankenkönigs, seine Mannschaft entgegen. Auf dem Eventisfelde ¹⁾ war die Schlacht (798). Nach Aussage des Ebers, der sich auf dem rechten Flügel der Abodriten befand, fielen schon beim ersten Angriff vier tausend der Empörer. Sie erlitten eine völlige Niederlage; mit großem Verluste, flüchtig und zerstreut kehrten sie heim. Die Sieger zogen nach Nordthüringen zum Heere Karls des Großen, der sie verdienstermaßen ehrte, sie darauf entließ und nach Achen zurückging, wo er den Winter über blieb ²⁾.

Im nächsten Jahre erschien er abermals mit einer Kriegsmacht in Sachsen und schlug sein Lager bei Paderborn. Von da schickte er seinen Sohn Karl an die Elbe zu einer Besprechung mit den Abodriten und Welataben wie zur Uebernahme eines Theiles der Nordachsen, Männer, Weiber und Kinder, die aus ihrer Heimath fortgeführt und in verschiedene Gegenden des Frankenreiches verpflanzt wurden ³⁾. Doch war der Muth der Zurückgebliebenen nicht gebrochen. Auch der Glanz ließ sie ungerührt, mit dem Karl sich damals umgab, indem er das Weströmische Kaisertum herstellte und an das Frankenreich knüpfte.

Bald mußte wieder ein Heer ausgesandt werden um die Nordachsen zu unterwerfen, und im zweiten Jahre darnach kam der Kaiser selbst und lagerte sich bei Holdonstat ⁴⁾. Hier waren die Wendensfürsten bei ihm. Er schlichtete ihre Hän-

¹⁾ In loco, qui Suentana vocatur ist der Ausdruck Einhard's, der nichts anders zu bezeichnen scheint, als was später (Adam. Brem. 62.) Zuentisfeld genannt wird.

²⁾ Ann. Lauresh. 798.

³⁾ Ann. Lauresh. 799.

⁴⁾ Jetzt Hollenstedt in der Gegend von Harburg.

del 7) und setzte den Thrasco zum Könige der Wenden 9). Zugleich übergab er den Abodriten die Gauen, welche die Nordludi bis dahin inne gehabt, denn diese nebst den Bewohnern des Wisnuodi wurden nun sämmtlich in das Innere des Frankenreiches abgeführt. (804). Die Wenden aber fochten dafür mit allem Eifer unter den Fahnen des Kaisers. Schon im nächsten Jahre zogen sie in zahlloser Menge mit ihm gegen ihre Stammgenossen in Böhmen und halfen das Land vierzig Tage hindurch verwüsten.

So entstand beim gänzlichen Fall der Sächsischen Unabhängigkeit durch Karls Willen ein Wendenkönigreich. Nach der Vorstellung neuerer Geschichtschreiber 9) umfaßte es alle nördlichen Slavenstämme. Allein Könige heißen die Wendischen Fürsten auch schon vorher 10), der Wendenkönig Thrasco auch nach seiner Erhebung nur Herzog der Abodriten. Sie nur können die Wenden sein, deren König er war, nicht der alleinige, es wird wenigstens noch einer neben ihm erwähnt, aber der Bevollmächtigte des Kaisers, der den Nord-sächsischen Gauen und der Ansiedlung der Abodriten in ihnen vorstehen sollte. Darin bestand das Königthum, welches Carl ihm übertrug.

§. 3.

Die Abodriten und die Dänen.

Nord-sächsische Flüchtlinge, die der letzten Wegführung ent-

7) Nach v. Raumer Regesta hist. Brandenb. I. nr. 43. handelte es sich um eine streitige Erbfolge. Woher die Nachricht stammt, weiß ich nicht, vermuthlich ist sie Hypothese.

8) In quibus castris etiam Sclavorum principes adferunt. Quorum (i. e. principum) causis discussis et secundum arbitrium dispositis, regem illis (i. e. Sclavis) Trasiconem constituit. Einh. ann. 804.

9) Gebhardi in der Allg. W. S. Th. 51. S. 330. v. Lühow Geschichte von Mecklenburg. Th. 1. S. 18. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern. Th. 1. S. 211.

10) Ann. Petav. 789. Ann. Lauresh. 788. 796. Ann. Alam. Guelferb. Nazar. 789. Einh. ann. 789. 795. Ann. Lauriss. 795.

kommen waren, hatten sich zum Dänenkönige Godfried gestellt. Dieser war, durch sie aufgeregt oder aus eigner Antrieb, so gleich mit einer Flotte und aller Reiterei seines Landes ausgerückt und hatte sich bei Sliesthorep an der Grenze von Dänemark gelagert. Von da versprach er zu einer Unterredung mit dem Kaiser nach Holdoustat zu kommen, aber die Seinen rietben ihm davon ab, und er ging nicht weiter vor. Auch Karl begnügte sich durch eine Gesandtschaft wegen Auslieferung der Flüchtlinge mit ihm zu unterhandeln ¹⁾. So dauerte der Friede noch eine Weile. Indessen war die Gefahr, welche dem Frankenreiche vom Norden aus bevorstand, einschüchternd und ahnungsvoll. Gemüthern schon damals kein Geheimniß:

Der Kaiser selbst hatte bereits vier Jahre vorher die ganze Küste des Gallischen Ozeans bereist, die von Nordmannischen Seeräubern beunruhigt war, hatte eine Flotte aufgebracht und Wachtposten angeordnet ²⁾. Dabei soll er einst beim Anblick vorüberfahrender Raubschiffe unter Thränen gegen seine Treuen geäußert haben: „Wißt ihr, weshalb ich weine? Nicht daß ich fürchte, diese Glenden vermöchten mir etwas zu schaden, aber das betrübt mich, daß sie bei meinem Leben gewagt haben dieses Ufer zu berühren, und darüber empfinde ich den größten

¹⁾ Dies geschah l. J. 804. Depying (*Histoire des expéditions maritimes des Normands* I. p. 104.) erzählt also in mehr als einer Hinsicht unrichtig: Godefrói ou Godefride, roi en Danemark, qui venoit de monter sur le trône en 807, rassembla sur le champ ses forces pour expulser les Obotrites de leurs nouvelles possessions. Charlemagne fut obligé de soutenir le roi obotrite, nommé Thrasico; il appela sous ses drapeaux tous les comtes et vassaux imperiaux de Frise et ordonna la levée de chaque septieme homme des autres classes. Das Capitulare, aus dem die letzterwähnte Bestimmung genommen ist (*Pertz Monum.* III, p. 149, e.), steht mit dem Dänenriege in keinem besondern Zusammenhang; es ist ganz allgemein und gehört in das Jahr 807, da eben kein Krieg mit den Dänen war.

²⁾ Einh. ann. 800.

Schmerz, daß ich vorher sehe, wie großes Leid sie meinen Nachkommen und ihren Untertanen zufügen werden²⁾.

Was Karl mit klarem Weltverstande voraus sah, ahnte die Frömmigkeit seines Zeitalters in Träumen und im Vorgefühl. St. Ludger, der erste Bischof von Münster, verweilte einst auf seinem väterlichen Erbgut an der Friesischen Küste unfern Utrecht, beschäftigt mit dem Bau einer Kirche. Da kam der prophetische Geist über ihn. Er habe einen Traum gehabt, erzählte er seiner Schwester, in welchem er die Sonne wie von Norden aus habe hinsiechen sehen über das Meer und schwarze Wellen ihr nachfolgen. Jenseit sei an ihm vorüber geeilt so weit, daß sie ihm aus den Augen entschwunden, und die Finsterniß hinter ihr habe den ganzen Strand erfüllt. Erst nach langer Zeit sei die Sonne zurückgekehrt, kleiner und bleicher, als sie vorher gewesen, und habe die Finsterniß bis jenseit des Meeres getrieben. Dabei flossen Thränen über das Antlitz des heiligen Mannes. Als nun die Schwester fragte, was denn der Traum bedeute, erhielt sie die Antwort: „Von den Nordmannen werden um der Sünde willen große Verfolgungen, Krieg und Verwüstung über dies anmutige Gestade ergehen, daß es fast unbewohnbar sein wird. Dann aber wird durch des Herrn Gnade der Kirche wiederum Friede ge-

²⁾ Monach. Sangall. II, 14. Etwas der Art mag Karl gedußert haben, ob bei Gelegenheit dieser ersten Rüstungen oder später, vielleicht auf seiner Bereisung der Küste i. J. 811. (Einh. ann. 811.), wird sich nicht entscheiden lassen. Die Umstände aber, unter denen der Kaiser die Worte soll gesprochen haben, in einer Seestadt des Karibnensischen Galliens, am östlichen Fenster seiner Wohnung, also hinaus blickend auf das mittelländische Meer, können nicht wahr sein. Die Nordmannen sind in die eben genannte See bei Lebzeiten Karls des Großen nicht gekommen. Erst 843 erschienen sie an der Küste von Galicien, einige Jahre später war der Zug des Hasting nach Luna, angeblich der erste in das Mittelmeer und an die Küste Italiens. Egl. Werlauff Om de gamle Nordhoers Bekjendtskab med den Pyrenaiske Halvøe in den Annaler for Nordiak Oldkyndighed. 1836—1837. S. 25—28., wo auch die weiteren Nachweisungen.

währt und die schwere Last, die auf dem Lande gelegen, den Nordmannen selber zugewälzt werden.“ Da seufzte jenes „Wäge Gott mich aus dieser Zeitlichkeit hinwegnehmen, bevor die Uebel eintreffen!“ Allein St. Liudger sprach: „So wird es nicht sein, sondern in deinen Tagen wird sich das begeben, ich aber werde jene Pest in diesem Leibe nicht schauen.“ Was der Heilige dem Lande und sich selbst prophezeit hatte, ging in Erfüllung. Er starb i. J. 809, eben da das Ungewitter vom Norden her nahe darat war sich zum ersten male über die Friesische Rüste zu entladen *).

Schon im Jahre vorher kam Godfried plötzlich mit Kriegsmacht herüber und drang in das Land der Abodriten ein. Die Wilzen, der alten Feindschaft eingedenk, vereinigten sich mit den Dänen; sogar seinen Landsleuten glaubte Herzog Thrasco nicht vertrauen zu können. Er entwich vor dem Feinde. Ein anderer Herzog Godelaib fiel überlistet in dessen Hände und wurde am Galgen aufgehängt. Das Dänische Heer eroberte einige Festungen der Wenden, zwei Theile der Abodriten wurden den Dänen jähbar gemacht, die Smeldinger und Linonen fielen gleichfalls ab. Allein auch Godfried verlor im Gefechte seine besten und tapfersten Krieger, unter ihnen seines Bruders Sohn Reginald, der bei der Belagerung eines Ortes mit vielen angesehenen Männern umkam. Und als der Dänenkönig bis an das Ufer der Elbe gelangte, fand er auf der andern Seite ein starkes Heer Sachsen und Franken, welches auf die Nachricht von dem feindlichen Angriffe der Kaiser eiligst mit seinem Sohne Karl dorthin gesandt hatte. Da wagte Godfried nicht über den Fluß zu gehen, sondern verweilte nur einige Tage an dessen nördlichem Ufer und trat darauf den Rückzug an. Sogleich eilten auch die Wilzen mit der Beute heim, die sie im Abodritenlande gemacht

*) Altfriidi vita S. Liudgeri II, 3. I, 4. 18. II, 8.

hatten. Der Däne aber zerstörte auf seinem Heimwege den Handelsort Meric, obwohl dieser seinem eigenen Reiche durch den Uebring der Zölle großen Vortheil brachte; führte die Kaufleute von da mit fort, schiffte sich ein und kam mit dem ganzen Heere wieder nach Ekkesthorp. Hier blieb er einige Tage und beschloß die Dänische Grenze nach Sachsen zu, von der Elbe bis zum westlichen Ocean, längs der ganzen Nordseite des Flusses Regidora *), mit einem zusammenhängenden Wall zu befestigen, in dem nur ein Thor wäre, groß genug um einen bespannten Wagen aus und ein zu lassen. Die Ausführung des Werkes vertheilte er unter die Befehlshaber seiner Schaaren und ging dann nach Hause.

Unterdessen schlug der Sohn des Kaisers, nachdem die Dänen abgezogen waren, eine Brücke über die Elbe. So führte er sein Heer rüsch in das Land der abtrünnigen Einonen und Sweddinget, verwüstete deren Vöcker, ging dann über den Fluß zurück und gelangte, nach Einhardts Angabe, mit dem wohl behalteneu Heere nach Sachsen. Andre Nachrichten melden, es seien auf Fränkischer Seite bei diesem Zuge einige gefallen *); noch andre kennen ihn gerade hin unglücklich, indem sehr viele Franken dabei getödtet worden *).

Jedem Falles war so viel klar geworden, daß die Abtrünnigen allein Nordachsen nicht gegen die Dänen besaupten konnten, daher ließ der Kaiser noch in demselben Jahre zwei Festen an der Elbe erbauen, eine davon Hofswoll genannt.

*) So schreibt Einhard den Namen, die Fulder Annalen (3. Jahr 811.) Egidora. Die Schreibart Egidra auf von Raumers Karte zur Geschichte der Mark Brandenburg von Karl d. Gr. bis auf Heinrich I. ist unrichtig. Es ist der Nordische Name Regisdur (Iomsvik. S. 8.), jetzt die Eider.

*) Chron. Moissiac. 808.

*) Ann. Lauriss. mjr. 908. Daß einige, daß selbst viele Franken umgekommen, mag richtig sein und somit, wenn nur dieser Verlust erwogen wird, der Feldzug mit Grund unglücklich genannt werden. Doch bleibt Einhardts Aussage dabel in voller Kraft.

im Lande der Limonen⁸⁾, und verfahe sie mit Befehlungen um Einfällen der Slaven zu begegnen. Das war seit Wegführung der Nordhudi nur vier Jahre vorher der Wiederaufgang Deutscher Ansiedlungen nördlich der Elbe.

Wiederum wurde unterhandelt: Kaufleute, welche die Märkte an der Sächsischen Grenze besuchten, gaben den dortigen kaiserlichen Beamten im Auftrage Godfrieds zu erkennen⁹⁾, der König vernahm, daß Kaiser Karl ihm zürne, weil er ein Heer gegen die Abodriten geführt und Rache genommen für Kränkungen, die ihm angethan; doch wolle er sich von jedem Vorwurf reinigen, der Friedensbruch sei von seinen Gegnern ausgegangen. Zugleich ließ Godfried um eine Zusammenkunft kaiserlicher Abgeordneter mit den Seinigen nordwärts der Elbe auf der Grenze des Dänischen Reiches anfragen, damit die gegenseitigen Beschwerden erörtert würden. In Badenstrot wurde ein Gespräch gehalten, aber man traute sich ohne das Geschäft zu Ende zu bringen. Nur zwischen Thraakle und dem Dänenkönige kam es zu so fern zu einer Einigung, daß auf dieses Begehren jener seinen Sohn als Geisel gab und dafür das Zugeständniß erhielt, ungestört aus dem Abodriten ein Heer zu sammeln und mit diesem und Sächsischer Hülfe die Wilzen anzugreifen. Denern Land wurde verwüstet, und die Abodriten brachten reiche Beute nach Hause. Darauf wandte sich

⁸⁾ Einh. ann. 810. 811. Ueber die Lage der Feste ist schon viel Streit gewesen. Ich dah; bleibet nach Gihards Angaben außer Zweifel, daß sie auf der rechten Seite der Elbe gelegen war. Gewiß mit Unrecht verfest sie Bedekind (Noten. VI. S. 155.) und nach ihm v. Kaumers eben erwähnte Karte an das linke Ufer. Ein „isolirtes Werk“ war Hobbuoft nicht; Einhard nennt ja zwei Kastelle. Vgl. v. Ledebur Kritische Beleuchtung u. S. 126. u. vorindlich S. 136. Anmerk. 224.

⁹⁾ Einhard sagt nur: Godofridas rex Danorum per negotiatores quosdam mandavit. Sind aber unter den negotiatores Kaufleute zu verstehen, was dem Sprachgebrauche der Zeit gemäß ist, so kann nach der Handelsordnung vom Jahre 805. (S. oben I. S. 2.) der Verlauf kein anderer gewesen sein, als der angedeutete.

Thrasco, wiederum von einer noch stärkeren Sächsischen Kriegsmacht unterstützt, auch gegen die Smedinger, eroberte ihre größte Stadt, welche Comoburg soll geheißen haben ¹⁰⁾, und zwang durch solche Erfolge alle, die von ihm abgefallen waren, zur Gemeinschaft mit ihm zurück zu kehren.

S. 4.

Der Dänentrieg Karls des Großen.

Godfried trug sich indeß mit stets wachsenden Entwürfen. Zwar die Schanzen an der Regidora waren noch nicht zu Stande gebracht ¹¹⁾, dennoch hoffte er ganz Germanien unter seine Gewalt zu bringen. In Friesland und Sachsenland sahe er Landschaften, die ihm gehörten. Ja, er ließ sich verlauten, binnen kurzem werde er mit großer Heerschaar den Kaiser in Aachen, in seinem Hoflager, auffuchen.

Karl beschloß dagegen am rechten Ufer der Elbe eine Burg ¹²⁾ zu erbauen und Fränkische Besatzung hinein zu legen. Schon hatte er zu dem Zweck Leute aus Gallien und Germanien versammelt und sie, versehen mit Waffen und allem sonstigen Bedarf, durch Friesland abführen lassen; da wurde Thrasco von Dienstleuten des Godfried in Aeric muthlings erschlagen (809). Doch wurde durch seinen Tod das angefangene Werk nicht rückgängig gemacht. Der Kaiser übertrug die Ausführung dem Grafen Egbert, der bereits mit der Leitung des Heerbannes im Sachsenlande zwischen dem Rhein und der Weser beauftragt war ¹³⁾, und befaß ihm das Gesel-

¹⁰⁾ Chron. Moissiac. 809.

¹¹⁾ Der Beweis dafür liegt in dem Feldzuge vom Jahre 815. (S. 5.), wo die Sachsen und Abodriten ohne Hinderniß auf dieser Seite eindrangen.

¹²⁾ Civitas. Hier, wie das Folgende zeigt, als Bezeichnung eines besetzten Ortes gebraucht. Effekeburg nennt ihn die Chronik von Moissiac. Egl. Walz Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrsch. K. Heinrich I. S. 148. 2c.

¹³⁾ Vita S. Idae. 2. in Pertz Mon. II. p. 569. 2c.

feld an der Eibe (Sturia) zu besetzen, das als der geeignetste Ort für die neue Ansiedlung ermittelt war. Dies geschah gegen den funfzehnten März des Jahres 810, worauf Egbert und die Sächsischen Grafen die Befestigung des Platzes begannen. So entstand Effeloburg, das jetzt den Namen Iphoe führt.

Wiederum ging auch Godfried vom Entwurfe zur That über. Durch ihn angestiftet segelte ein Geschwader Vikinger von zweihundert Schiffen nach Friesland ^{*)}. Der Haufe verwüstete zuerst die Inseln an der Küste, drang dann auch auf dem Festlande vor, überwand die Friesen und legte ihnen einen Tribut auf. Godfried selbst war inzwischen zu Hause, doch äußerte er unverschämter, er wolle sich in der Schlacht mit dem Kaiser messen. Karl sammelte also in Oll seine Schaa-ren, zog nach Sachsen und lagerte sich bei Verden, an der Mündung der Aller in die Weser.

Hier stießen Wenden zu ihm, und er setzte ihnen einen König, berichten die Annalen von St. Amand ^{*)}. Es müssen Abodriten gewesen sein, denn die Wilzen waren schon wieder Feinde des Kaisers; der eingesetzte König aber, der Nachfolger des erschlagenen Thraske, war Eclaomit ^{*)}. Doch wurde Karl an nachhaltiger Thätigkeit gehindert durch den Ausbruch der Rinderseuche in seinem Lager wie in allen Provinzen seines Reiches ^{*)}. Er harrte also auf die weitem Unternehmungen des Dänenkönigs. Indeß nur von Seiten der Wilzen geschah ein Angriff auf Hobbuoki. Graf Odo mit einer Schaar Ostphalen verteidigte die Feste, doch wurde sie erobert und zer-

*) Chron. Moissiac. 810.

*) Anh. S. Amandi. 810

*) Einh. ann. 817.

*) Was der Mönch von St. Gallen II, 13. davon meldet, würde für sich allein keine sonderliche Beachtung verdienen, aber auch Einhards Annalen stimmen hier mit ihm überein.

führt. Dagegen ging die Dänische Flotte unerwartet aus Friesland nach Dänemark zurück: Godfried war von einem seiner Dienstleute erschlagen *). Seines Bruders Sohn Hemming, der nach ihm König wurde, suchte mit dem Kaiser Frieden, und bald war er von den Abgeordneten beider an der Megidora abgeschlossen und beschworen.

Dann ging auf des Kaisers Gebot ein Fränkisches Heer über die Elbe, verwüstete das Gebiet der Einonen und stellte die Feste Hohbuoki wieder her *). Um auch die Wilzen zu bezwingen wurden zuletzt noch drei Heerhaufen ausgesandt, zwei unmittelbar von der Sächsischen Grenze in das feindliche Gebiet, der dritte durch das Land der Abodriten. Da ergaben sich die Abgefallenen und stellten Geiseln für ihre Treue †).

Damit war zwei Jahre vor dem Tode Karls des Großen dessen Werk unter den nördlichen Wenden beschlossen (812). Aus einem Bündniß mit den Abodriten hatte sich die Unterthänigkeit der Welataben und im weiteren Fortgang auch die der frühern Bundesgenossen entwickelt. Vereinträchtigungen dieses Verhältnisses durch Aufstände der Wenden, durch Anfälle der Sachsen und Dänen hatte Karl mit rüstiger Hand abgewehrt: so waren die beiden Slavenstämme an der Ostsee, für welche und gegen welche er gekriegt hat, am Ende seines

*) Nach Angabe des Mönchs von St. Gallen II, 13. von einem seiner Söhne, dessen Mutter er kurz vorher verlassen um sich mit einem andern Weibe zu vermählen. Doch ist die ganze Darstellung so wenig übereinstimmend mit Einharbs Nachrichten vom Dänischtrüge, daß man ihr nicht vertrauen kann.

†) Bei dieser Gelegenheit geschieht in der Chronik von Moissac der Bethenzr Erwähnung (Egl. I. §. 2.). Besondres Gewicht wird darauf nicht zu legen sein. Die wunderlichen Namensveränderungen an derselben Stelle, Lanai für Einones, Abochi für Hohbuoki, auch die schwankende Schreibart des räthselhaften Volksnamens selbst, bald Bethenzr, bald Bechelenzi sind nicht geeignet das Vertrauen zu erwecken, der Mönch eines Aquitanischen Klosters sei besser unterrichtet gewesen über die Völker im Abendlande, als Einhard in der Nähe des Kaisers.

Lebens jähbar und beruhigt. In derselben Abhängigkeit standen nach Einharbs Angabe ¹¹⁾ auch die andern Völker bis an die Weichsel, mit denen der Kaiser nicht gekriegt, deren freiwillige Unterwerfung er aber angenommen hatte. Und wenn der Ruhm des großen Karl schon bei seinem Leben bis nach Spanien, Konstantinopel und Bagdad erscholl, wie hätte er nicht die Ufer der Weichsel erreicht? Wenn der Chalf. Ehrengesandte nach Aachen sandte, kann es nicht befremden, daß Wendische Fürsten von der Ostseehälfte persönlich oder durch Abgeordnete das Hoflager besuchten, die Oberherrlichkeit des Kaisers anerkannten und zum Zeichen dessen jährlich ihre Gabe darbrachten, die als Tribut galt und durch Gegengeschenke reichlich vergütet wurde.

S. 5.

Die Schülinge Ludwigs des Frommen.

Gleich nach Karls Tode ergriffen sich die Kämpfe an der Dänisch-Wendischen Grenze. König Hemming war nach kurzer Regierung gestorben (812). Zwei königliche Geschlechter, der Stamm des Godfried und der des Herold, stritten seitdem um die Herrschaft: zuerst aus diesem Anulo, aus jenem Sigfried. Beide fielen im Bürgerkriege, doch blieb die königliche Würde Anulos Brüdern Herold und Reginfried. Mit ihnen hatte Kaiser Karl noch im letzten Jahre seines Lebens Frieden und Vertrag geschlossen. Allein kaum war dies geschehen, so kehrten Godfrieds Söhne mit ihren Anhängern aus Schweden, wohin sie geflohen waren, zurück, besetzten die beiden Könige aus Herolds Geschlecht und verjagten sie ohne Mühe aus dem Reich. Die Flüchtigen kamen jedoch bald mit Verrathsmacht wieder, und der Älteste der Godfriedsöhne fiel im Treffen gegen sie, aber auch Reginfried kam um, und Herold

¹¹⁾ Einh. vita Kar. M. 15.

soß Beistand suchend zu Ludwlg. dem Frommen, dem Sohne und Nachfolger Karls des Großen.

Noch stand das Kaiserreich in ungetrübtem Glanze; es schien seiner würdig, dem vertriebenen, verbündeten Könige Schutz zu gewähren. Ludwlg sandte ihn daher nach Sachsen und befahl dessen Kriegsheuten und den Abodriten sich für das nächste Frühjahr zu einem Feldzuge nach Dänemark bereit zu halten. Im Mai 815 geschah der Ausbruch: Alle Sächsischen Grafen und die gesammte Kriegsmacht der Abodriten rückten mit Baldrich, dem kaiserlichen Befehlshaber, zum Beistande des Heriold über die Negibora in die Landschaft Sintelendi ¹⁾ ein, und von da weiter, bis sie des siebenten Tages am Ufer des Oceans ihr Lager schlugen. Hier blieben sie drei Tage, in Erwartung, die Godfriedsöhne, die ihnen gegenüber drei Meilen vom Festlande auf einer Insel große Streitkräfte und zwei hundert Schiffe beisammen hatten, würden den Kampf gegen sie wagen. Die aber hielten sich fern. Das kaiserliche Heer verwüstete also die benachbarten Gauen, hob in ihnen vierzig Geiseln aus und zog wieder nach Sachsen. Uebuliche, wenn auch nicht so bedeutende Unterstützung wurde in den nächst folgenden Jahren dem Heriold zu Theil, der dadurch im Stande war die Godfriedsöhne unablässig zu beunruhigen. Diese schickten eine Gesandtschaft an den Kaiser und suchten Frieden (817). Ihre Anerbietungen wurden jedoch für trügllich erachtet und verworfen; Heriold erhielt noch ferner Beistand.

Um gleiche Gunst des Kaisers bewarb sich mittlerweile Geädrag, Thraslos des Abodritenköniges Sohn, der aus unbekanntem Gründen, vielleicht nur seiner Jugend wegen, beim Tode seines Vaters gegen Sclaomir hatte zurückstehen müssen.

¹⁾ Ueber die Lage von Sintelendi vgl. Dahlmann Forschungen B. 1. S. 437. u.

Schon im Jahre 816. kamen Abodritische Gesandte an den Hof Ludwigs des Frommen nach Compiègne. Zweck und Erfolg ihrer Werbung wird nicht berichtet, aber im nächsten Jahre erging die kaiserliche Forderung an Sclaomit, er solle die Königsgewalt, die er seither allein besessen, mit dem Seadrag theilen. Der Abodrite, dadurch aufs heftigste gereizt, gelobte nie mehr über die Elbe zu gehen, nie mehr des Kaisers Pfalz zu betreten, und schickte Gesandte über das Meer an die Godfriedsöhne, schloß Freundschaft mit ihnen und vermögte sie, daß sie ein Heer nach Nord Sachsen ausendeten. Der Kaiser erfuhr, was vorgehe. Er gebot durch einen Abgeordneten den Grafen, welche die Wacht an der Elbe hatten, die ihnen anvertrauten Grenzen zu vertheidigen. Bald schiffte auch eine Dänische Flotte in die Elbe und von da die Eder hinauf, deren Ufer verheert wurden, bis an das Kastell Eesfeld. Eben dahin rückten gleichzeitig zu Lande vor Sluomi, der Hüter der Nordmannischen Grenze, mit einem Heere Dänen und die Kriegsmacht der Abodriten. Doch vertheidigte sich die Feste gegen alle diese Widersacher so tapfer, daß die Belagerung aufgegeben wurde, und die Belagerer wieder aus einander gingen.

Gegen Sclaomit sandte der Kaiser erst im folgenden Jahre ein Heer Sachsen und Ostfranken, das den Abodritenkönig besiegte und gefangen nahm, worauf ihn die Vorsteher der Sachsengränze und die kaiserlichen Abgeordneten, welche den Feldzug geleitet hatten, nach Achen führten. Dorthin kamen auch auf Geheiß vornehme Abodriten. Sie klagten den gefangenen Fürsten vieler Vergehen an. Er vermochte sich nicht zu rechtfertigen und wurde zum Tode verurtheilt; sein Königreich empfing Seadrag (819).

Doch erschienen Seadrag und Hertold, die Schüßlinge des Kaisers, bald in zweideutigem Licht. Hertold gelangte wieder in seine Heimath, vermuthlich in Folge vorher gegau-

gener Unterhandlungen mit den Godfriedsöhnen. Denn sobald er, auf kaiserlichen Befehl, durch das Land der Abodriten zu seinen Schiffen zurückgeführt, mit diesen nach Dänemark gekommen war, brach hier offene Fehde aus. Zwei der Godfriedsöhne wurden aus dem Lande verjagt, die beiden andern vereinigten sich mit Heriold um gemeinschaftlich die Königsgewalt zu behaupten. Am kaiserlichen Hofe traute man dieser Verbindung nicht und suchte Arglist dahinter. Als daher Seadrag sich mit den Dänischen Königen verbündete, wurde ihm dies, vielleicht auch anderes, als Treubruch ausgelegt. Man entließ also seinen Nebenbuhler Sclaomir. Doch erkrankte dieser auf dem Heimwege in Sachsen und starb (821).

Seadrag blieb somit Fürst; die Abodriten scheinen sogar mit oder ohne sein Zuthun die Gränze der Sachsen keunruhigt zu haben. Denn diese gingen auf Befehl des Kaisers über die Elbe, vertrieben die Wenden, muthmaßlich Seadrags Volk, von einem Ort Delbende, bauten da zum Schutz gegen deren Streifzüge ein Kastell ²⁾ und legten Sächsische Besatzung hinein.

Vielleicht um dieselbe Zeit kündigte auch der Wilzenböwig Eubi ³⁾ den Abodriten Fehde an und bekriegte sie von Osten her ⁴⁾. Aber nicht mit Glück. Er fiel im Treffen, und unter den Wilzen erhob sich Zwietracht. Eubi hatte das Königthum getheilt mit seinen Brüdern besessen, doch war ihm als

²⁾ Auf der mehrerwähnten v. Maumerschen Karte ist dies Kastell an die Westseite eines Flusses gesetzt, der in gleicher Weise auf den folgenden Karten wiederkehrt, aber in der Wirklichkeit so nie vorhanden war. Er führt den aus Adam v. Br. entlehnten Namen Deloumba und verbindet die Elbe mit der Trawe. Ohne Zweifel ist die Stetenis gemeint, aber die Flüsse Deloumba und Stetenis nebst dem sie verbindenden Kanal sind in einander gezogen und daraus der hydrographische Fehler entstanden. Vgl. Bedekind Notizen I, S. 6.

³⁾ v. Maumyr Regest. I. nr. 65, meint, der bei Teygan 27. erwähnte Eduit könne vielleicht Eubi sein. Das ist ein Irrthum, wie sich aus der Vergleichung mit Einh. ann. 820. ergibt. Eduit ist Lindewit, dux Pannoniae inferioris. Einh. ann. 818.

⁴⁾ Vita Hludov. 36.

dem Älteren die oberste Landesregierung vorbehalten *). Bei seinem Tode setzten die Wilzen wieder nach Herkommen von seinen Söhnen Milegast und Geleadrag jenen, den ältesten, als König ein. Er verwaltete aber das Herrscheramt unwürdig und wurde deshalb von der Nation verworfen, seine Würde dem jüngern Bruder übertragen. So war Streit unter den Söhnen Liubis. Die Entscheidung suchten sie bei dem Kaiser. Denn noch immer erschienen vor diesem Gesandtschaften aller sächsischen Slaven, auch der Abodriten und Wilzen, mit Geschenken. Ludwig aber pflegte, mit unverkennbarer Sorgfalt einem entschiedenen Bruche ausweichend, milde und nachsichtig des oberrichterlichen Amtes. Auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt am Main im Mai des Jahres 823 hörte er die Welatabischen Brüder, erkannte aber, daß die Nation dem Geleadrag geneigter sei, und that dem gemäß den Auspruch, der jüngere solle die Macht behalten, welche ihm anvertraut worden. Doch entließ er beide reichlich beschenkt, ihm und unter einander befreundet †), in ihre Heimath.

Gegen den Abodritenfürsten Geadrag wurde auf demselben Tage abermals Anklage geführt, er halte es nicht treu mit den Franken, entziehe sich auch schon lange unter Vorwänden der Pflicht des Kaisers Hoflager zu besuchen. Es wurden Boten an ihn abgefertigt; er schickte einige von den Vornehmen seines Volkes mit jenen zurück und versprach durch sie, im nächsten Winter wolle er sich dem Kaiser persönlich stellen. Er kam auch, seiner Zusage getreu, begleitet von einigen angesehenen Männern seines Volkes, nach Compiegne und wußte sein mehrjähriges Ausbleiben glaublich genug zu rechtfertigen. In einigen Stücken wurde er zwar schuldig befunden, doch mit Rücksicht auf die Verdienste seiner Vorfahr-

*) Totius regni summa. Egl. I. S. 2.

†) Vita Hludov. 36.

im Jahre 1812 durch den Kaiser Napoleon nach
Paris zu verhandeln.

Die Verhandlungen waren jedoch ohne Erfolg geblieben, und Napoleon hatte sich gezwungen gesehen, die Armee zurückzuführen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1813 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1814 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1815 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen.

Die Verhandlungen wurden im Jahre 1815 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1816 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1817 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1818 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1819 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen.

Die Verhandlungen wurden im Jahre 1820 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1821 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1822 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1823 wieder aufgenommen, und es wurde ein Waffenstillstand geschlossen.

dem älteren die oberste Landesregierung vorbehalten ^{*)}). Bei seinem Tode setzten die Wilzen wieder nach Herkommen von seinen Söhnen Millegast und Geleadrag jenen, den ältesten, als König ein. Er verwaltete aber das Herrscheramt unwürdig und wurde deshalb von der Nation verworfen, seine Würde dem jüngern Bruder übertragen. So war Streit unter den Söhnen Einbis. Die Entscheidung suchten sie bei dem Kaiser. Denn noch immer erschienen vor diesem Gesandtschaften aller östlichen Slaven, auch der Abodriten und Wilzen, mit Geschenken. Ludwig aber pflegte, mit unverkennbarer Sorgfalt einem entschiedenen Bruche ausweichend, milde und nachsichtig des obrichterlichen Amtes. Auf einer Reichsversammlung zu Frankfurt am Main im Mai des Jahres 823 hörte er die Belatabischen Brüder, erkannte aber, daß die Nation dem Geleadrag geneigter sei, und that dem gemäß den Auspruch, der jüngere solle die Macht behalten, welche ihm anvertraut worden. Doch entließ er beide reichlich beschenkt, ihm und unter einander befreundet ^{*)}, in ihre Heimath.

Gegen den Abodritenfürsten Geadrag wurde auf demselben Tage abermals Auflage geführt, er halte es nicht treu mit den Franken, entziehe sich auch schon lange unter Vorwänden der Pflicht des Kaisers Hofsager zu besuchen. Es wurden Boten an ihn abgefertigt; er schickte einige von den Vornehmen seines Volkes mit jenen zurück und versprach durch sie, im nächsten Winter wolle er sich dem Kaiser persönlich stellen. Er kam auch, seiner Zusage getreu, begleitet von einigen angesehenen Männern seines Volkes, nach Compiègne und wußte sein mehrjähriges Ausbleiben glaublich genug zu rechtfertigen. In einigen Stücken wurde er zwar schuldig befunden, doch mit Rücksicht auf die Verdienste seiner Vorfah-

^{*)} Totius regni summa. Egl. I. S. 2.

^{*)} Vita Hludov. 36.

ren entließ ihn Kaiser Ludwig nicht nur straflos sondern auch beschenkt in sein Königreich.

Dieselbe Milde erfuhr Ceadrag einige Jahre später noch einmal. Angesehene Abodriten waren wiederum nach Ingelheim gekommen und hatten ihn verklagt. Der Herzog erhielt also gemessenen Befehl, wenn er nicht als Treubruchiger gestraft sein wollte, im nächsten October auf einer Reichsversammlung in Ingelheim zu erscheinen. Er fand sich ein, wurde aber hier so lange zurück gehalten, bis kaiserliche Abgeordnete die Gesinnung der Abodriten gegen ihn erforscht hätten. Als nun der Bescheid einging, es seien in der Nation verschiedene Meinungen, die Besseren stimmten jedoch einmütig für die Wiederaufnahme des gefangenen Fürsten, setzte ihn auch der Kaiser in seine Würde ein und verpflichtete ihn nur Geiseln zu stellen (826).

Inzwischen nahm Ludwigs Dänischer Schülking schon wieder die kaiserliche Sorge in Anspruch. Nur drei Jahre hatte die Eintracht zwischen den Godfriedsöhnen und Heriold bestanden, im vierten wandte sich dieser bereits Hülfe begehrend an seinen Gönner, seine Mitkönige drohten ihn aus dem Lande zu vertreiben. Der Kaiser sandte darauf die Grafen Diether und Fruodmund nach Dänemark, die bei ihrer Rückkehr genauen Bericht über den Zustand jenes Reiches erstatteten, aber verglichen hatten sie die Könige nicht. Vielmehr kam Heriold sofort nach ihnen an den Hof des Kaisers (823). Hier oder vielleicht an der Grenze scheint er bis ins dritte Jahr verweilt zu haben¹⁾. Für ihn oder von ihm mögen Streifzüge in das Dänische Gebiet geschehen sein, ein Kriegszustand wenigstens war eingetreten, denn im August des Jah-

¹⁾ Suhn Historie af Danmark. II. S. 46. 51. läßt den Heriold i. J. 824. durch kaiserlichen Beistand in sein Reich einsetzen, mit ihm den Ebo nach Dänemark ziehen und dann i. J. 826. erst diesen, nach ihm auch jenen wieder nach Ingelheim kommen. Ich finde dafür keine Autorität.

res 825 sandten die Godfriedsöhne ihre Abgeordneten an Ludwig und baten um Frieden. Das Gesuch wurde bewilligt, selbst ein Bündniß mit ihnen kam zu Stande, und Hertold kehrte heim (826), nachdem er sich und sein Reich dem Frankenreich unterworfen hatte ⁹⁾. Welche Aufnahme er im Vaterlande finden werde, war zweifelhaft, daher verließ ihm der Kaiser als Zuflucht für den Nothfall die Grafschaft Friustran an der Friesischen Küste westlich von der Weser.

Die Vorsicht war nicht überflüssig. Nach wenigen Monaten schon beraubten die Godfriedsöhne den Hertold seines Antheils am Königthum und zwangen ihn Dänemark zu verlassen. Der Kaiser nahm sich seines Dienstmannes an, zunächst nur durch Unterhandlungen, um des Bundes willen, den er mit den Königen geschlossen hatte. Alle Grafen und Markgrafen des Sachsenlandes hatten auf sein Geheiß eine Zusammenkunft mit den Abgeordneten der Godfriedsöhne, um sie zur Wiederaufnahme des Hertold zu vermögen. Aber diesen verdroß das zögernde Verfahren. Ohne Wissen der Franken überfiel er auf eigene Hand etliche Dänische Höfe, plünderte und brannte. Die Dänen nahmen Rache durch unerwarteten Ueberfall der Fränkischen Gesandten, die am linken Ufer der Regidora gelagert waren: die Männer wurden verjagt, die Zelte geplündert. Als aber hinterher der Zusammenhang der Sache klar wurde, erkannten die Könige ihren Irrthum. Sie boten Genugthuung und suchten den Frieden zu bewahren. Der Kaiser bewilligte ihr Gesuch ⁹⁾. Doch scheint Hertold dadurch die Rückkehr in sein Reich nicht erlangt zu haben, wenigstens nicht auf die Dauer. In den nächsten fünf Jahren, nachdem er Fränkischer Dienstmann geworden, konnte er, wie Sanct Rimbert berichtet ¹⁰⁾ zuweilen nicht ruhig in sei-

⁹⁾ Ermoldi Nig. Carm. IV, 600—606.

⁹⁾ Vita Hludov. 42.

¹⁰⁾ Rimb. vita S. Anak. 8.

nom Königreiche bleiben. Doch wurde das Bündniß zwischen dem Kaiser und den Dänen mehr als einmal bestätigt ¹¹⁾; Heriold aber und sein Bruder Norik empfingen vielleicht um diese Zeit, vielleicht als Ersatz für den Verlust alles Besitzes in ihrer Heimath, ein zweites Beneficium an der Friesischen Küste, Dorestad ¹²⁾, einen viel besuchten Handelsplatz am Ausgange der großen Wasserstraße des Rheins ¹³⁾.

§. 6.

Vikinger, Wirren und Wenden.

Im Jahre 834, da Kaiser Ludwig von seinen Söhnen bekriegt und gefangen, dann, wie diese sich entzweiten und Ludwig der Deutsche und Pipin die Waffen gegen Lothar ergriffen, wieder befreit und auf den Thron gesetzt wurde, begab sich auch im Dänenreich eine gewaltsame Umkehr. König Horich vertrieb seines Bruders Sohn Godurm aus dem Lande und bemächtigte sich der Alleinherrschaft. Viele Dänen schlossen sich dem Ausgestoßenen an, und der ganze Haufe schwärmte seitdem zwanzig Jahre lang an allen Küsten des Frankenreiches umher und übte Mord, Brand und Raub ¹⁾.

Vier Jahre nach einander (834—837) ergingen solche verheerenden Raubzüge über Friesland, und als Kaiser Ludwig nachforschte, weshalb die Vertheidigung so mangelhaft und erfolglos war, fand sich Widerspenstigkeit der Friesen selbst als wesentliche Ursache. Vor andern wurden Heriold und die Dänen im Lande als solche bezeichnet, die den Seeküsten großen Schaden gethan ²⁾. Damals fielen auch die Abodriten und Wilzen ab.

¹¹⁾ In den Jahren 831 und 836.

¹²⁾ *Lege Wyat te Duerstede.* Ann. Fuld. 850.

¹³⁾ *Vita S. Bonifacii.* 11. Ann. Bert. 863. *Rimb. vita S. Ansk.* 8.

¹⁾ Ann. Fuld. 854.

²⁾ Ann. Bertin, 841. *Herioldo, qui cum ceteris Danorum maritimis incommoda tanta sui causa ad patris injuriam invexerat — — qui mala christianis intulerant — —*

Dagegen erklärte König Horich durch eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser, er habe nichts mit den Unternehmungen seiner Landkente zu schaffen und mißbillige sie. Späterhin ließ er kund thun, die Vornehmsten jener Seeräuber seien auf seinen Befehl gefangen genommen und getödtet, Kaiser Ludwig möge ihm nun auch nur die Friesen und Abodriten überlassen. Das Ansuchen wurde als unziemlich und unangemessen abgelehnt. Den Ungehorsam der Friesen zu ahnden waren schon das Jahr vorher tapfere Grafen und Abte ausgesandt; die Beilegung des Wendischen Aufstandes hatte der Kaiser den Grafen Adalgar und Egilo übertragen.

Diese kehrten gegen den Winter mit Geiseln der Abodriten und Wilzen zurück und meldeten die Unterwerfung der Empörer (838). Allein es war damit kein Ernst. Als der Sommer kam, standen Abodriten, Vinonen und Wilzen abermals unter den Waffen. Die letzteren mit ihren Nachbarn, den Soraben, verbunden thaten Einfälle in die Sächsische Mark und verbrannten dort einige Dörfer. Dagegen wurde ein Heer Sachsen ausgesandt, das die Soraben bezwang und ihnen eine Geldbuße auferlegte. Eines Sieges über die Wilzen wird nicht gedacht, eben so wenig eines Erfolges gegen die Abodriten und Vinonen, zu deren Bekämpfung Austrarier und Thüringer ausgezogen waren (839).

Da starb Kaiser Ludwig (840) während einer abermahligen Empörung Ludwigs des Deutschen. Sogleich wurde der Krieg zwischen Vater und Sohn zum Kampf der Brüder unter einander um das Erbe des Vaters. Die Brüder Ludwig und Karl verbanden sich gegen den ältern Lothar, die Völker des Frankenreiches standen die einen auf dieser, die andern auf jener Seite. Eine Schlacht bei Fontenoy entschied gegen Lothar. Da griff er um sich zu behaupten nach den gewaltsamsten Mitteln.

Die Edelfreien (Edlinge) der Sächsischen Nation hatten

bisher theils ihm, theils dem Ludwig angehangen: nun mußte der Besiegte fürchten, daß sich alle dem Sieger zuwendeten. Dem zu begegnen zog er die Gemeinfreien (Frilingi) und die Hbrigen (Lazji) an sich, deren eine unendliche Menge im Lande war, indem er ihnen versprach, wenn sie sich zu ihm hielten, wollte er ihnen dasselbe Recht wieder einräumen, das ihre Vorfahren gehabt, da sie noch Götzendiener waren. Sogleich rotteten sich die Aufgerufenen zusammen, nannten sich Stelling-ger und vertrieben beinahe ihre Herren aus dem Lande. Jeder lebte in alter Weise, nach welchem Gesetz er wollte.

Zu gleicher Zeit mehrte Lothar die Macht des verderblichen Periosd, dem er die Insel Walcheren und andere benachbarte Orte als Beneficien übertrug: aller frühere Uhdank des Dänischen Flüchtlings gegen seinen kaiserlichen Beschützer wurde ihm nun von dessen Sohne als Verdienst angerechnet.

Damit war nicht minder den Nordmannischen Wikingern Raum gegeben, die seit Kaiser Ludwigs letzter Untersuchung der Vertheidigungsanstalten in Friesland schon zweimal wieder an jener Küste erschienen waren ³⁾, das erste mal ohne Erfolg, denn ein Sturm vernichtete die meisten ihrer Schiffe, das zweite mal zu großem Verderb des Landes.

Auch die Empörung der Wenden war noch nicht gestillt. König Ludwig besorgte daher, sie, die Nordmannen und die Stelling-ger müßten sich einigen, das Reich anzugreifen und die christliche Religion in Sachsen und Friesland völlig vertilgen. Dies zu hindern eilte er nach Köln in die Nähe der bedrohten Länder und bewirkte theils durch Schrecken, theils durch Gnade, daß ein Theil der Sachsen sich ihm wieder unterwarf ⁴⁾. Völlig unterdrückt war der Aufstand noch nicht.

Bald fanden sich, wie man erwartet hatte, auch die Nord-

³⁾ In den Jahren 838. und 839.

⁴⁾ Nithardi hist. IV, 2.

mannsthen Wikinger an der Friesschen Küste ein. Quantawic *) bei Antiens an der Mündung des Flusses la Canche, Nordhunnwig, das für Norden in Ostfriesland, und Hamwig, das für Hamburg gehalten wird **), wurden nach einander von ihnen gekünderet (842).

Doch inzwischen war der erste Schritt zur Ausgleichung der Karolingischen Brüder geschehen. Sie waren in Maçon zusammen gekommen und hatten einander geschworen von nun an Friede zu halten und durch eine Theilung des Reiches ihren Streit zu schlichten. Von da begab sich König Ludwig nach Sachsen, um der Empörung ganz ein Ende zu machen, die nun an seinem Bruder keinen Rückhalt mehr hatte. Es gelang ihm. Die Stellingier wurden unterworfen; von den Urhebern des Aufruhrs erlitten Viele Todesstrafe, Unzählige Verwundung an ihren Gliedern †).

Dann erfolgte die Theilung von Verdun (843), welche Ludwig dem Deutschen alle Fränkischen Lande am rechten Rheinufer überwies. Und nun erst, während die Nordmannischen Wikinger theils an der Englischen Küste, theils an der Loire und Garonne hausten **), wurde der Krieg zur Wiederbezwingung der Wenden unternommen. König Ludwig griff zunächst die Abodriten an, von deren aufrührerischen Absichten er unterrichtet war. Ihr König Sogomiuuz †) fiel in der Schlacht, Land und Volk der Abodriten wurden unterjocht

*) Auch Quintawich und Quantawich genannt. Gesta abbat. Fontanellens. 16. Fragm. Chron. Fontanellens. 844. in Pertz Mon. II. p. 270. 2c. p. 301. 2c. Bei Nithard Contwig.

**) So Pertz, Mezerlind Noten 2c. VIII. S. 479. 480. sucht die beiden letztgenannten Orte in England wegen der vorher gehenden Worte: in ibique mari trajecto. Der Ausdruck ist mit der von Pertz gegebenen Deutung wohl vereinbar, die Corveyer Chronik aber, welche im Hintergrunde steht, hat sich als unecht erwiesen.

†) Nithardi hist. IV, 3. 4.

**) Ana. Bertin. 843. 844.

†) Die Ann. Xant. nennen ihn Gestimus, spätere Chroniken Gestimulus.

und Herzogen übergeben, nicht Fränkischen, sondern Wenden wie sonst.¹⁰⁾ Nach diesem Siege kamen die übrigen Wendenfürsten von selbst und gelobten dem Ostfrankenkönig Treue¹¹⁾.

§. 7.

Wenden und Vikerger der letzten Karolingerzeit.

Durch den Krieg gegen Sopomuzl war das Wendenland an der Ostsee unter die Gewalt des Reiches Ostfranken gebracht, doch nicht in der Ausdehnung, wie es unter Karls des Großen Oberherrlichkeit gestanden hatte. Die Völker von der Weichsel bis vielleicht an die Peene hatten allmählig¹²⁾ das ohnehin lockere Band gelöst, mit dem sie an den Kaiser geknüpft waren, nur die Gebiete der Wilzen und Abodriten, dazu Nordachsen, seit Wegführung der Nordludi das Land der Ansiedlung für Wenden und Sachsen, waren noch unterthan.

Freilich nicht durchaus ergebene Unterthanen, doch kam

¹⁰⁾ Dafür zeugt der Name des nächsten Abodritenherzogs Labomuzl.

¹¹⁾ Ann. Xant. 844.

¹²⁾ Barthold (Geschichte von Adgen und Pomerny Th. 1. S. 216.) sieht die Frankfurter Reichsversammlung v. J. 823. als den Zeitpunkt an, wo zum letzten mal das vom großen Vater ererbte Ansehen die Gesandten der westlichen Slaven, der Sorben, Wilzen, Böhmen, Wäghren, der dalmatischen Abodriten, der Nordabodriten um Ludwig den Frommen vereinigt hatte. Genau genommen nennt Einhard auf diesem Frankfurter Tage nur Abgeordnete der Heiden (*barbarorum legationes*) als gegenwärtig, doch sind mit dem unbestimmten Ausdruck wohl keine andern Völker gemeint, als die der Annalist bei einer andern Zusammenkunft das Jahr vorher namhaft gemacht hat (*In quo conventu omnium orientalium Sclavorum id est Abodritorum, Soraborum, Wiltzorum, Belkeitorum, Marvanorum, Praedenecentorum et in Pannonia residentium Avarum legationes cum numeribus ad se directas audivit*). Alle diese Völker gehörten auch nach dem Berichte von Beroun noch zum Reiche Ludwigs des Deutschen. Ihre Abgeordneten sind also im Jahre 823 keinesweges zum letzten male auf der Reichsversammlung erschienen. Dagegen fehlen auch in diesem Verzeichniß schon die östlichen Slaven bis an die Weichsel. Sie finden sich überhaupt auf keiner Versammlung Ludwigs des Frommen so wenig als selbst seines Vaters ausdrücklich genannt. Einhards vollständiges Zeugniß allein verbürgt jene Ausdehnung der Herrschaft Karls des Großen. Die plötzliche Beschränkung derselben von einem andern Zeitpunkt an ist nicht nachzuweisen.

die Anregung zu den nachfolgenden Aufständen, wie es scheint, immer von außen. Die Nordmannischen Wikinger waren damals die ungestümen Treiber, welche, wo sie erschienen, verberliche Leidenschaften entfesselten. Ihren Einfluß haben auch die Wenden erfahren. Nordachsen, durch seine Lage jenen Schwärmen zumelst ausgesetzt, war dann gewöhnlich die Stätte, wo die Flamme aufging, und von wo sie nach da und dort hin um sich griff.

Gleich nach dem Krlege mit Gogomüßl hatte es einen solchen Angriff zu erdulden. König Dorich, bis in das letzte Jahr Ludwigs des Frommen dessen stäter Bundesgenosse, hatte sich schon gegen den über Beeinträchtigungen von Seiten der Friesen beschwert¹⁾. Worin sie bestanden, wird nicht erwähnt, vermuthlich in Veräuberischen Einfällen. Der Kaiser hatte sofort strenges Recht zugesagt und seine Abgeordneten nach Friesland geschickt. Bei des Kaisers Tode mag das Strafgericht unterblieben, durch Lothars Maßregeln nach der Schlacht von Fontenoy das Mißvergnügen des Dänenkönigs eher gemehrt als gemindert sein, und der früher die Wikinger gestraft hatte, zog unerwartet selbst mit ihnen aus (845). An vielen Orten zugleich geschähen Landungen. Ein Schwarm schiffte in die Ohreute und nahm Eäntes; hundert und zwanzig Schiffe drangen die Seine hinauf bis nach Paris und ließen sich nur durch Gold zum Abzuge bewegen. In Friesland kam es zu heißem Kampfe. Von drei Schlachten fiel die erste zum Nachtheil der Nordmannen aus, doch siegten sie in den beiden letzten und erschlugen viele Menschen. Dorich selbst rief mit sechs hundert Fahrzeugen in die Elbe ein und verwüstete das Sächsische Raßell Hamburg; vermuthlich schloß auch wenigstens ein Theil der Wenden sich seinem verberrenden Zuge an²⁾. Allein bald sammelten sich die Sachsen, gingen

¹⁾ Ann. Bertin. 839.

²⁾ Die Vermuthung gründet sich theils auf eine Angabe der Ann.-Xant,

zuerst den Dänen entgegen, besiegten sie in einer Schlacht, und erklürnten dann auch eine Stadt der Wenden. Die Wikinger kehrten um. Auf dem Rückwege soll von denen, die aus der Seine kamen, oder nach einer andern Nachricht von den Genossen des Horich selbst eine so große Anzahl plötzlich erblindet und in Wahnsinn verfallen sein, daß der Dänenkönig durch dies Strafgericht erschreckt noch im Herbst desselben Jahres seine Abgeordneten nach Paderborn sandte, wo Ludwig damals einen Landtag hielt, Frieden bot und sich bereit erklärte, alle Gefangenen los zu lassen und die geraubten Schätze nach Kräften zu erstatten *). Der Vorschlag wurde angenommen, und von da bis ins dreizehnte Jahr bestand Friede und Bündniß zwischen den Dänen und König Ludwig *). Eben so lange findet sich keine Nachricht von einem Aufstande unter den Wenden *). Nicht einmal Raubzüge der Wikinger geschahen an den Küsten des Ostfrankenreiches.

Aber in Nordachsen, wo Sachsen, Dänen und Wenden sich berührten, war dennoch in dieser Zeit kein vollkommener Friedenszustand.

Wieben die Wikingerflotten, auch die Kreuzen Ludwigs des Deutschen, so hausten sie um so wilder in den Reichen seiner Brüder. Bald nachdem Horich und der Ostfrankenkönig Friede gemacht, wurde Lothars Antheil an Friesland von den Nordmannen heimgesucht. Der angegriffene Punkt war wie-

844., daß die Wenden gleich nach dem Kriege gegen Gogomir die Kreuz, die sie dem Könige gelobt, wieder gebrochen (Quam (fidem) illo absente statim mentientes.) theils auf die Nachricht der Ann. Bertin. 845.; daß nach dem Siege gegen die Dänen eine Wendische Stadt von den Sachsen erobert worden.

*) Ann. Bertin. Xant. 845.

*) Rimb. vita S. Annk. 24.

*) Ann. Bert. 846. 847. 848. 851. 855. 856. werden allerdings Feldzüge gegen die Slaven erwähnt; vergleicht man aber damit die Fulder Annalen bei den genannten Jahren, so ergibt sich, daß die Bekämpften i. J. Soraben, die in den übrigen Jahren Mähren und Böhmen gewesen.

Heran, besonders Dorestot, und während Vermählung über die Fränkischen Lande Ostergo und Westergo erging, fiel jener Ort in die Gewalt der Feinde oder wurde niedergebrannt ¹⁾, fast vor den Augen des Kaisers, der sich nicht fern davon in Ninnoregen befand. Die Einnahme von Dorestot scheint Anlaß gewesen zu sein, daß Horik des Verrathes verdächtig wurde, denn ihm allein (sein Bruder Heriold war schon gestorben ²⁾) hätte die Vertheidigung des Ortes obgelegen, den er als Verfechter inne hatte. Der Kaiser ließ ihn verhaften, und dem Dänenkönig Horik ging von den drei Carolingischen Brüdern gemeinschaftlich das Vergehren zu, er möge seine Unterthanen von Verräthigung der Christen zurück halten, wo nicht, so habe er mit Gewißheit Krieg von ihnen allen zu erwarten. Aber es war kein Gyps bei der Drohung. Horik, der aus seiner Fast entflohen war, fand nicht nur Aufnahme beim Könige Ludwig, er durfte sogar in dessen Reiche sich ungehindert zum Kriege wider den Kaiser rüsten.

Im Nordfachsen war das Land, wo er seine Anstalten traf. Hier hielt er sich einige Jahre auf, sammelte eine ansehnliche Schaar Dänen und zog dann mit ihnen als Viking aufs Meer. Sie nahmen Dorestot ein. Der Kaiser, unermögend sie zu vertreiben, mußte den Horik wieder als seinen Diensmann anerkennen (850).

Der unglückliche Krieger blieb indeß nur kurze Zeit daheim. Im vierten Jahre darnach versammelten sich die Nordmannen, welche vor zwanzig Jahren Dänemark hatten ver-

¹⁾ Das Letztere sagen die Kontener Annalen, das Erstere die von St. Bertin. Auch das Jahr wird verschieden angegeben: 847 von diesen, 846 von jenen.

²⁾ Wenn Deypping (Hist. des expedit. marit. des Norm. I. p. 148.) von diesem Heriold sagt: Il fut surpris et tué par les comtes francs, chargés de la defense de la Frise, so verwechselt er ihn mit einem andern Heriold, der zur Zeit König Ludwigs des Deutschen nach Ostfranken gekommen und getauft war. Ann. Fuld. 854.

lassen müssen, aus allen Gegenden, wohin die Raublust sie zerstreut hätte, und gingen in ihr Vaterland zurück. Sogleich entstand heftige Fehde zwischen Godrum und Horich. Drei Tage dauerte das Gemetzel⁹⁾; unzähliges Volk wurde erschlagen, und vom Hinglischen Stamme blieb niemand übrig als ein einziger Knabe¹⁰⁾. Da verließ Rorik wiederum Dorestat und ging nach Dänemark um König zu werden. Aber sein Entwurf schlug fehl, als Jängeter Horich gelangte auf den Dänischen Thron. Rorik ging also wieder nach Dorestat und bemächtigte sich des größten Theiles von Friesland (855), um nach Jahresfrist die Küste nochmals zu verlassen.

Kaiser Lothar hatte der Krone entsagt und war ins Kloster gegangen. Seine drei Söhne theilten das Erbe so, daß Italien und die Kaiserwürde an Ludwig kam, an Carl die Provence, an Lothar der nördlichste Theil des Reiches, Lotharingen, zu dem auch Friesland gehörte. Aber unter den Brüdern war Zwietracht; ihre Heine mischten sich ein und Ludwig der Deutsche trat in ein Bündniß mit dem Kaiser und König von Italien, Carl der Kahle mit Lothar¹¹⁾.

Indem die Karolingischen Könige also gegen einander standen, führte plötzlich, mit Zustimmung seines Herrn, des Königs Lothar, Rorik eine Flotte in die Dänischen Grenzen, und wiederum mit Zustimmung des Dänenkönigs Horich nahm er da einen Theil des Landes zwischen der Negidora und dem Meere in Besitz (857). Im nächsten Jahre drang Ludwig der Deutsche mit Heeresmacht in das Reich seines Bruders Carl. Sogleich wurde Sachsen von Dänischem Kriegsvolk angegriffen, allen Umständen nach, von dem des Rorik, der wohl nur eben dazu im Einverständniß mit Lothar und Horich

⁹⁾ Ann. Bert. 854.

¹⁰⁾ Rimb. vita S. Ansk. 31.

¹¹⁾ Ann. Bertin. 856.

an die Elber übergestedt war. Denn das ist nicht zu verkennen, daß es vielfach die gegenseitige Feindschaft der Karolingischen Könige war, welche die Wikingerschwärme bald auf diese, bald auf jene Seite hinüberwarf.

König Ludwig sandte um dem Feinde zu begegnen seinen Sohn Ludwig mit einem Heere in das Land der Abodriten und Finonen. Die Dänen wurden zurück getrieben ¹²⁾. Dennoch geriet auch die Wenden in Aufregung. — Sobald also die Könige Frieden gemacht und sich verbündet hatten (860), beschloß der Ostfränke den Krieg gegen Labomiuß, den aufrührerischen Herzog der Abodriten. Er beschied deshalb seinen Neffen Lothar zu einer Unterredung nach Mainz, wo er das Gesuch an ihn richtete mit ihm wider die Slaven auszugehen. Lothar versprach es, wurde aber hinterher seiner Zusage untreu und König Ludwig machte sich mit seinem Sohne und den Streitkräften des eignen Reiches auf. Der Ausgang des Krieges wird nicht ganz übereinstimmend erzählt. Nach einer Angabe verloren die Ludwige etliche angesehenen Männer, richteten nichts zedeißlich aus und kehrten nach Frankfurt heim, sobald sie Geiseln erlangt ¹³⁾. Eine andre Nachricht stellt den Erfolg günstiger dar. König Ludwig habe den Labomiuß zum Gehorsam und zur Stellung von Geiseln genöthigt, untern letztern sei des Abodritenfürsten eigener Sohn gewesen.

Sobald die Ruhe im Wendenlande hergestellt war, entwich auch Horik wieder aus dem Gebiet an der Regidora. Von ihm geführt, fand sich eine Schaar Wikinger in Dorestat ein, verheerte dieses, drang den Rhein hinauf bis nach Neuß und wich nur zurück, als die Sachsen von der einen, König Lothar von der andern Seite des Rheines gegen sie heranzogen ¹⁴⁾. Dennoch blieben Horik und die Abodriten mit Sorge

¹²⁾ Ann. Bert. 858.

¹³⁾ Ann. Bert. 862.

¹⁴⁾ Ann. Bert. 863.

beobachtet, diese von Ludwig dem Deutschen, jener von Lothar, denn beide Könige wußten, wo sie verwundbar waren, und durch welche Kräfte sie einander zu bekämpfen pflegten. Als sie daher i. J. 867 wieder in Spannung geriethen, fürchtete Lothar sogleich einen Angriff Noriks auf Friesland und bot ein Heer zur Vertheidigung an, Ludwig aber sandte seinen Sohn mit den Sachsen und Thüringern gegen die Abodriten aus und befahl dem übrigen Volke sich auf den ersten Ruf zur Heeresfahrt bereit zu halten ¹⁵).

Doch kam die gefürchtete Gefahr auf keiner Seite zum Ausbruch. Die Könige schlossen Frieden. Norik muß bald hernach Dänemark wieder verlassen und seinen frühern Wohnort eingenommen haben ¹⁶). Denn beim Tode Lothars (869) war er schon in Friesland, und Karl der Kahle, der sich des Gotharingschen Reiches anfangs allein bemächtigte, dann gezwungen den Raub mit seinem Bruder Ludwig theilte, säumte nicht den gefährlichen Viking durch ein Bündniß an sich zu knüpfen und durch besondere Gunst auszuzeichnen ¹⁷). König Ludwig nahm ihn nicht minder in seine Dienste ¹⁸); durch die Theilung des Gotharischen Erbes mögen einige der Friesischen Benefizien Noriks unter Ostfranken gekommen sein. Neun Jahre später war Norik nicht mehr am Leben ¹⁹).

¹⁵) Ann. Bertin. 867.

¹⁶) Ann. Bertin. 882.

¹⁷) Ann. Bertin. 870. 872.

¹⁸) Ann. Fuld. 873.

¹⁹) Herz (Mönch. I. index. s. v. Norich) hält Norik, den Bruder des Herold, Norik, den Neffen oder Enkel (nepos) des Herold und Norik, den Nordmannen, als drei verschiedene Personen aus einander. Mein Ann. Bertin. 860. vgl. mit Ann. Fuld. 850. zeigen die Eintracht des Sohnes und des Neffen, Herolds. Dieser Norik ist es, der die Benefizien in Sinnik besaß, derselbe auch der Dienstmann der Frankenönige (Francorum regibus fidelis. Ann. Fuld. 882.) d. h. Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen (Ann. Bertin. 872. Ann. Fuld. 873.). Ist aber das zugegeben, warum sollte der Norik, dessen die Bertinischen Annalen beim Jahr 863 gedenken, für verschieden von dem gehalten werden, der beim Jahr 867 von ihnen erwähnt wird?

So lange Ludwig der Deutsche König war, wird nun keiner Störung des Friedens im Wendlande mehr gedacht. Auch die Brüder Sigfrid und Halldent, welche damals gemeinschaftlich oder getheilt das Königreich der Dänen inne hatten, schickten einer nach dem andern Gesandte an den König von Ostfranken und begehrten dauernden Frieden und einen Handelsvertrag. Als Ehrengabe wurde dabei ein Schwert mit goldenem Hefz überreicht und Ludwig zugleich dringend ersucht, er möge die Dänenkönige als seine Söhne betrachten, sie wollten ihn lebenslänglich als Vater ehren. Auch schwuren die Abgeordneten nach dem Brauch des Volkes auf ihre Waffen, daß fortan niemand aus dem Reiche ihrer Herren das Reich des Königs beunruhigen oder jemand darin verletzen solle. König Ludwig nahm das alles gern an und versprach zu thun, was von ihm gesucht wurde (875).

Als er aber starb und sein Reich unter seine Söhne Karl, Karlmann und Ludwig, den Jüngeren getheilt wurde, weigerten sich die Einonen, Soraben und ihre Nachbarn des üblichen Tributes. Doch stillte sie König Ludwig, dem Sachsen zugefallen war, ohne Krieg, empfing Geiseln und Geschenke von ihnen und brachte sie in das frühere Dienstverhältniß zurück (877). Die Weigerung wiederholte sich, als Karl, der letzte der drei Brüder, starb, und Arnulf König im Ostfrankenreich wurde. Diesmal kam es sogar zum Kriege. Der König selbst zog mit einem Heere ins Land der Abodriten. Der Erfolg war ungünstig. Arnulf entließ darauf sein Heer und eilte nach Frankfurt am Main, von wo er gekommen war (889). Allein im sechsten Jahre darnach schickten die Abodriten dennoch Gesandte, welche Geschenke darbrachten und um Frieden baten. Und König Arnulf bewilligte ihr Gesuch (895).

Nicht mehr als das berichten gleichzeitige Zeugen über das Verhältniß des Wendlandes zum Ostfrankenreich, so lange dieses nach dem Tode Ludwigs des Deutschen von dessen Ge-

Schlacht beherzigt wurde. Ob in derselben Frist Dänen die Rüste heimgesucht und dort einen Einfluß geübt, ist zweifelhaft. Als gewiß kann nur gelten, daß i. J. 880 eine große Schlacht, darin die Bischöfe von Minden und Hildesheim nebst zwölf Grafen, achtzehn königlichen Dienstleuten und viel anderer Mannschaft unklamen und die Nordmannen siegten, in Sachsen geschlagen wurde ²⁰). Daß die Wahlstatt unweit Hamburg gewesen, ist durch kein gleichzeitiges Zeugniß darzutun. Noch weniger glaublich erscheint, die Vermuthung ²¹), in Folge jener Schlacht sei bis auf die Zeit König Heinrichs fast ganz Transalbingien von den Dänen behauptet worden.

III.

Die Kirche und das Heidenthum.

§. 1.

Die Stiftungen Karls des Großen.

Als Karl der Große am Ufer der Elbe zum erstenmal mit Wenden Unterhandlung pflog, wurde, wie einige Annalen berichten ¹), auch eine große Menge von ihnen zum Christenglauben gebracht und getauft. Sechs Jahre später, bevor noch Karl seinen ersten Zug ins Wendenland gethan, legte er dieses ganz von der Elbe bis ans Meer, von der Bille und Trave bis an die Peene und Elbe zur Diocese des Verdener Bisthums und verpflichtete es damit zur Entrichtung der Zehnten. So meldet die Stiftungsurkunde, die von dem Frankenkönige selbst ausgestellt ist ²).

²⁰) Ann. Fuld. 880. Egl. Bedekind Noten u. III. S. 295. u.

²¹) Baiß Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs 1. S. 4. Was Adam v. Br. von Verwüstungen der Dänen und Slaven berichtet, gilt erst von der Zeit Bischof Rogers (909—917.). Adam. Br. 44.

¹) Ann. Lauresh. Chron. Moissiac. 780.

²) Lindenbrog Script. rea. Germ. septentr. p. 177.

Wahr bei näherer Betrachtung verschwinden diese ungewöhnlich großen und schnellen Urfänge. Einhard erwähnt nichts von getauften Wenden, und dieselben Annalen, denen die Nachricht von solchen entnommen ist, bezeichnen mit sich selbst in Zwiespalt achtzehn Jahre später die Abodriten als unterschiedene Heiden³⁾. Ist aber das, so ist auch die Urkunde als unächt zu verwerfen. Ein heidnisches Land konnte nicht zu einem Kirchen Sprengel, sondern höchstens zu einem Missions-Sprengel (*legatio*) gehören, der an eine Diocese geknüpft war⁴⁾. Und auch eine Verbindung der Art hat zwischen Werden und dem Wendenland nicht bestanden. Glaubwürdige Zeitgenossen melden sehr bestimmt, was durch Karl den Großen für die Kirche im Norden geschehen ist.

Als der König die Sachsen besiegt und zur Annahme des Christenthums gezwungen hatte, theilte er ihr Land, so weit es am linken Elbufer lag, in Bisthümer, Nordachsen aber schloß er von diesen Einrichtungen aus. Seine Absicht war hier einen erzbischöflichen Sitz zu gründen, von wo das Christenthum auch unter die fremden Nationen, die Schweden, Dänen, Norweger, ja zu den Färdern, Grönland, Island, den Skridfinnen und Slaven ausgehen könnte. Deshalb lehnte er auch wohl das Gesuch des heiligen Lindger ab, der sein Bisthum verlassen und als Heidenbote zu den Nordmannen gehen wollte⁵⁾. Dagegen erbaute er die erste Kirche in Nordachsen, die Hamburger, ließ sie durch den Bischof Amalarius einweihen und übergab sie und die zu ihr gehörige Parochie einem Priester Heridac, den er eigens von aller geistlichen Gewalt der benachbarten Bischöfe befreite, und dem er die bischöfliche Würde

³⁾ Ann. Lauresh. 798.

⁴⁾ Dasselbe Argument steht auch der Hypothese Bedekinds (Noten I. S. 64.) entgegen, die Grenzbezeichnung der Urkunde sei auf das Jahr 848 oder 858. zu beziehen. Damals war das Slavenland bereits zu dem Hamburger Missions-Sprengel gelangt.

⁵⁾ Altfriði vita S. Lindgeri II, 6.

gedacht hatte. Dies letztere wurde durch den Tod des Kaisers verhindert ^{o)}). Dessen Entwürfe aber waren bald nachher so unbeachtet oder so völlig vergessen, daß Ludwig der Fromme die Hamburger Parochie als eine gefreite aufhob und sie unter die angrenzenden Bisthümer Bremen und Verden vertheilte.

Was in diesen ersten Zeiten von Nordachsen aus unter den Slaven gewirkt, darüber findet sich keine Nachricht. Allem Ansehn nach war es wenig. Der erste getaufte Abodrite, dessen gedacht wird, ist Herzog Sclawmir. Da er vom Kaiser Ludwig seiner Verbannung entledigt auf dem Heimwege in Sachsen erkrankte, empfing er das Sacrament und starb bald darauf (821).

§. 2.

Cho und Ansgar.

Mittlerweile regte sich der Trieb zur Bekehrung der Nordischen Heiden in klösterlicher Enge wie in der Nähe des kaiserlichen Thrones, in dem Mönch Ansgar und dem Erzbischof Cho.

Wie in Ansgar das Verlangen und der Entschluß allmählig entstanden, hat er selbst in spätern Jahren seinem Schüler Rimbert vertraut ¹⁾). Bis zum fünfsten Lebensjahre, pflegte er zu erzählen, habe er unter Leitung seiner gottesfürchtigen Mutter gestanden. Bald nach deren Tode habe ihn der Ba-

^{o)} Hludovici Imp. privilegium in Lindenbrog script. rer. Germ. p. 125. Rimberti vita S. Ansk. 12. Vita S. Rimb. 1. 2. Nach der Urkunde muß die Stiftung Karls i. J. 811. geschehen sein. Vgl. Bede-kind Roten u. L. S. 49. Nach Rimbert ist, wenn man die Worte genau nehmen will, ein früherer Zeitpunkt fest zu halten, der, da das Sachsenland thats der Elbe in Bisthümer getheilt wurde, also bevor der Aufstand der Nordludi und deren Beführung erfolgte.

¹⁾ So von nun an kein Zeuge besonders genannt ist, ist es immer Rimbert im Leben Ansgars.

rer in eine Schule geschickt, wo er mit andern Knaben seines Alters kindlich leichtfüßig geworden. Aber einst sei ihm im Traume vorgekommen, als befände er sich mitten in einem Moraste und sehe nahe dabei auf einem anmuthigen Pfade eine herrliche Frau, in welcher er sofort die heilige Maria erkannt, und bei ihr andere weiß gekleidete Frauen, unter ihnen seine Mutter. Zu dieser habe er hinlaufen wollen, doch habe er in dem Moraste nicht fort gekonnt. Da sei er von der Jungfrau Maria gefragt: „Mein Sohn, willst du zu deiner Mutter?“ Und als er das eifrig bejaht, habe jens weiter gesprochen: „Begehrt du in unsre Gesellschaft zu kommen, so mußt du alle Stüpfelt samt den kindischen Spielen lassen und dich selbst in dem Straffe des Lebens bewahren. Denn wir verabscheuen alles Sitt- und Mäßigz, wer daran seine Lust hat, kann nicht in unsrer Versammlung sein.“

Den Traum betrachtete Ansgar als Anfang seiner Umkehr zum Christ und zum fleißigen Lernen, doch bekannte er, noch einmal, da er bereits vor seinem dreizehnten Lebensjahre in das Kloster Corbie an der Somme aufgenommen war und die Tonsur empfangen hatte, von der ersten Strenge nachgelassen zu haben. Da kam ihm die Nachricht zu von dem Tode Karls des Großen. Sie erschütterte ihn tief und brachte ihm die Worte der heiligen Maria wieder in Erinnerung. Dazu kam ein neuer Traum.

Er fand sich sterbend und rief den Apostel Petrus und den Läufer Johannes zu seinem Bestande. Sie erschienen, seine Seele aber entwich aus dem sterblichen Leibe und befand sich sogleich in einem andern schönen Leibe ohne Sterblichkeit und Kümmerriß, umgeben von unendlicher Klarheit, welche die ganze Welt erfüllte. Da hindurch geleiteten ihn die heiligen Männer ohne seine Zuthun wunderbar an einen Ort, in dem er das Himmelfeuer erkannte. Hier ließen sie ihn hinab, und er hatte drei Tage lang, die ihm länger vorliefen als tausend

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

§ 2

The ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...
...the ... of ...

Da beichtete Ansgar im Traume dem Herrn, wovon auf diesen zu ihm sprach: „Büßte dich nicht, ich tilge deine Missethaten.“

Nicht lange nachher kam es ihm wieder. Nachts im Schlafe vor, als träte er in ein Haus, wo viele Prediger zur Ausübung ihres Amtes bereit standen, und plötzlich umleuchtete ihn eine unermeßliche Klarheit vom Himmel her. Wie er nun darüber voll Verwunderung war, vernahm er eine Stimme, heftig der, die ihm einst das Martyrthum verheißen hatte: „Deine Sünde ist vergeben.“ Und als er darauf fragte: „Herr, was willst du, daß ich thue?“ ließ sich dieselbe Stimme obermal vernehmen: „Gehe hin, und verkündige den Heiden das Wort Gottes.“

Durch diese Reihe von Träumen, besonders durch den bestimmten Ausspruch des letzten, hielt sich Ansgar seiner Berufung zum Apostelamte gewiß, auch der Martyrkrone hoffte er theilhaftig zu werden. Doch war noch keine Aussicht, wie er sein Ziel erreichen möge. Nur eine Annäherung konnte er es achten, als er, vielleicht ein und zwanzig Jahre alt, mit andern Mönchen den Auftrag hielt, nach Corvey an der Weser zu gehen, dem ersten Kloster in Sachsen, das um die Zeit (822) von Corbie aus gegründet war und mit diesem noch unter Leitung eines Abtes stand. Hier ward Ansgar Vorsteher der Schule und predigte zugleich in der Kirche des Klosters, indem er gläubig seines fernern Berufes harrete.

Um dieselbe Zeit fand sich Erzbischof Ebo von Rheims angeregt, den Dänen das Christenthum zu predigen¹⁾. Wie der Gedanke in ihm aufgegangen, wird nirgend berichtet. Verflochten in die spätern politischen Händel des Frankenreiches und in den Zwist Kaiser Ludwigs mit seinen Söhnen hat der Mann harten Tadel erfahren²⁾, aber das Urtheil

¹⁾ Rimb. vita S. Ansk. 13.

²⁾ Thegani vita Hludovici. 44.

Jahre, unendliche Weir von dichter Finsterniß und Bedrückung zu erdulden. Dann kehrten seine Führer zurück. Mit ihnen ging er nun, ohne selbst zu gehen, größtem Lichte zu. Da sahe er lange Reihen Heiliger, welche näher oder ferner dem Morgen, alle aber anbetend und lobsingend jener Himmelsgegend zugewandt waren. Am Orte des Morgens aber saßen auf ihren Stühlen die vier und zwanzig Aeltesten, davon in der Offenbarung geschrieben, auch sie ehrerbietig den Morgen anschauend und lobpreisend. Und vom Morgen ging ein wunderbarer Glanz aus, ein unnahbares Licht von unendlicher Klarheit, in dem alle köstliche Farbe und jegliche Armut enthalten. Aus ihm schöpften alle Heiligen Wonne, aber der in dem Licht wohnte, war nicht zu schauen sondern nur zu glauben. Doch war er in allen Heiligen und alle in ihm, er umgab alle von außen, erfüllte und regierte sie von innen, schirmte von oben her und stützte von unten. Zu diesem unermeßlichen Lichte führten Petrus und Johannes ihren Schilling, und er betete an mit allen Seligen. Da sprach eine liebliche Stimme zu ihm: „Gehe hin; gekrönt mit dem Martyrium wirst du zu mir zurückkehren.“ Und der Lobgesang der Heiligen verstummte, und alle beteten an mit geneigten Häuptern. Darauf führten seine Begleiter ihn zurück, schweigend wie von Anfang an, doch sahen sie so lieblich auf ihn; wie eine Mutter auf den einzigen Sohn.

Zwei Jahre später, da Ansgar der Knabenschule des Klosters vorstand, ward ihm ein dritter bedeutsamer Traum. Diesmal erschien ihm Christus selbst, und der Glanz der Gottheit strahlte wie eine Feuerflamme aus dessen Augen. „Sage deine Sünden, sprach der Heiland mit sanfter Stimme, damit du gerechtfertigt werdest.“ Und auf die Antwort: „Herr, wozu bedarf es, daß ich sie dir sage? Du weißt alles!“ wurde erwidert: „Ich weiß alles, aber ich will, daß die Menschen mir ihre Sünden bekennen, damit sie Vergebung empfangen.“

Da beichtete Ansgar im Traume dem Herrn, worauf dieser zu ihm sprach: „Fürchte dich nicht, ich tilge deine Missethaten.“

Nicht lange nachher kam es ihm wieder. Nachts im Schlafe vor, als träte er in ein Haus, wo viele Prediger zur Ausübung ihres Amtes bereit standen, und plötzlich umleuchtete ihn eine unermessliche Klarheit vom Himmel her. Wie er nun darüber voll Verwunderung war, vernahm er eine Stimme, ähnlich der, die ihm einst das Martyrthum verheißen hatte: „Deine Sünde ist vergeben.“ Und als er darauf fragte: „Herr, was willst du, daß ich thue?“ ließ sich dieselbe Stimme obermal vernehmen: „Gehe hin, und verkündige den Heiden das Wort Gottes.“

Durch diese Reihe von Träumen, besonders durch den bestimmten Ausspruch des letzten, hielt sich Ansgar seiner Berufung zum Apostelamte gewiß, auch der Martyrkrone hoffte er theilhaftig zu werden. Doch war noch keine Aussicht, wie er sein Ziel erreichen möge. Nur eine Annäherung konnte er es achten, als er, vielleicht ein und zwanzig Jahre alt, mit andern Mönchen den Auftrag hielt, nach Corvey an der Weser zu gehen, dem ersten Kloster in Sachsen, das um die Zeit (822) von Corbie aus gegründet war und mit diesem noch unter Leitung eines Abtes stand. Hier ward Ansgar Vorsteher der Schule und predigte zugleich in der Kirche des Klosters, indem er gläubig seines fernern Berufes harrete.

Um dieselbe Zeit fand sich Erzbischof Ebo von Rheims angeregt, den Dänen das Christenthum zu predigen²⁾. Wie der Gedanke in ihm aufgegangen, wird nirgend berichtet. Verflochten in die spätern politischen Händel des Frankenreiches und in den Zwist Kaiser Ludwigs mit seinen Söhnen hat der Mann harten Tadel erfahren³⁾, aber das Urtheil

¹⁾ Rimb. vita S. Ansk. 13.

²⁾ Thegani vita Hludovici. 44.

über ihn muß wenigstens gemildert werden durch das Zeugniß des unbescholtenen Ansgar, der mit unveränderter Anhänglichkeit dem Ebo zugethan geblieben *).

Der Erzbischof fand seine Schwierigkeit sein Verlangen zu erfüllen. Er war Günstling des Kaisers, von diesem aus niedrigem Stande hervorgezogen, auf dessen Befehl unterrichtet und zum Geistlichen gebildet, durch dessen Huld alsdann von einem kirchlichen Amte zum andern erhoben *). Ludwig ging daher gern auf das Gesuch ein, nach nachdem auch Papst Paschalis dem Ebo die Mission unter den Dänen übertragen hatte, verließ ihm der Kaiser, damit er seines Bleibens hätte, so oft er in jene Gegenden käme, einen Ort: Melanod *) in Nordachsen.

Ebo begab sich i. J. 822 nach Dänemark *), predigte dort, bekehrte und taufte viele Heiden. Auch König Heriold äußerte sich dem Christenthum geneigt. Nach Verlauf eines Jahres ging der Erzbischof mit den kaiserlichen Gesandten Diether und Bruno nach zurück *), erstattete dem Kaiser Bericht von dem Erfolge seiner Arbeit und verhandelte die nach bevorstehende Ankunft Heriolds. Dieser erschien auch am Hofe seines Beschützers, indessen erst im dritten Jahre nachher empfing er die Taufe *), bewogen durch die Vorstellungen des Kaisers und seiner Freunde, daß ihm die Christen willigeren Beistand leisten würden, wenn er gleiches Glaubens mit ihnen wäre. 10).

Die heilige Handlung geschah in Mainz mit großem Ge-

*) Rimb. vita S. Ansk. 34.

*) Ermold. Nig. Carm. IV, 25—28. Thegan. 44.

*) Jetzt Münsterdorf in der Nähe von Isehoe.

*) Ann. Fuld. 822.

*) S. oben II, §. 5.

*) Einh. ann. 823. 826.

10) Rimb. vita S. Ansk. 7.

vränge ¹¹⁾ zu derselben Zeit, da Gerold sich und sein Königreich dem Kaiser unterwarf. ¹²⁾ Dafür stiftete Ludwig die neu zu gründende Kirche in Dänemark zu ihrer ersten Einrichtung nicht nur mit dem heiligen Geräth und allem, was zum Cultus gehörte, sondern sogar mit Besitzungen im Weinlande aus ¹³⁾. Hornämlich aber lag ihm daran, dem Neophyten einen Gesährlichen beizugesellen, der ihn im Christenthum befestigte. Niemand fand sich, der das mißliche Geschäft übernehmen mochte. Da brachte Wala, Abt von Corbie, den Ansgar in Vorschlag.

Auf Befehl des Kaisers an den Hof berufen erschien der junge Mönch. Er wurde befragt, ob er Gerolds Begleiter werden wolle, und sogleich erklärte er sich bereit dazu, verharrete auch bei seinem Entschlusse, ungeachtet fast alle Hausgenossen des Abtes ihm dringend abriethen, der Abt selbst seine Wahl völlig frei ließ. Außer Ansgar war noch ein anderer junger Mönch von vornehmer Geschlechte, Aurbætt, der jenes Entschlusse nicht nur billigte, sondern sich auch zu seinem Begleiter anbot.

Der Kaiser, wohl zufrieden damit, übergab beiden, was zum Dienste der Kirche nöthig war, und befahl dem Gerold und die Seinen ihrer geistlichen Sorge.

§. 3.

Ansgar unter Dänen und Schweden.

Ansgar und Aurbætt traten die Reise nach Dänemark in Befolge Gerolds an, aber die Neugetauften waren noch und kümmernten sich zu Anfang wenig um die Diener der Kirche. So erging es diesen mühselig genug auf der Fahrt von Mainz bis Köln. Hier nahm sich Erzbischof Hadehald ihrer an und

¹¹⁾ Beschrieben in Erm. Nigelli carm. IV.

¹²⁾ Erm. Nig. IV, 600—606.

¹³⁾ Erm. Nig. IV, 613. 3c.

schickte ihnen ein sehr gutes Schiff mit zwei Kajüten, an dem König Geriold so großes Behagen fand, daß er beschloß selbst darauf zu bleiben. Die Mönche wurden somit beengt, doch näherte sich ihnen auch der König von nun an mit mehr Vertraulichkeit, während sie den Rhein hinunter nach Dorestad und von da längs der Friesischen Küste nach Dänemark schifften.

Bald mußten sie dies Land wieder verlassen ¹⁾, und unglücklicherweise, wie Geriold selbst, waren sie bald unter Christen, bald unter Heiden. Ueberall aber pliesien sie, wenn sie konnten, auf den Weg der Wahrheit. Besonders kauften sie Knaben an sich, um sie für den Dienst Gottes zu erziehen. Auch Geriold gab ihnen etliche von den Seinigen zum Unterricht. So brachten sie eine Schule von zwölf oder mehr Knaben zu Stande ²⁾, für welche sie sich von hier und da Gehilfen warben. Allein nach zwei Jahren und darüber erkrankte Kintbert und mußte nach Corvey geführt werden, wo er starb.

In dieser Zeit kamen Schwedische Gesandte zum Kaiser Ludwig, die neben ihrem Auftrage äußerten, es seien unter ihren Landsleuten viele, die das Christenthum anzunehmen wünschten; auch sei die Stimmung ihres Königs wohlwollend genug, um christlichen Priestern den Aufenthalt zu gestatten. Der Kaiser beschloß, jemand dorthin zu senden, um die Wahrheit der Aussage zu erforschen, und indem er mit dem Abte Wala berieth, wem man den Auftrag ertheilen könne, kam wiederum Ansgar in Vorschlag. Er wurde an den Hof berufen und erklärte sich auf des Kaisers Auftrag bereit die Sendung nach Schweden zu übernehmen. Oskineat wurde

¹⁾ E. II. §. 5.

²⁾ Wo das geschehen, meldet Kintbert nicht. Suhm (Hist. of Danm. II. S. 69.) nimmt an, in Schleswig, doch ist dafür kein anderer Beweis als der von ihm angeführte, daß man noch die Orte am Schley zeige, wo Ansgar die ersten Dänen getauft. Eine solche Tradition wiegt an sich nicht besonders schwer, kann aber in diesem Fall süglich auf spätere Zeit bezogen werden, da das Erzstift Hamburg schon gegründet war.

Als Stellvertreter beim Gerold, feht Gschäbe Wltmar, der früher mit ihm der Schule in Corbie vorgestanden hatte.

Die Fahrt geschah unter mancherlei Drangsal. Von Seeräubern angefallen verloren sie alle ihre Habe, retteten sich mit Mühe ans Land und wanderten zu Fuß, bis sie Otreca erreichten, wo der Schwedenkönig Björn sie gütig aufnahm. Er erlaubte ihnen im Lande zu predigen, und wer wollte, möge ihre Lehre annehmen. Auf diese Erlaubniß wandten sich nicht nur die gefangenen Christen zu den Priestern ihres Glaubens, auch viele Stabkrieger folgten, einige Heiden wurden getauft, darunter Gerigar, einer der königlichen Räthe und Burggraf, der für die entstehende Gemeinde auf seinem Erbgut eine Kirche erbaute. Frey des Erfolges kehrten Ansgar und Wltmar nach anderthalb Jahren zurück und erstatteten dem Kaiser vollkommenen Bericht.

S. 4.

Das Erzbisthum Hamburg.

Kunwig der Fromme sah durch Ebo und Ansgar den Anfang der Heidenbekehrung im Norden gemacht; Sclaonitz, Gerold und Gerigar, die Erstlinge der Wenden, der Dänen und Schweden, ließen auf eine weitere Ausbreitung des Christenthumes unter jenen Völkern hoffen: da faste er, unkundig, daß sein Vater bereits Aehnliches beabsichtigt hatte, den Entschluß, an der Nordgrenze seines Reiches einen Bischofsitz zu gründen; dessen Bischof öfter nach jenen Gegenden gehen könnte, und von wo aus alle heidnischen Völker im Norden nach und nach das Evangelium empfangen. Auf einer Synode, die der Kaiser zu dem Ende berief, gaben die Bischöfe von Bremen und Verden die ihnen überlassenen Theile von Nordachsen zurück. Darauf ordnete er unter Zustimmung der Versammlung einen erzbischöflichen Sitz in Hamburg an. Diesem sollte die Vollmacht zustehen Priester und Bischöfe in

allen Nordischen Landen einzusetzen¹⁾); als Reichensprengel wurde ihm ganz Sachsen nördlich der Elbe überwiesen, dem Kaiser Ludwig mit Rücksicht auf die gefährliche Lage der Diocese das Kloster Turholt (Torout) in Flandern als bleibende Schenkung hinzufügte. Die neu gestiftete geistliche Würde aber übertrug er dem Ausgar und ließ ihm vor versammeltem Reichstage die kirchliche Weihe durch seinen Erzbischof, den Bischof Drogo von Metz, erhalten (834). Dann sandte er ihn vom Grafen Gerold und zwei Bischöfen begleitet nach Rom zum Papste Gregor IV, der alles Maßbeheute bestätigte, dem Ausgar das Pallium verlieh und ihn, wie seine Nachfolger im Hamburger Erzbist zu apostolischen Legaten unter Dänen, Schweden, Norwegern, auf den Färöern, in Grönland, Dellingland, Island, bei Eridefinnen, Slaven und allen Wölfen im Norden und Osten einsetzte²⁾.

Dieselbe Mission war früher schon dem Erzbischofe Ebo ertheilt, obwohl diesem nur persönlich³⁾. Beide Legaten beriethen sich daher, nach Ausgars Ausrufe von Rom, über die Vertheilung ihrer Obliegenheiten. Sie fanden, es bedürfe eines Gehülfs, denn Ebo konnte oder magte an dem Geschäfte nicht mehr selbst thätigen Antheil nehmen. Er brachte seinen Verwandten Gauhert in Vorschlag: ihn wählten und weihen-

¹⁾ Ad quam (sedem archiepiscopalem) pertineret omnium regionum aquilonalium potestas ad constituendos episcopos: aive presbyteros, in illas partes pro Christi nomina destinandos. Rimb. vita S. Ansk. 12.

²⁾ Lindenbrog script. rer. Germ. p. 125-127. Die Stiftungsurkunde des Erzbisthums ist vom Jahre 834. Die Hildebr. Hinferts Angabe zufolge, Ausgar sei im 34ten Jahre seines Bisthums gestorben Rimb. vita S. Ansk. 40. und nach dem Zeugniß der Fästi Corbeiensens und Adans von Bremen, welcher einstimmig dessen Tod in das Jahr: 863 setzen, bereits 831 geschehen sein. Gegen die Richtigkeit der Bezeichnung des Missionsprengel sind wohl ohne Noth Zweifel erhoben. Vgl. Dahlmann zu Rimb. vita S. Ansk. und Perz zur Vita S. Rimb.

³⁾ S. oben III. S. 2.

ten beide Legaten zum Bischof der Schweden. Der Kaiser war damit einverstanden, übertrug auch, wie Ebo hat, auf den Gewählten die Schenkung von Melanao, wo inzwischen ein Kloster gegründet war.

Gauzbert fand unter den Schweden zu Anfang kein Hinderniß. Ungehindert baute er eine Kirche in Sigtuna und predigte etliche Jahre mit sichtbarem Erfolg. Der Mission in Dänemark wartete neben seinem Reichensprengel Ansgar selbst, unterstützt von Mönchen aus Corbie. Für die Wenden geschah noch nichts weiter, als daß der Erzbischof aus ihrer Nation wie aus der Dänischen einige Knaben kaufte, die er theils bei sich behielt, theils in Lurholt erziehen ließ.

Auf einmal änderte sich die Lage der Mission zu beiden Seiten des Meeres. Gauzbert wurde durch einen Volksaufstand aus Schweden vertrieben, und die kleine Gemeinde, welche sich dort gesammelt hatte, blieb an sieben Jahre ohne Priester. Hamburg wurde um dieselbe Zeit *) von Wikingern überfallen, während der Vorstand des Ortes, Graf Bernhar, abwesend war. Ansgar wollte mit der freitbaren Mannschaft in Burg und Stadt Segenwehr leisten, bis Hilfe käme, allein der Andrang war zu gewaltig. Sämmtliche Einwohner entflohen und zerstreuten sich; auch der Erzbischof rettete mit Mühe das Leben. Die Stadt wurde von den Nordmannen

*) Bedekind Noten 2c. I. S. 56. und Dahlmann zu Rimbert 16. setzen das Jahr 837, allein beide gestützt auf das Chronicon Corbeïense, welches neuere Untersuchungen als unecht verworfen haben. Adam von Bremen giebt nach Hörensagen (ut ajunt. Adam. Brem. 17.) das Jahr 840. Und viel später läßt sich das Ereigniß nicht annehmen, wenn man die Gleichzeitigkeit der Verhörung von Hamburg und der Vertreibung Gauzberts, die sieben Jahre zwischen letzterer und der Absendung des Ansgar, dazu die Bestimmung Adams festhält, von Ramesloa aus sei Ansgar abgefertigt (Ad. Br. 19.). Denn Ansgar's Aufenthalt in Ramesloa endete 849 mit der Einföhrung in das Bremer Stift (Ad. Br. 20. anno Luthewici secundi nono). So ist das Jahr 842, in welchem Nithard einen Angriff der Wikinger auf Hamburg erwähnt (II. f. 6.), mit Adams Bestimmung wohl streitbar, nicht so das Jahr 835.

eingenommen und am dritten Tage wieder verlassen, doch geplündert und niedergebrannt; die erzbischöfliche Kirche und alles Eigenthum derselben ging dabei zu Grunde, nur die Reliquien waren gerettet.

Dazu gesellte sich anderweitige Noth. Bei der Reichthellung nach dem Tode Ludwigs des Frommen kam Flandern an König Karl den Kahlen. Dieser entzog dem Hamburger Erzbistum das Kloster Lurholt und gab es einem seiner Anhänger, dem Raginar, ohne auf die Verwendung seiner Brüder zu achten.

Verlassen von seinen bisherigen Gehülften, den Mönchen aus Corbie, welche in ihr Kloster zurückkehrten, und von vielen andern, war nun Ansgar mit wenigen Genossen im äußersten Mangel und ohne bleibende Stätte. Aus Bremen, wo er einen Zufluchtsort suchte, soll er durch den Bischof Leuderich vertrieben sein ⁴⁾. Da nahm sich eine Matrone Ilda der Flüchtlinge an und schenkte dem Erzbischof eine kleine Besizung im Walde Ramesloa, drei Meilen von Hamburg. Hier baute er ein Kloster, in welchem er seine Gefährten und die geretteten Reliquien unterbrachte. Von hier aus bereifte er seinen Reichensprengel; der damals noch nicht mehr als vier Taufkirchen enthielt, und befestigte die Nordachsen im Glauben, die durch die Verfolgung irre gemacht waren; von hier aus sorgte er auch wieder für den Missionsprengel, indem er Prediger nach Dänemark, nach Schweden den Eremiten Ansgar aus sandte.

Dabei fand er sich wieder durch einen Traum gehoben, der ihm bedeutsam schien. Es war ihm nämlich, als sei er in einer anmuthigen Gegend und der Apostel Petrus bei ihm. Zu dem Letztern aber kamen einige Männer, welche ihn um einen Lehrer baten. Der Apostel wies sogleich auf den neben-

⁴⁾ Adam. Brem. 19.

stehenden Ausgar und sprach: „Der ist es, den ihr zum Lehrer haben sollt.“ Da schien es diesem, als erbebe die Erde, er fiel nieder auf den Boden und vernahm eine segnende Stimme über sich, die ihn mit besonderer Eheligkeit erfüllte. Dann erblickte er denselben Mannes noch einmal bei dem Apostel. Sie wiederholten ihre Bitte und schienen dessen erstem Vorschlage entgegen zu sein, aber er bestätigte seinen Ausspruch und fragte, ob sie nicht die Stimme des heiligen Geistes vernommen, der den Mann für sie geweiht. Als darauf Ausgar erwachte, hielt er sich gewiß, ein göttlicher Ruf irgend wohin werde an ihm ergehen.

§. 5.

Die Vereinigung der Stifter Hamburg und Bremen.

Bischof Eudericus von Bremen starb l. J. 847. Dies Ereigniß suchte König Ludwig der Deutsche zu benutzen, um die Nordischen Mission anzuhelfen. Er brachte daher vor einer Versammlung von Bischöfen und weltlichen Reichsbeamten den Antrag zur Sprache, das erledigte Bisthum dem Hamburger Erzbischofe mit zu überlassen. Ausgar widerstrebte, denn er fürchtete den Vorwurf der Habsucht auf sich zu laden. Doch wurde die Sache auf einem Concillium weiter verhandelt und dahin ausgeglichen, daß die Bisthümer Bremen und Verden wieder den Umfang erhielten, den sie unmittelbar vor der Stiftung des Hamburger Erzbisthumes hatten. Ausgar wurde darauf vom Könige zum Bischofe von Bremen ernannt.

Doch blieb die Bremser Kirche noch verwaist¹⁾. Die neue kirchliche Ordnung im Sachsenlande war noch nicht zu aller Zufriedenheit. Ein anderes Concillium erwog die Angelegenheit zum zweiten mal. Das Erzstift Hamburg hatte ganz aufgehört, die Metropole war mit dem Sprengel des

¹⁾ Adam. Brem. 19.

Bischofes von Verden gekommen: dies fand die Synode unangemessen und bewirkte deshalb die Zurückgabe des neuen Theiles der Hamburger Diöcese an den Ansgar, der dafür von dem Bremer Kirchenstempel links der Elbe eine angemessene Entschädigung geben sollte.

Nun erst wurde der Erzbischof in Bremen eingeführt (849). Papp Leo IV. bekräftigte ihm um dieselbe Zeit alle Vollmachten Gregors IV. und ermahnte ihn nicht abzulaufen von dem Werke der Heidenbekehrung, sondern vielmehr Kirchen zu gründen, Priester zu weihen an geeigneten Orten, auch sie abzugrenzen und Bischöfe darüber zu verordnen, welche alle ihm und seinen Nachfolgern im Erzstift sollten untergeben sein ²⁾. Doch fand Ansgar in seiner neuen Diöcese manche, die ihm abgeneigt waren. Da er indessen zugleich vernahm, seine Domkirche sei dem heiligen Petrus geweiht, gedachte er seines letzten Traumes und sah in dem, was ihm begegnete, nur die Erfüllung jenes, der ihn zugleich seines göttlichen Berufes gewiß machte.

Bald erhob sich eine andere Schwierigkeit. Der Erzbischof von Köln, unter dem sonst das Bisthum Bremen gestanden hatte, widersprach der Standeserhöhung seines Suffraganbischöfes und der daraus hervorgehenden Beschränkung der Kölner Diöcese, denn diese war eben erledigt gewesen, da man jene Aenderungen gemacht. Es bedurfte neuer Unterhandlungen unter Einfluß der Könige Ludwig und Lothar, ehe der Kölner Erzbischof sich gefallen ließ die Entscheidung dem Papste Nicolaus anheim zu geben. Dieser genehmigte die früher getroffenen Einrichtungen und trante Bremen für immer vom Erzstifte Köln (858).

Unterdessen hatte Ansgar, seitdem er das Bremer Bisthum übernommen, auch wieder mit allem Eifer die Mission

²⁾ Lindenbrog script. rar. Germ. p. 127.

unter den Admen angefangen. Durch Geschenke und Gefälligkeiten machte er sich den König Horich so geneigt, daß dieser nicht nur die öffentliche Predigt im ganzen Reiche, sondern auch den Bau einer Taufkirche und die feste Anstellung eines Priesters in Schleswig gestattete. Von nun an wuchs dort die Zahl der Getauften, mehr noch die der Katechumenen, welche die Kirche besuchten und dem Gottesdienste beizuhören durften, ohne schon Glieder der Gemeinde zu sein: die Taufe verschob man die meisten bis in die Nähe des Todes, denn sie meinten, gereinigt durch die Kraft des Sacramentes würden sie ohne Aufenthalt in das ewige Leben eingehen.

„Aber während die Dänische Mission zunahm, war die Schwedische von neuem in Verfall gerathen. Den Adgar hatte das Verlangen nach der Einsamkeit bald wieder fortgetrieben, und die Gemeinde war abermals ohne Lehrer. Ihr Zustand bekümmerte den Adgar. Er suchte den Gaubert zur Rückkehr nach Schweden zu bewegen, allein der fand einen solchen Versuch nicht nur gefährlich für seine Person, sondern auch der Sache nachtheilig: die Gegenwart des einmal Ausgestoßenen dürfte leicht alte Abneigungen wieder rege machen. Viel geeigneter zu dem Unternehmen schien ihm Adgar selbst. Dieser war bereit, auch des Fürwortes der Könige Ludwig und Horich gewiß; den Ausschlag aber gab wieder ein bedenklicher Traum.

Es kam ihm vor, als befände er sich sorgenvoll an einem Orte mitten unter stattlichen Gebäuden. Ein Mann begegnete ihm und sprach, er solle nicht sorgen um die Reise, die er vorhabe, denn hier sei ein Prophet, der ihm über alles Gewißheit geben werde, sein Lehrer Adalhard, vormalig Abt in Gorch. Als sich nun Adgar nach dessen Aufenthalt erkundigt, wird ihm erwidert, er müsse jenen durch eigene Anstrengung finden, es ihm zu sagen sei nicht verstatet. So geht er in den Wohnungen umher und spricht zu sich selbst: „Wenn

er mir ungefragt anzeigt, was in meinem Herzen ist, darum will ich ihn als einen wahren Propheten erproben.“ Indem kommt er in eine sehr klare und schöne Wohnung und sieht den Propheten auf einem Throne sitzen, erkennt ihn und wird sofort von ihm angeredet *): „Höret mir zu, ihr Inseln, und ihr Völker in der Ferne merket auf. Der Herr hat die gerufen von Mutterleibe an, er hat deines Namens gedacht, da du noch im Mutterleibe warst, und hat deinen Mund gemacht wie ein scharf Schwert; mit dem Schatten seiner Hand hat er dich bedeckt. Er hat dich zum feinsten Pfeil gemacht und dich in seinen Köcher gesteckt und spricht zu dir: „Du bist mein Knecht, durch welchen ich will gepreiset werden.“ Darauf erhebt der Prophet die Rechte. Ansgar kniet vor ihm nieder um den Segen zu empfangen, aber jener fährt fort *): „Und nun spricht der Herr, der dich von Mutterleibe an zu seinem Knecht bereitet hat: Ich habe dich zum Licht der Heiden gemacht; daß du siehest mein Heil bis an der Welt Ende. Könige sollen sehen und aufstehen und Fürsten sollen anbeten den Herrn, deinen Gott, und den Heiligen in Israel, welchen dich herrlich machen wird.“

Nach diesem Traum hatte Ansgar keinen Zweifel mehr an seinem göttlichen Beruf zum Apostel der Schweden. Er ging nach Birca und fand dort immer noch Freunde von früher her, aber die Kirche, welche Perigar in dem Orte selbst, und die, welche Bischof Gauzbert in dem nahe gelegenen Sigtuna erbaut hatte, waren, wie es scheint, zerstört oder verfallen, gedacht wird ihrer nicht mehr. Nicht ohne Schwierigkeit erlangte Ansgar vom Könige und dem gesammten Thing das Zugeständniß, es dürften Kirchen und Priester im Lande sein; und, wer wolle, könnte ungehindert Christ werden. Damit

*) Jes. 49, 1—3.

*) Jes. 40, 5—7.

wurde mit Unterstützung des Königs ein Bethaus in Birca gebaut, und der Erzbischof ging in seine Diocese zurück, nachdem er einen Priester angestellt, um des Gottesdienstes zu pflegen und Katechumenen aus den Heiden heran zu bilden, welche bei einem künftigen Besuche des Metropolitens die Taufe empfangen konnten. Der Priester vermogte das Sacrament nicht zu erteilen: seinem Bethaus fehlte das Recht der Taufkirchen, ihm selbst, durch das Meer von der Kathedrale geschieden, das Chrisma, welches der Bischof allein jährlich für seinen Sprengel zu weihen hatte. In diesem Zustande erhielt sich die Schwedische Mission, so lange Ansgar lebte.

Noch kräftiger gedieh die Dänische. Zwar als der ältere Horich im Bürgerkriege gefallen war ⁵⁾, suchten die Gegner des Christenthums in Dänemark den neuen König auf ihre Seite zu ziehen. Der Graf in Schleswig maßte sich sogar an, die Kirche des Ortes zu schließen und den christlichen Gottesdienst zu verbieten: der Priester mußte flüchten.

Allein ehe noch Ansgar sich der Sache annehmen konnte, entsezte der jüngere Horich schon den voreiligen Grafen, verlangte, der Priester solle zurückkehren, und sagte der Mission seinen Schutz zu, indem er der Kirche in Schleswig den Gebrauch einer Glocke erlaubte und den Bau einer zweiten Kirche in Ripen beförderte.

Nur für die Wenden blieb es, so lange Ansgar lebte, bei dem Unterrichte einiger Knaben, von denen die in Turholt auch noch ihrer Bestimmung entzogen wurden, als Raginar zum Besitz jenes Klosters gelangte. Denn der neue Herr nahm sie fort von da und gebrauchte sie zu seinem Dienste.

Kimbert, Ansgars Jüngerling und Nachfolger im Erzbisthum ⁶⁾, hielt mit unbegrenzter Ehrfurcht an allen Einrich-

⁵⁾ E. II. §. 7.

⁶⁾ Ansgar starb 865, Kimbert 888. Adam. Brom. 27. 37. Fasti Corbeienses 865. 888.

tungen seines Meisters, der ihn, wie er zu äußern pflegte, durch Erscheinungen voraus verkündete, was er thun und lassen, und was ihm begegnen solle ⁷⁾. Dem gemäß bestellte er, wie jener, fortwährend. Priester bei den Kirchen unter den Heiden, so daß letztere das Wort Gottes hören, auch die gefangenen Christen Trost empfangen konnten. Nicht minder reiste er selbst, obwohl unter mancherlei Gefahren, so oft er konnte, in seinem Missionssprengel umher ⁸⁾. Dänemark, besonders Schleswig, und Schweden waren die Gegenden, die er besuchte ⁹⁾, auch darin seinem Vorbilde getreu. Ein Missionsversuch unter den Wenden wurde von ihm so wenig gemacht, als vom Ansgar.

Die nächst folgenden Zeiten waren noch minder für ein Unternehmen der Art geeignet. Schon von dem zweiten Hamburger Erzbischofe wurden Leistungen gefordert, mit denen der erste durch die Nachsicht Ludwigs des Frommen und seines Nachfolgers allem Ansehen nach war verschont geblieben, und die an sich keinesweges ungeselich doch mit dem klsterlichen Sinne Rimberts wenig übereinstimmten. Er sollte nicht nur die Reichsversammlungen besuchen, sondern auch aufgeboten mit seinem Dienstgefolge ins Feld und an den Hof des Königs ziehen. Alter und Sickt machten ihm unmöglich, der Forderung zu genügen. Es wurde ihm daher gestattet, einen Corveyer Mönch Adalgar als Gehülfen anzunehmen, der jene weltlichen Geschäfte für ihn besorgte und bald nachher auf Rimberts Besuch auch zu seinem Nachfolger im Erbstift ernannt wurde ¹⁰⁾.

Adalgar gerieth als Erzbischof ¹¹⁾ noch tiefer in die äußerlichen, weltlichen Händel. Hermann von Söln erneute den

⁷⁾ Vita S. Rimb. 19.

⁸⁾ Vita S. Rimb. 16.

⁹⁾ Vita S. Rimb. 18. 20.

¹⁰⁾ Vita S. Rimb. 21.

¹¹⁾ Adalgar lebte bis 909. Adam. Brem. 42. Fasti Corb. 909.

Streit über die Abhängigkeit des Bremer Bisthums von seiner Kirche, den Papst Nicolaus vor elflichen dreißig Jahren entschieden hatte. Die Bischöfe von Tongern, Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück bezeugten, daß vor Adalgar sich kein Bremer Bischof geweigert habe unter dem Kölner Erzbisthum zu stehen. Zwei Ritter übernahmen vor einem Concilium in Tribur den Kampf für die beiden Bisthümer: das Gottesurtheil fiel gegen Bremen aus. Da vernichtete die Synode die Privilegien des apostolischen Stuhles nebst den kaiserlichen Verordnungen zu Gunsten des besiegten Erzstiftes. König Arnulf und Papst Formosus bestätigten den Beschluß (895) und Bremen blieb, ungeachtet mehr als ein Papst dagegen einschritt, während Adalgars Zeit und noch unter seinem Nachfolger Hoyer, wiederum einem Corveyer Mönch ¹²⁾, dem Kölner Erzbisthum unterworfen. Erst eine zweite Bulle des Papstes Sergius III. scheint die Ansprüche des Kölner Erzstiftes völlig zum Schweigen gebracht zu haben ¹³⁾.

Ob in dieser Zeit Bischöfe zu den Heiden verordnet worden, darüber fand Adam von Bremen zu seiner Zeit in den Documenten des Erzstiftes keine Auskunft ¹⁴⁾. Nur das entnahm er aus ihnen, daß von dem Christenthum, welches Ansgar in Dänemark gepflanzt, etwas übrig geblieben, daß es nicht ganz untergegangen sei ¹⁵⁾. Cines Schwedischen Bischofes Adalbart, eines ehemaligen Mönches in Corvey, erwähnen die freilich bedeutend später verfaßten Annalen dieses Klosters beim

¹²⁾ Hoyer lebte bis 917. Fasti Corb. Dagegen nach Adam. Brem. 44. bis 915, was aber mit der Angabe Adam. Br. 43 nicht stimmt, Hoyer sei 7 Jahre Erzbischof gewesen.

¹³⁾ Adam. Brem. 41. 42. Schol. 11. Die Acten des Conciliums von Tribur sind mir nicht zur Hand. Perz (Monum. III. p. 559.) giebt nur einen Auszug, der nicht enthält, was hier nöthig. Die Angaben im Text sind aus Euhm II. S. 433. 434. entlehnt.

¹⁴⁾ Adam. Brem. 42.

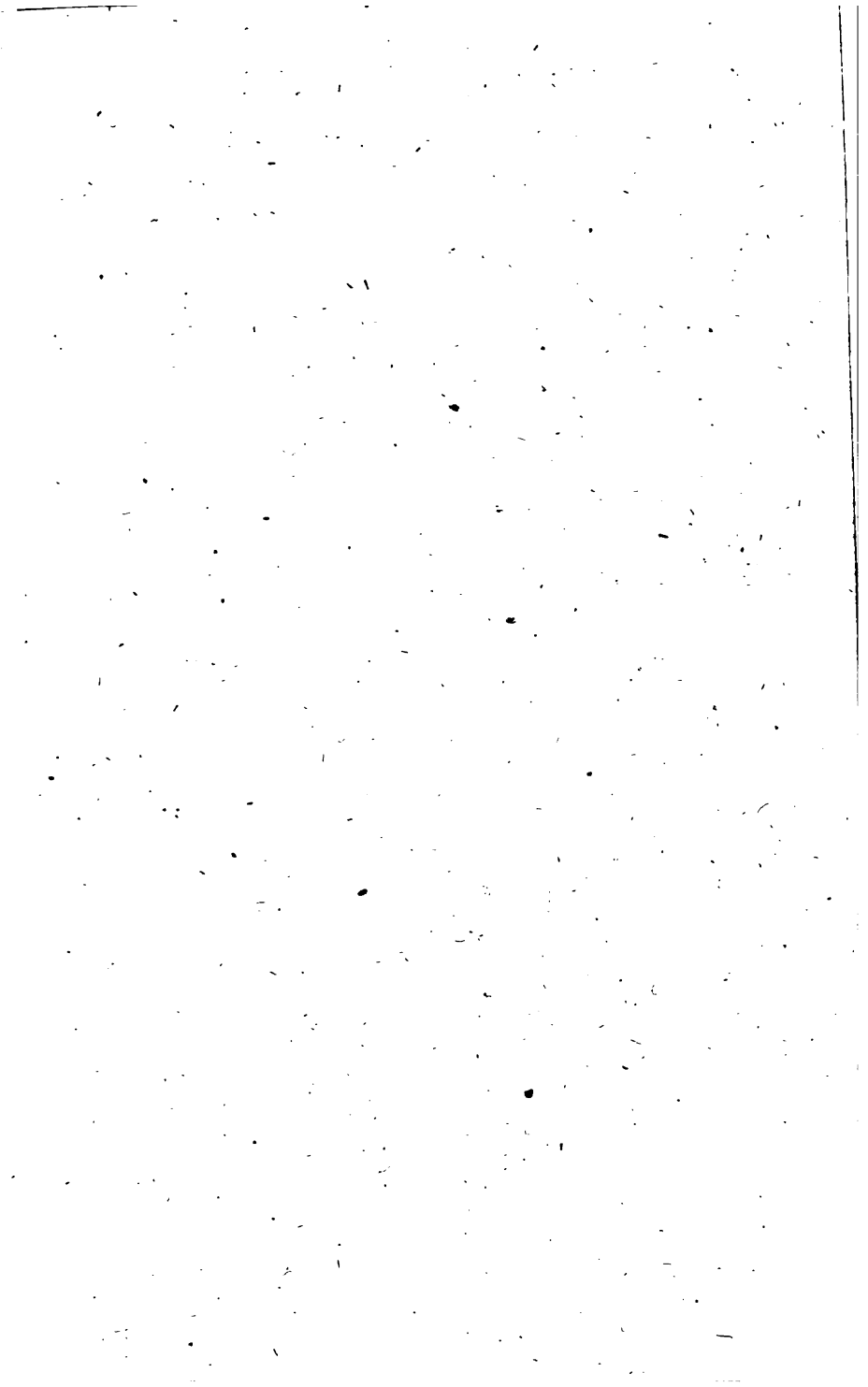
¹⁵⁾ Adam. Brem. 44.

Jahre 894. Von einer Mission unter den Wenden aber findet sich in aller dieser Zeit durchaus keine Nachricht.

Dennoch wie unscheinbar die Wirksamkeit der Kirche nach der Seite bis hieher gewesen, sie ist darum nicht gering zu halten. Der Grund war gelegt. Ein christliches Erzbisthum bestand nordwärts der Elbe, um es her ein zwar kleiner christlicher Kirchensprengel, in weiter Ausdehnung um ihn die Nordische Heidenwelt, mit ihr die Wenden, dem Metropolitensprengel als Missionsprengel zugetheilt und seiner Sorge anbefohlen; ja innerhalb dieses waren schon christliche Gemeinen gesammelt. Früher oder später mußte das Christenthum auch im Wendenlande aufgehen.

Edwig Giesebrecht.





1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes that proper record-keeping is essential for transparency and accountability, particularly in the context of public administration and financial management. The text highlights that without reliable records, it becomes difficult to track expenditures, assess performance, and identify areas for improvement.

2. The second part of the document focuses on the role of technology in enhancing record-keeping and data management. It notes that modern digital tools and software solutions can significantly reduce the risk of human error and improve the efficiency of data collection and storage. The document suggests that organizations should invest in robust IT infrastructure to ensure that their records are secure, accessible, and up-to-date.

3. The third part of the document addresses the challenges associated with data security and privacy. It acknowledges that as organizations collect and store more data, they also face increasing risks of cyberattacks and data breaches. The text provides guidance on implementing strong security protocols, such as encryption and access controls, to protect sensitive information and maintain the trust of stakeholders.

4. The fourth part of the document discusses the importance of regular audits and reviews. It states that periodic audits are necessary to verify the accuracy and integrity of the records. The document recommends that organizations should establish a clear audit schedule and involve independent auditors to provide an objective assessment of their record-keeping practices.

5. The fifth part of the document concludes by emphasizing the need for a culture of transparency and accountability. It suggests that organizations should foster an environment where employees are encouraged to report discrepancies and maintain high standards of ethical conduct. The document also notes that clear communication and training are key to ensuring that all staff understand the importance of accurate record-keeping.



